This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS

SÜDLICHER THEIL DES BREITENWEGES ZU MAGDEBURG.

Geschichte

der

Stadt Magdeburg,

nach den Quellen bearbeitet

von

Friedrich Wilhelm Hoffmann.

Dritter Band.

Mit Stahl- und Steinstichen.

Magdeburg,

Verlag von Emil Baensch.

1850.

CARL FERD. INGER
HAMBURG

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
482030
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.
R 1910 L

Seiner Majestät

dem Könige

Friedrich Wilhelm IV.

in

tiefster Ehrfurcht

gewidmet.

Stechert Jan. 24, 1910 (vols 1-3) $3.24

Seite

Geschichte Magdeburg's in dem Zeitraume von der Rückkehr der Stadt unter preußischen Scepter bis zum Tode des Königs Friedrich Wilhelm's III. 1814 – 1840 . . . . . 491 — 542

Schlußwort . . . . . 543 — 544

Anhang.

I. Berichtigungen und Zusätze zum dritten Bande . . . . . 545 – 548

II. Nachträgliche Berichtigungen zum ersten Bande 549

III. Nachträgliche Berichtigungen zum zweiten Bande 550

Geschichte

der

Stadt Magdeburg.

Dritter Band.

Geschichte Magdeburg's während der letzten Regierungsjahre Kaiser Maximilian's I. bis auf die Zerstörung der Stadt durch Tilly.

1513 — 1631.

47. Administrator Christian Wilhelm.

(1598 — 1631.)

Durch den am 8. Januar 1598 erfolgten Tod seines Vaters, des Churfürsten Johann Georg von Brandenburg, war der bisherige Administrator Joachim Friedrich Erbe der Würde und Lande desselben geworden, und in Gemäßheit des 48. Artikels seiner Capitulation erloschen somit alle seine Rechte auf das Erzstift Magdeburg. Das Domcapitel ergriff daher sofort die Zügel der Regierung und nahm die erzstiftischen Beamten, von denen einige, z. B. der Kanzler Dr. Meckbach, ihrer Dienste entlassen wurden, in Eid und Pflicht. Da es sich durch den am 4. November 1592 hier zu Magdeburg geschlossenen, Bd. 2, S. 397 erwähnten, Vertrag verpflichtet hatte, für den Fall einer Sedisvacanz wieder einen Prinzen des brandenburgischen Hauses auf den hiesigen erzbischöflichen Stuhl zu erheben, so wählte es jetzt den siebenten (damals in seinem eilften Lebensjahre stehenden) Sohn des gewesenen Administrators, den Markgrafen Christian Wilhelm, für welchen dessen Vater die am 14. März 1598 ausgefertigte Wahlcapitu-

lation [1]) unterzeichnete. Diese ist, etliche neu hinzugekommene Bestimmungen abgerechnet, der eventuellen Capitulation von 1592 gleichlautend. Der junge Markgraf sollte, ihr zufolge, erst nach zurückgelegtem 21. Lebensjahre die Regierung wirklich antreten, diese bis dahin in den Händen des Domcapitels bleiben, der Postulat zur Fortsetzung seiner Studien jährlich 12,000 Thaler aus den Revenüen des Erzstifts erhalten und, wenn er 1608 mündig geworden, die Capitulation beschwören. Kaiser Rudolph II. bestätigte die vom Capitel getroffene Wahl, und letzteres empfing hierauf überall die Huldigung; nur unser Magdeburg wollte sich zur Ableistung derselben nicht verstehen [2]).

Am 28. Februar 1599 ward der vom Domcapitel nach Halle ausgeschriebene Landtag eröffnet, daselbst der postulirte Administrator Christian Wilhelm durch den Vicekanzler Dr. Stisser proclamirt so wie den Ständen die Aufrechthaltung der evangelischen Religion und ihrer Privilegien und Gerechtsame zugesagt. Den Hauptgegenstand der diesmaligen Berathung bildete die vom Erzstifte aufzubringende Geldhilfe zur Vertreibung der aus den Niederlanden, wo es ihnen an Subsistenzmitteln fehlte, in das Clevische und Westphälische eingedrungenen spanischen Truppen. Nach dem Landtagsabschiede [3]) vom 7. März sollte unsere Stadt zu den Kriegskosten, welche für das Erzstift auf 132,532 Thaler veranschlagt, 16,733 Thaler 20 Groschen 2½ Pfennig, die Stadt Halle aber 13,387 Thlr. 1 Gr. 9 Pf. beitragen, und diese Summen in drei Terminen, zu Ostern 1599, 1600 und 1601 gezahlt werden. Die magdeburg. Deputirten hatten bei ihren Mitständen zu Gunsten der hiesigen Brauer die Abschaffung der Accise beantragt, welche auf dem Lande von dem in der Stadt bereiteten Biere erhoben ward. Man wies ihr Gesuch anfänglich zurück; endlich erfolgte die Erklärung: wenn die magdeb. Brauer, deren über 500, in jedem der fünf näch-

---

[1]) Das Original derselben befindet sich im hies. Prov. Archiv, s. s. „Erzstift Magdeburg, Tit. V, Nr. 19."

[2]) Olearii Halygraphia, S. 337 u. 338. — v. Dreihaupt, I, 325. — Häberlin, a. a. O., Th. 21, S. 483.

[3]) Es steht abschriftlich in den „Land-Ausschuß- und Kreistagsabschieden u. andern die Stadt Magdeburg betreffenden Nachrichten, gesammelt von O. v. Guericke". (Mscpt. unserer Stadtbibliothek, Nr. 9, d. Catal.) Bl. 10 — 20,

sten Jahre 200 Thaler an den kleinen Ausschuß einzahlen würden, dann solle das Bier, jedoch mit Vorbehalt der Wiederbesteuerung desselben bei Contributionsfällen, accisefrei aus der Altstadt nach dem Lande gehn dürfen. Die Deputirten entgegneten, daß sie darüber erst dem Rathe und der Brauerinnung Bericht abstatten müßten und selbigen zum Präjudiz in nichts einwilligen oder deren Privilegien irgend etwas vergeben könnten. Und hiermit hatte die Sache vor der Hand ihr Bewenden. Am 9. April 1599 unterzeichneten der Churfürst Joachim Friedrich von Brandenburg und der Markgraf Georg Friedrich von Anspach und Baireuth hier zu Magdeburg den in Gera durch ihre Räthe abgeschlossenen Familienvertrag; neunzehn Tage später, am 28. April, hielten die niedersächsischen Kreisstände hierselbst eine Versammlung und im Herbste eben dieses Jahres, am 18. October, ward in unserer Stadt behufs der Steuerregulirung ein großer Ausschußtag gehalten. Dasselbe geschah auch am 18. Mai 1601, am 9. Junius 1602 und am 31. Mai 1605 [1]).

Um diese Zeit erhob sich ein langwieriger Streit zwischen den Städten Magdeburg und Hamburg über die Schifffahrtsrechte der erstern auf dem Elbstrome. Die nächste Veranlassung dazu ging vom hiesigen Domcapitel aus. Das Privilegium der Magdeburger, kraft dessen alles im Erzstifte gewonnene Getreide nur von hier verschifft werden durfte, war für die Domherren und die übrigen großen Gutsbesitzer ein jedenfalls lästiges [2]). Durch Verweigern der Huldigung von unserer Stadt beleidigt, wollte das Capitel, jetzt die Regierung in Händen habend, den Ungehorsamen dafür die kecken Flügel etwas stutzen. Es ließ daher die Hamburger unter der Hand wissen, sieben Meilen vor Magdeburg, beim Dorfe Derben,

---

[1]) Olearii Halygraphia, S. 340 — 342. — Kressii Annales der Stadt Halle (Mscpt.), Th. 2. S. 2062. — Buchholtz's brandenburg. Gesch. Th. 3, S. 513 u. 515. — Häberlin a. a. O., Th 21, S. 540. — Informatio summaria facti et juris des Primat u. Erzstiffts Magdeburg contra die Alte Stadt Magdeburg ꝛc. (Halle, 1654, 4°), Bl. Gij, Nr. XIII. u. Beilagen Nr. II. u. XI.

[2]) Nach dem Vertrage von 1463 durften die Prälaten, Geistlichen und die Ritterschaft zwar das auf ihren Gütern erbauete oder als Pacht erhaltene Getreide frei und unbeschwert ausführen, allein die Verschiffung mußte nach vorgängiger Anzeige beim hiesigen Magistrate hier in Magdeburg geschehen.

sei ein bequemer Ladungsplatz und sie könnten mit ihren eigenen Schiffen soviel Getreide von da holen, als sie zu haben wünschten. Den Hamburgern, welche unserer Stadt bereits ihren Seehandel entrissen und ihr auch gern noch den Handel auf der Elbe entzogen hätten, war ein solcher Antrag natürlich sehr willkommen. Versuchsweise sandten sie also zwei Schiffe nach Derben und ließen selbige mit Getreide beladen. Die Magdeburger, nur zu wohl erkennend, daß es um ihren blühenden Kornhandel geschehen, wenn ein neuer Stapelort im Erzstifte errichtet und fremden Kaufleuten verstattet würde, daselbst ihren Getreidebedarf zu holen, beschwerten sich beim Domcapitel und protestirten gegen den erwähnten Eingriff in ihre Privilegien. Da sie kein Gehör fanden, so suchten sie sich selbst in ihrem Rechte zu schützen, ließen die beiden hamburgischen Schiffe wegnehmen und hierher bringen. Die hamburg. Kaufleute hielten es nun für das Gerathenste, sich mit unserer Stadt abzufinden und bekamen, gegen Zahlung einer gewissen Geldsumme, ihre Schiffe zurück. Allein das Domcapitel nahm es sehr übel, daß die Magdeburger durch gewaltsames Hinwegführen bemeldeter Fahrzeuge die erzbischöflichen Territorial- und Hoheitsrechte verletzt; es reizte die Hamburger, unserer Stadt ihre Privilegien und das Recht zu jenem Verfahren streitig zu machen und, als Repressalie für letzteres, Beschlag auf das Eigenthum der Magdeburger zu legen. So entspann sich der oben erwähnte heftige Streit zwischen beiden Städten, der, für beide nicht eben rühmlich, bis zu der furchtbaren, 1631 über Magdeburg hereinbrechenden Catastrophe fortgesetzt ward und unbeendet blieb. Zwar schlugen sich, von der Hansa beauftragt die Städte Lübeck, Bremen, Rostock und Stralsund ins Mittel und suchten beide Parteien zu vergleichen; aber die verschiedenen zu diesem Zwecke gehaltenen Zusammenkünfte hatten nicht den gewünschten Erfolg. Gebrach es einerseits dem magdeb. Syndicus Lazarus Coler an der nöthigen historischen Kenntniß des Bundes und der früheren Vergleiche, um das Interesse unserer Stadt gehörig wahrnehmen zu können: so spannten hinwiederum die Hamburger ihre Saiten allzuhoch, wollten nichts nachgeben, traten auf dem Convente zu Salzwedel im September 1609 mit 21 unbegründeten Klagepunkten gegen Magdeburg hervor, wiesen auf dem Hansatage zu Lübeck im Jahre 1620 den ihnen vorgeschlagenen Compromiß zurück und bestanden auf einer Entscheidung des Streits durch das Kammergericht. Auch die 1621

und 1623 von den Hansastädten gemachten nochmaligen Versuche, den Frieden und die Eintracht unter beiden Rivalinnen herzustellen, scheiterten an dem Starrsinne Hamburg's; der dreißigjährige Krieg nahete sich unsern Gegenden und das unglückliche Magdeburg sank in Schutt und Asche, ehe noch ein richterlicher Spruch den langen Streit entschieden [1]).

Noch während dieses Streites zwischen Hamburg und Magdeburg erneuerten die Hansastädte 1604 zu Lübeck das unter ihnen bestehende Bündniß; auch leisteten sie der Stadt Braunschweig, welche ihrem Herzoge Heinrich Julius die Erbhuldigung verweigerte und deßhalb 1605 von demselben fünf Monate lang hart belagert ward, Hilfe und Beistand. Unser Magdeburg, wo 1606 die Hansastädte einen Convent hielten, zeigte sich dabei sehr thätig. Als der Herzog die Feindseligkeiten gegen die bundesverwandte Stadt fortsetzte, schlossen sich die Hansastädte 1607 noch enger an einander;

---

[1]) Werdenhagen de reipubl Hanseat., Part. III, cap. 18, pag. 287, cap. 21, pag. 310 — 312, Part. IV, cap. 13, pag. 68 — 72. — Sagittarius, ap. Boysen, V, 108 — 110 & 115. — Cellarii histor. Nachricht vom magdeburg. Stapelrechte, S. 61 u. f. — Consilium praestantissimi Jurisconsulti Dn. Doctoris Joannis Borcholten, quondam antecessoris in Academia Julia, emeritate addocens, Civitati Magdeburgensi soli, exclusis Archiepiscopatus Magdeburgensis subditis, jus Navigandi in flumine Albis competente. Nunc denuo, additis Summariis & Indice, excusum. Magdaeburgi, 1613, 4°. — Nachdem unsere Stadt gleich zu Anfange des Streits das vorstehend erwähnte Gutachten des helmstedt. Rechtsgelehrten Borcholten eingeholt, wandte sie sich in derselben Absicht an die Juristenfacultäten zu Leipzig, Jena und Marburg. Die marburger sprach sich dahin aus, daß vorbeifahrende Getreideschiffe zwar in Magdeburg anlegen und löschen müßten, den Güterbesitzern im Erzstifte aber der Verkauf und die Verschiffung ihres Getreides freistehe; die beiden ersten erkannten ihr die ausschließliche Schifffahrt auf der Elbe zu. Der Magistrat ließ das marburg. Gutachten von der Juristenfacultät zu Gießen beantworten, welche dieses Geschäft einem ihrer Mitglieder, dem Professor Mindanus übertrug. Das von ihm unterm 14. Junius 1613 abgefaßte und von der Facultät gebilligte Responsum besitzt unsere Stadtbibliothek in einer 1702 gefertigten und beglaubigten Abschrift (Nr. 10. d. Cat. üb. d. Mspte). Es ist 176 Folioseiten stark und hat den Titel: Consilium quod Nomine Facultatis Juridicae Giessenae fecit Petrus Friedericus Mindanus Ictus de Jure Navigandi in Flumine Albis civitati Magdeburgensi soli, exclusis Archi-Episcopatus illius Subditis, competente.

indeß ward der Kampf jetzt mehr mit der Feder, als mit den Waffen geführt [1]).

Vier Jahre hatte das Domcapitel nun schon die Regierung des Erzstifts verwaltet und noch immer war demselben von unserer Stadt die Anerkennung und Huldigung verweigert worden. Durch Vermittelung zweier kaiserlichen Kommissarien [2]) ward endlich zwischen beiden Theilen hier zu Magdeburg, Sonnabends nach den heil. Ostern, d. i. 10. April, 1602 ein Revers [3]) aufgerichtet, in welchem das Domcapitel erklärte; daß es die erzbischöflichen Jura nur **administratoria nomine** von den Magdeburgern fordere und annehme, dies auch stets in seinen Schreiben an sie, in Confirmationen ꝛc. mit ausdrücklichen Worten gedenken, daß es sie bei ihrer von Alters hergebrachten Gewohnheit, ihrer Freiheit und Gerechtigkeit und allen ihren rechtmäßigen Handfesten und Briefen lassen und sie dabei schützen und vertheidigen wolle. Dagegen sollten und wollten sich die Magdeburger gegen das Capitel, als jetzigen Administrator und Conservator des ganzen Erzstifts und aller erzbischöflichen Gerechtigkeiten, während der Regierung desselben so erweisen und bezeigen, wie sie es gegen einen Erzbischof oder Administrator zu thun und zu halten schuldig und verpflichtet. Soviel das Homagium und was dem anhängig betreffe, so solle es damit den Verträgen und altem Herkommen nach auch künftig gehalten werden, sonst aber dem Capitel sowohl als der Stadt an ihren beiderseitigen Rechten durchaus unbeschadet. Wenn aber der Postulat wirklich zur Regierung gekommen, dann solle sich die Stadt an S. Fürstl. Gnaden in der hergebrachten Weise wiederum zu halten befugt und schuldig sein.

Aeußerlich war nun wohl der Friede zwischen dem Capitel und der Stadt hergestellt, allein die Spannung dauerte fort und gar bald erhob sich wieder neuer Zwiespalt und Hader. Ein hiesiger

---

[1]) Der vereinigten Teutschen Hanse Stett kurtze nothwendige Verantwortung ꝛc., Lübeck, 1609, 4°. — Gründlicher Bericht auf der vereinigten Teutschen Hanse Stedte vermeynte Verantwortung ꝛc., Helmstedt, 1609, 4°.

[2]) Des Hofkammerraths Nic. v. Burghausen und des Erblandhofmeisters in Steier, Erbmarschalls in Oestreich und Steier u. Reichshofraths, Freiherrn Joh. Fried. Hoffmann.

[3]) Abschriftlich steht er in den Copialbüchern von H. v. Gericke (S. 133b — 134a), Schultze (S. 917 — 920) und Koch (S. 234b — 236b).

Bürger, Hans Hackenberg, der 1604 wegen Schwängerung seiner Magd vom Magistrate zur Verantwortung gezogen war und welchen der Prediger zu Sct. Catharinen und Senior des Ministerii, Mag. Joh. Dürre, nicht eher zum Abendmahl lassen wollte, als bis er Kirchenbuße gethan, verklagte den genannten Geistlichen bei der erzbischöflichen Regierung in Halle und fand dort wirklich Gehör mit seiner Klage. Der Magistrat erklärte dies — und zwar mit vollem Rechte — für eine Verletzung des 1585 mit dem Administrator Joachim Friedrich geschlossenen Vergleichs, verbot dem nach Halle citirten Prediger Dürre dort zu erscheinen, und berief sich in seinem Schreiben vom 16. Februar 1605 an das Domcapitel auf die Reichsfreiheit unserer Stadt. Das Capitel antwortete unterm 21. Februar, lud besagten Prediger nochmals vor, erklärte, daß es der Stadt keineswegs streitig machen wolle, was ihr einmal eingeräumt sei, sich aber seines Hoheitrechtes nie begeben habe und von der Reichsfreiheit Magdeburg's durchaus nicht die Rede sein könne. Hierauf appellirte der Magistrat von dem Urtel der erzbischöflichen Regierung an das Reichskammergericht und ließ durch seinen Anwalt bei demselben eine 124 Paragraphen enthaltende Widerlegungs- und Vertheidigungsschrift einreichen, in welcher gleichfalls die Reichsfreiheit für Magdeburg beansprucht ward [1].

Dieser neue Streit machte das Domcapitel den Magdeburgern nicht freundlicher gesinnt. Als Letztere in eben diesem Jahre bei Kaiser Rudolph II. die Bestätigung ihrer, vom Capitel wie von den Hamburgern angefochtenen, Privilegien nachsuchten, um sich desto kräftiger wider beide Gegner darauf berufen zu können, und das Reichsoberhaupt vom Capitel darüber zuvor einen Bericht verlangte, so erstattete dieses einen für die Stadt nicht eben günstig lautenden. Rudolph nahm deßhalb Anstand, dem Gesuche der Magdeburger zu willfahren. Nach seinem 1612 erfolgten Tode erneuerten diese bei seinem Nachfolger Mathias ihr Ansuchen und zwar mit besserem Glücke. Er bestätigte ihnen zu Prag am 3. November 1616 ihre sämmtlichen Freiheiten, Privilegien, Gerechtsame, Gewohn-

[1] Das Schreiben des Capitels und die Vertheidigungsschrift des Anwalts, aus welchen das im Texte Gesagte entnommen, befinden sich im rathhäuslichen Archiv.

heiten ꝛc., insonderheit die vom Kaiser Sigismund 1431 ihnen ertheilte Befreiung von aller fremden Gerichtsbarkeit (s. Bd. I S. 366), den 1309 mit dem Erzbischofe Burchard II. errichteten, ihnen das alleinige Recht der Kornschiffung einräumenden, Vertrag (s. Bd. I, S. 225 u. ff.) und die 1562 zu Prag durch den Kaiser Ferdinand I. erfolgte Lossprechung von der Reichsacht, welche Karl V. 1547 über sie verhängt (s. Bd. 2, S. 225 u. 334) [1]).

Bald nach dem Beginne des Streits mit den Hamburgern über das ihr zustehende Recht der Kornverschiffung ward unsere Stadt auch mit den Grafen von Mühlingen und Barby in einen ähnlichen Streit verwickelt. Diese hatten, wie Bd. 1, S. 470 angeführt worden, 1465 vom Kaiser Friedrich III. ein Privilegium und 1466 einen Geleitsbrief erhalten, kraft deren ihnen, gegen Entrichtung der Zölle, von Barby aus der freie Handel auf der Elbe mit Korn, Wein und Bier erlaubt und diese Erlaubniß 1471 durch einen andern Brief auch auf Kaufmannsgüter ausgedehnt ward, mit der Clausel, daß die dem Erzbischofe oder der Stadt Magdeburg ertheilten früheren Privilegien, welche diesem neuen Privilegio im Wege stünden, keine Macht dawider haben sollten. 134 Jahre lang hatten die Grafen von dem ihnen verliehenen Rechte keinen Gebrauch gemacht; 1599 aber suchten sie bei Kaiser Rudolph II. die Bestätigung desselben nach, erhielten sie, baueten nun Schiffe und fingen an, die Elbe damit zu befahren. Sofort legte unsere Stadt Protest dagegen ein und behauptete, das den Grafen ertheilte Privilegium sei ein heimlich erschlichenes und könne das ihrige, viel ältere, nicht aufheben oder beeinträchtigen. Die Grafen wandten sich nun mit der Bitte an den Kaiser, sie bei ihrem Privilegio zu schützen und dasselbe geschah auch Seitens der Magdeburger. Es kam hierauf zu einem ordentlichen Processe beim kaiserlichen Hofgerichte, in welchem die Magdeburger ihre Rechte so gründlich und mit solchem Nachdruck vertheidigten, daß die Grafen von ihrem Vorhaben abstanden und auf die 1604 vom hiesigen Magistrate übergebene Duplic nicht weiter antworteten [2]).

---

[1]) Cellarius, a. a. O., S. 63 u. f, S. 120—123. — Smalian, a. a. O., S. 78 u. 82.

[2]) Cellarius, a. a. O, S. 65 u. f.

Schon im Jahre 1543 hatte der hiesige Magistrat einen Begräbnißplatz vor dem Ulrichsthore anzulegen gewünscht und wegen Ueberlassung eines dazu geeigneten Ackerstücks mit dem Kloster S. Laurentii in der Neustadt unterhandelt. Das Domcapitel hintertrieb damals die Sache (s. Bd. 2, S. 182). Fünf Jahre später, am 13. September 1548, dem Donnerstage nach Nativitatis Mariae, schloß er mit dem genannten und dem Agnetenkloster wirklich einen Kauf ab; allein Mißgünstige thaten Einspruch dagegen und hinderten die Stadt an der Besitzergreifung. Nachdem später ein Theil besagten Ackers an den erzbischöflichen Rath Jacob Kroll gekommen, baten die Väter der Stadt den Erzbischof Sigismund am 25. April 1560, dem Mittwoch nach Quasimodogeniti, das noch Uebrige als Begräbnißplatz benutzen zu dürfen. Auch diesmal muß ihnen wohl die Erlaubniß dazu verweigert sein, indem der Magistrat im Jahre 1605 beim Domcapitel mit einem neuen Gesuche einkam. Unterm 3. April selbigen Jahres erfolgte hierauf der Bescheid, daß die Stadt besagtes Stück Land als Gottesacker und Begräbnißplatz, jedoch ohne Präjudiz des Erzstifts, benutzen möge und diese Erlaubniß ward, nachdem man das Capitel nochmals durch eine Deputation inständig darum hatte ersuchen lassen, von letzterm am 7. Junius 1607 bestätigt. Die Befürchtung, es könne vielleicht die wieder im Erzstifte und auch hier in Magdeburg grassirende Pest so viel Opfer fordern, daß die Kirchhöfe sie nicht aufzunehmen vermöchten, lag wohl hauptsächlich jener Bitte zum Grunde [1]).

Am 28. August 1608, seinem Geburtstage, wo er das 21. Lebensjahr zurückgelegt hatte, trat der Administrator Christian Wilhelm die Regierung des Erzstifts selbst an, nachdem er Tags zuvor in Wolmirstedt die S. 3 erwähnte Capitulation beschworen, unterzeichnet und besiegelt hatte. Am 1. September kam er nach Halle, zog aber daselbst ohne Gepränge ein, denn wenige Wochen zuvor, am 18. Julius, hatte sein Vater, der Churfürst Joachim Friedrich, das Zeitliche gesegnet und er war über den Verlust dessel-

---

[1]) Copialbuch von H. v. Gericke, Bl. 134 und die dahinter geheftete Einlage eines Briefes an den Erzbischof Sigismund vom Jahre 1560. — Der im Text erwähnte Begräbnißplatz war der vor dem Ulrichsthore unweit der Gummertschen Windmühle belegene, jetzt eingegangene Armenkirchhof.

ben noch in tiefer Trauer. Das Domcapitel verwies auf dem am 27. September in Halle eröffneten Landtage die versammelten Stände an den neuen Regenten, welcher auch am folgenden Tage die Huldigung in der hergebrachten Weise von den Hallensern einnahm. Unser Magdeburg aber weigerte sich, dem Administrator das Homagium abzuleisten, und die 1611 deßhalb gepflogenen Unterhandlungen sowohl, als die Bemühungen der Räthe des Churfürsten von Brandenburg und des Fürsten von Anhalt, welche, von beiden Theilen zu Schiedsrichtern erwählt, im Jahre 1613 zu Kloster Bergen die Mißhelligkeiten zwischen dem Regenten und der Stadt zu beseitigen und letztere so zur Huldigung zu bewegen suchten, waren durchaus ohne Erfolg. Der Administrator, dem durch seine Capitulation die Hände gebunden, konnte ohne Zustimmung des Domcapitels, welches aber dazu wenig geneigt war, den Beschwerden unserer Stadt nicht abhelfen, und diese wollte sich auf nichts einlassen, ohne daß jene Gravamina zuvor ihre Erledigung gefunden [1]). Aus eben diesem Grunde weigerte sie sich auch, die 1614 und 1615 gehaltenen großen Ausschußtage zu besuchen [2]).

1613, am Sonntage **Misericordias Domini** (18. April), ward unser Magdeburg durch ein schweres Brandunglück heimgesucht. Ein in der Petripfarre wohnender Bürger, Teuffel mit Namen, hatte am gedachten Tage, Behufs seines Brauens, ein Fuder Stroh aus der Neustadt erhalten und ließ selbiges, gerade als es zur Nachmittagspredigt läutete, bei sich abladen. Eins der herabgeworfenen Bunde fiel hart am Feuerherde nieder, gerieth in Flammen und entzündete das ganze Haus so schnell, daß der Eigenthümer Frau und Kind nur zum Fenster hinaus retten konnte. Der Ostwind blies scharf und jagte die Flamme über die Stadt hin. Aus dem gleich anfangs mit in Brand gerathenen Hause eines Fettwaarenhändlers flogen die brennenden Speckseiten auf näher oder entfernter liegende Gebäude und entzündeten dieselben. Binnen einer halben Viertelstunde war das Feuer schon durch zwei Straßen bis zum Catharinenkirchhofe gedrungen, es ergriff die Kirche, lief dann

---

[1]) Olearii Halygraphia, S. 352. — Sagittarius ap. Boysen, V, 109 — 111. — v. Dreihaupt, I, 328. — O. v. Guericke Civit. Magdeburg. privil. libert. (Mscpt.) Nr. 109.

[2]) Land-Ausschuß- und Kreistagsabschiede ꝛc. (Mscpt.) Bl. 26 — 37.

über den Breitenweg und durch die große Schrotdorferstraße bis zum Schrotdorferthore, verbrannte die Thorflügel und das Dach desselben und verschonte selbst den Zwinger im Stadtgraben nicht. Innerhalb drei Stunden wurden 212 Häuser — 23 in der Petri-, 49 in der Jacobi- und 140 in der Catharinenpfarre — unter denen 44 Brauhäuser, — Scheuern, Ställe und andere kleine Gebäude ungerechnet — ein Raub der Flammen. Obwohl die Häuser in der Catharinenpfarre größtentheils entweder ganz von Steinen aufgeführt waren oder doch massive Giebelwände hatten, so gewährte ihnen dies dennoch keinen Schutz; das Feuer sprengte und zerriß die Mauern und verzehrte alles Holzwerk im Innern derselben. Das wilde, entfesselte Element spottete der ohnmächtigen Anstrengungen, es zu bändigen. Die mit zwei schönen, erst 1468 erbaueten Thürmen gezierte Catharinenkirche brannte von drei Uhr bis in die Nacht hinein, und verlor nicht allein Thürme, Dach, Glocken, Uhr und Orgel, sondern erlitt auch noch im Innern viele Beschädigungen, indem hineingedrungene Buben mit frevelnder Hand die Stühle zerschlugen, den Taufstein zerbrachen und umstürzten, die Gemälde von den Wänden herabrissen und die Kanzel beschädigten. Namenloses Elend brachte diese fürchterliche Feuersbrunst über einen großen Theil der hiesigen Einwohner, die fast nichts als das Leben gerettet; und obwohl die vom Brandunglück Verschonten sich auf das menschenfreundlichste ihrer annahmen, sie auch von auswärts her Gaben der Milde erhielten, so waren doch 1617 noch lange nicht alle Häuser wieder aufgebauet und viele Familien noch gänzlich nahrungslos. Fünf Wochen lang mußte die Catharinengemeinde ihre gottesdienstlichen Versammlungen im Augustinerkloster halten; inzwischen ward die beschädigte Kirche wenigstens so weit hergestellt, daß sie wieder benutzt werden konnte. Mit dem Bau der Thürme ꝛc. ging es minder schnell, weil es an den nöthigen Geldmitteln fehlte und die Aeltesten, Vorsteher und ganze Gemeinde baten deßhalb den Administrator unterm 5. März 1617 um eine milde Beisteuer dazu [1]).

[1]) Kühlwasser und Brandtsalbe zu dem gefährlichen Brandt-Schaden der hochbeschädigten Catharinen in der alten Stadt Magdeburgk, verschrie en und zubereitet. D. i. Zwo Christliche Nützliche Predigten (am 25. April und 2. Mai 1618 gehalten) von Johannem Malsium Smalcaldensem, der abgebrandten und verletzten Catharinen Pastorn. (Leipzig, 1613, 8°) S. 228—246. — Walther's histor. Nachricht von der S. Catharinenkirche in Magdeburg (Magdeb., 1736, 4°). S. 21 u. ff. — Das im Text erwähnte Bittschreiben befindet sich im rathhäusl. Archiv.

Im 62. Artikel seiner Wahlcapitulation hatte der Erzbischof Christian Wilhelm versprochen, im Fall er sich vermählen würde, die Regierung des Erzstifts in die Hände des Domcapitels zurückzugeben. Da er 1614 in den Ehestand zu treten wünschte, so resignirte er wirklich; das Capitel aber postulirte ihn nun, mit Zustimmung der Landstände, nach kurzer Sedisvacanz und nachdem er am 14. December eben dieses Jahres eine neue Capitulation von 71 Artikeln angenommen hatte, zum Administrator des Erzstifts. War seine Macht durch die frühere Capitulation bereits sehr beschränkt, so gerieth er durch diese neue in noch größere Abhängigkeit von dem sich immer herrschsüchtiger zeigenden Domcapitel. Seine Braut, die Prinzessinn Dorothea von Braunschweig, Tochter des 1613 in Prag verstorbenen Herzogs Heinrich Julius und Schwester des gegenwärtig regierenden Herzogs Friedrich Ulrich von Braunschweig, hatte schon am 2. December 1614 zu Jerrheim ebenfalls eine 5 Artikel enthaltende Capitulation ausstellen und beschwören müssen, in welcher sie versprach, sich aller Einmischung in die Religions-, Regierungs-, Justiz- und Haushaltungs-Angelegenheiten des Erzstifts zu enthalten, keine Güter in letzterm anzukaufen, nichts aus den erzstiftischen Schlössern zu entfremden, das Land zu verlassen, wenn ihr Gemahl die Regierung abgebe oder sterbe, und, wenn sie Kinder bekäme, die Söhne vom 10 Jahre ab auswärts erziehn und dieselben, sobald sie das 16 Jahr erreicht, feierlich auf die Nachfolge im Erzstifte verzichten zu lassen, für die Töchter aber keine Ausstattung auf Kosten des Landes fordern zu wollen. Durch einen an demselben Orte und Tage ausgestellten Revers bestätigte der Herzog Friedrich Ulrich besagte Capitulation seiner Schwester und verzichtete zugleich auf jegliche aus dieser Heirath herzuleitenden Ansprüche an das Erzstift. — Am Neujahrstage 1615 feierte der Administrator das Fest seiner Vermählung zu Braunschweig und führte darauf am 21. Januar seine Gemahlinn nach Halle, wo man dem fürstlichen Paare einen glänzenden Empfang zubereitet hatte. Der einzige Sprößling aus dieser Ehe war eine Tochter, Sophia Elisabeth, die am 22. Januar 1616 geboren, 1638 an den Herzog Friedrich Wilhelm II. von Sachsen-Altenburg vermählt ward und 1650 das Zeitliche gesegnete. Bei Gelegenheit des Taufffestes der neugebornen Prinzessinn wurden von deren Vater am 8. April und an den vier nächsten Tagen zu Halle verschiedene Lustbarkeiten veran-

staltet, welchen, außer andern vornehmen Gästen, auch der Churfürst Johann Georg I. von Sachsen beiwohnte. — 1617 ward der Administrator Christian Wilhelm zum Coadjutor seines, am 3. Mai d. J. als Bischof von Halberstadt eingeführten Schwagers, des Prinzen Christian von Braunschweig, vom dasigen Domcapitel erwählt [1]).

Im Interesse ihres Handels wünschten die Hansastädte in ein Bündniß mit den Generalstaaten zu treten, und da diese den gleichen Wunsch hegten, so fanden die zuerst von Lübeck den letztern deßhalb gemachten Propositionen die freundlichste Aufnahme und man verständigte sich sehr leicht über einige vorläufige Bedingungen. Die Seitens der Städte obwaltenden Bedenklichkeiten wurden bald gehoben durch die im Sommer 1613 — auch hier zu Magdeburg — gepflogenen Unterhandlungen, und im Herbste desselben Jahres schickten Lübeck, Braunschweig und Magdeburg Gesandte nach dem Haag, die Sache dort weiter zu betreiben. Ungern sahen der Administrator und das Domcapitel die Theilnahme unserer Stadt an einem solchen Bündnisse; die Befürchtung lag zu nahe, daß sie, im Vertrauen auf den von daher zu erwartenden Schutz, in ihrer Widersetzlichkeit noch weiter gehn, noch dreister ihre Reichsfreiheit behaupten möchte. Auf Bitten Christian Wilhelm's ermahnte der Churfürst von Sachsen nicht nur den hiesigen Magistrat in einem Schreiben vom 11. Februar 1614, unter Androhung der Ungnade des Kaisers und des Administrators, bemeldeter Verbindung nicht beizutreten, sondern setzte auch das Reichsoberhaupt von dem Vorhaben unserer Stadt in Kenntniß [2]). Hierauf erließ der Kaiser Mathias unterm 3. Mai 1614 den Befehl an die Magdeburger, dem Erzstift in seinen Rechten keinen Eintrag zu thun, sondern gebührlichen Gehorsam zu leisten [3]). Nachdem aber die Deputirten der Generalstaaten und der Hansastädte am 26. und 27. December

---

[1]) Die Copialbücher von Schultze (S. 1101—1188) u. Koch (S. 253—294b) — Olearii Halygr., S. 359 u. 361. — Kressii Annal. d. St. Halle (Mscpt.) II. S. 2215—2217 u. 2220—2232. — v. Dreyhaupt, I, 328 u. f. — Winnigstedt's halberstädt. Chron., bei Abel, S. 435.

[2]) Beide Schreiben s. in Londorp's Act. publ. ꝛc. (Frankfurt, 1668, Fol.) Th. 1, S. 151.

[3]) Prov. Archiv, Urkunden, sign. Erzstift Magdeb., Tit. XXII, Nr. 183.

1615 das Bündniß wirklich in Braunschweig zu Stande gebracht und die Abrede genommen, es solle am 10. Mai 1616 im Haag von sämmtlichen dabei Betheiligten ratificirt und beschworen worden: so erließ der Administrator, auf die davon erhaltene Kunde, am 24. April 1616 ein Schreiben an unsere Stadt, worin er ihr widerrieth, einen Gesandten nach Holland zu schicken. Eine Verbindung wie die, welche man einzugehn im Begriff, laufe gegen die Verfassung, Gerechtsame und Verträge der Stadt und die kaiserlichen Verbote und Strafmandate, und würde dem Kaiser und Reiche, dem Erzstifte und allen Angehörigen desselben zur Verachtung, zu Schimpf und Schande gereichen. Man möge daher nicht weiter in dieser Sache gehn, als man vor Kaiser und Reich, vor ihm, dem Landesfürsten, und den getreuen Mitständen verantworten könne. — Die Stadt achtete aber nicht auf dies Verwarnungsschreiben, fertigte am 29. April ihren Syndicus Dr. Volfraß nach dem Haag ab und antwortete erst des folgenden Tags dem Administrator., Das mit den Generalstaaten geschlossene Bündniß — sagte sie — sei nichts als eine Erneuerung des uralten Handelsbundes, dem viele niederländische Städte angehört, welche aber, der langjährigen Kriege halber, die Bundestage nicht hätten besuchen können. Jetzt habe man, um den deutschen Handel mehr zu heben, die alte Verbindung wiederhergestellt, und aus selbiger erwachse so wenig dem Kaiser und Reiche, als dem Administrator und Erzstifte irgend ein Nachtheil. Zwar widerlegte der Administrator in einem neuen Schreiben vom 10. Mai das von der Stadt ihm zugesendete und rieth noch dringender von dem Bündnisse ab, was auch Seitens der Landstände geschah: allein auf den Rath des Syndicus Dr. Dauth antwortete man nicht weiter, indem die Stadt bereits durch ihren nach dem Haag abgefertigten Gesandten ihren Beitritt zugesagt hatte. Dem Kaiser gaben die Hansastädte hinsichtlich des von ihnen abgeschlossenen Bündnisses die beruhigendsten Erklärungen, und daß er mit selbigen zufrieden gewesen, geht auch daraus hervor, daß er noch in eben diesem Jahre, wie schon S. 9 gesagt ist, unserer Stadt ihre Privilegien bestätigte, ohne die deßfallsigen Remonstrationen des Administrators zu berücksichtigen [1]).

[1]) Werdenhagen, l. c., Part. III, Cap. 18, pag. 281 — 283, Part. IV, cap. 14, pag. 72 — 78. — Sagittarius, ap. Boysen, V, 111 — 114.

Der Wunsch, endlich die Differenzen mit den Magdeburgern beendet zu sehn und von letztern die Huldigung zu empfangen, bestimmte den Administrator Christian Wilhelm, sich im Jahre 1617 in neue gütliche Unterhandlungen mit denselben einzulassen. Unsere Stadt sendete demnach die beiden Bürgermeister Caspar Alemann und Dr. Stephan Olvenstedt, den Syndicus Dr. Bolfraß und den Stadtschreiber Salig nach Halle, die sich auch wirklich am 22. Julius mit den vier landesherrlichen Commissarien, unter Vorbehalt der Genehmigung des einen wie des andern Theils, über die streitigen Punkte verglichen [1]). Am 25. August sollte im hiesigen erzbischöflichen Palaste eine abermalige Zusammenkunft gehalten und die Sache daselbst zum Schlusse gebracht werden. Besagte Zusammenkunft fand auch am 12. September wirklich statt und der magdeb. Magistrat ließ dabei durch seine Abgeordneten den Deputirten des Stiftsverwesers und des Domcapitels die in Halle besprochenen, aber von ihm abgeänderten Vergleichsbedingungen übergeben [2]). Ueberall hätte man die Rechte der Stadt jetzt noch mehr verwahrt, auch noch etliche neue Artikel hinzugefügt. Die Vereinbarung kam aber nicht zu Stande [3]); der vom Administra-

— Häberlin a. a. O, Th. 23, S. 751 u. Th. 24, S. 80 u. f. — Kaiserl. Hofdecret an den Administrator Christian Wilhelm, d. d. Prag, d. 10. November 1616, (Prov. Arch., Urkunden des Erzstiftes Magdeb., Tit. XXII, Nr. 184).

[1]) Das Original der Vergleichsurkunde befindet sich im Prov. Arch., Tit. cit., Nr. 185.

[2]) »Unverfängliche Gegen Notula Transactionis zwischen Hrn. Christian Wilhelm, Administratorn und der Stadt Magdeburg. Abgefaßt a Senatu den 4. September 1617 und per Deputatos ꝛc Ihro fürstl. Gn. und Eines Hochwürd. Dom-Capitels Deputirten übergeben den 12. September 1617«, in den Var. Document. (Mscpt.) S. 274a — 295a. Das Original befindet sich im Prov. Archiv s. s. »Erzstift Magdeb., Stadt Magdeb., Actenstück Nr. 91.«

[3]) Da der Magistrat in einem Schreiben vom 11. August 1619 an die lübeckischen Deputirten auf dem Kreistage zu Lüneburg sagt: er wisse wohl, daß S. fürstl. Gnaden der Administrator ihm und der Stadt mit gnädigster Affection zugethan und an den Pressuren, welche man ihm und der Stadt zufüge, nicht schuld sei, so scheint das Domcapitel die Vereinbarung hintertrieben zu haben. s. Land-Ausschuß- und Kreistagsabschiede ꝛc. (Mscpt.) Bl. 44.

tor bereits ausgestellte Huldigungsrevers [1]) blieb unvollzogen und das Homagium auch noch ferner ausgesetzt. — Das in diesem Jahre fallende Secularfest der Reformation ward im ganzen Erzstifte am 31. October und den beiden folgenden Tagen feierlich begangen; der hiesige Magistrat ließ dazu eine Jubelmünze prägen [2]).

Im Jahre 1618, wo der dreißigjährige Krieg seinen Anfang in Böhmen nahm, schlossen der Administrator und das Domcapitel mit unserer Stadt einen Vertrag, den Abzug oder Abschoß von Erbschaften betreffend. Es ward darin bestimmt, daß im ganzen Erzstifte künftig die Seitenerben den zehnten Pfennig, die Erben in auf- und absteigender Linie, aber nichts geben, wo aber Heergewette und Gerade gefordert würden, von jedem der Fordernden zehn Gulden erlegt werden sollten. Hinsichtlich der Erbschaften in der Altstadt, auf dem Neuenmarkte und dem Prälatenberge solle es aber bei den 1575 vertraglich festgesetzten Bestimmungen (Bd. 2, S. 377) auch fernerhin bleiben [3]).

Um diese Zeit fing in Deutschland die wucherische, auf alle Verhältnisse des socialen Lebens verderblich einwirkende Verschlechterung der Münzen an. Theilweise war dieselbe wohl durch die Münzherren selbst verschuldet, welche, wie das vom Magistrat unserer Stadt geschehen, ihre Münzstätten an Pächter ausgegeben hatten, die aus niedriger Gewinnsucht leichtes, durchaus nicht probehaltiges Geld schlugen. Christliche und jüdische Wucherer — die sogenannten Kipper und Wipper — wechselten die guten Münzsorten ein, beschnitten dieselben oder brachten sie in den Schmelztiegel, und ließen nur die leichten im Umlauf. Dadurch wurden die guten schweren Geldstücke immer seltener, während alles mit schlechter, werthloser Scheidemünze überschwemmt ward. Die ersten Lebens-

---

[1]) Assecuratio oder Gegen Revers, so der Herr Administrator, wegen Huldigung der Stadt Magdeburg ausgereichet.« in den Var. Document. (Mscpt.) S. 295 a — 298 a.

[2]) Histor. Vorbericht zum magdeb. Jubeljahr, S. 101 u. f. — Leuckfeld's Antiquitates nummariae ꝛc., S. 200, §. 46, Tab. IV, Nr. 55.

[3]) Die beiden von unserer Stadt am 24. September 1618 und vom Domcapitel in der Pfingstwoche 1619 darüber ausgestellten Reverse stehn in den Copialbüchern von Schultze (S. 959 — 964) u. Koch (S. 249 b — 251 a). Das Original des erstern Reverses befindet sich im Prov. Archiv, s. s. Urkunden des Erzstiftes Magdeburg, Tit. XXII, Nr. 188.

bedürfnisse stiegen bis zu unerhörten Preisen. Hier in Magdeburg herrschte in den Jahren 1620 — 1622 die drückendste Theuerung, bei welcher die ärmere Klasse der Einwohner unaussprechlich litt. Der Magistrat, in dessen Mitte selbst Kipper und Wipper saßen, that nichts, dem Uebel abzuhelfen und gab den deßhalb an ihn gerichteten dringenden Bitten kein Gehör. Als er endlich am 19. Februar 1621 bei einem Wechsler eine bedeutende Summe leichten Geldes wegnehmen ließ, so brach die bis jetzt verhaltene Wuth des gemeinen Mannes los; das Haus besagten Wechslers ward gestürmt und rein ausgeplündert. Der herbei geeilte Magistrat wollte den Tumult stillen, wurde aber mit Steinen geworfen und mußte sich zurückziehn. Nun ließ der Marktrichter die Sturmglocke läuten; die Bürger eilten zu den Waffen und griffen die Tumultuirenden an, wobei viele der letztern verwundet und mehrere getödtet wurden. Als man aber späterhin den wahren Zusammenhang der Sache erfuhr, da richtete sich am 21. und 22. Februar die ganze Wuth der Bürgerschaft gegen den Magistrat. Man erlaubte dem Pöbel, die Häuser der vornehmsten Kipper und Wipper zu stürmen und auszuplündern, zog bewaffnet vor das Rathhaus und drohete, mit Gewalt in dasselbe einzudringen und die anrüchigen Rathsglieder herunter zu holen, um sie zur Strafe zu ziehn. Die in Furcht und der peinlichsten Besorgniß schwebenden Väter der Stadt baten nun den von der Bürgerschaft sehr geschätzten und geliebten Syndicus Werdenhagen (Verfasser des Werkes **de Rebuspublicis Hanseaticis**), sich ihrer anzunehmen und die zürnende Menge zu beruhigen. Es gelang ihm; die Waffen wurden niedergelegt unter der Bedingung, daß die Kipper und Wipper zur Strafe gezogen würden und er ihr Richter sei. Der Magistrat bewilligte dies und versah den Syndicus mit der dazu nöthigen Vollmacht. So endigte die fünftägige Emeute, in welcher sechszehn Menschen getödtet und über zweihundert mehr oder minder schwer verwundet worden. Werdenhagen entledigte sich des ihm ertheilten schwierigen Auftrags mit Hinzuziehung von Abgeordneten der Städte Braunschweig und Hildesheim, und schlichtete mit ihrer Hilfe auch noch verschiedene andere Streitsachen. Häufig aber erwachte in der Folge die Unzufriedenheit der Bürger von neuem, wenn der Magistrat das Recht beugte, oder, im Gefühl eigener Sträflichkeit, der Schuld durch die Finger sah. Als er nun, um jede Berufung auf Werdenhagen und

das von der Noth ihm abgedrungene Versprechen zu hindern, demselbetem Syndicus eine öffentliche Gesandschaft übertrug, sich aber durch einen solchen Schritt der Bürgerschaft nur noch verdächtiger machte: so schickte diese endlich 1629 aus ihrer Mitte eine Deputation auf den Hansatag nach Lübeck, dort ihre Klage anzubringen, worauf denn im nächstfolgenden Jahre das bisherige Stadtregiment ganz und gar verändert ward, wie weiter unten ausführlicher soll erzählt werden. — Auch in Halle so wie an vielen andern Orten kam es der schlechten Münze und der dadurch bewirkten Theuerung wegen zu tumultuarischen Auftritten. Der Administrator, welcher schon im November 1621 ein Mandat wider die Kipper und Wipper erlassen hatte, erklärte durch ein anderes, am 9. März 1622 gegebenes Mandat die schlechten Münzen für abgesetzt und befahl bei Leibesstrafe die guten groben Geldsorten nur nach ihrem wirklichen Werthe und nicht höher anzunehmen und auszugeben [1]). Dem bisherigen Münzunfuge ward durch diese Verordnung allerdings gesteuert, allein viele Personen, welche große Summen von dem außer Cours gesetzten Gelde besaßen, erlitten bedeutenden Schaden, und manche nahmen sich aus Verzweiflung darüber das Leben [2]).

Die vorstehend erzählten Münzunruhen in unserer Stadt waren kaum vorüber, so erhob sich unter dem hiesigen Clerus ein heftiger Streit, der vom Pastor zu Sct. Johannes, Mag. Andreas Kramer, angeregt wurde. Durch ihn, — einen Schüler und Anhänger des 1611 verstorbenen helmstedt. Professors Daniel Hoffmann, der mündlich und in Schriften gegen das Studium der Philosophie geeifert und allen Gebrauch der letztern bei Ergründung göttlicher Wahrheiten verworfen, so wie den Freund des hieher geflüchteten Mag. Wenceslaus Schilling und des vorbemeldeten Syndicus Werdenha-

---

[1]) Zu Halle zahlte man für 100 Thaler Courant im Januar 1620 200, Ostern 250, Petri Pauli 257 und Michaelis 261 Thaler 19 Groschen; hier in Magdeburg gab man 1622 für 1 Thalerstück 10 — 11 Thaler Münze. v. Wiedersee's Beitrag zur Gesch. d. Herzogthums Magdeburg. (Mscpt. der hies. Stadt-Bibliothek, Nr. 104 d. Catal., Folio) ad ann. 1620 und 1622.

[2]) Sagittarius, ap. Boysen, V, 116 sq. — Werdenhagen, l. c., Part. III, cap. 18, pag. 287. — Olearii Halygraphia, S. 367 — 369. — Deff. Halygraphia aucta & continuata (Mscpt.), II, 213 — 221.

gen, die beide, als Vertheidiger der Behauptungen Hoffmann's, ihre Lehrstühle in Helmstedt verloren hatten — war der bereits an andern Orten als Reformator der Didactik aufgetretene Mag. Wolfgang Ratichius hierselbst eingeführt und auf das wärmste empfohlen worden. Besagter Pädagoge rühmte sich, eine neue Unterrichtsmethode erfunden zu haben, mittels welcher er erwachsenen Personen sowohl als der Jugend in viel kürzerer Zeit, als man bisher darauf habe verwenden müssen, zu gründlicher Kenntniß von Sprachen und Wissenschaften verhelfe. Auf sein schriftliches Ansuchen erhielt er unterm 2. November 1620 eine Concession vom Magistrate, welcher anfänglich sehr für ihn eingenommen war, aber bald seine günstige Meinung änderte, da Ratichius nicht leistete, was er versprochen, so daß dieser gegen Ende des Jahres 1622 ziemlich unzufrieden unsere Stadt wieder verlassen mußte [1]). Gern hätte der Pastor Cramer seinem Schützlinge die Stelle des 1621 vom Schlage gerührten und dienstunfähig gewordenen Rectors Joseph Götze an der hiesigen Stadtschule zugewendet, wohl in keiner andern Absicht, als um durch ihn, sein Werkzeug, Einfluß auf die Schule zu bekommen und die philosophischen Studien aus derselben zu verdrängen; allein es mißglückte ihm mit diesem Plane. Besonders widersetzte sich den Bemühungen Cramer's der Dr. Theol. und Pastor zu Sct. Ulrich, Gilbert de Spaignart, Götze's Schwager. Er hielt förmliche Predigten gegen den Schulreformator Ratichius [2]) und wußte es dahin

---

[1]) Ausführlicher behandelt das hier nur Angedeutete der im Programm des Pädagogii zu Halle vom Jahre 1846 abgedruckte, nach handschriftlichen Quellen gearbeitete Aufsatz »Wolfgang Ratichius in Magdeburg« von Dr. Hermann Agathon Niemeyer. Zu vergleichen sind auch das »Außschreiben Eines Ehrn Vesten Raths dero Stadt Magdeburgk, HERRN Wolfgangi Ratichii Didacticam oder Lehr-Art betreffende« (Magdeburg, Gedruckt bei Wendelin Pohln, M DC. XXj. 4to). — »J. A. Werdenhagen's wolmeinende Erinnerung an den Christlichen Leser« (welche dem von Wendelin Pohl hierselbst im Jahre 1621 veranstalteten Abdruck von »Luther's Trewhertziger Vermahnung An die Bürgermeister vnd Rahtherrn aller Städte Deutsches Landes ꝛc.« angehängt ist) — Controversia Crameriana Magdeburgensia ꝛc. (Wittenberg, 1624, 8°) S. 79 u. ff.

[2]) Sie erschienen unter dem Titel: Geist- vnd Weltliches Schulwerck. In Sieben Predigten verfasset, Vnd sonderlich bey jetzigen Zeiten nothwendiglich zu betrachten. Geprediget vnd in Druck gegeben, durch Christianum Gilbertum de Spaignart, der heiligen Schrift Doctorem, vnd der Kirchen zu Sct. Vlrich vnd Levin in Magdeburg Pastorem. Magdeb. 1622, 4. (20 Bogen).

Kämmerei an ihren Intraden großen Abbruch erleide, dergleichen Kreissteuern zu erlegen, zumal ihr die Unterhaltung der Elbgebäude (Brücken und Dämme) und Festungswerke obliege und sie sonst noch fast täglich schwere Unkosten und Spesen zu tragen habe. Durch die unglückliche (S. 12 u. f. erwähnte) Feuersbrunst seien viele Bürger so in ihrer Nahrung zurückgekommen, daß sie auch jetzt, zum Nachtheil der Kämmerei, noch keinen Schoß zahlen könnten, und da überdies der Rath von vornehmen Orten vertraulich avisirt und verwarnt worden, bei den jetzigen kriegerischen Zeiten die Festung in gute Aufsicht zu nehmen und vor Feindes Gewalt möglichst zu fortificiren und zu versichern, und man solche treuherzige Erinnerung nicht in den Wind schlagen dürfe: so sei man entschlossen, — wie schwer und unangenehm es dem Magistrate und der Bürgerschaft auch fallen möge — keine Unkosten zu scheuen, die Festung mit aller Nothdurft zu versehen, damit sich das ganze Land, unter göttlichem Beistande, eines sicheren Präsidii zu erfreuen habe. Bei so bewandten Umständen könne der Stadt nicht wohl zugemuthet werden, die Kreissteuer mit zu tragen, ihr Aerarium zu schwächen und die zu besagtem Zwecke nöthigen Geldmittel aus den Händen zu geben, indem die Reichsrecesse und Constitutionen in solchen Fällen ihre gewisse Restriction hätten. S. Fürstl. Gnaden werde es also der Stadt nicht verdenken, daß sie sich zu der auf den früheren Kreistagen etwa bewilligten Kreishülfe nicht verstehen könne und zwar um so viel weniger, als ihr, bei den schweren Kosten des Instandhaltens ihrer Festungswerke, von den am Neuenmarkt Wohnenden und des Schutzes der letztern Mitgenießenden, alles gütlichen Ansuchens ungeachtet, gar keine hilfreiche Hand geboten werde und man nicht erwäge, daß die Stadt um des Erzstiftes, nicht dieses um jener willen, bei den jetzigen Kriegesläuften in Gefahr stehe. Sonst aber bleibe man bei dem Erbieten — wenn einstmals die Beschwerden der Stadt abgestellt würden und selbige auf den Beistand des Erzstifts und Domcapitels rechnen dürfe, welcher in den Verträgen mit frühern Erzbischöfen und besonders dem Cardinal Albert ihr zugesagt worden — sich gegen S. Fürstl. Gn. unterthänigst zu bezeigen, auch, wenn man sie (die Stadt) von den hinsichtlich des Defensionswerks auf dem bevorstehenden Kreistage zu fassenden Beschlüssen in Kenntniß setze, für die öffentliche Wohlfahrt und Ruhe, jedoch vorbehaltlich ihrer Freiheit und Rechte, ferner dasjenige leisten zu wollen, was dem Herkommen gemäß und für sie thunlich und erträglich sei."

Ihre Verpflichtung, zu den Reichs- und Kreislasten beizutragen, konnte und wollte unsere Stadt keineswegs in Abrede stellen; als Grund ihres Weigerns, jetzt dieser Verbindlichkeit nachzukommen, gab sie in spätern Schreiben an, daß sie in ihrem Rechte verletzt worden. Sie hatte sich mit dem zuletzt regierenden Administrator Joachim Friedrich stets über den von ihr zu zahlenden Beitrag zu den Reichssteuern verglichen, zuerst 1568 auf zehn, dann 1579 auf vier, 1583 wiederum auf zehn und endlich 1594 auf sechs Jahre. Der zuletzt geschlossene Vergleich war im Jahre 1600 zu Ende gegangen und kein neuer wieder errichtet worden, so sehr die Stadt

dies auch gewünscht; sondern man setzte nun, wie für die andern Städte im Erzstifte, so auch für Magdeburg auf den Landtagen eine beliebige Quote fest, wenn derartige Steuern aufzubringen waren. Der hiesige Magistrat verweigerte daher geradezu die der Stadt abgeforderten Beiträge und klagte, als zur Bestreitung der Kosten des Defensionswerks die vorerwähnte Tripelhilfe von ihm verlangt ward, förmlich beim kaiserlichen Hofe. Nachdem sich die nicht abgeführten Quoten im Jahre 1623 bis zur Höhe von 69,758 Thalern aufgesummt und eine abermalige Mahnung des kleinen Ausschusses, welcher die Steuern zu erheben und zu verausgaben hatte, ohne Erfolg geblieben: so wandte sich dieser, mit Genehmigung des Administrators und des Domcapitels, an die zum Kreistage versammelten Fürsten und Stände, die auch ein ernstliches Monitorium, d. d. Lüneburg, den 3. Julius 1623, an unsere Stadt erließen, worin sie droheten, besagte Summe auf executorischem Wege beitreiben zu wollen, wenn selbige nicht binnen einer, ganz kurz anberaumten Frist abgezahlt würde. Auf dieses Monitorialschreiben ließ die Stadt ein vom 24. Julius 1623 datirtes, sehr weitläufiges Responsum durch ihre Gesandten bei der Versammlung eingeben, in welchem sie auf Zurückstellung der nicht gehörig liquidirten Retardate antrug und sich, wie sie das schon gegen den kleinen Ausschuß gethan, zu einer abschläglichen Zahlung von 4000 Thalern zum gegenwärtigen Defensionswerke erbot. Auf ihr dringendes Ansuchen bei dem großen, vom 11—16. August 1623 hierselbst versammelten, Ausschusse und dem am 12. October zu Calbe eröffneten Landtage benannte der Administrator ihr zum 4. December d. J. einen Termin im hiesigen Kloster U. L. Frauen, um mit den von ihm dazu ernannten Commissarien aus dem Stande der Prälaten, Ritterschaft und Städte die Contributionsangelegenheit zu ordnen. Unsere Stadt erbat sich zu diesem Behufe vom kleinen Ausschusse die richtige Specialdesignation und Liquidation des bisher für die Kreishilfen Aufgegangenen, nebst den Abschriften aller Beilagen und Documente, damit sie doch, wie das nicht mehr als billig, vor allen Dingen genau erfahre, woher denn die an sie gemachte hohe Forderung rühre und ob nicht Ausgaben darin begriffen, zu welchen Magdeburg nicht nöthig habe beizutragen; man stellte ihr aber blos eine allgemeine Designation zu, nach welcher sie, statt der oben angegebenen Summe von 69,758 Thalern nunmehr 96,410 Thaler 2 Groschen und

6 Pfennige zahlen sollte. Da es auf dem Termine bei so bewandten Umständen zu keiner Vereinbarung kam, so bat die Stadt im Januar 1624 den damals in Wolmirstedt sich aufhaltenden Administrator durch eine Deputation, die angefangene Unterhandlung fortsetzen zu lassen, zugleich aber auch dem kleinen Ausschusse aufzugeben, ihr vor dem Beginne derselben die genaue Designation der Kreisausgaben ꝛc. zuzustellen. Der Administrator — welchem der Magistrat in seinem Schreiben vom 2 Junius 1624 an die niedersächsischen Gesandten in Lüneburg das Zeugniß giebt, daß er gegen unsere Stadt die gnädigsten Gesinnungen hege und keinen einzigen Menschen, geschweige denn eine ganze Stadt und Commune wider Billigkeit beschweren zu lassen gemeint — nahm die Bitte gütig auf und versprach, mit dem Domcapitel und dem kleinen Ausschusse sich deßhalb zu berathen. Beide aber — der Magistrat gab ihnen Schuld (ob mit Recht oder Unrecht, muß unentschieden bleiben), daß sie die Lasten von sich abgewälzt und den Städten aufgebürdet — waren nicht geneigt, auf den Wunsch der Stadt einzugehn; der kleine Ausschuß klagte vielmehr aufs neue beim Kreistage, und derselbe erließ unterm 15. März 1624 ein nochmaliges, drohendes Monitorialschreiben an den Magistrat, welches diesem aber erst eilf Wochen später von gedachtem Ausschusse behändigt ward. Der Rath beantwortete es unterm 2. Junius d. J. und verfocht das Interesse der Stadt mit vielem Eifer. Die erzstiftischen Gesandten gaben hierauf am 14. Junius eine Gegenschrift beim Kreistage ein und hiermit hatte die Sache vor der Hand ihr Bewenden. Magdeburg war um so weniger gewillet, sich jetzt noch auf eine Zahlung einzulassen, da vom Kaiser selbst unterm 7. Junius 1624 eine Aufforderung an den Magistrat ergangen, ein wachsames Auge auf die Stadt, als einen wichtigen Etzpaß, zu haben und sich allen gegen S. Majestät gerichteten Verbindungen und Rüstungen zu widersetzen. Was die Aufforderung hinsichtlich des in Obhutnehmens der Stadt betrifft, so war dem Rathe schon im Jahre 1619, laut des S. 24. im Auszuge mitgetheilten Schreibens an den Administrator, „von vornehmen Orten“ [1]) eine solche zugekommen und auch keineswegs unbeachtet geblieben. Bereits 1623 waren von der Stadt 800 Mann Besatzungstruppen geworben und das nöthige Kriegesmaterial be-

[1]) Ist vielleicht der kaiserliche Hof gemeint?

schafft; auch ließ sie es sich eifrig, jedoch umsonst, angelegen sein, unter den Hansastädten eine engere, die gegenseitige Vertheidigung bezweckende, Verbindung zu Stande bringen und die Aufnahme des Administrators in dieselbe zu bewirken. Aus Unmuth nämlich über die große Abhängigkeit vom Domcapitel, in welche schon seine erste und noch mehr die zweite Capitulation ihn gebracht, suchte sich Christian Wilhelm mit unserer Stadt näher zu verbinden, um an derselben einen Rückhalt zu haben und den Domherren kräftiger entgegentreten zu können. Zwanzig Personen, theils Geistliche, theils den drei Räthen angehörig, waren im Einverständnisse mit ihm; der Obrist von Fiecke, welcher beim Administrator sehr in Gunst, gab den Unterhändler ab und Christian Wilhelm ließ durch ihn und N. von Hatzfeld dem Rathe insgeheim große Versprechungen machen. Da man aber einsah, daß er dieselben nicht erfüllen könne, man auch fürchtete, sich beim Kaiser schwerer Verantwortlichkeit auszusetzen, so zerschlug sich die ganze Sache [1]).

Trotz der Bemühungen des Grafen Ernst von Mansfeld, Markgrafen Georg Friedrich von Baden und Herzogs Christian von Braunschweig, Administrators des Bisthums Halberstadt, welche für den geächteten Churfürsten Friedrich als Vertheidiger aufgetreten, waren die Ober- und Unter-Pfalz von den ligistischen und spanischen Truppen erobert worden. Durch Ernst von Mansfeld und den Herzog Christian ward nun auch der Krieg in das nördliche Deutschland hineingespielt. Tilly, der Befehlhaber des ligistischen Heeres, schlug Letztern am 6. August 1623 bei Steinfurt oder Stadlo im Münsterschen; der Geschlagene floh nach Holland, der Sieger blieb mit seinen raub- und mordlüstigen Schaaren an den Grenzen des niedersächsischen Kreises stehn. Die Nähe so drohender Streitkräfte flößte der fast ganz protestantischen Bevölkerung desselben nicht ge-

[1]) Magdeburg. Land- u. Ausschuß- u. niedersächsische Kreistags-Abschiede ꝛc. (Mscpt) Bl. 40—151. Hier stehen sämmtliche im Text erwähnte Schreiben ꝛc. beisammen. — Häberlin, d. a. O., Th. 24, S. 434 u. Th. 25, S. 55. — Wartenhagen, l. c., parte 3, cap. 18, pag. 287—289. — Ausführliche, Wolgegründete Deduction Eines E. Raths und Gemeiner Stadt Magdeburgk ꝛc. (Magdeburgk, Anno 1629, 4.) S. 6. — Informatio Herrn Augusti, Postulirten Administratoris ꝛc. Contra Dero Alte Stadt Magdeburg ꝛc. (Halle, 1654, 4.), Beilagen, Nr. I—XXII. — Calvisii zerstörtes und wieder aufgerichtetes Magdeburg ꝛc. (Magdeburg 1727, 4.) S. 73—75.

ringe Besorgnisse ein; man fürchtete, daß auch hier, wie in der eroberten Pfalz, der Protestantismus ausgerottet und die katholische Religion wieder hergestellt werden solle. Die kleine Zahl der Anhänger, welche letztere in unserm Erzstifte zählte, fühlte sich dagegen zu Schritten ermuthigt, die sie unter andern Umständen nicht würde gewagt haben. Drei widerspenstige, von ihrem lutherischen Abte excludirte, katholische Mönche zu Ammensleben wandten sich klagend an den kaiserlichen Hof und erwirkten nicht nur den Befehl, sie zu restituiren, sondern der Kaiser gebot auch unterm 5. December 1623 dem hiesigen Domcapitel, besagtes Kloster durch drei dazu bestellte katholische Aebte von Hildesheim visitiren zu lassen. Das Capitel verwies die sich bei ihm meldenden Visitatoren unterm 6. März 1624 an den Administrator. Dieser verbot zwar am 24. März sehr ernstlich alle Visitationen seiner Klöster durch fremde Geistliche; dennoch fand eine solche im October eben dieses Jahres statt. Das Kloster Althaldensleben, dessen Aebtissinn schon früher eine große Unduldsamkeit gegen den evangelischen Theil des dortigen Convents gezeigt, wählte gegen den vom Administrator eingesetzten lutherischen Propst einen katholischen, zu dessen Einführung es sich auch bald einen kaiserlichen Befehl zu verschaffen wußte. Der Erstere fand jedoch Schutz bei dem Stiftsverweser, so lange dieser selbigen zu geben vermochte [1]).

Das Jahr 1625 führte die wallensteinschen Kriegesvölker zuerst in unser Erzstift, für welches damit eine Zeit der bittersten Trübsale begann. Da die Liga noch immer unter den Waffen blieb und der Kaiser ein eigenes Heer unter dem Herzoge von Friedland aufgestellt, obgleich es keinen Feind mehr in Deutschland zu bekämpfen gab: so fürchteten die Stände des niedersächsischen Kreises, daß man sie anzugreifen gewillet. Sie wählten daher am 30. März 1625 den König Christian IV von Dänemark, welcher als Herzog von Holstein ihr Mitstand, zum Kreis-Obristen, beschlossen, die schon früher bewilligte Tripelhülfe auf das Dreifache zu erhöhen und übertrugen dem Gewählten die ganze Anordnung der Kriegsrüstungen. Der König ließ nun überall Truppen werben, trotz der Abmahnungen Tilly's und des Kaisers, der deßhalb selbst an ihn schrieb. Unser Administrator Christian Wilhelm hatte sich eng an seinen Schwager Christian IV angeschlossen und verlangte auf dem zu

[1]) v. Dreihaupt a. a. O., Th. I, S. 332—341.

Calbe am 2. Julius d. J. gehaltenen Landtage von den Ständen nicht nur das nach dem Kreisbeschlusse vom Erzstifte aufzubringende Contingent — 1764 Mann zu Fuß und 387 zu Pferde — sondern auch ein allgemeines Aufgebot der Unterthanen. Dazu wollten sich aber das Domcapitel und die Landstände keineswegs verstehen, sondern sie widerriethen ihm vielmehr, aus Furcht vor der Uebermacht des Kaisers, jede Betheiligung an den Rüstungen. Der Administrator aber, den sein Schwager zu seinem General-Lieutenant bestellt, warb gleichwohl für sich 6 Compagnien Fußvolk und drei Schwadronen Reiter und führte selbige dem dänischen Heere zu. Dieses rückte gegen Tilly vor; allein das Glück war den Waffen des Königs nicht günstig; Christian IV ward von den tigistischen Truppen nach Hameln zurückgedrängt, wo er durch einen Sturz mit seinem Pferde beinahe das Leben einbüßte, und dann bis Verden, wo Herzog Christian von Braunschweig [1]) und Graf Ernst von Mansfeld ihre mit englischem Gelde geworbenen Schaaren ihm zuführten. Bei dem ersten Einfalle des tigistischen Generals in das Calenbergische hausete dessen zuchtlose Kriegesbanden so fürchterlich, daß der Herzog Friedrich Ulrich in seiner Beschwerdeschrift [2]) vom 3. September 1625 dem Kaiser klagte, ein Theil seines Fürstenthums, zwölf Meilen in der Länge, sieben Meilen in der Breite, liege gänzlich verheert da.

Noch ehe die feindlichen Truppen in das Erzstift Magdeburg eindrangen, erschien daselbst ein anderer Feind, — die böse Pest. In unserer Stadt fing dieselbe um Johannis 1625 an, dauerte bis in das nächste Jahr fort und raffte etliche tausend Menschen dahin. Die Reichern und Vornehmern verließen ihre Häuser und flüchteten auf das Land, um der Ansteckung zu entgehn, kehrten aber bei An-

---

[1]) Er hatte 1624 das Stift Halberstadt und die Abtei Michaelstein resignirt, damit Tilly nicht Anlaß nehme, beide feindlich zu behandeln. Als Coadjutor desselben hätte unser Administrator Christian Wilhelm ihm nun succediren müssen, er konnte aber, aller angewandten Mühe ungeachtet, nicht zum Besitze des Stifts gelangen, da er nicht einmal im Besitze des Erzstifts Magdeburg vom Kaiser war bestätigt worden, was für unsere Stadt auch mit ein Grund war, ihm die Huldigung zu verweigern.

[2]) Sie ist in den Götting. gel. Anzeigen, Jahrg. 1846, Stück 81, S. 804 vom Prof. Havemann zuerst aus den Acten mitgetheilt.

näherung des kaiserlichen Kriegsvolkes eiligst wieder hierher zurück, und viele von ihnen sanken nun doch als Opfer der Seuche. Da auch in dem nahen Kloster Bergen etliche Personen an der letztern starben, so schloß man die dortige Schule und die Eltern nahmen ihre Söhne wieder zu sich. In der drei Meilen von hier entfernten Stadt Neuhaldensleben brach die Pest gegen Ende des Augustmonats 1625 aus und hielt an bis zum October des nächstfolgenden Jahres [1]).

Im October 1625 rückte Wallenstein mit seinem für den Kaiser geworbenen und bis auf 38,000 Streiter angewachsenen Heere durch den Harz in das Stift Halberstadt und das Erzstift Magdeburg, um beide für seinen Monarchen zu besetzen. Der Administrator Christian Wilhelm hatte letzteres verlassen. Die Stadt Halle und der ganze Saalkreis wurden mit starker Einquartirung belegt, eben so alle Ortschaften um Magdeburg her; zur Sicherung der Elbbrücke bei Dessau wurden feste Schanzen aufgeworfen. Sein Hauptquartier schlug der Friedländer in Halberstadt auf und schrieb überall ganz unerhörte Lieferungen und Contributionen aus, welche die armen Unterthanen fast nicht zu erschwingen im Stande waren. Die 1629 im Druck erschienene Deduction der Stadt Magdeburg [2]) entwirft uns ein schauderhaftes Bild von der Unmenschlichkeit und Rohheit, welche man sich gegen die unglücklichen Leute erlaubte. Man nahm ihnen entweder ihren ganzen Getreidevorrath als Contribution weg, oder sie mußten den nach Abzug der letztern ihnen verbleibenden Rest um einen bestimmten niedrigen Preis den Offizieren überlassen, welche damit einen förmlichen Handel trieben und es auf das theuerste nach auswärts hin verkauften. Man schoß ihnen dann zwar wieder Saatkorn vor, sie mußten aber den geleisteten Vorschuß nach der Ernte mit wucherischen Zinsen zurückzahlen, statt eines empfangenen Winspels dreißig Scheffel geben oder statt Gerste und Hafer Waitzen und Roggen und überdies noch für die Erlaubniß, ihre Aecker bestellen zu dürfen, eine größere oder geringere Geldsumme erlegen. In Städten und Dörfern ließen sich die Soldaten auf das herrlichste mit fünf und mehr, ja zwanzig Gerich-

---

[1]) Das weiße Buch des Klosters Bergen (Mscpt) S. 542. — Behrends Neuhaldensleb. Kreischronik, Th. I, S. 158.

[2]) S. 124 u. ff.

ten und noch darüber, so wie mit den besten Weinen bewirthen, und schlugen und mißhandelten die Leute, wenn dieselben nicht Alles herausrücken wollten. Waren nun Vieh, Geld und Hausgeräth dahin und hatten sie nichts mehr zu geben, dann ging erst die rechte Quälerei an. Man sperrte die Obrigkeiten in den Städten so lange ein, bis man erpreßt, was man von ihnen haben wollte [1]), trieb auch wohl die Einwohner, alt und jung, vornehm und gering, sogar Wöchnerinnen, schwangere Frauen und Kranke in die Stadt- und Schloßgräben, wo sie etliche Tage und Nächte, allen Unbilden der Witterung preisgegeben, ausharren mußten, bis man das Geforderte von ihnen erzwungen. Die häufig von ihren ganz verarmten Eigenthümern verlassenen Häuser wurden von den Soldaten niedergerissen und das Holz verbrannt [2]); mancher durch den namenlosen Druck an den Bettelstab Gebrachte, nahm sich aus Verzweiflung das Leben. Frauen und Jungfrauen, sogar Mädchen von elf und zwölf Jahren, wurden geschändet und gemothzüchtigt; ja man versuchte sogar hin und wieder die unglücklichen, um ihre ganze Habe gebrachten Unterthanen durch harte Drohungen auch noch zum Abfall von der evangelischen Religion zu zwingen. — Obwohl der Administrator Christian Wilhelm unterm 31. October 1625 von Braunschweig aus seine sämmtlichen Beamten schriftlich ermahnt, ihrer Pflichten gegen ihn eingedenk zu bleiben, ihres Dienstes wahrzunehmen und in Kurzem einer Befreiung zu gewärtigen; so muß-

---

[1]) So mußten z. B. der Magistrat und Ausschluß der Bürgerschaft zu Halle vom 14. Januar bis zum 25. März 1626 auf der Moritzburg in Arrest sitzen. Als vom Kaiser, auf Verwendung des Churfürsten von Sachsen, der Befehl an Wallenstein erging, der Stadt Halle die ihr auferlegte Contribution (8500 Fl. monatlich) zu erlassen: so empfand derselbe dies so übel, daß er im Julius 1626 aufs neue etliche Rathsherren und zehn Bürger auf dem Schlosse bei Wasser und Brod einsperren ließ und ihnen eine Strafe von 4000 Ducaten zudictirte. Erst ein zweiter, vom Churfürsten dazu ausgewirkter, kaiserlicher Befehl setzte am 4. November d. J. die armen Verhafteten wieder in Freiheit und ermäßigte die monatliche Contribution auf 1500 Fl. v. Dreyhaupt, I, 347—349.

[2]) Zu Neuhaldensleben wurden im Mai 1627 hundert und zwei und achtzig von ihren Bewohnern verlassene oder durch die Pest verödete Häuser — fast zwei Drittheile sämmtlicher Wohnstätten — von der muthwilligen Soldateska dem Erdboden gleich gemacht oder sonst verwüstet. Behrends Neuhaldensleb. Kreischronik, Th. 1, S. 160.

ten diese, alles Schutzes ermangelnd, sich doch dem Gebot der jetzigen Gewalthaber fügen und geschehn lassen, was zu hindern außer ihrer Macht. Das Domcapitel glaubte, in der Person des am kaiserlichen Hofe immer noch wohl angeschriebenen Churfürsten von Sachsen dem bedrängten Erzstifte einen Fürsprecher und Schützer zu gewinnen und postulirte daher den zweiten Sohn desselben, den Prinzen August, zum Coadjutor des abwesenden Administrators [1]). Indessen erwuchsen dem Lande aus dieser Postulation keineswegs die Vortheile, auf welche man gerechnet hatte [2]).

Von Seiten des kaiserlichen Generalissimus ward unsere Stadt anfänglich mit sehr viel Glimpf und Schonung behandelt; man schrieb es auf Rechnung ihrer Ergebenheit gegen das Reichsoberhaupt, daß sie, eben so wie Lübeck, an den Rüstungen des niedersächsischen Kreises keinen Theil genommen, dem — höchsten Ortes in seiner Würde nicht bestätigten — Administrator Christian Wilhelm die Huldigung versagt und noch immer die Reichsfreiheit beanspruchte; auch gehörte sie ja zu den Hansastädten, welche Ferdinand II dem besondern Schutze seines Feldherrn anempfohlen. Wegen ihrer Wichtigkeit als Elbpaß und Festung hätte Wallenstein sie gleichwohl gern in Besitz gehabt; durch glatte Worte hoffte er sie dahin zu bringen, seinem Wunsche sich zu fügen. Er sendete am 22. October 1625 den Obristen Altringer nebst andern Officieren hieher, und ließ sie mit aller Höflichkeit und unter den stärksten Versicherungen, daß ihrer Religion, ihrem Handel und ihren Privilegien daraus kein Nachtheil erwachsen solle, sie vielmehr des kräftigsten Schutzes sich versichert halten dürfe, ersuchen, einiges Kriegsvolk in ihre Mauern aufzunehmen. Weislich lehnte die Stadt diesen, zu verschiedenenmalen erneuerten Antrag von sich ab, theils die damals grassirende Pest als Grund ihrer Weigerung anführend, theils auf ihre Privilegien, besonders das von Otto dem Großen ihr ertheilte, sich berufend, wonach sie von aller fremden Einquartierung und andern Lasten sollte befreit sein. An Versicherungen ihrer fortwäh-

---

[1]) Das Original der vom Churfürsten Johann Georg I für seinen minderjährigen Sohn, den Herzog August, als postulirten Coadjutor unsers Erzstiftes zu Dresden am 7. December 1625 unterzeichneten Capitulation befindet sich im hies. Prov. Archiv.

[2]) v. Dreyhaupt, a. a. O., Th. I, S. 347.

renden Treue und Ergebenheit gegen den Kaiser ließ sie es dabei nicht fehlen. Wallenstein setzte ihr auch vor der Hand nicht weiter mit seiner Forderung zu, sondern ließ den am 13. und 20. November nach Wolmirstedt entbotenen magdeburg. Deputirten durch den Grafen von Schlick die beruhigende Erklärung geben: S. Kaiserl. Majestät sei nie Sinnes gewesen und habe auch keinen Grund dazu, etwas Nachtheiliges gegen die Stadt vornehmen zu lassen und Niemand denke daran, ihr einige Ungelegenheit zu verursachen. Durch ein Schreiben vom 1. December d. J. an den Magistrat bestätigte er selbst noch das Gesagte, bemerkte, daß er den Kaiser durch einen eigenen Courier von der guten Gesinnung der Stadt benachrichtigt habe, daß er mit letzterer in freundschaftlicher Correspondenz zu stehen und ihr irgend gefällig oder nützlich sein zu können wünsche, auch seinen Truppen befehlen werde, den Handel und das Gewerbe der Stadt überall zu schützen. Auf die vom Rathe ihm gemachte Anzeige, daß etliche Reiter, von denen man sechs gefänglich in die Stadt gebracht habe, sich Excesse gegen die Magdeburger erlaubt, auch ein Wachtmeister einem Fuhrmann auf der Landstraße sein Geld und das beste Pferd genommen, schrieb er unterm 8. December d. J. zurück, daß er befohlen habe, die Thäter strenge zu bestrafen, auch der Stadt zum Schutze ihres Handels einen General-Paßbrief wolle ausfertigen lassen. Der Kaiser selbst erließ am 21. November d. J. von Oedenburg aus ein sehr gnädiges Schreiben an die Stadt, gab ihr sein großes Wohlgefallen über ihre von Wallenstein gerühmte Ergebenheit gegen ihn zu erkennen, ermahnte sie, in diesen Gesinnungen zu beharren und versprach ihr kräftigen Schutz so wie Bestätigung und Vermehrung ihrer Privilegien. In einem Schreiben vom 2. December d. J. befahl er dem Herzoge von Friedland, die Hansastädte, unter denen Lübeck und Magdeburg besonders wegen ihrer Treue belobt wurden, mit allen Kriegsbelästigungen zu verschonen und vor aller feindlichen Gewalt zu schützen. Diesen Befehl übersandte Wallenstein unterm 18. December d. J. abschriftlich dem hiesigen Rathe und erneuerte zugleich sein früheres Versprechen, die Stadt kräftig schützen zu wollen. Der Graf von Schlick bewilligte derselben auch am 13. December d. J. ihr Gesuch, die Neustadt und Sudenburg nicht mit Truppen zu belegen; zur Contribution wurden aber beide, auf Antrag des Domcapitels und der Stände, gleich den übrigen Städten des Erzstifts herangezogen.

Das jenseits der Elbe liegende, der hiesigen Kämmerei gehörige Dorf Gübs ward vom kaiserlichen General-Commissarius Obristen Altringer unterm 26. December d. J. auf Bitten des Raths (einstweilen) von aller Einquartierung und Contribution befreiet. Am 8. Januar 1626 meldete Wallenstein den Vätern der Stadt, Graf Schlick würde Jemand hieher schicken, um an Ort und Stelle die gegen seine Truppen bei ihm angebrachten Beschwerden zu untersuchen, und versicherte auch jetzt wieder die Stadt seines Schutzes. Allein trotz dieser vielen und schönen Verheißungen wurden derselben doch ihre Kornpächte, Zehenten und Zinsen aus den Dörfern vorenthalten, und auf alle, theils schriftliche, theils mündliche, Klagen darüber erfolgten zwar Vertröstungen, aber keine Abhilfe. — Von dem benachbarten Kloster Bergen wurden so starke Geldcontributionen verlangt, daß der Abt Bedenken trug, dieselben zu zahlen. Aus Vorsorge ließ er die besten Effecten des Klosters hieher in die Lederstraße nach dem Brauerhofe der Domherren schaffen und bezog fürs erste den Klosterhof in Prester, während die Fratres sich des Nachts in der Sudenburg und der Altstadt aufhielten, am Tage aber im Kloster ihre geistlichen Functionen verrichteten und auch daselbst speiseten. Allein als kaiserliche Musketiere dahin gelegt wurden, Wallenstein auch jenseits der Elbe alle Ortschaften besetzte, so nahmen der Abt und Procurator ihre Wohnung auf dem vorerwähnten Brauerhofe und ließen alle noch übrige Sachen vom Kloster in die Stadt bringen und ersteres ganz leer machen. Die Brüder zogen zum Theil weg, theils blieben sie beim Abte und besuchten das Kloster ab und zu, auch wurden noch im Frühlinge 1626 die Aecker desselben bestellt [1]).

Durch Tilly's und Wallenstein's Operationen waren die niedersächsischen Kreisstände so ins Gedränge gerathen, daß ihnen ein Friede sehr wünschenswerth erschien; kaiserlicherseits knüpfte man aber auf dem Congresse zu Braunschweig im Winter $16\frac{25}{26}$ denselben an solche Bedingungen, daß die Protestanten lieber den Kampf fortsetzen, als sie annehmen wollten. Allein das Glück war ihren Waffen jetzt noch weniger günstig, als im vergangenen Jahre. Dem Administrator Christian Wilhelm hieben die Kaiserlichen am 6.

---

[1]) Deduction der Stadt Magdeburg vom Jahre 1629, S. 7 u. ff., 27 u. ff. und Beilagen, Nr. 1—7, 22 u. 23. — Das weiße Buch des Klosters Bergen (Mscpt.), S. 548 u. f.

Januar 1626 unweit Jüterbogk beinahe 400 Mann von seinen neugeworbenen Truppen nieder; er ergänzte die gelichteten Reihen und vereinigte sich mit dem Grafen von Mansfeld, der sich aus dem Stifte Lübeck und der Gegend von Lauenburg in das Anhältische gezogen. Beide griffen die stark verschanzte Elbbrücke bei Dessau an, wurden aber von Wallenstein am 16. April 1626 mit großem Verluste zurückgeschlagen. Dem Administrator ward im Kampfe ein Pferd unter dem Leibe erschossen. Mansfeld warf sich mit dem Reste seines Heeres in die Mark Brandenburg, zog dort neue Streitkräfte an sich und ging, um den Krieg in die kaiserlichen Erbländer zu spielen, durch Schlesien nach Ungarn, wohin Wallenstein ihm folgte. Da er sich hier nicht behaupten konnte, übergab er dem Herzoge Johann Ernst von Weimar seine Schaaren, sie nach Schlesien zurückzuführen, und wollte sich in Venedig nach England einschiffen, erkrankte aber zu Rakau (Urakowitz) in Bosnien und starb daselbst am 20. November 1626. Etliche Monate zuvor (am 6. Mai) war auch sein Freund und Waffengefährte Christian von Braunschweig zu Lüneburg gestorben. Ihr Tod befreiete den Kaiser von zwei eben so kühnen als gefährlichen Feinden.

Die dänischen und niedersächsischen Kriegsvölker hatten sich, nach Auflösung des Congresses zu Braunschweig, längs der Elbe hin bis in die Nähe von Magdeburg verbreitet. Da unsere Stadt in strategischer Beziehung ein zu wichtiger Punkt, so hätte man sich derselben gern durch einen Handstreich bemächtigt, allein der vom Herzoge Johann Ernst von Weimar und dem Administrator Christian Wilhelm im Junius d. J. unternommene Versuch mißglückte völlig. Der Administrator hatte, wie schon S. 18 bemerkt worden, eine Anzahl Freunde hierselbst, an deren Spitze gegenwärtig der Befehlshaber der Garnison, Obristlieutenant Schneidewind, stand. Mit diesem war insgeheim die nöthige Abrede genommen. Beide Fürsten erschienen ganz unvermuthet in Cracau und vor der, jenseits der langen Brücke liegenden, Zollschanze. Der Magistrat, sogleich von ihrer Ankunft benachrichtigt, sandte ihnen durch den Stadtsecretair ein Faß Wein und glaubte, mit diesem Geschenk der Pflicht der Höflichkeit genügt zu haben. Beide erklärten aber, daß sie sich damit nicht könnten abweisen lassen, sondern gern in die Stadt wollten. Als der Secretair ihnen hierauf erwiederte, daß er keinen Befehl habe, sie dahin zu führen, so hielt man ihn fest. Der Herzog

von Weimar ritt darauf allein vor die Zollschanze, gab vor, der Magistrat habe ihn durch den Secretair ersucht, in die Stadt zu kommen, schenkte der Wache zwanzig Thaler und ward von derselben durchgelassen. Er trat auf dem Breitenwege im goldenen Arm ab, ließ den regierenden Bürgermeister Dr. Joh. Dauth zu sich bitten, rühmte gegen diesen und mehrere andere in der Eil versammelte Personen, wie ihre Vorfahren für die Religion so muthig gekämpft, forderte sie auf, in die Fußstapfen derselben zu treten, that ihnen große Versprechungen, und verlangte, daß man den Administrator in die Stadt nehme, als Obristen, oder mit 30 Pferden allein. — Es steckte aber, wie man später durch etliche Bürgersöhne erfuhr, welche mit dabei im Spiele gewesen, hinter diesem Antrage eine arge List. Bemeldete dreißig Reiter sollten nämlich unter dem Thore so lange halten, bis die im biederitzer Holze aufgestellten Schwadronen des Herzogs von Weimar herangekommen, und dann mit diesen zugleich in die Stadt dringen, die Infanterie des Obristen Fuchs aber bei Nacht eingelassen werden. Nachdem der Redner geendet, erklärte der Bürgermeister, die Sache sei so wichtig, daß nur mit Zuziehung aller drei Räthe und der Hundertmannen darüber ein Beschluß gefaßt werden könne. So gern die Freunde des Administrators es gesehn, daß man selbigem die Stadt eröffnet hätte, so wies der Magistrat, die Folgen eines solchen Schrittes reiflich erwägend, doch besagtes Ansinnen durchaus von der Hand; er ließ die Elbbrücken abwerfen und weigerte sich standhaft, den Stiftsverweser mit einem Theile des Kriegsvolks in die Altstadt einzulassen und das übrige in die vom Geschütz auf den Wällen gedeckten Vorstädte zu legen. Dem in Rothensee stehenden kaiserl. General von Schlick waren die Truppenbewegungen auf dem jenseitigen Elbufer nicht entgangen; er beschied den Rath zu sich, erkundigte sich nach dem ganzen Verlauf der Sache und erklärte, daß er die Elbbrücken nicht aus den Augen gelassen und die Stadt sogleich würde beschossen haben, wenn sie den Feind aufgenommen hätte. Voll Verdruß über das Mißlingen ihres Plans zogen sich der Herzog und der Administrator zurück; der Obrist Fuchs aber, der sich bei Tangermünde verschanzte, nahm aus Rache den Magdeburgern 18 mit Kaufmannsgütern beladene Schiffe weg und störte ihren ganzen Elbhandel [1]).

[1]) Ausführliche und Wahrhaffte Relation samt Beylagen, womit zu beweisen, wordurch, und auß was Grund, Anfang, Mittel und Ende die uhralte und gute Stadt

Durch die Weigerung, dänische Truppen einzunehmen, hatte sich unsere Stadt sehr bei Wallenstein empfohlen; er wünschte sie in der gegenwärtigen, dem Kaiser günstigen Stimmung zu erhalten und er-

---

Magdeburg Zu dem erbärmlichen Untergang und Ruin veranlaßt, befordert, und vollständig gebracht worden ꝛc. (Mscpt. unserer Stadtbibliothek, No. 36 d. Cat.) S. 6–8. Calvisius (a. a. O.) hat von S. 72—104 diese Relation, aber verstümmelt, abdrucken lassen. — Magdeb. Deduction vom Jahre 1629, S. 23 und 29. — Zur Vergleichung mit dem im Texte nach den vorstehend angeführten Quellen Gesagten lasse ich hier eine Stelle aus dem „Erzstift Magdeburg, Stadt Magdeburg No. 99« bezeichneten Actenstücke *) des Prov.-Archivs folgen: »Sonnabends den 17. Junius 1626 haben sich des herrn Postulirten Administratoris zu Magdeburgk vnd Halberstadt ꝛc. F. G. wie auch zugleich Herr Johann Ernst, Herzogk zu Sachsen Weymar, Königl. Maytt zu Dennemark General von der Cavallerie, bey der Alten Stadt Magdeburgk angemeldet vnd begert, zur Mündlichen vnterredunge eingelaßen zu werden, welches der Raht in deliberation gezogen, hiezwischen höchst vnd hochgedachte Fürsten fürm Thore warten vnd die sporen wol vertriessen laßen, darüber Ihre F. F. G. G. abe vnd zurückgezogen, weil nun mit des Raths fürgehabten Berathschlagungen etliche stunden verlauffen, haben Sie etliche auß ihrem mittel zu Ihrer F. G. sich im Besten zu entschuldigen, warumb Sie für daßmahl nicht eingelaßen werden könten, abegeschickt, weil Sie aber Ihre F. F. G. nicht funden, haben Sie ihre vermeinte entschuldigungk, bey S. deß herrn Postulirten Administratoris zu Magdeburgk F. G. aldo beym Zolhause gelaßenen Capitein N. Schorten abegelegt, Ihn gebeten, selbige S. F. G. vnderthenigst zu referiren, Welchs er auff sich genommen, Doch ist gegen Abent vmb fünff Vhr, der herzog zu Sachsen-Weimar, mit vngefehr Sechs Reutern, ganz vnuermerkt in die Stadt kommen, den Raht zu sich beruffen laßen, ihnen ob zugefuegten Schimpf einen ernstlichen verweiß, vnd benebst zu der Stadt Wolfart vnd Besten einen sehr nutzlichen Vorschlagk gethan, Welchs die Stadt, mittelst eingewanter entschuldigunge wol aufgenommen, sich darauff zu bedenken vnd zu ercleren erboten, Wie daß von dem von Hatzfeldt den 19. dieses eingegebenes Memorial, mit mehren bezeugt, Vngeachtet nun des Raths zur gewürigen resolution, gethanen verspruchs, Ist doch demselben gantz keine folge geschehen ꝛc.«

---

*) Dies Actenstück enthält für das Domcapitel im Jahre 1628 gefertigte Notariatsabschriften von Instructionen und Vollmachten ꝛc. des Administrators für seinen nach Magdeburg geschickten Gesandten (den Geheimen Rath und Kriegs-Commissarius Wilhelm von Hatzfeldt) und seine übrigen Agenten (den magdeb. Syndicus oder Secretair Johann Angelius Werdenhagen, den neustädter Bürgermeister und nachmaligen Secretair des altstädter Magistrats Matthäus Lüderwald, den Amtmann zu Sandau, Enoch Hermann, und den Secretair Peter Meyer) d. d. Tangermünde, den 27. Februar 1626 — im Feldlager vor der Dessauer Brücke, den 2. und 13. April 1626 — Sandau, den 5. Mai 1626 und Kloster Jerichow, den 7. Mai 1626, so wie des vom Secretair Peter Meyer während seines Aufenthaltes in Magdeburg geführten, mit dem 26. März 1626 beginnenden und dem 24. October d. J. schließenden Tagebuches.

ließ, bevor er aufbrach, den Grafen Mansfeld zu verfolgen, unterm 20. Junius 1626 ein sehr gütiges Schreiben an den hiesigen Rath. Nachdrücklichst widersprach er darin dem Vorgeben der Feinde, daß er damit umgehe, Magdeburg in seine Gewalt zu bringen; dies sei vielmehr die Absicht der Gegner. Deßhalb habe Mansfeld sich der dessauer Brücke bemächtigen, der Obrist Fuchs bei Rothensee eine Schanze bauen und sein Kriegsvolk in die Vorstädte legen wollen, um die Stadt auf allen Seiten zu sperren. Zum Schutze Magdeburg's lasse er (Wallenstein) jetzt durch den Grafen Schlick besagte Schanze vollenden, und wolle Jedem, der sich erkühne, etwas wider die Stadt zu unternehmen, eben so bald Füße machen, wie dem Mansfelder. In einer eigenhändigen Nachschrift gab er dem Rathe nochmals die beruhigendsten Versicherungen und empfahl ihm, ein wachsames Auge auf die Stadt zu haben. Eben dazu forderte der in Rothensee stehende Graf Schlick durch ein Schreiben vom 30. Junius den Magistrat auf, warnte ihn vor einem neuen Anschlage des Feindes, so wie vor heimlichen Einverständnissen mit denselben [1])

[1]) Der Gesandte und der Secretair des Administrators waren im März 1626 hieher gekommen, um die früher zu Wolmirstedt, Rothenburg und Gloine im Amte Schweinitz gepflogenen, aber abgebrochenen Unterhandlungen mit dem Magistrate unserer Stadt wieder anzuknüpfen. Werdenhagen, der sich sehr thätig in der Sache gezeigt, dadurch bei Christian Wilhelm beliebt gemacht hatte und auch um die Mitte dieses Jahres in dessen Dienste trat, war es vorzüglich, der die Reassumtion betrieb. Der Administrator hatte den Magdeburgern, wenn sie sich mit ihm verbänden, die Abstellung aller ihrer Beschwerden, *) Einräumung der Neustadt und Sudenburg, welche, um die Festungswerke erweitern zu können, niedergerissen werden sollten, ꝛc. versprochen. Unterm 19. März 1626 erließ er auch aus seinem Hauptquartier Burg ein Schreiben an die hiesige Bürgerschaft, worin er sie zur Treue und Anhänglichkeit an seine Person ermahnte (Actenstück »Erzstift Magdeb., Stadt Magdeb., No. 98« des Prov.Arch.). Seine Agenten suchten die Unterhandlungen mit dem Rathe wieder einzuleiten, der auch unterm 28. Mai d. J. dem von Hatzfeldt anzeigen ließ, daß er mit Zuthun der Hundertmannen beschlossen, die angestandenen Tractaten zu reassumiren; indessen zögerte man absichtlich damit, gab leere Versprechungen und brach endlich, als die dänischen Waffen unterlagen, die Sache ganz und gar ab, mit welcher es den Vätern der Stadt wohl überhaupt nie rechter Ernst gewesen.

*) Nachdem man zuletzt darüber im Jahre 1617 vergeblich unterhandelt (s. S. 17), so wurde 1621 vom 24—30. Mai zu Halle deßhalb, so wie über die von unserer Stadt dem Administrator zu leistende Huldigung von den Deputirten des letztern, des Capitels und der Magdeburger aufs Neue berathen; aber auch diesmal kam es, weil das Domcapitel wieder Schwierigkeiten erhob, zu keinem Schlusse. S. Actenstück sign. „Erzstift Magdeburg, Stadt Magdeburg, No. 94" des Prov.Archivs.

und versicherte, daß er nur zum Schutze der Stadt vor einem Ueberfalle gegenwärtig etliche tausend Mann Truppen an sich ziehe. In zweien Briefen vom 28. und 29. Junius d. J. an den Rathsherrn Johann Alemann sprach er seine Besorgniß aus, daß die abermals in der Stadt gewesenen feindlichen Deputirten daselbst Gehör möchten gefunden und den Bürgern die völlig ungegründete Furcht eingeflößt haben, ihr Glaube stehe in Gefahr. Gleichzeitig versprach er die sofortige Zurückgabe des von seinen Soldaten den Magdeburgern weggenommenen Viehes. Der Kaiser selbst, welcher durch einen an den niedersächsischen Kreis gesandten Herold auch unsere Stadt am 1. Julius d. J. zur Niederlegung der Waffen hatte auffordern lassen, belobte dieselbe in einem Schreiben vom 21. Julius d. J. wegen ihrer bisherigen Treue, ermahnte sie, in derselben zu beharren, beruhigte sie hinsichtlich der Besorgniß, daß der jetzige Krieg ein Religionskrieg sei, versicherte, daß er nie daran gedacht, Jemanden — und folglich auch sie nicht — gegen den Religions- und Profanfrieden zu beschweren, und versprach ihr seinen Schutz. Er erreichte damit wirklich seinen Zweck, unsere Stadt, bei dem damals erfolgenden Abzuge Wallenstein's und dem Vorrücken und Sichausbreiten der Dänen im Erzstifte, von einer nähern Verbindung mit letzteren abzuhalten. [1])

Nach dem von Tilly am 27. August 1626 in der blutigen Feldschlacht bei Lutter am Barenberge über den Dänenkönig Christian IV. errungenen Siege ward unser Erzstift völlig von den protestantischen Truppen geräumt, und die Kaiserlichen spielten nun wieder die alleigen Herren in demselben. Unter so bewandten Umständen wagte man es Seitens unserer Stadt nicht länger, den Katholiken die Auslieferung der Gebeine des heiligen Norbert, des 13. magdeburg. Erzbischofs, zu verweigern, welche 1134 in der Kirche des Klosters U. L. Frauen ihre Ruhestätte gefunden. Schon als besagtes Kloster 1591 sich dem Protestantismus zugewendet, hatten die Prämonstratenser gewünscht, die Ueberreste des 1582 vom Papste Gregor XIII. canonisirten Stifters ihres Ordens von hier weg und an einen andern Ort zu bringen, damals aber mit ihrer Bitte um Ueberlassung derselben kein Gehör gefunden. Jetzt war die Sache anders; Kaiser

[1]) Magdeb. Deduction ꝛc., S. 15 — 21. und Beilage No. 8 — 12. — Theatrum Europaeum I, 930. — Calvisius, a. a. O., S. 140 u. f., 152.

und Papst hatten sich beim Domcapitel schriftlich dafür verwendet, letzteres hatte seine Zustimmung dazu gegeben, und so glaubte denn der Magistrat im Interesse der Stadt das Gleiche thun zu müssen. Von zwei Rathsdeputirten begleitet, kamen nun die kaiserlichen Commissarien — der Abt des Prämonstratenser-Klosters Strahov zu Prag, Caspar von Questenberg; der Propst des Nonnenklosters Doxan in Böhmen, Crispin Fuck; der Obrist Altringer und der Hauptmann Sbrajavacca — am 22. November 1626, Abends um fünf Uhr von Klein-Ottersleben nach Magdeburg und traten in aller Stille im Hause des gut kaiserlich gesinnten Rathsherrn Johann Alemann ab, desselben, welchem der Graf Schlick die beiden oben erwähnten Briefe schrieb. Am folgenden Tage, um acht Uhr Morgens, begaben sie sich mit den Rathsdeputirten, dem Propste des St. Agnetenklosters in der Neustadt, Martin Stricerius, und zweien Notaren ins Kloster U. L. Frauen, welches der Magistrat aus Vorsicht mit einer Wache hatte besetzen lassen. Nach zweistündigen, zwischen den Deputirten und dem Convente gepflogenen Unterhandlungen erklärte letzterer, er müsse, in Abwesenheit des Propstes Jacobi, die Wegführung der Gebeine Norbert's, dem Willen des Kaisers gemäß und da das Domcapitel, wie er jetzt höre, seine Erlaubniß dazu gegeben, allerdings geschehen lassen, behalte aber dem Kloster alle seine Gerechtsame vor und protestire gegen jeglichen, demselben etwa daraus erwachsenden Nachtheil. Zugleich empfahl er sich dem Schutze des Reichsoberhauptes, da ihm der Administrator die Verabfolgung der norbertinischen Cruvien bei Todesstrafe untersagt, und erhielt von den kaiserlichen Commissarien deßhalb die beruhigendsten Versicherungen. Auf die vom Abte Questenberg ihm vorgelegte Frage, gab er an, zwar von einem frühern Wegschaffen und Verbergen der Gebeine Norbert's gehört zu haben, es sei aber, wie er eidlich erhärten könne, zu seiner Zeit auch nicht ein Stein am Grabe verrückt. Ueber diesen Verhandlungen war es Mittag geworden und man begab sich nunmehr in die Kirche, wo die mitgebrachten Maurer nach dreistündigem, vergeblichem Suchen endlich im Chor unter dem Kreuzaltare das Grab des Heiligen entdeckten. Der mit geweiheter Erde überschüttete, einem Mumienkasten ähnliche, Steinsarg war durch eine mit eisernen Klammern darauf befestigte Steinplatte verschlossen. Nachdem diese abgehoben, erblickte man den scheinbar völlig unversehrten Körper; bei

der ersten Berührung aber zerfiel derselbe. Knieend hob nun der Abt Questenberg zuerst den Schädel aus der Todtenruhe, küßte denselben, drückte ihn an seine Stirn und reichte ihn dem Propste Stricerius hin, welcher die Reliquie auf gleiche Weise verehrte und sie in ein sauberes Leinentuch wickelte. So fuhr man mit den übrigen Gebeinen fort, und jedes Stück ward von dem Hauptmann Sbrajavacca mit einem Zettel versehen, um Alles hinterher wieder gehörig zurecht legen zu können. Die Reste des Sterbegewandes wurden gleichfalls in ein Tuch geschlagen, und endlich die Asche und kleinern Partikel mit einem Federwisch zusammengekehrt und in zwei große Papierdüten gethan. Hierauf verschloß der Abt sämmtliche Reliquien in einen Koffer und ließ selbigen durch seinen Diener nach dem Alemann'schen Hause schaffen. Der Bürgermeister Dr. Dauth und andere Rathsglieder statteten des folgenden Tages ihren Besuch bei den fremden Herren ab, die am Abend wieder von Magdeburg fortreiseten. Die Kosten ihrer Bewirthung zahlte die Stadt. Norbert's Exuvien wurden nach Böhmen geschafft, dort zuerst im Kloster Doran niedergesetzt und hierauf am 2. Mai 1627 mit großen Feierlichkeiten nach Prag in das Kloster Strahov gebracht. — Einige protestantische Schriftsteller [Müller, [1]) Sagittarius und Richard] haben behauptet, nicht die Gebeine Norbert's, sondern die des zehnten Erzbischofs Heinrich, seien nach Prag gekommen, indem Norbert in der Mitte der Kirche beerdigt und dessen Sarg etliche Jahre vor Questenberg's Hieherkunft heimlich an einen andern Ort gebracht worden, um die Wegführung der Reste des Heiligen zu verhüten. Nach der handschriftlich in der königl. Bibliothek zu Berlin aufbewahrten sowohl als auch der in Surii Vitis Sanctorum abgedruckten Lebensbeschreibung Norbert's ward aber der genannte Erzbischof schon wenige Jahre nach seinem Tode aus der Mitte der Kirche, wo derselbe zuerst sein Grab gefunden, im hohen Chor beigesetzt, und so möchten denn, was auch der Propst Müller später selbst einräumte, die von den kaiserlichen Commissarien aufgefundenen und hinweggeführten Gebeine doch wohl die ächten norbertinischen gewesen sein. [2])

[1]) Er war erst Professor der Theologie zu Jena, dann, von 1679 — 1702, Propst des Klosters U. L. Frauen und starb als Senior der theologischen Facultät an der genannten Hochschule.

[2]) Philippi Mülleri Vindiciae Norbertinae (Jenae 1683, 4°), pag. 50 — 56. und Beilage. — Sagittarii Disput. de Historia Norberti, (Jenae

Die Willfährigkeit des Magistrats gegen den Obristen Altringer in der eben erwähnten Reliquienangelegenheit hatte im December d. J. ein zweites Ansinnen desselben zur Folge — die Auslieferung des Obristlieutenants Schneidewind, Befehlshabers der Stadtsoldaten, des noch immer hier verweilenden Secretairs des Administrators, Peter Meyer, und eines gewissen Jacob Gutt. Die genannten Männer unterhielten zu Gunsten des Administrators heimliche Verständnisse unter den hiesigen Bürgern und suchten eine Partei gegen den Magistrat zu bilden, der ihnen zu sehr kaiserlich gesinnt schien. Obwohl Letzterer, zur Erhaltung des guten Vernehmens, sonst den Wünschen der feindlichen Befehlshaber möglichst entgegen kam: so lehnte er doch die jetzt an ihn gestellte Forderung ab, auf das **Privilegium de non evocando** sich beziehend, welches der Kaiser Sigismund der Stadt gegeben (s. Bd. 1, S. 358 u. 366). Um indeß den Obristen Altringer in etwas zufrieden zu stellen, gab man dem vorbesagten Schneidewind, angeblich wegen verübter Excesse und Gewaltthätigkeiten, Arrest in seiner Wohnung, dem Hause zur goldenen Krone[1]). Von da brachte man ihn später in die alte Kämmerei auf dem Rathhause und ließ ihn daselbst bewachen; indeß war die Haft eine sehr milde. Der Obristlieutenant empfing hier fleißige Besuche von seinen Freunden und deren Frauen,

---

1683, 4°). — Richardi Pseudo-Norbertus, (Jenae 1709, 4°) pag. 27—35 et Müllerі Epist. histor. annexa. — Sam. Waltheri Norbertus malo consecratus, (Magdeb. 1728. 4°), pag. 8—10. — Vulpii Magnificentia Parthenopoitana etc., pag. 165 u. f. — Histor. Vorbericht zum magdeb. Jubeljahr, S. 113—116. — Häberlin, a. a. O., Th. 25, S. 514—517.

[1]) Nach dem Tagebuche des Secretairs Meyer (im Actenstücke „Erzstift Magdeburg, Stadt Magdeburg, Nr. 99", Bl. 114 u. f.) ließ ihn der Magistrat am 30. September 1626 zu unterschiedlichen Malen durch etliche Rathspersonen auf das Rathhaus fordern, um ihn, nach vorhergegangener peinlicher Befragung, dem Obristen Altringer auszuliefern, bei welchem der Baurmeister Johann Alemann und der gewesene Major Studen von der städtischen Garnison ihn beschuldigt, daß er durch seine Leute einen kaiserlichen Abgesandten habe anhalten, ermorden und berauben lassen. Da er sich aber nicht stellen wollte, mußte ihm der Capitain Schneller in seiner Wohnung [der goldenen Krone] strengen Arrest ankündigen. Vor Schreck über diese Nachricht rührte der Schlag den Obristlieutenant, er verlor die Sprache und mußte in einem todtähnlichen Zustande zu Bett gebracht werden. Täglich und stündlich erhielt er Besuche von Aerzten und Predigern, und der Rath beschloß, sobald es sich mit seiner Gesundheit ein wenig bessere, ihn den Kaiserlichen zu überantworten.

auch von den Predigern Spaignart, Cramer und Cotzebue, bewirthete seine Gäste mit den leckersten Gerichten und den köstlichsten Weinen, unterhielt sie mit Musik, pflog Gespräche mit ihnen und entwarf mit ihnen Pläne gegen die Kaiserlichen und den Rath. Namentlich suchte er durch die genannten Geistlichen auf die Bürgerschaft zu wirken und des Administrators Partei zu verstärken, deren Dichten und Trachten dahin ging, den Rath und die Stadt, unter dem Vorgeben, der jetzige Krieg bezwecke die Unterdrückung der protestantischen Religion, zum Ergreifen der Waffen zu bewegen[1]).

Die unglückliche Lage des Erzstifts, welches bereits ein volles Jahr unter der Last des Krieges seufzte, bestimmte das Domcapitel, auf den 12. December 1626 einen Landtag[2]) nach Halle auszuschreiben, um gemeinschaftlich mit den Ständen zu berathen, wie durch friedliche Mittel und Wege die armen Unterthanen von dem bisherigen großen Druck möchten befreiet werden. Unser Magdeburg erhielt zum Besuche dieses Landtags auch eine Ladung; man nahm dieselbe aber sehr mißfällig auf, bestritt in einem Schreiben vom 11. December an das Capitel die Berechtigung des Letztern, eine solche zu erlassen, lehnte den Besuch der Versammlung geradezu ab, schickte die gedruckte Citation zurück, bat, die Stadt künftig mit dergleichen Aufforderungen zu verschonen, und verwahrte sich ein für allemal wider jeglichen Protest und jeden für Magdeburg nachtheiligen Beschluß. Den Landständen theilte man in einem Schreiben von demselben Dato die Gründe mit, weßhalb man den anberaumten Tag nicht besuchen könne, und fügte eine Abschrift des an das Domcapitel gerichteten Briefes bei. Die Stände antworteten dem hiesigen Rathe unterm 16. December 1626 von Halle aus, widerlegten die angeführten Gründe, erklärten namentlich die prätendirte Reichsfreiheit der Stadt für eine bloß erträumte und erinnerten letztere, ihrer Pflicht nachzukommen. Auch das Capitel erließ unterm

---

[1]) Ausführliche und wahrhaffte Relation ꝛc. (Mscpt.) S. 9—11 — Calvisius, a. a. O, S. 77 u. f.

[2]) Schon zum 1. August 1626 hatte es, mit Erlaubniß des Churfürsten von Sachsen, einen solchen nach Torgau ausgeschrieben, den zu besuchen aber die Stände sich weigerten, weil — anderer Gründe nicht zu gedenken — er in einer nicht zum Erzstifte gehörigen Stadt gehalten werden und jeder Geladene auf seine Kosten daselbst erscheinen sollte.

20. December ein scharfes Protestschreiben. Da man sich auf bemeldetem Landtage zu keinem Beschlusse vereinigen konnte, so ward zum 10. April 1627 ein anderer nach Staßfurth anberaumt, dessen Besuch unsere Stadt, die nun einmal der erzstiftischen Regierung[1]) so wenig als dem Capitel irgend Hoheitsrechte über sich zugestehen wollte, unterm 9. April 1626 wiederum ablehnte, sich abermals auf ihre Reichsfreiheit berief und einen durch Notar und Zeugen beglaubigten Protest beifügte. Das Capitel antwortete von Staßfurth unterm 13. April und ließ sodann durch den Kanzler Dr. Timäus und die Räthe des Erzstifts die Rechte des letztern auf die Stadt in einer weitläufigen Deduction klar und gründlich aus einander setzen[2]).

Ihrer einmal angenommenen Politik getreu, gab unsere Stadt im Jahre 1627 zu der Schiffbrücke, welche die tillyschen Truppen bei Sandau über die Elbe schlugen, alle ihre noch übrigen Schiffe — die Dänen hatten ihr bereits 1626 den größten Theil derselben genommen — bis auf zwei oder drei her, bekam aber späterhin nur ein einziges davon zurück. Sie ließ ferner aus dem ihr dazu gelieferten Metall etliche halbe Carthaunen durch ihre Stückgießer für die Kaiserlichen verfertigen, lieh auch denselben, zur Beschießung Havelberg's, sogar mehrere Geschütze. Weil die Dänen den bei Sandau stehenden Truppen alle Zufuhr von den See- und Hansastädten zu Wasser wie zu Lande völlig abschnitten: so lieferte Magdeburg, gegen baare Bezahlung, dem tillyschen Heere einige tausend Faß Bier, etliche Schiffe voll Brod, eine Menge Wein und Getreide, auch etliche hundert Winspel Hafer für die Cavallerie, ingleichen viele Fische und andre Lebensmittel, entblößte sich aber selbst durch diese Lieferungen so sehr, daß es kaum noch etwas für sich übrig behielt

---

[1]) Als dieselbe im August 1625 befahl, statt der monatlichen Buß-, Bet- und Fasttage alle vierzehn Tage einen solchen zu feiern, so weigerte sich unsere Stadt durchaus, dieser, einen Eingriff in ihrer Autonomie involvirenden, Verordnung nachzukommen. Prov. Archiv, Actenstück: Erzstift Magdeburg, Stadt Magdeburg, Nr. 95.

[2]) Prov. Archiv, Actenstück: Erzstift Magdeburg, Stadt Magdeburg, Nr. 97. Das hier fehlende Schreiben des Magistrats an die zu Halle versammelten Landstände steht abschriftlich in den Land- und Ausschuß- und Niedersächs. Kreis-Tags-Abschieden (Mscpt. der Stadtbibliothek) Bl. 155.

und deßhalb, weil das Herbeischaffen neuer Vorräthe seine großen Schwierigkeiten hatte, in ziemliche Verlegenheit gerieth[1]).

Die Neustadt und Sudenburg waren den Magdeburgern, als zu nahe an ihren Wällen belegen und besonders um des dortigen blühenden Gewerbes willen, längst ein Dorn im Auge gewesen. Des Administrators Zusage, ihnen dieselben zum Abbruch einräumen zu wollen, war ihnen daher eine sehr erwünschte und hätte sie wohl zum Abschluß eines Bündnisses mit Christian Wilhelm bestimmen können, wenn nicht andere Gründe überwiegend dagegen gesprochen. Beim Einrücken der Kaiserlichen in das Erzstift erwirkte man sich — wie aus einem Magistratsschreiben vom 24. November 1627 hervorgeht, über welches weiter unten ein mehreres — von Wallenstein die Erlaubniß zum Abbruch derselben und schritt sofort, noch im Herbste 1625 und im Frühlinge des nächstfolgenden Jahres, zur theilweisen Demolition der einen wie der andern Vorstadt[2]). Am 16. October 1625 wurden die Magistrate beider auf das hiesige Rathhaus geladen, wo ihnen angedeutet ward, daß die Altstadt ihre Festungswerke erweitern müsse, und sie daher die Häuser abreißen sollten, welche auf dem Terrain lägen, dessen man dazu benöthigt. Eine zweite derartige Citation erging am 29. October; man forderte eine entscheidende Antwort, sie sollten das **Juramentum fidelitatis** leisten und in die Altstadt aufgenommen werden. Schon am 2. November 1625 wurde mit dem Einreißen der massiven Häuser auf dem Prälatenberge vor der düstern Pforte der Anfang gemacht und am 16. November das Haus des Officials am Stadtgraben demolirt. Am 17. November mußten die eben da wohnenden Bürger, auf Bedrohen des Majors der hiesigen Garnison, ihre Häuser abbrechen; am 6. December 1625 wurden die in der Siechenstraße und auf der Stätte des alten Rathhauses belegenen Gebäude demolirt, drei Tage später auch die Rathsschenke (Dingebank), die

---

[1]) Deduction der Stadt Magdeburg vom Jahre 1629, S. 23 — 25.

[2]) Das nachstehend Erzählte ist entlehnt aus einem Actenstücke des Prov. Archivs (sign. Erzstift Magdeburg, Stadt Magdeburg, Nr. 96), welches sämmtliche auf die Demolition der Neustadt und Sudenburg in den Jahren 1625 — 1630 bezüglichen Originalberichte der dortigen Magistrate an das Domcapitel und die erzstiftischen Räthe, Schreiben des Domcapitels (an den Kaiser und den Fürsten von Eggenberg), des hiesigen Magistrats ꝛc. ꝛc. enthält.

Stadtschreiberei und andere dem Rath gehörige Häuser[1]). Am 18. Januar 1626 rissen die Soldaten das Rathhaus und die daran stoßenden Gebäude nieder, am 21. März den Roßhof (die Roßmühle), am 19. April wurden die Häuser auf dem Breitenwege und der Brauerhof vollends demolirt, womit die Zerstörung vor der Hand endete. Am 11. Mai 1626 ward auf landesherrlichen Befehl der angerichtete Schaden besichtigt; am 18. Julius d. J. ließ der altstädter Rath, zum Zeichen der Besitznahme des dortigen Terrains, vor dem Siechenthore der Sudenburg bis zum Ulrichsthore hin Schlagbäume errichten und am 2. September 1626 die Backhäuser in der Sudenburg und dem Flecken St. Michael einreißen. Am Andreastage (30. November) 1625 nahmen die Verwüstungen in der Neustadt ihren Anfang; am 17. März 1626 wurden das dortige Rathhaus, am 18. April die dortige Kirche, am 19. April die Rathsschenke und der Brauerhof eingerissen, am 16. Mai der Weidenwerder abgetrieben und das Holz in die Altstadt gebracht. Der hiesige Magistrat verlangte unterm 7. November 1625 von den Bewohnern der Stiftsfreiheit (des unter erzbischöflicher Jurisdiction stehenden Neuenmarktes) die Angabe ihrer Getreidevorräthe und des **Juramentum fidelitatis** und ließ am 19. November 1625 ein darauf bezügliches Patent an die Thüren der Domkirche heften, in welchem der Termin zur Eidesleistung zuerst auf den 24. November und sodann durch ein zweites Patent vom 3. December auf den 8. December anberaumt wurde.

Am 1. September 1627 erhielt die Stadt Magdeburg von dem aus Ungarn und Schlesien nach Niedersachsen zurückgekehrten kaiserlichen Generalissimus die Erlaubniß, mit ihren Festungswerken noch 1000 Schritte weiter hinausgehen und Alles demoliren zu dürfen, was ihr von Häusern ꝛc. dabei im Wege. Der Preis für diese Vergünstigung ward auf 133,000 Thaler festgestellt. Unterm 24. November 1627 richtetete hierauf der Magistrat an die Innungen das oben erwähnte Schreiben [2]). Vor zwei Jahren — heißt es

---

[1]) Nach einem Schreiben des sudenburger Magistrats vom 27. December 1625 (in vorbezeichneten Actenstücke) waren damals bereits 66 Häuser zerstört und noch 130 andere zum Abbruch bestimmt.

[2]) Es steht im Actenstücke „Erzstift Magdeburg, Stadt Magdeburg, Nr. 96" des Prov. Archivs.

darin — habe er, mit Genehmigung des weiten Raths, über die Demölirung der Vorstädte durch den Grafen Schlick, so wie die Obristen Pechmann und Altringer bei dem Herzoge von Friedland unterhandeln lassen. Der Graf Schlick habe die Neustadt und Sudenburg in Augenschein nehmen müssen und erklärt, daß selbige für die Festung nachtheilig. Gegen Zusage einer großen Geldsumme sei die Demolition bewilligt und die kaiserliche Genehmigung und Ratification dazu versprochen. Man habe zwar den Abbruch der Häuser und den Festungsbau begonnen, aber die Zusage hinsichtlich der Zahlung nicht gehalten, was Wallenstein bei seiner Zurückkunft aus Schlesien und Ungarn in den niedersächsischen Kreis sehr übel empfunden und jetzt, weil ihm die Contribution von den abgerissenen Häusern entgangen, statt der früher verlangten Summe das Doppelte — 100,000 Thaler — gefordert habe. Mit Bewilligung des weiten Raths habe man Abgeordnete an den Generalissimus nach Lauenburg geschickt, um die Tractaten wieder aufzunehmen, und es sei verabredet, daß die Stadt zu Michaelis 1627 50,000 Thaler und den Rest, gegen Aushändigung der kaiserlichen Confirmation, zum Neujahrsmarkt 1628 zahlen solle. Durch einen Beschluß des weiten Raths sei hierauf bestimmt, daß Jeder den zehnten Pfennig von seinem Vermögen als ein mit fünf Procent verzinsliches Anlehen hergebe, leider aber zeige sich die Bürgerschaft größtentheils säumig und ungehorsam; nur etwa der achte Theil des Geldes sei eingekommen. Der Obrist Quartiermeister wolle keine abschlägliche Zahlung annehmen und habe den Rath schriftlich ermahnt, das Wohl der Stadt zu bedenken; auch der Obrist Altringer habe dies gethan und die Gefahr vorgestellt, welche daraus entstehen würde, wenn man den Herzog von Friedland zum zweitenmale beleidige; man würde nicht allein die Confirmation nicht erlangen, sondern auch noch eines viel Andern gewärtig sein müssen. Mündlich habe der General-Obrist-Zahlmeister dieselbe Aeußerung wiederholt und die Stadt gebeten, ihr Heil nicht zu verscherzen. Den regierenden Rathmannen und Innungsmeistern werde demnach hiermit von Obrigkeitswegen aufgetragen, bei ihren Innungen dahin zu sehen, daß jedes Mitglied derselben, gleich den übrigen Bürgern, nicht nur seinen Eid ableiste, sondern auch seiner Zahlungspflicht, und zwar für den ersten Termin sogleich, nachkomme, gegen die Säumigen aber Zwangsmittel angewendet würden. Auch hinsichtlich der andern Zünfte und Brü-

derschaften so wie der Nichtzünftigen, Niemand ausgeschlossen, solle eine gleiche Verfügung erlassen werden. Der zweite Zahlungstermin sei auf vierzehn Tage vor Weihnachten anberaumt, und gleich nach den Feiertagen würde bei den Restanten die Execution eintreten. —

Obwohl das Domcapitel durch seinen nach Prag an den kaiserlichen Hof geschickten Deputirten die Bestätigung der unserer Stadt von Wallenstein gemachten Concession zu hintertreiben suchte, so erfolgte dieselbe dennoch unterm 17. Februar 1628 in der bündigsten Form. Das Zumessen und Ueberweisen des erkauften Grundes und Bodens geschah am 28. März (7. April neuen Calenders) 1628 durch den Grafen Schlick und zwei andere mit diesem Geschäft beauftragte kaiserliche Commissarien. In der Neustadt wurde damit der Anfang gemacht; zur Schonung des dortigen Agnetenklosters aber, welches gegen seine Demolition den lebhaftesten Protest erhoben, wurden unserer Stadt nicht die versprochenen 1000 Schritte, sondern nur 77 Ruthen (à 8 magdeb. Ellen) zugewiesen und die Grenze mit zehn Pfählen bezeichnet. Als die Magistratspersonen, besonders Johann Alemann, Einwendungen dagegen machten und das volle von der Stadt erkaufte Terrain verlangten, soll der Graf Schlick sie ziemlich ungnädig mit den Worten angelassen haben: „Ey was, Ihr habt ohn das mehr hinweg, als Euch gebühret! Seind das Kothen, Gartenhäuser und Strohküffen? Wie habt Ihr Kayserliche Majestät berichtet?“ — Im Ganzen wurden in der Neustadt abgerissen: das Rathhaus und die Rathsschenke — die Gildehäuser der Brauer, Schneider, Schmiede, Schuster und Lakenmacher — neun Fleischscharrn — 36 Brau-, 5 Back- und ungefähr 500 Wohnhäuser. Nach dem Schoßregister hatten diese Gebäude einen Werth von mindestens 80,000 Thalern. In der Sudenburg wurden demolirt: das Rathhaus — des Raths Wein- und zerbster Bier-Schenke (die sogenannte Dingebank) — die Rathsschreiberei — 24 Brauhäuser — das Lakenmacher- und das Brauer-Gildehaus (in letzterm wurden die vornehmsten Hochzeiten gehalten) — die Roßmühle — 12 Fleischscharrn — 6 Back- und 125, von Gold- und Silberarbeitern, Malern und andern Künstlern bewohnte, Bürgerhäuser — der ganze Prälatenberg nebst der Domvogtei, die Häuser und Gärten der Domherren, des Raths Weinberg und Weidenwerder [1])

[1]) Actenstück „Erzstift Magdeb., Stadt Magdeb., No. 96“ des Prov.-Arch. — Deduction der Stadt Magdeb. vom Jahre 1629, S. 25—27 und Beilage

Das Glück hatte die Waffen des Kaisers und der Liga im dänisch-niedersächsischen Kriege so sehr begünstigt, daß die siegende Partei nicht weiter Bedenken trug, mit ihren Absichten ganz offen hervorzutreten. Schon auf dem Chur- und Fürstentage zu Mühlhausen im October 1627 forderte der Kaiser den katholischen Fürsten ein Gutachten ab über die Restitution aller seit dem passauer Vertrage reformirten geistlichen Güter [1]). Zunächst aber war sein Auge auf die reichen norddeutschen Stifter Magdeburg und Halberstadt gerichtet. Letzteres war durch den Tod des Administrators Christian von Braunschweig († 6. Mai 1626) erledigt und die dortigen Capitularen, welche dem Verstorbenen angehangen und deßhalb die Ungnade des Reichsoberhauptes fürchteten, ließen sich durch das Anerbieten einer Amnestie und der Bestätigung in ihren Pfründen gern bewegen, den zweiten, erst vierzehnjährigen, Sohn Ferdinand's II., den Erzherzog Leopold Wilhelm, welcher bereits Bischof von Straßburg und Passau, auch Deutschmeister und Abt von Murbach war, zum Bischof von Halberstadt zu wählen (24. December 1627). Aus Furcht, daß man auch ihm besagten Prinzen zum Herrn aufdringe, versammelte sich das magdeb. Domcapitel zu Anfange des Jahres 1628 in Egeln, erklärte den bisherigen Administrator Christian Wilhelm [2]), weil derselbe seine Wahlcapitulation mehrfach verletzt, an dem Kriege gegen das Reichsoberhaupt Theil genommen und sich dadurch dessen Ungnade und Acht zugezogen, seiner Würde für verlustig, postulirte den bereits 1625 mit dem Rechte der Nach-

---

No. 13. — Informatio summaria Facti et Juris des Primat und Erzstiffts Magdeb. ꝛc. (Halle 1654, 4°), No. 4 und 5 und Beilage No. 16, 22 und 23. O. v. Guericke Civit. Magdeb. prist. libert. (Mscpt.), No. 116—121.

[1]) Es steht in Khevenhiller's Annal. Ferdinand. X, 1450.

[2]) Nach dem Tode des Herzogs Johann Ernst vom Weimar († 4. December 1626) hatte der König von Dänemark ihn und den Grafen Thurn an die Spitze der früher vom Grafen von Mansfeld befehligten Schaaren gestellt. Durch Wallenstein aus Schlesien verdrängt, zogen sich der Administrator und der Graf Thurn in die Neumark, wo ihr Corps von den kaiserlichen Obristen Pechmann und Merode bei Friedberg geschlagen ward und sich zerstreuete. Christian Wilhelm ging hierauf nach Dänemark und von da nach Holland, Frankreich und 1628 durch Italien und Dalmatien nach Siebenbürgen zu Bethlen Gabor. Endlich wandte er sich nach Schweden zu Gustav Adolph. Von seiner Rückkehr in das Erzstift weiter unten ein Mehreres.

folge auf dem erzbischöflichen Stuhle zum Coadjutor erwählten Prinzen August von Sachsen am 25. Januar 1628 zum Administrator und ließ denselben sogleich im Erzstifte von allen Kanzeln herab proclamiren. Der Churfürst Johann Georg I. unterzeichnete zu Dresden am 1. Februar 1628 für seinen minorennen Sohn die vom Capitel ihm vorgelegten Capitulationsbedingungen [1]). Allein die Anstalten zur Wahl waren doch nicht so im Geheimen betrieben, daß nicht der Kaiser von dem am 23. Januar erfolgten Zusammentreten der Domherren Nachricht erhalten hätte. Sofort, am 11/1. Februar, verbot er denselben sehr ernstlich, obwohl nunmehr zu spät, einen neuen Metropoliten zu kören, und erließ auch gleichzeitig ein Schreiben an den Churfürsten von Sachsen, worin er ihn abmahnte, die Wahl für seinen Sohn anzunehmen, indem dadurch die Restitution der erst nach dem passauer Vertrage den Katholischen entzogenen niedersächsischen Stifter erschwert werde, auch den Wählern kein Wahlrecht zustehe, da sie sich der strafwürdigen Rebellion ihres vermeinten Administrators — dessen Wappen sie noch ihrem diesjährigen Calender hätten vordrucken lassen — schuldig gemacht und der Erwählte selbst bis dahin, daß dem Kaiser die aufgewendeten Kosten für die Einnahme und Beschützung des Erzstifts ersetzt, aus diesem keinen Genuß haben würde. Der Churfürst beantwortete das am 8/18. Februar von Prag durch einen Cabinetscourier überbrachte Schreiben noch selbigen Tages, meldete dem Reichsoberhaupte, daß er die rechtmäßig erfolgte Wahl seines Sohnes zum Erzbischof, die auch nur auf denselben, als den rechtmäßig erwählten Coadjutor, hätte fallen können, bereits angenommen habe, und bat zugleich um Genehmigung dieser Wahl so wie um Schutz für seinen Sohn im Besitze des Erzstifts. Das Domcapitel sandte Deputirte aus seiner Mitte an den kaiserlichen Hof, theils sich zu entschuldigen und die Bestätigung des neuen Metropoliten nachzusuchen, theils seine Beschwerden und Klagen anzubringen über die so höchst drückende Kriegeslast, die Erweiterung der hiesigen Festungswerke auf Kosten der Neustadt und Sudenburg, die Vermehrung der Privilegien unserer Stadt und die Verschenkung der zu den erzbischöflichen Tafelgütern gehörigen Herrschaft Querfurt und des gleichnamigen Schlosses an

---

[1]) Das Prov. Arch. besitzt dieselben im Original und in einer beglaubigten Abschrift (Urkunden des Erzstifts Magdeburg, Tit. IV.)

den Grafen Schlick. Der Kaiser antwortete: er könne die mehr aus politischen als canonischen Rücksichten hervorgegangene unbefugte Wahl des Capitels nicht bestätigen; die Kriegesbedrückungen sollten möglichst abgestellt werden; die der Stadt Magdeburg ertheilte Erlaubniß zur Erweiterung ihrer Festungswerke könne man gegenwärtig nicht zurücknehmen, wenn aber die gefährlichen Kriegsläufte vorüber wären und das Capitel sich mit Sr. Majestät versöhnt hätte; alsdann solle, auf beßfallsiges Ansuchen, die Sache in weitere Berathung gezogen werden; den Magdeburgern sei in Betreff ihrer Freiheiten nichts dem Stifte Nachtheiliges bewilligt und die Herrschaft Querfurt habe der Graf Schlick pfandweise für aufgewendete Kriegskosten eingeräumt erhalten, dem Erzstifte solle aber die Lehensherrlichkeit darüber verbleiben. Die zu zweienmalen wiederholten Gegenvorstellungen des Domcapitels konnten im Wesentlichen keine Aenderung dieser Resolution erwirken. In Bezug auf die Postulation erklärte der Kaiser, er dürfe von den Bestimmungen des Religionsfriedens nicht abgehn und hoffe, das Capitel werde dem Stifte ein solches Haupt vorsetzen, welchem man dasselbe übertragen und anvertrauen könne. — Dem Capitel war somit aufgegeben, eine neue Wahl vorzunehmen, und es versammelte sich demnach in Egeln, um darüber zu berathen. Dies erfuhr der Churfürst von Sachsen und sofort erließ derselbe unterm 10. November 1628 ein Schreiben an die Domherren, in welchem er sie ermahnte, bei der einmal auf seinen Sohn gefallenen und von ihm angenommenen Wahl zu beharren und keine neue zu treffen. — Es war wirklich des Kaisers Absicht, seinem zweiten Prinzen, dem Erzherzoge Leopold Wilhelm, das hiesige Erzstift zu geben; er hatte dazu ein Breve vom Papste erlangt, auch den geistlichen Churfürsten und seinen Räthen ein Gutachten darüber abgefordert, das natürlich seinen Wünschen gemäß ausfiel, und sodann den Grafen Wolf von Mansfeld zum Gubernator des Stiftes bestellt. Die Einführung des kaiserlichen Prinzen blieb aber vor der Hand ausgesetzt, weil mit dem Churfürsten von Sachsen wegen des Abtretens desselben von der Postulation noch kein Vergleich geschlossen [1]).

---

[1]) Theatrum Europaeum, I, 1082 — 1097. — Khevenhiller, a. a. O., Th. XI, S. 127—133. — v. Dreyhaupt, a. a. O., I, 350—358. Hedemann, a. a. O., Th. 25. S. 662—667.

Bereits im Jahre 1628, also noch vor dem Erscheinen des Restitutionsedicts, fingen die Katholiken an, sich etlicher Klöster in unserm Erzstifte zu bemächtigen. Am 9. Julius 1628 mußte der lutherische Propst zu U. L. Frauen hierselbst, Bartholomäus Jacobi, dem schon bei Gelegenheit der Hinwegführung der Norbertinischen Gebeine erwähnten Propste des St. Agnetenklosters in der Neustadt, Dr. Martin Stricerius, seinen Platz überlassen und Mönche traten an die Stelle der Conventualen. Die Besitznahme des Klosters erfolgte mit Hilfe des damals im Erzstifte befehligenden Kaiserl. Obristen Becker, Freiherrn von der Ehr. Zur Beruhigung seines Gewissens hatte der Magistrat, bevor er in die Aufnahme der Mönche willigte, erst ein Gutachten des geistlichen Ministerii zu Braunschweig eingeholt. Bei letzterm befragte sich auch der hiesige Clerus hinsichtlich des von ihm gegen die Mönche zu beobachtenden Verhaltens und ward ermahnt, sich klüglich in Zeit und Umstände zu schicken und mit Geduld zu tragen, was zu ändern nicht in seiner Macht stehe. — Am 11. August 1628 wurde der Abt zu Bergen, Samuel Crusius [1]), durch militairische Gewalt aus seinem Kloster vertrieben und letzteres für den Cardinal und Erzbischof von Prag, Grafen Ernst von Harras, der sich dasselbe von Ferdinand II. erbeten, in Besitz genommen. Dagegen nun erhob der ganze Benedictiner-Orden, besonders die Bursfelder Union desselben, der besagtes Kloster angehörig, lauten Protest und wendete sich mit seiner Klage an den Kaiser. Letzterer forderte darüber von den drei Jesuiten Philipp Henrici und Lucas und Wilhelm Lamormain ein Gutachten, welches zu Gunsten des Ordens ausfiel. Dieser wählte nun aus seiner Mitte einen neuen Abt, Camphusius, allein derselbe gelangte nie zum wirklichen Besitze des Klosters. Auch das Regiment des Grafen Harras war von kurzer Dauer und endete 1630 bei der Zurückkunft des Administrators Christian Wilhelm in das Erzstift. — Am 7. September 1628 mußten auch der lutherische Abt zu Hillersleben, Johann Gebhard Recke, und dessen Convent dem katholischen Abte Ulrich Abtmeyer und seinen Benedictinermönchen ihr Kloster überlassen [2])

[1]) Er war der Nachfolger des Abtes Johann Heiden, welcher 1625 aus Furcht vor den kaiserlichen Truppen hieher geflüchtet war, am 24. Julius 1626, nach einer nicht ganz fünfjährigen Amtsführung, starb und in der Kirche des Klosters U. L. Frauen begraben ward.

[2]) Historischer Vorbericht zum magdeb. Jubeljahr, S. 116 u. f. — Rötger's magdeb. Reformat.-Gesch., S. 86 u. f. — Das weiße Buch des Klo-

Auf Antrieb des päpstlichen Nuntius Caraffa und seines Beichtvaters, des Jesuiten Wilhelm Lamormain (Lämmermann), erließ Ferdinand II., aus kaiserlicher Machtvollkommenheit und ohne Zuziehung einer Reichstagsversammlung, am 6. März 1629 das obenerwähnte Restitutionsedict, welches die Hoffnung auf den heißersehnten Frieden völlig zernichtete und vorzüglich Anlaß gab, daß die grause Kriegsflamme noch fast zwei Decennien hindurch das unglückliche Deutschland so furchtbar verheerte und namentlich unser blühendes Magdeburg in Schutt und Asche legte. Es ward durch besagtes Edict festgesetzt, daß alle mittelbaren, seit dem passauer Vertrage von den Protestanten eingezogenen Abteien, Stifter und Klöster [1]) den Katholiken sollten zurückgegeben und alle unmittelbaren, gegen den geistlichen Vorbehalt reformirten Stifter [2]) wieder mit katholischen Bischöfen und Prälaten besetzt werden; es sollte ferner den katholischen Reichsständen unverwehrt bleiben, ihre nicht katholischen Unterthanen zu ihrer Religion anzuhalten, diejenigen aber, welche sich zum Glaubenswechsel nicht verstünden, aus dem Lande zu weisen, und endlich sollten im Religionsfrieden nur die Katholiken und die der unveränderten augsburg. Confession anhangenden Reichsstände begriffen sein, alle andern Secten aber ausgeschlossen und im Reiche nicht mehr geduldet werden [3]). — Dieses Restitutionsedict hatte die Cassation der Wahl des sächsischen Prinzen August zum Erzbischof von Magdeburg zur nächsten Folge, und der Erzherzog Leopold Wilhelm, des Kaisers Sohn, erhielt jetzt zu den drei ihm bereits verliehenen Bisthümern noch die Erzstifter Magdeburg und Bremen.

In seiner schwierigen Stellung den kaiserlichen Truppen gegen-

---

sters Bergen (Mscpt.), S. 573 u. f., 576 u. 579. — Behrends Neuhaldensleb'sche Kreis-Chronik, Th. 1, S. 164 u. Th. 2, S. 23 u. ff.

[1]) Es waren deren im ober- und niedersächsischen Kreise — nach den vom Grafen Mailáth (Gesch. d. österreich. Kaiserstaates, Bd. 3, S. 166 — 168) mitgetheilten Verzeichnissen im k. k. geheimen Haus-, Hof- u. Staatsarchiv — über 120.

[2]) Die Erzbisthümer Magdeburg und Bremen und die Bisthümer Minden, Verden, Halberstadt, Camin, Lübeck, Ratzeburg, Lebus, Meißen, Merseburg, Naumburg, Brandenburg und Havelberg. Khevenhiller. Th. XI, S. 430.

[3]) Theatrum Europaeum, Th. 2 S. 10 — 18. — Khevenhiller, Th. XI, S. 480 u. ff. — K. A. Menzel's Neuere Gesch. d. Deutschen ꝛc., Bd. 7, S. 175 u. ff.

über hatte sich der hiesige Magistrat stets mit großer Klugheit benommen; er hatte kein Opfer gescheuet, die Wünsche derselben zu befriedigen, hatte ihnen manche sehr wichtige Dienste geleistet und sogar die freie Werbung in der Stadt erlaubt. Wallenstein erkannte dies Alles auch mit gebührendem Lobe an. Als die 1628 nach Prag gesendeten magdeb. Deputirten von ihrer Audienz beim Kaiser wieder in das Vorzimmer zurücktraten, rühmte er unsere Stadt vor den daselbst versammelten hohen Kronbeamten „wegen ihrer beharrlichen treuen **Devotion**" und ersuchte den Ober-Kammerherrn, dieselbe Sr. Majestät deßhalb bestens zu empfehlen. In ähnlicher Weise sprachen sich auch der Fürst von Eggenberg, der Graf von Fürstenberg und andere kaiserliche Räthe gegen die Gesandten aus und versicherten sie, daß ihr Gebieter der Stadt in hohen Gnaden zugethan. Allein dieser Versicherung sowohl als den früher von Ferdinand II. selbst und Wallenstein gegebenen entsprach keineswegs die Behandlung, welche sich die im Erzstifte liegenden Truppen gegen unser Magdeburg erlaubten, und der Magistrat hatte seine ganze Autorität nöthig, um die über den harten Druck höchst unzufriedenen Bürger zu beschwichtigen und in den Grenzen des Gehorsams zu erhalten. Seit nunmehr vier Jahren hatten die Kaiserlichen die Abtragung aller Kornpächte, Zehnten und Zinsen, welche die hiesigen Kirchen, Schulen, Hospitäler und einzelne Bürger von den Landleuten, so wie der Schuldposten, welche die magdeb. Handel- und Gewerbetreibenden von Krämern und andern Personen in den kleinen Städten und den Dörfern der Umgegend zu fordern hatten, gänzlich untersagt und gehindert. Schriftliche und mündliche Beschwerden hatten zwar Vertröstungen, aber keine Abhilfe zur Folge. Die bloß auf dergleichen Revenüen Angewiesenen litten durch diese Maßregel ganz vorzüglich, und erledigte Kirchen- und Schulämter mußten, wegen Mangel solcher Intraden, unbesetzt bleiben. Getreide durfte unserer Stadt von den Bauern nicht zugeführt werden und sie war deßhalb genöthigt, ihren Bedarf aus Anhalt und Sachsen kommen zu lassen. Bald nach der Ernte 1628 erließ der Hauptmann Föckler im ganzen Erzstifte den Befehl, kein adliger Gutsherr oder Bauer solle auch nur einen einzigen Scheffel Korn so wenig an die Magdeburger als sonst Jemand verkaufen, sondern all sein nach Abtragung der Contribution noch übriges Getreide den Proviantverwaltern in Schönebeck, Germersleben, Halle, Wanzleben und Acken, um

einen festgesetzten Preis — den Scheffel Weizen für 15, Roggen und Gerste für 8 und Hafer für 7 gute Groschen — überlassen. Mit den auf diese Weise zusammengebrachten Vorräthen trieben nun die kaiserlichen Officiere einen sehr lucrativen Handel [1]); sie kauften ferner alle Wolle im Erzstifte auf und schickten dieselbe nach Leipzig und Hamburg, ließen Bier auf dem Lande brauen und schnitten so unserer Stadt ein paar wichtige Nahrungsquellen ab. Auch ihr Eisenhandel litt mannichfache Störungen und den Kaufleuten wurden Frachtgüter auf offener Landstraße weggenommen. Der noch stehende Theil der Neustadt und Sudenburg, ingleichen das unserer Stadt gehörige Dorf Güsen wurden 1628, gegen das früher vom Grafen Schlick und dem Obristen Altringer gegebene schriftliche Versprechen, mit Einquartierung belegt. Um die rohen Gäste los zu werden, brachten die Einwohner bemeldeten Dorfes mit Noth und Mühe 1000 Thaler zusammen; man versprach ihnen, sie dafür auf ein Jahr lang mit Contribution und Einquartierung zu verschonen; bald nachher aber ging das böse Spiel von neuem an und der Druck ward so unerträglich, daß die armen Leute noch vor der Ernte Haus und Hof mit dem Rücken ansehn und ihr Getreide auf dem Felde dem Kriegsvolke überlassen mußten [2]).

Schon bei seinem ersten Einrücken in das Erzstift hatte Wallenstein unserer Stadt zugemuthet, kaiserliche Truppen in ihre Mauern einzunehmen; dieses Ansinnen war aber, wie S. 32 gesagt ist, durchaus und auf das entschiedenste abgelehnt worden. Mündlich durch die an ihn geschickten Rathsdeputirten Johann Alemann und Joachim Schmied und am 18/8. Januar 1629 schriftlich durch den Obristen Altringer verlangte er jetzt von der Stadt die Unterhaltung eines kaiserlichen Infanterieregiments. Der Oberhauptmann Becker, so wie

---

1) In einem Schreiben d. d. Lübeck, den 18. Mai 1629 ließ Wallenstein durch den Obristen Altringer dem Oberhauptmann Becker von der Ehr und dem Hauptmann Föckler befehlen, unverzüglich noch 500 Winspel Getreide entweder nach Braunschweig, wo dasselbe hoch im Preise stehe, oder nach Hamburg zu verkaufen. Deduction der Stadt Magdeb. v. J. 1629, Beilage No. XVI.

2) Deduction der Stadt Magdeb. v. J. 1629, S. 21 u. ff., 28 — 40 und die Beilage No. XX — XXIII. — Die Deduction der Stadt Magdeburg v. J. 1631 ist identisch mit der vorcitirten und bloß ein neuer Abdruck derselben, was hier beiläufig bemerkt sei.

der Hauptmann Föckler und der Quartier- und Proviantmeister Rathmüller mußten dies den am 29/19. Januar nach Kloster Bergen hinaus beschiedenen städtischen Deputirten noch besonders eröffnen und auf eine sofortige Erklärung dringen. Man erbat sich etliche Tage Aufschub, um die Sache erst an den weiten Rath bringen zu können und entschuldigte sich dann mit den die Stadt in dieser Beziehung schützenden Privilegien, deren Aufrechthaltung Wallenstein sowohl als der Kaiser selbst den Bürgern zugesagt, so wie mit dem gänzlichen Unvermögen der Stadt, da seit vier Jahren derselben alle Intraden vom Lande vorenthalten würden, Handel und Gewerbe darniederlägen, sie so lange schon eine Besatzung habe unterhalten müssen und die 133,000 Thaler für die Erlaubniß zum Erweitern der Festungsanlagen noch nicht einmal völlig abzahlen können. Dieselben Entschuldigungsgründe wiederholte man schriftlich bei Wallenstein und Altringer. Beide erklärten aber in ihren Antwortschreiben vom 17. und 21. Februar, daß sie auf der gemachten Forderung bestehen müßten; die Stadt, sagte der Herzog von Friedland, habe weder im Dienste des Kaisers noch zum Besten des gemeinen Wesens irgend etwas Ersprießliches geleistet, er rathe ihr, sich nicht länger zu weigern, denn es möchte sie sonst gereuen. Diese Drohung verursachte dem Magistrate um so mehr Bedenklichkeit, als nicht allein der vorerwähnte Quartier- und Proviantmeister Rathmüller seine besten Sachen, welche er bei einem hiesigen Bürger in Verwahrung gegeben, eiligst wieder aus Magdeburg wegschaffen ließ, sondern auch schon früher einige hohe kaiserliche Officiere und ein katholischer Prälat Wünsche und Worte geäußert, wohl geeignet, Besorgnisse hinsichtlich der Absichten einzuflößen, welche man gegen die Stadt im Schilde führte. Und nur zu bald zeigte sich's, wo man hinaus wolle.

Um durch Gewalt zu erzwingen, was im Wege der Güte nicht zu erreichen war, befahl Wallenstein die Blocade unserer Stadt, die auch am 12. März wirklich ihren Anfang nahm. Durch eine gänzliche Handelssperre und das Abschneiden aller Zufuhr zu Wasser wie zu Lande hoffte er sie zu nöthigen, sich in seine Hände zu geben. Umsonst beklagte sich der Magistrat am 14. März bei dem in der Neustadt befehligenden Fähnrich über eine solche ganz unverdiente Behandlung der Stadt; derselbe berief sich auf die höhern Orts ihm gewordene Instruction. Auch von den am 16. März zur Berathung in Wanz-

leben versammelten, die Blocade leitenden Officieren erhielt man die gleiche untröstliche Antwort. Auf den ihm gegebenen gemessenen Befehl, nicht das Geringste in die Stadt zu lassen, berief sich auch ein Croaten-Corporal zu Olvenstedt, welcher hiesigen Kaufleuten ihre in Leipzig eingehandelten Waaren mit Gewalt genommen hatte und um die Zurückgabe derselben ersucht ward. Unaufhörlich beritten die in den Vorstädten und den nahen Dörfern dies- und jenseits der Elbe einquartierten Soldaten alle Straßen und Wege, hielten jeden an, der mit Waaren oder Lebensmitteln zur Stadt wollte, nahmen ihm selbige ab und mißhandelten ihn wohl noch obenein. Ueber Reisende, die entweder von Magdeburg kamen oder dahin wollten, fiel man her, plünderte, schlug und verwundete sie, zog sie, oft nicht einmal einen vollen Büchsenschuß weit von den Thoren, bis aufs Hemde aus und wies sie dann, unter Spott und Hohn, in die Stadt zurück oder von derselben weg. Die Croaten wagten sich bis zu den Schlagbäumen, ja bis an die Stadtgräben, thaten, als ob sie die Pallisaden ausheben wollten, zeigten sich in allerlei unanständigen und beleidigenden Stellungen, um die Bürger und Soldaten auf den Wällen zu höhnen, und stießen gegen die Magdeburger die ehrenrührigsten und pöbelhaftesten Schimpfreden aus. Nur mit Mühe konnten die dadurch tief verletzt sich fühlenden Wachtposten abgehalten werden, thätliche Rache an dem rohen Gesindel zu üben. Wagten sich Frauen oder Mädchen aus der Stadt in die Gärten vor den Thoren, dann wurden sie überfallen und, vor den Augen der Mannschaft auf den Wällen, geschändet und genothzüchtigt. Vergebens beklagte sich der Magistrat über dergleichen Ruchlosigkeiten bei den Officieren, die auch während der Blocade nach wie vor in die Stadt kamen; immer hieß es, man solle die Thäter nennen, was doch eine reine Unmöglichkeit. Auf den grünen Saatfeldern der Magdeburger tummelten die wilden Croaten aus schadenfroher Lust ihre Pferde herum, welche mit den Hufen das junge Getreide zerstampften und in den Boden drückten. Wurden, wie das hin und wieder geschah, die verwüsteten Aecker, um doch einigen Ertrag von ihnen zu haben, dann mit Sommerkorn bestellt, so ging dasselbe schändliche Spiel von neuem an. Die Erbsenstücke gab man den Rossen zum Abhüten preis und suchte überhaupt den Bürgern so viel Schaden zuzufügen, als nur immer möglich. Wegen der strengen Sperrung konnten die hiesigen Kaufleute die Messen zu Frankfurt, Leipzig, Naumburg ꝛc.

nicht besuchen; Handwerkern und Bürgern erlaubte man zwar, die nahen Jahrmärkte zu beziehn, auch Einkäufe auf dem Leipziger Ostermarkte zu machen; bei der Zurückkunft aber nahm man ihnen ihre Wagen mit allem, was darauf war, ab. Im April wurden auch einigemal hiesigen Bürgern zugehörige Holzkähne vor der Neustadt angehalten, aber doch bald wieder freigelassen.

In dieser Noth wandte sich der Magistrat, weil er bei den Offizieren höhern und niedern Ranges, welche die Blocadetruppen befehligten, mit Vorstellungen nichts ausrichten konnte, nach Güstrow an Wallenstein selbst und ersuchte auch die Hansastädte um ihre Intercession. Der Generalissimus verwies die Deputirten an den Obristen Altringer, der auf vieles Bitten endlich seine erste Forderung dahin ermäßigte, daß die Stadt ein halbes Regiment unterhalten solle, und, als man auch dies noch zu hart fand, 100,000 und zuletzt 50,000 Thaler verlangte. Das Anerbieten, 16,000 Thaler zu geben, ward von ihm verworfen und die Blocade vom 26. Mai an eine noch strengere. Die Zufuhr aus dem Anhältischen wurde jetzt auch verboten, das die Stadt einschließende Kriegsvolk verstärkt, in die Neustadt ward ein Lieutenant mit neuer Mannschaft gelegt, der bisher dort commandirende Fähnrich kam in die Sudenburg und erhielt den Befehl, bei Fermersleben, dies- und jenseit der Elbe, fleißig zu wachen und Kähne bereit zu halten, um die vorbeifahrenden Schiffe der Magdeburger anhalten zu können. Am 27. Mai ward auch ein Commando Soldaten nach Hohenwarte geschickt, um eben so von der entgegengesetzten Seite her unserer Stadt alle Zufuhr auf der Elbe abzuschneiden und kein Fahrzeug, ohne einen Paß von Wallenstein selbst, durchzulassen [1]).

Da man sogar den hiesigen Fischern das Befahren des Elbstroms verwehren und sie an der Ausübung ihres Gewerbes hindern wollte, ihnen am 19. Mai eine Ladung Fische, welche sie in Havelberg erkauft hatten und hier mit Vortheil abzusetzen gedachten, bei der Neustadt anhielt und wegnahm, sie an den nächstfolgenden Tagen wieder auf das schnödeste behandelte, auf sie schoß, sie schlug, verwundete und ihnen ihr weniges Geld abnahm: so riß diesen armen, ihre ganze Existenz bedroht sehenden Leuten der Geduldsfaden. Sie

1) Deduction der Stadt Magdeburg v. J. 1629, S. 41—58 und Beil. Nr. XXIV—XXVIII. — Theatrum Europaeum, II, 58 u. f.

thaten sich mit mehreren der durch die Elbsperre brodlos gewordenen Schiffsknechten und etlichen gemeinen Bürgern zusammen, bemächtigten sich am 28. Mai, während der Magistrat und die Hundertmannen auf dem Rathhause eine Sitzung hielten, etlicher von Schönebeck gekommenen und vor der Stadt liegenden Schiffe mit Getreide, welches angeblich der kaiserlichen Armee zugeführt werden sollte, aber auf Wallensteins Befehl nach Hamburg verkauft war, brachten selbige ans Fischerufer vor ihr Gildehaus, zogen die militairische Bedeckung fort und besetzten die Fahrzeuge mit einer Wache aus ihrer Mitte. Sie erklärten dem Magistrate, wenn der Verkehr zu Wasser und zu Lande wieder eröffnet und ihnen gestattet würde, ihrer Nahrung ungehindert nachzugehen, das angehaltene Getreide gern herausgeben zu wollen. Am 29. und 30. Mai nahmen sie noch ein Schiff mit Korn bei der Sudenburg weg sammt allen dort sowohl wie bei der Neustadt liegenden Kähnen. Als die Croaten an dem ersteren dieser Tage in einem Garten vor der Stadt einem Manne mit Gewalt seine Frau entrissen und dieselbe öffentlich schändeten, einen Soldaten von der Besatzung im Werder beim Zolle niederschossen und das Vieh der Bürger wegzutreiben versuchten: so machten die erbitterten Fischer und Schiffsknechte am 30. Mai einen Ausfall aus dem Brückthore, vertrieben die in Cracau liegenden Croaten und erbeuteten alle ihre Sachen. Am Abend desselben Tages zogen sie auch in die Sudenburg, baten dort um Eröffnung des Passes und griffen, als sie mit Schimpf und losen Worten empfangen wurden, die kaiserliche Besatzung an, wobei der Fähnrich, welcher ihnen kürzlich in der Neustadt ihre Fische hatte nehmen und sie mißhandeln lassen, nebst acht seiner Soldaten getödtet wurde [1]), die übrigen aber

[1]) Als die Nachricht davon nach Halberstadt kam, ließ der Obrist Becker die zur Entschuldigung des Anhaltens der Getreideschiffe an ihn geschickt gewesenen und bereits auf der Rückreise begriffenen beiden magdeb. Deputirten von Heimersleben nach Halberstadt zurückbringen und ihnen im Gasthofe zum weißen Roß Arrest geben. Sie meldeten dies am 5. Junius hieher, worauf der Rath sofort 5 Mönche im Kloster U. L. Frauen gleichfalls mit Arrest belegte und erst am 11. Julius gegen Loslassung seiner Deputirten wieder in Freiheit setzte. S. Warhafftige Relation Dero der Stadt Magdeburg Fundationen ꝛc. ꝛc. Gedruckt im Jahr 1629 (4to), Bl. Diij. — Ausführl. u. wahrhafte Relation ꝛc. ꝛc. (Mscpt.) S. 12 u. f. Nach dem Berichte des Oberstadtschreibers Friese, eines der beiden Deputirten, wollte der Obrist Becker ihn und seinen Collegen

sich durch die Flucht retteten. Als dies die Mannschaft in der Neustadt hörte, lief sie gleichfalls davon und eilte, mit Zurücklassung ihrer Effecten, nach Gardelegen. Den Wagen, welcher letztere nachholte, plünderten die hiesigen Brauerknechte. Am 1. Junius bemächtigten sich die Fischer noch etlicher Kornschiffe, so daß sie deren zusammen neun hatten. Auf Befehl des Magistrats wurde, in Gegenwart von 2 Notaren, am 3. Junius das Getreide aus sämmtlichen Fahrzeugen ausgemessen und in Gewahrsam genommen. Es ergab sich ein Quantum von etwa 700 Centnern. An eben diesem Tage ward auch die Bürgerschaft gemustert und mußte zur Fahne und dem Rathe schwören. Am 4. Junius nahm letzterer den Capitain Burchard in Bestallung und gab ihm Geld, noch 300 Mann zu werben. Selbigen Tages thaten die Magdeburger einen Ausfall, zündeten die Pulvermühle vor Diesdorf an, hieben dort alle Weidenbäume ab, und tödteten und verwundeten viele Croaten. Unter den Gefallenen befand sich auch der Schwager des Obristen Becker. Am 6. Junius wurden, um das Terrain zu säubern, vor dem Ulrichs- und dem Schrotdorferthore alle Gartenhäuser abgebrochen, die Bäume gefällt und nebst dem gewonnenen Baumaterial in die Stadt geschafft [1]).

Die Städte Braunschweig und Hildesheim ermahnten die ihnen befreundeten Magdeburger durch Schreiben, welche am 7. Junius öffentlich von den Kanzeln verlesen wurden, allen Fleiß anzuwenden, um eine gütliche Ausgleichung der entstandenen Differenzen herbeizuführen; auch erboten sie sich, zu besagtem Zwecke Gesandte hieher zu schicken. Letztere trafen aber nicht ein, indem der Obrist Becker ihnen den Paß verweigerte. Auch der Fürst Christian der Aeltere von Anhalt ließ durch zwei hieher geschickte Räthe unserer Stadt seine Vermittelung antragen. Vom Magistrate ward selbigen zwar ein Beschwerde- und Rechtfertigungsschreiben behändigt, aber einen

---

sogar hängen lassen und nur die Drohung des Bürgermeisters Brauns, daß alsdann die Mönche ebenfalls würden aufgeknüpft werden, bewog denselben, gelindere Saiten aufzuziehn. s. Walther de vera et arcana causa Edicti Restitutorii (Magdeb., 1729, 4to), Pag. 11.

[1]) Deduction d. St. Magdeb. v. J. 1629, S. 57 – 65. — Die andere Belägerung der Stadt Magdeburg ꝛc. durch Eine beglaubte Person, so dieser Belägerung vff der Stadt seiten beygewohnet, von Tage zu Tage auffgesetzt und Continuiret. Gedruckt im Jahr M. DC. XXX. (4to), Bl. A. 2 u. 3.

Erfolg hatte dieser Schritt nicht; im Gegentheil gingen die Kaiserlichen zu immer größeren Feindseligkeiten über. Am 10. Junius trieb eine Tags vorher nach Biederitz gelegte Compagnie Croaten den Bürgern ihre auf dem großen Marsch weidende Heerde Schweine — an 2000 Stück — hinweg. Zwar setzten 300 Soldaten und 200 Bürger den Räubern nach; diese hatten aber bereits einen zu großen Vorsprung gewonnen, als daß man sie hätte einholen und ihnen den Raub wieder abjagen können. Tags darauf nahmen die Croaten vor der Neustadt etwa 30 Kühe weg und entkamen ebenfalls glücklich mit denselben. Solche Räubereien mußten nothwendig Unwillen und Erbitterung hervorrufen, auch reizten sie zu Repressalien. Die Fischer und Schiffsknechte, denen sich noch andere Personen aus den Vorstädten und vom Lande zugesellt, fuhren am 13. Junius, vor Anbruch des Tages, in Kähnen nach Kloster Bergen, welches für Rechnung des neuen katholischen Abts, des Cardinals und Erzbischofs von Prag, Grafen Ernst von Harras, administrirt wurde, plünderten daselbe und nahmen alles mit sich, was sie an Victualien fanden. Bei diesem Ueberfalle ward ein Croat erschossen. Hieher zurückgekehrt, wandte sich der rohe Haufe, dessen Rach- und Beutegier noch nicht gestillt, hinaus nach der Neustadt, wo das dortige Augustinerkloster ebenfalls rein ausgeplündert wurde. Was sich nicht fortbringen ließ, ward zerschlagen und zertrümmert. Auch bei diesem zweiten Ueberfalle büßte ein Mann das Leben ein. Am 15. Junius stellte man den Neustädtern die Alternative, entweder sich in den Schutz der Altstadt zu begeben oder, im Weigerungsfalle und wenn sie es ferner mit den Kaiserlichen hielten, zu gewärtigen, daß man ihre Häuser abbrenne. Sie wählten natürlich den Anschluß an die mächtige Nachbarinn. — Am 16. Junius nahmen die Croaten den Bürgern von der Weide vor dem Brückthore 400 Hammel weg, zu deren Wiedererlangung man, wiewohl vergeblich, einen Ausfall machte. Tages darauf ließen die Kaiserlichen durch zwei Reitergeschwader die Zollschanze vor dem Brückthore brennen, inzwischen aber das Dorf Cracau befestigen, um den Magdeburgern ihr auf dem Marsch weidendes Vieh besser rauben zu können. Dieser Plan aber ward ihnen vereitelt. Um neun Uhr Abends rückten 1000 Bürger und Soldaten aus, nahmen das Dorf mit Sturm und legten es in Asche. Nur die Kirche blieb von den Flammen verschont. Städtischer Seits fielen im Kampfe

der Capitain Burchard, ein Soldat und ein Bürger; von den Kaiserlichen blieben 430 Mann, die theils niedergehauen wurden, theils im Feuer umkamen; auch verloren sie etliche Gefangene. Mit guter Beute kehrten die Magdeburger in ihre Stadt zurück, zerstörten am nächsten Tage die vor Cracau angelegte Schanze und nöthigten die Croaten, welche sie daran verhindern wollten, sich in das biederitzer Holz zu retiriren. Am 20. Junius ward Gottfried von Heinern an des rühmlich gefallenen Burchard's Stelle zum Oberhauptmann der Stadttruppen ernannt, aber noch während der Belagerung, am 14. September, wieder seines Postens entsetzt. Um Magdeburg enger einzuschließen und demselben allen Verkehr nach außen völlig abzuschneiden, legten die Kaiserlichen nach und nach dies- und jenseits der Elbe sechszehn Schanzen an, nämlich 2 vor Fermersleben, 1 bei Klein-Ottersleben, 1 auf der Wolperuhöhe, 1 zu Lemsdorf, 1 zu Diesdorf, 1 bei der Pulvermühle, 1 bei Olvenstedt, 1 beim Hochgerichte vor der Neustadt, 1 auf dem Könneckenberge, 1 zu Rothensee, 1 im Urthorne, 1 beim Herrenkruge und 3 bei Prester. Dagegen war man auch Seitens der Stadt auf Sicherheits- und Vertheidigungsanstalten bedacht. Vor dem Kröckenthore ward ein Hornwerk gebaut, desgleichen vor der kurzen Brücke auf dem Marsche; von dem Ulrichs- bis zum Krökenthore und bei der Neustadt wurden Laufgräben, Brustwehren und halbe Monde angelegt. Da von allen Schanzen der Kaiserlichen keine, ihrer Nähe wegen, unserer Stadt so gefährlich werden konnte, als die auf dem Hochgerichte: so suchte man das Aufwerfen derselben, womit am 30. Junius der Anfang gemacht wurde, möglichst zu hindern. Von dem Weinberge in der Neustadt schoß man mit zwei Feldstücken, und vom Thurme des dortigen Jugleberthores mit Doppelhaken so heftig unter die Schanzgräber und Soldaten, daß namentlich von den ersteren, welche mehrmals die Flucht ergreifen wollten, aber von den Croaten immer wieder mit blanken Säbeln an die Arbeit getrieben wurden, sehr viele das Leben einbüßten. Am 4. Julius warf man aus der neuen Schanze die ersten Kugeln nach dem Kröckenthor; sie reichten aber nicht in die Stadt [1]).

Auf die vom Obristen Becker ihm eingesandten Berichte über

[1]) Deduction d. St. Magdeb. v. J. 1629, S. 65 – 69, u. Beilage Nr. XXXII. — Die andere Belägerung d. St. Magdeb. ꝛc., Bl. Aiiij — Biij.

die erwähnten Vorgänge erließ der Kaiser am 28. Junius d. J. an unsere Stadt ein strenges Verwarnungsmandat mit dem Befehl, selbiges sofort zur Kenntniß der ganzen Bürgerschaft zu bringen, erklärte aber auch zugleich in einem Nebenschreiben den Magistrat hinsichtlich der wider seinen Willen vorgefallenen Excesse für entschuldigt und äußerte sein Wohlgefallen darüber, daß er den katholischen Geistlichen im Kloster U. L. Frauen zur Abwendung der ihnen drohenden Gefahr eine Schutzwache zugeordnet habe und auch sonst friedfertige Gesinnungen an den Tag lege. In seiner Antwort vom 4. Julius schilderte der Magistrat dem Reichsoberhaupte in den beweglichsten Ausdrücken die vielen, namentlich in der letztern Zeit von den kaiserlichen Truppen erlittenen Pressuren, und bat unterthänigst um Abstellung derselben. Allein der Obrist Becker, welcher jetzt sein Hauptquartier in Klein-Ottersleben aufgeschlagen, wollte den mit diesem Antwortschreiben nach Wien abzufertigenden Boten keinen Paß ertheilen, sondern wandte vor, S. Majestät habe ihm befohlen, die Erklärung des Raths in Bezug auf das Mandat entgegen zu nehmen und dann darüber nach Hofe zu berichten. Man war also genöthigt, das Schreiben so lange zurück zu behalten, bis es auf andere Weise sicher befördert werden konnte. Bei Wallenstein hatte sich der Magistrat ebenfalls wegen der von den Fischern und Consorten begangenen Excesse bestens zu entschuldigen gesucht und ein geneigtes Ohr bei demselben gefunden. Er gab den Gesandten der Hansastädte Lübeck, Hamburg, Braunschweig und Hildesheim Pässe nach Magdeburg, um die entstandenen Differenzen im Wege der Güte auszugleichen [1]). Als die Gesandten am 7. Julius in Klein-Ottersleben eintrafen, so ließ der Obrist Becker dies zwar dem Magistrats durch einen Trompeter anzeigen, aber auch hinzufügen, er würde denselben, einem (angeblich) von Wallenstein erhaltenen Befehle zufolge, den Eintritt in die Stadt nicht eher erlauben, als bis man die Mönche im Kloster U. L. Frauen zu ihm hinaus geschickt und das weggenommene Korn restituirt habe. Die Magdeburger antworteten, sie müßten es sehr in Zweifel ziehen, daß der

1) In einem Schreiben vom 27. Junius, welches der an ihn geschickte Schultheiß Sigismund Hesse dem Rathe überbrachte, meldete er dies letzterem mit dem Hinzufügen, daß er binnen etlichen Tagen selbst in das Erzstift kommen werde.

General einen solchen, seinem gegebenen Worte und den ausgestellten Pässen widersprechenden, Befehl erlassen habe; allein der Obrist blieb bei seiner Behauptung, und erst nachdem am 11. Julius die Mönche in das Hauptquartier geschafft, durften die Gesandten — es waren deren sieben — hieher kommen. Auf ihr Begehren wurden am 15. Julius, die mißvergnügte Bürgerschaft zu beruhigen, den zeitherigen neun Viertelsherren noch neun andere zugesellt, um an den Consultationen Theil zu nehmen [1]). Nachdem Wallenstein am 23. Julius Abends von Güstrow in Wolmirstedt angekommen, begaben sich des folgenden Tages die Gesandten zu ihm, und am 26. Julius gingen, mit den dazu nöthigen Pässen versehn, die magdeburgischen Deputirten eben dahin. Ganz unumwunden erklärte Wallenstein diesen wie jenen, an dem Ersatz des weggenommenen Getreides liege ihm nichts, er wolle aber der Stadt versichert sein und müsse eine Besatzung hinein haben; es sei ihm ein Leichtes, Magdeburg auszuhungern und am Ende würde es ja doch verschlungen werden. Alle Gegenvorstellungen blieben unberücksichtigt; um aber seine Forderung plausibler zu machen, fügte er hinzu, die Stadt solle nicht einen Heller zum Unterhalt der einzunehmenden Besatzung geben, sondern das Erzstift solle alle Kosten tragen, auch sollten die Mannschaften nicht in die Bürgerhäuser gelegt werden, sondern am Neuenmarkt und auf den Wällen ihr Quartier aufschlagen. Mit diesem Bescheide kehrten die Deputirten und fremden Gesandten am 28. Julius von Wolmirstedt hieher zurück. Da Rath und Bürgerschaft einstimmig Wallenstein's Ansinnen verwarfen, so erklärte man — mit der Bitte, den Generalissimus von diesem Entschlusse in Kenntniß zu setzen — am 29. Julius gegen die Gesandten: die Magdeburger könnten es vor ihrem Gewissen und ihren Nachkommen nicht verantworten, bei jetzigen schweren Zeiten kaiserliche Garnison einzunehmen; sie hofften, Wallenstein würde ihre Weigerung um so eher entschuldigen, da sie vom Kaiser die Zusicherung erhalten, daß sie mit keiner Einquartierung sollten belegt werden; im übrigen sei man

[1]) Wallenstein's Forderungen an unsere Stadt betrafen vier Punkte: Zurückgabe des weggenommenen Getreides — Bestrafung der Rädelsführer bei den Excessen — Garantie, daß nichts derartiges wieder vorfalle und Zahlung der Geldsumme, mit welcher die Unterhaltung eines kaiserlichen Regiments sollte abgekauft werden.

bereit zu thun, was einer erschöpften Stadt nur immer möglich. Namens ihrer Principale gaben hierauf die Gesandten den Magdeburgern das Versprechen, sie nicht zu verlassen. In Folge der angeführten Erklärung befahl Wallenstein, die Belagerung eifrig fortzusetzen, und ging am 30. Julius von Wolmirstedt nach Halberstadt. Im Vorrüberreisen besichtigte er alle um unsere Stadt auf dem diesseitigen Ufer angelegten Schanzen; die auf dem jenseitigen hatte er, bei Hohenwarthe über die Elbe setzend, bereits am 28. Julius in Augenschein genommen. Am 1. August begaben sich auch die Gesandten, in Begleitung einer vom Obristen Becker ihnen zugeordneten Schutzwache, nach Halberstadt. Bei ihrer Abreise von hier ermahnten sie noch die Bürger zum Gehorsam gegen den Magistrat und zu einem friedlichen Verhalten, und versprachen, dahin wirken zu wollen, daß ihnen recht bald geholfen werde. Sie konnten aber bei Wallenstein, der sie nicht einmal zur Audienz ließ, keinen mildern Spruch erlangen; er bewilligte den Magdeburgern nur noch vier oder fünf Tage Bedenkzeit, nach deren Ablauf keine Tractaten mehr statt haben sollten; auch schlug er ihnen ihre Bitte, sich an den Kaiser selbst wenden zu dürfen, geradezu ab. Unsere Stadt beharrte aber bei ihrer einmal ausgesprochenen Erklärung, und so mußten denn die fremden Gesandten nach Hause zurückkehren, ohne den Zweck ihrer Sendung erreicht zu haben [1]).

Inzwischen setzten die Belagerungstruppen ihre Feindseligkeiten gegen unsere Stadt fort, und namentlich fügten sie derselben durch das Abmähen und Abhüten des Grases auf den Wiesen dies- und jenseits der Elbe, so wie durch das Einernten und Wegführen des Getreides im Stadtfelde, sehr bedeutenden Schaden zu. Letzteres mußten die Landleute aus der Umgegend gleich zu 30, 40 und mehr Fudern nach Ottersleben und anderen Orten hinschaffen. Sogar das Abbringen der Frucht von den im Festungsrayon belegenen Aeckern suchte man den Bürgern zu wehren. Als letztere am 17. Julius hart vor dem Schrotdorferthore auf einem solchen Felde mit der Ernte beschäftigt waren, sprengten die Croaten aus der Galgenschanze herbei, erschossen einen Bürger und entführten einem andern sein Ehe-

1) Deduction der Stadt Magdeb. v. J. 1629, S. 70—85 und Beilage No. XXXII—XLI. — Die andere Belägerung der Stadt Magdeburg ꝛc., Bl. Bij—Eij. — Theatrum Europaeum, I, 57—64.

weib. Zum Schutze der bedrängten Arbeiter mußten 300 Knechte ausrücken, denen später noch 60 Reiter nachgesendet wurden. Es entspann sich ein heftiges Scharmützel, in welchem die Kaiserlichen, obwohl an Zahl den Magdeburgern überlegen, den Kürzeren zogen, hundert Mann auf der Wahlstatt ließen und zehn Gefangene verloren. Von Seiten der Stadt blieben 7 Mann auf dem Platze, 5 oder 6 andere wurden verwundet und 1 gefangen. Aus Rache verbrannten die Kaiserlichen noch am Abend dieses Tages die Wind- und Wassermühlen vor dem Ulrichsthore, auch den Siechenhof, und warfen wohl an 30 und mehr Orten Feuerbrände in die Kornfelder. Da jene aber bald erloschen und nicht den beabsichtigten Schaden anrichteten, so wiederholten sie am 20. Julius, wo sie in einem abermaligen Scharmützel, namentlich durch das grobe Geschütz von den Wällen, viel Leute eingebüßt hatten, dies Anzünden des Getreides und zwar, bei stärkerem Winde, mit mehrerem Erfolge. Dasselbe thaten sie an den beiden nächsten Tagen und noch später einigemale, bis sie ihren Zweck vollständig erreicht. Die räuberischen Croaten nahmen auch jede Gelegenheit wahr, den Bürgern bald von der Weide vor der Neustadt, bald vom Anger jenseits der Elbe ihr Vieh zu stehlen, was ihnen jedoch nicht allemal glückte, und oft kleine Gefechte mit den Stadtsoldaten herbeiführte, in welchen gemeiniglich der Sieg auf Seiten der letztern blieb, die von den Kanonen auf den Wällen kräftig unterstützt wurden. — Am 7. August nahm der Magistrat aus dem v. Asseburgischen Hause am Neuenmarkte 20,800 Thaler (theils in gemünztem Gelde, theils in Kleinodien) darlehnsweise an sich, um davon die Garnison besolden und noch mit 400 Mann verstärken zu können. Drei Wochen später sah er sich, wegen fortdauernden Geldmangels, genöthigt, Münzen aus vierlöthigem Silber prägen zu lassen, und bis auf bessere Zeiten in Cours zu setzen. — Am 10. August kam es beim Siechenhofe zu einem lebhaften Scharmützel, während dessen die Magdeburger die Schlentermühle am Klinkebache bei Kloster Bergen und alle noch stehenden Gartenhäuser vor dem Sudenburgerthore niederbrannten, auch eine Menge Bäume abhieben, um das Terrain zu säubern. Aehnliche Gefechte gab es am 12. vor dem Ulrichs- und am 14. bei den Steinkuhlen vor dem Schrotdorferthore. Am 18. August unternahmen die Magdeburger mit drei Compagnien zu Fuß, einer Compagnie Reiter und zwei Geschützen einen Ausfall nach Cracau, wo

sich 50 Kaiserliche in der Kirche verschanzt hatten. Diese ward in Brand gesteckt, 30 von den Feinden wurden getödtet, 5 zu Gefangenen gemacht. Die den Angegriffenen zu Hilfe eilenden drei Schwadronen wurden von den Magdeburgern so übel empfangen, daß sie 15 Mann beim ersten Angriffe verloren und keinen zweiten wagten. Am 20. August machten 2 Compagnien Fußsoldaten, 1 Compagnie Reiter und die Fischer einen Ausfall nach Kloster Bergen; alles, was sich an Heu, Korn, Braugefäßen, Mobilien und Büchern daselbst noch vorfand, wurde in die Stadt gebracht, auch in Buckau etliche Häuser nebst der Ziegelscheune und dem Salpeterhofe, worin die Croaten ihr Quartier hatten, darnieder gebrannt. Bei einem andern Ausfall, welchen die Reiter der Stadt am 26. August machten, ward dem Lieutenant Claus Schreiber, der mit eigener Hand zwei Musketiere erschossen hatte und bis hart an den Eingang der Galgenschanze vorgedrungen war, sein Pferd unter dem Leibe getödtet, worauf man ihn zum Gefangenen machte und so schlug, daß er in der folgenden Nacht zu Barleben an den erlittenen Mißhandlungen starb. Man löfete den Leichnam aus und begrub denselben mit allen militairischen Ehren. Am 7. September ließ der Magistrat durch vier Trommler in der Neustadt und Sudenburg ausrufen, alle Häuser auf dem von unserer Stadt zur Erweiterung der Festungswerke erkauften Terrain sollten von ihren Eigenthümern abgerissen, und, im Falle dies nicht geschähe, dem gemeinen Manne zum Abbruch überlassen werden. Beide Vorstädte protestirten zwar gegen diesen Befehl, als der Rath aber am 24. September wirklich Soldaten in die Neustadt schickte, um denselben vollziehen zu lassen, und die dortigen Einwohner sahen, daß die Sache ernstlich gemeint sei, brachen sie, unter schrecklichen Verwünschungen, mit eigener Hand ihre Häuser ab. Am 8. September thaten die Magdeburger mit 1200 Mann zu Fuß und 2 Compagnien Reiter einen Ausfall nach Prester; sie hatten 5 Geschütze bei sich, aus welchen sie die Verschanzungen der Kaiserlichen heftig beschossen. Als aber beim Anlegen der ersten Sturmleitern sogleich vier Soldaten getödtet und sechs verwundet wurden, so wichen die andern zurück. Man gab daher den weitern Angriff auf, zog nach dem Klostergute Zipkeleben und nahm alles von dort mit, was sich irgend fortbringen ließ. Auf dem Rückwege wurden die Magdeburger vom Grafen von Porzia mit vier Cornets Reitern lebhaft angegriffen; sie schlugen aber die Angreifer

so tapfer zurück, daß der Graf selbst und 50 von seinen Leuten getödtet so wie 9 andere gefangen genommen wurden. Der Graf, mit dem unter ihm erschossenen Pferde zu Boden stürzend, bot zwar für sein Leben erst 100, dann 1000 Ducaten, ward aber von einem rohen Knechte ohne Gnade mit der Muskete erschlagen und seiner kostbaren Rüstung und Kleider beraubt. Am 11. September machte der Oberhauptmann auf die Nachricht, bei der Schlentermühle werde von den Kaiserlichen eine Schanze aufgeworfen, mit wenigen Truppen eine Recognoscirung dahin. Er fand daselbst vier zum Angriff gerüstete Schwadronen Reiter, die sich auf sein Häufchen und die ihm nachgeeilten Soldaten und Bürger warfen und von denselben, ehe sie Unterstützung erhalten konnten, 93 Mann niederhieben und 11 gefangen nahmen. Mit Erlaubniß des Obristen Becker wurden am 13. September die (zum Theil von Barbarenhänden grauenhaft verstümmelten) Leichname der Gefallenen auf Wagen in die Stadt geholt und beerdigt. Es war dies der bedeutendste Verlust, welchen die Magdeburger im Laufe der ganzen Belagerung erlitten. [1])

Da unsere Stadt eine muthigere Gegenwehr leistete und es auch mit dem Aushungern derselben nicht so rasch ging, als man erwartet hatte [2]): so kam man endlich wieder auf den Punkt der Unterhandlungen zurück. Schon am 12. August hatte der Magistrat den Obristen Altringer schriftlich um Aufhebung der Blocade und Herstellung der freien Communication gebeten, und zwei Tage später von ihm die Antwort erhalten: „weil die Stadt nicht in kaiserlicher Devotion verharret, auch die aufrührerischen Fischer nicht gestraft und sich also des Vergehens derselben mit schuldig gemacht habe, so rathe er ihr, kaiserliche Garnison einzunehmen. Er wolle sich aber bei Wallenstein dahin verwenden, daß selbige keine starke sei und die Bürgerschaft auch bei allen ihren Privilegien geschützt werde, um welche sie, bei längerer Weigerung, gar leicht kommen könne." Hierauf erbot sich am 17. August der im Hauptquartier zu Klein-Ottersleben verweilende magdeburg. Rathsherr Johann Alemann schriftlich zum Unhändler zwischen der Stadt und den Kaiserlichen. Man war un-

[1]) Deduction der Stadt Magdeb. v. J. 1629, S. 75—77. — Die andere Belägerung der Stadt Magdeb., Bl. Ciij — Eij.

[2]) Bei einer am 6. September angestellten Visitation der Vorräthe von Lebensmitteln fanden sich z. B. noch 5000 Faß Bier und über 2000 Winspel Gerste vor.

schlüssig, ob sein Erbieten anzunehmen oder zu verwerfen sei, doch entschied man sich endlich für das erstere und antwortete ihm am 25. August: die Stadt wolle Abgeordnete nach Klein-Ottersleben schicken, er möge nur einen Paß für dieselben hieher senden. Ein solcher, vom General Pappenheim ausgestellt, ward dem Magistrat am 29. August überbracht; die Bürgerschaft widersetzte sich aber der auf den 31. bestimmten Abreise der Deputirten. Erst nachdem Pappenheim durch den am 1. September hieher geschickten Bürgermeister Schrader von Braunschweig dem Rathe, den Hundertmannen, Viertelsherren und Deputirten die beruhigendsten Versicherungen hatte geben lassen, gingen die letzteren — sieben an der Zahl — am 3. September nach Ottersleben. Pappenheim verlangte von ihnen, wenn sie durchaus keine kaiserliche Besatzung einnehmen wollten, 300,000 Thlr. Mit diesem Bescheide kehrten die Abgeordneten hierher zurück. Am 5. begaben sie sich wieder in das Hauptquartier und überbrachten dem General die Antwort: man könne sich weder zur Einnahme der Besatzung, noch zur Zahlung der geforderten Geldsumme verstehen, bitte ihn aber, den Gesandten der Hansastädte — ohne deren ausdrückliche Zustimmung, weil die ganze Sache einmal in ihre Hände gelegt worden, man keinen Beschluß fassen und zu keinen Tractaten schreiten dürfe — Pässe zur Reise nach Magdeburg auszustellen. Mit großer Bereitwilligkeit ging er auf diese Bitte ein, übernahm sogar die Beförderung der von hier aus an besagte Städte deßhalb gerichteten Schreiben und erbot sich am 15. September schriftlich, wenn die fremden Gesandten eingetroffen, den Verhandlungen in Person beiwohnen und allen Fleiß anwenden zu wollen, um Magdeburg wieder mit dem Kaiser und mit Wallenstein auszusöhnen. Am 18. September kamen schon die Gesandten von Hamburg, am 21. September die von Lübeck, Bremen, Braunschweig und Hildesheim zu Klein-Ottersleben an und wurden von magdeburg. Reitern in die Stadt geholt. Nachdem sie mit dem Magistrate und den Vertretern der Bürgerschaft am 23. und 24. die nöthigen Berathungen gepflogen, gingen sie Tags darauf nebst den magdeburg. Deputirten nach Halberstadt zu Wallenstein, der, ihren Vorstellungen und Fürbitten ein geneigtes Ohr schenkend, von seiner bisherigen Forderung gänzlich abstand und erklärte, mit einer Abfindungssumme von 50,000 Thalern sich begnügen zu wollen. Aber in Berücksichtigung des großen Schadens, welchen die Stadt durch die Belagerung er-

litten — durch das Abbrennen, Wegführen und Zertreten ihres Getreides verlor sie allein über 100,000 Thlr. — erließ er ihr endlich auch diese Summe. Bloß das auf den Schiffen angehaltene Korn mußte sie mit 10,000 Thlrn. bezahlen. Schon am 27. September brachte ein Trompeter die Kunde von dem geschlossenen Waffenstillstande hieher und Tages darauf kamen die fremden Gesandten und magdeburg. Deputirten mit der freudigen Nachricht von Halberstadt zurück, daß die Belagerung sofort aufgehoben, der freie Verkehr wieder hergestellt, das Kriegsvolk abgeführt und von den Landleuten, deren bereits 3000 dazu entboten, alle Schanzen demolirt werden sollten. In dichten Haufen strömten nun die Magdeburger hinaus zu den Lagern der Kaiserlichen, wo man sie mit aller Freundschaft empfing, und kauften dort Lebensmittel ein, während hinwiederum jene hieher in die Stadt kamen und sich mit dem ihnen Nöthigen versorgten. Am 29. September, dem Michaelistage, wurde von allen Kanzeln eine öffentliche Danksagung gehalten für die Aufhebung der Belagerung und den Abschluß des Friedens, sodann von 10—11 Uhr in allen drei Städten mit allen Glocken geläutet, und darauf sämmtliche Geschütze auf den Wällen dreimal gelöset und von den Soldaten Salve geschossen. Nun wurden auch die mit starken Wachen besetzten Thore geöffnet und Jedermann durfte wieder durch dieselben frei aus- und eingehen. Die kaiserlichen Truppen traten noch an eben diesem Tage ihren Marsch nach Pommern und Mecklenburg an. 28 Wochen lang hatten sie unsere Stadt belagert und, nach ihrem eigenen Geständnisse, in den verschiedenen Scharmützeln über 2000 Mann verloren; von magdeburgischer Seite waren nur 136 Soldaten und Bürger umgekommen. [1])

Nach außen war für unsere Stadt auf solche Weise der Friede hergestellt, allein nun erhob sich in ihren Ringmauern ein

---

[1]) Die andere Belägerung der Stadt Magdeb. ꝛc., Bl. Ciiij—Ciiij. Am Schlusse des Buches findet sich eine Angabe der höchsten Preise, auf welche die Lebensmittel während der Belagerung stiegen; Darnach kostete 1 Scheffel Roggen 1 Thlr., Weitzen 1 Thlr. 6 Gr., Gerste 21 Gr., Haser 12 Gr., 1 Pfd. Butter 5 Gr., 1 Pfd. Speck 3 Gr. 1 Pfd Stockfisch 1 Gr. 4 Pf., 1 Hering 4 Pf., 1 Pfd. Rindfleisch 1 Gr. 3 Pf., 1 Pfd. Schöpsenfleisch 1 Gr. 6 Pf., 1 Pfd. Schweinfleisch 1 Gr. 8 Pf., 1 Puterhahn 1 Thlr., 1 Gans 12 Gr., 1 Huhn 5 Gr., 1 Mandel Eier 5 Gr., 1 Quart Bier 5 Pf., 1 Quart Breihan 6 Pf., 1 Quart rheinischer oder spanischer Wein 8 Gr.

Parteikampf, welcher den Umsturz der bisherigen und die Einführung einer neuen Regierungsverfassung zur Folge hatte. Die durch das Treiben der Kipper und Wipper im Jahre 1622 veranlaßten und nicht ohne Mühe beigelegten Ruhestörungen hatten unter der gemeinen Bürgerschaft eine dem Magistrat ungünstige Stimmung zurückgelassen; erhöht ward dieselbe, als die Besitznahme des Erzstifts durch die wallenstein'schen Kriegsvölker für unsere Stadt eine Menge von Bedrückungen und harten Verlusten herbeiführte, die Erlaubniß zum Erweitern der Festungswerke mit schwerem Gelde bezahlt werden mußte[1]), und namentlich die Blocade alle Erwerbsquellen ins Stocken brachte und den Preis der ersten Lebensbedürfnisse steigerte. Recht geflissentlich unterhalten ward diese Unzufriedenheit durch die Anhänger des vom Kaiser geächteten und vom Domcapitel abgesetzten Administrators Christian Wilhelm. An ihrer Spitze stand der bisher auf dem Rathhause in Haft gehaltene Obristlieutenant Schneidewind, auch gehörten derselben mehrere Geistliche an, vornehmlich der Pastor zu St. Ulrich, Dr. Gilbert de Spaignart. Besagte Partei unterwarf die ganze Politik des Magistrats dem bittersten Tadel[2]). Den Vätern der Stadt ward ihre Nichtanschluß

---

[1]) In der Protestation des abgesetzten Magistrats vom 19. Januar 1631 heißt es: »Notorium ist es, daß den 18. Januarij dieses 1631. Jahres, einer von den 16 Deputirten mit namen Hanns Herckel öffentlich vff der Brauer Gildehoff, in kegenwart aller Innung Verwanden, zu den anwesenden alten Herren, vnder andern diese wortt herauß gestoßen, hetten Sie Ihnen (den Bürgern) ihr Golt vnd Silber gelassen (: damit die Vorstätte vndt friede erkaufft:) seßen Sie auch noch ohn zweiffel auff den rothen Paußen.«

[2]) Es hatt sich selbiger Zeitt vndt etliche Jahr hero eine sonderliche gesell. vndt Bruderschafft in der Stadt zusammen gehalten, die stets zu einem wein oder bierhause auß, vndt zum andern eingegangen, neue mähr zusammen getragen, vndt alles was in der Stadt vndt Raths sachen vorgefallen, getadelt, beclugelt, vndt vnter die gemeine burgerschafft vffs ergeste außgedeutet, Sie selbsten aber sich nur der pracht vndt hoffarth, des sauffens, Spielens vndt schandirens beflissen haben, das Ihnen auch daruber durch den gemeinen man von der Raths-Schencke in der Sudenburgk, die Dingebancken genannt (wohin sie sich mehrentheils verfügett) der nahme: Dingebancken brüder gegeben worden. s. O. v. Guericke's Gesch. d. Zerst. Magdeburg's, S. 17. Nachdem besagte Schenke am 9. December 1625 demolirt worden (s. S. 45.) wurden die Zusammenkünfte in der Weinschenke zur goldenen Krone gehalten, dem Quartier des Obrist-Lieutenants Schneidewind.

an die Vertheidiger des Protestantismus und die Unterstützung des ligistischen Heeres im niedersächsisch-dänischen Kriege als Verrath an der evangelischen Religion, ihr Benehmen gegen den Kaiser, gegen Wallenstein und dessen Truppen als ein Begünstigen des Katholicismus gedeutet. Wäre es auf die unzufriedene Partei angekommen, dann hätte der Rath sich mit den Nachbarfürsten zum Schutze des Protestantismus verbünden und die Kaiserlichen mit Gewalt aus dem Lande jagen müssen. Durch die Einflüsterungen dieser Leute wurden die Väter der Stadt bei der Bürgerschaft so verhaßt, verächtlich und verdächtig gemacht, daß man ihre Schreiben an die kaiserlichen Officiere erbrach und las oder gar nicht mehr wollte passiren lassen. Als der regierende Bürgermeister sich diesem Unfuge widersetzte, wurde der Verdacht noch größer. Der Pastor Spaignart entblödete sich nicht, sogar auf der Kanzel zu äußern, „deutlich erkenne man nun die Verräther, weil sie den Inhalt ihrer Schreiben nicht wollten bekannt werden lassen", noch andere für den Magistrat ehrenrührige Worte hinzufügend [1]). Als er deßhalb zur Verantwortung gezogen wurde, nahm sich das ganze Ministerium seiner an und entschuldigte ihn. Der Rath beruhigte sich mit der vorgebrachten Ausrede, sah sich aber bald darauf genöthigt, darein zu willigen, daß aus jedem Stadtviertel eine Person, zusammen also deren 18, die sogenannten Plenipotenzer, ihm zugeordnet wurden, welche um alle Angelegenheiten der Stadt wissen, die Beschwerden der Bürgerschaft zur Sprache bringen und ohne deren Zustimmung Rath, Ausschuß und Hundert-

---

[1]) Er und mehrere seiner Collegen verkannten ihren geistlichen Beruf so sehr, daß sie, statt die Gemeinden zu Frieden und Eintracht, so wie zum Gehorsam gegen das Gesetz und die Obrigkeit zu ermahnen, gerade das Gegentheil thaten und zwar aus dem alleinigen Grunde, weil der Rath ihnen nicht strenggläubig genug erschien und gegen den Kaiser und dessen Truppen nicht so auftrat, wie sie gewünscht, daß derselbe auftreten möchte. Der wackere Domprediger Bake, welcher sich fern von dem verächtlichen Treiben jener unwürdigen Collegen hielt, erzählt in seinem Commentar zum 109. Psalm, daß Spaignart in seinem Aberwitze so weit gegangen, vor und nach jeder von ihm gehaltenen Predigt besagten Psalm zu verlesen, und auf die Erinnerung, dies zu unterlassen, gedroht habe, wenn man ihn aufbringe, es dabei nicht bewenden zu lassen, sondern auch noch eine Erklärung des Psalms hinzufügen zu wollen. (Nec reticendum est exemplum alicujus Theologi Magdeb. D. C. G. a. Sp. P. U. (Doctoris Christiani Gilberti a Spaignart, Pastoris Ulricani), qui cum paulo ante urbis panolethriam, nescio quid litigii superciliosi cum Senatu fove-

mannen durchaus keinen Beschluß fassen oder etwas vornehmen sollten. Obwohl diese Plenipotenzer eigentlich nur für die Dauer der Blocade ernannt waren, so durfte es der Rath, aus Furcht vor dem gemeinen Manne, auch nach hergestelltem Frieden nicht wagen, sie wieder abzusetzen. Sie hielten nun nach wie vor mit den Viertelsherren, unter Leitung des jetzt in die Dienste der Stadt getretenen bisherigen Landschafts-Syndicus Dr. jur. Adolph Marcus, ihre Zusammenkünfte in der Weinschenke zur goldenen Krone und andern dergleichen Häusern und beschlossen hier, den bisherigen Magistrat ganz außer Function zu setzen und das Stadtregiment zu verändern. Im November 1629 wandten sie sich Namens der Bürgerschaft schriftlich mit der Bitte an das Directorium der Hansastädte zu Lübeck, der Stadt Magdeburg zur Beilegung ihrer innern Mißhelligkeiten die schon früher erbetene Hilfe leisten zu wollen, und ließen durch den Dr. Marcus bemeldetes Gesuch noch mündlich unterstützen. Obschon dieser an den Berathungen des Directorii nicht unmittelbar Theil nehmen durfte, so brachte er es gleichwohl dahin, daß den Städten Lübeck, Hamburg, Bremen, Braunschweig und Hildesheim durch einen Receß vom 21. December 1629 die Ausgleichung der Differenzen übertragen wurde. Am 29. Januar 1630 trafen die Gesandten besagter Städte hier ein. Nachdem sie von den Plenipotenzern, auch zum Theil vom Rathe selbst und andern Bürgern hinsichtlich der Mißhelligkeiten gehörig unterrichtet worden: so ließen sie, um den gemeinen Mann [1]) zu beruhigen und größerem Zwiespalte vorzubeugen, mit Zuthun und Verwilligung des Magistrats,

---

ret, eo vesaniae devenit, ut singulis suis concionibus praemitteret hunc Ps. 109., sicut etiam cum eodem dictas suas conciones semper finiit, et cum moneretur, ne id faceret, comminatus est, se non modo lecturum Psalmum, sed paraphrasin etiam additurum, si irritaretur. Nescio qua intemperie quibusve furiis homo iste nimis elatus et contentiosus exagitabatur, et parum certe abfuit, quin dirae ipsum vorassent tandem et ad locum suum, cum eo, de quo hic Psalmus proprie agit, ablegassent). Im Commentar zu Psalm 55. heißt es: Dr. Christianus Gilbertus, Pastor Ulricanus Magd. per Senatum offensus, singulis concionibus finitis legit contra adversarios Psalmum 109. Anno 1630. Actio furiosa visa est omnibus bonis. s. Kettner's magdeb. Clerus, S. 216.

[1]) Laut der Protestation des alten Raths vom 19. Januar 1631 hatte man demselben vorgespiegelt, die Hansa wolle, wenn das bisherige weitläufige Re-

die ganze Bürgerschaft auf das Rathhaus fordern, die Wünsche derselben zu vernehmen. Die Majorität sprach sich dahin aus, daß an die Stelle des gegenwärtigen, zu weitläufigen Raths ein neuer und engerer Rath gewählt werde, die klügsten und tüchtigsten Männer der Stadt in denselben aufgenommen und die Rathsstühle nicht mehr, wie bisher, bloß mit Personen aus den Innungen besetzt werden sollten. Die Regierungsverfassung [1]), über welche somit der Stab gebrochen ward, war 1330 ins Leben getreten, sie hatte sonach volle dreihundert Jahre bestanden, und umfaßte die Periode der schönsten Blüthe unserer Stadt. Mit unendlicher Mühe und unter beständigem, obwohl vergeblichem Widerspruch [2]) des alten Magistrats [3]), brachten es die Gesandten dahin, daß durch die 18, theils aus den

---

giment eingezogen würde, der Stadt etliche tausend Thaler leihen, welche schon da lägen, und die Bürgerschaft könne alsdann mit Contributionen verschont und alles verderbliche Kriegswesen in der Nachbarschaft abgeschafft werden. Von den Kanzeln herab ward die Aenderung des Stadtregiments empfohlen, und so die Unzufriedenheit der Gemeinde mit der Obrigkeit geflissentlich genährt. Man hatte dem Volke eingeredet, besagtes Regiment müsse durch Aufruhr gestürzt werden, wenn es auf andere Weise nicht gelingen wolle. Der Pastor zu St. Ulrich, Dr. Gilbert de Spaignart, als er am Sonntage Esto mihi (10ten Februar) 1630 in seiner Predigt über die Art und Weise sprach, wie Regierungsformen geändert würden, hob besonders hervor, daß dies auch durch Aufruhr geschehe, vor welchem er jedoch seine Zuhörer warne. Dies wäre nicht nöthig gewesen, wenn man nicht erst den Leuten dergleichen Dinge in den Kopf gesetzt hätte.

[1]) Es hatten sich, nach dem eigenen Geständnisse des abgegangenen Raths, aber noch vor dessen Gelangen zum Regimente, verschiedene Mißbräuche in dieselbe eingeschlichen, welche man aber mit Zuziehung der Stände abzuschaffen gewillt und dazu bereits die nöthigen Anstalten getroffen. Die Partei der Unzufriedenen kam aber den Vätern der Stadt zuvor. s. Protestation d. alten Raths v. 19. Januar 1631.

[2]) Otto v. Guericke, (Geschichte der Zerstörung Magdeburg's, Mscpt. der hies. Stadt-Bibliothek, S. 7.) sagt zwar, daß die Veränderung mit Consens und Willen des regierenden Raths geschehen sei, dieser Angabe widersprechen aber die beiden Protestationen des abgesetzten Raths vom 17. März 1630 und 19. Januar 1631 geradezu.

[3]) Man behandelte denselben auf eine höchst unwürdige Weise. Die Rohrherren hielten die Thür der Rathsstube besetzt, die geöffnet war und vor welcher eine Masse Volks stand, und zwangen so den regierenden Rath zu ihrem Willen. Er mußte, wenn er lebendig vom Rathhause kommen wollte, die Wahl geschehen lassen und ward mit keinem Widerspruche gehört, sondern so übertäubt, daß

Innungen theils aus der gemeinen Bürgerschaft genommenen, Köhrherren am 10, 13 und 15. Februar 1630 statt des bisherigen, aus 75 Personen [1]) bestehenden, Rathscollegii ein neues, nur aus 24 Mitgliedern zusammengesetztes, von denen ein Jahr ums andere die eine Hälfte regieren, die andere aber ruhen sollte, auf Lebenszeit gewählt wurde. An die Stelle der Hundertmannen trat ein in zwei Hälften getheilter Ausschuß von 50 Personen aus der Bürgerschaft, welchen der Magistrat künftighin, jedoch jede Hälfte besonders, bei allen wichtigen Angelegenheiten zu Rathe ziehn und um seine Meinung befragen sollte. Aus dem bisherigen regierenden Magistrate wurden bloß zwei Personen in den neuen gewählt, der Syndicus Dr. Johann Denhardt (welcher aber die auf ihn gefallene Wahl ablehnte), und der Kämmerer Oswald Mathias; so groß war der Widerwille, mit welchem die Oppositionspartei denselben verfolgte [2]).

Nachdem die Reform endlich zu Stande gebracht, wurde der darauf bezügliche Receß am 16. März 1630 von den sechs hanseatischen Gesandten, den Viertelsherren und den Deputirten der gemeinen Bürgerschaft durch Unterschrift vollzogen. In einem zweiten und dritten Recesse wurden die Art und Weise der künftigen Rathswahlen durch die Köhrherren und die Besoldung der Rathsverwandten bestimmt. Der außer Thätigkeit gesetzte Magistrat konnte aber durch kein Bitten dahin gebracht werden, der bisherigen Sitte gemäß, ein

---

er stille schweigen mußte. — Man schalt die Rathsherren kaiserliche Schelme und Verräther ꝛc. ſ Protestation des alten Raths vom 19. Januar 1631.

[1]) 25 bildeten den regierenden, 25 den alten (vorjährigen) und die letzten 25 den oberalten (vorvorjährigen) Rath. Vergl. Band 1, S. 265.

[2]) Schon vor der Wahl hatte man sich dahin vereinigt, aus dem regierenden Rathe — an dessen Spitze der gelehrte und verdienstvolle Dr. jur. Johann Dauth als erster Bürgermeister stand — keine Person in den neuen Rath aufzunehmen. Die Köhrherren waren zum Theil so rohe und ungebildete Leute, daß sie weder lesen noch schreiben konnten. Man malte ihnen deßhalb ein + (Ja) und eine 0 (Nein) vor, und sie mußten nun mit Kreide auf einem kleinen hölzernen Teller das eine oder das andere Zeichen nachmalen, je nachdem sie für oder wider eine der vorgeschlagenen Personen stimmten. Der Weinschenk zur goldenen Krone, in welcher die Häupter der Unzufriedenen ihre Zusammenkünfte hielten, leitete die Stimmen seiner Mitwähler dadurch, daß er sich beide Zeichen vorn auf sein Wammes drückte und dann auf das hinwies, welches Jene machen sollten. Protestat. d. alten Raths v. 19. Januar 1631. — Ausführl. u. wahrhaffte Relation ꝛc. (Mayer) S. 21. u. f.

Baurding einläuten zu lassen und in demselben der Bürgerschaft die Namen der neugewählten Rathsglieder zu verkündigen; vielmehr gab er durch diese Weigerung abermals seinen Protest zu erkennen, welchen er am folgenden Tage noch einmal schriftlich wiederholte [1]). Die fremden Gesandten reiseten am 17. März in ihre Heimath zurück, nachdem sie vorher noch die Bürgerschaft zu Frieden und Einigkeit so wie zum Gehorsam gegen den Kaiser ermahnt, ihr aber auch zugleich mit Ausschließung aus dem Bunde gedroht, im Fall sie von neuem Händel und Unruhe anfinge. Sollte der Stadt aber sonst etwas Widriges begegnen und würden die Kaiserlichen die am Neuenmarkt liegenden Kirchen und Klöster zu ihrem Gottesdienste fordern, dann wolle man sich der Magdeburger annehmen und für sie beim Reichsoberhaupte sich verwenden.

Die Oppositionspartei hatte nun allerdings ihren Wunsch erreicht, das alte Stadtregiment umgestürzt und sich selbst des Ruders bemächtigt, aber auch sich dadurch den ganzen abgesetzten Magistrat und die angesehenen, bisher rathsfähigen, Geschlechter bitter verfeindet. Nur zu hart mußte unsre Stadt die unseligen Folgen dieser Zwietracht empfinden [2]).

Die Bürgerschaft schmeichelte sich zwar mit der Hoffnung, daß es unter dem neuen Rathe bald besser werden sollte und das Contribuiren und andere Belästigungen aufhören würden, wie denn auch wirklich beim Stadthaushalte eine größere Sparsamkeit eingeführt ward und die neue Behörde es sich allen Fleißes angelegen sein ließ, der Stadt wieder mehr Nahrung und Erwerb zu verschaffen: allein da die äußern Verhältnisse zu ungünstig und das Erzstift noch von den kaiserlichen Truppen besetzt war, so wollten sich die Beschwerden nicht so leicht abstellen lassen. Trotz der Aufhebung der Blocade blieb die Getreidezufuhr aus dem Erzstifte und dem Halberstädtischen hieher unter dem Vorwande gesperrt, das Land müsse erst die Ge-

---

[1]) Diese erste Protestation vom 17. März 1630 sowohl als die zweite, verbesserte, vom 19. Januar 1631 — beide füllen 62 enggeschriebene unpaginirte Folioseiten — nebst den dazu gehörigen Beilagen stehen abschriftlich in den Variis Document. Magdeb.

[2]) O. v. Guericke's Geschichte der Zerstörung Magdeburg's (Mscpt.) S. 2—8 u. Beilage A. u. B. — Ausführliche u. wahrhaffte Relation ꝛc. (Mscpt.) S. 13 — 26. — Walther, Singul. Magdeb. IX., 304 — 316.

neralcontribution und die alten Reste abtragen, ehe daran zu denken sei, unserer Stadt oder den tillyschen Garnisonen in Braunschweig, Goslar, Quedlinburg ꝛc. Korn zu überlassen. Erweislich im Anhältischen, in Thüringen und Meißen erkauftes Getreide erlaubte Wallenstein zwar unterm 10. Januar 1630 ungehindert in die Stadt einzuführen und ließ dem Obristen Becker auch einen hierauf bezüglichen Befehl zugehn; dieser kehrte sich aber wenig daran, und verweigerte entweder die Einfuhrpässe geradezu oder forderte für einen solchen den hohen Preis von 20 und mehr Thalern. Allein auch ein so theuer erkaufter Paß schützte nicht vor Chicanen an der Grenze, bis endlich die Zufuhr aus dem Fürstenthum Anhalt aufs neue gesperrt wurde unter dem Vorgeben, das Getreide sei dort von kaiserlichen Officieren erkauft. Auf die von den Hansastädten unterm 21. December 1629 dieser und anderer Bedrückungen wegen beim Kaiser geführten Beschwerde, erfolgte zwar am 17. Februar 1630 das Versprechen der Abhülfe, allein es blieb gleichwohl beim Alten. Die herumschwärmenden Croaten beraubten die Reisenden, nahmen den ihre Aecker bestellenden Bürgern die mitgebrachten Speisen oder das Saatkorn weg und schossen auch wohl die unschuldigen Leute nieder; sie jagten die mit der Ernte beschäftigten Arbeiter vom Felde, zerhieben die Getreidemandeln und zerstreuten die Garben. Die Kornpächte, Zehnten und Zinsen der Bürger wurden nach wie vor zurückbehalten. Ein armer hiesiger Bürger und Handwerksmann, dessen ganzes Vergehn darin bestand, daß er einen Sack Korn zum Unterhalt seiner Familie in Groß-Ottersleben gekauft und denselben auf dem Rücken nach der Stadt trug, ward von einem Soldaten dermaßen zerprügelt, daß er länger als vier Wochen krank darnieder lag. — Die unausbleibliche Folge von allen diesen Bedrückungen und Beleidigungen war eine immer heftigere Erbitterung der Magdeburger wider die, schon um ihres Glaubens willen ihnen verhaßten, kaiserlichen Söldner[1]).

Uebeler noch ward die Stimmung der Bürgerschaft, als dem Erzstifte in der Person des Erzherzogs Leopold Wilhelm nun wirklich

---

[1]) Otto v. Guericke, a. a. O., S. 8—10. — Schreiben des magdeb. Magistrats d. d. 10. November 1630 an den Kaiser, bei Calvisius, a. a. O., S. 148 — 151 und S. 162 u. 163.

ein neues Haupt vorgesetzt werden und das Restitutionsedict zur Vollziehung kommen sollte. Mit Annahme der Huldigung für den erst sechszehnjährigen Prinzen hatte dessen kaiserlicher Vater den Dompropst zu Mainz und Administrator des Stifts Halberstadt, Freiherrn von Metternich, und den Reichshofrath Hämmerl beauftragt. Beide begaben sich, in Folge der ihnen gewordenen Instruction, am 7. April 1630 nach Halle, beriefen das Domcapitel und die Landstände dahin, setzten die evangelischen Domherren ab und katholische an ihre Stelle und ließen die Stadt Halle am 5. Mai, Tags darauf aber die übrigen Städte und die Ritterschaft des Saalkreises das Homagium ableisten. Eben dies geschah Seitens der Ritterschaft aus dem Holzlande am 8. Mai zu Wolmirstedt. Dahin ward auch der hiesige Magistrat von den Commissarien gefordert. Er sandte zwei Deputirte aus seiner Mitte, gegen welche letztere den Wunsch aussprachen, die Väter der Stadt möchten den neuen katholischen Domherren Beistand und Hilfe leisten bei Besitznahme ihrer Curien und sie wider den Pöbel in Schutz nehmen. Der Rath antwortete, man könne auf diesen Antrag nicht eingehn, sondern müsse, wegen hoher Wichtigkeit der Sache und der möglicherweise daraus entspringenden üblen Folgen, erst die Meinung der Hansastädte vernehmen und wolle sodann sich an den Kaiser wenden. Da er bei dieser Erklärung beharrete, so ließ der Reichshofrath Hämmerl heimlich in der Nacht vom 6. Julius an die Domkirche und die Domherrencurien ein offenes Mandat anschlagen, durch welches die evangelischen Domcapitulare, Stiftsgeistlichen und Vicare in der Stadt sammt und sonders cassirt wurden und ihnen bei Strafe der Acht auferlegt ward, ihre Beneficien, Häuser und Höfe, auch Documente, Register, Siegel und anderes Stiftseigenthum binnen 8 Tagen abzutreten und in die Hände des Propstes Stricerius zu Kloster U. L. Frauen zu liefern. Somach hätte der ganze Neuemarkt in der Band 2, S. 330 angegebenen Begrenzung, also beinahe der dritte Theil der Stadt, den Katholiken eingeräumt werden müssen. Dieses Mandat, verbunden mit den Aeußerungen verschiedener Papisten, daß man zum Erzstifte auch die Stadt Magdeburg haben, selbige für eine Landstadt und der freien Religionsübung unfähig erklären müsse, erfüllten die Einwohner mit eben so gerechter Besorgniß als lebhaftem Unwillen. Ehe man sich aber aus dem bisherigen freien Stande verdrängen, die Religion verändern und die Gewissen beschweren lasse, lieber wollte

man Alles daran setzen, und den Ausgang Gott und der Zeit befehlen. Man sahe sich nach fremder Hülfe um und richtete natürlich die Blicke zunächst auf den Churfürsten von Sachsen, der, wegen seines zum Administrator erwählten Sohnes August, bei der ganzen Angelegenheit stark mit interessirt war. Durch zwei Deputirte ließ man sich in Dresden Raths erholen und anfragen, welches Schutzes sich die Stadt von dorther würde zu getrösten haben [1]).

Obwohl geächtet und seiner Würde für verlustig erklärt, hatte der Administrator Christian Wilhelm doch keineswegs den Gedanken aufgegeben, sich wieder in den Besitz seines verlorenen Erzstifts zu setzen, wobei er vorzüglich auf die thätige Mitwirkung seiner hiesigen Freunde und Anhänger rechnete. Er war von Schweden, wo er sich längere Zeit am Hofe Gustav Adolph's aufgehalten, nach Deutschland zurückgekehrt [2]) und weilte jetzt in Hamburg, sehnlich der Ankunft seines königlichen Verwandten [3]) harrend, welcher — ein Retter des bedrängten Deutschlands und des Protestantismus — am 24. Junius 1630, nach einer mühevollen Seefahrt, mit seiner Flotte bei der kleinen Insel Ruden ankerte und seine Truppen auf Usedom landete. Christian Wilhelm hatte Geld von ihm verlangt, um 10,000 Mann zu Fuß und 3000 Reiter zu werben, die er, wenn das Erzstift erst in seinen Händen, auf eigene Kosten unterhalten und vermehren zu können hoffte, auch versprochen, die Stadt Magdeburg und das Land auf schwedische Seite zu bringen, was ihm

---

[1]) Otto v. Guericke's Gesch. d. Zerst. Magdeburg's (Mscpt.) S. 10, 11 und 23 und Beilage D. — Dess. Civit. Magdeb. prist. libertas. (Mscpt.) Nr. 122 — 125. — Schreiben des magdeb. Magistrats vom 10. November 1630 an den Kaiser Ferdinand II., bei Calvisius, a. a. O. S. 152–158.

[2]) Das erste der für seinen, auf früheren Blättern dieses Bandes mehrfach erwähnten, geheimen Kammer-Secretair Peter Meyer als Instruction aufgesetzten Memoriale ist noch datirt »Nycopinah (Nycoping), den 3. Februar 1630«, das zweite aber schon »Lübeck, am 3. März 1630.« Seine Rückkunft fällt demnach zwischen die genannten Tage. Beide Memoriale nebst den zwei spätern, d. d. Hamburg, den 24. April und 29. Mai 1630, stehen abschriftlich im Actenstücke »Erzstift Magdeb, Stadt Magdeb.,« Nr. 99a. des Prov. Archivs. Das Memorial oder die Instruction vom 29. Mai ist für Peter Meyer und zugleich für den Kammerschreiber des Administrators, Gottfried Wolweber, ausgestellt.

[3]) Die Gemahlinn Gustav Adolph's, Maria Eleonora, Tochter des verstorbenen Churfürsten Johann Sigismund von Brandenburg, war eine Nichte des Administrators.

nicht sonderlich schwer fallen würde, da er den bittern Haß seiner Unterthanen gegen den Kaiser und dessen Kriegsvolk kenne. Der König — dem es natürlich sehr erwünscht sein mußte, das feste Magdeburg, den Schlüssel des Elbstroms, in die Hände zu bekommen, und später an demselben einen Stützpunkt für seine Operationen zu haben — hatte den Plan des Administrators gebilligt und letztern ermächtigt, von Wechslern und Kaufleuten in seinem Namen und unter seiner Bürgschaft ein Darlehn bis zum Betrage von 100,000 Thalern aufzunehmen[1]); gleichzeitig aber hatte er ihn auch gewarnt, nichts zu übereilen, vorsichtig zu Werke zu gehn und lieber zum Schein Unterhandlungen mit dem Kaiser seiner Restitution wegen anzuknüpfen. Allein Christian Wilhelm war zu ungeduldig, um diesen verständigen Rath zu befolgen. Er sandte — dem Anmerk. 1. erwähnten ersten Memoriale nach zu schließen — noch von Schweden aus von seinen geheimen Secretair Peter Meyer in das Erzstift, um daselbst in seinem Interesse zu wirken und namentlich unser Magdeburg für ihn zu gewinnen, wozu (nach Memorial 3, §. 7.) der gewesene Landschafts- und jetzige städtische Syndicus, Dr. Adolph Marcus, ein getreuer und einflußreicher Anhänger Christian Wilhelm's, demselben vorzüglich die Hand bieten sollte. Die Sache ging ganz nach Wunsche.

Der gegenwärtig in Leiden sich aufhaltende ehemalige magdeb. Syndicus Werdenhagen hatte dem neuen Magistrate das Anknüpfen von Handelsverbindungen mit den Niederlanden empfohlen, um namentlich dem hier gebraueten Bier einen Absatz dahin zu verschaffen, und gewünscht, daß man, zur weitern Besprechung mit ihm über diese Sache, etliche Personen nach Bremen sende, wo er zu treffen sein würde. Christian Wilhelm's Freunde wußten es bei den Vätern der Stadt dahin zu bringen, daß die Absendung wirklich erfolgte. Da Werdenhagen aber schon vor Ankunft besagter Depu-

---

[1]) In dem ersten Memorial vom 3. Februar 1630 für Peter Meyer heißt es §. 63: »Als ersuchten wier Vnser Alte Stadt Magdeburg nochmals gnedigst, Das Sie Vns nicht Laßen, Vnd Vnß Anfengklich Oder zum Anfange zum wenigsten mit ein Hundert Vnd Funffzig tausend Reichs Thalern zue deßen behuff, In einem Wechsel, etwan nacher Ambsterdamb Oder Hamburg in Summo Secreto ertheilen Vnd Verschaffen wolten ꝛc.« Von einer Garantie des Königs von Schweden für die zu machende Anleihe ist aber hier nirgends die Rede.

tirten Bremen wieder verlassen und sich nach Hamburg gewendet hatte, so reiseten letztere ihm nach [1]), besprachen mit demselben das Nöthige und wurden — obwohl Werdenhagen, seiner Versicherung zufolge, ihnen jede nähere Verbindung mit dem Administrator, als für die Stadt bedenklich und gefahrbringend, widerrathen — bei Christian Wilhelm durch Heinrich Pöpping eingeführt, einen gewesenen Kaufmann von hier, der sich durch unglückliche Speculationen und einen sein Vermögen übersteigenden Aufwand zu Grunde gerichtet hatte, und gegenwärtig in Jenes Dienste stand. Pöpping, der Partei angehörend, welche des Administrators Rückkehr wünschte, weil sie unter ihm zu gewinnen hoffte, war aus eigenem Antriebe nach Hamburg zu demselben gereiset, um mit ihm die nöthigen Verabredungen zur Realisirung dieses Wunsches zu nehmen. Die magdeb. Deputirten wurden von Christian Wilhelm auf das freundlichste empfangen und mehrmals von ihm zur Tafel gezogen. Nachdem er mit zweien derselben, den Rathsherren Gerhold und Steinbeck, seinen eifrigen Anhängern, hinter dem Rücken der beiden übrigen wegen einer nähern Verbindung zwischen ihm und der Stadt und die Vertreibung der Kaiserlichen aus dem Erzstift sich besprochen, gab er denselben bei ihrer Rückreise seinen treuen Pöpping als Begleiter mit, um dem hiesigen Magistrate zwei Schreiben behändigen zu lassen, das eine vom Könige von Schweden, das andere von ihm selbst. Pöpping zögerte damit fast drei Wochen lang, gewann inzwischen die Freunde seines Gebieters, auch etliche Rathsglieder und Prediger [2]) für dessen Plan, erforschte die Gesinnung des größeren Theils der Bürgerschaft und entledigte sich nun erst seines Auftrages. Das zu Stockholm im December 1629 in lateinischer Sprache abgefaßte Schreiben Gustav Adolph's enthielt die Anzeige, daß er mit einem Kriegsheere nach

---

[1]) Nach O. v. Guericke (Gesch. d. Zerstör. Magdeburg's, S. 13) geschah dies gegen ihre Instruction, welche ihnen für diesen Fall die unverzügliche Rückkehr hieher gebot. Daselbst S. 14 heißt es „von dem aber, so sie (die Deputirten) bey dem Herrn Administratore verhandelt, oder waß Sein Fürstl. Gn. mitt Jhnen geredet vndt tractirt gehabt, ist dem Rathe vndt Außschuße (als die auch dauon nichts gewust, weniger Jhren abgeordenten deswegen etwaß in Instructione mittgegeben gehabt) keynerley berichtett worden."

[2]) Die Bürgermeister Schmidt und Westphal, sieben Rathsherren, unter denen Steinbeck und Gerhold, und die Prediger Spaignart, Cramer, Pormann, Ernesti und Decennius. S. Ausführl. und wahrhaffte Relation ꝛc. (Mscpt.) S. 27.

Deutschland kommen wolle, um die Religions- und politische Freiheit zu schützen und wiederherzustellen, nebst einer kurzen Angabe der Gründe, welche ihn zu diesem Entschlusse bestimmt; es stand aber keine Sylbe darin von einer Aufforderung an die Stadt, mit ihm ein Bündniß zu schließen [1]). Das Schreiben des Administrators war ein Creditiv für Pöpping und ermächtigte selbigen, die Stadt zu bewegen, von den Truppen, welche Christian Wilhelm mit schwedischer Hülfe zur Wiedereroberung und zum Schutze des Erzstifts werben und unterhalten würde, eine Besatzung einzunehmen. Alle Verantwortlichkeit deßhalb wolle der Administrator auf sich nehmen, die Stadt durch das Landvolk noch mehr befestigen lassen, allen Beschwerden derselben abhelfen und sie mit noch mehreren Privilegien und Landgütern begnadigen [2]).

Die Majorität des Rathscollegii trug aber gerechtes Bedenken, auf diesen Antrag einzugehen, und wollte erst nach reiflicher Erwägung desselben in einer so wichtigen Angelegenheit einen Beschluß fassen. Die wiederholten Vorstellungen und Bemühungen Pöpping's sowohl als der Rathsherren Gerhold und Steinbeck hatten keinen andern Erfolg, als daß man die Sache endlich einem Ausschusse [3]) von 5 Personen zur Begutachtung überwies, welcher sich mit Stimmenmehrheit dahin aussprach, die Entscheidung den Hansastädten anheim zu geben. Dies meldete man dem Administrator, und ernannte sofort zwei an das Directorium in Lübeck abzusendende Deputirte. Ehe diese aber noch abreiseten, lief ein Schreiben des schwedischen Geschäftsträgers Johann Stalmann ein, in welchem derselbe

---

[1]) Im Actenstücke „Erzstift Magdeb., Stadt Magdeb., No. 99a" steht die Abschrift eines latein. Schreibens Gustav Adolph's (Dat. in arce nostra Vbsaliensi, Die XI mensis Decembris 1629) an die Landstände des Stifts Halberstadt. Es ist ziemlich desselben Inhalts, nimmt aber speciell Bezug auf den vertriebenen Administrator und dessen Restitution, zu welcher die Stände die Hand bieten sollen.

[2]) O. v. Guericke, a. a. O., S. 13—22. — Ausführliche und wahrhaffte Relation (Mscpt.), S. 26—28, und bei Calvisius, S. 88 u. f. — Sagittarius, ap. Boysen, V, 120 sq.

[3]) Ein Mitglied desselben, der Dr. jur. und Schöppe Jacob Alemann, sprach sich in einem sehr gründlich abgefaßten schriftlichen Gutachten gegen das projectirte Bündniß aus und widerrieth der Stadt, sich in einen so gefährlichen Handel einzulassen. s. Calvisius, a. a. O., S. 93.

dem Magistrate anzeigte, er werde nach Magdeburg kommen, um der Stadt von Seiten seines Gebieters und des Administrators wichtige Eröffnungen zu machen. Der große Haufe, höchlich erbittert über das um diese Zeit angeschlagene Mandat des Dr. Hämmerl gegen die evangelischen Dom- und Stiftsherren und von den Freunden des Administrators durch glänzende Vorspiegelungen gewonnen, wünschte eifrig den Abschluß eines Bündnisses mit demselben und sah alle die mit ungünstigen Augen an, welche sich dagegen erklärt hatten. Pöpping eilte mit der Nachricht von dem glücklichen Erfolge seiner Mission nach Hamburg zurück, und Christian Wilhelm beschloß nun, selbsthandelnd aufzutreten. Verkleidet, mit abgeschnittenem Haupthaar und Bart, machte er sich, nur von Pöpping, Stalmann und vier andern Personen begleitet, hierher auf den Weg und kam am 27sten Julius 1630, ohne Vorwissen des Raths und der Bürgerschaft, in die Stadt. Während er mit Pöpping durch das Ulrichsthor einritt, folgten ihm seine Begleiter unerkannt durch das Kröckenthor nach. Sein Incognito zu bewahren, kehrte er im Anhältischen Hofe hinter der Sebastianskirche beim Rechtspracticanten Dr. Christoph Schultze ein. Noch am Abend desselben Tages begaben sich der Obrist-Lieutenant Schneidewind und am folgenden Morgen der Rathmann Steinbeck zu ihm, die also um das Geheimniß müssen gewußt haben. Stalmann notificirte am 29. Julius dem Rathe seine Ankunft, und ersuchte denselben, einige Personen an ihn abzusenden, um die Mittheilungen zu vernehmen, welche er von Seiten des Königs und des Administrators zu machen habe. Diese bestanden in einer Wiederholung des Antrags zu einem Bündnisse mit beiden Fürsten unter den oben erwähnten Bedingungen. Der Magistrat erklärte Tags darauf, er wolle dem Ausschusse die Sache vortragen, und, wenn derselbe damit einverstanden, den Hansastädten die Entscheidung darüber anheim geben. Die Majorität des Ausschusses stimmte am 31. Julius diesem Vorschlage bei und Stalmann ward sofort durch etliche Rathsdeputirte hiervon benachrichtigt. Diesen entdeckte er nun, der Administrator sei bereits in der Stadt und wünsche, daß der Magistrat morgenden Tages aus seiner Mitte einige Personen an ihn absende, um selbst mit diesen zu unterhandeln. Auf diese Nachricht hielten Rath und Ausschuß eine abermalige Zusammenkunft, in welcher die Rathsherren Steinbeck und Gerhold das Bündniß mit Schweden und dem Administrator auf das nachdrück-

lichste empfahlen und dabei zu völlig ungegründeten Behauptungen ihre Zuflucht nahmen. Endlich erklärten sie gerade heraus, wenn die Versammlung sich weigere, auf den Antrag einzugehen, so wüßten der Administrator und der schwedische Gesandte recht wohl, wie sie mit der Bürgerschaft daran wären, und daß sie von derselben keinen Widerstand zu erwarten hätten.

Hierauf wurden denn am 1. August die Bürgermeister Brauns und Schmidt, der Syndicus Dr. Denhardt und die Rathsherren Gerhold und Buschau an den Administrator abgesandt. Sie trafen bei ihm den schwedischen Ambassadeur, der ihnen der Länge nach alle Punkte und Forderungen wiederholte, gegen die aber von etlichen Deputirten verschiedene, sehr triftige Einwände erhoben wurden. Darüber war die zehnte Stunde heran gekommen, wo, nach des Administrators Befehl, die Predigt in der Domkirche ihren Anfang nehmen sollte. Christian Wilhelm lud die Deputirten ein, selbige mit ihm anzuhören und hernach bei ihm zu speisen, was sie, Höflichkeithalber, nicht glaubten ausschlagen zu dürfen. Vor der Domkirche hatte sich eine solche Menge Volks versammelt, daß wegen der Größe des Gedränges kaum durchzukommen war. Der erste Domprediger, Dr. Bake, sprach — es war der zehnte Sonntag nach Trinitatis — über den vorgeschriebenen Text, die Verse Lucä 19, 42—44, in welchen Christus der Stadt Jerusalem ihren Untergang verkündet, was man für ein böses Omen ansah [1]). Nach aufgehobener Tafel entließ der Administrator seine Gäste, stellte aber gleich darauf durch Pöpping an den regierenden Bürgermeister Brauns die Forderung, ohne Säumen die ganze Bürgerschaft zusammen zu berufen, da er ihr in eigener Person seine Sache vorzutragen wünsche. Ihm mußte ja Alles daran liegen, unsere Stadt für sich zu gewinnen und dadurch seiner unsichern Stellung einen Halt zu geben. Weil solche Zusammenberufungen aber nicht gebräuchlich, so ließ der Bürgermeister Brauns den Rath und Ausschuß, auch zum Ueberfluß noch die achtzehn Viertelsherren, auf das Rathhaus bescheiden, stattete der Versammlung Bericht ab über die Anträge, welche man ihm und seinen Mitdeputirten am Vormittage gemacht, und wollte eben

[1]) Bake selbst äußerte auf der Kanzel: „Gott wolle gnädigst abwenden, daß dieses nicht ein böses Omen sei und es Magdeburg wie Jerusalem gehen möge.“ Ausführliche und wahrhaffte Relation ꝛc. (Mscpt.) S. 31.

die Berathung über den zu fassenden Beschluß eröffnen, als die Ankunft des Administrators und des schwedischen Gesandten ihm gemeldet wurde. Beide verlangten eine entscheidende Antwort. Da man sich aber noch durchaus nicht über eine solche vereinigt hatte, so bat die Majorität der Versammlung, welcher diese Hast und dieses Drängen sehr befremdlich war, um Aufschub und Bedenkzeit, damit man erst den Rath der Hansastädte einholen könne. Stalmann aber fiel ihr sogleich ins Wort, ließ sich weitläufig über das abzuschließende Bündniß aus, zählte alle Vortheile desselben für die Stadt her und versprach derselben die Summe von 90,000 Thalern zur Bestreitung ihrer Bedürfnisse und zu ihren Festungsbauten, nebst der Garantie des Bündnisses Seitens der Churfürsten von Brandenburg und Sachsen so wie der Generalstaaten. Schließlich bestand er darauf, man solle sich augenblicklich und zwar in befriedigender Weise erklären, wo nicht, dann würde der Administrator sich an die Bürgerschaft wenden. Diese hatte sich zahlreich auf dem alten Markte vor dem Rathhause versammelt und frohlockte über Christian Wilhelm's Ankunft, denn man hatte ihr vorgespiegelt, der Administrator und alle evangelischen Fürsten und Stände würden am 4. August die Waffen gegen die allverhaßten Glaubensfeinde, die Kaiserlichen, erheben. Nachdem er geendet, fragte der Syndicus die Versammlung um ihr Gutachten und die zu gebende Antwort; ein Theil der Anwesenden schwieg, ein anderer sprach dies und jenes, so daß Denhardt nicht wußte, woran er war. Etliche Stimmen riefen ihm zu, man müsse billig bei Gottes Wort stehn und könne nicht umhin, zum Besten der evangelischen Sache, dem Könige und dem Administrator den Paß und Repaß zu verstatten, und was dergleichen Worte mehr waren, die aber bei dem großen Gemurmel im Saale nicht von allen Anwesenden, sondern nur vom Syndicus deutlich gehört werden konnten. Durch diesen („der zwardt — nach O. v. Guericke's Ausdruck — bey diesem handel gantz bestürtzet, verblaßet vndt vbereilet gewesen") erfolgte nun die Erklärung: zur Beförderung des allgemeinen evangelischen Wesens, und damit nicht durch die Zögerung der Stadt den mit dem Könige von Schweden verbündeten Ständen Gefahr erwachse, solle der Paß für S. Majestät offen stehen. Nachdem sie erreicht, was sie gewünscht, boten der Administrator und Stalmann jedem der Anwesenden die Hand, und verließen das Rathhaus. — So scheiterten die wohlgemeinten Absichten des bedächtigern Theils der Väter der Stadt,

welche für letztere die bösen Folgen eines solchen Bündnisses voraussahen und daher den Abschluß desselben so gern hintertrieben hätten. Leider gingen ihre gerechten Befürchtungen nur zu bald und auf die bekannte, wahrhaft schaudererregende Weise in Erfüllung [1]).

Der auf dieses Bündniß bezügliche Generalreceß, so wie die, denselben in einzelnen Punkten näher bestimmende, Neben- oder Special-Capitulation wurde hierauf vom Administrator, dem schwedischen Gesandten und, im Namen des Magistrats, von dem Bürgermeister Georg Kühlewein durch Unterschrift vollzogen. Ihr wesentlicher Inhalt ist folgender:

Der König von Schweden will die evangelische Freiheit retten, die Stadt Magdeburg verbündet sich mit ihm, doch wird die Verbindung nicht wider den Kaiser, noch das Reich, die Churfürsten und Stände geschlossen, sondern nur wider die Störer des Profan- und Kirchenfriedens, welche, gegen des Kaisers Versicherungen, die evangelischen Stände bedrängen, so wie zur Erhaltung und Ausbreitung des göttlichen Worts, zur Herstellung der deutschen Freiheit und dereinstigen Erlangung des sehnlich herbeigewünschten Friedens. Gustav Adolph versprach, sich der Stadt anzunehmen, wenn sie wegen des Anschlusses an ihn angefochten und verfolgt werden sollte, sie auf seine Kosten zu schützen, in keiner Noth zu verlassen und keinen Frieden zu schließen, ohne daß sie darin ausdrücklich begriffen sei, wogegen sie ihrerseits ohne des Königs und des Administrators Zustimmung ebenfalls keinen Accord eingehen solle. Der eigentlichen Vertragsbedingungen sind vierzehn. 1. Die Stadt will den König und Administrator und deren Räthe, Offiziere und Beamte, so lange der Krieg währt, in ihre Mauern aufnehmen, das Kriegsvolk aber soll aufs Land verlegt werden, oder ein Feldlager beziehen. Nur 500 Mann zu Roß und zu Fuß sollen am Neuenmarkte einquartiert und auf Kosten des Königs und Administrators erhalten werden; falls aber dort kein gehöriger Raum, dann will der Rath besagte Truppen bei der Bürgerschaft unterbringen. 2. Um die Stadt nicht von Munition zu entblößen, so soll dergleichen von andern Orten herbeigeschafft, auch 3. Getreide von den Aemtern derselben zugeführt werden. 4. Das fremde Kriegsvolk wird auch der Stadt vereidigt, jeder Theil aber behält das seinige unter seinem Befehle. 5. Die Stadtschlüssel giebt der Rath in die Hände gewisser Personen und sie sollen, auf Eid und Pflicht, auch bei Nacht, ohne einen Zettel mit des Königs und des Administrators Unterschrift, welcher dem worthaltenden Bürgermeister vorzuzeigen ist, kein Thor öffnen lassen. Artikel 6. enthält weitere Paßbestimmungen. 7. Drei Personen aus dem Rathe sollen den Versammlungen des Kriegsraths beiwohnen. 8. Die Bürgerschaft soll zur Unterhaltung der fremden Soldaten nicht contribuiren. 9. Der König darf mit Truppen durch die Stadt ziehen, zur Schonung der Bürger ꝛc. sollen aber 1—2 Schiffbrücken geschlagen

[1]) O. v. Guericke, a. a. O., S. 22—37. — Ausführliche und Wahrhaffte Relation ꝛc. (Mscpt.) S. 26—33.

werden. 10. An der Befestigung der Stadt soll das Landvolk mit arbeiten, der Elbstrom soll wieder in sein altes Bett geleitet und deßhalb der Werder bei Fermersleben durchstochen, auch aus den nahen Forsten Holz zum Brückenbau, zu Pallisaden ꝛc. geliefert werden. 11. Der Administrator soll sich durch Interposition des Königs von Schweden mit dem Churfürsten von Sachsen vergleichen. 12. Der Stadt soll aus dieser Vergleichung kein Nachtheil erwachsen, viel weniger das grobe und kleine Geschütz derselben weggeführt und sie dadurch entblößt werden, sondern sie soll zu ihrer eigenen und ihrer beiden Verbündeten Vertheidigung dasselbe behalten. 13. Sowohl der Haupt- als der Special-Receß soll der Stadt an ihrem freien Stande, ihren Privilegien, Regalien, Verträgen, Concessionen, Compactaten, hergebrachten Rechten und Gerechtigkeiten, wie selbige auch heißen mögen, unschädlich sein und sie dadurch in keiner Weise gefährdet werden. 14. Die in beiden Receßen nicht besonders erörterten und vorgesehenen Fälle werden der Billigkeit nach entschieden. — [1])

Schon am nächsten Tage, dem 2. August, verlangte der Administrator, die Stadt solle ihm von den beiden Compagnien, welche sie in ihrem Solde hatte, und deren jede aus 200 Köpfen bestand, die eine auf vierzehn Tage abtreten, angeblich, um sich desto sicherer an die Oerter, wo er sein Kriegesvolk habe, begeben und dasselbe zusammenziehen zu können [2]). Da sich die Stimmenmehrheit im Rathscollegio gegen die Gewährung dieses Gesuchs aussprach, so ward die Bürgerschaft nach Vierteln in die Häuser ihrer Vorsteher berufen und um ihre Meinung befragt. Sie willigte der Majorität nach nicht bloß in die Ueberlassung der Compagnie an den Fürsten auf die vorbemerkte Zeit, sondern erbot sich auch zum Theil, selbst mitzuziehen. Man lieh ihm Geschütz und Munition und versah ihn mit Geld und Proviant. Noch am Nachmittage des 2. August sandte Christian Wilhelm besagte Compagnie und das ihm zugelaufene Kriegesvolk nach Wolmirstedt. Die auf dem dortigen Schlosse lie-

---

[1]) Prov. Archiv, Actenstück sign. „Erzstift Magdeb., Stadt Magdeburg, No. 99a." — Der König von Schweden ratificirte den in seinem Namen von Stalmann unterzeichneten Vertrag und versicherte unsere Stadt in einem Schreiben vom 16. August 1630 seines Schutzes. Der Magistrat beantwortete dieses Schreiben unterm 27. August 1630, dankte dem Könige darin für sein Versprechen, die Stadt mit Geld und Truppen unterstützen zu wollen, bat ihn aber zugleich, da sich der Feind verstärke, beides möglichst schnell zu senden. — Dies Magistratsschreiben steht abschriftlich in dem vorcitirten Actenstücke.

[2]) Er gab vor, in der Gardeleger Haide wären 6000 Schweden versteckt, die er herbeiholen wolle, von denen man aber dort keinen einzigen weder gehört, noch gesehen. Ausführl. und Wahrhaffte Relation ꝛc. (Mscpt.) S. 33.

genden 5 oder 6 kaiserlichen Soldaten wurden zu Gefangenen gemacht und das Archiv nebst Betten, Vieh und einem kleinen Mehlvorrathe hieher geschafft; etliche tausend Geschützkugeln kamen später zu Wasser nach.

Das meiste Kriegsvolk des Kaisers war aus dem Erzstifte nach Mecklenburg und Pommern aufgebrochen und stand gegen Gustav Adolph, was für den Administrator allerdings ein sehr erwünschter Umstand [1]). Die zurückgebliebenen Besatzungen waren größtentheils so schwach, daß man ein gar leichtes Spiel mit ihnen hatte. So ward am 4. August in Calbe ein Lieutenant mit 20 Musketieren aufgehoben und sammt etlichen Wagen voll Munition hieher gebracht. Die Burgenser überlieferten dem Administrator den Obristlieutenant Damnitz sammt seiner Equipage und einigen mit Salz beladenen Wagen. Hier und da wurden von Christian Wilhelm's Truppen Klöster, Amthöfe und Dörfer ausgeplündert. Da viel gemeines Volk aus Magdeburg an den Plünderungen Theil nahm, so erließ der Rath deßhalb ein scharfes Verbot. Es wurde auch sonst von den Aemtern und Klöstern Getreide und besonders Vieh in die Stadt gebracht und für Rechnung des fürstlichen Hofstaats verkauft. Am 6. August ließ der Administrator ein vom 3. August datirtes Patent im Erzstifte bekannt machen, durch welches er alle Bewohner desselben, besonders die Ritterschaft, aufforderte, zur Vertheidigung der Religion und des Landes die Waffen mit ihm zu erheben und die Kaiserlichen überall zu vertreiben. Gleichzeitig wurden auch unter öffentlichem Trommelschlag die Werbungen in unserer Stadt eröffnet, und der Zulauf war von allen Orten ein so großer, daß in kurzer Zeit viel Volks unter den Fahnen stand. Am Abend eben dieses Tages zog der Administrator selbst mit Fußvolk und Reitern nach Halle, ward am siebenten in der Nacht von den Kothleuten durch das Saal-

[1]) „Einer der ersten Schritte des Administrators war, daß er einen kaiserlichen Beamten, der sich in Magdeburg aufhielt, er hieß Niklas Flach, in den Kerker werfen ließ Um sich aus demselben zu befreien, erbat sich dieser eine Audienz und zeigte hundertfunfzig Stück Tücher und mehreres Andere an, so dem Kaiser gehörig. Hierauf wurde er des Arrestes entlassen, doch sollte er im Hause seines Schwiegervaters bleiben. Als Flach fortfuhr, Entdeckungen zu machen und den Eid der Treue leistete, wurde er ganz der Haft entlassen und blieb dem Markgrafen behülflich." Mailáth's Gesch. d. österreich. Kaiserstaates, Bd. 3, S. 230.

pförtchen eingelaſſen, überfiel die kaiſerlichen Wachen und bemächtigte ſich der Stadtthore. Die Beſatzung in der Moritzburg aber, welche deſſelben Tages durch 50 Mann aus der deſſauer Schanze verſtärkt war, wollte von keiner Uebergabe hören; und obſchon Chriſtian Wilhelm durch Vermittelung ſeiner hieſigen Freunde aus dem Zeughauſe zu Magdeburg mit einigen Centnern Pulver, einem Mörſer und andern Kriegsgeräthſchaften unterſtützt ward, auch 5 Kanonen, welche der Graf Schlick in Querfurt zurückgelaſſen, herbeiſchaffen und am 13. und 14. Auguſt ein lebhaftes Feuer auf das Schloß machen ließ, ſo konnte er daſſelbe doch nicht gewinnen. Als am 16. Auguſt das fälſchlich ausgeſprengte Gerücht erſcholl, die Kaiſerlichen zögen mit ſtarker Macht heran, ſo brach er, Geſchütz und Munition im Stich laſſend, in fluchtähnlicher Eil wieder von Halle auf und kehrte hieher zurück.

Inzwiſchen hatte ſich Stalmann's älteſter Sohn in der Kirche zu Cöthen etlicher Kiſten mit Geld — 25,000 Thaler — bemächtigt, welche dem kaiſerlichen Obriſten Stammer zugehörten, und beſagte Summe hieher gebracht. Mit Hilfe derſelben hatten die Werbungen unter dem mehrfach genannten Schneidewind, der bei Chriſtian Wilhelm's Ankunft ſeiner bisherigen Haft [1]) erledigt und zum Obriſten avancirt war, dem Obriſtlieutenant Boye und Andern den glücklichſten Fortgang. Das angeworbene Volk ward theils in die Neuſtadt und Sudenburg, theils in die Umgegend — nach Calbe, Wanzleben, Egeln, Staßfurt, Calvörde ꝛc. — verlegt. Es ſollte bald Gelegenheit haben, ſich mit den Kaiſerlichen zu meſſen, welche, auf die erhaltene Kunde von den Vorgängen im Erzſtifte, ſofort wieder in daſſelbe einrückten, und zwar zuerſt das Regiment des Obriſten Holk. In den Gefechten bei Germersleben (5. September), Wanzleben und Groß-Ottersleben behielten die Markgräflichen die Ober-

[1]) Seit der Veränderung des Stadtregiments war er nicht mehr auf dem Rathhauſe im Gefängniſſe, ſondern hatte bloß noch Hausarreſt in ſeinem alten Quartiere, der Weinſchenke zur goldenen Krone auf dem Breitenwege, indem der Proceß gegen ihn noch nicht beendigt war. Um ihn für die ſeinetwegen erduldete mehrjährige Haft und den Nachtheil, welchen er dadurch an ſeiner Geſundheit, ſeinem Rufe und ſeinen Gütern erlitten, ſchadlos zu halten, verſprach ihm der Adminiſtrator durch eine Urkunde vom 27. Sept. 1630 (bei O. v. Gueſ-ricke, a. a. O., S. 124—126) freie, adlige Ritter- und Lehngüter im Werthe von 40—50,000 Thalern zu überweiſen.

hand über die Gegner. Am 7. September gewann der Obristlieutenant Bock durch List das feste, von den Kaiserlichen besetzte Schloß Mansfeld für den Administrator, indem er auf angeblich mit Korn beladenen Wagen einen Theil seiner Soldaten hineinschickte, welche die Wache überwältigten und ihm das Thor öffneten. Christian Wilhelm's Angelegenheiten standen sonach keineswegs ungünstig.

Voraussichtlich hatte unsere Stadt aber eine neue Belagerung zu fürchten, denn die Kaiserlichen zogen mit Macht heran und die verheißene schwedische Hilfe wollte noch immer nicht erscheinen. Dringend rieth der Magistrat deßhalb dem Administrator, das Getreide von den Amthäusern und Klöstern bei Zeiten hieher bringen und aufschütten zu lassen, damit es später nicht an Proviant fehle; allein dieser wohlgemeinte Rath ward nur theilweise befolgt. Schneidewind widersetzte sich der Abführung des Getreides unter dem Vorwande, daß seine Soldaten dann in ihren Cantonnements nichts übrig behalten und Nöth leiden würden, obwohl er sich nachmals damit entschuldigte, der Administrator habe selbiges zur Bestellung der Amts- und Klosteräcker zurückzubehalten befohlen. Sämmtliche Getreidevorräthe fielen gleich darauf den Kaiserlichen in die Hände, und es mangelte nachmals nicht nur den in die Stadt und die Vorstädte verlegten Truppen des Administrators ganz und gar an Proviant, sondern es mußte selbst für dessen eigene und Falkenberg's Tafel Korn von den Bürgern gekauft werden. Viel früher schon war der Mangel an Pulver fühlbar, denn der bei den Krämern erkaufte Vorrath reichte nicht weit. Gegen den Willen der mehresten Rathsherren, deren Weigerung man die gehässigsten Motiven unterlegte, brachten Christian Wilhelm's Freunde es dahin, daß demselben nach und nach an 100 Centner Pulver aus dem städtischen Magazine verabfolgt wurden. Die übeln Folgen dieses Schrittes stellten sich hinterher bei der Belagerung der Stadt auf das nachtheiligste heraus [1]).

Als die Kaiserlichen mit größern Streitkräften aus dem Stifte Halberstadt heranrückten, verließen die markgräflichen Truppen Egeln, Staßfurt und andere kleine Plätze, zogen sich näher an die Elbe und

---

[1]) Otto v. Guericke, a. a. O., S. 37—42. — Theatrum Europaeum, II., 265-267. — Khevenhiller, a. a. O., Th. XI, S. 1359—1364. — v. Dreyhaupt, a. a. O., Th. I, S. 382—384. — Sagittarius, ap. Boysen, V, 121 sq.

besetzten Calbe, Salze, Schönebeck und Frose, konnten jedoch auch diese Punkte nicht gegen die stärkern, ihnen folgenden Gegner behaupten. Am 19. September ward Frose von den letztern erobert und Alles niedergehauen, was nicht durch die Flucht sich rettete. Schönebeck ging ohne Schwertstreich über; weil die Bürger sich geweigert, die markgräfliche Besatzung zu unterstützen, hatte diese, zu schwach, um sich allein wehren zu können, das Städtchen verlassen und auf Schiffen sich hieher geflüchtet. Sodann wurde Salze und, am 22. September, auch Calbe von den Kaiserlichen eingenommen. Letzteres hatte eine Besatzung von 750 Mann, welche sich, vereint mit den Bürgern, zwar auf das tapferste wehrte, aber doch endlich der Uebermacht erlag, und theils niedergehauen, theils gefangen wurde. Jetzt, nach den gehabten Verlusten, die Unzweckmäßigkeit des Zersplitterns seiner Streitkräfte einsehend, zog der Administrator alle ihm noch übrigen Truppen aus den nahliegenden Ortschaften — die kleinen Garnisonen im Saalkreise ihrem Schicksale überlassend — hier bei Magdeburg zusammen. Es waren noch 2000 Mann zu Fuß und etwa 200 Reiter. Sie wurden theils in die beiden Vorstädte gelegt, theils verschanzten sie sich bei Kloster Bergen. Zu ihrer Verstärkung sollte der Obristlieutenant Bock die in der Grafschaft Mansfeld und in Thüringen gesammelten Truppen — 800 Reiter und 1000 Musketiere — nach Magdeburg führen. Eigenmächtig aber unternahm dieser mit denselben einen Handstreich auf das nur schwach von den Kaiserlichen besetzte Halle, der ihm auch, durch Beihilfe der dortigen Salzwirker, vollkommen gelang. Er hieb 200 von den Feinden zusammen — die übrigen retteten sich in die Moritzburg — und befreiete 100 Markgräfliche, welche bei der Einnahme Wettin's am 5. October von den Kaiserlichen zu Gefangenen gemacht waren. Auf die Nachricht von dem Anrücken einer starken feindlichen Colonne zog er sich aber schon am 9. October Nachmittags eiligst wieder zurück und ward so lebhaft verfolgt, daß all die Seinigen theils den Tod fanden, theils zerstreuet wurden und er selbst nur mit wenigen von ihnen sich rettete. Zu diesem für den Administrator sehr empfindlichen Verlust kam auch noch der des Schlosses Mansfeld und der Stadt Querfurt, welche gleich darauf in die Hände der Kaiserlichen fielen, so daß ihm vom ganzen Erzstifte nichts als unser Magdeburg blieb. Auf Befehl des Reichsoberhauptes mußte nun der

Graf Wolfgang von Mansfeld, als Statthalter des Landes, in der Moritzburg seine Residenz nehmen [1]).

Das Verhältniß unserer Stadt zu dem Könige von Schweden war am 1 August durch die beiden, oben erwähnten, General- und Special-Recesse festgestellt worden; die Capitulation mit dem Administrator kam aber erst am 14. September durch Vermittelung des schwedischen Ambassadeurs zu Stande [2]). Da Christian Wilhelm der Unterstützung Magdeburg's zu sehr bedurfte, so mußte er auf die ihm gestellten harten Bedingungen eingehen, obwohl er sich selbst gegen Stalmann dahin äußerte, daß er mehr zusage, als er zu halten im Stande sein würde [3]). Die Capitulation bestand aus folgenden 13 Artikeln:

1. Die Stadt giebt ihre Gravamina ein, und dieselben sollen erledigt werden. — 2. Der Administrator verspricht der Stadt die Aufrechterhaltung ihrer Niederlage- und Stapelgerechtigkeit. — 3. Die neu angelegten Brauhäuser auf dem Lande sollen abgeschafft und in einem Umkreise von 2 Meilen um die Stadt soll kein anderes, als magdeburg. Bier verzapft und ausgeschenkt werden, jedoch darf sich der Adel auf seinen Gütern für die eigene Consumtion fremdes Bier kommen lassen. Der Domherrenkeller am Neuenmarkt soll geschlossen, auch künftig auf der Stiftsfreiheit keine Schenke wieder eingerichtet und im Brauerhofe der Domherren hinfüro das Brauen nicht gestattet werden, ausgenommen zur Krieges- oder Hofstaats-Nothdurft. — 4. Zu dem hohen Geleite vor den Schlagbäumen, durch die Stadt, auf dem Diebssteige und dem Damme jenseits der Elbe bis an die Clus, welches der Magistrat bisher gehabt, erhält derselbe noch die hohe Geleitsgerechtigkeit durch die Vorstädte und im Felde bis zu den Pfählen, auch sollen der Stadt die Vorstädte Neustadt, Sudenburg und Sanct Michael mit hohen und niedern Gerichten, Patronatsrechten, Aeckern, Gütern und Intraden, auch Schossen, Schatzungen und andern Unterthanenpflichten nebst den darauf bezüglichen Amtsbüchern und Registraturen erb- und eigenthümlich, überdies die Gerichte oberst und niederst in dem alten Münzhause in der Altstadt zur Verhütung allerhandt Confusionen eingeräumt und abgetreten werden. — 5. Die nicht gehörig liquidirten Rückstände von der Tripelhilfe, der Reichs- und Kreissteuer erläßt der Administrator der Stadt und dieselbe soll künftig ihre Quoten zu den Reichs- und Kreissteuern, wie früher, den Reichspfennigmeistern

---

[1]) Otto v. Guericke, a. a. O., S. 42—43, 45—46. — Theatrum Europaeum, II, 267 u. f. — Khevenhiller, a. a. O., Th. XI, S. 1364—1366. — v. Dreyhaupt, a. a. O., I, 384—386.

[2]) Abschriftlich steht sie im Actenstücke „Erzstift Magdeb., Stadt Magdeb., No. 99a" des Prov. Archivs.

[3]) v. Mailáth, a. a. O., 3, 232. Eben da ist von S. 232—235 diese Capitulation gleichfalls im Auszuge, aber äußerst fehlerhaft, mitgetheilt.

in die Legestadt und den Kreis-Einnehmern einzahlen. — 6. Eben so entsagt der Markgraf dem Rechte, die von der Stadt erwählten Schultheißen und Schöppen mit ihrem Amte zu belehnen, und tritt das burggräfliche Frohnending gänzlich an die Stadt ab. — 7. „Dieweil das Bischofszeichen Ihro fürstl. Gn. nichts nutzet oder einbringt, sondern viel Unrichtigkeit gebieret, so soll auch dasselbe hinfüro bei dem Rathe und der Stadt sein und bleiben, davon aber gedachter Rath denjenigen, so etwas davon zu gewarten haben und dessen berechtiget sein, solches jährlich entrichten will" *). — 8. Hinsichtlich der Appellationen bleibt es bei den durch Verträge festgesetzten Bestimmungen. — 9. Die Bestätigung der Innungen und was dem anhängig soll allein dem Rathe verbleiben, auch 10) das Ehegericht über alle Bürger, Einwohner, Schutzverwandte und Unterthanen in der Stadt, den Vorstädten und den zu seinem Gerichtsbezirke und Gebiete gehörigen Aemtern und Dörfern, mit alleiniger Ausnahme des Neuenmarktes. — 11. Die fürstlichen Unterthanen auf dem Lande sollen die an hiesige Kirchen, Schulen, Hospitäler und Armenhäuser, so wie an einzelne Bürger zu zahlenden Pächte, Zinsen, Renten und Zehenten, so viel es für dieses Jahr immer möglich ist, abtragen; was die von den letzten fünf Jahren her aufgesummten betrifft, so soll deßhalb, und hinsichtlich der rückständigen Geldforderungen hiesiger Bürger an bemeldete Unterthanen das Nöthige künftig regulirt werden. — 12. Alle für den Administrator etwa beleidigenden Schritte des Raths und der Bürgerschaft werden verziehen und vergessen. Haben die Officiere und Soldaten des Königs und des Administrators Beschwerde über die Bürgerschaft, dann sollen sie sich jeder Eigenmächtigkeit enthalten und an die competente Behörde wenden, die ihnen zu ihrem Rechte verhelfen wird. — 13. Der Administrator überläßt der Stadt das Kloster U. L. Frauen hierselbst mit allen dazu gehörigen Besitzungen und Einkünften, dienst- und abgabefrei, sammt der Erbgerechtigkeit zum Besten ihrer Kirchen, Schulen und Stipendien, desgleichen das St. Agnetenkloster in der Neustadt mit allen Pertinenzstücken und Intraden, auch den Ober- und Untergerichten innerhalb der Neustadt bis an die ausgesteckten Pfähle. Sie erhält ferner das Amt Athensleben mit sämmtlichen Zubehörungen und Nutzungen zu Lehn, auch wird ihr das dort, so wie das auf den beiden Klöstern befindliche Inventarium mit überlassen. Doch behält sich der Administrator die Obergerichte auf den Gütern des Klosters U. L. Frauen und das Patronatrecht vor, welches dasselbe hin und wieder auf dem Lande hat, ferner die Besetzung zweier Stipendienstellen mit hiesigen Bürgersöhnen, sodann die diesjährige Ernte auf dem Amte Athensleben und die vor etlichen Jahren von letzterm getrennten und zum Amte Egeln gelegten Frohnen und Dienste. — Dem Könige von Schweden wird dieser Vertrag zur Ratification vorgelegt und er, so wie die Generalstaaten und Hansastädte, werden jeden der contrahirenden Theile dabei schützen.

Wegen Mangels an Proviant konnten die markgräflichen Truppen in den hiesigen Vorstädten und dem Lager bei Kloster Bergen

*) Dieser hier wörtlich mitgetheilte Artikel ist mir nicht ganz verständlich.

nicht gehörig verpflegt, auch konnte ihnen die Löhnung nicht ordentlich gezahlt werden, weil es an Gelde fehlte. Die ohnedies schon nicht sonderlich disciplinirte Soldatesca hielt sich deßhalb bei den unglücklichen Bewohnern der Neustadt und Sudenburg schadlos und ließ denselben fast nichts übrig. Zwar mußten die am Neuenmarkte Eingesessenen bei ihrem Eide alles, was sie an Gold, Silber und Pretiosen in Verwahrung hatten, zu einer Zwangsanleihe herausgeben, auch nahm man die Kirchenornate aus dem Dom und was sonst irgend Werthvolles daselbst aufzufinden war und machte es zu Gelde, um das Kriegsvolk zu bezahlen; allein dies reichte lange nicht aus für den Bedarf. Von den in Kloster Bergen einquartirten Soldaten wurden die dortigen Gebäude bis auf das Mauerwerk abgebrochen und das Holzwerk theils verbrannt, theils an die Bürger in der Stadt verkauft [1]). Brachten die Landleute auf ihren Rücken Lebensmittel nach Magdeburg, was der Kaiserlichen wegen mit großer Gefahr für sie verbunden, so nahmen die Markgräflichen ihnen vor den Thoren Alles ab, und so ward die Stadt durch sie gleichsam von neuem gesperrt.

Diese Lage der Dinge und das nicht in Erfüllung Gehen der von Stalmann gegebenen Zusagen und Verheißungen erregte unter den Bürgern vielseitig Unruhe, Furcht und Mißtrauen, und die von hier und dort einlaufenden übeln Nachrichten —, daß der König von Schweden noch weit von Magdeburg entfernt sei, viele wichtige Pässe sich noch im Besitze der Kaiserlichen befänden, der Churfürst von Sachsen und die Hansastädte dem Markgrafen keine Werbung gestatten wollten, ersterer auch sich weigere, die in seinem Lande erkauften Waffen und Munitionsvorräthe verabfolgen zu lassen — waren nicht geeignet, eine günstigere Stimmung hervorzurufen. Schon fing man an, Reue über den gethanen Schritt zu fühlen. Auch die Prediger, welche das Bündniß mit Schweden und dem Markgrafen von den Kanzeln herab früher so eifrig empfohlen hatten, änderten jetzt ihre Sprache, und wälzten alle Schuld der jetzigen Widerwärtigkeiten auf den Magistrat, weil derselbe — um mich der eigenen Worte O. v. Gue-

---

[1]) Nach dem weißen Buche des Klosters Bergen (Mscpt.) S. 579 ließ der Administrator Christian Wilhelm die Gebäude des Klosters abdecken und das Holz zum Festungsbau verwenden. Diese Verwüstung war ein Grund, daß 1631 das Kloster nicht in die Hände der Katholiken fiel.

ricke's zu bedienen — „den Herrn, unsern Gott, oder, an dessen Statt, seine Diener, das Ministerium, dem Exempel des Königs David nach, nicht gefragt, noch mit zu Rathe gezogen, also, daß dem Markgrafen nebst dem schwedischen Ambassadeur und dessen Helfern nicht allerdings wohl bei solchem Handel. Jedoch hat man durch gute neue Zeitungen und daß Ihro Fürstl. Gn. etliche unterschiedlich zur Tafel nöthigen und sie mit Vieh und anderm, was von den Klöstern und Aemtern hinein gebracht gewesen, beschenken lassen, das Werk in etwas gestillet und diesen Widerspenstigen also das Maul gestopfet." Auch benachrichtigte man den König von Schweden von dieser Lage der Dinge und derselbe erließ hierauf an den Rath ein sehr gnädiges Schreiben voll der besten Vertröstungen auf baldigen Ersatz und Hilfe, und versprach, der Stadt einen kriegserfahrenen Cavalier zu senden, welcher das Vertheidigungswerk inzwischen in bessern Stand setzen und leiten solle.

Um eben diese Zeit erhielt der Magistrat auch ein Schreiben des Kaisers, d. d. Wien, den $^{24}/_{14}$. September 1630, des Inhalts: „S. Majestät habe mit Befremdung vernommen, welcher Gestalt der Magistrat dem Markgrafen zu Brandenburg, Christian Wilhelm, der sich erst heimlich in die Stadt geschlichen und dann öffentlich als Administrator aufgetreten, zur Vollführung seines boshaften Intents, Vorschub geleistet, was um so unverantwortlicher, da bloß etliche Personen aus seiner (des Magistrats) Mitte das böse Spiel angegeben, der Rath der Bessergesinnten und Verständigen aber von dem tumultuirenden Haufen nicht gehört und gänzlich verworfen sei. S. Majestät wolle die Stadt hiermit ermahnen und derselben ernstlich gebieten, sich des besagten Markgrafen nicht ferner anzunehmen, sondern denselben, als einen Reichsfeind, aus ihren Mauern zu schaffen. Auf erfolgende gehorsamste Erklärung und wirkliche Parition wollten S. Maj. der Stadt in Gnaden gewogen bleiben." Dieses Schreiben erhielt der Magistrat aus den Händen des Administrators, dessen Officiere es dem Ueberbringer vor dem Thore abgenommen hatten, und beantwortete es unterm 10. November 1630. Der Administrator — heißt es in dem sehr weitläufigen Antwort- und Entschuldigungsschreiben — sei unversehens und ohne des Raths Wissen nach Magdeburg gekommen und auf der Stiftsfreiheit am Neuenmarkte abgestiegen. Der Rath habe dies erst nach etlichen Tagen erfahren, auch nicht gewußt, daß S. Fürstl. Gn. durch einen Rechts-

spruch abgesetzt und in die Acht erklärt sei, sondern geglaubt, weil derselbe sich bisher im römischen Reiche, und sonderlich zu Lübeck und Hamburg, längere Zeit aufgehalten, daß dies ihm auch an andern Orten unverwehrt sei, zumal man in Erfahrung gebracht, daß die neuen Domherren zu besagter Hieherkunft die nächste Veranlassung gegeben, indem sie sich mit dem Administrator in Tractaten, seines Zurücktritts wegen, eingelassen, die aber wieder liegen geblieben. Der gemeine Hause, und sonderlich Fremde und Auswärtige, seien zu Christian Wilhelm getreten; es sei demselben etliches Fußvolk zu seiner Vertheidigung geliehen, welches jedoch wieder zurückverlangt und zugleich den Bürgern die Theilnahme an den Ausfällen verboten worden. Da der Markgraf aber Truppen geworben und diese in die Vorstädte verlegt habe, so stehe es nicht in des Rathes Macht, denselben zu entfernen, und S. Fürstl. Gn. sei für alles Vorgefallene verantwortlich. Gleichzeitig führte der Magistrat die bittersten Klagen über die schweren Bedrückungen Seitens der kaiserlichen Truppen, unter welchen die Stadt nun schon ins sechste Jahr zu leiden habe, auch über das harte Verfahren der kaiserlichen Commissarien von Metternich und Hämmerl gegen die evangelischen Dom- und Stiftsherren, so wie über das heimliche Anheften des Cassations-Mandats an die Domkirche und die Curien. Vgl. S. 53 [1]).

Der kriegserfahrene Cavalier, welchen Gustav Adolph unserer Stadt zu senden versprochen hatte, war sein Hofmarschall und Obrist Dietrich von Falkenberg. Als Schiffer gekleidet, traf derselbe im November 1630, von Hamburg kommend, hierselbst ein, behändigte dem Rathe sein Creditiv und zugleich ein Schreiben des Königs, in welchem dieser das Versprechen, die Stadt zu schützen, wiederholte; auch unterzeichnete und besiegelte er in dessen Namen die durch Stalmann abgeschlossene Capitulation und machte sich sofort daran, das Kriegswesen unserer Stadt in eine bessere Ordnung zu bringen. Der Administrator übergab ihm den Oberbefehl über sämmtliche Truppen und behielt bloß seine Leibcompagnie — 250 Mann — für sich. Falkenberg ließ nun — und zwar mit gutem Erfolge — die heimlichen Werbungen in Sachsen, Brandenburg und anderwärts fortsetzen

[1]) O. v. Guericke, a. a. O., S. 46—52. — Das öffentlich im Druck erschienene Schreiben des Raths an den Kaiser, s. bei Calvisius, a. a. O., S. 137—160.

und endlich von hiesigen Kaufleuten die dazu nöthigen Summen gegen Wechsel, die in Hamburg sollten gezahlt werden. Die Angeworbenen wünschte er bei den Bürgern ins Quartier zu legen, und versprach, für die Verpflegung und Löhnung derselben zu sorgen, auch sobald er eine hinreichende Anzahl Volks beisammen haben würde damit hinauszuziehen und den einen oder den andern Paß wieder einzunehmen. Allein die Mehrzahl der Bürger wollte von keiner Quartiergabe etwas hören — man hatte ja das warnendste Beispiel an den Vorstädten vor Augen — noch überhaupt den Versprechungen des neuen Commandanten unbedingt Glauben schenken. Zum bessern Schutze der Festung nahm man jedoch endlich neben der bisherigen Garnison noch das Falkenbergische Regiment in die Stadt. Es zählte 800 Köpfe, ward vom Obrist-Lieutenant Trost befehligt und stand im Rufe der besten Mannszucht. Dem Inhalte der Capitulation gemäß schwur es dem Rathe den Eid der Treue. An Servis wurden für jeden Gemeinen wöchentlich 21 gute Groschen bewilligt [1]).

Eben so eifrig als die Vermehrung der Streitkräfte ließ sich Falkenberg auch die Befestigung der Alt- und Neustadt angelegen sein. Letztere ward durch Gräben und Pallisaden noch mehr gesichert; bei Prester wurde eine Schanze und auf dem Mühlberge, einen Büchsenschuß nordöstlich von der Zollschanze, eine Redoute angelegt. Letztere erhielt den Namen „Trotz Kaiser." Da die Werber fast täglich neue Soldaten schickten und dieselben in den Vorstädten nicht mehr untergebracht werden konnten: so sendete Falkenberg den Obristen Schneidewind zu Ende Novembers mit 200 Reitern und 600 Fußknechten gegen Neu-Haldensleben, welches, nach kurzer Gegenwehr, mit stürmender Hand genommen ward. Von der kaiserlichen Besatzung wurden 60 Mann niedergehauen, der Rest — 100 Mann — fiel in Gefangenschaft. Zu seinem Glück war der Herzog von Holstein, dessen Hauptquartier im Orte, damals abwesend. Die vorgefundenen, nicht unbedeutenden Proviant- und Munitionsvorräthe ließ Schneidewind hieher schaffen. Allein schon nach wenigen Tagen erschien Pappenheim mit einigen tausend Mann und acht Geschützen vor Haldensleben und Schneidewind sah sich genöthigt, am $^5/_{15}$. December 1630 zu capituliren. Seine Officiere und Soldaten erhielten

[1]) O. v. Guericke, a. a. O., S. 52—54.

freien Abzug, mußten aber schwören, ihr Lebtage nicht mehr wider den Kaiser zu dienen, und Waffen und Pferde zurücklassen. Den Obristen nahm Pappenheim als Gefangenen mit sich. Falkenberg ließ ihn in Magdeburg dreimal öffentlich bei Trommelschlag vorladen und, da er nicht erschien, für ehrlos erklären und sein Vermögen einziehen. Schneidewind rechtfertigte sich aber späterhin bei Gustav Adolph und ward von demselben reich mit Gütern beschenkt [1]).

Am 26. November 1630, Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr, erhob sich ein orkanähnlicher Sturm, der in unserer Stadt vier Kirchthürme (zu Sct. Johannes, Sct. Catharinen, Sct. Annen und Sct. Gertraud), so wie den Thurm des sudenburger Gotteshauses herabwarf, den aus dem erzbischöflichen Palast in den Dom führenden steinernen Gang zertrümmerte, sechs Wasser- und fünf Windmühlen zerbrach und an den Häusern sehr beträchtlichen Schaden anrichtete. Man sah diese Verwüstungen an als Vorzeichen eines größern, der Stadt drohenden Unglücks. In eben der Stunde, wo Magdeburg die verheerenden Wirkungen dieses furchtbaren Sturmes empfand, hielt Tilly zu Hameln einen Kriegesrath, in welchem der Angriff auf unsere Stadt beschlossen ward [2]).

Pappenheim war, in Gemäßheit dieses Beschlusses, sofort in das Erzstift geeilt und, nachdem er Neu-Haldensleben erobert, vor Magdeburg gerückt; Tilly, seit Wallenstein's Absetzung auch kaiserlicher Oberbefehlshaber, folgte ihm mit der Hauptmacht und erließ unterm $^{29}/_{19}$. December 1630 von Halberstadt aus ein Schreiben an unsere Stadt. Er zeigte ihr darin an, daß er das Commando über die kaiserliche Armada erhalten habe und ermahnte sie, ernstlich im Namen seines Gebieters und wohlmeinend in seinem eigenen, von den zeither wider den Kaiser und das Reich verübten, unbezweifelt aus friedhässiger Leute Ueberredung und Verleitung hergeflossenen, unverantwortlichen Handlungen sofort abzustehn, die unnöthiger Weise ergriffenen Waffen niederzulegen und sich S. Majestät zu unterwerfen, indem sie nicht die allergeringste Ursach zu einiger Widersetzlichkeit habe. Sollte die Stadt jedoch wider Verhoffen diese Erinnerung

---

[1]) O. v. Guericke, a. a. O., S. 54—55. — Phil. Arlanibaei Arma Suecica etc. etc. (sine loco, 1632, 4.) S. 81—83.

[2]) O. v. Guericke, a. a. O., S. 55. — Arlanibaei Arma Suecica etc., S. 83.

nicht fruchten lassen, dann werde sie ihren gänzlichen Ruin und Untergang endlich und unfehlbar zu gewärtigen haben. Dieses Schreiben lief am 24. December a. St. (3. Januar 1631 n. St.) ein, der Magistrat beantwortete es aber erst unterm 17. Januar 1631, versicherte, daß die Stadt nie den Gehorsam gegen das Reichsoberhaupt verletzt habe und auch jetzt nicht gewillt sei, dies zu thun. Sie habe das dem Kaiser in ihrer Antwort auf S. Majestät allergnädigstes, kürzlich empfangenes Schreiben erklärt und zugleich um Abstellung ihrer Gravamina gebeten, sehe einer günstigen Resolution entgegen, und ersuche daher Tilly'n, sie nicht weiter beschweren zu wollen. Der Administrator, durch den Generalissimus ebenfalls aufgefordert, von seinem Vorhaben abzustehn und sich zu accommodiren, oder aber zu gewarten, daß andere Mittel vor die Hand genommen würden, ihn und die Stadt zum Gehorsam zu bringen, antwortete unterm 7. Februar 1631: er sei als deutscher Reichsfürst nicht gesonnen, sich in seinen wohlerworbenen Rechten kränken zu lassen, sehe die Rechtmäßigkeit der Expeditionen und Proceduren Tilly's nicht ein und werde sich daher an seine Abmahnung nicht kehren; gegen die vielen erlittenen Bedrückungen habe er keine andere Hilfe, als die des Königs von Schweden finden können und wolle daran festhalten; endlich auch habe er seine Unterthanen nie ihrer Pflichten gegen ihn entlassen und sei bereit, für sie zu kämpfen, mit ihnen Alles zu wagen für Religion und Gewissen, und das Aeußerste zu erwarten. — Um eben diese Zeit suchte auch Pappenheim den Obristen von Falkenberg durch glänzende Versprechungen dahin zu bringen, daß er ihm die Stadt Magdeburg übergebe. Der Ehrenmann wies aber die ihm gemachten Anträge mit gerechtem Unwillen zurück und drohete, im Wiederholungsfalle den Ueberbringer ohne Weiteres aufknüpfen zu lassen [1]).

Für den Augenblick ging die Gefahr noch glücklich vorüber, welche unsere Stadt von der Nähe einer so großen Streitmacht zu fürchten hatte; denn Tilly eilte, auf die Nachricht von dem übeln Zustande der kaiserlichen Truppen in und um Landsberg an der Warthe und

---

[1]) O. v. Guericke, a. a. O., S. 55 u. 56. — Arkanibavi Arma Suecica, S. 132—136. — Theatrum Europaeum, 2, 355 u. f. — v. Khevenhiller, a. a. O., Th. XI, S. 1787—1791. — Calvisius, a. a. O., S. 166—170.

482030

Frankfurt an der Oder, noch im Jänner 1631 mit drei Regimentern dorthin, traf die nöthigen Anordnungen und rückte, nachdem er von den im Erzstifte Magdeburg zurückgebliebenen Truppen alles an sich gezogen, was zur Einschließung unserer Stadt nicht unentbehrlich war, in das Mecklenburgische, wo ein fester Platz nach dem andern mit den kaiserlichen Magazinen in Gustav Adolph's Hände fiel. Zwar nahm er Neu-Brandenburg am 9. März 1631 durch Sturm wieder ein und ließ die 2000 Schweden, zu welchen der Befehl ihres Königs, sich zurückzuziehn, nicht gelangt war, niederhauen; weil es ihm aber an Subsistenzmitteln fehlte, sein Gegner sich auch auf keine Feldschlacht einlassen wollte, so kehrte er wieder in das Erzstift Magdeburg zurück, entschlossen, unsere Stadt mit aller Macht feindlich anzugreifen und sie, bevor Gustav Adolph zu ihrem Schutze herbei eilen könne, in seine Gewalt zu bringen [1]).

Während seiner Abwesenheit konnte Pappenheim mit dem wenigen Kriegesvolke, das ihm zu Gebote stand, nicht einmal den Ausfällen der Markgräflichen wehren, geschweige denn etwas Ernstliches gegen Magdeburg unternehmen. Die Vertheidiger der Stadt wagten sich fünf bis sechs Meilen weit hinaus, überfielen die Kaiserlichen in ihren Quartieren, machten dieselben nieder oder nahmen sie gefangen und erbeuteten eine Menge Vieh. In zwei kleinen Gefechten bei der Zollschanze auf dem jenseitigen Elbufer verlor der Feind am 6. Januar einige dreißig und etliche Tage später vierzig Pferde, während die Magdeburger in beiden Scharmützeln nur einen Lieutenant und einen Rittmeister einbüßten. Bei einem Streifzuge ward der kaiserliche Obrist-Lieutenant Chiesa von ihnen aufgefangen und niedergehauen; man fand bei demselben einige Schreiben, aus denen man die Anschläge der Feinde auf die Stadt Magdeburg kennen lernte. Sie waren von dem Statthalter des Erzstifts, Grafen Wolfgang von Mansfeld, und dem Feldmarschall Grafen von Pappenheim und an die kaiserlichen Räthe Fürsten von Eggenberg und Gra-

---

[1]) O. v. Guericke, a. a. O. S. 57 u. f. — Arlanibaei Arma Sueciae, S. 113 u. f., 122 u. f., 136, 140—142. v. Chemnitz's Königl. Schwedischen in Deutschland geführten Krieges erster Theil, 2c. (Alt-Stettin, 1648. fol.) S. 125—129. — Pufendorfi Commentar. de Rebus Suecicis. (Utrajecti, 1686, Fol.) pag. 44 — v. Khevenhiller, a. a. O., Th. XI, S. 1709 u. f.

sen von Trautmannsdorf gerichtet [1]). — Zu der vom Churfürsten Johann Georg I. von Sachsen nach Leipzig ausgeschriebenen Versammlung aller protestantischen Stände, welche am 10. Februar 1631 eröffnet ward, schickte Magdeburg, weil demselben alle Straßen versperrt waren und Niemand ohne Leibes- und Lebensgefahr sich hinauswagen durfte, keinen Deputirten, sondern ließ bloß ein vom 3. Februar 1631 datirtes Schreiben [2]) übergeben, in welchem es sich über die langjährigen, von den Kaiserlichen erfahrenen Bedrückungen laut und bitter beschwerte und dringend um Beistand und Hilfe bat. Allein ehe die vom Convente hinsichtlich des Defensionswerkes gefaßten Beschlüsse zur Ausführung gebracht wurden, hatte das bekannte grausame Geschick bereits unsere unglückliche, vergebens auf Rettung hoffende Stadt ereilt.

Zu Anfange des Märzes, beim Eintreten milderer Witterung, ließ der schwedische Commandant von Falkenberg die unterbrochenen Befestigungsarbeiten wieder anfangen. Im Rehberge bei Pechau, in der Kreuzhorst und auf der Spitze des rothen Horns wurden Schanzen aufgeworfen, bei Buckau drei Redouten, zwischen dem Heydeck und dem Ulrichsthore ein Kronwerk, vor dem Gottesacker zwischen dem Ulrichs- und Kröckenthore ein Hornwerk und ein eben solches vor der Steingrube oder den Steinkuhlen angelegt. Die beiden letztern sollten zur Aufnahme des schwedischen Kriegesvolks dienen, welches Gustav Adolph der Stadt zu Hilfe zu senden versprochen hatte, die Werke an der Elbe aber die Communication mit dem Churfürstenthum Sachsen, zunächst mit Gommern, und überhaupt die freie Fahrt auf dem Strome sichern, um Proviant zur Verpflegung der Truppen heranziehn zu können, weil von den Bürgern für selbige nicht viel zu erlangen war. Eine Zeit lang ging die Sache auch recht gut; nicht nur von Gommern wurden viel Lebensmittel hierhergeschafft, sondern man erbeutete auch in Barby, bei einem dorthin gemachten Ausfalle, über 50 Winspel Korn. Die Kaiserlichen versuchten zwar, sich der Schanze in der Kreuzhorst, nachdem sie kaum vollendet war, zu bemächtigen, wurden aber mit einem Verluste von

[1]) Arlanibaei Arma Suecica, S. 131 u. f. — Theatrum Europaeum, Th. 2, S. 356—358.

[2]) Es ist mit den dazu gehörigen Beilagen gedruckt unter dem Titel: „Eigentliche Ursachen, Mißhandel- und Verbrechung der Stadt Magdeburg, ꝛc. ꝛc. (s. l., 1631, 4°), wiederholt ist es bei Calvisius, a. a. O., S. 132—136.

hundert Mann zurückgeschlagen. Allein gegen die bald darauf heranbringende Uebermacht des Feindes konnte dieses Werk so wenig, als die übrigen neuangelegten sich behaupten; sie fielen alle und mit ihnen verlor die Stadt viel Volk, Geschütz und Munition, was ihr doppelt empfindlich, da die Besatzung nur schwach, der Vorrath an Pulver äußerst gering war [1]).

In der letzten Hälfte des Märzes kehrte Tilly mit einem zahlreichen Heere aus Mecklenburg in das Erzstift Magdeburg zurück, nahm sein Hauptquartier zu Möckern, legte in Zerbst Magazine an und rückte am 26. März bis Pechau vor, wo er sich im Rehberger Holze lagerte und verschanzte. Nachdem er die von den Magdeburgern angelegten Werke in Augenschein genommen, gab er den Generalen Mansfeld und Pappenheim seine auf den Angriff derselben bezüglichen Befehle, worauf letzterer sofort das blutige Drama eröffnete. Er zog am 30. März, bei Tagesanbruch, gegen die Schanze im Rehberge, welcher die Magdeburger, ihm zum Hohn, den Namen „Trotz Pappenheim" beigelegt hatten. Sie ward erstürmt, die Besatzung niedergehauen und die Leiber der Erschlagenen wurden in den Elbstrom geworfen. Dann kam die Reihe an ein befestigtes Wachthaus in der Kreuzhorst, „der magdeburger Succurs" geheißen, in welchem ein Lieutenant mit 24 Mann lag. Dieser schlug mit seinem tapfern Häufchen fünf Stürme zurück, bei denen die Kaiserlichen an hundert Mann einbüßten, und ergab sich erst, als eine Drathkugel ihm den rechten Arm zerschmettert und ihn kampfunfähig gemacht hatte. Tilly, der persönlich zugegen, schenkte dem Muthigen das Leben und schickte denselben nach Magdeburg, die kleine Besatzung aber ward ohne Gnade ermordet. Hierauf wurde die mit vier Geschützen besetzte Schanze in der Kreuzhorst angegriffen, welcher man den Namen „Trotz Tilly" gegeben. Da dieselbe aber aus bloßem Sande aufgeschüttet war, so glaubte der Capitain Böse, sie gegen eine solche Uebermacht nicht vertheidigen zu können, zumal er auf keine Hilfe aus der Stadt rechnen durfte; er accordirte daher und ergab sich mit seinen 80 Soldaten zu Kriegs-

---

[1]) O. v. Guericke, a. a. O., S. 56 u. f. — Arlanibaei Arma Succica, S. 143.

gefangenen [1]). Am nächstfolgenden Tage (31. März) rückte Tilly vor die wichtige, mit einigen hundert Mann besetzte Schanze zu Prester und ließ sein grobes Geschütz ernstlich auf dieselbe spielen. Da die Magdeburger aber seine Absicht durchschaueten, sie von der Stadt abschneiden zu wollen, so verließen sie alsbald den ihnen anvertraueten Posten und zogen sich nach der Zollschanze zurück. Hierauf ward der befestigte Thurm in Cracau angegriffen, der nur durch ein Fenster zugänglich war, zu welchem man vermittelst einer Leiter gelangte. Vom frühen Morgen bis an den Mittag ließ Pappenheim denselben aus fünf Geschützen und mit dem kleinen Gewehr beschießen. Als die 15 Falkenbergischen Soldaten im Thurme keine Hilfe aus der Stadt erhielten, so wünschten sie zu capituliren und ließen die Kaiserlichen ein, von denen sie aber sofort niedergemacht wurden [2]). In der Nacht vom 31. März auf den 1. April bestürmte der Graf von Mansfeld — er führte auf dem linken Elbufer den Oberbefehl, wie Pappenheim auf dem rechten — die drei von den Magdeburgern bei Buckau angelegten Redouten, deren jede (nach O. v. Guericke's Angabe) mit 60 Mann besetzt war. Diese wehrten sich tapfer; da es ihnen aber an Pulver und Blei fehlte, so wurden sie überwältigt und niedergehauen, ihre Leichname aber in die Elbe geworfen. Mit Schrecken sahen die Magdeburger sich im

---

[1]) Nach der kleinen Flugschrift **Bustum Virginis Magdeburgicae, Historica et Politica luce illustratum** (s. l., anno M.DC.XXXI, 4°) pag. 3 ergaben sich 200 Mann mit ihrem Befehlshaber, die übrigen warfen sich in Kähne und ließen sich, ohne Ruder, vom Strome hinabtreiben, wurden aber von den tilly'schen Posten am Ufer so mit Schüssen begrüßt, daß schwerlich einer nach Magdeburg entkommen sein möchte.

[2]) In der kleinen Flugschrift: „Außführlicher Vnd Gründtlicher Bericht, Waß sich bei vergangener Belägerung vnd Eroberung der Vesten vnd Weitberühmbten Statt Magdeburg verloffen. ꝛc. ꝛc. Gedruckt im Jahr, M.DC.XXXI." (37 Seiten 4°) S. 7 und im **Bustum Virginis Magdeburg. etc. pag.** 4 wird die Einnahme von Cracau etwas anders erzählt, als es oben im Texte nach O. v. Guericke's Handschrift geschehn. Daselbst heißt es auch, die Magdeburger hätten einen starken Ausfall nach Cracau gemacht, um den Ihrigen zu Hilfe zu kommen, sie wären aber mit Gewalt zurückgetrieben, viele von ihnen erschossen und in die Elbe gesprengt, vierzig gefangen und die übrigen wieder in die Stadt gejagt.

Laufe zweier Tage des größten Theils ihrer Außenwerke beraubt. Der Verlust an Todten und Gefangenen betrug über 500 Mann [1]).

Die mit so furchtbarem Ernste und leider nur zu günstigem Erfolge von den Kaiserlichen begonnenen Unternehmungen gegen unsere Stadt erlitten dadurch eine kurze Unterbrechung, daß Tilly auf die Nachricht, Gustav Adolph stehe vor Frankfurt an der Oder, sich mit seinen besten Regimentern aufmachte, um der dortigen Garnison zu Hilfe zu eilen. Da er aber schon in Brandenburg die Kunde erhielt, daß am 3. April die Stadt von den Schweden mit Sturm genommen sei und letztere sich gegen Landsberg gewendet, so kehrte er unverzüglich in das Erzstift zurück, um die Belagerung Magdeburg's mit allem Nachdruck fortzusetzen, den König dadurch an die Elbe zu ziehn und von einem Einfall in die kaiserlichen Staaten abzuhalten [2]).

Nach dem Verluste der entferntern Werke, denen man, bei der großen Uebermacht der feindlichen Streitkräfte, keine Hilfe leisten konnte, wenn man nicht auch das noch übrige Volk aufs Spiel setzen wollte, ließ der Obrist Falkenberg die Sicherung der Elbbrücken seine vorzüglichste Sorge sein. Auf dem cracauer Werder mußten seine Soldaten einen halben Mond und, diesem gegenüber, auf dem Steinwege am cracauer Damme eine Redoute, auch unterhalb der Zollschanze am Ende des Zollwerders eine kleine Schanze aufwerfen. Dann ließ er durch den Obrist-Lieutenant und Ingenieur Trost rings um die Zollschanze ein neues Regularwerk von drei ganzen und

---

[1]) O. v. Guericke, a. a. O, S. 60 u. f. — Arlanibael Arma Suecica, S. 143 u. f. — Warhafftiger vnd außführlicher Bericht von der Stadt Magdeburg, wie es sich vom 1. Martij 1631 biß den 10. May dieses Jahrs inn der Belägerung vnterm Commando Graff Johan von Tilli zugetragen hat, ꝛc. ꝛc. Gedruckt im Jahr, M.DC.XXXI (ein 3 Bogen Quartformats starker Brief eines Magdeburgers an einen nicht genannten Grafen; am Schlusse unterzeichnet: Datum den 16. Mai des 1631. Jahrs) Bl. Aij[b] — Aiij[a]. (Calvisius, a. a. O., hat von S. 29—47 diesen Brief mit einigen kleinen Weglassungen und Aenderungen abdrucken lassen, giebt ihn aber fälschlich für eine im Namen der Bürgerschaft aufgesetzte Beschreibung aus). — Bustum Virgin. Magdeb. etc. pag. 3 sq. Ich habe von dieser kleinen Flugschrift noch eine andere Ausgabe vor mir, auf deren Titel durch einen Druckfehler aus dem Jahre 1631 das Jahr 1231 (M.CC.XXXI) geworden. Beide stimmen bis auf die Paginirung völlig überein. — Außführlicher vnd Gründtlicher Bericht ꝛc., S. 6 u. f.

[2]) O. v. Guericke, a. a. O., S. 60.

zwei halben Bastionen abstecken und ersuchte den Rath, dieses Werk durch die Bürger fertigen zu lassen. Es wurde damit auch ein ziemlicher Anfang gemacht. Nachdem aber die Kaiserlichen am 6. April aus einer bei Cracau angelegten Batterie mit fünf halben Carthaunen die Stadt und die Zollschanze zu beschießen anfingen, mußte die Arbeit eingestellt werden. Da nur eine rauhe Brustwehr nebst einem kleinen Graben fertig geworden, das Werk also von allen Seiten zugleich ohne Schwierigkeit angegriffen werden konnte, so war man genöthigt, um es gehörig besetzen zu können, das Volk aus der Zollschanze und von andern Posten wegzunehmen. Tilly, dessen Heer täglich wuchs, da ihm aus Italien, nach dem zwischen Frankreich und dem Kaiser geschlossenen Frieden, eine Menge Truppen zuzog [1]), näherte sich nicht allein mit vielen Approchen und Laufgräben der Zollschanze, und beschoß sie und die Stadt jetzt von zwei näher angelegten Batterien sehr heftig, sondern er ließ sie auch [nach Chemnitz [2])] am 15. April, wiewohl vergeblich, bestürmen. Die Kaiserlichen wurden von der Besatzung zurückgeschlagen und verloren 200 Mann. Zu Wasser sollten 300 Musketiere den Angriff versuchen; sie blieben aber mit ihren Kähnen auf dem Sande und zwischen den Pfählen sitzen, und ein Theil von ihnen versank mit den zertrümmerten Fahrzeugen.

Die Schwierigkeit, das stärkste der magdeburg. Außenwerke, die Zollschanze, durch einen Angriff von vorn her zu erobern, bestimmte Tilly'n zu dem Entschlüsse, sich von der hintern, der Brücke zugekehrten, Seite an dasselbe zu machen, wo man jedenfalls ein leichteres Spiel haben würde. Um dies aber zu können, mußte er zuvörderst die Schanze auf der Spitze des rothen Horns in seiner Gewalt haben. Er legte daher, um sie zwischen zwei Feuer zu bringen, auf dem cracauer Werder und diesseits der Elbe bei Buckau zwei Batterien an, deren jede mit sechs Geschützen besetzt ward, und diese mußten das von bloßem Sande aufgeführte Werk einen ganzen Tag und eine Nacht hindurch so heftig beschießen, daß die kleine Besatzung

---

[1]) O. v. Guericke, a. a. O., S. 78 giebt, nach einer später vom kaiserlichen General-Proviant-Meister Andreas Liebholt ihm gemachten Mittheilung, die Stärke des tilly'schen Heeres vor Magdeburg auf 33,000 Mann zu Fuß und 9000 zu Pferde an.

[2]) a. a. O., S. 150.

sich genöthigt sah, es aufzugeben und sich zurückzuziehn. Am 18. April, früh Morgens um zwei Uhr, ließ Tilly nun auf zwei großen Kähnen, die zu Lande bis Buckau geschafft waren, weil die Magdeburger an der Spitze des rothen Horns die Elbe durch große Bäume gesperrt hatten, ein Regiment zu Fuß und etliche Compagnien Reiter übersetzen, welche sich der Schanze bemächtigten und sogleich Laufgräben eröffneten, um sich dem Durchschnitt — dem Platze, wo jetzt die Citadelle liegt — zu nähern und dann durch weitere Approchen die Besatzung in der Zollschanze von der Stadt gänzlich abzuschneiden. Obwohl Falkenberg den Kaiserlichen gern ihre Eroberung wieder entrissen hätte, so unterließ er doch jeden Versuch, um seine Leute zu schonen, welche dabei dem Feuer der Batterien auf beiden Elbufern würden ausgesetzt gewesen sein. Man schoß zwar vom Rondel und dem Bollwerke bei der Sudenburg (dem jetzigen Bastion Cleve) heftig nach dem rothen Horn hinüber, konnte aber dem durch das Gebüsch gedeckten Feinde nichts anhaben, traf oft mit dem 20sten und 30sten Schusse nicht einen Mann und verschwendete nur unnöthigerweise den kleinen Pulvervorrath der Stadt. Tilly drang unterdessen mit seinen Laufgräben gegen die zur Sicherung der Zollschanze neu angelegten Werke so rasch vor, daß man die Schanze Trotz Kaiser, die Redoute am cracauer Damme und den halben Mond auf dem cracauer Werder nicht länger behaupten konnte und alle drei in einer und derselben Nacht verlassen mußte. Auch das neue Regularwerk gerieth in die äußerste Gefahr, als der Feind sich bis in den Graben desselben hineingearbeitet hatte; überließ man es ihm aber, dann war auch der Verlust der Zollschanze unvermeidlich. Tilly unternahm Mittwochs am 20. April a. St. einen Angriff darauf; durch die Ungunst der Witterung mißglückte derselbe aber ganz und gar. Vor dem herabströmenden kalten Regen und dem heftigen Winde konnte fast kein Soldat im Felde aushalten und die Laufgräben wurden unter Wasser gesetzt. Am 21. April, zwei Stunden vor Tagesanbruch, sollte ein neuer Sturm unternommen werden; er unterblieb aber, indem die Schanze bereits von ihren Vertheidigern aufgegeben und geräumt war. Falkenberg hatte nämlich noch um eilf Uhr Abends den Magistrat zusammen berufen und demselben die Unmöglichkeit erklärt, besagten Punkt, welchen man ja auch bei der Belagerung im Jahre 1550 dem Feinde überlassen, länger zu vertheidigen. Mit Genehmigung des Raths, welcher die Sache seinem Ermessen an-

heimstellte, obwohl einige Stimmen in der Versammlung sich dahin aussprachen, daß die so wichtige Schanze doch wohl noch etwas zu behaupten sein möchte, rief er in eben dieser Nacht die Besatzung ab, welche bei ihrer Retirade die Zugbrücke vor dem Zollhause hinter sich aufziehn und ein Joch der langen Brücke abwerfen mußte. Durch das Aufgeben dieses so festen, durch Pallisaden und einen morastigen Graben geschützten Werkes sah die Stadt sich nunmehr gänzlich von dem rechten Elbufer abgeschnitten und konnte also von dorther keine Hilfe mehr erwarten. Daß man ihm diese Hauptschanze so bald und so leichten Kaufes überlassen würde, hatte Tilly nicht erwartet; die Nachricht von dem Abzuge der Besatzung war ihm überraschend; aus Furcht vor versteckten Minen ließ er aber erst gegen Abend etliche Compagnien hineinrücken, welche die Brücke abbrannten und die Schanze nach der Stadtseite zu befestigten [1]).

Die Stärke des Belagerungsheeres und die von demselben errungenen Vortheile erregten bei einem großen Theile der hiesigen Einwohner die lebhaftesten Besorgnisse. Da die verheißene schwedische Hilfe immer noch ausblieb, so riethen viele, man solle sich an die Churfürsten von Sachsen und Brandenburg so wie an die Hansastädte wenden, um durch Vermittelung derselben vom Kaiser einen Waffenstillstand und die Aufhebung der Belagerung zu erhalten. Der Administrator und Falkenberg wußten aber die ängstlichen Gemüther von neuem in etwas durch die Nachricht zu beruhigen, daß Gustav Adolph in vollem Marsche auf Magdeburg begriffen sei, bereits in der Mark stehe und bei seiner Seele bitte, die Stadt möge sich getrost halten, er wolle sie bald königlich entsetzen. Da auch mehrere Geistliche sich von der Kanzel entschieden gegen das Anknüpfen von Tractaten mit dem Kaiser aussprachen, so gab man den Gedanken daran wieder auf [2]).

Nachdem Tilly in der angegebenen Weise alle Vertheidigungswerke an der Elbe, mit Ausnahme des Kronwerks auf dem Marsche,

---

[1]) O. v. Guericke, a. a. O., S. 60—65. — Außführlicher vnd Gründtlicher Bericht ꝛc, S. 8 u. f. — Warhafftiger vnd Außführlicher Bericht ꝛc., S. Xiij[b]. — Bustum Virgin. Magdeb. etc., pag. 5 sq. — Arcanibaei Arma Suecica, S. 141 u. f. — Chemnitz, a. a. O., Th. 1, S. 151. — Theatrum Europaeum, Th. 2, S. 359.

[2]) O. v. Guericke, a. a. O., S. 65 u. f.

der Schanze vor der Graal- und des halben Mondes vor der kurzen (jetzigen Strom-) Brücke, den Magdeburgern entrissen, so führte er bei Westerhausen (Westerhüsen) seine Hauptmacht auf das linke Ufer des Stromes, um nunmehr die Stadt selbst anzugreifen. Da letztere mit ihrer kleinen Truppenzahl die sehr unvollkommen befestigten Vorstädte Neustadt und Sudenburg nicht zu vertheidigen im Stande, so trug Falkenberg in seinem eigenen und des Administrators Namen beim Magistrate darauf an, dieselben zu demoliren, und erhielt, wiewohl sehr ungern, die Erlaubniß dazu. Am 21. April gegen Abend ward die Sudenburg — auf welche Tilly in der Nacht zuvor bereits einen Angriff gewagt und die hart dabei liegende Mühlenschanze erobert hatte — sammt dem Flecken Sct. Michael angezündet und Tags darauf alles noch stehen gebliebene Mauerwerk vollends niedergerissen. Die unglücklichen Bewohner beider Oerter wurden mit ihrer Habe in die Altstadt aufgenommen und die Aermeren, welche keine Herberge finden konnten, im Kreuzgange der Nicolaikirche untergebracht. Von der noch rauchenden Brandstätte nahmen die Kaiserlichen sofort Besitz und fingen sogleich an, sich daselbst zu befestigen. Da die Falkenbergischen Soldaten bei einem am 22. April gemachten Ausfalle einen ligistischen General-Adjutanten nebst andern vornehmen Personen gefangen nahmen und ersterer berichtete, Pappenheim (dessen Hauptquartier jetzt im Dorfe Rothensee) würde selbigen Tages schon einen Angriff auf die Neustadt unternommen haben, wenn es ihm nicht an Munition gefehlt hätte: so glaubte Falkenberg nicht säumen zu dürfen, auch diese zweite Vorstadt den Flammen preiszugeben. Am 23. April ließ er dieselbe anzünden, die dortigen Bürger durch das Versprechen beruhigend, ihnen vom Könige von Schweden Entschädigung für den Verlust ihrer Häuser auswirken zu wollen. Er erreichte aber seine Absicht nur halb; ein Theil der Gebäude blieb stehen und es fehlte ihm an Zeit, dieselben auch demoliren zu lassen, indem Pappenheim schon am folgenden Tage (24. April) sich dort festsetzte, die 200 Magdeburger, welche ihn daran verhindern wollten, zurückschlug und sogleich auf vier Punkten die Laufgräben gegen die Altstadt eröffnen ließ [1]).

---

[1]) O. v. Guericke, a. a. O., S. 66–68. — Warhafftiger und Ausführlicher Bericht ꝛc., Bl. 4a. — Arkanibasi Arma Suecica, S. 145 u. f. — Theatrum Europaeum, Th. 2, S. 360.

Das bisher in der Sudenburg und Neustadt einquartirt gewesene Kriegsvolk, dessen Stärke sich noch auf 1400 Mann zu Fuß und 250 zu Pferde belief, sah man sich nun genöthigt hereinzunehmen. Etliche vermögende Rathsglieder schossen darlehnsweise einige hundert Thaler zusammen, und jeder gemeine Soldat erhielt jetzt wöchentlich 21 gute Groschen, womit derselbe seinen Unterhalt gar wohl bestreiten konnte, weil in der Stadt gegen Zahlung noch Lebensmittel genug zu bekommen waren; Quartiergeld aber ward diesen Mannschaften nicht verabreicht, weil sie täglich auf dem Walle oder in den Wachthäusern liegen mußten. Ueberdies brachten die Bürger in den Vierteln für die Soldaten Speck, Würste, Bier und dergleichen zusammen und trugen ihnen das auf ihre Posten hin. Für den Unterhalt der Officiere sorgte Falkenberg, welcher bei den Kaufleuten offenen Credit hatte. Mit der Unterbringung der Reiter hatte es anfangs große Schwierigkeiten, denn man fürchtete, sie möchten sich in der Altstadt dasselbe böse Spiel erlauben, welches sie in der Neustadt getrieben, und sie mußten daher zwei Tage und eine Nacht auf der Straße halten. Endlich verschaffte ihnen der Rath Quartier und Falkenberg bestimmte, daß sie nöthigenfalls, gleich den übrigen Soldaten und den Bürgern, mit ihren Bandelierröhren und Pistolen auf den Wall gehn und fechten sollten [1]).

Am 24. April trafen Falkenberg und dessen höhere Officiere mit Zuziehung etlicher Rathsglieder die nöthigen Anordnungen hinsichtlich des Besetzens der Posten. Von der nach den 18 Stadtvierteln eingetheilten Bürgerschaft sollten 12 Viertel den Hauptwall rings um die Stadt bewachen; den Fischern, die ein eigenes Viertel bildeten, nebst noch 2 andern Vierteln ward das Fischerufer und die ganze Wasserseite bis in den Fährgarten zur Obhut anvertrauet, die übrigen 3 Viertel wurden zur Reserve bestimmt und hatten ihren Sammelplatz auf dem alten Markte. Der General-Major von Amsterroth übernahm den Befehl über die beiden halben Monde vor dem Ulrichs-

---

[1]) O. v. Guericke, a. a. O., S. 68. Nach dem „Warhafft. u. ausführl. Berichte, Bl. 4b" war die frühere Verpflegung der Soldaten eine so schlechte gewesen, daß viele derselben davon liefen, andere vor Hunger und an dem Genusse des elenden Commisbiers starben. Vergl. auch Eucharii Eleutherii (i. e. Abrahami Bartoli) Fax Magdeburgica etc. (Gedruckt im Jahr 1632, 4°) Bl. Diij.

und Schrotdorferthore, das neue Bollwerk bei der Neustadt und das Hornwerk vor dem Krökenthore. In die drei erstern wurde das Falkenbergische Regiment als Besatzung gelegt, in das letztere die eine der Stadt gehörige Compagnie unter dem Capitain Major Huttenheim. Dem Obristlieutenant Trost wurde das Kronwerk auf dem Marsch, das Retranchement auf dem Werder vor der Graal- und der halbe Mond vor der kurzen Elbbrücke zugetheilt; der Administrator besetzte mit seiner Leibcompagnie und dem 400 Mann starken Regimente des Obristlieutenants Bönnies das neue Bollwerk und Ravelin bei der Sudenburg; die zweite Stadtcompagnie unter dem Befehle des Capitain Schnell sollte die Streitmauer und Gewölbe um und unter dem Heydeck in Obhut nehmen, die Reiterei aber als Reserve zur Verfügung des Obristen Falkenberg bleiben. Die Bürgerschaft schätzte man auf 2000 Köpfe, die waffenfähigen Bürgersöhne, Knechte und Handwerksburschen auf 3000. Das eigentliche Kriegsvolk, mit Einschluß des Falkenbergischen Regiments, der beiden Stadtcompagnien und der des Administrators, belief sich auf nicht ganz 2000 Mann zu Fuß und 250 Reiter [1]).

Die Bürger sollten die ihnen überwiesenen Posten auf dem Hauptwalle des Nachts in voller Anzahl, bei Tage aber nur zur Hälfte besetzen; die Soldaten waren unten im Wall in die Zwingermauern und Fausses-brayes vertheilt, und es würde nicht im geringsten an guter Ordnung gemangelt haben, wenn nur die Bürger alle sich derselben hätten willig unterwerfen und dem Befehle ihrer Vorgesetzten nachkommen wollen. „Aber da haben beydes" — sagt der Verfasser des warhafftigen vnd außführlichen Berichts, Bl. B. — „der Herr Falckenbergk vnd andere vorstendige Officirer, bey den meisten eine groſſe nachlessigkeit, mit höhester bestürtzung gefunden, Da immer einer auff den andern hat sehen wollen, vnnd nicht etwa das geringeste mehr thun als der ander, Der Arme mißgönnete dem Reichen seine Wohlfarth, das er solte etwas mehr Licentiam haben, länger zu Hause zubleiben, da doch mancher an seine stadt, sein Gesinde vnd Diener, vnd also 2. 3. oder mehr zu Wall schickete. Die Reichen wolten der Licent Mißbrauchen, vnnd dorfften etliche gar nicht einmahl, oder gar selten auff den Wall kucken, Sonderlich die-

[1]) O. v. Guericke, a. a. O., S. 68 und 69.

jenigen, die noch gutte Käyserische Gemähter hatten, vnd den verrathen im büsem trugen, oder die in das Häuptwerck mit König. Mayst. vnd Fürstl. Durchl. anfangs nicht mit gezogen worden, vnnd verwilliget haben wolten. Beyderseits aber die zu Walle gingen, hatten wol der weinigste theil, fürnemblichen im Sinn, den Feindt zu Resistiren, oder abbruch zu thun, Sondern das sie entweder etwaß Newes höreten, oder jhrer Nachbarn begehren ersetzeten. Derowegen der meiste Theil den gantzen Tag auff dem Wall lag, vnd seine Flaschen Bier viel besser gebrauchte als die Mußqueten, Worzu dann nicht weinig geholffen die alte Ordnung, welcher die Bürger durchauß nachleben wollen, das die Viertheil die Posten nicht viel wechselten, vnd diejenigen, so an jhren orth keinen Feindt, Die so den Feindt Tag vnd Nacht auff dem Halse hatten, ablösen wolten, Da dann diese vber das Werck mühde vnd verdroffen, jene dargegen auch faul vnd laß gemacht wurden."

Um dem Feinde zu zeigen, daß man, trotz der erlittenen Unfälle und Verluste, keineswegs entmuthigt sei, ward, gleich nachdem Pappenheim sich auf den Ruinen der Neustadt festgesetzt, durch den Obristlieutenant Trost ein Ausfall nach dem Marsch hin unternommen. Man schlug die dort liegenden ligistischen Soldaten aus den Approchen, hieb zwei Compagnien von ihnen zusammen und würde sie ganz und gar von dort und dem rothen Horn vertrieben haben, wenn nicht gerade das zur Ablösung bestimmte Detachement eingetroffen wäre und dies verhindert hätte. Die Magdeburger büßten 5 Todte ein, 15 von ihnen wurden verwundet [1]).

Von Süden und Norden her suchte sich jetzt Tilly unserer Stadt durch viele Laufgräben zu nähern, an denen seine Soldaten und das dazu aufgebotene Landvolk unausgesetzt arbeiten mußten. Den Oberbefehl über die von der Elbe bis zum Heydeck auf den Ruinen der Sudenburg anzulegenden Werke führte der Graf von Mansfeld, und auf der entgegengesetzten Seite von der Elbe bis zum Kröckenthore der Graf von Pappenheim. Den Marsch und das ganze rechte Elbufer hielten die ligistischen Truppen besetzt, die stark befestigte Abendseite der Stadt, vom Heydeck bis zum Kröckenthore, bewachte die Reiterei, welche zu ganzen Regimentern hinter allen Hügeln und

[1]) O. v. Guericke, a. a. O., S. 70.

Gründen hielt. Sobald die genannten beiden Generäle mit ihren Laufgräben nahe genug an die Stadt gekommen, ließen sie jeder drei Batterien errichten und dieselben mit vielem groben Geschütz bepflanzen. Aus der einen, unweit der sudenburger Stadtmauer, dem Heideck gegenüber, angelegten und mit fünf halben Carthaunen besetzten, ließ Mansfeld erst auf besagtes Werk Bresche schießen und dann, als dies mit wenigem Erfolge geschah, zu großer Belästigung der dortigen Wachen, den ganzen Hauptwall bis zum Schrotdorferthore hin flankiren. Von einer andern Batterie hinter der Sudenburg feuerte er nach den Domthürmen, weil der Obristlieutenant Boye von da mit langen gezogenen Röhren in seine Laufgräben geschossen hatte, und richtete an denselben, namentlich dem Thurme im Süden, nicht wenig Schaden an. Die dritte Batterie, welche mehr nach dem Ulrichsthore zu auf einem Ackerstücke lag, ließ ihr Geschütz vorzüglich gegen die festen Thürme an der Stadtmauer spielen. Die eine der von Pappenheim erbaueten drei Batterien lag nahe am Stadtgraben und war der Hohenpforte zugekehrt, die zweite lag hinter der neustädter Stadtmauer an der Elbe und die dritte jenseit des Stromes, der zweiten gegenüber. Sie waren zusammen mit 17 halben Carthaunen besetzt und beschossen das Rondel und dessen Streitmauer, welche sie auch wirklich fällten. Von den Batterien vor dem Zoll behielt man nur eine und diese spielte bisweilen auf die Werke vor den Brücken, die Schiffmühlen und die Stadt.

Ihrerseits blieben die Magdeburger bei diesen Angriffen auch nicht müßig, vielmehr setzten sie den Belagerern den tapfersten Widerstand entgegen. Unaufhörlich, besonders des Nachts, schossen sie aus dem kleinen Gewehr und dem groben Geschütz auf die feindlichen Approchen und nicht ohne Glück. Da Pappenheim's zweite Batterie die Schießscharten des Rondels und das Geschütz auf letzterm sehr beschädigte, so richtete man von dem neuen Bollwerke nach jenem gefährlichen Punkte zwei halbe Carthaunen hin, deren Kugeln ein großes Stück der Mauer wegrissen, die Lafseten des feindlichen Geschützes zertrümmerten und zum Theil in die Elbe schleuderten, den Constablern Arm und Bein zerschmetterten und die Batterie völlig zum Schweigen brachten. Leider aber war man sehr bald genöthigt, das Feuern ganz einzustellen, indem die beiden aus dem Rathe verordneten Schutzherren dem regiereuden Bürgermeister die unerwartete Anzeige machten, der Pulvervorrath der Stadt sei, da man zeither

täglich 18—20 Tonnen, jede zu einem Centner, verschossen habe, bis auf 5 Tonnen zusammengeschmolzen; zwar würden aus Salpeter, wovon noch 250 Centner vorräthig, jeden Tag zwei Centner Pulver gefertigt, dies reiche aber nicht hin und nicht her; auch die Lunten nähmen merklich ab, und es müsse daher durchaus eine größere Sparsamkeit eingeführt werden. Der regierende Bürgermeister beauftragte den damaligen Rathmann Otto von Guericke, dies dem Commandanten Falkenberg zu melden, der sich über die gemachte Anzeige sehr entsetzte und äußerte: es habe ihm längst so etwas geahnet, indem sich fast Keiner habe einreden lassen und das unzeitige Schießen mit dem groben Geschütz einstellen wollen. — Vor dem Jahre 1629 besaß die Stadt in ihren Magazinen einen Vorrath von etwa 600 Centnern Pulver und 500 Centnern Salpeter; während der Blocade unter Wallenstein waren von ersterem an 200 Centner verschossen worden, 100 Centner wurden von dem Administrator und Falkenberg zur Behauptung der umliegenden Städte, Schanzen und Redouten verwendet, die hiesigen Bürger und Soldaten hatten den Sommer und Winter hindurch über ein paar hundert Centner verbraucht, so daß beim Anfange der Belagerung nur 150 Centner, die man unterdessen wieder gemacht, vorräthig waren, welche jedoch binnen wenig Tagen bis auf besagten kleinen Rest zusammen geschmolzen. Damit aber kein gänzlicher Mangel an Pulver eintrete, ließ Falkenberg in Mörsern, welche von den Apothekern dazu hergeliehen wurden, den Salpeter stoßen, und auf diese Weise war die Pulvermühle der Stadt denn doch im Stande, täglich 5 Centner zu liefern; gleichzeitig untersagte er auch das Schießen mit dem groben Geschütz, und die Belagerer konnten daher ungehindert ihre Batterien vollenden[1]).

Am $\frac{24.\ \text{April}}{4.\ \text{Mai}}$ sandte Tilly aus seinem Hauptquartier zu Westerhüsen einen Trompeter mit drei Schreiben in die Stadt, von welchen das eine an den Administrator, das andere an Falkenberg und das

[1]) O. v. Guericke, a. a. O., S. 70—74. Nach Chemnitz (a. a. O., I., 140.) sollte der Hofmeister Falkenberg's, Gugel mit Namen, 200 Musketiere und eben so viel Centner Pulver, welche letztere in Gommern lagen, hierher bringen. Statt den ihm gewordenen Auftrag auszurichten, überfiel derselbe aber den kaiserlichen Obristen Ladron auf der Elbe, im Angesicht der dessauer Schanze, und hieb ihn und seine ganze Suite nieder. Darüber ging der günstige Zeitpunkt, Munition und Soldaten nach Magdeburg zu führen, unwiederbringlich verloren.

dritte an den Magistrat und die Bürgerschaft gerichtet war[1]). Das letztere lautete also:

Liebe Besondere, ꝛc. Ihr werdet allberaits mehr, dann Euch selbsten lieb seyn mag, im Werck empfunden vnnd erfahren haben, in was fürtmercklichen|grossen Schaden Ihr vmb Ewr bißhero gegen der Röm. Käys. auch zu Hungarn vnnd Böheimb Königl. May. Vnserem Allergnädigsten Herrn erwisener vnverantwortlicher vnnd hochstraffbarer Obstinacitet vnnd offentlicher Rebellion willen mit den Ewrigen gerathen, also daß Ihr dardurch fast nunmehr all Ewre zeitliche Gütter vnnd Wolfahrt verlohren, vnnd es jetzt vber dises alles durch Göttliche verleyhung so weit vnd dahin kommen, daß in Vnseren Handen vnd Machten stehet, Euch mit Ewren noch vbrigen Haab vnd Güttern, Weib vnd Kindern in völlige vnd gäntzliche ruin zu praecipitiren. Wie nun aber Wir gantz vnd gar nit dafür halten wöllen, Ihr in solcher Ewrer Halßstarrigkeit so gar vertiefft vnd ersoffen seyn werdet, daß Ihr nit begehren oder gemaint seyn solltet, mit hertzlicher berewhung wider zu kehren, vnd Euch der schuldigen allergehorsambsten Käyserlichen Devotion, vnd von deroselben dependirender Clemenz, Gnad vnd Huld zu vnderwerffen. Also haben Wir keinen Vmbgang nehmen mögen, Euch dessen hiemit auß getrewer gegen Euch vnd den Ewrigen tragender Sorgfalt vnd Wolmainung zum vberfluß zu erinnern, vnd zugleich mit Ernst zu ermahnen vnd zu warnen, Ihr wöllet Euch die Gnaden Thür, so Ihr dieser zeit noch offen habt, nicht gantz praecludiren, besondern von Ewer biß dato erzaigter Widerwertigkeit alßbalden vnnd vnverzüglich in der That abstehen, Euch dem schuldigen Gehorsamb, warmit allerhöchstgedachte Kayſ. May. als der höchsten vorgesetzten Obrigkeit Ihr Euch so hoch verpflicht vnd verbunden wisset, submittirn, vnd also dardurch deroselben würkliche Clemenz vnd Huld fähig machen, nicht zweifflent, Ihr werdet mit reiffer erwegung all dieser Sachen so hoch importirender vnd weit außsichtiger Circumstantien in Euch selbst gehen, Ewer frommen vnd bestes suchen vnd werben, vnd es zu denen für Augen schwebenden vnaußbleibenden hochschädlichen Extremiteten, worauff Ewr, auch Ewr Weib vnd Kinder sambt aller Haab vnd Gütter eusserstes Vnhail vnd gäntzlicher Verluſt, darfür Vns selbsten hertzlich leydt were, bestehen vnd hafften thut, mit solcher vorsetzligkeit nit kommen lassen, vnd habt Ihr vber dieses alles jetzt im Werck selbst gewahr worden vnd für Augen, daß diejenigen, so Euch zu defendiren vnnd zu beschützen sich angenommen, gar nit Ewrer vnd Ewrigen Nutzen vnnd Wolfahrt zu befürdern, besondern vilmehr Ewr vnnd deß gantzen Landts Verderben vnd ruin zu suchen gemaint vnd erwisen, Wir lassen auch in beygehenden Abschrifften Euch zur Nachricht vberkommen, was Wir anjetzo an deß Herrn Marggraffen Christian Wilhelmen zu Brandenburgs Fürstl. Gn. vnnd den Königlichen Schwedischen Hoffmarschalcken Dietherichen von Falckenberg, gelanget

[1]) Alle drei nebst den drei Antworten darauf sind abgedruckt in dem »Außführlichen vnd Gründtlichen Bericht ꝛc. ꝛc., S. 14—23. Das Antwortschreiben das Magistrats ist aber nicht, wie daselbst irrig angegeben ist, vom 26., sondern vom 30. April 1631.

haben. Habens Euch also hiermit durch gegenwertigen zu dem ende expresslich abgefertigten Trompeter zu Ewrer aigentlichen Nachricht vnangefügt nit lassen mögen, vnd verbleiben darbey bey Ihme Ewr endtlichen Cathegorischen vnverweilten Resolution vnd Gemütsmainung gewertig. Datum Westerhausen vor Magdeburg, am 4. May, Anno 1631. —

Die Schreiben an den Administrator und Falkenberg, enthielten ebenfalls Aufforderungen, vom weitern fruchtlosen Widerstande abzulassen und die Stadt zu übergeben, da kein Entsatz mehr zu hoffen sein dürfte.

Am 25. April, früh Morgens unternahmen die Belagerten einen Ausfall auf die vor dem Heydeck liegenden Feinde, schlugen dieselben aus den Laufgräben und warfen ihr Schanzzeug in den Stadtgraben. Um Mittag ging der General-Major von Amsteroth zu Wasser mit 40 Mann nach der Neustadt, überfiel die in den Approchen arbeitenden Soldaten und tödtete 16 von ihnen [1]). In der Nacht, welche auf diesen Tag folgte, drang er nochmals, und zwar von dem neuen Werke beim Kröckenthore aus, über die Brustwehr der Fausse-braye in die Laufgräben der Kaiserlichen, welche bei diesem Angriffe wieder 40 Mann verloren. Um für die Folge dergleichen nächtliche Ueberfälle zu verhüten, ließ Tilly von da an jede Nacht 30—45 Granaten und Feuerkugeln in die Stadt werfen. Die Feuerkugeln wurden aber durch eigens dazu bestellte Leute mit nassen Säcken und Häuten gelöscht, und richteten daher fast gar keinen Schaden an; gefährlicher waren die Granaten, welche mitunter in die Häuser einschlugen und daselbst alles zerschmetterten [2]).

---

[1]) In dem Wahrhafftigen vnd außführl. Bericht ꝛc., wo (Bl. B.) ebenfalls von diesem Ausfalle nach der Neustadt die Rede ist, heißt es, man habe auch zwei Gefangene mitgebracht, die ausgesagt, wenn Amsteroth noch drei Schritte weiter vorgegangen, dann würde Pappenheim selbst, der sich hinter einer Mauer verborgen, in seine Hände gefallen sein. — Wie ganz anders hätte sich Magdeburg's Schicksal gestaltet, wäre dem General-Major ein solcher Fang geglückt!

[2]) O. v. Guericke, a. a. O., S. 74 u. 75. — Chemnitz, d. a. O., I, 154, erwähnt noch eines am 29. April nach der Neustadt unternommenen Ausfalls, bei welchem die Magdeburger in die hundert Feinde niedergemacht, auch einen General-Adjutanten, nebst andern vornehmen Personen, gefangen genommen. Die Fax Magdeburgica (Bl. Aiij) spricht gleichfalls von einem General-Adjutanten, welchen Tilly nach Barleben an Pappenheim mit einem Briefe ge-

Der Rath und Ausschuß beriethen sich unterdessen über die auf das tilly'sche Schreiben zu gebende Antwort, wobei der eine diese, der andere jene Meinung aussprach, und weil alles mit Einwilligung des Administrators, Falkenberg's und ihrer Anhänger geschehen mußte, so verzögerte sich die Sache bis zum $\frac{30.\text{ April}}{10.\text{ Mai}}$. Zuvörderst lehnte der Magistrat in seinem Schreiben den Vorwurf ab, daß die Stadt sich in Rebellion gegen den Kaiser befinde; nie habe sie, wie S. Majestät ihr selbst das Zeugniß ertheilt, die ihrem Herrn schuldige Devotion verletzt. Fast ganzer sechs Jahre aber sei dieselbe, ohne daß sie dazu Ursach gegeben, von Mißgünstigen aufs äußerste verfolgt; man habe ihr die Nahrung völlig abgeschnitten und letzthin auch in Religionssachen ihr zuzusetzen sich unterstanden. Deßwegen habe die Stadt zu ihrer hochnothwendigen Defension gegriffen, nicht gegen den Kaiser, sondern gegen die, welche, dessen Willen und Befehle zuwider, solches alles vorgenommen; auch habe sie dies Sr. Majestät selbst unterm 10. November 1630 in einem Schreiben zu erkennen gegeben und sich höchlich darüber beklagt. Da dieses Schreiben gedruckt sei, so lege man ein Exemplar desselben bei, damit Tilly daraus die Unschuld der Stadt ersehe. Letztere wünsche, daß die Churfürsten von Sachsen und Brandenburg und die Hansastädte sich ihrer als Vermittler annähmen, und bitte daher Tilly'n, ihren deßhalb nach Dresden, Berlin und Lübeck abzufertigenden Gesandten Päße zur Hin- und Rückreise nach den genannten Städten zu ertheilen, inzwischen aber alle Feindseligkeiten einstellen zu wollen.

Die gemeine Bürgerschaft wähnte, man habe sich bereits mit dem kaiserlichen Heerführer über einen Waffenstillstand verständigt, welcher diesem, dem vor der Ankunft des Königs von Schweden bange, wohl noch erwünschter, als der Stadt selbst; Falkenberg und seine Umgebung hofften durch die vorgeschlagenen Tractaten Zeit zu gewinnen, und

---

sendet, des Inhalts: »daß er auff seiner Post gegen der Newstad solte fortfahren, sintemahl Ihr Königl. Maj. aus Schweden, wie er aus beyligenden intercipirten Schreiben vernehmen würde, in vollem March were, die Stadt zu entsetzen, so weren auch die Evangelischen Fürsten im Reich, in starcker Werbung, were sonder zweiffel auch auff Magdeburg dieselbe zu entsetzen angesehen.« Dieser Adjutant sei von den hiesigen Reitern aufgefangen und mit dem Schreiben, in welchem der König unserer Stadt versprochen, er wolle sie, so wahr er ein König von Ehren, nicht im Stich lassen, hieher gebracht worden.

Gustav Adolph durch einen Boten um so füglicher von der bedrängten Lage Magdeburg's in Kenntniß setzen und den Succurs beschleunigen zu können[1]).

Schon früher, als sich Unzufriedenheit unter der Bürgerschaft zu äußern, sie auch an dem versprochenen Entsatze völlig zu zweifeln anfing, hatten Falkenberg und Stalmann mit Einwilligung des Raths den Advocaten Hermann Cummius[2]) gegen Zusage einer ansehnlichen Belohnung dahin vermocht, die Reise zum Könige von Schweden zu wagen. Glücklich war derselbe durch das feindliche Kriegsvolk hin- und zurückgekommen und hatte berichtet, daß S. Majestät ihm bei Dero königlichem Worte zugesagt, die Stadt gewiß entsetzen zu wollen, und nicht über die rechte Zeit auszubleiben. Als er (Cummius) dem Monarchen die Noth und Gefahr der Stadt vorgestellt und um möglichste Beschleunigung des Entsatzes gebeten, habe Gustav Adolph ihm denselben bis spätestens zu Ausgang des Aprils verheißen. „Ob aber" — fährt Otto von Guericke, mein Gewährsmann, fort — der Cummius dem Herrn **Administratori**, dem von Falckenberge vndt Stalmanne, ein mehres oder anders berichtet gehabt, stehet dahin, Allein nach der eroberung der Stadt hat er gegen mihr vndt andern noch dieses erwehnet, das Ihr Königl. May. Ihme (wie er gegen Deroselben **referiret**, welcher gestalt der Bürgerschafft von des Königes entsatz vndt ankunfft viel anders eingebildet gewesen, vndt dieselbe albereits so lange Zeitt vff den Succurs gehofft hette) daruff zur andworth gegeben: Ja, da haben wier nicht von gewust, das Ihro Liebden, der Herr **Administrator**, so früh gehen wurden ꝛc.[3])." — Gustav Adolph hatte letzteren, wie schon auf einem frühern Blatte (S. 80.) gesagt ist, vor allen übereilten Schritten gewarnt, Christian Wilhelm hatte aber in seiner Ungeduld

---

[1]) O. v. Guericke, a. a. O., S. 75 u. 76.

[2]) Er war aus Braunschweig gebürtig, 31 Jahr alt und hatte der Stadt den Eid der Treue geleistet. Mailáth, a. a. O., Bd. 3, S. 239.

[3]) O. v. Guericke, a. a. O., S. 58 – 60. Cummius erhielt vom Könige ein Geschenk von 200 Ducaten und später, nachdem Magdeburg aus den Händen der Kaiserlichen in die der Schweden übergegangen, auf sein Bitten vom General Banner für die ihm versprochene, aber nicht gezahlte Geldbelohnung, das beim Brande der Stadt zusammengeflossene und unter den Ruinen hervorgesuchte Kupfer, dessen Werth sich auf etliche tausend Thaler belief.

die Befolgung dieses verständigen Raths, zu seinem eigenen und der Stadt größten Schaden, ganz außer Acht gelassen.

Ehe noch Tilly zum ernstlichen Angriff auf unsere Stadt schritt, sandte der außerhalb Magdeburg weilende Rathsherr Johann Alemann, durch hohe kaiserliche Officiere davon in Kenntniß gesetzt, ein Warnungsschreiben an seine hier zurückgebliebene Gattinn und seinen Schwager, den Bürgermeister Kühlewein, worin er zu einem Accord mit dem Oberfeldherrn rieth und zum Abschlusse eines solchen seine Vermittelung anbot. Hierauf versammelten sich viele wackere Männer, der Brauerinnung angehörig, und unter denselben mehrere Glieder des abgesetzten Raths, alle von dem Wunsche beseelt, die theuere Vaterstadt vor dem ihr drohenden Unglücke zu bewahren, im Brauer-Innungshause und vereinigten sich dahin, den Magistrat um Vorlegung des alemann'schen Schreibens und Angabe der Mittel zu ersuchen, durch welche er der Stadt zu helfen gedenke. Allein „ein unruhiger Mensch und verdorbener Apotheker, Hans Herckel mit Namen," der sich nicht entblödete zu erklären, ehe man accordire und sich mit dem Kaiser [1]) einlasse, lieber möge es über und über gehn und kein Stein auf dem andern bleiben, hintertrieb die guten Absichten der Versammlung beim Magistrate. Letzterer schlug derselben die Mittheilung besagten Schreibens ab, zeigte ihr an, daß er schon selbst für das Beste der Stadt sorgen werde und ermahnte sie, aus einander zu gehen. Die Versammelten beruhigten sich mit der ihnen ertheilten Versicherung, sahen sich aber schrecklich getäuscht, indem schon wenige Tage nachher die Stadt in Asche gelegt ward [2]).

Am $^{2}/_{12}$. Mai schickte Tilly durch einen Trompeter dem Rathe auf dessen Schreiben vom 30. April nachstehende Antwort:

»Liebe Besondere, ꝛc. Wir haben auß Ewrem vom 30. nechst verschienen Monats Aprilis Alten Calenders datirten Beantwortungs Schreiben mit mehrem vernommen, welcher Gestalt Ihr Ewre abgeordnete zu vns zu schicken so lang bedenckens haben, biß daran mit beyden Ihr Churfürstl. Durchl. Sachsen vnnd Brandenburg, ꝛc. sowol auch deren Erbarn Anstee Stätten ihr das gantze Werck communicirt vnd berahtschlaget, vnd derowegen begehrt, Wir möchten Euch zu solchem Ende sichern Paß vnnd Repaß zu abordnung Ewrer Gesandten an ge-

---

[1]) »Der Name des Kaisers war ihm dergestalt verhaßt, daß er denselben in keinem schriftlichen Vorschlage, in keiner Berathung leiden und dulden wollte.« Mailáth, a. a. O., Bd. 3, S. 238.

[2]) Ausführliche vnd warhaffte Relation ꝛc. (Mscpt.) S. 39—41.

hörige Oerther ertheilen lassen, Nachdem nun auß Vnserm vorigen Schreiben zu ersehen, daß wir anderst nicht intendirn noch suchen, als daß der Röm. Kayſ. May. Vnserm allergnädigsten Herrn, jhr Euch auffliegender Pflicht vnnd Schuldigkeit nach gebührend submittirn vnd doch nicht zweiffeln jetzt hochgedachte Jhre Churfürstlich. Durchleuch. sampt berührten Anſee Stätten werden solches gar nicht improbiren können, sondern vilmehr für recht vnd billich rathen vnd halten, auch für sich selbsten Euch darzu adhortirn vnnd anweisen, als soll zwar angeregte Communication vns nicht zuwider seyn, thun auch die bedeutete Päß vnnd Repäß Euch wolmeindlich vberſendten, wir beſorgen aber dannoch, weiln zu sothaner Abordnung vnd Berathſchlagung vil Zeit vnd Weil erfordert wirdt, die Sachen aber nunmehr dahin gerathen, daß Sie keinen längern Verzug erleyden können, es werde damit zu spatt fallen, vnnd Euch vil beſſer seyn, wann Jhr zu gewinnung der Zeit Euch bey so beſchaffenen Dingen jetzo so bald resoluirn vnd bequemen theten, jedoch stellen Wir Euch reifflich dijudiciru anheimb, was jhr vermainet am füglichſten zu seyn, seytemaln (sintemaln) Ewer Heyl vnd Wolfahrt am maiſten hierunder periclitirn thuet, Jmmittels werdet Jhr niemandten anderſt als Euch ſelbſten die Gefahr vnd Vngelegenheit, so auß solcher Verzögerung erfolgen kan vnd bereit vor Augen ſtehet zu imputirn vnd beyzumeſſen haben. Datum Wrſterhauſſen den 12. May, Anno 1631. — S. P. Auch lieber beſonder, ꝛc. Damit Ewre abgeordnete deſto ſicherer mögen fortkommen, als seynd wir erbiethig denſelben einen Trompeter an jeglichen Orth dahin ſie verraiſen, als nemblichen einen naher Chur Sachſen, vnd einen naher Chur Brandenburg, imgleichen auch einen naher Lübeck zuzugeben. Derowegen Jhr vns aulsirn wöllet, wann berührte Ewre Geſandten von Magdeburg abzuraiſen willens. Alßdann die Trompeter ſich ſo bald dahin verfügen ſollen. Vt in Literis, &c.[1]).

Zwei Tage vorher (30. April / 10. Mai) hatte Tilly auch ein Schreiben an die Churfürſten von Sachſen und Brandenburg[2]) geſendet, in der Abſicht, den König von Schweden bei ihnen zu verdächtigen und ſie abzuhalten, demſelben den Paß durch ihre Länder zu geſtatten. Er klagt darin über die Magdeburger, welche, aller Erinnerungen ungeachtet, bei ihrem Ungehorſam und ihrer Widerſetzlichkeit beharrten und ſich vorzüglich auf die ſchwediſche Hilfe verließen, deren Ankunft zu beſchleunigen ſie eifrigſt bemüht. Von ſolcher ſei aber für beide Churfürſten, als nächſte Nachbaren, und andere Reichsglieder die höchſte Gefahr zu fürchten, indem fremde Potentaten und ausländiſche Völker nur Befriedigung ihrer Herrſchſucht und ihres Privatintereſſes zu ſuchen, und alles, was ſie an ſich zu reißen vermöchten,

---

[1]) Vorſtehendes und die Schreiben an Chriſtian Wilhelm und Falkenberg von gleichem Dato ſ. im Außführl. vnd Gründtlichen Bericht ꝛc, S. 23 – 25.

[2]) Es ſteht im Außführl. vnd Gründlichen Berichte, S. 26—27.

ohne Rücksicht inne zu behalten pflegten. Sie würden Häuptern und Unterthanen das Joch der Dienstbarkeit wohl gar über den Hals werfen und das ganze Reich dismembriren. Er ersuche demnach die Churfürsten, ihm die Hand zu bieten, um die Stadt Magdeburg zum Gehorsam zu bringen; denn so dieß nicht geschehe und schwedisches Volk in's Erzstift rücke, dann sei nichts gewisser, als das man kaiserlicherseits ebenfalls und zwar noch mehr fremde Nationen ins Reich ziehe und Alles somit in die höchste Verwirrung gerathe.

In der Hoffnung, daß Tilly seiner Zusage hinsichtlich der den Gesandten mitzugebenden Trompeter nachkomme, wählten Christian Wilhelm und der Magistrat die zu den Legationen bestimmten Männer — den Syndicus Dr. Denhardt und den marggräflichen Rath, Licentiaten Freudemann, für die Mission nach Dresden, den schwedischen Rath Stalmann[1]) und den Bürgermeister Kühlewein für die an den brandenburgischen Hof, und den Stadtsecretair Friese und Cämmerer Calvör für die nach Lübeck an das hanseatische Directorium. Am $^{4}/_{14}$. Mai beantwortete der Rath das Schreiben des Oberfeldherrn und meldete ihm, die Gesandten wären zur Reise fertig und würden sich auf den Weg machen, sobald er die versprochenen Trompeter sende. Tilly zog aber in seinem weiter unten abgedruckten Schreiben vom $^{8}/_{18}$. Mai sein gegebenes Wort zurück, und die Abschickungen mußten demnach unterbleiben[2]).

Inzwischen hatten die Kaiserlichen ihre Belagerungsanstalten ohne Unterbrechung mit dem größten Eifer fortgesetzt, die Stadt beschossen und eine Menge von Trancheen gefertigt, die theils bis nahe an den Stadtgraben, theils durch die neuen, unausgebrachten Gräben[3]) bis zum Wall reichten. Zwar ließ Falkenberg, um

---

[1]) Eine Abschrift der Instruction des Administrators für denselben befindet sich im Actenstücke »Erzst. Magdeb. / Stadt Magdeb., Nr. 99aa« des Prov. Archiv's. Sie ist vom 4. Mai 1631 datirt.

[2]) Wahrhafftiger vnd außführl. Bericht ꝛc., Bl. Bij. — O. v. Guericke, a. a. O., S. 77.

[3]) Als der hiesige Magistrat 1625 die am Stadtgraben liegenden Häuser der Neustadt und Sudenburg abbrechen und nach Angabe seines Baumeisters Michael Rudolph auf dem gewonnenen Terrain das große Bollwerk bei der erstgenannten Vorstadt und die beiden andern in der letztern anlegen ließ, wurde die Bürgerschaft nicht allein wegen der Gefahr (indem man die alten, zu beiden Seiten ausgemauerten Stadtgräben zuwarf und eben in der Kriegeszeit so dem

bequemer ausfallen zu können, in dem Unterwall oder der Fausse-braye des Bollwerks bei der Neustadt zwei Stollen oder Durchgänge durch die Brustwehr bis in den Stadtgraben machen; allein dies nutzte ihm doch wenig, weil die feindlichen Approchen zu stark besetzt waren; gleich die erste Probe kostete (am 8. Mai) dem Capitain Wüstenhoff und den mehrsten seiner Soldaten das Leben. Es war der Stadt unmöglich, mit ihren wenigen Vertheidigern dem zahlreichen Belagerungsheere kräftigen Widerstand leisten zu können, besonders da es ihr so sehr an Pulver fehlte, während die Gegner dergleichen von Hamburg, Braunschweig und andern Orten in Ueberfluß erhielten und aus ihrem Wurfgeschütz alle Tage (vom 7. bis incl. 9. Mai) 12—1800 Kugeln gegen die Wälle und in die Festung schleuderten[1]).

Wie bereits gesagt, richteten die Feinde ihren Hauptangriff von drei Seiten auf die Stadt. Gern hätten sich die ligistischen Truppen, die auf dem Marsch lagen, des dortigen Kronwerks und des Ravelins vor der kurzen (jetzigen Strom-) Brücke bemächtigt; weil sie sich aber mit ihren Laufgräben auf besagter Elbinsel nicht gehörig wenden konnten, man ihnen auch von gedachtem Kronwerke und dem Hauptwalle in die Linie sah, so mußten sie das Approchiren ganz einstellen. Der Graf von Mansfeld ging mit seinen Laufgräben nach dem neuen Bollwerk und dem Ravelin vor dem Suden-

---

Feinde gleichsam eine Bahn in die Stadt eröffnete), sondern auch des vielen Schanzens halber sehr verdrießlich und schwierig; die Arbeit blieb daher liegen und die neuen Werke wurden nicht vollendet. So hatte der Graben um das Bollwerk bei der Neustadt nirgends die rechte Tiefe erhalten und man konnte vorn von der Spitze desselben bequem mit Pferden bis auf und in die Fausse-braye (den niedern, an die Außenseite des Hauptwalles sich lehnenden, mit einer Brustwehr versehenen Unterwall) reiten. Ueberdies war seine Außenkante mit der Schulter (demjenigen Theile eines Bastions, wo Face und Flanke zusammenstoßen) parallel, die Erde noch nicht ausgebracht, und er konnte daher die Face entlang nicht durch das grobe Geschütz bestrichen und gedeckt werden. Diesem und andern Fehlern wäre noch im Laufe der Belagerung recht wohl abzuhelfen gewesen; statt dessen aber beschäftigte man sich, zum größten Nachtheil für die Stadt, mit dem Anlegen neuer Schanzen und Außenwerke, die sich, wie wir oben gesehen, dem Feinde fast sämmtlich auf den ersten Angriff ergaben. O. v. Guericke, a. a. O., S. 80 u. f.

[1]) O. v. Guericke, a. a. O., S. 78 u. f.

burgerthore, besonders aber auf den Heydeck zu, von dessen fünf Seiten die eine mit dem Festungsgeschütz nicht konnte flankirt werden. Hier ließ er durch die Futtermauer des Grabens ein Loch brechen und durch selbiges mit zwei großen Stücken auf die Fundamentmauer des Heydecks Bresche schießen, weil er glaubte, sie wäre ringsum gewölbt und der Wall müsse, sobald die Mauer zerstört, nachstürzen, den Graben füllen und ihm einen Weg zum Sturmlaufen bahnen. Als er sich aber von seinem Irrthume überzeugt hatte, befahl er, das Geschütz wieder heraufzubringen, die Streitmauer gegenüber zu fällen, und durch das eingebrochene Loch den Graben in einer Breite von etwa anderthalb Ruthen mit Reisig und Erde zu füllen und so eine Gallerie oder wenigstens einen Weg zu bilden, mittels dessen man bis an das Bollwerk gelangen und dasselbe auf Leitern erklimmen könne. Falkenberg bemühte sich sehr, dies zu hindern. Er ließ von starken eichenen Bohlen einen Kasten machen, denselben mit Musketieren besetzen und auf dem Wasser bis an den gefährdeten Punkt flößen; weil man letztern aber vom Walle aus nicht mit dem Geschütz bestreichen konnte, so war auch dies Schutzmittel ohne Erfolg. Von der Nordseite her ward die Stadt durch Pappenheim angegriffen, welcher dabei die stehengebliebenen Mauern und Keller der abgebrannten Neustadt auf das Vortheilhafteste für seinen Zweck zu benutzen wußte. Quer durch die ganze Neustadt hin, von der Elbe bis an und um das Hornwerk vor dem Kröckenthore, ließ er die Erde mit Laufgräben durchwühlen und dann in dem Winkel, wo die Außenkante des Grabens mit der Schulter des neuen Werkes parallel lief, durch die Contrescarpe oder äußere Böschung sappiren und über den Graben eine, zu beiden Seiten mit Schanzkörben besetzte, Gallerie machen. Da auf der Spitze dieses neuen Bollwerks der Graben sehr wenig Tiefe hatte, so ging Pappenheim mit fünf verschiedenen Approchen über oder durch denselben bis an und in die Spitze der Fausse-braye, deren ganze, vierzig Ruthen lange, Face auf solche Weise zwischen die vorbesagte Gallerie und diese Approchen gebracht wurde; hier ließ er die Pallisaden ausheben, auch etliche hundert Leitern ansetzen, und so alles zu einem Sturme fertig machen. Auf der andern Seite eben dieses Bollwerks ging er mit der Approche quer durch den Graben und minirte in die zwischen beiden Hörnern liegende Courtine. Weil der Elbstrom den alten Stadtgraben vor dem östlich von der Hohenpforte belegenen Rondel dergestalt vollgeschwemmt,

daß man von der Wasserseite nicht allein gleichen Fußes in denselben, sondern auch sicher hinter dem hohen Ufer bis an das Rondel gelangen konnte: so führte Pappenheim, nachdem er vorher die Streitmauer hatte zusammenschießen lassen, in gleicher Höhe mit der Brustwehr des Unterwalls oder der **Fausse-braye** einen Erddamm auf und bahnte sich also auch an dieser Stelle einen bequemen Weg nicht allein in die **Fausse-braye**, sondern selbst um das Rondel herum bis nach dem Fischerufer. Das Hornwerk vor dem Kröckenthore wurde zwar auch mit zwei Laufgräben, welche durch die **Contrescarpe** oder äußere Böschung sappirt und bis in die **Berme** oder den Absatz außen am Fuße des Walles getrieben waren, hart angegriffen; weil dasselbe aber besser flankirt werden konnte und tapfer vertheidigt ward, so war hier nicht viel auszurichten. Dagegen waren die zahlreichen Laufgräben um das Bollwerk bei der Neustadt so stark mit Musketieren besetzt, daß, sobald nur einer von den Belagerten ein wenig hinter der Brustwehr hervorlugte, augenblicklich sechs bis acht Schüsse auf ihn fielen. — Größtentheils wohl hätten die Magdeburger den feindlichen General verhindern können, sich in den Besitz solcher Vortheile zu setzen, wäre ihnen nicht, wegen Pulvermangels, das Feuern aus dem groben Geschütz gänzlich verboten gewesen [1]).

Nachdem Tilly in den ersten Tagen des Monats Mai unserer Stadt mit seinem groben Geschütze nur wenig zugesetzt hatte, fing er, als alle Batterien vollendet waren, am 7. an, dieselbe auf das heftigste zu beschießen. Er wünschte, sie vor dem Eintreffen Gustav Adolph's, der, zu ihrem Entsatze herbeieilend, am 6. Mai schon bis Potsdam gekommen, in seine Gewalt zu bringen. Am erstbemeldeten Tage war hierselbst Alles in der größten Bewegung, die ganze Bürgerschaft stand unter dem Gewehr, denn man glaubte nicht anders, als die Kaiserlichen würden, da sie bereits Sturmleitern angelegt, einen Angriff auf die Stadt machen. Tilly war damals bei Pappenheim in der Neustadt; er hoffte, die Belagerten sollten sich schrecken lassen und zu parlamentiren wünschen; allein diese leisteten, weit entfernt von einem derartigen Gedanken, eine sehr muthige Gegenwehr. Es war ein solches Hin- und Zurückschießen aus dem

---

[1]) O. v. Guericke, a. a. O., S. 79—83.

großen Geschütz und den Musketen, daß der Erdboden davon erzitterte und die Flintenkugeln dicht wie ein Hagel fielen. Am 8. Mai wurde das Bombardement mit gleicher Heftigkeit fortgesetzt und besonders von Seiten Pappenheim's auf das Rondel an der Elbe und den Thurm bei der Hohenpforte geschossen. Letzterer stürzte endlich zusammen, nachdem über 300 Kugeln aus den Carthaunen gegen ihn geschleudert waren, füllte aber nicht den Graben, wie die Feinde erwartet hatten, sondern ein altes Rondel seitwärts am Walle, und sein Sturz gewährte demnach den Belagerern keinen Vortheil [1]).

Statt der mit Sehnsucht erwarteten drei Trompeter, welche die S. 120 namentlich aufgeführten Gesandten nach Dresden, Berlin und Lübeck geleiten sollten, schickte Tilly am $^{8}/_{18}$. Mai an den Rath, den Administrator und Falkenberg neue Schreiben [2]), von welchen das an Erstern gerichtete also lautet:

„— — Ob wir zwar nicht vngeneigt gewesen, die begehrte Päß auff die benante Personen abermals zu vbersenden, alldieweil jedoch die Sachen mit der Stadt Magdenburg nunmehr zu solchen Extremiteten gerathen, daß dieselbe einige verzögerung ohne die höchste Gefahr nicht erleiden kan (können), wie jhr selbsten vor Augen sehet vnd spüret, als wird die angedeutete Abschickung gar zu spat fallen, auch allerdings vergeblich geschehen. Nachdem dann kein ander noch besser Mittel ist, als daß jhr bey so beschaffenen Dingen, hindann gesetzet aller andere Considerationen, kurtze Resolution fasset; So haben wir euch hiermit zu allem vberfluß nochmals wolmeintlich erinnern vnnd trewlich ermahnen wollen, daß jhr ewren Zustand, vnd in was Augenscheinliche Leib vnd Lebens Gefahr, auch Verlust aller Zeitlichen vnd ewigen Wolfahrt, jhr vnd die ewrige vnfehlbar gerathen werden, wol vnd reifflich behertzigen, vnd darauff jetzo so bald jhrer Römischen Käyserlichen Mayestät vnserm allergnädigsten Herrn, vnd vorgesetzten höchsten Obrigkeit, auffliegender Schuldigkeit nach, euch allergehorsambst submittiren, welchen falls noch heilsame media bevorstehen, dadurch jhr euch, vnd die

---

[1]) Arlanibaei Arma Suecia, S. 163 u. ff. Eben da wird auch erzählt, die Stadt habe damals einen Trommelschläger an Tilly geschickt, und um einen viertägigen Waffenstillstand gebeten, sich mit den Churfürsten von Sachsen und Brandenburg und den Hansastädten zu berathen; der feindliche Heerführer habe aber darauf nicht eingehen wollen, sondern das ihm überbrachte Schreiben zerrissen. Diese Angabe, — die auch der spätere Sagittarius (ap. Boysen, V., 132 sq.) hat — findet indeß weder durch die von Guericke'sche Handschrift, noch die übrigen mir vorliegenden gedruckten Berichte ihre Bestätigung.

[2]) Sie sind abgedruckt in Arlanibaei Arm. Suec. (S. 165—166), auch anderwärts.

ewrigen conserviren, auch eine solche Capitulation[1]) treffen könnet, worzu ihr sonsten nimmer gelangen werdet. Dafern nun diese vnsere wolmeinende vnd trewhertzige Ermahnung jhr bey euch gelten lasset, gereichet solches zu angeregtem ewren eigenen besten, wo nicht, müssen wirs an seinem Orth gestelt seyn lassen, werden aber vor Gott vnd der Welt wol entschuldiget, vnd in vnserm Christlichen Gewissen gesichert seyn, daß nicht wir, sondern jhr selbsten vnd diejenigen, so euch in ewrer Halßstarrigkeit stärcken, eweres Vnglücks vnd Verderbens die eintzige Vrsach sind, vnd derern Verantworttung, so dannoch bey dem Allerhöchsten, vnd dero werthen Posteritet hiernechst schwer fallen wird, allein auff sich laden werden. Vns allerseits Göttlicher protection trewlich befehlende. Datum Westerhausen den $^{1}/_{8}$. Maij A° 1631.

Nach Empfang dieses Schreibens und die Gefahr erwägend, in welcher die Stadt schwebte, behielt der Magistrat den Trompeter zurück und berief die Bürger auf den nächsten Tag ($^{9}/_{19}$. Mai) in die Häuser ihrer Viertelsherren zusammen, um ihre Meinung zu vernehmen: ob man Gesandte zu Tilly schicken und sich in Tractaten mit demselben einlassen solle, oder nicht. Einige Viertel sprachen sich mit Stimmenmehrheit dahin aus, daß dies geschehe; andere stellten die Sache dem Willen und Ermessen des Raths anheim; wieder andere aber, und besonders die Personen, welche vom Anfang an zu dem Bündnisse mit Schweden gerathen und dasselbe befördert hatten, wollten von keiner Capitulation etwas wissen, sondern meinten, noch jeden Augenblick könne ja Gustav Adolph eintreffen und der Stadt Hilfe bringen. Die Bürger des einen Viertels, denen die Aufrichtigkeit ihres Viertelsherrn in dieser Sache etwas verdächtig war, schickten noch desselbigen Abends eine Deputation aus ihrer Mitte an den regierenden Bürgermeister mit der Erklärung: sie wollten durchaus nicht mit Tilly tractiren, sondern sich lieber bis auf den letzten Mann wehren. „So waren," — fährt O. v. Guericke, mein Gewährs-

---

[1]) „Weder Tilly noch der Kaiser hatten einen Begriff von der Möglichkeit, daß die Stadt es bis aufs Aeußerste wolle ankommen lassen. Der Kaiser erwartete mit Zuversicht die Capitulation von Magdeburg und schrieb deshalb an Tilly: Wenn Magdeburg capituliren und als Bedingung die freie Religionsübung begehren sollte, solle Tilly antworten, er habe deshalb keinen Befehl, wenn aber die Stadt freie Religionsübung begehre, wie sie im passauer Religionsfrieden bewilligt sei, vermeine er, Tilly, daß der Kaiser hieran keinen Anstand nehmen werde, da der Kaiser nicht gesonnen sei, irgend Jemand gegen den passauer Vertrag oder Religionsfrieden beschweren zu lassen." Mailáth, a. a. O., Bd. 3, S. 239, nach einem Actenstück des kaiserl. Archivs in Wien.

mann, fort — „auch dieſer tagen kurtz zuvor abermals die prediger der Altenſtadt zu rathhauſe geweſen (darunter D. Chriſtianus Gilbertus, prediger zu S. Vlrich, das worth vndt directorium gefuhrett) den Rath alß Jhre liebe beicht vndt pfar Kindere, zur großmuttigkeit vndt beſtendigkeit ermahnende, mitt vertröſtung, daß Gott der Allemächtige die Stadt in ſo gerechter ſache, die allein zu erhaltung deßen Ehre vndt lehre gemeinet, gewiſlich ſchützen vndt beſchirmen werde, doferne man nur beſtändig bleiben vndt ſich mitt den Catholiſchen in keine tractaten oder bundnißen einlaßen wurde, vndt waß dergleichen worth mehr vorgelauffen, damit der Rath vom accordiren abgemahnet worden. Ob aber die prediger ingeſampt alle einerley meinung hierin geweſen, oder ob nicht etliche auch die gedancken dabey gehabt (weil gleichwohl noch der Kayſer noch auch der General Tilli die Reformation in der Religion bey der Stadt niemaln geſuchet, ſondern nur die allervnterthenigſte Devotion vndt Submission begehrett) das man die Stadt vndt ſo viel tauſent menſchen vff ſo gar augenſcheinliche extremiteten nicht ſetzen, die Religion lieber beym accord vorbehalten, vndt alſo Gotte, der durch ſeine Almächtigkeit auch ohne ſo grauſame ruin die Stadt bey ſein worth vndt lehre erhalten könne, trauen ſolle, zumahlen Ja vff den fall ſolcher eußerſten trengnis, vndt darauff erfolgenden vberwindung, es doch vmb ſo viel mehr mitt der Religion wurde gethan vndt verlohren ſein, ſolches iſt aus allerhand vmbſtänden wohl vermuthlich; Es hatt aber ohne Zweiffel, gleich wie auch bey den andern ſtänden geſchehen, einer dem andern folgen vndt (damitt er nicht alß ein vngetreuer hirte, der in Zeitt der anfechtung abtrünnig werden wolte, angeſehen wurde) mitt in die rige (Reihe) tretten mußen."

„Der Rath iſt des angeregten $^{9}/_{19}$ tages May zu nachmittage, (wiewol in geringer anzahl) abermahls wiederumb zuſammen kommen, da dann vnter andern vom Autore (D. v. Guericke) berichtet worden, daß nuhnmehro die ſturmpfele auß dem Bolwerck bey der Neuſtadt, entlangs der face, gantz aufgegraben, vnd alſo die in der faulse bray ligende beſatzung alle ſtunde vndt augenblick vom Feinde vberfallen werden könte, derowegen man Eine resolution faßen müße, damitt es nachmahls nicht zu ſpät falle ꝛc. Darauff der Syndicus Doctor Johan Denhardt geantwortet: Er were nicht allein des Rathes, beſondern der gantzen Stadt Syndicus, vndt muſte nach ſeinem beſten verſtande, vndt wegen ſo vieler tauſend hierunter Pe-

richtirenden wolfarth reden; Was dan gleichwohl die Stadt endlich machen wolte, wan sie kein puluer mehr hette, vndt sonst dem gegentheil nicht widerstehen könte, also das man sie bis vff den wall kommen laßen mußen; Der Rath solle es bedencken, vndt so viel menschen nicht in eußerste ruin vnd gefahr stürtzen ꝛc. Also ist von denen domalich beysammen gewesenen rathspersohnen wiederumb votiret, vnd daß man zum Tilli schicken vndt tractiren wolle, geschloßen, auch Rathswegen Autori (O. v. Guericke) solches alles, nebst dem, was er wegen des feindes Avantagi gesehen, an den von Falckenbergk zu hinterbringen, auffgetragen vndt anbefohlen worden."[1])

Dieser befahl hierauf, daß ein nächtlicher Ausfall nach dem bedroheten Punkte hin unternommen werde, um die Kaiserlichen vom Walle und aus dem Graben zu vertreiben; leider aber unterblieb derselbe aus unbekannten Ursachen. Jedenfalls lud derjenige, der ihn hinderte, mag er dabei eine Absicht gehabt haben, welche er wolle, eine schwere Verantwortung auf sich; denn ohne Zweifel würde der Plan des Feindes, in der Frühe des folgendes Tages einen Sturm auf die Stadt zu wagen, wozu man am Abend bereits alle Vorkehrungen getroffen, durch einen Ausfall eine Störung erlitten haben, vielleicht sogar wäre die Stadt gerettet worden. Falkenberg ließ auch selbigen Abends den regierenden Bürgermeister ersuchen, ohne sein Wissen keinen Schritt bei dem feindlichen Heerführer zu thun, sondern am nächsten Morgen um vier Uhr den Rath zu versammeln, wo man sich dann gemeinschaftlich über die Tractaten vereinbaren wolle. Dinstags am 10. Mai 1631 — dem unheilvollsten Tage, der in Magdeburg's Annalen verzeichnet — begaben sich Magistrat, Ausschuß und Viertelsherrn um die bemeldete Stunde nach dem Rathhause, vereinigten sich über den zu fassenden Entschluß und schickten dann den Bürgermeister Kühlewein, den Syndicus Denhardt und die Rathsherren Gerhold und O. v. Guericke zu Falkenberg, Stalmann und den Räthen des Administrators, welche sich in einem abgesonderten Zimmer befanden, um die Vergleichsvorschläge zu entwerfen, mit denen, von dem tillyschen Trompeter begleitet, dann etliche Abgeordnete in das Hauptquartier gehen sollten. Falkenberg nahm, beim Beginne der Berathungen, alsbald das Wort, erinnerte

[1]) O. v. Guericke, a. a. O., S. 84–87.

an alle von seinem Könige so vielfach gegebenen und hoch betheuerten Zusagen und Versprechungen hinsichtlich des Entsatzes, auf deren Erfüllung man mit Sicherheit vertrauen könne; die Gefahr sei ja auch noch keineswegs so groß, wie Etliche meinten; jeglichen Augenblick könne die ersehnte Hilfe erscheinen und jede Stunde, die man sich länger hielte, sei mit keiner Tonne Goldes zu bezahlen. Er hatte in dieser Weise wohl schon eine Stunde gesprochen, als ihm der versammelte Rath durch den Secretair melden ließ: die Wächter auf dem Dom- und dem Jacobithurme hätten angezeigt, daß die Kaiserlichen aus allen Lagern sich stark nach der Sudenburg und Neustadt zögen und hinter die Approchen und stehen gebliebenen Mauern postirten. Gleich darauf erschien ein Bürger vom Walle und berichtete: im Felde lebe es hinter allen Hügeln und Gründen von Reitern, auch habe man sehr viel Volk in die Neustadt rücken sehn. Falkenberg — statt sofort vom Rathhause zu eilen und die erforderlichen Maßregeln zu treffen, um den beabsichtigten Sturm der Feinde abzuwehren, wie das seine Pflicht gewesen — gab den Ueberbringern dieser Nachrichten die etwas prahlerische Antwort: „er wolle, daß die Kaiserlichen sich's unterstehn und stürmen möchten, sie sollten gewiß so empfangen werden, daß es ihnen übel gefiele;" und fuhr dann in seiner angefangenen Rede fort, bis der Thürmer zu Sct. Johannes Sturm blies und die weiße Kriegesfahne ausstreckte [1]).

Nachdem Tilly vom 7. Mai an unablässig aus seinen Feuerschlünden auf die Stadt geschossen, ohne gleichwohl derselben dadurch bedeutenden Schaden zugefügt zu haben: so ließ er am 9. Mai Nachmittags das Bombardement ganz und gar einstellen, etliche Geschütze von den Batterien bei der Sudenburg abführen und alles zu einem Sturme vorbereiten, welchen er am nächsten Morgen zu wagen sich entschlossen hatte. Einsehend, daß er wegen der Nähe Gustav Adolph's die Belagerung binnen kurzem werde aufheben müssen, wollte er wenigstens noch zuvor einen Versuch machen, sich durch Gewalt der Stadt zu bemächtigen, da sie zur freiwilligen Uebergabe nicht zu bringen war. Er hielt deßhalb mit seinen Generalen und Obristen einen Kriegsrath, in welchem über den Angriff das Nöthige bespro-

---

[1]) O. v. Guericke, a. a. O., S. 87—89.

chen wurde. Tilly hegte große Zweifel hinsichtlich des Erfolgs; denn noch war kein Graben gefüllt, keine Bresche geschossen, und wenn auch die Grafen Mansfeld und Pappenheim beim Heydeck und bei dem neuen Werke vor der Neustadt Vortheile errungen, so war das Ersteigen des erstgenannten, ungemein festen und hohen Bastions so wie das Erobern des Walles um letzteres immer noch mit großen Schwierigkeiten verbunden. Als jedoch ein bejahrter kaiserlicher Obrist, zur Empfehlung des Sturms, das Beispiel von Mastricht anführte, welches in der Morgenstunde, wo die Wachen geschlafen, erobert sei: so ward für den nächstfolgenden Tag auf die gleiche Zeit der Angriff festgesetzt. Pappenheim sollte mit den Regimentern Gronsfeld, Wangler, Savelli und seinem eigenen das Bollwerk bei der Neustadt, der Herzog Adolph von Holstein das Hornwerk vor dem Kröckenthore, der Graf von Mansfeld den Heydeck und die übrigen Werke bei der Sudenburg, die ligistischen Truppen sollten das Kronwerk auf dem Marsch und zwei kaiserliche Regimenter die beiden Halbmonde vor dem Ulrichs- und Schrotdorferthore bestürmen, sobald mit dem groben Geschütz die Losung dazu gegeben würde. Tilly aber rief am 10. Mai gegen Tagesanbruch noch einmal seine Unterbefehlshaber zur Berathung zusammen, denn neue Bedenklichkeiten waren in der Nacht bei ihm aufgestiegen; so verzögerte es sich mit dem Angriff bis gegen sieben Uhr [1]). Um den Muth der Officiere und Soldaten zu erhöhen, ward, vor dem Beginne des Sturms, guter Rheinwein unter dieselben vertheilt [2]); auch soll man ihnen eine dreitägige Plünderung der Stadt versprochen haben, was kein geringer Köder für die raubgierigen Schaaren; denn Schätze — so ging das Gerücht — im Werthe von sieben Königreichen winkten hier dem Tapfern als Siegeslohn.

Obwohl die Magdeburger des festen Glaubens, Tilly werde nichts gegen sie unternehmen, bevor nicht sein Trompeter — dessen Abfertigung am 10. Mai erfolgen sollte — mit einer Antwort zurückgekommen: so schienen doch dem Obristen Falkenberg und den Officieren desselben die Zusammenziehungen und Bewegungen der

---

[1]) O. v. Guericke, a. a. O., S. 90 u. f.

[2]) Calvisius, a. a. O., S. 106 in dem Berichte des beim Sturme mitthätigen Capitains Ackermann vom Regimente Pappenheim.

feindlichen Truppen auf irgend einen verderblichen Anschlag gegen die Stadt hinzudeuten. Bürger und Soldaten mußten deßhalb die ganze Nacht hindurch auf den Wällen unter dem Gewehr stehn, auch trieb und schlug man den Feind bei der Neustadt abermals aus dem Graben, wie das schon Tags zuvor der General-Major Amsteroth zu zweienmalen gethan; denn auf solche Weise war man genöthigt, sich jetzt zu vertheidigen, indem, zur Schonung des kleinen Pulvervorraths, das Schießen mit dem groben Geschütz verboten war. Erst am Morgen ging, wie gewöhnlich, die Hälfte der Mannschaften nach Hause und auch die Officiere, welche vom Wachdienste frei, begaben sich hinweg, um zu ruhen; denn am Tage — so glaubte man — werde der Feind nichts Sonderliches gegen die Stadt unternehmen; Falkenberg aber ritt nach dem Rathhause, um der dort zu haltenden Conferenz beizuwohnen. Allein während man hier in der besten Deliberation begriffen war, die vom Walle Heimgekehrten aber sorglos dem Schlummer sich überlassen wollten, keines Unheils, viel weniger, da noch keine Bresche geschossen, eines Sturmes sich versehend, eröffnete Pappenheim, der auch die Reiter dazu hatte absitzen lassen, mit seiner ganzen Macht gegen 7 Uhr den Generalsturm. Sechs Schüsse von der Hauptbatterie in der Neustadt gaben das Signal dazu. Als Erkennungszeichen trugen seine Leute eine weiße Binde um den Arm, ihr Feldgeschrei war: „Jesus Maria!“[1]) Mit Ungestüm griff er das neue Werk vor der Neustadt an; auf den vorher angelegten Sturmleitern drangen seine Krieger über die Brustwehr in die **Fausse-braye** und überfielen die Falkenberg'schen Soldaten, die nicht im entferntesten auf einen Angriff gefaßt waren. Denn unverzeihlicherweise hatte ihr Chef die Officiere und Knechte auf den Wällen von der ihm gemachten Anzeige, daß der Feind sich aus

---

[1]) Warhafftiger vnd außführl. Bericht ꝛc. Bl. 7 a und b. In der kleinen Flugschrift: Summarischer Extrat, Vnd Glaubwürdiger Bericht, von Eroberung der weitberühmbten vnd bißhero vnvberwindlichen Jungfräwlichen Statt vnd Festung Magdeburg ꝛc. Getruckt, im Jahr 1631 (1 Bogen 4°), S. 4, und in dem schon mehrfach angezogenen Außführl. vnd Gründtl. Bericht ꝛc., S. 11, wird gesagt, daß Tilly am $\frac{20}{10}$ Mai früh Morgens vor dem Sturme viel Granaten in die Stadt geworfen habe; wovon aber alle andern mir vorliegenden Berichte keine Sylbe erwähnen.

allen Lagern in die Vorstädte und Approchen ziehe, nicht in Kenntniß gesetzt, auch hatten nur die Schildwachen brennende Lunten und in der Fausse-braye war keine Pike, kein Morgenstern oder eine andere Waffe, wozu die Ueberfallenen in der Eil hätten greifen können, da man ihnen keine Zeit ließ, sich schußfertig zu machen. Sie flüchteten auf den Oberwall, wohin die Pappenheim'schen ihnen folgten und sich, ohne sonderlichen Widerstand zu finden, indem gerade ein markgräflicher Feldprediger dort mit der Besatzung Betstunde hielt, des neuen Werkes bemächtigten. Bei der Hohenpforte hatten die Stürmenden ein ziemlich leichtes Spiel; die wenigen dort liegenden Soldaten waren schläfrig, die Schildwache suchte ihren Feind im Busen und ward der heranklimmenden Kaiserlichen nicht eher gewahr, als bis sie den Todesstreich von ihnen empfing. Die übrige Mannschaft wurde sonder Mühe bewältigt und die Pappenheim'schen kamen so über den Wall bis an die Pforte. Andere Truppen drangen auf dem S. 123 erwähnten Erddamme um das Rondel nach dem Fischerufer vor, zwei Compagnien Croaten ritten um eben dieses Bollwerk durch die damals sehr niedrig stehende Elbe und gelangten durch das dahin führende Thor, dessen Bewachung die Fischer übernommen, es aber gerade im entscheidenden Momente schlecht gehütet, in die Stadt [1]).

Als der Wächter auf dem Johannisthurme — wie schon S. 128 gesagt ist — in das Lärmhorn stieß, eilte der Rathmann und Bauherr der Stadt, Otto von Guericke, sofort aus dem Sessionszimmer hinweg, um nachzusehen, was es gebe. In der Fischerstraße fand er die eingedrungenen Croaten bereits mit dem Stürmen und Plündern der Häuser beschäftigt, stürzte sogleich nach dem Rathhause zurück und überbrachte der noch ruhig dasitzenden Versammlung die derselben ganz unglaublich scheinende Kunde, daß die Kaiserlichen in der Stadt seien. Indem er noch sprach, berichteten auch Falkenberg's Pagen ihrem Herrn, der Feind habe sich des Walls bei der Neustadt bemächtigt. Ohne Säumen schwang sich der Commandant nun in den Sattel und sprengte hinaus nach dem Marsch, das Regiment des Obristlieutenant Trost hereinzuholen; der Magistrat aber eilte voller Bestürzung und Schrecken vom Rathhause auf den Markt,

[1]) O. v. Guericke, a. a. O., S. 91—94. — Chemnitz, a. a. O., Th. 1, S. 157.

um noch Rettungsanstalten zu treffen, so gut es gehen wolle. Trommelschläger wurden abgesandt, dem stürmenden Feinde einen Accord anzubieten; keiner derselben aber kehrte mit einer Antwort zurück. Falkenberg warf sich mit seiner kleinen Schaar muthvoll den Stürmenden entgegen, jagte sie vom neuen Werke und erlegte mehr als hundert Mann. Nun will er sie, an der Spitze seiner Tapfern, auch bei der Hohenpforte zurückdrängen; eine Kugel streckt ihn tödtlich verwundet nieder; sterbend wird er in ein Bürgerhaus bei der Jacobskirche gebracht, welches bald darauf ein Raub der Flammen wurde, die auch den Körper des Gefallenen verzehrten[1]). Gleich nach ihm fällt auch der Obristlieutenant Trost, und entmuthigt durch den Verlust ihrer beiden Führer weichen nun die Soldaten in die Stadt zurück, nachdem sie sich ganz verschossen hatten. Der Feind dringt ihnen durch das Thor nach bis in die große Lakenmacherstraße, wo sich der Obrist Uslar mit den Reitern und den Reservetruppen ihm muthig entgegenstellt, aber auch zurückgeschlagen wird. Pappenheim, der auf Sturmleitern immerfort frisches Kriegsvolk nachrücken ließ, besetzte nun den ganzen Wall bis an das Kröckenthor und kam dem Herzoge von Holstein zu Hilfe, welcher das dortige Hornwerk, jedoch ohne Erfolg, bestürmte. Er fiel den tapfern markgräflichen Soldaten in den Rücken, hieb dieselben fast sämmtlich nieder und eroberte auch dies Thor. Um den Widerstand der Magdeburger bei der hohen Pforte zu brechen, hatte Pappenheim durch seinen General-Adjutanten seinen dort kämpfenden Truppen befehlen lassen, etliche Häuser anzuzünden; dies geschah zwar, doch ward der beabsichtigte Zweck damit keineswegs erreicht[2]). Der Capitain Schmidt schlägt den

---

[1]) In dem Flugschriftchen: »Gründlicher und Warhafftiger Bericht von Magdeburg, was massen die Vhralte, Christliche vnd vornehmbste Ansee-Stadt in Nider-Sachsen an der Elbe gelegen, Von Graff Tylli Käyß. Armee General angefallen, den 10. Maji erobert ꝛc. ꝛc. Gedruckt im Jahr 1631.“ heißt es auf der dritten Seite: Falkenberg habe, nach empfangenem Schuß in die Schulter, zum Schlachtschwerte gegriffen, auf gut Schwedisch seinen Feind heroisch angefallen, sei aber endlich doch von der großen Macht überwältigt, und, weil er kein Quartier habe annehmen wollen, vollends erstochen worden.

[2]) Der Capitain Ackermann vom Regiment Pappenheim, der selbst an der Hohenpforte mitkämpfte und dies berichtet, setzt hinzu, daß dort wirklich zwei Häuser angezündet seien, welche, da der 10. Mai ein heller, schöner und stiller

Feind aus der Lakenmacherstraße über den Thronersberg (Thönsberg) bis an den Wall zurück. Auch die Bürger stürzen sich jetzt hinein in den Kampf; sie fechten mit dem Muth der Verzweiflung und matten die Kaiserlichen so ab, daß dieselben kaum noch athmen können. Als aber der wackere Schmidt hart verwundet darnieder sinkt, Pappenheim's Reiter auf einem mit Hacken und Picken für sie gebahnten Wege über den Wall in die Stadt dringen, unter Pauken- und Trompetenschall durch die Lakenmacherstraße hervorbrechen und sich auf die Bürger stürzen, Tilly selbst durch das geöffnete Kröckenthor mit neuem Volke hereinstürmt, und das Geschütz auf den Wällen wider die in den Straßen Kämpfenden gerichtet wird: da endlich müssen die Magdeburger der Uebermacht weichen und sich zurückziehn[1]).

Inzwischen hatte der Sturm auch auf allen übrigen Angriffspunkten begonnen, überall aber setzte man den Kaiserlichen den tapfersten Widerstand entgegen. Zweimal ward der Graf von Mansfeld am Heydeck und dem Ravelin vor dem Sudenburgerthore zurückgeschlagen, auch die beiden halben Monde beim Ulrichs- und Schrotdorferthore wurden auf das muthigste vertheidigt. Als sich der Feind aber der Stadt bemächtigt, fiel er vom Walle aus den dort Kämpfenden in den Rücken, sie mußten sich ergeben und wurden größtentheils niedergehauen. Aus dem Kronwerke auf dem Marsch und dem Ravelin vor der kurzen Brücke zog der Administrator während des Sturmes die Besatzung an sich und ließ ein Joch von besagter Brücke abwerfen. Obwohl bei der eiligen Retirade die Balken des abgeworfenen Joches mehrentheils liegen blieben, so wagten es die Kaiserlichen doch nicht, weil das Brückthor und der Möllnhof mit starken Bürgerwachen besetzt waren, über dieselben in die

---

Tag gewesen, eine gute Stunde wie ein Licht gebrannt hätten; es habe sich aber kein einziger Bürger von den Waffen zum Löschen begeben wollen, sondern alle hätten unaufhörlich und desperat gefochten. s. Calvisius, a. a. O., S. 106 u. f.

[1]) O. v. Guericke, a. a. O., S. 89 u. f. — Turculenta (Truculenta) Expugnatio Sanguinolentumque Excidium Magdeburgicum etc. (s. l.) Anno M.DC.XXXI. 1 Bogen 4°, S. 4 — Arlanibaei Arma Suecica &c. S. 169 u. f. — Eucharii Eleutherii Fax Magdeburgica. Bl. 5, S. 1 u. 2. — Chemnitz, a. a. O., Th. 1, S. 156. — Calvisius, a. a. O., S. 15—17, 101, 106 u. f.

Stadt zu kommen, als bis diese von der andern Seite her völlig erobert war. Viele feindliche Reiter wollten, um ja nicht etwa bei der Plünderung zu spät zu erscheinen, mit ihren Pferden durch die Elbe schwimmen, fanden aber theilweise in den Fluthen derselben ihr Grab [1]).

So zog der Verlust des neuen Werkes vor der Neustadt den Fall der übrigen und den Ruin der ganzen Stadt nach sich. Wäre dasselbe gehörig bewacht gewesen und nachdrücklich vertheidigt worden: dann hätte der Sturm darauf, trotz aller zu Pappenheim's Vortheil sich vereinigenden Umstände (ein trockener Graben, keine Brust- und Streitwehr am Walle und dieser selbst so thalhängend, daß er mit Leichtigkeit zu erklimmen) schwerlich einen glücklichen Erfolg gehabt, und die Stadt von den drei übrigen Seiten her durch Sturm zu gewinnen, war fast unmöglich, indem an den dortigen Werken noch nirgends eine Bresche vorhanden, der Heydeck sogar von den vielen auf ihn geschossenen und darin steckengebliebenen Kugeln nur noch fester geworden war [2]).

Zersprengt und in die Straßen der Stadt zurückgetrieben, sammeln sich die Magdeburger hier und da wieder und bieten dem Feinde aufs neue die Stirn [3]). Eine Generalsalve des letztern stäubt sie endlich aus einander und mit lautem Jammergeschrei flüchten sie auf die Kirchhöfe, in die Kirchen und in ihre Häuser. Bei der zunehmenden Gefahr hatte auch der Magistrat sich vom Markte entfernt, um jetzt für seine eigene Rettung zu sorgen. Statt vom Donner der Geschütze und dem Prasseln des Gewehrfeuers hallt die Luft jetzt wieder von dem rohen Freudenjubel der Sieger und dem herzzerreißenden Wehklagen der Besiegten. Die erstern vertheilen sich nun durch die Straßen, metzeln schonungslos alles nieder, was ihnen aufstößt, und dringen in die Häuser, um zu plündern.

Der kleine Ueberrest der Besatzung und der kämpfenden Bürger wurde bis auf den Neuenmarkt und zum Brückthor hinaus zurück-

---

[1]) O. v. Guericke, a. a. O., S. 94 u. f.

[2]) Fax magdeburgica, Bl. 3, S. 2, Bl. 5, S. 1, Bl. 7, S. 2.

[3]) Dies soll unter andern auch am Eingange zum Neuenwege, hinter dem damaligen Zeughause (der jetzigen Hauptwache), geschehen sein, und die Stelle führt noch heutigen Tages, zur Erinnerung an den dort vorgefallenen blutigen Kampf, den Namen der scharfen Ecke.

gedrängt und dort niedergehauen oder entwaffnet. Der Administrator Christian Wilhelm [1]) wollte sich auf die Nachricht, daß der Feind in die Stadt gedrungen, demselben entgegenstellen, ward aber alsbald gefangen genommen und, obwohl der von den Magdeburgern gefangene General-Adjutant Tilly's ihm Quartier zugesagt hatte und ihn zu schützen bemüht war, doch von den erbitterten kaiserlichen Soldaten auf das schmählichste behandelt. Sie feuerten heftig auf ihn, erschossen seine Diener, verwundeten ihn mit einer Kugel am Schenkel, hieben ihn mit einer Partisane in den Kopf, schlugen und stießen mit aller Gewalt auf ihn los und schalten ihn mit vielen ehrenrührigen Worten, so daß er endlich besinnungslos vom Pferde sank. Nun nahm man ihm Hut, Degen, Kragen, Handüberschläge und alles, was er in den Taschen hatte, und würde ihn nackt ausgezogen haben, wenn nicht ein Lieutenant sich seiner angenommen. Er ward in das Gezelt Pappenheim's geschafft, wo er von diesem, so wie von den Herzögen von Sachsen-Lauenburg und Holstein nicht eben die freundlichsten Reden zu hören bekam, und am folgenden Tage, nebst dem schwer verwundeten Hauptmann Schmidt, nach Wolmirstedt gebracht, woselbst er in seinem eigenen Schlosse von dem dort befehligenden kaiserlichen Officiere kaum ein dürftiges Strohlager erhielt [2]).

Als sich nun auch das Ulrichsthor öffnete und die Reiter, besonders die Croaten, in die Stadt eindrangen: da erreichte das Unglück der armen Magdeburger seinen Gipfel. Gleich einem Heere wilder Tiger stürzten sich die den verschiedensten Nationen angehörigen Schaaren — Ungarn, Croaten, Heiducken, Polen, Italiener, Hispaniarden, Franzosen, Wallonen, Ober- und Niederdeutsche — theils von Religionshaß entflammt, theils von Rachgier gespornt

---

[1]) Die Fax magdeburgica, (Blatt 5, Seite 2) rühmt sehr seinen Eifer in Beaufsichtigung der ihm zur Obhut anvertrauten Werke, des Heydeck's, Gebhard's ꝛc. Tag und Nacht sei er bei den Bürgern und Soldaten auf dem Walle gewesen, sei mit erstern und den Constablern umgegangen, als ob dieselben seine Brüder, und habe zur Sicherung und Vertheidigung besagter Werke die zweckmäßigsten Anordnungen getroffen.

[2]) O. v. Guericke, a. a. O., S. 95 u. 98. — Fax magdeburgica, Bl. 13, S. 2 — Bl. 14, S. 2. — „Andenken an die Zerstörung Magdeburg's und Bericht von den Schicksalen und der Errettung des Ober-Stadtschreibers Daniel Friese", in den Magdeb. gemeinnützigen Blättern, Bd. 4, S. 310 u. f.

(weil die Belagerten mit Drathkugeln geschossen, auch wohl von den Wällen herab sie mit Schmähreden beleidigt), von Wein und berauschenden Getränken erhitzt und durch den anfänglichen Widerstand der Bürger noch mehr in Wuth gesetzt, über die bejammernswürdigen Einwohner her. Was kannibalische Wildheit und Grausamkeit nur zu ersinnen vermochte, ward jetzt an den Ueberwundenen geübt, ohne Rücksicht auf Alter und Geschlecht; selbst Schwangere, Wöchnerinnen und Säuglinge fanden bei den entmenschten Unholden kein Erbarmen, keine Schonung. Am ärgsten wütheteten die Croaten und nächst ihnen Italiener und Wallonen, vor deren gräßlichen, himmelschreienden Unthaten selbst ihre besser gesinnten Waffengefährten tiefen Abscheu empfanden [1]). „Da ist" — sagt Otto von Guericke [2]) — „nichts als morden, brennen, plündern, peinigen, prügeln gewesen, Insonderheit hatt ein Jeder von den feinden nach vieler vndt großer beutte gefraget. Wan dan eine solche Partey in ein haus kommen, vndt der herr etwaß zu geben vermocht gehabt, hatt er Sich vndt die seinigen so lang salviren vndt erhalten können, biß eine andere, die auch waß haben wollen, wieder ankommen, Endlich aber wan es alles hingegeben, vndt nichts mehr vorhanden gewesen, alsdan ist die noth erst angangen, Da haben sie angefangen zu prügeln, ängstigen, gedröhet zu erschißen, spißen, hencken ꝛc., daß wans gleich vnter die Erde vergraben oder in tausend schlößern verschloßen gewesen, die leutte dennoch hervorsuchen vndt heraufgeben mußen. Vnter welcher werenden wütherey dann, vndt da diese so herliche Große Stadt, die gleichsamb eine Fürstin im gantzen lande war, in voller brennender gluth, vndt solchen großen Jammer vndt vnaussprechlicher noth vndt hertzenleidt gestanden, seind mitt grewlichen

---

[1]) „Das Pappenheimische Volck, wie dan auch die Wallonen so vnter allen (am) Vnchristlichsten, vnd ärger als Türcken gewühtet, haben keinem leichtlich Quartier gegeben, Sondern haben mit Niederhawen, beydes der Weiber vnd kleinen Kinder, auch Schwangern Weibern in Häusern vnd Kirchen, auch an den Geistlichen Personen, also Tyranniſiret vnd gewütet, das die andern Tillischen Soldaten, die zwarten in anderer Tyranney, ihnen nicht viel zuvor gegeben, darüber ein abschew gehabt." Warhafftiger vnd außführl. Bericht ꝛc. Bl. 8, S. 1. (Der Verf., um dies noch einmal zu erinnern, war ein Magdeburger und schrieb seinen Bericht am 16. Mai 1631 aus frischer Erinnerung nieder.)

[2]) a. a. O., S. 96.

'engstiglichen mord vndt Geiergeschrey viel tausendt vnschuldige Menschen, weiber vndt Kinder kläglich ermordet vndt vff vielerhand weise erbärmlich hingerichtet worden, also das es mit worten nicht genuchsamb kan beschrieben vnd mitt tränen beweinet werden." — In der Catharinenkirche hieben die Croaten den 53, zur Betstunde daselbst versammelten, größtentheils weiblichen Personen, welche knieend und mit gefaltenen Händen um ihr Leben gefleht, ohne Erbarmen die Köpfe herunter. Auch in der Johanniskirche wurden viele Frauen und Jungfrauen von jenen Wütherichen gemordet, ein Böswicht zerstückte einen Säugling dort an der Brust seiner Mutter und hieb dieser beide Hände ab, womit sie denselben umfaßt hielt. Den drei Geistlichen der Kirche spielte man gleichfalls sehr übel mit. Der Pastor Cramer[1]) ward bis aufs Hemd entkleidet, und dann, nebst seiner Frau, mit Schlägen gemißhandelt; der Diaconus Porman wurde in der Sacristei fast zu Tode gehauen und starb zu Schönebeck, wohin man ihn gebracht, bald darauf an seinen Wunden. Seine Frau und der Custos, ein Greis von mehr als 80 Jahren, wurden neben ihm gemordet. Der Diaconus Ritter ward vor dem Altare unbarmherzig niedergesäbelt. Hier und da wurden Mütter, ihre Säuglinge an der Brust, mit diesen zugleich ermordet; andere, bei ihren todten Müttern liegende und kläglich wimmernde, Säuglinge wurden mit langen Spießen durchstochen, lebendig daran steckend und schreiend, gleichsam im Triumphe auf den Gassen herumgetragen und endlich in die Flamme geschleudert. Ein Soldat vom Regimente Pappenheim rühmte sich, im Beisein mehrerer gefangenen Magdeburger, gegen einen Cameraden, daß er mehr als zwanzig Kinder auf diese Weise umgebracht habe und antwortete auf die Frage, was ihm denn die unschuldigen Kleinen gethan: es wären ja nur Rebellen-Kinder, und wenn er deren noch hundert erwürgt hätte, so sollte es ihm desto lieber sein. Zwei Soldaten ergriffen ein bei seiner todten Mutter liegendes und jämmerlich schreiendes Kind bei den Füßchen und rissen es so von einander. Ein Bürger, der knieend um Pardon bat, ward durch einen Schuß zu Boden ge-

[1]) Derselbe, von dem S. 20 u. ff. dieses Bandes die Rede gewesen. Durch einen friesländischen Edelmann, van Aschten, seinen ehemaligen Schüler, ward er gerettet und aus der Stadt geschafft, obwohl Tilly einen Preis auf seinen Kopf gesetzt hatte. Er starb als Superintendent zu Mühlhausen im Jahre 1640. s. Kettner's magdeb. Clerus, S. 99.

streckt, aber nicht getödtet. Dem in seinem Blute sich Wälzenden schlug hierauf ein anderer Soldat mit einer Hellebarte viele Wunden in den Kopf, und als er davon noch nicht starb, so zerschmetterte ein Dritter ihm den letztern mit einer Holzart und ein Vierter endlich verstümmelte ihn noch schändlicher Weise. Einem bejahrten adligen Herrn ward der Mund mit Pulver gefüllt und ihm so das Haupt zersprengt. Gegen das weibliche Geschlecht wütheten die Unmenschen mit der empörendsten Grausamkeit. Frauen — selbst betagte — und Jungfrauen, sogar Mädchen noch im zarten Kindesalter stehend, wurden mit wahrer Bestialität, zum Theil auf öffentlicher Straße, geschändet, und viele solcher unglücklichen Opfer der Wollust hinterher ermordet, oder gemißhandelt, verschenkt, verkauft. Erhob sich Streit über ein Frauenzimmer, dann ward letzterm auf der Stelle der Kopf gespalten. Nicht bloß gemeine Soldaten, auch Officiere, roh wie ihre Untergebenen, verhöhnten die Würde des Weibes und opferten dieselben ihrem schändlichen Gelüste. Eine adlige Dame ertränkte sich in einem Brunnen, um der Brutalität einiger Wütheriche zu entgehn. Etliche zwanzig Jungfrauen, denen die Erhaltung ihrer Ehre theurer als das Leben, stürzten sich aus gleichem Grunde in die Fluthen der Elbe; viele andere wollten sich lieber, unter Dächern, auf Böden und an abgelegenen Oertern versteckt, von den Flammen ersticken lassen, als, aus den brennenden Häusern über die Straßen sich rettend, jenen Unmenschen in die Hände fallen, vor deren Wuth und Grausamkeit ihr Herz zurückbebte. Wohin das Auge sich wandte, überall traf es auf Scenen des Jammers; alle Gassen waren mit Leichen bedeckt; herzzerreißendes Geschrei der Gemißhandelten, Winseln und Röcheln der Verwundeten und Sterbenden erfüllte die Luft. Hilflose Kleine krochen auf den Körpern ihrer erschlagenen oder mit dem Tode ringenden Mütter herum und wimmerten und schrieen auf das kläglichste, bis die Mörderhand auch sie traf[1]).

Der unendliche Jammer, welchen die Schaaren Tilly's in dem kurzen Zeitraum von zwei Stunden über unsere unglückliche Stadt gebracht, erreichte die höchste Stufe, als gegen eilf Uhr die Flammen überall emporzulodern anfingen. Auf Pappenheim's Befehl waren

---

[1]) Fax magdeburgica, Bl. 9 und 10b u. f. — Calvisius, a. a. O., S. 18 u. f. — Vulpius, a. a. O., S. 252.

zwei Häuser bei der Hohenpforte angezündet worden, um die Bürger vom Kampfe gegen seine, zuerst dort eingedrungenen, Truppen abzuziehen, wie schon oben, S. 132, erzählt worden. Besagte Häuser brannten, nach dem Zeugnisse des Capitain Ackermann, da kein Wind die Luft bewegte, eine volle Stunde ruhig fort, bis sie zusammenstürzten; von ihnen, den am äußersten Ende der Stadt belegenen, konnte sich also unmöglich das Feuer über letztere hin verbreiten. Wie aber entstand dasselbe gleichzeitig auf so vielen verschiedenen Punkten? Zündeten die Bürger ihre eigenen Häuser an, oder geschah dies von den Feinden? Um den Faden der Erzählung nicht zu unterbrechen, mögen diese Fragen für jetzt unerörtert bleiben; wir werden später auf sie zurückkommen. Angefacht durch einen am Nachmittage sich erhebenden heftigen Ostwind, wälzte die Flamme sich von Haus zu Haus, von Straße zu Straße so unaufhaltsam und mit so reißender Schnelligkeit fort, daß die kaiserlichen Soldaten, um nicht in den Gluten umzukommen, vom Plündern und Morden ablassen und sich auf die Wälle oder hinaus in ihr Lager flüchten mußten. Die Lohe und Asche von der brennenden Stadt führte der Sturmwind bis nach Wanzleben, Egeln und noch entferntern Punkten hin. Nachts gegen 11 Uhr war es im Lager bei Fermersleben von der entsetzlichen Feuersgluth so hell, daß man einen Brief lesen konnte. Sie hatte da ihren Höhepunkt erreicht und fing nun an zu erlöschen. Der kurze Zeitraum von zwölf Stunden hatte genügt, unser Magdeburg, das blühende, die Perle des Sachsenlandes, mit seinem schönen Rathhause, seinen sechs Pfarrkirchen (von welchen die zu Sct. Ulrich die reichste und schönste), den verschiedenen Collegiatstifts- und Klosterkirchen, Klöstern, Capellen und Hospitälern, mit allen Wohnhäusern — unter denen zum Theil sehr stattliche Gebäude — ja selbst mit seinen Thoren und deren Thürmen und Brücken — die am Sudenburgerthore ausgenommen — in Schutt und Asche zu legen. Nur 139, meistens kleine, Häuser am Fischerufer, das Kloster U. L. Frauen und der Dom, zu deren Rettung Tilly, auf Bitten der Mönche, 500 Soldaten angestellt hatte, einige Domherren- und Stiftscurien, das Haus des Domsyndicus, das Möllnvogteigebäude, einige Vicarienwohnungen im Trüllmönchen nebst etlichen kleinen, auf der Stiftsfreiheit belegenen, Häusern blieben vom Feuer verschont[1]).

[1]) O. v. Guericke, a. a. O., S. 97, 101—103 — Calvisius, a. a. O.

Bei dem Ueberhandnehmen der Flammen sahen sich diejenigen von den Einwohnern, welche bis dahin in ihren Verstecken der Mordwuth des Feindes entgangen, nun doch genöthigt, sich in dessen Hände zu liefern, wenn sie nicht ersticken und verbrennen oder sich unter den Trümmern der zusammenstürzenden Gebäude wollten begraben lassen. Durch das Versprechen eines Lösegeldes suchten sie ihr Leben zu retten. Die tillyschen Soldaten, besonders die deutschen, sagten vielen unter dieser Bedingung Quartier zu und führten sie wirklich hinaus in das Lager, während die Pappenheimer, zumal die Wallonen und Croaten, häufig das Lösegeld hinnahmen und dann die Unglücklichen doch niedermetzelten. Die Ranzion ward höher oder niedriger bestimmt, je nach dem Stande der Person; die Vornehmsten mußten tausend und mehr Thaler für ihre Freilassung zahlen. Da sie meistens die von ihnen geforderte Summe, weil ihnen all das Ihrige genommen, nicht sogleich erlegen konnten, so waren sie gezwungen, so lange, bis sie selbige herbeigeschafft oder sonst genügende Bürgschaft gestellt, als Gefangene im Lager zu bleiben, wo sie zum Theil mit Stricken gebunden oder mit Ketten belegt wurden. Geringere Handwerker, Tagelöhner, Knechte und Jungen, auch Soldaten, welche in schwedischem oder der Stadt Dienste gestanden und nichts zu geben hatten, mußten entweder dem Feinde die gewonnene Beute eine Zeitlang nachtragen, und sich zu allerlei niedrigen Verrichtungen gebrauchen, auch wohl unter die Regimenter stecken lassen. Das Loos der gefangenen Frauen und Mädchen, die keine Männer, Eltern oder Verwandte hatten, welche die Ranzion für sie bezahlen konnten und des Schutzes eines höhern Officiers entbehrten, war meistens ein sehr übeles; doch wurden auch nicht wenige in Zucht und Ehren wieder losgelassen, andere schlossen mit ihren Rettern ein Ehebündniß. Viele unglückliche Gefangene wurden in nähern und entferntern Städten um ein Spottgeld verkauft oder verschenkt. In Halberstadt wurden am 25. Mai / 5. Junius auf dem Markte elternlose Kinder aus Magdeburg, größere und kleinere, bei Fudern feil geboten und von mitleidigen Bürgern gekauft und adoptirt. Der in Olvenstedt einquartierte lutherische Feldprediger Schwe-

---

S. 21 u. f. — Warhafftiger vnd außführlicher Bericht ꝛc., Bl. 8, S. 2. — Fax magdeburgica &c., Bl. 8, S. 1. — Magdeburg. gemeinnützige Blätter, Bd. 4, S. 326.

nenberg vom Regiment Holk, welcher überhaupt den armen Magdeburgern viel Liebes und Gutes that, nahm sich auch mehrerer solcher Kinder an. Viele Knaben wurden aber auch von den Kaiserlichen mitgenommen, in Klöster gethan und für den Mönchsstand auferzogen [1]).

Von Magistratspersonen kamen durch das Schwert der Feinde ums Leben der Bürgermeister Martin Brauns und die Rathsherren Brewitz, Steinbeck und Bauermeister. Die drei andern Bürgermeister Georg Schmidt, Georg Kühlewein und Johann Westphal, nebst dem Rathsherrn Otto von Guericke und vielen andern Personen, flüchteten sich mit den Ihrigen in das Haus des vormaligen Rathsherrn Johann Alemann [2]), von wo sie endlich, nach vieler ausgestandenen Leibes- und Lebensgefahr, durch den kaiserlichen General-Krieges-Commissarius von Walmerode, welcher in die Stadt gekommen, um Alemann's Gattinn abzuholen, errettet und nach Schönebeck in Sicherheit gebracht wurden. Der Rathmann Gerhold und andere mehr, welche auf schwedischer Seite gewesen, suchten sich sofort bei den kaiserlichen Soldaten zu ranzioniren und flüchteten zu Gustav Adolph, dem sie die Trauerkunde von der Eroberung und Zerstörung Magdeburg's hinterbrachten. Der schwedische Gesandte Stalmann fiel den Kaiserlichen in die Hände und ward, schwer gefesselt, in das Lager bei Fermersleben gebracht. Bei dem am 14. Mai dort ausgebrochenen Feuer glückte es ihm zu entkommen, sich mit Hülfe eines ihm wohlbekannten Juden der Fesseln an Händen und Füßen zu entledigen und zu seinem Könige zu retten. Der, Seite 117 erwähnte, Advocat Hermann Cummius, der oftgedachte Heinrich Pöpping, welcher die Rückkehr des Administrators in das Erzstift mit so vielem Eifer betrieben, der, Seite 118 genannte enthusiastische

---

[1]) O. v. Guericke, a. a. O., S. 97 u. 98. — Calvisius, a. a. O., S. 22 u. f., 103, 121. — Winnigstedt's halberstädt. Chronik, bei Abel, S. 430.

[2]) Er lebte während der Belagerung auf seinem Gute im Dorfe Sohlen, unweit Westerhüsen, wo Tilly sein Hauptquartier hatte, und verkehrte, nach der Aussage des Ortspfarrers, viel mit Pappenheim. Er war durchaus gegen das Bündniß unserer Stadt mit dem Könige von Schweden und galt daher den hiesigen Freunden des letztern für einen Verräther. s. Actenstück »Erzstift Magdeburg, Stadt Magdeburg, No. 102« des Prov. Archivs.

Schwedenfreund Hans Herckel und der hoffärtige und zänkische Prediger zu Sct. Ulrich, Dr. Gilbert de Spaignart, welcher zum Umsturz des alten Stadtregiments im Jahre 1630 durch seine aufrührerischen Predigten bedeutend mitgewirkt (vergl. S. 72, Anmerk. 1.) und sich der Uebergabe der Stadt an die Kaiserlichen auf alle nur erdenkliche Weise widersetzt hatte, wurden gleichfalls gefangen. Bei den Verhören, welche die Schultheißen oder Auditeure der Regimenter Bräuner und Baden mit sämmtlichen Gefangenen anstellen mußten, um die Urheber der Widersetzlichkeit Magdeburg's zu ermitteln, bezeichneten Alle — Reich und Arm, Groß und Klein — einstimmig den Spaignart und Pöpping als solche. Ersterer, der sich bereits mit 400 Thalern ranzionirt hatte, ward von kaiserlichen Reitern vor Gommern zum zweitenmale gefangen, ins Lager geschleppt, mit Ketten belastet und erst nach Wanzleben in ein Gefängniß gebracht, wo ihn weder Sonne noch Mond bescheinen konnte, und von da hierher nach Magdeburg in die Möllnvogtei [1]). Letzterer gestand mit Seufzen: „Er habe gesündigt; er wisse, daß Gott gerecht und streng, aber auch wieder gnädig und barmherzig; er vertraue der Gnade des Höchsten und seiner Exellenz (Tilly's), er habe das Leben verwirkt und bitte um Gnade.“ Das Gutachten beider Schultheißen und eines ihnen noch zugeordneten dritten Inquirenten fiel dahin aus, daß Pöpping, Cummius, Spaignart und Herckel als Rebellen und Feinde des Kaisers vor das Criminalmalefizgericht zu stellen seien. Der Graf Mansfeld aber ließ die Sache inrotuliren und befragte den Schöppenstuhl zu Halle und die Juristenfacultät zu Helmstedt [2]). Alle vier Personen wurden hier in harter Haft gehalten und erlangten erst — mit Ausnahme Pöpping's — nach dem 1632 erfolgten Abzuge der Kaiserlichen aus Magdeburg ihre Freiheit wieder. Pöpping war kurz zuvor an der rothen Ruhr gestorben unter großem Wehklagen und Bedauern, daß er die Stadt habe verführen helfen [3]).

Des Schicksals dreier Prediger ist schon oben (S. 137) gedacht; das Loos der übrigen war nicht viel besser; sie wurden als Gefangene in das Lager geführt und mußten ihre und der Ihrigen Freilassung mit größern oder geringern Geldsummen erkaufen. Die Ge-

---

[1]) Kettner's magdeb. Clerus, S. 215.

[2]) v. Mailáth, a. a. O., Bd. 3, S. 229, Anmerk. 4, S. 248 u. 250.

[3]) O. v. Guericke, a. a. O., S. 99.

schichte der Rettung des Predigers Thodänus soll weiter unten, nach dessen eigener Erzählung, mitgetheilt werden. Ein Landgeistlicher, welcher sich mit den Seinigen hierher geflüchtet, hätte, bei dem Brande der Stadt, sammt ihnen im Eckhause neben der Lauenburg auf dem Breitenwege umkommen müssen, wenn er nicht von oben herab um Hilfe und Quartier gebeten, auch sein in der Johanniskirche niedergelegtes baares Vermögen als Ranzion für sich und seine Familie zu geben versprochen. Mittels einer angelegten Leiter wurden alle gerettet; er führte nun, seiner Zusage gemäß, die Croaten nach besagtem Gotteshause, fand glücklicherweise noch das Kästchen mit der Barschaft und gab es in ihre Hände. Als sie sich damit entfernen wollten, kam ein anderer, stärkerer Haufen, verlangte die Chatoulle, und hieb, da dieselbe ihm verweigert ward, die Retter des Predigers nieder, war aber doch so ehrlich, letztern mit den Seinigen in das Lager zu bringen und von da sicher nach ihrem Wohnorte zu geleiten. Wie in dem vorliegenden Falle, so geriethen die Plünderer häufig an einander, und der schwächere Theil mußte dann dem überlegenern seine Beute überlassen. Der Rector der Stadtschule, Mag. Evenius, löfete sein und seines Sohnes Leben mit einer Geldsumme; seine um ihn versammelten Schüler aber wurden jämmerlich niedergehauen, so daß die Klasse von ihrem Blute floß und das Gehirn aus den zerspaltenen Schädeln die Wände bespritzte[1]).

Am eilften Mai, nachdem die Flammen ausgewüthet, strömten die kaiserlichen und ligistischen Truppen aufs neue in die Stadt, um nach Beute zu suchen, wobei gar mancher von Rauch und Dampf erstickt ward. Aus Furcht vor einer Beschädigung ihrer Häuser durch die feindlichen Kugeln hatten die Bürger ihre besten Habseligkeiten in die Keller gebracht und dort fanden nun die Soldaten viel Geld, Geschmeide, Geschirr von Kupfer, Messing, Zinn, desgleichen große Vorräthe von Wein, besonders spanischem, Bier (mehr als 1000 Faß), Fleisch und andern Lebensmitteln. Von den vorgefundenen Speisen und Getränken hielten sie nun, unter Jubel und Jauchzen, ihre rohen Mahle, welche durch drei Tage hin von ihnen fortgesetzt und die magdeburgische Hochzeit genannt wurden. Sie tranken sich

---

[1]) Vulpius, a. a. O., S. 117 und 257. — Magdeburg. Jubelfahr, histor. Vorbericht, S. 121.

dabei meist um ihre Sinne, trieben mit den Leichnamen der in den Kellern Erstickten den schändlichsten Muthwillen, bereiteten sich Bänke daraus, auf welche sie sich setzten und einander Gesundheiten zubrachten. Da sie sich nicht die Mühe gaben, die angezapften Wein- und Bierfässer wieder zu verschließen, auch wohl denselben die Böden ausschlugen, so wurden viele Keller dermaßen überschwemmt, daß man bis an die Knie in beiden Flüssigkeiten waten konnte. Sobald sich die Glut in etwas verkühlt, ließ der kaiserliche Artillerie-General von Schomberg alle Glocken, Braupfannen und anderes Kupfergeräth auf große Haufen zusammenbringen, und als seine Beute verwahren. Sie fiel aber beim Abzuge der Kaiserlichen den Schweden in die Hände und ward von Banner an Cummius überlassen (s. S. 117, Anmerk. 3.). Von dem auf den Brandstätten sich vorfindenden Eisenwerk und dem Geräth aus Messing und Zinn eigneten sich die Plünderer ein gutes Theil zu und veräußerten dasselbe hier und dort; später suchten die in der Stadt gebliebenen Bürger, vornehmlich die Schifffahrt treibenden, besagte Metalle zusammen, kauften sie auch von den Soldaten um ein Geringes an sich und brachten Alles heimlich nach Hamburg und andern Städten. Es warf ihnen dieser Handel einen solchen Gewinn ab, daß sie durch denselben reicher wurden, als sie vor der Eroberung der Stadt gewesen waren. Die herrlichsten Kleider, Decken, seidne Zeuche, goldene und silberne Borten, Leinen ꝛc., wurden von den Soldaten um Spottpreise an die Marketender überlassen, welche ganze Wagenladungen davon im Erzstifte, im Anhältischen und Braunschweigischen verkauften. Goldene Ketten, Ringe, Kleinodien und goldene und silberne Geräthe wurden von den gemeinen Söldnern für kaum den zehnten Theil ihres Werths verschleudert. — Wo die alten Pergamentbriefe, Privilegien, Urkunden und Acten des städtischen Archivs hingekommen, ist unbekannt. Da sie in feuerfesten Gewölben lagen, so möchten sie schwerlich mit verbrannt sein; ob sie von Jemand weggeschafft sind, steht dahin; ihr Verlust ist jedenfalls ein höchst beklagenswerther. Was in den Kellern noch gewesen, haben sich die kaiserlichen Soldaten zu Nutze gemacht, welche auf den Brandstätten ihre Hütten gebauet[1]).

---

[1]) O. v. Guericke, a. a. O, S. 103—105. — Warhafftiger vnd außführlicher Bericht ꝛc, Bogen C., Seite 1. — Calvisius, a. a. O., S. 23 u. f.

Am 12. Mai ließ Tilly die bis dahin sorglich gehütete Domkirche eröffnen, in welche sich 1000 (nach O. v. Guericke's Angabe 4000) Menschen jeglichen Alters und Standes, größtentheils weiblichen Geschlechts, geflüchtet und nun drei Tage, ohne Nahrung, in der fürchterlichsten Ungewißheit über ihr Schicksal, geschmachtet hatten. Der erste Domprediger, Dr. Reinhard Bake, trat dem greisen Feldherrn entgegen, warf sich vor demselben auf die Kniee und redete ihn mit den — etwas abgeänderten — Versen an, welche Virgil dem Priester des Apollo, Panthus, in den Mund legt [1]).

Venit summa dies, et ineluctabile fatum
Magd'burgo! Fuimus Troës, fuit Ilium et ingens
Gloria Parthenopes!
Da ist der Tag des Verderbs und das unabwendbare Schicksal
Magd'burg's! Troër waren wir, Ilium war und der Elbstadt
Strahlender Ruhm!

Tilly gewährte Allen Pardon und ließ Brod unter die fast Verschmachteten austheilen. Die Bürger und übrigen Männer wurden in den Bischofshof geführt, dort die Gesunden und die vom Lande ausgehoben und ihnen die Reinigung der Domkirche anbefohlen; die Domprediger und deren Familien aber in die Möllnvogtei gebracht und daselbst mit etwas Speise gelabt.

Hierauf begab sich Tilly wieder in die Kirche, die dahin geflüchteten magdeburg. Soldaten zu mustern und zu sehn, ob vielleicht Ausreißer von seinem Heere darunter. Er verhieß ihnen Quartier und Bestallung, wenn sie ihm dienen wollten, gab ihnen aber zuvor einen Verweis, daß sie sich so schlecht gewehrt. Dem Domprediger Bake setzten die Jesuiten und andere katholische Geistliche anfangs hart zu, um ihn zur Glaubensänderung zu bewegen; er wußte ihnen aber so zu antworten, daß sie von ihm ablassen mußten. Von den Soldaten halbnackt in das Lager geschleppt, fand er an dem geheimen Secretair Tilly's, dem Mailänder Bossi, einen Gönner und Retter, und gelangte durch dessen Beihülfe glücklich nach Grimma, wo man ihm die Superintendentenstelle gab, welche er bis zu seiner im Jahre 1640 erfolgten Zurückberufung in sein früheres Amt bekleidete. Sein College, der zweite Domprediger Mag. Decennius,

1) Aeneidos lib. 2, v. 324—326.

welcher den Abschluß des Bündnisses der Stadt mit dem Administrator und dem Könige von Schweden eifrig mitbetrieben, sollte als Ketzer und Aufrührer den Tod erleiden. Schon war er in den Kreis geführt, welchen die Soldaten vor der Domkirche geschlossen und schon stand der Henker mit entblößtem Schwerte da: als Gott in der Person eines hohen Officiers, eines Italieners, dem Bedrängten einen Retter sandte, welcher ihn mit den Seinigen aus der Stadt führte und zu Wagen, unter sicherer Begleitung, ins schwedische Lager sandte. Durch Gustav Adolph erhielt Decennius, nachdem die Kaiserlichen zu Anfange des Jahres 1632 Magdeburg verlassen, seine ihm genommene Stelle zurück [1]).

Am 14. Mai bezog Tilly die von Mörlendorfsche Curie am Neuenmarkte und erließ nun den gemessenen Befehl, das Plündern einzustellen. Alle Soldaten mußten die Stadt verlassen, und bei Trommelschlag ward den noch lebenden und sich versteckt haltenden Einwohnern Leben und Sicherheit des Eigenthums zugesagt, soweit letzteres noch vorhanden. Da kamen viele hervor, welche sich entweder unter den allenthalben aufgehäuften Leichnamen der Erschlagenen verkrochen, oder in die Gärten geretiet und im Kloster U. L. Frauen Schutz gefunden hatten. In der Nacht eben dieses Tages brach im Lager bei Hermersleben ein heftiges Feuer aus, welches den räuberischen Soldaten ihre Beute größtentheils wieder entriß, aber auch vielen der armen Gefangenen eine erwünschte Gelegenheit bot, sich durch die Flucht zu retten. Am 15. Mai hörte Tilly mit allen seinen hohen Officieren in der Domkirche die Messe, nach welcher das Te Deum laudamus gesungen ward, wobei die Geschütze aller Batterien und der in Ruinen liegenden Stadt eine dreimalige Salve geben mußten [2]).

Die Zahl der theils durch das feindliche Schwert, theils in den Flammen [3]) Umgekommenen läßt sich mit Gewißheit nicht feststellen. O. v. Guericke (a. a. O., S. 100 u. f.) giebt sie, mit Ein-

---

[1]) O. v. Guericke, a. a. O., S. 99 u. f. — Warhafftiger vnd außführlich Bericht ꝛc., Bogen C, Seite 2. — Calvisius, a. a. O., S. 25. — Vulpius, a. a. O., S. 263. — Kettner's magdeb. Clerus, S. 50.

[2]) Warhafftiger vnd außführlicher Bericht ꝛc., Bogen C, S. 3.

[3]) In letztern fanden gewiß eben so viel, wo nicht noch mehr, Menschen ihren Tod, als durch das erste. O. v. Guericke (a. a. O., S. 100) berichtet, daß man fast ein ganzes Jahr lang nach der Zerstörung immer noch viele Kör-

schluß der auf beiden Vorstädten und der feindlichen Soldaten, auf 20,000 an. Dieselbe Zahl hat auch die kleine Flugschrift „Warhafftter Bericht, welcher Gestalt die Statt Magdeburg Dinstags den 10. May dieses 1631. Jahres durch den Kayſ. General Herrn Grafen Johann von Tilly erobert worden. Gedruckt im Jahr 1631 (¼ Bogen 4°).“ In der „ausführlichen und wahrhafften Relation ꝛc. (Mſcpt.)“ heißt es S. 45: kurz vor der Zerstörung der Stadt sei die Seelenzahl in derselben durch amtliches Ermitteln festgestellt und habe sich, einschließlich der vielen vom Lande hereingeflüchteten adligen Familien, Bauern und der aus den Vorstädten Aufgenommenen, ohne das Militair, auf 35,000 Köpfe belaufen. S. 46 wird dann gesagt, der Graf von Mansfeld habe vierzehn Tage lang mit vier Wagen die todten Körper nach der Elbe fahren und deren 24,000 zählen lassen, darunter Alt und Jung, Freund und Feind gewesen. Nach der „Truculenta Expugnatio etc., S. 5 waren bis zum 21. Mai schon 24,000 Leichen, deren man in einzelnen Kellern und Gewölben zu 20 bis 80, ja wohl 100 und mehr gefunden hatte, den Fluthen der Elbe übergeben. Diese Angabe wiederholt die Fax magdeburgica, Bl. 9. Der Verfasser des „warhafftigen und außführlichen Berichts“ sagt (Bogen C, S. 4), man wolle 6400 und einige 40 Todte gezählt haben, welche in die Elbe geworfen seien; er meint aber, in den verfallenen Gewölben, Kellern und Häusern lägen derselben noch so viel, daß man sie in einem halben Jahre nicht alle würde hervorsuchen können [1]). Die kleine Flugschrift „Exitii et Excidii Magdeburgensis historica relatio etc. (s. l., 1631, 4°)“ giebt die Zahl der erschlagenen und im Feuer umgekommenen Bürger, Soldaten, Weiber und Kinder auf 24,000 an; das Bustum virginis magdeburgicae etc., pag. 17 dagegen die Einwohnerzahl auf 40,000, die der Getödteten auf 30,000, den Verlust der Kaiserlichen auf 100 Vermißte und 800 Verwundete [2]). Andere der mir vorliegenden Flugschriften lassen

per von Erstickten, zu 5, 6, 8, 10 und mehr, in den verfallenen Kellern gefunden habe. — Selbst im letzten Sechstel stieß man beim Bauen noch hin und wieder auf Todtengerippe.

[1]) Diese Angabe wiederholen Chemnitz (a. a. O., Th. 1, S. 160), Arlanibaeus (Arma Suecica, S. 174). — Graf Khevenhiller (a. a. O., Th. XI, S. 1812) und das Theatrum Europaeum (Th. 2, S. 870).

[2]) Der Verfasser — eifriger Katholik und Lobredner Tilly's — das Unwahrscheinliche der letztern Angabe fühlend, setzt hinzu: Miraculo sane res

sich auf keine bestimmten Angaben ein. Nach O. v. Guericke (a. a. O.) wurden die durch das Wasserthor [1]) an die Elbe geführten und dort in den Strom geworfenen Leichen — als die von Ketzern hielt man sie des Begräbnisses nicht würdig — des an dieser Stelle befindlichen Strudels wegen nicht rasch hinweggespült, sondern viele derselben schwammen daselbst lange herum, welche theils die Köpfe aus dem Wasser gehabt, theils die Hände gleichsam gen Himmel gestreckt, was einen grausigen Anblick gewährt habe. Bei der Neustadt staueten sich die todten Körper dermaßen, daß sie gleichsam einen Damm bildeten, welcher den Strom in seinem Laufe hemmte (Vulpius, a. a. O., S. 255). Daß die Leichname der unglücklichen, durch Schwert und Feuer Geopferten eines christlichen Begräbnisses verlustig gehn sollten, war für die gewissenhaften Vorvordern ein so schmerzlicher Gedanke, daß der Verfasser des warhafft. vnd ausführl. Berichts am Schlusse seines Schreibens alle Anwohner des Elbstromes aufforderte, „sich der elenden Körper seiner Mitbürger anzunehmen, dieselben aus dem Wasser zu ziehen, und ihnen bei sich eine Ruhestätte in der Erde zu vergönnen." — Die Zahl der am Leben Gebliebenen ist so wenig genau bekannt, als der Umgekommenen. Das **Bustum virginis magdeb. etc., pag.** 17 giebt an, daß von den 40,000 in der Stadt befindlichen Menschen nur 4000 um Pardon gebeten und denselben erhalten hätten. Andere Berichte sprechen nur von 400 in das Lager geführten Bürgern. Allein höchst wahrscheinlich belief sich die Gesammtzahl der Geretteten um ein bedeutendes höher.

So fiel das alte, blühende **Magdeburg**. Groß und herrlich hatte es dagestanden unter den Städten des deutschen Reiches und weit über die Grenzen des letztern hinaus war der Ruhm seines Namens erklungen. Die Nachricht von seinem fürchterlichen Untergange durchflog mit Blitzesschnelle die vaterländischen Gauen; von

---

proxima est, tam iniqua conditione, cum tam numeroso hoste, inter etiam Suecica barbarie volitantia venena debellantibus Tillianis, tantulos occubuisse: ut taceam munitissimam in paucis urbem, tot passam exercitus, omnium opinione invictam, uno assultu, quamvis quod miri minus habet, Tilliano, succubuisse.

[1]) Es lag der Ausmündung der heil. Geiststraße in die Fürstenwallstraße gegenüber auf dem jetzt zum Eisenbahngebäude gehörigen Terrain.

dem größern Theile der Papisten ward sie mit Jubel und Frohlocken begrüßt, von den Protestanten mit Trauer und Entsetzen vernommen. Pappenheim, der die Ehre, Magdeburg erobert und den Administrator gefangen bekommen zu haben, um keine Million Gulden hingeben zu wollen versicherte, schrieb dem Kaiser, daß seit der Zerstörung Troja's und Jerusalem's keine solche Victoria sei gesehn worden [1]).

Protestantische Schriftsteller — zuerst die Verfasser des warhafftigen vnd außführlichen Berichts ꝛc. und der Fax magdeburgica — haben derjenigen Partei unter den hiesigen Einwohnern, welche nur in treuer Bewahrung des Gehorsams gegen das Reichsoberhaupt Heil für Magdeburg erwarteten und deßhalb erklärte Gegner des Bündnisses mit Gustav Adolph und dem Administrator waren, verrätherische Einverständnisse mit dem Feinde Schuld gegeben. In dem warhafftigen vnd außführlichen Berichte heißt es auf der drittletzten Seite, Tilly möchte wohl schwerlich gerade die Zeit zum Sturme gewählt haben, wo der Wall am schwächsten besetzt zu sein und die Bürger im Schlafe zu liegen pflegten, wenn er nicht Kundschaft davon gehabt hätte. Nach der Fax magdeburgica, Bl. 15 b u. 16 a [2]) sagten Pappenheim und der Herzog von Sachsen-Lauenburg dem gefangenen Administrator im Beisein vieler Cavaliere öffentlich, und daß alle Umstehende es hörten: „wie er nur bei den untreuen Bürgern so viel hätte zusetzen und sich wagen können, denn er sei verrathen und verkauft gewesen. Alle Abend seien ihnen Schreiben aus der Stadt zugekommen, worin berichtet, was den Tag über vorgegangen und was die künftige Nacht vorgehen würde. Am Montag Abend vor dem Sturme sei ihnen gemeldet, wie stark über Nacht jeder Wall würde besetzt werden, und um welche Stunde die Bürger denselben wieder verlassen würden, sich zur Ruhe zu begeben; wor-

---

[1]) Fax magdeburgica, Bl. 9, S. 2. — Mit größerer Ausführlichkeit, als es auf den vorstehenden Blättern geschehn konnte, schilderte J. Reſs diese furchtbare Catastrophe in einer eigenen Schrift, betitelt: „Die Zerstörung Magdeburgs durch Tilly. Ein streng historisches Gemälde. Magdeburg, 1809, 8." (15 Bogen.).

[2]) Sie hat diese Nachricht fast wörtlich aus der Truculenta expugnatio etc. S. 7 u. 8 entlehnt, wo aber von derselben nur als von einem Gerücht die Rede ist, denn es heißt da ausdrücklich: Pappenheim und der Herzog von Sachsen sollen gesagt haben.

auf sie beschlossen, die Stadt um selbige Zeit mit Ernst und Gewalt anzufallen, welches ihnen auch gelungen [1]." Sollte Pappenheim wirklich diese Worte gesprochen haben? Und fand überhaupt ein solcher Verrath statt? Otto von Guericke und der Verfasser der ausführlichen und wahrhaften Relation wissen von keinem dergleichen. Daß die von Katholiken herrührenden Schriften: Bustum virginis magdeburgicae und Außführlicher vnd gründlicher Bericht ꝛc. darüber schweigen, kann und soll hier nicht als Argument für das Nichtstathaben eines Verraths geltend gemacht werden, indem die Verfasser beider, zu sehr im Interesse ihrer Partei befangen, auch wenn wirklich ein solcher gespielt, die Ehre der Ihrigen durch Erwähnung desselben doch nicht würden compromittirt haben [2]. Was

---

[1]) Weil nichts — fährt der Autor dann fort — ohne Zustimmung des Raths und der Gemeinde habe vorgenommen werden dürfen, so sei es den Verräthern ein Leichtes gewesen, dem Feinde Alles hinaus zu berichten. Die Schwägerschaft habe sich zu weit erstreckt; und obgleich jene Herren gemeint, es werde bei Eroberung der Stadt nur über die Getreuen unter der Bürgerschaft (d. i. die schwedische Partei) und die Leute des Administrators hergehn, so hätten sie sich doch sehr verrechnet. Auch sie wären theilweise niedergemacht und des Ihrigen beraubt, ihre Häuser wären verbrannt, ihre Weiber und Töchter geschändet worden; bloß die in Gefangenschaft Gerathenen habe man ohne Lösegeld frei gelassen. — Der Verfasser hat hier den Begriff Verräther in sehr weitem Sinne genommen und alle mit dem schwedischen, ihnen für die Stadt Unheil bringend erscheinenden, Bündnisse Unzufriedenen in besagte Cathegorie geworfen. Des wirklichen Verraths und Einverständnisses mit dem Feinde ist aber, wie oben im Texte sogleich wird gesagt werden, nur ein einziger Mann bezichtigt. — In dem Berichte des schwedischen Staatssecretairs Johann Salvius über die Zerstörung Magdeburg's bei Geijer (Geschichte Schwedens, Bd. 3, S. 183) heißt es: „Gegen 300 Bürger in der Stadt sind kaiserlich gewesen. Als der Feind zuerst hineinkam, sind diese herbeigesprungen, in der Meinung willkommen zu sein; sie wurden aber meist niedergehauen."

[2]) Graf Mailáth, welcher, an einer andern Stelle seines Geschichtswerks, bloß auf vier von Katholiken ausgegangene Berichte hin und das audiatur et altera pars unbeachtet lassend, den Magdeburgern die Einäscherung ihrer Stadt zur Last legt, nimmt in Bezug auf diesen Verrath ihre Partei. „Diese ganze Angabe — heißt es, a. a. O., Bd. 3, S. 242 bei ihm — läßt sich nicht beweisen, und zu Ehren der Magdeburger sei es gesagt, sie ist wahrscheinlich eine Erfindung, die auf jener Natur des menschlichen Geistes beruht, nach welcher der Mensch, bei großen Ereignissen, ausser den offenliegenden Ursachen noch immer auch geheime, verborgene sucht. Neben der wahren Geschichte läuft immer

sich in Bezug auf diesen Punkt hat ermitteln lassen, ist Folgendes [1]). Als das verödete Magdeburg 1632 aus den Händen der Kaiserlichen in die der Schweden übergegangen war, wünschte, gleich andern, bei Zerstörung der Stadt am Leben gebliebenen Einwohnern, auch der Bürgermeister Georg Kühlewein dahin zurückzukehren. Er wendete sich deßhalb an die von Gustav Adolph hierselbst eingesetzte Regierungsdeputation, an deren Spitze der frühere Rechtsanwalt und jetzige schwedische Commissarius Christoph Schultze [2]) stand, ward aber abschläglich beschieden, weil der Verdacht auf ihm ruhe, die Stadt an Pappenheim verrathen zu haben. Im Gefühl seiner Unschuld wies Kühlewein mit gerechtem Unwillen diese und andere gegen ihn vorgebrachte Beschuldigungen [3]) zurück, von deren Grundlosigkeit er auch den Kanzler und die Räthe des erzstiftischen Regierungscollegii zu Halle überzeugte. Diese verwandten sich zu seinen Gunsten beim königl. Statthalter, dem Fürsten Ludwig von Anhalt-

---

noch eine andere im Munde des Volkes, dem das Schöne nie schön, das Rührende nie rührend, das Gräßliche nie gräßlich genug ist. So entsteht die Sage. ꝛc."

[1]) Nach dem „Erzstift Magdeburg, Stadt Magdeburg, Nro. 102". bezeichneten Actenstücke des Prov. Archivs.

[2]) Sein Name ist bereits S. 83 genannt. Er ward später Syndicus der Stadt. Das 1638 von ihm angefertigte schätzbare, der Stadtbibliothek gehörige Copialbuch ist vielfach von mir benutzt und citirt.

[3]) Nach einem Berichte Schultze's an den schwedischen Statthalter, Fürsten Ludwig von Anhalt-Cöthen, waren es folgende: er habe beim Uebergange der Stadt ohne Scheu gesagt, daß er den Feinden Briefe hinausgeschrieben, ob denn Verfolgung nun sein Dank sein solle? — er sei, da die andern geretteten Bürger hätten in das Exil wandern oder in den Kerker gehn müssen, von den Kaiserlichen als lieber Sohn auf- und angenommen und habe große Begünstigungen von denselben erhalten; — er habe die Freunde des Königs heftig verklagt und auf ihren Untergang hingearbeitet; — sei auch später bei den Feinden geblieben, habe denselben Dienste geleistet und sei mit ihnen vom Schlachtfelde bei Leipzig erst nach Halberstadt und von da nach Goslar geflohen; — er habe gegen einen Verbreiter des Gerüchts von seiner Verrätherei keine gerichtliche Klage erhoben; daß er, seiner Aussage nach, denselben mündlich darüber zur Rede gesetzt und Jener seine Beschuldigung widerrufen, genüge nicht, jenes allgemeine Gerücht niederzuschlagen; — endlich heiße es auch, verschiedene Leute hätten ausgesagt, daß sie seine Briefträgerinn durch die verschlossenen Thore und die Wachen lassen müssen und dies nicht hindern dürfen, weil Kühlewein im Regiment gewesen ꝛc. ꝛc.

Cöthen, an welchen auch Kühlwein selbst mehrfache Schreiben richtete, jedoch ohne Erfolg, da er an Christoph Schultze, seinem Todtfeinde, der aber höchsten Ortes viel galt, einen schlimmen Gegner hatte. Der Fürst entschloß sich endlich, eine Commission [1]) niederzusetzen, die über des Bürgermeisters Schuld oder Unschuld entscheiden sollte. Gegen ein derartiges ungesetzliches und ihm präjudicirliches Inquisitionsgericht protestirte aber Kühlewein feierlichst und erklärte, wer im Wege Rechtens etwas gegen ihn anzubringen habe, wider den werde er sich zu vertheidigen wissen; solle es jedoch bei besagter Verfügung bleiben, dann werde er an den schwedischen General-Legaten in Deutschland, den Reichskanzler Oxenstierna, appelliren. Fürst Ludwig beharrte aber bei seiner Resolution, was Kühlewein der Regierung zu Halle mit dem Bemerken anzeigte, er wolle hiermit Apellation einlegen und bitte, dieselbe anzunehmen und ihm, in Gemäßheit der vom Reichskanzler erlassenen Verordnung, einen Termin zu seiner Rechtfertigung anzuberaumen. Dies meldeten die Räthe dem Statthalter, führten gewichtige Gründe gegen die Commission an, und ersuchten den Fürsten, mit ihnen, als geschworenen Justitiarien und dazu verordneten Beamten, im Einverständnisse zu handeln; sie würden sonst genöthigt sein, im Fall die Gegner Kühlewein's sich irgend etwas gegen letztern erlaubten, dessen Appellation, den ihnen ertheilten Verhaltungsbefehlen gemäß, anzunehmen und vorgeschriebenermaßen justificiren zu lassen. Auf diesen Antrag wollte der Statthalter nicht eingehn, — die Regierung schien ihm zu sehr des Bürgermeisters Partie zu nehmen — und er wandte sich daher an die Juristenfacultät in Helmstedt, um sich bei ihr Raths zu erholen. Diese sprach sich in einem Gutachten vom 1. Mai 1635 gegen die oben erwähnte Commission aus und rieth ihm, gemeinschaftlich mit der Regierung, zwei oder drei unparteiische Commissarien zu ernennen, welche die Kläger und den Beklagten, jeden Theil beson-

---

[1]) Sie sollte bestehn aus bemeldetem Christoph Schultze, als Fiscal, einem vom General-Major von Lohausen, dem Befehlshaber der schwedischen Garnison in Magdeburg (den Kühlewein's Gegner wider diesen einzunehmen gewußt hatten), zu wählenden Officiere und einem Deputirten des Raths. Daß der Bürgermeister mit einer Commission wie diese nichts zu thun haben wollte, liegt in der Natur der Sache.

ders, vernehmen und darüber Bericht abstatteten, worauf dann das Weitere, den Rechten gemäß, zu verfügen sei. Da dieses Responsum noch nicht alle Bedenklichkeiten des Statthalters hob, so verlangte er ein zweites, welches unterm 9. Junius 1635 erfolgte, das erste bestätigte und sämmtlichen Einwürfen und Zweifeln des Fürsten begegnete. Ueber den weitern Gang der Sache schweigen meine Quellen; Kühlewein muß sich jedoch von den ihm gemachten Beschuldigungen völlig gereinigt haben, da er nicht nur bald darauf in die Stadt zurückkehrte, sondern auch im Jahre 1637 sein Bürgermeisteramt wieder antrat und bis zu seinem, 1656 erfolgten, Tod in dessen Besitze blieb. Was ihm den bösen Leumund zu Wege gebracht, war theils der S. 118 erwähnte Brief seines Schwagers Johann Alemann (s. S. 141, Anmerk. 2) an ihn — den er übrigens, seiner Versicherung nach, gar nicht einmal in die Hände bekam, sondern der in pleno senatu erbrochen und vorgelesen ward, auch durchaus nichts enthielt, was nicht Rath und Bürgerschaft wissen konnten und, dem Willen des Schreibers gemäß, wissen sollten — theils daß er sich geraume Zeit vor der Eroberung zu verschiedenen Rathsmissionen an hohe kaiserliche Officiere hatte gebrauchen lassen, auch sonst mit letztern, besonders den Pappenheim'schen, „in Handlungssachen, da sein Haus zugleich eine offene Weinschenke, in privato Kundschaft gepflogen." Der angebliche Verrath gehört somit in die Klasse der Tausende von leeren Gerüchten, und er würde hier ganz mit Stillschweigen übergangen sein, hätte nicht der Verfasser es für Pflicht erachtet, den Ungrund desselben darzuthun und die Ehre eines unschuldig gekränkten und um seine Vaterstadt verdienten Mannes zu retten.

Wenden wir uns nun zur Erörterung der oben (S. 139) aufgeworfenen Frage über die Entstehung des furchtbaren Brandes, welcher das unglückliche Magdeburg in Schutt und Asche legte. Etliche von hohen kaiserlichen Officieren angeblich herrührende Berichte und gleichzeitig von Katholiken verfaßte Flugschriften wälzten die Schuld desselben auf die Bürger, während protestantischerseits die feindlichen Soldaten als Brandstifter bezeichnet wurden. Spätere Autoren haben, je nach ihrem confessionellen Standpunkte, theils für die erstere Angabe sich entschieden, theils die letztere in Schutz genommen. Eine unbefangene Prüfung wird uns darthun, welche von beiden die glaubhaftere.

Nach der Zerstörung Magdeburg's erließ Tilly ein Manifest — in dem mir vorliegenden Abdrucke [1]) ist es unterzeichnet „Datum Magdenburg, den $\frac{2}{12}$. Maij, 1630 (1631)“ —, worin er erklärt, nach vergeblichen Versuchen, die Stadt zur Annahme einer billigen Capitulation zu bewegen, habe er dieselbe durch Waffengewalt zum Gehorsam bringen müssen und sie mit stürmender Hand erobert. „Wobey aber“ — heißt es dann weiter — „zuverwundern vnd zu beklagen, daß bey wehrendem Sturm in der Stadt eine solche Fewersbrunst entstanden, welche nach beschehener Eroberung gar nicht zu leschen gewesen, sondern dergestalt vmb sich gefressen, daß der meiste vnnd schönste Theil der Gebew vnd Häuser dadurch erbärmlich eingeäschert, vnd also diese Stadt von GOTT dem Allmächtigen mit Fewer vnnd Schwerdt zugleich auff einmahl Augenscheinlich gestrafft worden.“ Ueber die Urheber des Brandes findet sich im ganzen Manifeste auch nicht die leiseste Andeutung; würde Tilly, falls derselbe von den Magdeburgern ausgegangen, dies wohl verschwiegen haben? War er es nicht seiner eigenen Ehre schuldig, dies offen vor dem gesammten Deutschland zu erklären? In seinem Berichte vom 21. (11.) Mai an den Kaiser [2]) sagt er: „Unter währendem Sturm ist eine starke Feuersbrunst in der Stadt entstanden, welche auch wegen einzig großer Hitze und bei solchem Tumult keineswegs gelöscht werden können, sondern hat das Unglück so weit um sich gefressen, daß die Stadt guten Theils eingeäschert worden.“ Auch hier also wird den Magdeburgern mit keiner Sylbe die Anstiftung des Brandes zur Last gelegt; dem Reichsoberhaupte gegenüber würde Tilly dies warlich nicht unterlassen haben, wenn er ihnen mit einem Scheine des Rechts dieselbe hätte Schuld geben können.

---

[1]) Copia Manifesti: Sampt etlichen beygefügten Schreiben, Welche der Herr General vnnd Graff von Tilly ꝛc. bey wehrender Magdeburgischen Belägerung, An Bürgermeistere vnd Raht daselbsten, So dann Herrn Christian Wilhelm, Marggraffen zu Brandenburg, ꝛc Vnd den Königl. Schwedischen Hoff-Marschalcken, Dieterichen von Falckenberg, abgehen lassen. Darauß Männiglich sehen vnd spüren kan, wie Väterlich, trewlich vnd wolmeyntlich seine Excellentz berührte Stadt für Ihrem Unglück gewarnet, wie wenig aber solches bey deroselben verfangen vnd gefrüchtet habe. Date Caesari quae sunt Caesaris & Deo quae Dei sunt. Erstlich gedruckt zu Halberstadt, im Jahre 1631. (3 Bogen 4°).

[2]) Graf Mailáth, a. a. O., Bd. 3, S. 247 u. f. hat ihn nach dem Originale im K. k. Archive zu Wien abdrucken lassen.

Es darf demnach wohl befremden, daß bald darauf, noch im Jahre 1631, zu Wien, sechs Schreiben veröffentlicht wurden, in welchen die hiesigen Bürger der absichtlichen Zerstörung ihrer Stadt bezichtigt werden [1]). Aus eigener Bosheit oder auf Falkenberg's Anrathen sollen sie Pulver (worüber es ihnen bekanntlich fehlte), in ihre Häuser gelegt und selbige angezündet haben, um so den Kaiserlichen die Früchte ihrer Eroberung zu entreißen. Besagte Schreiben sind aus dem Lager bei Westerhüsen, und zwar fünf vom 21. Mai, also dem Tage nach dem Sturme, das sechste vom 25. desselben Monats datirt; kein einziges aber ist mit einer Namensunterschrift versehen. Als Verfasser von drei derselben sind in neuerer Zeit Tilly, Pappenheim und der kaiserliche General-Commissarius Walmerode genannt und zugleich noch ein bisher unbekannter Brief des General-Commissarius Rung oder Rupp veröffentlicht worden, der aber nichts als eine wörtliche Wiederholung der zweiten Hälfte des unter Tilly's Namen edirten Schreibens ist. Dieses letztere und die Briefe von Pappenheim und Rupp sind an den Churfürsten Maximilian von Baiern, die von Mansfeld und Walmerode aber an den Kaiser gerichtet. Das Pappenheim'sche Schreiben war in der Anmerkung 1. citirten Flugschrift „Copia etc." als das eines hochansehnlichen „Tilly'schen Befehlshabers bei der Stadt Magdeburg an einen seiner Befreundeten im schwäbischen Kreise bezeichnet. Von allen diesen Briefen behauptet die unten angezogene Schrift [2]), sie seien in der

---

[1]) Zwei derselben erschienen in der kleinen Flugschrift: »Copia Kayſ. Maj. an etliche Reichsstädte abgegangenen Schreibens, wie auch (2) anderer Schreiben, die Stadt Magdeburg betreffend. Benebens Verzeichniß deren Stück vnd Munition, so darin vorgefunden.«, die übrigen unter dem Titel: »Vier Schreiben von der lobwürdigen, herrlichen, auch sieghreichen Victori vnd Eroberung der weit berühmten Vestung vnd Stadt Magdeburg, so den 20. Mai 1631 mit stürmender Hand eingenommen.« Diese, längst der Vergessenheit anheim gefallenen, Briefe wurden aus den Archiven zu München und Wien durch die historisch-politischen Blätter für das katholische Deutschland (Jahrgang 1839) und den Grafen Mailáth (a. a. O., Bd. 3.) aufs neue veröffentlicht und daraus wieder in der Schrift von Albert Heising: Magdeburg nicht durch Tilly zerstört. — Gustav Adolph in Deutschland. Zwei historische Abhandlungen. Berlin 1846, 8° mitgetheilt.

[2]) Joh. Valerius Kutscheit: Herr Albert Heising für Tilly und gegen Gustav Adolph, oder: Wie die ehrlichen Deutschen mit Ruthen gestrichen werden wegen bisher geübter lügnerischer Geschichtsschreibung. Ein Blick auf

Absicht fingirt, die Aufregung der Protestanten über die Zerstörung Magdeburg's dadurch in etwas zu beschwichtigen, daß man den Haupttheil der Schuld von sich ab- und auf den Gegner wälzte. Der Verfasser der **Fax Magdeburgica** sagt in Bezug auf die den Magdeburgern Schuld gegebene Brandstiftung (Bl. 10. S. 1.): „Vnd weil man sich besorget, es möchte die Röm. Kaiserl. Maj. allerdings nicht zufrieden seyn, vnd wie man sagen wil, sol es dem Herrn General Tilli selbst nicht gefallen haben, daß man eine so vhralte weitberümbte Stadt, vnd an welchem Paß der Röm. Keis. Maj. ꝛc. Ja dem gantzen Reiche viel gelegen, so gantz in die Asche geleget, vnd daß das leere Nest eine geraume Zeit, nicht viel nütze seyn würde: Alls ist die Bürgerschafft beschuldiget worden, ob solte sie in allen ihren Häusern Pulver gehalten, vnd die Stadt selbst angezündet haben ꝛc."

In gleicher Weise, wie die besagten Briefe, sprechen auch die 1631 erschienenen, im feindseligsten Tone gegen das rebellische Magdeburg abgefaßten Flugschriften: „**Bustum Virginis Magdeburgicae, etc., pag. 16.** — Summarischer Extract, Vnd Glaubwürdiger Bericht, von Eroberung der weitberühmbten vnd bißhero vnvberwindlichen Jungfräwlichen Statt vnd Festung: Magdeburg, ꝛc., Blatt 3, S. 2, und Außführlicher Vnd Gründtlicher Bericht ꝛc., S. 11. u.

---

den dreißigjährigen Krieg; zugleich ein Beitrag zur Geschichte der Jesuiten in Deutschland. Magdeburg 1847. 8°., S. 32 u. f. Auf die beiden Fragen: warum diese Briefe außer der kurzgefaßten Nachricht, daß Magdeburg erobert, keine andere Datails enthalten, als daß die Bürger, aus eigener Bosheit oder auf Anrathen Falkenberg's, ihre Häuser angesteckt, um den Kaiserlichen die Beute zu entziehen, und sämmtlich ohne Namensunterschrift sind, antwortet der Verfasser: daß man zu dem vorhemeldeten Zwecke keine andere Nachricht gebraucht und es nicht gewagt habe, unter die erdichteten Briefe Namen zu setzen, deren Inhaber, wenn sie auch nach damaligem Kriegsgebrauche aus Morden, Sengen und Brennen ꝛc. sich kein Gewissen machten, doch so viel Officiers- u. Edelmanns-Ehre besaßen, daß sie ohne energischen Protest ihre Namen zu einer Lüge nicht mißbrauchen ließen. »Wir glauben — fährt er dann fort — ja wir sind überzeugt, daß dem Kaiser die sogenannten Originale dieser Briefe mit entsprechenden Namensunterschriften vorgelegt wurden, denn er war, trotz seiner Abhängigkeit von den Jesuiten, ein Mann, der es ehrlich meinte, und eine offenbare Unehrlichkeit zu begehen nicht im Stande war. Daher ist es auch nicht zu verwundern, wenn spätere Forscher in Archiven die Handschriften dieser Briefe mit Unterschriften fanden und sie als ächte herausgaben.«

f.“ über den Brand in der Stadt. Aus letzterer Pièce mag die ganze, sehr characteristische Stelle hier Platz finden. Sie lautet:

. . . gleich zwischen Sieben vnd Acht Uhr (ist) von der Kayserlichen so wol als deß Catholischen Bundts Kriegsvolck der General Sturmb mit vnaußsprechlichem Valor vnd Dapfferkeit angeloffen worden, in welchem sich dann die Burgerschafft, so wol als das Schwedische vnnd anders darinnen gelegene Kriegsvolck sehr starck vnd mannlich, wie von desperirten vnd halßstarrigen Leuten, leichtlich zu vermutthen, gewöhret: In deme aber die Kayserliche vnd Bundts Soldatesca mit solchem Ernst vnd Furi an- vnd nachgesetzt, daß die Belägerten angefangen zu weichen, vnnd der Falckenberger nunmehr Augenscheinlich wahrgenommen, daß dieselbige vberhand nemmen, vnd die Statt in jhren Gewalt bekommen werden, hat Er vnd andere vornembste in der Statt mit einem vnerhörten vnd Barbarischen Exempel, dergleichen in Teutschen Historien nicht baldt zu finden seyn wirdt, die arme verzweifflete Burgerschafft dahin beredt vnd bewegt, ja selbsten würcklich Handt angelegt, daß nicht allein an vnderschidlichen vornemmen Orthen in der Statt Puluer vergraben vnd angezündt, die vornembste Gebäw zersprengt, sonder auch die Statt hin vnd wider mit Fewr an- vnd in einen vnlöschlichen jämmerlichen Brandt, auß verzweyffletem vnglaublichen Neydt, damit nur dem obsigenden Thayl dise ansehnliche Victori schwer vnnd thewr gnug gemacht, auch der ansehliche vorhandene Reichthumb vnd anderer Vorrath niemand zu nutz vnd thayl wurde, gesteckt worden. Vnd als entzwischen die Kayserische vnd Bundts Soldatesca die Wällen vnd Mawren allerdings vberstigen, vnd mit Gewalt die Statt erobert, hat das Fewr dermassen zu- vnd vberhandt genommen gehabt, daß vor Hitz niemandt hinzu kommen, geschweigens die Brunst widerumb erlöschen könden, ist also mehrers als die halbe Statt erbärmlicher Weiß im Rauch auff- und vil vnschuldige Seelen jung vnd alt jämmerlich zu Grundt gangen. — — — Daß es aber sonsten in der Statt Magdeburg mit einlegung Pulfers, vnd selbst verzweiffleter ansteckung der Statt in den Brandt, allerdings oberzehlter massen hergangen, das bezeugen vnd beklagen die gefangne Burger selbsten, vnd zwar am maisten, weiln Sie jnen auff so vilfältige trewliche ermahn- vnd wahrnungen, vor solchem eusseristen Vnglück, gar wol hetten seyn kondten, wie dann ohne das auch aller Vernunfft zuwider, vnd an sich selbst gantz vnglaublich ist, daß die Käyserische vnd Bundts Soldatesca, nach außgestandtner so langer vnd schwerer Mühe vnd Arbeit, sich der berait sicher in handen gehabter Beuth, erst selbst durch Fewer vnd Brandt hetten sollen berauben wollen. Diser leydige succes solle billich auch der werthen Posteritet zu einem Beyspiel dienen, was man sich nemblich in dergleichen occasionen auff außländischer Potentaten Hülff, assistenz vnd so starcke Königliche versprechen, ingleichem auch auff dergleichen frembde vntrewe Gäst, als der Falckenberger vnd sein Anhang zu Magdeburg gewesen, zuverlassen, vnnd ob man sich darvon nit mehrer schaden, ja die gewisse ruin vnd vndertruckung, es gehe gleich ab wie es wolle, zu erwarten habe: der König in Schweden ist mit seiner gantzen Armada auff gar wenig Meylen vor Magdeburg ankommen, aber den so thewr vnnd offt den Belägerten versprochnen succurs weder versuchen, noch viel weniger exequirn dörffen, inmassen er sich dann nach erfolgter gleich-

samb in Angesicht seiner, so glücklicher Eroberung, gleich wiederumb zuruck gewendet; Vnnd ist also die berühmbte Statt Magdeburg nit allein von dem König in Schweden vbel angeführt vnd betrogen, sonder auch durch sonderbare verhängnuß deß vnerforschlichen Vrtheil Gottes, vmb deß begangnen zweymaligen schweren Aydtbruchs, vnd höchsten Vngehorsambs, ja vnerhörter halßstarrigkeit vnnd verzweifflung willen, so wol mit dem Schwerdt, als auch mit aignem Fewr vnnd Wasser gestrafft vnd zu Gehorsamb bezwungen. ꝛc. ꝛc.[1]).

Offener als ihre Parteigenossen, die Briefschreiber, es gethan, enthüllen uns die Verfasser des in der Anmerkung citirten Schriftchens und der vorstehend abgedruckten Stelle, auf was sie es eigentlich mit ihren Pièçen abgesehn — nämlich die Kaiserlichen zu rechtfertigen, den König von Schweden verhaßt zu machen und den Protestanten die Gefahr eines Bündnisses mit demselben klar vor Augen zu legen. Das ketzerische, rebellische Magdeburg hatte sich in ein solches eingelassen, hatte auf die von Gustav Adolph ihm versprochene Hülfe vertrauet und ward durch Falkenberg in den Abgrund des Verderbens gestürzt. Hinsichtlich dessen, was hier über die Eroberung der Stadt gesagt ist, genügt es auf die oben nach den besten und glaubwürdigsten Quellen gegebene Darstellung zu verweisen. Daß sich unsere Flugschrift, gleich den vorerwähnten Briefen und den beiden andern citirten Pièçen, für die Behauptung, der Brand sei ein von den Magdeburgern selbst angestifteter, auf die Aussage der gefangenen Bürger beruft, ist für die Wahrheit derselben noch kein Beweis; jenen geängstigten Unglücklichen, die noch das bluttriefende Schwert über ihren Häuptern sahen, welches die Ih-

---

1) In gleicher Weise spricht sich das Bustum Virginis Magdeburgicae Pag. 18. aus, Nachdem es die Versprechungen des Königs von Schweden verdächtigt und den Obristen Falkenberg als einen Brandstifter bezeichnet, fährt es also fort: Ite nunc Vrbes nouo foedere conspiratae, Suecum Regem ambite, Sueco fidite, Suecі praesidia recipite, flagrabitis vtique cum Magdeburgo tandem: quidquid exhaustus Polonico bello Suecus thesauris suis inferre non poterit, non minus vobis, quam Magdeburgo inuidebit; in fumo spectabitis. Nec vno Suecicam didicistis adhuc barbariem argumento. Promissis Regiis tam in speciem sanctis, ac certis, Magdeburgum, (Sueco ejus causa, etiam re integra, ne pedem quidem attollente) Tillio cessit. Consilio, imperioque Suecico Magdeburgum, etiam Tillio restinguente, Gbis est; nec ciuibus vita, nec posteris tecta relicta sunt. Francofurtum ad Oderam, Suecus possidet, adhuc amicus, breui Dominus: Francofurti praedam opimam accepit Suecia: iam Balthicum opes Germaniae, Sueco protectore, discunt tranare fretum. Spandavia quid misera speras? an aliud, quam vel Norimberga, vel aliae Lutheranae Vrbes, quae tibi tamquam Asylo opes suas, vt a Cesare tutae essent, concredidernnt? Has sibi Rex Suecias iamiam vectigales effecit. Jam Norimberga, paulo ante nouo auxilio triumphans, tributum ex deposito postulata, tussit, et jugum impatiens, ac querula sentit: quid si Suecus Norimbergae sit? Vrticae mature vrunt. Miseret me tui Elector Marchio. Spandavia tua fuit: amicum in illam recepisti, hostem senties, tempus prodet. etc. etc.

rigen gemordet, konnte man gar vieles in den Mund legen und sie sagen lassen, was man wollte. Mit dem Einwande, „es sei aller Vernunft zuwider und durchaus unglaublich, daß die kaiserlichen und ligistischen Soldaten durch Feuer und Brand sich selbst der Beute, welche bereits sicher in ihren Händen, hätten berauben wollen," steht es um nichts besser und die Einäscherung der Stadt durch die Bürger ist mit diesem Argumente noch keineswegs so klar erwiesen, als es den im Parteiinteresse befangenen Autor mag bedünkt haben[1]).

Stellen wir jetzt diesen, von der katholischen Partei ausgegangenen Berichten die von protestantischen Verfassern herrührenden gegenüber, und zwar zuerst die gedruckten, dann die handschriftlichen. In dem schon mehrfach auf frühern Blättern dieses Bandes citirten „Warhafftigen vnd außführlichen Berichte ꝛc.," dessen unbekannter Verfasser erst am 15. Mai die in Ruinen liegende Vaterstadt verließ, heißt es auf der vorletzten Seite des Bogens V. »Weiln auch Pappenheimb der Stadt längsten gedräwet, sie mit Fewer zu verbrennen, hat er seinen Tirannischen Muthwill länger nicht enthalten können, Sondern die Stadt, wie mich für wahrhafftig etzliche vornehme Käyserliche Officirer berichtet, an 18 orthen angesteckt ꝛc. und dann auf der vierten Seite des Bogens C.: »doch müssen [2]) die armen Schäfflein dem Wolf das Wasser betrübet haben, und die gefangene Bürger, selbiges eine Vrsach sein, wie sie jhnen gleichsfals zumasseten, die ansteckung der Stadt, das solche von jhnen selbsten geschehen sey, aber wie es nicht gar wol gläublichen, bey den armen bestürzten Leuten, denen so viel zeit nicht gelassen wurde, etwas solcher gestalt zu verüben, Also war es auch ein Pur lauter andichten vnd entschüldigung des Pappenheimbs, gegen den General Tilli, da doch gewiß vberzeuget war, wie oben gedacht, vnd mir vornehme Keyserl. Officirer selbsten gestendig, das er auß sonderlichem Befehl, durch seine Soldaten die Stadt, an vnterschiedtlichen orthen anlegen lassen. Ja auch selbsten an einem orthe, da ich mein Losament gehabt, einen verbrandten Pech Kranz ligen sehen, da ich doch mit Gott bezeugen kan, das niemahl ein einiges solches Fewerwerck, selbiges orthes zu finden gewesen, viel weniger von mir vnd den Einwohnenden, noch andere Bürger, hetten können dahin gebracht werden.«

---

[1]) Die Angaben eines Eberhard Wassenberg, Johann Adlzreitter u. A. können hier füglich übergangen werden, da diese Autoren aus den vorerwähnten Briefen und Flugschriften ihre Nachrichten schöpften und nur das dort Gesagte wiederholen.

2) Es war in den vorhergehenden Zeilen von dem Brande des tilly'schen Lagers zu Fermersleben die Rede.

In der kleinen, gleichfalls von einem Magdeburger herrührenden Flugschrift „Gründlicher vnd Warhafftiger Bericht, Von Magdeburg, Was massen die Vhralte, Christliche vnd vornehmbste Ansee-Stadt ꝛc. ꝛc. Gedruckt im Jahr 1631.“ (1 Bogen 4°) heißt es auf der vierten Seite: Es haben deß Feindes Soldaten . . . so erschrecklich, erbärmlich vnnd vnmenschlich in der Statt getriben, daß es fast vnglaublich zu sagen, erbärmlich, vnd sehr wehmütig zu hören, vnd dergleichen von Barbarischen vnnd Heydnischen Tyrannen fast niemals erhört worden ist. Man hat nicht allein alles auff den Grund außgeplündert vnd geraubet, Die Häuser vnnd Kirchen in den Brand gestecket, daß in Tag vnnd Nacht fast die gantze Statt eingeäschert ꝛc. In einer andern Flugschrift, betitelt: Eigentlicher und Wahrhaffter Bericht Von der überaus jämmerlichen und erbärmlichen Belager- und Zerstörung der weitberühmten Stadt Magdeburg, 1631 ꝛc. Auffgezeichnet Von einem in der Belager- und Eroberung gewesenen PATRITIO. Gedruckt im Jahr Christi, 1638, 4°. (2½ Bogen) heißt es auf der fünften Seite des zweiten Bogens: »Immittelst ist an unterschiedlichen Orten in der Stadt Feuer aufgangen, davon unterschiedliche Meinung seyn, theils sagen, die Kaiserlichen hätten es angezündet, damit den Bürgern eine Furcht und Schrecken einzujagen, wann sie ihnen zu hart Widerstand thun wolten, wie sie dann etliche mahl zurück geschlagen worden, bis sie, da etwan um 9 Uhr die aus dem Mansfeldischen Quartier auch hinein kommen, gäntzlichen die Oberhand behalten. Dem sey aber wie ihm wolle, so ist bey Auffgehung dieses Feuers ein grosser Sturm-Wind entstanden, daß das Feuer dadurch also überhand genommen ꝛc. Eine vierte Flugschrift, die »Exitii et excidii magdeburgensis historica relatio«. spricht sich über den Brand so aus: vnterdessen vnd mitten in diesem Vnglück hat sich viel ein grössers vnd erschrecklichers erhaben, in dem an einem Ort ein Fewersbrunst (niemand weiß obs von den Keyserischen oder von denen in der Stadt ihren eigen Soldaten, oder obs ohngefehr) entstanden, welche in einem schnellen nu viel Gebewde ergriffen, vnd in vnterschiedliche Orter, durch entstandene Windsbrqusen getheilet, vnd so vberhand genommen, daß es kein Mensch hat leschen können.[1]). In einem fünften Schriftchen: Truculenta expugnatio sanguinolentumque excidium magdeburgicum, das ist, Kurtzer, jedoch

1) In ähnlicher Weise äußert sich die kleine Piece: Warhaffter (eine zweite, mir vorliegende Ausgabe lieset: „Warhafftiger) Bericht, Welcher Gestalt die Stadt Magdeburg Dinstags den 10. Mai dieses 1631. Jahrs, durch den Kayſ. General Herrn Graffen Johan von Tilly erobert worden. Anno M.DC.XXXI. (die zweite Ausgabe: Gedruckt im Jahr 1631), ½ Bogen 4°. Es heißt darin auf der 3. Seite: „vnder wehrender plünderung ist an 4. 5. vnd mehr vnderschiedlichen Orttten Fewer auffgangen, ohne das man eygendlich nicht wissen kann, ob es von denen darinnen, oder durch Verraterey angelegt, oder sonsten durch Gottes verhenckuß außkommen, denn es hat die Fewersbrunst so scheuſslichen zugenommen, das durch den wunderlichen Wind alles zu einem Fewr worden.

eigentlicher vnd warhafftter Bericht von der erschrecklichen Eroberung, blutigen und fewrigen Zerstörung der Stadt Magdeburg ꝛc. Anno M. DC. XXXI. 4o.[1]) heißt es auf der fünften Seite: »Die Stadt aber ist alsobald mit Fewr wol an 50 oder 60 Orten von dem Feind angestecket, vnd alles jämmerlich in die Asche gelegt worden.« Die Fax magdeburgica sagt auf der siebenten Seite des zweiten Bogens: »Die Stadt aber ist also fort wol an 50 oder 60 Orthen von dem Feinde vnnd insonderheit von den Pappenheimischen die darzu befehlicht gewesen, mit Fewer anzustecken (angesteckt), vnd alles jämmerlich in die Asche gelegt worden.« und weiter auf der vierten Seite des dritten Bogens: »Aber seine (Tilly's) Soldaten haben es genungsam bekand, welchermassen sie mit dem Fewreinlegen seind befehlicht gewesen. Es weiset es auch der Brand an jhme selbsten aus, daß allwege zwischen drey oder vier Häusern, sonderlich am breiten Wege, eines angestecket worden, damit das Fewer zusammenschlagen können, darzu ist Gottes Straff kommen, daß der Wind, bald von allen vier Orten der Welt sich erhoben, vnd das Fewer mit Gewalt hin und wieder getrieben, also daß den Mordbrennern vnnd Reubern die Zeit der acht Tage, die jhnen sonst zu plündern versprochen gewesen, vmb ein grosses zu kurtz worden, weil die Stadt innerhalb wenig Stunden in der Asche gelegen ꝛc. ꝛc. In der bei Calvisius abgedruckten „Erzählung von einem Bürger, der selbst mit in der Eroberung gewesen" heißt es S. 125: »Sobald nun der Feind in die

---

[1]) Von dieser Schrift habe ich noch eine andere Ausgabe vor mir, die gleichfalls auf einen Bogen in Quartformat gedruckt ist, aber keinen Haupttitel hat, sondern, mit Hinweglassung der Worte Truculenta etc. und der Jahreszahl, auf der ersten Seite gleich über dem Texte bezeichnet ist: »Kurtzer Jedoch warhafftiger vnd eigentlicher Bericht. Wie es mit Erober: vnd Zerstörung der vhralten weitberümbten Stadt Magdeburg hergangen.« — Beiläufig will ich hier noch einen groben Irrthum rügen, der sich auf der vorletzten Seite dieser Schrift findet. Es heißt da, man habe dem Administrator und Falkenberg das Pulver verleugnet, mit dem Vorgeben, daß nicht über 200 Ctr. mehr vorräthig, und doch habe der Feind, ohne was im Feuer aufgegangen, noch in die 600 Tonnen gefunden. Wie groß der wirkliche Pulverbestand, ist S. 113., nach der Handschrift des genau darüber unterrichteten O. v. Guericke, angegeben; der ganze Fund des Feindes an Pulver belief sich aber nicht auf 600, sondern nur auf fünf Tonnen. s. Graf Mailáth, a. a. O., Bd, 3. S. 250, nach einem Berichte an den Kaiser im Archive zu Wien. — Auch mit der auf eben dieser Seite und in etlichen andern Flugschriften gegen die Bürger vorgebrachten Beschuldigung, daß sie die Soldaten übel behandelt, verhält es sich nicht der Wahrheit gemäß. s. d. Gründl. vnd Warhafft. Bericht, von Magdeburg ꝛc. S. 4.

Stadt kommen, welches zwischen 7 und 8 Uhr früh Morgens geschehen, hat er viele Pech-Cräntze anhängen und anstecken lassen, darüber denn die Stadt alsobald in Brand gerathen ꝛc.«

So weit die gedruckten Berichte; wenden wir uns nun zu den handschriftlichen. Die mehrfach in diesem Bande citirte „Ausführliche und Wahrhaffte Relation ꝛc.“ spricht sich S. 45. über den Brand so aus: »und haben die Soldaten nicht allein geplündert, sondern daneben auch auf des Pappenheims gemachte ordonnantz ferner in den häusern und bett Stroh Feuer eingeleget, daß alßdann Feuer an unterschiedenen orten angegangen, und dahero gegen 12 Uhren die halbe Stadt in Feuer gestanden.« Otto v. Guericke sagt a. a. O., S. 95 u. f. »Alß nuhn gedachter maßen, durch den General Papenheimb, eine ziemliche anzahl volckes vff den wall bey der Neustadt, vnd daherumb in die gaßen der Stadt gebracht, auch der von Falckenberck erschoßen, vndt daß feuer an allen enden eingelegett worden, da ist es mitt der Stadt geschehen vndt alle resistenz zu spätt vndt vergebens gewesen« . . . »Es hatt aber diese trubselige Zeit, nicht viel vber zwo stunden lang in der Stadt gewehret, indem durch den vnuersehens zustoßenden wind, daß feuer (so zwarb anfangs, der graff von Pappenheimb, denen burgern vnd einwohnern zur perturbation vndt schrecken einzulegen solle befohlen, nachmals aber die gemeine Soldatesque, hierin Keine discretion vndt auffhören gewust haben) derogestalt vberhandt genohmmen, das vmb 10 vhr vormittage alles im feuer gestanden, vndt vmb 10 vhr gegen die nacht, die gantze Stadt, zusampt den Schonen Rathause vndt allen Kirchen vndt Klöstern völlig in der Aschen vndt steinhauffen gelegen. Dahero dan daß Kayserl. Krigesvolck, do sie nicht selbsten verbrennen wollen, wiederumb auß der Stadt entweichen, vndt sich in Ihre feldlägere retiriren mußen.« — In einer dritten Handschrift[1]), welche einem unserer Stadtbibliothek gehörigen Exemplare der Fax magdeburgica angeheftet, auf einem Vorsetzblatte „die Magdeburgische Weltfackel“, auf der ersten Textseite aber als „Bericht wie die guthe Löbl. Alte vnndt weitberümbte Stad Magdeburg von denen Keysl. belagert, eingenommen, verwüstet vndt Erbärmlich ja recht VnChristl. vndt Tyrannisch Ist zerstört worden“ bezeichnet ist, heißt es S. 17: »Nachdem die Tyllischen etwan zwey oder drey Stunden in der Stadt gewesen,

---

[1]) Sie geht eigentlich nur bis zum 15. Mai, der Schluß ist von einer andern, spätern Hand geschrieben. Der Verfasser des letztern erwähnt S. 21, daß seine Eltern bei Eroberung der Stadt um all das Ihrige gekommen. S. 25 spricht er auch von seinen damals in Magdeburg lebenden Schwiegereltern.

ist das Fewer, welches an vnterschiedlichen Orten den Bürgern zum Schrecken, damit sie Keinen starcken wiederstand thun Könten, angezündet worden, mit solcher macht auffgegangen vnd so geschwind überhand genommen, daß die Soldaten an ihrer Plünderung verhindert worden ꝛc. ꝛc.« Endlich noch heißt es im Eingange eines Schreibens des, nach dem Abzuge der Kaiserlichen aus der Stadt wieder in Function getretenen, Magistrats, d. d. 3. April 1632, an den schwedischen Statthalter in den magdeburgischen und halberstädtischen Landen, Fürsten Ludwig von Anhalt[1]). »E. F. G. ist noch vnentsuncken, wie hoch vnnd viele die gantze Magdeburgische Bürgerschafft, wegen Bekentniß des Evangelij vndt deßen bestendige handthabung, so dan mitt Königlicher Mayst: In Schweden vnsers allergnedigsten Königs vnndt Herrn, Auch Fürstl. Durchlaucht zu Brandenburg In diesen noth: rett: vnnd versicherungs Kriege, bemußigter conjunction, nach ausgestandener schwerer belägerung vnnd vber drey gantzer Viertell Jahr Manlich zurück gehaltener gantzer Kaiserlicher vnnd Ligischer Macht, vnndt dadurch entgangener lengerer propulsion vnndt entstandenen entsatzes, mit Fewer, Schwerdt vnndt ahn gar vielen orthen zugleich angelegten Brandt dermaßen vbereilet, hernegst wegen vnserer Trewe vnnd Bestendigkeit, bey viel Tausenden Jemmerlich niedergemacht, verbrandt, Wagen: vnndt Hauffen weiß in die Elbe, absque sepultura, geworffen, theils biß an diese stunde vnter den Schutt (mit besorgender infection dieser Stadt weinig vberbliebenen Burgern) Jemmerlich liegen blieben vnnd vmb alles vnser Zeitliches bracht, das nach Zerstörung der Statt Jerusalem derogleichen Jammer vnd elende, keiner Statt angeleget zu finden.«

Dies wären die dem Verfasser bekannten ältesten Zeugnisse beider Parteien über den Brand in unserer Stadt und dessen Urheber. Den von Katholiken[2]) herrührenden sechs Briefen (der siebente, mit der letzten Hälfte eines andern gleichlautende, kann nicht in Betracht kommen) und dreien Flugschriften sind hier eilf protestantische Zeugen gegenübergestellt, deren Aussage hoffentlich genügt, die aller innern Wahrscheinlichkeit entbehrende und ihren Motiven nach schon oben (S. 158) gewürdigte Anklage der Erstern zu entkräftigen und die Unschuld der Magdeburger darzuthun. Nicht sie haben ihre Stadt in Schutt und Asche gelegt, sondern die Kaiserlichen thaten es, und

[1]) Das Original desselben steht im Actenstücke »Erzstift Magdeburg, Stadt Magdeburg, Nr. 104« des Prov. Archivs.

[2]) Das S. 154 erwähnte Manifest Tilly's und dessen Brief an den Kaiser sind, da sie die Magdeburger der Einäscherung ihrer eigenen Stadt nicht beschuldigen, und insofern also denselben günstig, hier nicht mitgezählt.

die Losung dazu gab Pappenheim durch den gleich anfangs ertheilten Befehl, zwei Häuser bei der Hohenpforte anzuzünden (s. S. 132), obwohl er dies später soll in Abrede gestellt haben. Seine zügellosen Schaaren, durch den langen und verzweifelten Widerstand der Bürger und den großen Verlust, welchen derselbe für sie zur Folge hatte,[1]) bis zur rasendsten Wuth erhitzt, wußten aber, vereint mit den später durch die eröffneten Thore hereinströmenden tillyschen Söldnern, des Sengens nicht Maß und nicht Ziel; bald loderte die Flamme überall empor, wälzte sich, vom Sturmwinde gejagt, über die unglückliche Stadt hin und machte aus derselben ein gräßliches Feuermeer. Ihre Zerstörung lag wohl nicht in Tilly's Plane; denn Magdeburg war nicht bloß die Hauptstadt des Erzstifts, welches Ferdinand II. seinem Sohne Leopold Wilhelm verliehen, sondern auch in strategischer Hinsicht von hoher Wichtigkeit und überdies reich an Hilfsquellen, die dem Feldherrn zum Unterhalte seines Heeres nur erwünscht sein konnten und deren sich selbst muthwillig zu berauben, fürwahr die größte Thorheit gewesen wäre. Nach Pufendorf[2]) soll auch Pappenheim

---

1) Pappenheim sagt in einem Schreiben, welches er unterm 15. August 1631 von Tangermünde aus an den Kaiser richtete, (s. Wallenstein's Briefe ꝛc., herausgeg. von Friedrich Förster, Th. 2, S. 91 u. f.) »S. Kaiserl. Majestät und des ganzen römischen Reichs Untergang oder Aufnahme habe in die zwei Stunden auf einer zweifelhaften Spitze gestanden und er, seinerseits, bei 1000 ausbündiger Soldaten eingebüßt, weil nicht, wie Tilly anbefohlen und theuer versprochen, auf beiden Seiten zugleich und auf das gegebene Zeichen angegriffen, sondern ihm allein die Last und zwar die Ehre, aber theuer überlassen worden, denn im Sturme habe er nicht fünf Mann verloren, hernach aber habe es lange hart gehalten, weil man ihn so schändlich stecken lassen. Er begehrte vom Kaiser eine kriegsgerichtliche Untersuchung, um welche er zwar bei Tilly angehalten, dieselbe aber nicht hätte erlangen können.— Nach Gfrörer (Geschichte Gustav Adolph's ꝛc., Stuttgart u. Leipzig, 1837, S. 806 u. 815) soll Tilly's Absicht bei diesem in Stichlassen Pappenheim's die gewesen sein, seinen Mitfeldherrn aufzuopfern und dem Tode zu weihen. Auch glaubt der genannte Autor, daß Tilly nach geheimen Instructionen des Churfürsten Maximilian gehandelt, da Pappenheim's Untergang wirklich im bairischen Interesse gelegen habe.

2) Comment. de reb. Suec. (Ultrajecti 1686, Fol.) pag. 46. Pappenheimius subito assultu munimentum novum, quod suburbio Neustadio objacebat, invadit, quo facile superato mox in urbem penetrat. Id nonnulli instinctu centurionis cujusdam Itali a Pappenheimio susceptum trádant inscio Tillio, qui licet copias ad impetum faciendum disposuisset, ostentare vim, quam inferre maluerit, ut integra urbe potiretur.

den Angriff ohne Wissen Tilly's unternommen haben, der zwar seine Truppen zum Sturme aufgestellt, doch mehr seine Macht zeigen, als gebrauchen wollen, um sich der unversehrten Stadt zu bemächtigen.[1]) Wenn man ihn dessenungeachtet ihren Zerstörer nennt, so geschieht das aus eben dem Grunde, aus welchem man ihm den Ruhm der Eroberung beilegte — er war Oberbefehlshaber und leitende Hauptperson aller Unternehmungen des Belagerungsheeres. — —

Von dem Eindrucke, welchen das furchtbare über unsere Stadt hereingebrochene Schicksal auf Protestanten und Katholiken machte, ist schon oben (S. 149) die Rede gewesen; am empfindlichsten traf die Kunde davon wohl das Herz Gustav Adolph's und Thränen füllten das Auge des Helden. Er hatte den Magdeburgern mit seinem königlichen Worte Hilfe und Rettung zugesagt, sie hatten so zuversichtlich auf sein Erscheinen gehofft und geharrt und mußten nun an demselben Tage, wo die Kaiserlichen, aus Furcht vor seiner Annäherung — es hatte sich etwas schwedische Reiterei vor derselben gezeigt — die befestigte Elbbrücke bei Dessau abgebrannt und verlassen, so schmählich zu Grunde gehen. Um dem Vorwurfe zu begegnen, daß er durch geflissentliches Zögern die verbündete Stadt in die Hände ihres grausamen Vernichters habe fallen lassen, rechtfertigte er sein Benehmen in einer öffentlichen Schrift.[2]) Nachdem er im

---

[1]) So fände das ihn in Stichlassen von Seiten Tilly's über welches Pappenheim sich beim Kaiser beklagte, seine natürliche Erklärung; allein von einem solchen kann eigentlich gar nicht die Rede sein, da, nach dem unten mitzutheilenden Berichte eines Magdeb. Bürgers und Constablers, welcher auf dem Heydeck seinen Posten hatte, der Graf von Mansfeld von 7 — 9½ Uhr die Werke am Sudenburgerthore, jedoch ohne Erfolg, bestürmte, weil dieselben beiweiten fester, auch besser vertheidigt waren, als das von Pappenheim ohne sonderliche Mühe eroberte Neue Werk. Will man das Mißlingen der Angriffe auf den übrigen Punkten ein in Stichlassen nennen, so darf dasselbe wenigstens für kein absichtliches und prämeditirtes ausgegeben werden.

[2]) Sie erschien unter dem Titel: Copia Kurtzer vnd warhafftiger Bericht. Nemlich: Warumb die Königliche Majestat zu Schweden, etc. der Stadt Magdeburg nicht secundiren können. Welches den semptlichen Evangelischen Ständen communiciret worden. Gedruckt im Jahr 1631. (1 Bogen in 4°). — Es existiren von dieser Copia zweierlei Ausgaben, auch ist sie in Arlanibaei Arm. Suec., bei Rhevenhiller, im Theatro Europaeo und anderwärts abgedruckt.

Eingange derselben die eigenen Fehler der Magdeburger aufgedeckt, zeigte er, daß es ihm vor der Eroberung Frankfurt's unmöglich gewesen, etwas für die Stadt zu thun, ohne Alles aufs Spiel zu setzen, er sodann aber in Eilmärschen zum Entsatz der letztern herbeigerückt sei, jedoch durch die Hindernisse, welche die Churfürsten von Brandenburg und Sachsen ihm in den Weg gelegt, an der Ausführung seines Plans gehindert worden. — Seinen Schwur, die Stadt an ihren Zerstörern blutig zu rächen, hat er treulich erfüllt; seine wohlgemeinte Absicht aber, dieselbe aus ihrer Asche zu neuer und schönerer Blüthe zu erheben, vereitelte der Tod, welcher ihn mitten in seiner Siegeslaufbahn am 6. November 1632 bei Lützen dahinraffte.

An die oben mitgetheilte Schilderung von dem grauenvollen Untergange Magdeburg's mögen sich hier noch die Rettungsgeschichten einiger dem Blutbade entronnenen Personen anschließen. Der Leser wird durch sie ein noch anschaulicheres Bild von den Scenen der Eroberung gewinnen; sie ergänzen gleichsam die vom Verfasser gegebene, mehr das Allgemeine umfassende Darstellung, auch gebricht es ihnen, trotz ihrer Einfachheit, keineswegs an Interesse; die Aufnahme derselben in dieses Werk rechtfertigt sich daher von selbst. Der mitzutheilenden Berichte sind drei; den Anfang mache der vom Prediger zu Sct. Catharinen, Christoph Thodänus, verfaßte.[1])

Geschichte der Errettung des Predigers Christoph Thodänus und seiner Gattinn.

Nachdem ich Dinstags, am 10. Mai 1631, meine Wochenpredigt gehalten, sie mit Gebet und dem gewöhnlichen Friedenswunsch geschlossen und mich nach Hause begeben hatte, brachten mir etliche Leute aus der Jacobipfarre die Nachricht, der Feind sei schon auf dem Walle und in der Stadt. Wir erschraken darüber

---

[1]) Er ist unterzeichnet: »Gegeben zu Rensburg in Hollstein, am Tage Sct. Matthäi, war der 21. September, An. J. Chr. 1632.« und steht im Anhange zu des Verfassers Threnis Magdeburgicis oder Magdeburgischen Klag- und Trauer-Predigten, woraus ihn Vulpius (a. a. O., S. 270 — 287) und Calvisius (a. a. O., S. 110 — 123) haben abdrucken lassen. Oben im Text erscheint er etwas abgekürzt.

heftig, wollten es auch anfangs nicht glauben; allein es war leider wirklich so. Ich ließ nun mein Haus und Alles offen stehen und ging mit meiner Hausfrau und unserer Magd zu meinem Collegen, dem Herrn Senior und Pfarrherrn zu Sct. Catharinen, Johann Matsius, wohin auch sehr viel andere Leute gelaufen kamen. Wir trösteten einander, beteten zusammen, empfahlen unsere Seelen dem getreuen Gott, und erwarteten mit großer Furcht und Bangigkeit, was der Himmel über uns verhängen würde. Wie viel bittere und heiße Thränen, sonderlich von dem wehmüthigen Frauenvolk, vergossen und wie viel Herzensseufzer ausgestoßen wurden, weiß der barmherzige Gott am allerbesten.

Unterdessen schickte ein vornehmer Obrist von den Unserigen, der sehr gefährlich verwundet war, aus dem Gasthofe zum langen Hals zu mir, daß ich ihn vor seinem nahen Ende tröste. Ich ließ mir meinen Chorrock holen, und weil meine Magd vor Schrecken mein Barret vergessen, so lieh mir der Herr Senior das seinige. Darauf nahm ich Abschied von meiner Frau, befahl sie und alle andere dem getreuen Gott und sprach mit betrübtem Herzen: Nun, sehn wir uns in diesem Leben nicht wieder, so wollen wir doch im ewigen Leben mit Freuden einander schon wiedersehn! Meine Frau rief unter vielen bittern Thränen: Ach, wollt ihr mich nun allhier allein lassen, so sei es Gott geklagt! Ich sprach sie zufrieden, bedeutete sie, daß ich den Pflichten meines Amtes mich nicht entziehn könne, ging hinweg und empfahl mich mit Leib und Seele dem Schutze des Höchsten. Auf dem Breitenwege liefen etliche Frauen und Jungfrauen auf mich zu und fragten, was sie thun sollten. Ich konnte ihnen keinen andern Rath geben, als im Gebete zu Gott ihre Zuflucht zu nehmen.

Im Gasthofe angelangt, fand ich den Verwundeten in der vordersten Stube auf der Erde liegend; er war äußerst schwach. Ich sprach ihm Trost zu, so gut ich in meiner damaligen Stimmung es vermochte. Er hörte mir aufmerksam zu, ließ mir durch seinen Diener einen Ducaten verehren, welcher jedoch nachher auf dem Tische liegen blieb, und bat mich freundlich, bis an sein Ende bei ihm zu bleiben und ihm ein ehrliches Begräbniß halten zu lassen. Ich würde dies gethan haben, wenn ich also allein geblieben wäre. Als aber der Feind das arme Volk auf dem Breitenwege wie eine Heerde Vieh vor sich her trieb und unter dasselbe schoß, kam meine Frau mit der Magd zu mir in die Stube. Sie zog mich mit Gewalt aus dem Zimmer, welches voller Gewehre hing, und vor dessen Fenstern die Feinde schon so heftig schossen, daß der Pulverdampf in dasselbe hineindrang, und wir gingen alle drei in das nach dem Hofe zu liegende hintere Gemach. Kaum waren wir daselbst eingetreten, so erschienen auch die feindlichen Soldaten, und schlugen mit Macht an die verriegelte Thür. Auf Befehl des Wirths mußte sie geöffnet werden und die Feinde drangen nun mit Ungestüm zu uns hinein. Sie verlangten sogleich Geld. Ich hatte ein Schächtelchen, worin sich ungefähr 6 oder 7 Thaler befanden, bei mir und gab es dem einen; weil aber kein Gold dabei war, verlangte er, daß ich ihm solches schaffe. Er ließ indessen meine Entschuldigung gelten, nahm das Silbergeld und ging davon. Unterdessen wurde in der Stube und Kammer Alles aufgeschlagen und fortgeschleppt. Unter den eingedrungenen Soldaten war ein feiner, mitleidiger junger Mensch, den meine Frau mit Thränen und um Gotteswillen bat, uns zu schützen; er antwortete

ihr aber: »Liebe junge Frau, das können wir nicht thun, wir müssen noch unsern Feind verfolgen.« Mit diesen Worten entfernte er sich.

Die erste Angst war also glücklich überstanden und wir glaubten, weil ich auf einer solchen Fechtschule zuvor nie gewesen, daß nun alles vorbei und abgethan sei. Aber bald kam eine neue Rotte, verlangte gleichfalls Geld von uns, ließ sich indeß mit 2 Thalern und 2 silbernen Löffeln, welche unsere Magd zu Hause eingesteckt hatte, abfinden und ging davon, ohne sonst etwas Feindseliges gegen uns zu verüben. Bald darauf erschien ein anderer Trupp, darunter einer, der wie der leibige Teufel aussah, zwei Musketen trug, in jede Backe eine Kugel gesteckt hatte, mich mit grimmigem Gesichte anblickte und mir zuschrie: Pfaff, gieb Geld! Meine Entschuldigung, daß ich nichts mehr bei mir habe, auch nicht in dieses Haus gehöre, fand ein taubes Ohr; er richtete vielmehr die eine Muskete auf mich, blies seine Lunte an und drückte los. Meine Frau aber, sich ermannend, schlug ihm das Gewehr in die Höhe, so daß die Kugel über meinen Kopf weg in die Wand fuhr, und hielt ihn bei den Armen fest, daß er sich nicht regen konnte. Da kein Geld zu erlangen, so forderte er Silberzeug. Zum Glück erinnerte sich meine Frau der silbernen Haken an ihrem Brustleibchen, schnitt dieselben ab und reichte sie ihm hin; er stand vor ihr, sah ihr zu, rührte sie aber mit keinem Finger an. Ein anderer wollte auch Geld von mir haben; ich griff in die Tasche, fand noch 3 alte böhmische Groschen darin, legte sie ihm auf den Tisch und versicherte, daß ich nichts weiter habe. Er strich sie ein und ging davon. Endlich kamen noch 4 oder 5 Soldaten mit Spießen oder Partisanen. Als sie mich in meinem priesterlichen Habite stehn sahen und hörten, was mich hergeführt, verlangten sie nichts von uns und entfernten sich mit den Worten: »Wir wollen doch sehen, ob du Pfaff wirst Fuß halten!«

Da wir jetzt weder Geld noch Geldes Werth mehr hatten, auch zu befürchten stand, daß die Plackereien kein Ende nehmen möchten, so verließen wir die Stube und flüchteten zwei Treppen hoch auf den obersten Boden in eine Kammer. Hier brachten wir eine Zeit lang in großer Sorge und Todesangst zu, und hörten von der Straße herauf ein gräßliches Trommelwirbeln, Schreien und Pferdegetrappel. Unter uns im Hause ward alles gewaltsam mit Aexten aufgehauen in solcher Furie und Grimm, daß einem die Haare zu Berge standen und das Herz zitterte und bebte. Unser bester Trost, nächst Gott, war noch der, daß wir lauter Deutsche reden hörten; inzwischen baten wir den Himmel, doch einen Obristen in das Haus führen zu wollen, denn wir hofften, mit einem solchen leichter fertig zu werden, als mit den gemeinen Soldaten. Allein wir mußten uns in Geduld fassen.

Nachdem endlich unten und auf dem mittlern Boden alles aufgeschlagen, kamen die Plünderer auch zu uns. Wir traten dicht an die Treppe, um sogleich von ihnen gesehn zu werden. Unter der ersten Rotte war einer, der eine große spitzige Reithaue in der Hand trug und mir damit einen Hieb über den Kopf versetzen wollte. Sein Camerad aber wehrte ihm, und sprach; »Was willst du machen? du siehst ja, daß es ein Prediger ist.« Da ließ er's und ging davon. Bald folgten andere; einem derselben mußte meine Frau den Flor geben, welchen sie noch um den Hals trug, obgleich unsere Magd ihn dringend bat, ihr doch selbigen zu lassen. Endlich kam ein toller Eisenfresser mit einem blanken Stechdegen

die Treppe hinauf, hieb mich damit sogleich über Kopf und Stirn, und sagte: »Pfaff, gieb Geld!« Da das Blut stark aus der Wunde drang, auf meinen weißen Priesterkragen und den Chorrock herabfloß und meine Frau deswegen sehr jammerte, so setzte der Wütherich ihr den Degen gerade auf den Leib, daß ich nicht anders dachte, als er würde sie damit durchbohren. Allein unwillkürlich zuckte sein Arm und der Stich fuhr bloß durch ihr Gewand. Weil mein großer Blutverlust und unsere Geduld aber den Menschen doch etwas zu rühren schienen, so sprach ich zu ihm: »Ach, lasset doch mit euch reden; ich gehöre gar nicht in dieses Haus, sondern bin nur hierher gefordert, den verwundeten Herrn da unten, den ihr wohl werdet gesehen haben, zu trösten. Kommt mit zu uns, wir wollen euch geben, was wir noch haben.« »Nun so komm, Pfaff!« war seine Antwort, »gieb mir dein Geld, ich will dir's Wort sagen; Jesus Maria! ist das Wort; wenn du das sagst, thut dir Soldat nichts mehr.« Denn er konnte nicht recht deutsch. Darauf faßte ihn meine Frau fest bei dem Mantel und so wanderten wir die Treppen hinunter in den Hof, vermeinend, nun wohl gefischt zu haben.

Auf dem Breitenwege sahen wir viele Tausende von Menschen, auch lagen dort überall todte Körper umher. Unweit der Catharinenkirche hielt ein Obrister auf einem braunen Pferde; er ward uns gewahr und sagte zu unserm Führer: »Kerl, Kerl, mach's gleichwohl mit den Leuten, daß es zu verantworten.« Dann, zu meiner Frau sich wendend, fragte er: »ist dies euer Haus?« Er zeigte auf ein solches hin. Als sie es verneinte, sprach er: »Nun fasset an meinen Steigbügel, nehmet euern Herrn bei der Hand und führet mich in euer Haus; ihr sollt Quartier haben.« Zu mir sagte er mit etwas leiserer Stimme und mit der Hand winkend: »Ihr Herren, ihr Herren, ihr hättet es auch wohl anders machen können.« Ich wußte aber nicht, wie das gemeint war. Unser Soldat hatte sich inzwischen davon gemacht; wir konnten nun auch seiner füglich entbehren, aber er hat mir ein Andenken zurückgelassen, das ich Zeit meines Lebens werde aufzuweisen haben.

Als wir an unser Haus kamen, trat eben ein Plünderer heraus, und ging mit 3 schönen Röcken meiner Frau davon. Unser Obrist ritt vor die Thür, wies alle, welche noch darin waren, fort, und sprach dann zu uns: »Nun, Frau, geht hinein, und verbindet euern Herrn, bis wir einen Feldscherer bekommen;« er sagte ihr auch, was sie dazu nehmen sollte. »Es soll euch nun,« setzte er hinzu, »kein Leid mehr widerfahren; ich will mein Quartier bei euch haben; räumt im Hause fein wieder auf.« Er stellte auch sofort zwei von seinen Leibschützen als Wachen vor die Thür, und ritt davon mit dem Versprechen, bald zurückzukommen, um zu sehen, was wir machten. Mittlerweile kamen viele Soldaten und wollten in das Haus; unsere Wächter aber wiesen sie alle mit dem Bedeuten zurück, der Obristwachtmeister und Hauptmann vom Savellischen Regimente habe sein Quartier in demselben und sie dürften niemand einlassen. Einige murrten laut darüber und sagten: ob das recht wäre, Tilly hätte gesagt: drei Tage plündern, rauben, todtmachen ꝛc., allein sie mußten draußen bleiben, erhielten einmal zu trinken und gingen weiter. Unsern Beschützern thaten wir gütlich, so viel wir konnten, und dankten Gott von Herzen, daß er uns diesen Obristen als einen rettenden Engel zugesandt. Um die Erstern für den Verlust

der Beute zu entschädigen, welche sie hätten machen können, gaben wir einem jeden 2 Rosenobel. Sie waren damit so wohl zufrieden, daß sie uns sagten, wenn wir etwa noch einen guten Freund hätten, so möchten wir denselben nur holen lassen, denn mit uns habe es keine Noth weiter. Wir schickten darauf unsere Magd in Begleitung des einen Leibschützen nach der Catharinenkirche, wo sich der Magister Gravius versteckt hatte; aber er war dort weder zu hören noch zu sehn, und so kehrten denn beide unverrichteter Sache zu uns zurück.

Bald darauf kam unser Obrist wieder vor das Haus geritten, fragte, ob wir auch noch guten Frieden hätten und hieß uns, als wir ihm bejahend antworteten, guten Muths sein. Er entfernte sich sodann wieder, um zu sehn, ob nicht Anstalten getroffen werden könnten, daß Feuer etwas zu dämpfen. Kaum aber war er die Gasse hinaus und auf den Breitenweg gekommen, als er zurücksprengte und sagte: »Frau, nehmet mein Pferd beim Zügel und euern Herrn bei der Hand, und führet mich zur Stadt hinaus, oder wir müssen alle verbrennen.« Denn das Feuer nahm gewaltig überhand; schon brannte das große und schöne Haus des Herrn Bürgermeisters Georg Schmidt lichterloh und hinter unserer Kirche auf dem Breitenwege sahen wir einen großen schwarzen Rauch emporsteigen.

Wir warfen nun alles noch Vorhandene — auch meinen schönen, warmen Schlafpelz, den ich hinterher schmerzlich vermißte, und meine theure Hausbibel — in den Keller, machten denselben zu und beschütteten die Thür mit Erde. Meine Frau nahm einen Chorrock von mir über die Achsel, unsere Magd das vor dem Hause stehende Kind unsers Nachbars, welches sonst im Feuer umgekommen sein würde, auf den Arm und so wanderten wir davon. Weil alle Thore schon in vollen Flammen, gingen wir dem Fischerufer zu, meine Frau hielt des Obristen Pferd beim Zügel gefaßt. Unterwegs sahen wir, wider mein Erwarten, schon das Sct. Petri und Sct. Johannis Kirchspiel lichterloh brennen und mußten uns durch viele tausend Soldaten und eine Menge von todten Körpern hindurcharbeiten. Die Croaten und anderes Gesindel wollten immer auf mich schießen, hauen und stechen, so daß unser Obrister genug zu thun hatte, uns zu schützen. Seine Diener umgaben uns und so kamen wir endlich durch bis zu der hohen Schanze, wo die Feinde mit den Sturmleitern angelaufen waren, und mußten hier, obgleich einem davor hätte schwindeln mögen, den Wall hinunter. Unterwegs sahen wir zwar einige Bekannte, konnten aber nicht mit ihnen sprechen, denn die Zeit drängte. Als wir durch das Lager gingen, hatten wir viel Lästerung, Hohn und Spott von den Soldaten anzuhören, verschmerzten es aber. Nachdem wir ein wenig aus dem Gewirre und also aus dem Tode wieder einigermaßen ins Leben gekommen, sprach der Obrist: »Frau, ich habe euch und euerm Herrn das Leben gerettet, was könnt ihr mir nun geben?« Wir antworteten, unser Gold und Silber sei von uns versteckt, hoffentlich werde man es so leicht nicht finden, er solle alles haben. Damit war er zufrieden. Etwas weiter hinaus trafen wir etliche Officiere, die uns arme Gefangene anblickten, und von denen einer die Worte zu mir sagte: „Ego tibi condolea, nam et ego addictus sum Augustanae Confessioni“ (ich habe Mitleiden mit dir, denn auch ich bin

der augsburgischen Confession zugethan). Aus Furcht aber durfte ich ihm nicht antworten.

Jetzt war das Gezelt des Obristen vor dem rothensee'schen Holze erreicht, und wir wurden mit einem Becher Wein erquickt. Gegen Abend traf der Koch unseres Wirthes auch mit dem Dr. Olvenstedt ein; letzterer war aber so übel zugerichtet, daß wir ihn nur an der Sprache erkannten. Ich tröstete ihn, als in der Nacht seine Schwäche so zunahm, daß sie sein Ende befürchten ließ; allein er erholte sich wieder und erwies mir den gleichen Liebesdienst, als ich Tags darauf erkrankte.

Am späten Abend mußten wir bei unserm Obersten speisen; es ging wohl alles prächtig zu, aber uns schmeckte weder Essen noch Trinken. »Frau,« sprach unser Wirth, »warum wollt ihr nichts genießen?« sie antwortete: »Herr Oberst, wenn der Herr nur eine Viertelstunde an meiner Stelle wäre, die Eßlust sollte ihm wohl vergehn.« Ueber Tische bat ich den Feldpater auf lateinisch, eine Fürbitte für mich einzulegen; der junge unwissende Mensch aber, der vom Latein wenig verstand, gab mir ein bloßes „dicam" zur Antwort und machte sich davon. Nach aufgehobener Tafel, bei welcher, zu meinem Befremden, kein Mensch gebetet hatte, verabschiedeten wir uns und mußten mit einem Nachtlager in der Hütte des Kochs vorlieb nehmen. Der ehrliche Mann legte sich, in seinen Mantel gehüllt und den bloßen Degen im Arm, vor uns, die übrigen Diener lagerten sich um uns her und bildeten so unsere Schutzwache.

Den folgenden Morgen schickte der Obrist etliche von seinen Leuten mit unserer Magd in die Stadt, um unser Ranzionsgeld abholen zu lassen; sie kamen aber unverrichteter Sache zurück, weil der Keller noch voll Feuer und an kein Hinuntergehn in denselben zu denken gewesen sei. Inzwischen that meine Frau unserm Obristen, wo sie ihn nur antraf, manche Predigt und hielt ihm das Gesetz und Evangelium vor; ich habe es oft mit meinen Augen gesehn, wie er ihr so fleißig zugehört. Einmal sagte er: »Frau, wenn euer Herr nicht mehr predigen kann, so seid ihr gut genug dazu!« und ein andermal: »Frau, ich glaube, ihr könnt zaubern; hat mich doch kein Mensch mein Lebtage so bekehrt, als ihr.« Auf solche Aeußerungen ward ihm allezeit mit Bescheidenheit geantwortet, daß er mußte damit zufrieden sein. Alle Diener auch hatten genug an ihr zu trösten und erklärten, wenn sie nicht aufhöre zu weinen, so wollten sie uns nicht mehr beschützen. Sie klagten auch, sie hätte sie alle zu feigen Männern gemacht. Als einmal einer, um seine Mannheit sehen zu lassen, zu ihr sagte, wir sollten zufrieden sein, denn sie wären die Ruthe, damit uns Gott stäupte, antwortete sie: »Wisset ihr aber auch wohl, daß Gott die Ruthe endlich wird ins Feuer werfen?« Da sie das hörten, nahm es sie wunder, schwiegen still, ließen uns und gingen. Sonst haben uns die ehrlichen Gesellen viel Gutes gethan und große Theilnahme bezeigt.

Am nächsten Abend fiel kaltes Regenwetter ein, weßhalb wir bei guter Zeit in unsere Hütte krochen. Gegen die Nacht kam ein Spanier, der uns viel Leid anthat, und riß unsere Magd mit Gewalt hinweg. Als er aber mit ihr an das Zelt des Obristen kam, erhob sie ein solches Geschrei, daß dieser heraustrat und jener sie wieder loslassen mußte, nachdem er ihr eine tüchtige Maulschelle

gegeben. Da der Obriſt wohl denken konnte, daß wir über den Vorfall möchten erſchrocken ſein, ſo ließ er uns wieder zur Tafel fordern, denn er pflegte ſehr ſpät zu eſſen. Als wir ins Zelt kamen, fragte er meine Frau ſogleich, wie es gehe. »O Herr Oberſter,« war ihre Antwort, »es geht, daß es Gott im Himmel erbarmen möchte.« Er ſprach uns zufrieden, und wir ſetzten uns. Schon über Tiſche bekam ich ein Fröſteln; nachdem wir aufgeſtanden, wärmte ich mich ein wenig in der Küche und von da gingen wir wieder in die Hütte, wo mich ein ſo furchtbares Fieber ergriff, daß ich von mir ſelbſt nichts wußte, und meine Frau ſo wie der Dr. Olvenſtedt wähnten, es gehe mit mir zum Sterben. Am folgenden Tage gegen Mittag beſſerte ſich aber mein Zuſtand ein wenig. Auf die Nachricht von meiner Erkrankung ſoll der Obriſt geäußert haben: wenn nur der Pfaff ſtürbe, ſo wolle er das Weib zu ſich nehmen; er habe ſein Lebtage kein ſo beredtes Weib geſehn. Ein andermal hatte er zu meiner Frau geſagt, man werde mich nach Prag ſchicken, ſie aber hier behalten; worauf ſie ihm aber unumwunden erklärt, ſich ſo etwas nur nicht einzubilden; keine Viertelſtunde werde ſie lebendig allein bei ihm bleiben. Ich ſelbſt hatte aus der am vorigen Abend franzöſiſch geführten Tiſchunterhaltung ſo viel verſtanden, daß ich des nächſten Tags zu Tilly nach Magdeburg ſollte geſchickt werden. Vielleicht würde dies geſchehen ſein, wenn ich nicht erkrankt wäre, und, wie ich glaube, unſer Obriſt für uns gebeten hätte.

Endlich brachte die Magd unſer Löſegeld. Meine Frau behändigte es unſerm Retter, der alles auf den Tiſch ſchüttete; es war mancher ſchöner alter Thaler darunter, den ich ſelbſt lange Zeit nicht geſehen hatte. Er gab meiner Frau ihre neuen ſilbernen Haken und einen Thaler Zehrgeld zurück; alles Uebrige, Geld und ſilberne Becher, behielt er. So ſauer es uns auch geworden war, ſolches ehrlich zu erwerben, ſo gönnten wir es ihm doch gern, weil er als wackerer Cavalier an uns gehandelt. Meine Frau hatte nun aber keine Ruhe mehr, und obwohl er verlangte, wir möchten wenigſtens noch dieſen Tag bleiben, ſie an meinen leidenden Zuſtand erinnerte und ihr rieth, mich vor der Abreiſe erſt noch etwas zu pflegen, ſo wollte ſie doch auf kein Zureden hören. Sie erklärte, ſie könne und möge nicht länger bleiben; mit ſeiner Wartung ſei ihr nicht mehr gedient; ſie wolle mich auf den Rücken nehmen und tragen, ſo weit ſie vermöge; ſie begehre hinweg, um mich nur auf Stroh betten und beſſer pflegen zu können, als es ihr in unſerer gegenwärtigen Lage möglich ſei. Hierauf ließ er uns denn einen Paß ausfertigen, welchen er unterzeichnete: R. K. M. des löblichen Fürſtlichen Savelliſchen Reg. beſtellter Obr. Wachtmeiſter und Hauptmann D. (Don) Joseph de Aynsa; auch gab er meiner Frau einen Diener mit, um ſich nach einem Fuhrwerke umzuſehen, da er uns kein ſolches ſchaffen könne. Durch Vermittelung eines edlen Officiers, des Hauptmanns von Potthauſen, erhielten wir einen Wagen, der uns — meine Frau und mich, denn unſere Magd blieb auf ihren Wunſch zurück — meinen Schwiegervater, Andreas Betzel, [1]) ſammt deſſen Frau und Kindern nach Olvenſtedt brachte, wo wir von dem

---

1) Er war Buchdruckereibeſitzer hierſelbſt, auch Verleger, und ein angeſehener Mann.

lutherischen Feldprediger des Holkischen Regiments, Herrn Jacob Schwanenberg, aufs liebreichste empfangen wurden. Dieser würdige Mann erzeigte uns und vielen andern Magdeburgern, besonders aber mir, der ich noch sehr leidend, viele und große Wohlthaten.

Am folgenden Sonnabend (14. Mai) ließ uns der Herr von Posthausen sicher nach Garbelegen schaffen, wo nicht allein ein anderer Officier des Holkischen Regiments, der Obristlieutenant von Bellin, sondern auch unsere dortigen Freunde sich unserer auf das thätigste annahmen. Von da gingen wir nach Salzwedel, und gelangten endlich, nach vielem ausgestandenen Ungemach, glücklich in Hamburg an. Hier erhielt ich vom Rath und der ganzen Gemeinde zu Rendsburg in Holstein die Einladung, auf ihre Kosten dorthin zu kommen und eine Predigt zu halten. Dies that ich am 5. Sonntage nach Trinitatis (10. Julius), worauf man mir sogleich die erledigte Diaconusstelle übertrug. Am 20. Julius bezog ich mit meiner Frau meine neue Amtswohnung, vier Tage später hielt ich meine Antrittspredigt. Der allerhöchste Gott lasse mein Wirken hierselbst ein gesegnetes sein!

Geschichte der Errettung des Ober-Stadtschreibers Daniel Friese und seiner Familie.[1])

Auf die Nachricht, die Stadt sei von dem Feinde gewonnen, hatte auch der Vater das Rathhaus verlassen und sich zu uns begeben, um, bei der drohenden Gefahr, noch schnell einige Vorkehrungen zu treffen. Da er etlichemal zu den kaiserlichen Generalen Tilly, Pappenheim und Andern hinaus in das Lager gesendet und deßhalb ziemlich bekannt war: so fürchtete er, man möchte ihm ein hohes Lösegeld abfordern. Um nun für einen geringen Bürger angesehen zu werden, zog er ein ledernes Wammes und graues Beinkleid an; auch die aus der heil. Geistkirche herbei geeilte Mutter wählte ihren schlechtesten Anzug. Inzwischen ward das Schießen immer heftiger; endlich erfolgte eine entsetzliche Salve; das Feuer schwieg jetzt, der Widerstand hörte auf und die fliehenden Bürger eilten mit ihren Gewehren unter Ach- und Wehgeschrei in ihre Häuser. Alle Thüren wurden nun verschlossen und aufs beste verwahrt. Nicht lange hernach ertönte das „all gewonnen, all gewonnen!" der kaiserlichen Soldaten

---

[1]) Daniel Friese war zu Leipzig geboren, wo sein Vater einen academischen Lehrstuhl inne hatte, diente, nachdem er seine Studien absolvirt, zuerst dem dortigen Rathe, ward 1628 Ober-Stadtschreiber hierselbst und starb als Canzlei-Secretair in Altenburg. Der Bericht von der Errettung der Familie rührt von seinem ältesten Sohne, Johann Daniel, her; zum Druck beförderte denselben sein Enkel Friedrich in den „leichten historischen Fragen," welche er zu Hamburg 1703 in 3 Bänden herausgab. Aus diesem Werke nahm ihn der Rector Walther in sein 1731 erschienenes „hundertjähriges Denkmal der Zerstörung Magdeburg's" auf. Auszugsweise steht er in den „Magdeb. gemeinnützigen Blättern." Band 4 (Magdeburg, 1791), S. 310 — 328. Hier gebe ich ihn noch etwas mehr verkürzt, doch ist durchaus nichts Wesentliches fortgeblieben.

durch die Gassen, und sie schlugen an die Thüren, wie lebendige Teufel. Wir armen Leute hätten vor Furcht in den Häusern sterben mögen und beteten zu Gott um gnädige Errettung. Jetzt ward auch bei uns angepocht. Unser Präceptor sah oben hinaus und rief: Quartier! Sogleich geschahen zwei Schüsse nach ihm und die Soldaten drohten, alles im Hause umzubringen, wenn man ihnen nicht augenblicklich öffne. Wir machten auf. Zwei Musketiere traten ein und verlangten Geld. Vater und Mutter gaben ihnen, was sie bei sich hatten, auch noch Kleider und Geräthe. Sie entfernten sich damit, unsere Bitte, uns gegen ein Lösegeld aus der Stadt zu helfen, mit der Antwort zurückweisend, sie müßten erst Beute machen. Unser Präceptor, der vor Schrecken ganz den Kopf verloren, lief mit ihnen, um uns, wie er sagte, einen Paß zu holen; hätten wir aber auf seine Zurückkunft gewartet, dann wären wir alle verbrannt; erst im Lager kam er wieder zu uns.

Nachdem die Soldaten hinweg, zerschlug der Vater mit einer Art Ofen, Thüren und Fenster, riß das Stroh aus den Bettiponden, warf die Gesindebetten, auch die Töpfe aus der Küche überall umher und sperrte die Hausthür angelweit auf. In eine Ecke des Flurs ließ er einen mit Speisen besetzten Tisch stellen, jedoch so, daß derselbe nicht sogleich in die Augen fiel. Die plündernden Soldaten hielten das Haus, seinem wüsten Ansehn nach, bereits für ausgeräumt, und achteten es daher nicht mehr der Mühe werth, hineinzugehn. Unglücklicherweise aber bemerkten vier gerade vorüber kommende Musketiere die Mutter, stürzten mit ihren brennenden Lunten zu uns in die Stube und schlugen und stießen auf den Vater los. Die Mutter warf bisweilen eine Hand vor, aber es half doch nichts. Wir Kinder hingen uns wie Kletten an die Soldaten, und weinten und schrien, sie sollten uns nur die Eltern leben lassen. Fern davon, über unsere Zudringlichkeit böse zu werden und uns zurückzustoßen, ließen sie sich vielmehr durch unser Flehn erweichen. Wir gaben ihnen nun einiges Geschmeide und andere Pretiosen, auch suchten sie sich das beste Leinengeräth aus und gingen dann weg, ohne sonderlich nach dem Essen auf dem Tische gefragt zu haben. Nunmehr aber getraueten wir uns nicht länger in der Stube zu bleiben, sondern flüchteten in eine finstere Kohlenkammer, die auf dem Hofe in einem wüsten Stalle lag. Wie wir eben dahin laufen wollten, stieg ein Student, der neben an wohnte, über das Häuschen des Brunnens, welchen wir mit dem Nachbar gemeinschaftlich hatten, um sein Licht bei uns anzuzünden. Er erzählte uns, die Soldaten, die in ihrem Hause wären, verlangten Beute; man habe alles im Keller versteckt, und es fehle an Licht, um den Plünderern hinunter zu leuchten. Nachdem der Student mit seiner brennenden Kerze wieder zurückgeklettert, öffnete der Vater die beiden Fallthüren am Brunnen und befestigte sie nach unserer Seite zu, so daß dieser Paß nicht mehr benutzt werden konnte; denn er besorgte, die Nachbarn möchten die in ihrem Hause fürchterlich tobenden, fluchenden und unaufhörlich nach Beute rufenden Soldaten aus großer Angst zu uns herüberweisen. Wir verhielten uns in unserer Kohlenkammer mäuschenstill. Nach einer Weile schlich der Vater sich wieder ins Vorderhaus, um zu sehn, wie es dort hergehe; aber alsbald wurde ein Trupp Plünderer seiner ansichtig und stürzte mit großem Geschrei auf ihn zu. Dies hörte die

Mutter, lief euch hervor und wir Kinder folgten ihr. Es waren 7 Soldaten; alle hatten brennende Lunten, redeten eine fremde Sprache und wir entnahmen bloß aus ihren Gebärden, daß sie Geld haben wollten. Die Entschuldigung des Vaters, daß uns bereits alles genommen sei, verstanden sie nicht, schossen zweimal im Flur nach ihm, die Kugeln fuhren aber in die Wand, ohne denselben zu treffen. Indem sich die Eltern nun in die Stube retiriren wollten, hieb einer mit seiner Hellebarte nach dem Vater, verfehlte ihn aber zum Glück ebenfalls. Als der Vater endlich den Officier lateinisch anredete und ihm, da er kein Geld mehr habe, Kleider, Leinwand, Zinn ꝛc. anbot, wurden sie etwas ruhiger. Der Officier verlangte aber Geld; bekomme es dies, dann wolle er die Soldaten alsbald wegführen. Da besann sich die Mutter auf ein Kästchen, in welchem Perlen ꝛc., auch das uns Kindern gehörige Pathengeld, führte den Officier hinauf, gab ihm dasselbe und bat ihn zugleich, uns gegen ein Lösegeld aus der Stadt zu helfen. Allein er wollte nichts davon hören, fluchte gewaltig, nahm den besten Mantel des Vaters, welchen dieser nur bei feierlichen Gelegenheiten trug, hing sich denselben um und ging davon. Wir suchten nun unser Versteck in dem Kohlenkämmerchen wieder auf. Die Soldaten aber, nachdem sie dem Frühstück weidlich zugesprochen, liefen noch fast eine halbe Stunde im Hause umher, schlugen alles auf und suchten nach Beute; jedoch kam keiner in den Stall.

Als es etwa um 9 Uhr wieder ein wenig still ward, sagte der Vater, nun wollten wir uns erst recht verstecken und zwar auf dem alten, wie ein Taubenschlag eingerichteten und finstern Boden, wo wir aber sämmtlich hätten verbrennen müssen, wenn wir daselbst geblieben und nicht von Gott, den wir nicht genug dafür preisen können, wunderbar hervorgezogen wären. Unsere gewesene, an einen Nadler verheirathete Magd hatte ihre Zuflucht zu uns genommen, da sie ihren Mann, welcher die Wache an der Lakenmacherpforte[1]) gehabt, verloren gab, und sich mit uns in der Kohlenkammer versteckt. Sie blieb, als wir letztere verließen, noch zurück, um erst einen Korb, worin ihre Habe, dort sicher zu verbergen. Als sie, damit fertig, nun über den Hof lief, ward ein Soldat ihrer ansichtig und schrie ihr sein: Halt, Halt! zu. Sie aber floh die Treppen hinan und zu uns auf den Boden. »Ach, Anna,« rief ihr der Vater entgegen, »du wirst mir gewiß die Soldaten hieher ziehn!« Kaum hatte er diese Worte gesprochen, so drang auch schon der Verfolger mit seinem Spießhammer auf ihn los. Die Mutter eilte laut schreiend herbei und wir Kinder alle umringten den Soldaten, und flehten ihn an, des Vaters zu schonen. Mein vierter Bruder, Christian, der kaum laufen und lallen konnte, rief in seiner Herzensangst: »Ach, laßt doch nur den Vater leben, ich will euch auch gern meinen Dreier geben, den ich am Sonntag bekomme.« Unser Flehn, und namentlich die Worte des kleinen Bruders rührten den Soldaten. Er sah uns freundlich an und sagte: »Ei, das sind ja feine Büble!« (Er war ein Nürnberger.) Darauf sprach er zum Vater: »Willst du mit den Kindern zur Stadt hinaus, so gehe alsobald

[1]) Ueber dieselbe s., Bd. 1, S. 323, Anmerk. 1, und S. 330, Anmerk. 4. Zwischen dieser und der hohen Pforte lag das oft erwähnte, von Pappenheim erstürmte „Neue Werk," und der Kampf wüthete hier am heftigsten.

fort; denn die Croaten kommen in einer Stunde herein und da würdest du mit den Deinigen schwerlich am Leben bleiben. Ja, — fuhr er nach einigem Besinnen fort — ich habe aber noch keine Beute gemacht. Ich will dich wohl hinausführen, aber ich muß erst Beute machen.« Wir fielen ihm zu Füßen und baten ihn, uns doch nur mitzunehmen, wir wollten ihm 200 Thaler geben, wenn er uns nach Gommern brächte. Er blieb dabei, er müsse erst Beute machen; vermaß sich aber hoch und theuer, wenn er ein Paar Häuser ausgesucht habe, wiederzukommen und uns abzuholen. »Wenn ihr denn so sehr auf Beute besteht,« sprach die Nadlerinn, »ich will euch Geld und Kleider von meinem Manne geben; führt uns nur aus der Stadt.« Er nahm dies Erbieten an, und beide gingen. Wir zweifelten aber an ihrem Zurückkommen, befahlen uns Gott und krochen wieder unter das Dach. Da hörten wir erst, wie es in unserm und den anstoßenden Häusern zuging. Kisten und Kasten wurden aufgeschlagen, auch sahen wir durch die Ziegel, wie unsere armen Nachbarn geprügelt, und gemartert wurden. In der fürchterlichsten Todesangst verharreten wir eine gute halbe Stunde.

Indessen hatte der Soldat von der Nadlerinn die versprochenen Sachen erhalten, auf sein Befragen von ihr gehört, wer der Vater sei, und sie unterschiedliche male aufgefordert, ihn wieder in das Haus zu führen, wo die kleinen Bübe wären. Ganz wider unser Vermuthen kamen jetzt beide zurück, und der Soldat rief im Hofe nach dem Boden hinauf: »Herr Ober-Stadtschreiber, kommt herunter!« Diese Worte drangen dem Vater wie ein Dolchstich in das Herz; er glaubte sich verrathen und rief mit Thränen: »Ach, daß es Gott erbarme, nun werden wir gewiß verloren sein!« Er und die Mutter segneten einander und meinten, wir würden nun entweder sterben oder doch eins von dem andern kommen. In großer Angst und Todesfurcht gingen wir hinunter; als wir aber in den Hof traten, fanden wir unsern Kriegsmann mit der Magd. Das ganze Haus war voll Soldaten und Pferde. Etliche von den erstern wollten stracks auf den Vater los; der Nürnberger aber nahm sich unserer an, sagte, wir wären seine Gefangene, und ließ uns nicht antasten. Wir packten hierauf einige wenige gerettete Trümmer von unserer Habe in einen Korb, den die Mutter trug, legten zwei Brode darüber und machten uns dann, es war gegen 10 Uhr, auf den Weg. Wir Kinder gingen paarweise hinter dem Soldaten her; unsere Eltern, die Nadlerinn und unsere Magd, die kleinste Schwester in ihrem Bettchen auf dem Arme tragend, folgten. Um ungehinderter fortzukommen, trug der Vater die Muskete unsers Retters und sah in seinem Aufzuge einem Soldaten nicht so gar unähnlich. So gingen wir durch die Straßen und mußten oft im großen Gedränge über ganze Haufen von todten Körpern hinwegsteigen. Aus dem Giebel eines Hauses ward vor unsern Augen ein Bauer herabgeworfen, der mit heißem Wasser verbrannt war, gewaltig rauchte, sich auf dem Pflaster herumwälzte und erbärmlich schrie. In einem auf der Gasse stehenden Braubottiche voll Wasser sahen wir etliche Frauenzimmer, die, ganz entblößt, mit dem Kopfe hineingestürzt und ersäuft waren, aber mit dem halben Leibe und den Beinen heraushingen. Unser Führer trat endlich in ein Haus und wir folgten ihm. Er müsse, sagte er, uns Kindern etwas zu essen und zu trinken

holen, denn bis zum Lager sei es sehr weit und wir könnten sonst nicht aushauern. Darauf langte er aus dem Rauchfange Würste und Speckseiten herab und schlug dieselben in einen türkischen Teppich. Unterdessen aßen wir Kinder von dem mitgenommenen Brode. Um uns sammelten sich etliche zwanzig kleine Kinder, die von der Mutter auch Brod verlangten und es erhielten. Der Soldat lief auch in den Keller, holte einen Eimer Bier herauf und labte uns mit einem Trunke. Dann gings weiter. Endlich war die Pforte erreicht, durch welche die Croaten eben einritten, und neben uns alles niederhieben; wir stiegen den Wall hinunter und kamen in das Lager, wo der Soldat uns in sein Zelt führte.

Die Frau desselben, auch aus Nürnberg, empfing uns nicht sehr freundlich. »Was, den Teufel, bringst Du?« sagte sie zu ihrem Manne; »Du bringst die Hütte voll Kinder! Ich dachte, du brächtest Beute.« Er beruhigte sie mit den Worten, »er habe die Büble müssen herausführen; Gott werde ihm schon Beute bescheren;« und damit warf er den Teppich mit den Speckseiten ab. Wir setzten uns, sehr erfreut, nun ein wenig Sicherheit und Schutz zu haben. Die Frau, welche für die Officiere des Regiments kochte, gab sich endlich auch zufrieden; denn die Mutter ging derselben bei ihrem Geschäfte zur Hand und half ihr die drei Tage, welche wir in der Hütte des Soldaten zubrachten, so fleißig, daß sie ganz wieder ausgesöhnt wurde. In der Nacht gegen eilf Uhr führte uns der Vater hinaus und zeigte uns, zur unvergeßlichen Erinnerung daran, das in Flammen stehende Magdeburg. Es war im Lager, welches doch ziemlich weit entfernt, von der großen Feuergluth so hell, daß man einen Brief lesen konnte.

Des andern Tages, den eilften Mai, ging der Soldat mit seiner Frau in die Stadt, um Beute zu holen. Die Mutter wartete indessen das Kind beider und besorgte die Küche; wir aber blieben in der Hütte, denn der Vater wollte nicht gern erkannt sein, sahen aber von dort aus viele Magdeburger, Männer und Frauen, an Stricken als Gefangene durchs Lager führen, und priesen uns glücklich, wenigstens frei herumgehen zu können. In der Abwesenheit unsers Wirths kam ein Soldat in die Hütte, um Jenen zu sprechen. Er hatte große Beute gemacht und alle Finger mit den kostbarsten Ringen besteckt. Als er die Mutter weinen sah, und von ihr hörte, daß sie nicht einmal soviel behalten habe, uns durstenden Kindern einen Trunk Bier zu kaufen, so schenkte er ihr anderthalb Thaler, um dafür Getränk zu holen. Gegen Abend kehrte unser Soldat mit seiner Frau zurück, und sie brachten schönes Geschmeide, Gold und köstliches Leinengeräth mit sich. Er war darüber sehr vergnügt, meinte, Gott habe ihm Alles deswegen beschert, weil er die kleinen Büble hätte herausgeführt, und verwies es noch seiner Frau, daß sie gestern darüber unwillig gewesen. Er war ein mildherziger, gottesfürchtiger Mensch. Der Herr vergelte ihm ewig, was er an uns gethan! Wir werden der Wohlthaten, die er uns erwiesen, nie vergessen und sie noch am jüngsten Tage zu rühmen wissen. — Am 13. Mai fuhr die Friesische Familie auf einem Leiterwagen nach Wolmirstedt. Ihr Retter verzichtete auf jede Belohnung von ihrer Seite; der Himmel, sagte er, habe ihm genug beschert. Seine Frau nahm nach vielem Bitten zwei silberne Löffel an, welche Friese's Gattinn noch zu Hause eingesteckt hatte und ihr als Anden-

ken verehrte. Von Wolmirstedt ging die Reise zunächst, am 15. Mai, nach Halberstadt, wo die Geretteten Sicherheit und Unterstützung fanden. Später kam Friese nach Altenburg als Amtsschösser[1]); dort starb er auch.

Geschichte der Rettung eines, dem Namen nach unbekannten, magdeburg. Bürgers und Constablers.[2])

Beim Einbruch der Feinde in die Stadt war ich auf dem Rathhause; sonst verließ ich den Wall nicht, und hatte von 16 Nächten nur eine einzige in meiner Wohnung zugebracht. Ich eilte sofort nach dem Heydeck auf meinen Posten, und hörte, den Breitenweg entlang gehend, viel Weinens und Heulens vom Frauenvolke. Vor meiner Thür traf ich meine Frau, die eben aus der Kirche zurückkam, wo der Prediger, des Lärmens wegen, hatte abbrechen müssen; ich sagte ihr Lebewohl, ergriff meine Zündruthe und lief damit auf den Wall; denn ich war ein Constabler und hatte zuvor die Büchsenmacherkunst erlernt. Wie ich dahin kam, stürmte bereits das Volk des Grafen von Mansfeld; es konnte aber nichts schaffen, und ward von uns und den 50, unten im Heydeck postirten Soldaten, welche der brave Fähnrich Staden befehligte, zurückgeschlagen. Dies währte von 7 bis halb 10 Uhr. Vor unserm Schießen hatten wir nicht hören und sehn können, was auf andern Punkten vorging; jetzt erfuhren wir, daß die Stadt bereits erobert sei. Als nun der Feind von daher auch auf unsern Posten kam, das Sudenburgerthor öffnen ließ und alles Volk durch dasselbe hereinzog, ging unser Fähnlein ihm entgegen, in der Meinung, Quartier zu erhalten, was aber nur etlichen zu Theil ward. Ich wanderte mit fünf Gefährten nach dem Ulrichsthore, wo bereits alles niedergemacht war, und so in die Stadt. Auf dem Breitenwege kamen drei Cameraden von uns ab und fanden den Tod; der vierte erreichte sein Haus. Ich ging mit dem fünften weiter und wir gelangten, nachdem wir einem feindlichen Soldaten alles hatten geben müssen, was wir bei uns trugen, glücklich in das Haus desselben. Es war bereits ganz ausgeräumt. Die Plünderer umringten mich und schrien, ich sollte ihnen Geld geben, oder sie würden mich niederhauen. Ich sagte ihnen, ich habe nichts bei mir; wenn ich in meinem Hause wäre, wollte ich ihnen etwas geben. Darauf sprach einer: »Komm, ich will dich hinbringen! Ist es weit ab?« Ich antwortete: nein! und so ging er mit mir. Wir fanden, daselbst angelangt, auch schon alles ausgeplündert und ein solches Umsuchen darin, daß ich meinem Begleiter nichts geben konnte. Meine Frau hatte sich zu einem Nachbar hingeflüchtet, in der Meinung, da sicher zu sein, war aber sehr übel angekommen. Als sie mich erblickte, eilte sie zu mir; wie

---

[1]) Als solcher unterzeichnete er sich in einem Schreiben vom 24. Januar 1635 an den hies. Magistrat, welches sich noch im rathhäuslichen Archiv (Lit. E, nro. 3.) befindet.

[2]) Sie steht bei Calvisius, a. a. O., S. 123 — 131. — Hier ist der Eingang derselben, die Zeit vor der Eroberung und die letztere selbst kurz berührend, ganz weggeblieben, das Uebrige aber etwas zusammengedrängt.

sie aber quer über den Kirchenweg geht, reißen ihr die Soldaten den Pelz vom Leibe, weil sie eingenähetes Geld darin vermutheten. In unserm Hause traf sie es noch schlimmer. Meine Mutter war arg gemißhandelt, konnte aber noch ein wenig herumgehn; meine vier Kinder waren — was ich nicht wußte — mit Hackenberg's Tochter Gertraud auf dem obersten Boden, wohin sich aber noch keiner von den Feinden gewagt hatte. Bei meinem Eintritt in das Haus umringte mich ein Trupp böser Buben; einer wollte mich durchstechen, ein anderer durchschießen — ich sollte Geld geben. Ich sagte, sie sähen wohl, daß Alles weg wäre; ich hätte keins. Indem drieß einer die Lunte auf, mich zu erschießen. Da sprach ich, wenn ihm mit einer Hand voll Bluts gedienet wäre, könnte ich nichts dazu thun; ich wäre ein gefangener Mann, zudem hätte mir der, welcher mich ins Haus gebracht, Quartier versprochen. »Hast Du ihm Quartier gegeben?« fragte er meinen Begleiter. »Ja!« war dessen Antwort. Da stieß mich einer mit der Muskete so in die Seite, daß ich glaubte, ich hätte mein Theil; aber es schadete mir, Gott Lob! nichts. Mein Junge bat für mich, erhielt aber mit einem Beile einen Schlag über den Kopf, daß er umsank; allein er kam auch ohne Schaden davon. Indem erhob sich ein Lärm auf der Straße; die bösen Gäste eilten hinaus und ließen mich allein. Nun ging ich in meine Küche; da war es finster, und an finstere Oerter gingen sie nicht gern, bis zuletzt. Um mich noch besser zu verbergen, stieg ich auf den andern Boden, kroch in einen Winkel hinter der Feuermauer und zog die geflochtenen Strohseile, womit man die Kinschullen einbindet, und deren ich viele dort zu liegen hatte, vor denselben hin. Es war etwa gegen eilf Uhr. Da mußte ich über zwei Stunden auf den Knien sitzen, die mir davon sehr wehe thaten, und nun bekam ich ein wenig Zeit, mein Gebet an Gott zu richten. Vorher konnte man es nicht wegen des greulichen Unwesens. Inzwischen suchten die Beutmacher alles um auf dem Boden, zu mir aber kam Gott Lob! keiner, wiewohl sie mir oft sehr nahe waren, ich auch stets Sorge hatte, daß sie von des Nachbars Seite her durchbrechen würden. Aber ich schwieg immer still. Aus der Ferne her vernahm ich viel Rufens, Schreiens, Niederhauens und Niederschießens. Meine Frau und meine Mutter waren unten im Hause, und die Soldaten gaben denselben gute und böse Worte, um Geld von ihnen zu erhalten. Erstere stand, kläglich weinend und die Hände ringend, in der Thür; denn das Feuer nahete sich unserm Hause immer mehr, und ihr bangte für mich und die Kinder. Da gehen drei vornehme Officiers mit ihren Dienern vorüber; einer von ihnen, ein stattlicher Mann, war der Obristlieutenant Byzarte vom Bernsteinschen Cavallerie-Regimente. Sie fragten meine Frau, warum sie so übel thäte. »Ach,« sprach sie, »sollte ich nicht übel thun? ich bin um Alles gekommen; nun ist das Feuer nicht weit, und ich weiß nicht, wo mein Mann ist.« »Wo ist euer Mann?« fragten sie; »er soll Quartier haben.« Sie traute aber ihrer Zusage nicht, und erwiederte, ich sei auf den Wall gegangen und sie wisse nicht, wo ich hingekommen. »Wenn euer Mann auf dem Walle angetroffen ist,« war ihre Antwort, »dann wird er wohl hin sein,« und damit wollten sie weiter gehn. Da meine Frau aber immer kläglicher that, so sprach einer zum andern: »die Frau muß sonst ein großes Anliegen haben,« und sie wiederholten ihre Frage nach mir. Nun sprach sie: »wenn die Herren meinem

Manne Quartier zusagen, dann will ich sehn, wo ich ihn finde.« Sie versprachen ihr dies in die Hand, so wahr sie redliche Leute wären; sie müßten aber eine Ergötzlichkeit haben; wir hätten wohl noch etwas verborgen, das sollte sie ihnen geben. Sie versprichts, kommt dann auf den Boden hinauf und der Obristlieutenant hinter ihr her, denn sie wußte, daß ich dort war, und rief mir zu, es sei ein Obrister da, welcher mir Quartier geben wolle. Ich machte mich nun hervor und ging auf den Obristlieutenant zu, der mir die Hand reichte mit den Worten: »es ist mir leid, daß ich euch so finde; ihr sollt Quartier haben, aber ich verlange dafür eine Ergötzlichkeit; ihr habt wohl noch etwas verborgen; ihr kommt doch darum, deshalb gebt es nur her.« Wir stiegen nun sogleich hinunter. Ich hatte aber im Keller in einer eisernen Lade etwas beisetzen lassen an Silber, goldenen Bechern, Armbändern, Ringen und andern Sachen von Werth, um daran einen Nothpfennig zu haben. Bloß der Feuersgefahr wegen, und da ich mich eines solchen Uebergangs der Stadt nicht versahe, hatte ich auch in meiner neuen Küche durch meine Mutter Eins und des Andere ein wenig einscharren lassen; dies war aber von den gemeinen Soldaten sogleich gefunden worden, und so mußte denn das im Keller Verwahrte hervor. Die drei Officiere nebst ihren Dienern gingen mit mir hinunter, und brachten die eiserne Lade, weil sie ziemlich eingezwängt in der Erde stand, mit großer Mühe heraus. Da ich den Schlüssel verloren hatte, so ward der Deckel mit Gewalt aufgesprengt und die drei Officiere theilten sich sogleich gütlich in den Inhalt. Nachdem dies geschehen, bat ich den Obristlieutenant, mich und die Meinigen mit nach seinem Quartier zu nehmen. Der wackere Mann, anscheinend etwa 50 Jahr alt, sprach: »Ja, kommt nur alle; ich habe draußen Kutsche und Pferde stehn; ihr sollt mitfahren, aber ihr müßt mir draußen noch Geld geben, dann will ich euch hinbringen lassen, wohin es euch gefällt; — und was soll ich dafür haben?« Ich verhieß ihm 100 Thaler; denn es wollte sich da nicht dingen lassen. Darauf sagte er: »Haltet euch an meinem Pferde, damit ihr nicht niedergehauen werdet.« Die andern Officiere ritten ihres Weges; ich aber nahm meine Frau bei der Hand und sie die Kinder, hielt mich an des Obristlieutenants Pferd, und so folgten wir ihm. Meine Mutter wollte, alles Bittens ungeachtet, nicht mit uns; sie meinte, sie könne nicht gehen und werde noch etwas bleiben. Wir durften nicht zögern, oder der Obristlieutenant hätte uns stehen lassen. Vier Häuser, einen Garten und alles Eigenthum, worunter viel Geld, mußten wir mit dem Rücken ansehn; keiner von uns hatte einen Pfennig, auch kein gutes Kleid auf dem Leibe. Am schmerzlichsten aber war es mir, meine geliebte Mutter zurücklassen zu müssen, von der ich nicht weiß, wo sie hingekommen.

Wie wir nun in dem großen Getümmel mit dem Obristlieutenant an das Sudenburgerthor gelangt — es war so nach zwei Uhr — da sollte weder Bürger noch Bürgerfrau mehr aus der Stadt. Unser Beschützer aber redete in fremder Sprache mit der Schildwache, daß er mich mit hinausbrächte, und nahm ich meinen Sohn Simon mit mir. Da mußten meine Frau und ich abermals von einander scheiden. Sie und die übrigen Kinder wurden in ein Haus am Thore gewiesen, in welchem schon viele Frauen von Adel. Es war mit einer

Wache besetzt und Tilly selbst hielt mit seinem Pferde vor demselben. Wir verabredeten, uns in Quedlinburg wieder zusammen finden zu wollen. Der Obristlieutenant versprach, meine Frau und die Kinder des andern Tags auch holen zu lassen, setzte aber hinzu, wenn wir zu lange machten, dann müsse ich auch zurückbleiben. Da trieb mich meine Frau zur Eile, denn sie fürchtete noch immer, ich möchte niedergemacht werden, weil sie überall so viel Todte liegen sah. Durch das große Gedränge kam ich mit meinem Sohne glücklich aus dem Thore, indem ich stets an des Obristlieutenants Pferde mich hielt. Die Musketiere draußen waren alle toll und voll, hatten große vergoldete Becher und andere Beutestücke in Händen und riefen: »Haut den rebellischen Schelm nieder!« aber der Obristlieutenant vertheidigte mich wohl. Als wir nach Kloster Bergen kamen, vermochte ich kaum noch einen Schritt zu thun; denn es war ein sehr warmer Tag. Hier hatte unser Retter eine Kutsche mit sechs Pferden stehn; er setzte sich hinein, nahm mich und meinen Sohn bei sich, und fuhr mit uns nach seinem Quartier, das im Dorfe Dornitz war, eine halbe Meile von Calbe und viertehalb Meilen von Magdeburg. Letzteres sahen wir bei unsrer Abfahrt in vollen Flammen. Ungefähr um acht Uhr kamen wir an. Unser Obristlieutenant nahm uns mit in seine Bauernstube; wir mußten mit ihm und seinen Officieren speisen und er legte meinem Sohne und mir mit den Worten vor: mein Trauern könne mir doch nichts helfen; ich solle mich zufrieden geben und Gott danken, daß ich mein Leben davon gebracht. Unterdessen besah er meine vergoldeten Becher, die er zu seinem Antheil bekommen hatte, fing an, aus denselben Tilly's Gesundheit zu trinken und ich mußte, ohne mich weigern zu dürfen, ihm Bescheid thun.

Wir stehen jetzt am Schlusse der wichtigsten und inhaltschwersten Periode der magdeburgischen Geschichte. Sie umfaßt die Jahre 1513 bis 1631 mit den Regierungen von vier Erzbischöfen und zwei Administratoren, und als Hauptmomente die Einführung der Reformation, die Belagerung der Stadt durch den Churfürsten Moritz von Sachsen im schmalkaldenschen und die Eroberung und grauenvolle Verwüstung derselben im dreißigjährigen Kriege. Knüpfen wir nun, wie dies am Ende jedes früheren Abschnittes geschehen, auch an den gegenwärtigen noch einige, auf die innern Verhältnisse der Stadt bezügliche, hier am besten ihren Platz findende Bemerkungen.

Magdeburg erhielt auch in diesem Zeitraume keine Vergrößerung seines, einmal durch Ringmauern, Wälle und Gräben bestimmten, Areals; beträchtlich aber erweiterte es seine Festungsanlagen auf

Kosten der Neustadt und Sudenburg. Vor der Zerstörung belief sich die Gesammtzahl der Häuser auf 1500,[1]) die der Straßen und Gassen auf 180, von denen aber keine ganz gerade, indem fast an allen Gebäuden unförmliche Ecken und Krümmen sich fanden[2]). Unter den Privathäusern zeichneten sich mehrere Curien am Neuenmarkte durch ihre Schönheit aus, eben so das am Breitenwege beim goldenen Arm von Thomas Mauritz, dem letzten seines Geschlechts hierselbst, mit einem Aufwande von mehr als 20,000 Thalern erbauete Haus.[3]) Es ist das jetzige Rumpff'sche mit der Nummer 148 und der Jahreszahl 1593 bezeichnete. Der fürchterliche Brand vom 10. Mai 1631, welcher unsere blühende Stadt in einen Trümmerhaufen verwandelte, hat nur wenige Baudenkmale unversehrt auf unsere Zeit kommen lassen, wie den herrlichen Dom, die Sebastianskirche und die des Klosters U. L. Frauen. Die übrigen gottesdienstlichen Gebäude brannten sämmtlich bis auf das Mauerwerk ab. Unter denselben zeichnete sich die Johanniskirche durch ihre Größe und die Höhe ihrer beiden Thürme aus. Letztere waren mit Blei, das Dach der Kirche mit Kupfer gedeckt. Die Ulrichskirche, welche 1552 am 21. August durch einen fürchtbaren Sturmwind ihren südlichen Thurm verlor (s. Bd. 2. S. 314.), war die schönste aller Stadtkirchen und im Innern mit den herrlichsten Epitaphien und Gemälden geschmückt, welche vornehme adlige und patricische Familien hierselbst, zum Theil mit einem Aufwande von 1 — 3000 Thalern, sich dort setzen lassen oder dahin verehrt hatten. Eine Zierde der Stadt war auch das mit schönen Sculpturarbeiten und Malereien decorirte Rathhaus, dessen Façade aber nicht wie die

---

[1]) Calvisius, a. a. O., S. 28.

[2]) Schreiben O. v. Guericke's (d. d. Magdeburgk, den 10. Aprilis Ao: 1632) an den schwedischen Statthalter in den magdeb. und halberstädt. Landen, Fürsten Ludwig von Anhalt (im Actenstücke »Erzstift Magdeb., Stadt Magdeb., Nr. 104« des Prov. Archivs). Guericke, durch seinen Stief- oder Schwiegervater, den S. 151 erwähnten Christoph Schultze, dem Fürsten empfohlen, hatte für diesen einen Grundriß der in Ruinen liegenden Stadt, Behufs des Wiederaufbaues derselben, anfertigen müssen, zu welchem dieser Brief die nöthigen Erläuterungen giebt. Der Fürst verlangte unterm 16. April 1632 noch zwei dergleichen Grundrisse, welche Guericke ihm, begleitet von einem neuen Schreiben, d. d. Magdeburg, den 2. Mai, Ao. 1632, übersandte und zugleich um eine Anstellung als Ingenieur bat.

[3]) O. v. Guericke Gesch. d. Zerstör. Magdeburg's (Mscpt.) S. 108.

des jetzigen nach Abend, sondern nach Mitternacht zu, und dem neuen Zeughause (der jetzigen Hauptwache) gegenüber lag.[1]) Gebauet ward in diesem Zeitraume vielfach, theils innerhalb der Ringmauern der Stadt, theils an den Festungswerken. Die Jacobikirche, welche in der Belagerung von 15$\frac{8}{9}$ ihren nördlichen Thurm ganz verloren hatte, erhielt in den Jahren 15$\frac{8}{3}$ wieder einen neuen, stattlichen, mit Blei gedeckten.[2]) Die Feuersbrunst, welche 1631 der Catharinenkirche ihre 1468 aufgeführten schönen Thürme raubte und 212 Häuser in Asche legte (s. oben S. 13), machte große, kostspielige Bauten nöthig; kaum aber waren dieselben beendet, da warf am 26. November 1630 ein Orcan, der auch sonst viele Beschädigungen in der Stadt anrichtete, die eine Thurmspitze wieder herab (s. S. 98). Durch den für das gemeine Beste äußerst thätigen Bürgermeister Jacob Rode erhielt Magdeburg im Jahre 1537 eine Wasserkunst (s. Bd. 2, S. 163). Die 1543 projectirte Anlage eines Kirchhofes vor dem Ulrichsthore stieß auf mancherlei Hindernisse (s. Bd. 2, S. 182), und erst 1607 ward es der Stadt erlaubt, das bereits 1548 von den Klöstern S. Agnetis und S. Laurentii in der Neustadt käuflich erworbene Ackerstück als Begräbnißplatz zu benutzen (s. oben S. 11). Die sehr bedeutenden, in dieser Periode unternommenen Festungsbauten verwickelten, da sie größtentheils auf erzstiftischem Grund und Boden gemacht wurden, die Stadt in viele Streitigkeiten mit den Erzbischöfen (Cardinal Albert V. und Johann Albert) so wie mit dem Domcapitel. Von diesen Bauten ist bei den Jahren 1522, 1524, 1536, 1545, 1546, 1550, 1625, 1629 und 1630 (Bd. 2, S. 32, 74, 89, 155, 204, 271; und S. 45, 62 und 101 dieses dritten Bandes) das Nöthige gesagt, und es bedarf daher hier nur einer Hinweisung darauf. Die wichtigsten waren die nach Einführung der Reformation und im schmalkaldischen Kriege auf der Süd- und Westseite der Stadt gemachten Anlagen. Zu den Fortificationen auf erstern Punkte mußte theilweise die Sudenburg das Terrain hergeben,

---

[1]) O. v. Guericke, a. a. O., S. 101 u. f.

[2]) S. Bd. 2, S. 292 u. 391. — Der bekannte magdeb. Chronist und Pfarrherr zu Sct. Peter hierselbst, Mag. Johann Pomarius, hat seiner in Knittelreimen abgefaßten »Beschreibung des Newen S. Jacob Thorms, itzt Juliushuet genannt ꝛc.« (Magdeb., 1583, 4°) eine dreifache Abbildung der Thürme in Holzschnitt beigefügt.

und es wurden dort das Carmeliterkloster, die Pfarrkirche Sct. Ambrosii und mehrere Domherrenhöfe niedergerissen. Die im dreißigjährigen Kriege angelegten und, besonders nach der Neustadt zu, unvollendet gebliebenen Werke gereichten der Stadt mehr zum Schaden, als daß sie ihr sonderlich genützt hätten, wie das oben bei Erzählung von der Einnahme derselben durch Pappenheim schon bemerkt ist.

Über die Größe der Bevölkerung Magdeburg's während dieses Zeitraumes haben wir zwei Angaben aus den Kriegsjahren 15$\frac{99}{100}$ und 1631. Im erstern waren, mit Einschluß von 6000 Armen aus den Vorstädten und vom Lande, der vielen sich hier aufhaltenden Fremden und der in die 3000 Mann starken Besatzung, 40,000 Menschen in der Stadt, von denen auf die eigentlichen Bewohner etwa 28,000 kommen möchten (vergl. Bd. 2, S. 303, Anmerk. 4, S. 304 und 309). 1631 ergab eine amtliche Ermittelung die Kopfzahl von 35,000, in welcher jedoch die vom Lande hereingeflüchteten adligen Familien, Bauern und aus den Vorstädten Aufgenommenen mit begriffen waren (s. oben S. 147). Veranschlagen wir nun die Gesammtzahl der nicht in die Stadt Gehörigen auf 9000 Personen — was wohl nicht zu viel sein dürfte, da die Neustadt vor ihrer Zerstörung 1500, die Sudenburg 294 und der Flecken Sct. Michael 100, alle drei zusammen demnach 1894 Feuerstellen besaßen [1]) — so würden für Magdeburg 26,000 übrig bleiben; eine Annahme, die vielleicht noch zu hoch, da, nach Otto von Guericke, die Stärke der Bürgerschaft (die Wittwen mitgerechnet) nur auf 2000, die der erwachsenen Bürgerssöhne, Knechte und Handwerksburschen auf 3000 Köpfe geschätzt ward (s. oben S. 110). Sollte die Zahl der nicht zum Wachdienste herangezogenen Rathsglieder und Geistlichen, so wie der sämmtlichen Frauen, Jungfrauen und Kinder in der Stadt eine so große gewesen sein, daß sie die jener 5000 um mehr als das Vierfache überstiegen? Wohl zu beachten ist auch hier, daß Magdeburg kurz vorher, in den Jahren 1625 und 1626, die Pest in seinen Mauern hatte, welche, nachdem sie ihm erst 1597 zehn bis dreizehn tausend Menschen geraubt, abermals mehrere Tausend derselben hinwegraffte (s. S. 29 und Bd. 2, S. 401).

---

[1]) Actenstück »Erzstift Magdeburg, Stadt Magdeburg, Nr. 104« des Prov. Archivs.

Schon am Schlusse der Bd. 1, S. 468 — 471 mitgetheilten Bemerkungen über den magdeburg. Handel während des, seine Blüthe umfassenden, Zeitraumes von 1403 — 1513 wurde gesagt, daß derselbe in der zunächstfolgenden, jetzt von uns zu überblickenden, Periode allmählich gesunken und endlich ganz in Verfall gerathen sei. Der Grund davon lag theils in den politischen Verhältnissen Deutschlands und der Niederdrückung der deutschen Hansa durch die aufblühende Seemacht Englands und Hollands, ganz vorzüglich aber in der Eifersucht der Schwesterstadt Hamburg. Letztere, durch ihre Lage die begünstigtere, übte ihr Stapelrecht so strenge, daß der Handel unserer Stadt dadurch sehr beeinträchtigt ward und sie, um den überseeischen nicht ganz und gar einzubüßen, sich in dem am 26. Februar 1538 mit der Rivalinn geschlossenen Vertrage manche harte Bedingungen mußte gefallen lassen[1]). Dieser Vertrag aber verwickelte beide Städte in viele Streitigkeiten mit den Herzögen von Braunschweig-Lüneburg, welche, aus Verdruß über den Abschluß desselben, die ihnen gehörigen Elbzölle erhöheten und endlich die Ausfuhr der Güter von Hamburg nach Magdeburg auf dem Strome gar nicht mehr gestatten wollten. Erst 1574, nachdem beide Städte sich die erhöheten Zollsätze gefallen lassen, ward ihnen die freie Schifffahrt für ihre Waaren auf der Elbe wieder zugestanden[2]). Zu Anfange des siebzehnten Jahrhunderts entbrannte zwischen Hamburg und unserer Stadt ein abermaliger Streit, wozu das Domcapitel die Veranlassung gab, welches damals, während der Minderjährigkeit des Administrators Christian Wilhelm, die Regierung im Erzstifte führte.[3]) Wenn nun schon dieser, im Jahre 1631 noch nicht beendigte Streit auf Magdeburg's Handel höchst nachtheilig einwirkte, so brachte das zu Anfang des dreißigjährigen Krieges, zumal im ober- und niedersächsischen Kreise, auf unerhörte Weise überhand nehmende Kipper- und Wipperwesen den letzteren fast ganz in's Stocken.[4]) Die Besetzung des Erzstiftes durch die wallenstein'schen Truppen im Jahre 1625 mit allen sich daran knüpfenden Ereignissen und Folgen

---

[1]) Vergl. Bd. 2, S. 163 — 165.
[2]) Vergl. Bd. 2, S. 370. u. f.
[3]) Vergl. S. 5 — 7 dieses Bandes.
[4]) s. oben S. 18 u. ff.

drückten denselben noch mehr herunter, und das Unglücksjahr 1631 endlich vernichtete mit der Stadt selbst auch ihn für lange Zeit.

Die hauptsächlichsten Exportationsartikel der Magdeburger blieben auch in diesem Zeitraume Korn, Bier und Fabrikate aus Wolle und Flachs. Der Handel und die durch denselben belebte Industrie waren für unsere Stadt, so lange jener blühete, reiche Quellen des Erwerbs, und sie erhielten einen Wohlstand unter den Bürgern, der sich in dieser Periode durch noch größeren Luxus kund gab, als in der vor ihr, wo der Magistrat schon dagegen einschreiten mußte, und daher jetzt um so mehr sich dazu veranlaßt fühlte. Die von ihm in den Jahren 1544, 1560 und 1570 erlassenen Verordnungen sind auszugsweise im Anhange zum zweiten Bande, S. 413 — 430, mitgetheilt. Daß die Magdeburger nicht bloß vor, sondern selbst unmittelbar nach dem schmalkaldischen Kriege, der ihrer Stadt ungeheure Geldopfer gekostet, sich einen solchen Luxus in Kleidung und bei Hochzeitfesten erlauben konnten, darf wohl mit Recht für einen Beweis von ihrem Reichthum gelten. Von letzterm hatte man im dreißigjährigen Kriege, bei Belagerung der Stadt durch Tilly, eine so hohe Idee, daß eben dieser Feldherr und seine Generale ihren Soldaten vorspiegelten, sie würden in dem Ketzernefte, wenn sie dasselbe eroberten, die Schätze von sieben Königreichen finden. Dies Versprechen ging nun freilich nicht in Erfüllung; allein obschon Magdeburg's Wohlstand damals bedeutend von seiner frühern Höhe gesunken, so fanden die Söldner des Kaisers und der Liga dennoch eine unermeßliche Beute, [1]) und würden eine noch größere gefunden haben, wenn nicht eines Theils durch die Wuth der Flammen so vieles vernichtet, andern Theils vieles in Kellern Verborgene verschüttet und daher unentdeckt geblieben wäre.

Über Magdeburg's Verhältniß zu den Erzbischöfen und Administratoren in dieser Periode ist bei der Regierungsgeschichte jener

---

[1]) So hatte, z. B., ein gemeiner tillyscher Soldat über 20,000 Thaler erbeutet, aber zu seinem Unglück; denn er verspielte im Lager die ganze Summe noch an demselben Tage und wollte sich nun aus Verzweiflung darüber ein Leid anthun. Dies hörte Tilly, ließ ihn vor sich kommen und soll ihn gefragt haben, ob er glaube, jemals wieder so viel im Kriege zu erlangen. Da der Söldner dies verneinte, soll ihn der Obergeneral sofort haben aufknüpfen lassen. s. Calvisius, a. a. O., S. 25 u. f.

einzelnen desselben ausführlich gesprochen; hier nur so viel. Durch den 41. Metropoliten, Ernst von Sachsen, († 1513) in größere Abhängigkeit vom erzbischöflichen Stuhle gerathen, strebte die Stadt nicht nur mit allen Kräften dahin, sich der unwillkommenen Fesseln wieder zu entledigen, sondern, wo möglich, auch die Reichsfreiheit zu erringen. Eigenmächtig sagte sie vom Papstthum sich los, führte die Reformation ein und ward Mitglied des schmalkaldischen Bundes, ohne daß der Cardinal Albert (1513 — 1545) es zu hindern vermochte, so unangenehm diese Schritte ihm auch waren. Er beobachtete überhaupt gegen unser Magdeburg eine ganz eigene Politik, behandelte dasselbe fast wie eine freie Reichsstadt, ließ es 1532 an den zu Nürnberg gepflogenen Berathungen über den Religionsfrieden und dem zu Speier am 21. Februar 1544 eröffneten Reichstage Theil nehmen; ja er schloß sogar mit demselben am 6. December 1536 ein Schutz- und Vertheidigungsbündniß. Seinem Nachfolger, dem eifrig katholischen Johann Albert (1545 — 1550), welchen unsere Stadt schon in der Würde als Coadjutor nicht anerkannt, versagte sie die Huldigung, weil er ihr weder völlige Religionsfreiheit zugestehn, noch ihre Privilegien bestätigen und ihren Forderungen genügen wollte, und entzog sich im schmalkaldischen Kriege ganz seiner und des Domcapitels Botmäßigkeit. Da in Gemäßheit des am 16. October 1550 zu Barby geschlossenen Tripartitvertrages die Hoheitsrechte über Magdeburg den beiden Churfürsten Moritz von Sachsen und Joachim von Brandenburg, so wie dem hiesigen Domcapitel zustehn sollten (s. Bd. 2, S. 274), die Stadt aber am 9. November 1551 dem Kaiser und, dessen ausdrücklichem Willen gemäß, auch dem Churfürsten Moritz, als Burggrafen und Schirmvogt des Erzstiftes, die Huldigung hatte leisten und, nach des Letztern Tode (11. Julius 1553), den Bruder und Nachfolger desselben, den Churfürsten August, als einstweiligen Herrn hatte anerkennen müssen: so ward von ihr den Erzbischöfen Friedrich IV. (1550 — 1552) und Sigismund (1552 — 1566), kein Homagium geleistet, obwohl sie mit dem letztgenannten Metropoliten auf einem ganz guten Fuße stand. Nachdem aber 1579 durch den zu Eisleben geschlossenen Vertrag das Tripartit wieder aufgehoben, huldigte sie dem Administrator Joachim Friedrich (1566 — 1598) und blieb, kleinere Conflicte abgerechnet, im besten Vernehmen mit demselben. Allein während der Minderjährigkeit seines Sohnes und Nachfolgers, des Administrators

Christian Wilhelm, gerieth sie mit dem interimistisch regierenden Domcapitel in heftigen Zwist und behauptete, auf das angeblich Ottonische Privilegium sich berufend, ihre Reichsunmittelbarkeit, gegen welche das Capitel jedoch lauten Protest erhob. Auch Christian Wilhelm, der, nach erlangter Majorennität, 1608 die Regierung übernahm, konnte es nicht dahin bringen, daß die Stadt ihm huldigte, so viel Mühe er sich deßhalb auch gab, indem das Domcapitel, von welchem er ganz und gar abhängig, sich jedem von den Magdeburgern geforderten Zugeständnisse hartnäckig widersetzte. Im Anfange des dreißigjährigen Krieges ward unsere Stadt von Ferdinand II. und seinem Generale Wallenstein völlig wie eine freie Reichsstadt behandelt, um sie von der Verbindung mit dem Administrator und den Ständen des niedersächsischen Kreises abzuhalten und in das kaiserliche Interesse zu ziehn. Der Kunstgriff glückte, so lange das Ruder in den Händen des alten Magistrats blieb. Als derselbe aber 1630 gestürzt und die seit 1330 bestehende Regierungsverfassung, unter welcher Magdeburg sich zu seiner schönsten Blüthe erhoben, geändert worden, schloß sich die Stadt zu ihrem Unglück an den geächteten, von Macht und Geld entblößten und nur im eigenen Interesse ein solches Bündniß suchenden Administrator und den Schwedenkönig Gustav Adolph an, warf damit geradezu dem Reichsoberhaupte den Fehdehandschuh hin, und erlag auf die oben erzählte schauderhafte Weise in dem ungleichen Kampfe. —

Über die — in einem nichts weniger als günstigen Zeitpunkte erfolgte — Aufhebung des alten und Einführung eines neuen Stadtregiments und die Beweggründe dazu ist S. 71 u. ff. dieses Bandes das Nöthige gesagt und es sei hiermit, zur Vermeidung von Wiederholungen, darauf zurückgewiesen. Bemerkt muß jedoch werden, weil es an der bezeichneten Stelle nicht geschehen, daß der neue, auf Lebenszeit erwählte Rath aus 4 Bürgermeistern, 4 Kämmerern und 16 Rathmännern, zusammen also aus 24 Personen bestand, von denen abwechselnd die eine Hälfte regieren, die andere ruhn, aber doch verpflichtet sein sollte, allen Versammlungen, Deliberationen, Gerichtstagen ꝛc. beizuwohnen. Unter den beiden fungirenden Bürgermeistern sollte der Vorsitz halbjährlich wechseln, auch bei wichtigern Sachen der aus 50 Personen bestehende, in zwei Sectionen getheilte, Bürgerausschuß zusammenberufen werden und jede Abtheilung sodann sich besonders berathen und ihr Votum

abgeben. Wöchentlich sollten zwei Sessions- und zwei Gerichtstage gehalten und an letztern bloß Parteisachen gehört und entschieden werden. Die jährliche, in vier Terminen zu erhebende Besoldung ward für jeden Bürgermeister auf 400, für jedes der übrigen Rathsglieder auf 200 Thaler festgesetzt,[1]) auch sollten alle von Wach- und Baudiensten befreiet sein; ihren Witwen und ehelichen Kindern ward ein Gnadenjahr bewilligt und erst nach dessen Ablauf sollte der von den Köhrherrn in die erledigte Stelle Gewählte das mit letzterer verbundene Gehalt beziehn. — In dieser Periode geschieht auch zuerst einer vom Magistrate niedergesetzten Censurbehörde Erwähnung, der sogenannten Rathslesserei, ohne deren Erlaubniß nichts hierselbst gedruckt werden durfte. Mitglieder derselben waren der Stadtsyndicus, der Senior des geistlichen Ministerii, der Stadtphysicus und der Rector des Gymnasii.

Die kirchlichen Verhältnisse Magdeburg's erfuhren während dieses Zeitraums durch den Übertritt der Stadt zur Reformation Luther's eine völlige Umgestaltung. Die Administration des Kirchenvermögens so wie die Besetzung der Pfarrstellen ging in die Hände der neugebildeten Kirchencollegien über, zu welchen auch Mitglieder des Raths gehörten, und letzterer zog sämmtliche Consistorialrechte und die geistliche Jurisdiction an sich. Die Prediger aller sechs Pfarrkirchen bildeten das geistliche Ministerium, anfänglich mit einem Superintendenten, später bloß einem Senior an der Spitze. Zur evangelischen Lehre übertretend fügte die Stadt das Motto: **Verbum Domini manet in aeternum** (des Herrn Wort bleibet in Ewigkeit) ihrem Wappen hinzu. Förmlich zugesichert ward den Magdeburgern aber die freie Übung der evangelischen Religion erst in den 1555 zu Cöln an der Spree und 1558 zu Wolmirstedt mit dem Erzbischofe Sigismund und dem Domcapitel geschlossenen Verträgen. Durch den am 8. September 1585 in Kloster Bergen zu Stande gekommenen Vergleich mit dem Administrator Joachim Friedrich wurden der Stadt auch alle ihre kirchlichen Rechte garantirt, jedoch sollte die geistliche Gerichtsbarkeit in

[1]) Erst von Fastnachten 1632 an sollten diese Gehalte voll ausgezahlt werden und sämmtliche Rathsglieder, weil die städtischen Finanzen in so erschöpftem Zustande und noch so viele Ausgaben zu bestreiten, bis dahin nur die Hälfte der ihnen bestimmten Salarien beziehn.

Ehesachen wieder in die Hände des landesherrlichen Officialei-Verwalters übergehn, diesem aber aus dem Ministerio und dem Rathe je ein Mitglied als Beisitzer zugeordnet werden. Ausführlich ist das hier nur Angedeutete und alles sonst auf die neuen Kircheneinrichtungen Bezügliche im zweiten Bande dieses Werkes erzählt und dort nachzusehn.[1]) Es mögen jetzt noch einige kleine Notizen folgen aus dem in unserer Stadtbibliothek aufbewahrten, die Jahre 1534 — 1556 umfassenden, Einnahme- und Ausgabe-Register der Jacobikirche,[2]) dem einzigen aus der angegebenen Zeit uns erhaltenen, denn die aller übrigen Pfarrkirchen wurden 1631 ein Raub der Flammen. Die Jacobikirche gehörte damals zu den am wenigsten begüterten, weßhalb sie auch in den alten Reimen über die hiesigen Gotteshäuser[3]) das Prädicat „die Armuth" führt. Im Verhältniß zu ihren Revenüen[4]) standen denn auch die Gehalte der Prediger

---

1) Ueber die kirchlichen Verhältnisse Magdeburg's in dieser Periode sind auch Funk's kirchenhistor. Mittheilungen aus der Geschichte des evangelischen Kirchenwesens in den sechs Parochien der Altstadt Magdeburg (Magdeb., 1842, 8) S. I — 35 zu vergleichen.

2) Nr. 38 der Manuscripte in Folio. Kettner und Reinhardt haben dasselbe nicht gekannt und ersterer es daher für seinen „Clerus Jacobaeus ꝛc. (Magdeb., 1730, 4°)," letzterer für seine Schrift »die Jacobikirche in Magdeburg ꝛc. (Magdeb., 1831, 8°)« nicht benutzen können. Von Rechnungen aus der Zeit vor der Zerstörung besitzt die Kirche selbst noch die von den Jahren 1557—1579 und 1595 — 1631 in ihrem Archive.

3) Zu Sct. Ulrich die Reichen, — Zu Sct. Johannis die Säuberlichen, — Zu Sct. Catharinen das Dunkelgut, — Zu Sct. Jacob die Armuth, — Zu Sct. Peter die Fischer, — Zum Heil. Geist die Tischer. s. O. v. Guericke, a. a. O. S. 107.

4) Die Einnahmen und Ausgaben der Kirche in den vorbemerkten Jahren sind nachstehende:

Jahr	Einnahme	Ausgabe
1534	284 ℔ 4 ß 1 ₰	181 ℔ 1 ß 8 ₰
1535	252 „ 8 „ 10 „	244 „ — „ 7 „
1536	285 „ 13 „ 2 „	297 „ 5 „ 6 „
1537	336 „ 3 „ 3 „	212 „ — „ — „
1538	957 „ 6 „ 4 „	561 „ 15 „ 5 „
1539	495 „ 6 „ 9 „	496 „ 4 „ 2 „
1540	432 „ 6 „ 2 „	324 „ 2 „ 8 „
1541	408 „ 18 „ 4 „	307 „ — „ 4 „

und sonstigen Beamten an dasselben. Der Pfarrer Johann Stengel († 19. October 1550) bezog 1534 nur 58, und in den vier letzten Jahren, nachdem seine Besoldung allmählich erhöht worden, 85 Gulden (à 21 gr.); von 1547 an erhielt er auch 2 Winspel Weitzen. Das Gehalt seines Nachfolgers, des gewesenen Predigers zu Sct. Ambrosii in der Sudenburg, Joachim Wolterstorf, welcher Weihnachten 1551 sein Amt antrat und am 22. Januar 1554 starb, betrug jährlich 95 Gulden und 2 Winspel Weitzen. Dieselben Revenüen bezogen Joachim Moller († 25. Junius 1554) und Otto Ohmes († 24. August 1568), der schon am 8. August 1554 als Pfarrer das Bd. 2, S. 337 erwähnte Schreiben des hiesigen Ministerii an den Rath und die Bürgerschaft der Sudenburg mit unterzeichnete, also nicht, wie Reinhardt, a. a. O., S. 149 irrig angiebt, erst 1556 zum Pastorate gelangte. Der Capellan oder zweite Prediger Peter Roscula oder Rosculen († kurz nach Michaelis 1549), dessen Name bei Kettner und Reinhardt fehlt, hatte 1534 nur 50 Gulden jährlichen Gehalts, von 1540 — 1549 aber 72 Gulden und von 1547 an auch 1 Winspel Weitzen. In seine Stelle rückte zu Johannis 1550 der vorgenannte Otto Ohmes, damals Frühprediger der Kirche, der aber nur 60 Gulden und 1 Winspel Weitzen jährlich bezog. Ihm folgte 1554 mit demselben Gehalte Bartholomäus Strehle, von

Jahr	Einnahme	Ausgabe
1542	313 ℔ — ß — ₰	267 ℔ 5 ß — ₰
1543	311 " 18 " — "	216 " 5 " 2 "
1544	339 " 9 " 1 "	240 " 7 " 6 "
1545	368 " 9 " 1 "	226 " 4 " 6 "
1546	524 " 15 " 4 "	396 " 13 " 7 "
1547	374 " 19 " — "	263 " — " — "
1548	355 " 7 " 4 "	291 " 6 " 8 "
1549	299 " 10 " 9 "	262 " 10 " 9 "
1550	219 " 14 " 3 "	196 " 9 " 3 "
1551	324 " 15 " — "	241 " 14 " 6 "
1552	298 " 7 " 10 "	286 " 8 " 11 "
1553	444 " 12 " 1 "	412 " 15 " 7 "
1554	216 " 11 " 11 "	224 " 3 " 7 "
1555	302 " 12 " 7 "	256 " 9 " 9 "
1556	377 " 3 " 1 "	240 " 18 " 9 "

welchem Bd. 2, S. 345 u. f. schon die Rede gewesen. Die sonntäglichen Frühpredigten waren bis zum Jahre 1545 dem Küster übertragen, welcher 1534, neben seinem Gehalte von 9 Fl., dafür noch 6 Fl., 1535 zusammen 18 Fl., 1537 aber 20, 1538 sogar 43, von 1539 — 1545 aber nur wieder 18 Fl. erhielt. 1546 ward Valentin Sperling, 1549 Otto Ohmes Frühprediger mit 8 Fl. jährlicher Besoldung. Ohmes behielt, auch nachdem er Capellan geworden, die Frühpredigten noch eine Zeit lang bei. 1552 war Johann Meyger, 1553 Jacobus ....., 1556 Johann Krause Frühprediger; alle bezogen das vorerwähnte Gehalt. An die Schule im Barfüßerkloster hatte die Jacobikirche jährlich 8 Gulden zu entrichten.

Von den nach Einführung der Reformation in unserer Stadt hinsichtlich des Schulwesens getroffenen Veränderungen, dem Zusammenziehen der einzelnen kleinen Unterrichtsanstalten in eine einzige größere, und den ersten Rectoren der letztern ist Bd. 2, S. 95 u. f. bereits die Rede gewesen, und das dort Gesagte soll hier nicht wiederholt werden.[1]) Nach dem Abgange des um den Flor der Anstalt höchst verdienten Georg Major trat der bisherige Conrector Joachim Wolterstorf oder Woltersdorf an deren Spitze, ein wackerer Schulmann, welcher viele, späterhin als Gelehrte berühmt gewordene, Schüler zog, 1544 aber die Pfarrstelle in der Sudenburg erhielt und sieben Jahre darnach (1551) als Pastor an die hiesige Jacobikirche gerufen ward. Ihm folgte im Rectorate Wilhelm Rivenus, dessen Geschicklichkeit gleichfalls gerühmt wird. Das Jahr seines Abganges oder Todes ist nicht bekannt, 1549 aber war er noch im Amte. 1553 erhielt die Schule an dem bisherigen Rector zu Salzwedel, Gottschalk oder Abdias Prätorius, einen neuen Vorsteher, der an Gelehrsamkeit den früheren Dirigenten nicht nachstand und 14 Sprachen inne hatte. Durch ihn ward das Halten von theologischen Disputationen in der Schule eingeführt. Nach seinem, 1557 erfolgten, Abgange wählte man den zeitherigen Conrector Sigfried Sack, einen

[1]) Einer im Marien Magdalenen Kloster bestehenden Mädchenschule, an welcher die dort wohnenden Jungfrauen unterrichteten und worüber der Capellan zu Sct. Peter die Aufsicht führte, erwähnt Gilbert de Spaignart in seinem »Geist- und Welt. Schulwerk« auf der vorletzten Seite des Bogens L. Wann diese Schule errichtet und die alte klösterliche Verfassung aufgehoben sei, hat sich nicht wollen ermitteln lassen; aus den Jahren 1533, 1538, 1545 und 1546 habe ich noch Lehenbriefe von den Priorinnen Catharina Nowes und Gertrud Becker vor mir.

ehemaligen Schüler der Anstalt, zum Rector, und die Schule hatte sich unter ihm einer außerordentlichen Frequenz zu erfreuen. So z. B. saßen 1565 in der ersten Klasse 250 und in der zweiten eben so viele Schüler, von denen aber an der in diesem Jahre hierselbst grassirenden Pest 482 starben und nur 18 leben blieben. Zehn Jahre lang verwaltete Sack das Rectorat, jeden Ruf nach auswärts ablehnend, und verließ erst 1567 die Schule, um, bei Einführung des lutherischen Gottesdienstes in der hiesigen Domkirche, die ihm angetragene erste Predigerstelle an derselben zu übernehmen. Von den beiden folgenden Rectoren, Dionysius Dragendorf und Edo Hilderich, Edeln von Varel, verließ der erstere 1571, der andere 1575 unsere Stadt, und nun rückte der Conrector Georg Rollenhagen in die erledigte Rectorstelle und behielt dieselbe bis zu seinem 1609 erfolgten Tode. Vom Jahre 1573 ab besorgte er auch die einen Sonntag um den andern zu haltenden Predigten in der Sebastianskirche. Um seine Schule erwarb sich dieser, in gar vielen Fächern des Wissens erfahrene und vorzüglich durch sein, der Batrachomyomachie Homer's nachgebildetes, komisch-didactisches Gedicht „der Froschmäuseler“ [1]) bekannt gewordene Gelehrte mannichfaltige Verdienste. Er hatte dieselbe so lieb, daß er, um sich nicht von ihr zu trennen, keine von den vielen an ihn ergangenen Vocationen nach auswärts annehmen wollte. Joseph Götze, zuletzt Rector des Gymnasii in Berlin, ein Schulfreund des berühmten wittenbergischen Professors Taubmann und in dem Rufe einer vorzüglichen Gelehrsamkeit stehend, erhielt 1610 die durch Rollenhagen's Tod erledigte Rectorstelle. Er nahm mit der Schule große Veränderungen vor, über welche die unten [2]) citirte, von ihm herausgegebene Schrift das Nähere besagt.

---

[1]) Die erste, 1595 zu Magdeburg in 8. erschienene Ausgabe hat den Titel: »Froschmeuseler. Der Frösch vnd Meuse wunderbare Hoffhaltunge. Der frölichen auch zur Weyßheit vnd Regimenten erzogenen Jugend zur gnmutigen, aber sehr nützlichen Leer, aus den alten Poeten vnd Reymdichtern, vnd insonderheit aus der Naturkundiger, von vieler zahmer vnd wilder Thiere Natur vnd Eigenschafft bericht. In dreyen Büchern auffs newe mit Fleiß beschrieben, zuvor in Druck nie außgangen.« Seinen wahren Namen versteckte der Verfasser unter dem erdichteten: Marx Hupfinsfeld von Meuseloch, der jungen Frösch Vorsinger und Calmeuser.

[2]) *ΑΝΑΚΑΙΝΙΣΙΣ* seu Renovatio Gymnasii Magdeburgensis, cum suis Programmatibus, Legibus, Lectionibus, etc. etc. Magdaeburgi, Typis Andreae Bezelii, Anno M. DC. XIX. (24 Bogen in 4°).

1621 ward er vom Schlage gerührt, verfiel darauf in eine schwere Krankheit, an welcher er ein ganzes Jahr darniederlag, und starb am 19. Mai 1622. Die Bemühungen des Pastors Cramer an der Sct. Johanniskirche, seinem Schützlinge, dem Mag. Wolfgang Ratichius, das Rectorat zuzuwenden, scheiterten, wie schon oben S. 21 u. ff. gesagt ist, an den Gegenbemühungen des Pastors zu Sct. Ulrich, Gilbert de Spaignart. Dieser, ein Schwager Götze's, wußte es dahin zu bringen, daß sein zweiter Schwager, der Rector Mag. Sigismund Evenius, aus Halle hierher berufen ward und im März 1622 die Leitung der Schule übernahm. Rühmlich stand derselbe seinem Amte bis zu dem unglücklichen Tage vor, der 1631 unsere blühende Stadt in einen Aschen- und Trümmerhaufen verwandelte und den größten Theil ihrer Bewohner unter dem Mordstahl der Feinde als Opfer fallen sah. Evenius erkaufte zwar sein und seines Sohnes Leben durch eine Ranzion, seine Schüler aber, die nichts zu geben hatten, wurden vor seinen Augen unbarmherzig niedergemetzelt. Nachdem er hierauf erst in Riga, dann in Halberstadt und zuletzt in Regensburg verschiedentlich angestellt gewesen, erhielt er endlich einen Ruf nach Weimar als Director des Schulwesens in den herzoglichen Landen und starb auch daselbst.[1]) — Über die Einrichtung der Schule haben wir keine weitern als die vom Rector Götze in der S. 193 Anmerk. 2 citirten Schrift uns hinterlassenen Nachrichten. Zwölf Lehrer, mit Einschluß des Rectors, ertheilten in 9 Classen Unterricht und zwar Morgens von 7 — 9 und Nachmittags 12 — 3 Uhr. Bloß am Donnerstage fielen die nachmittäglichen Lectionen aus. Alle Monat hatte jeder von den zwölf Lehrern eine feierliche Rede zu halten, und alle Vierteljahr mußte der Rector eine öffentliche Disputation veranstalten.

In Bezug auf die Sanitätspflege in unserer Stadt ist zu bemerken, daß bis 1631 hierselbst nur eine einzige, dem Magistrate gehörige Apotheke existirte, welcher ein vereideter Provisor unter der

---

[1]) Die vorstehenden Notizen über die magdeb. Schulrectoren sind entlehnt aus der Oratio secularis Fata Gymnasii Magdeburgensis a sacris D. Lutheri opera emendatis ad praesens tempus observata exprimens, quam Cal. Nov. 1717 adeoque secundo Jubilaeo evangelico coram amplissimo consessu in Auditorio Gymnasii primario recitabat Mag. Godofredus Bergnerus, G. M. Rector. Magdeburgi. (7 Bogen in 4°).

Aufsicht zweier Apothekerherren und des Stadtphysicus vorstand, und zu deren Schutze 1590 und 1617 eine Verordnung erlassen ward, wonach den Materialisten, bei Vermeidung der Confiscation, das Führen von Compositis verboten, den Aerzten, Wasserbrennern ꝛc. aber anbefohlen wurde, ihre Recepte in der Apotheke verschreiben und zurichten zu lassen; auch sollten am Neuenmarkte keine Medici geduldet werden. Nach einer für den Provisor Heinrich Lossius am 26. Februar 1614 ausgefertigten Bestallung, die noch im Originale vorhanden ist, hatte derselbe drei erfahrene und wohlgeübte Gesellen und 2 Jungen, die sämmtlich vereidet, zu halten und bekam für sich und zum Unterhalt seiner Leute und seines Haushaltes jährlich 600 Gulden à 18 gGr. in 4 Terminalzahlungen, sodann 2 Winspel Roggen, ferner seinen Bedarf an Gewürz, Licht, Holz und Kohlen, auch sollte er von allen bürgerlichen Lasten und Abgaben frei sein. Einer Apothekertaxe vom Jahre 1577 wird erwähnt, doch gab es wahrscheinlich schon eine frühere. Die Apotheke warf in dem Zeitraume vom 1. November 1611 bis 31. Januar 1616 an reinem Gewinn 3328 Thaler ab. Der letzte Provisor vor der Zerstörung der Stadt war Georg Daurer; er blieb am Leben und kehrte 1633 hieher zurück. Hinsichtlich der Zahl der Aerzte finden sich keine Angaben vor[1]).

---

[1]) Actenstück Lit. A., Nr. 13, Vol. I. des städtischen Archivs. Die Rathsapotheke lag auf dem Altenmarkte und zwar auf derselbe Stelle, wo noch jetzt die gleichnamige, mit der Hausnummer 23 bezeichnete, Apotheke liegt. Zum erstenmale wird ihrer erwähnt in der Schöppenchronik (plattdeut. Orig., Bl. 231b) bei Gelegenheit der Bewirthung, welche Kaiser Karl IV am 16. Junius 1377 auf dem Altenmarkte vom Magistrate annahm (s. Bd. 1, S. 291. dieser Gesch. d. St. M.); man setzte dem Monarchen dort auch »Electuarium aus der Abbeteken« vor.

Geschichte Magdeburg's während des Zeitraumes von der Einäscherung der Stadt bis zum Tode des letzten Administrators, August von Sachsen.

1631—1680.

Wenige Stunden hatten hingereicht, unsere Stadt in Schutt und Asche zu legen, aber nur langsam erhob dieselbe sich wieder aus den Ruinen, und mehr als ein volles Seculum entfloß, ehe sie wieder das wurde, was sie vor dem Schreckenstage des 10. Mai 1631 gewesen. Ihre dem Blutbade und dem Tode in den Flammen entronnenen Einwohner lebten nach nah und nach fern hin zerstreuet; die wenigen hierselbst zurückgebliebenen erfuhren von den tillyschen Söldnern, welche in Hütten auf den Wällen campirten, eine so übele Behandlung, daß sie wo möglich ihren Quälern sich durch die Flucht zu entziehen suchten. Der später als Gouverneur in der Stadt befehligende Graf Wolfgang von Mansfeld ging sogar mit dem Plan um, keinem Protestanten die Wiederansiedelung in derselben zu gestatten, sondern sie bloß mit Katholiken zu besetzen und ihr den Namen Marienburg zu geben. Nachdem aber das Uebergewicht der kaiserlichen und ligistischen Waffen durch Gustav Adolph's am $^{7}/_{17}$ September 1631 bei Breitenfeld errungenen Sieg gebrochen, war natürlich von diesem Projecte nicht weiter die Rede [1]).

Am 3. Junius 1631 brach Tilly mit seinem Heere aus dem Lager vor Magdeburg auf, um durch den Harz und Thüringen nach Hessen zu ziehn; zum Schutze unsers Erzstiftes und des Bisthums Halberstadt ließ er den Grafen Pappenheim mit etlichen tausend Mann zurück; in unserer Stadt blieben die Regimenter Baden und

---

[1]) Walther's Singul. Magdeb., IX, 37.

Bräuner als Besatzung. Bald aber nöthigte ihn das Vordringen der Schweden zur Umkehr; denn Gustav Adolph, nachdem er seinen Schwager, den Churfürsten von Brandenburg, gezwungen, sich mit ihm zu verbinden, Pommern völlig befreiet, die vertriebenen Herzöge von Mecklenburg wieder eingesetzt und das ganze rechte Elbufer von den kaiserlichen Truppen gesäubert, hatte am 12. Julius 1631 bei Werben, dem Vereinigungspunkte der Havel und Elbe, ein wohlbefestigtes Lager bezogen. Auf Pappenheim's Hilferuf eilte Tilly sofort wieder aus Thüringen mit seinem Heere herbei, um die Schweden zurückzudrängen. Am 15. Julius traf er in Magdeburg ein, ging am 17. Julius nach Wolmirstedt, von da nach Tangermünde und rückte am 23. Julius nach Werben vor, wo er zwar am 27., 28. und 29. Julius heftige Scharmützel mit den Truppen des Königs hatte, letztern aber doch in seinem sehr festen Lager eben so wenig anzugreifen wagte, als Gustav Adolph sich in eine Hauptschlacht einzulassen wünschte, weil das kaiserliche Heer dem seinigen noch an Zahl überlegen war, denn er selbst hatte nur 12,000 Streiter, Tilly deren 26,000. Durch den äußerst drückenden Mangel an Subsistenzmitteln zum Rückzuge genöthigt, ging Letzterer zunächst wieder nach Wolmirstedt, von wo er dann am 18. August 1631 nach Eisleben aufbrach, dort das 25,000 Mann starke Fürstenberg'sche Corps[1]) an sich zog und drei Tage später mit allen Truppen weiter rückte, um in Churſachsen einzufallen. Jetzt warf sich der Churfürst Johann Georg dem Schwedenkönige in die Arme, der Mitte Augusts von Werben aufgebrochen, um mit seinem, jetzt 13,000 Mann zu Fuß und 8850 zu Pferde starken Heere am rechten Elbufer hin gleichfalls nach Sachsen zu ziehen. Bei Wittenberg ging er über die Elbe; am $^{5}/_{15}$ September erfolgte bei Düben an der Mulde die Vereinigung der schwedischen mit den sächsischen Truppen — der letztern waren ungefähr 20,000 Mann — und zwei Tage später erfocht Gustav Adolph bei Breitenfeld (2 Stunden nördlich von Leipzig) jenen ruhmvollen, über das Schicksal Deutschland's entscheidenden Sieg. Am Boden lag jetzt die Uebermacht des

---

[1]) Abel (Stiffts-, Stadt- und Landchronick des jetzigen Fürstenthums Halberstadt, S. 538.) giebt nach der handschriftlichen Chronik seines damals lebenden Großvaters, Valentin Rademacher, die Stärke des tilly'schen Heeres auf 19,600 Mann zu Fuß und 6,600 zu Roß an, die des in Eisleben zu ihm stoßenden fürstenbergischen Corps aber auf 15,000 Streiter.

Kaisers und der Liga, und der Protestantismus erhob nun wieder das Haupt [1]).

Nachdem Gustav Adolph am 8. September bei Merseburg noch einen feindlichen Heerhaufen von etlichen tausend Mann, welcher sich dort gesammelt, theils niedergemacht, theils gefangen, begab er sich nach Halle. Hier setzte er für die Stifter Magdeburg und Halberstadt, die er als Eroberung betrachtete, eine Regierung ein, ernannte den Fürsten Ludwig von Anhalt-Cöthen zum Statthalter, seinen ehemaligen Gesandten in Magdeburg, Johann Stalmann, zum Canzler und den auf frühern Blättern dieses Bandes mehrfach erwähnten Obristen Schneidewind zum Commandanten der Garnisonen in beiden Stiftern. Sodann brach er am 17. September mit seinem Heere nach Erfurt auf, welches durch Furcht und Ueberraschung in seine Hände fiel, und zog von da weiter über den Thüringerwald nach Franken. Gleich nach der breitenfelder Schlacht hatte er den Obristen Lars Kagge mit zwei Regimentern die Oetter Calbe, Salze, Schönebeck, Egeln, Staßfurt und Halberstadt besetzen und auf diese Weise Magdeburg von weitem einschließen lassen. Enger eingeschlossen ward dasselbe später durch den General Johann Baner. In der Stadt lag der schon erwähnte kaiserliche Feldmarschall Graf Wolfgang von Mansfeld. Dieser befahl dem gewesenen Gouverneur von Rostock, General Wachtmeister von Virmond, der sich bei Uebergabe besagten Platzes an den Herzog von Mecklenburg und den schwedischen Feldmarschall Ako Tott (6/16. Oktober) freien Abzug für sein Kriegsvolk ausbedungen hatte und jetzt an der Weser stand, in das Halberstädtische einzurücken und, mit Zuziehung des Bönninghausen'schen Reiterregiments, die Stadt Halberstadt den Händen der Schweden zu entreißen. Mangel an Munition hinderte das Gelingen dieser Unternehmung, und Mansfeld rief nun das kleine Corps zu sich nach Magdeburg, um durch dasselbe die Zugänge zur Stadt offen zu erhalten und letztere mit Proviant versorgen zu können. Das Virmond'sche Volk erhielt Quartier in Wanzleben, Bönninghausen's Regiment im Dorfe Domersleben, die höhern Officiere kamen hierher in unsere Stadt. Baner überfiel diese Truppen am 1. November, am dritten Tage nach ihrer Ankunft, schlug und zerstreute die Bönninghausen'schen Schwadronen und nöthigte das Virmond'sche Corps, sich ihm gefangen zu geben.

---

[1]) Geijer, a. a. O., Bd. 3, S. 185 u. ff.

Es bestand aus 1700 Mann zu Fuß und 130 Reitern, die sämmtlich in schwedische Dienste traten [1]). Bald nachher nahm er auch Calbe an der Milde und das mit reichen Vorräthen versehene Schloß Mansfeld den Kaiserlichen ab und fing darauf an, Magdeburg förmlich zu belagern. Sein Heer zählte jetzt 11,000 Mann zu Fuß und 32 Compagnien Reiter. Fünf um die Stadt her errichtete Batterien mußten ein beständiges Feuer auf die Wälle und das Zollhaus unterhalten. Da es den Belagerten an Munition und Proviant zu gebrechen anfing und kein Succurs erschien [2]), so ließ sich Mansfeld wegen der Uebergabe in Tractaten ein und verlangte freien Abzug durch Sachsen nach Schlesien. Baner war dies zufrieden und sandte einen Courier an den Churfürsten Johann Georg, um hinsichtlich des Durchmarsches dessen Erlaubniß einzuholen; allein am 28. December, wo der Accord abgeschlossen werden sollte, brach der Graf den Handel mit der Erklärung ab, er habe bestimmte Nachricht, daß Hilfe für ihn im Anzuge, und müsse Pflicht- und Ehrenhalber dieselbe erwarten. Pappenheim, der mit etwas Volk aus dem Stifte Cöln an die Weser gegangen war, sich aus den dortigen Garnisonen und denen im Braunschweigischen verstärkt und ein Heer von 8000 Mann zusammengebracht hatte, zog wirklich über Schöningen, Helmstedt und Gardelegen zum Entsatze Magdeburg's herbei. Auf die Nachricht von seinem Anmarsche ging Baner zurück bis an die Saale und nahm bei Calbe eine vortheilhafte Stellung ein, da er Pappenheim's Heer für stärker hielt, als dasselbe wirklich war, auch nicht zwischen zwei Feuer gerathen wollte. Pappenheim hatte nämlich die Absicht, wie aus einem aufgefangenen Schreiben desselben an Mansfeld hervorging, das schwedische Lager an mehreren Punkten anzugreifen und letzterer sollte dann, auf ein verabredetes Signal, gleichzeitig einen Ausfall machen und so jenen Angriff unterstützen. Am 4. Januar

---

[1]) Nach Hävecker (Chron. u. Beschr. d. Städte Calbe, Aken u. Wanzleben, S. 155) geschah der Ueberfall am 30. October 1631 und Baner nahm 4000 (?) Musketiere und 2 Compagnien Reiter gefangen.

[2]) Der Churfürst von Baiern hatte Pappenheim befohlen, alle disponiblen Truppen zusammen zu ziehn, Magdeburg damit zu entsetzen, die Festungswerke der Stadt zu demoliren und die Garnison aus derselben wegzunehmen. Im Fall der Entsatz nicht möglich, dann solle der Graf von Mansfeld sehn, wie er mit einem ehrlichen Accord abziehn und so sein Kriegsvolk erhalten könne.

1632 zog Pappenheim ungehindert in unsere Stadt, ließ sofort Gommern, Mühlingen, Schönebeck, Salze und die umliegenden Dörfer ausplündern und verwüsten, und den Raub hieher schaffen. Der Stadt Zerbst war ein gleiches Schicksal zugedacht; der Zug dahin unterblieb aber, weil die Nachricht einlief, der Herzog von Lüneburg mit seinen Truppen sei im Anmarsch auf Braunschweig und Wolfenbüttel. Bei so bewandten Umständen, und da die ganz verödete Umgegend keine Subsistenzmittel mehr darbot, entschloß sich Pappenheim, Magdeburg schleunigst zu verlassen. In Gemäßheit des ihm gewordenen Befehls ließ er nun die Festungswerke, so viel es in der Geschwindigkeit möglich, demoliren, das Bastion Heydeck, das Sudenburgerthor und die düstere Pforte mit Pulver sprengen und die große Elbbrücke, die auf dem Strome liegenden Schiffe und Schiffmühlen (es waren ihrer 16) nebst den von der Garnison erbauten Hütten in Brand stecken, wobei auch etliche von den stehen gebliebenen Fischerhäusern ein Raub der Flamme wurden. In der Domkirche wurden alle Thüren und Fenster zerschlagen, die Pfeifen aus der Orgel weggenommen und Feuer unter das Dach gelegt, welches aber zum Glück wieder erlosch. Von den 45 sich noch vorfindenden Geschützen wurden 19 in die Elbe geworfen, 18 zersprengt, die übrigen beim Abzuge mitgenommen. Nachdem so das Werk der Zerstörung beendet, der aus der Umgegend zusammengeholte Raub und Alles, was sich irgend noch aus der Stadt selbst mit fortschaffen ließ, auf 300 Wagen geladen, so brach das sämmtliche Kriegsvolk am Sonntag, den 8. Januar 1632, um Mittag auf und zog über Domersleben, Seehausen und Eggenstedt nach Wolfenbüttel [1]).

Auf die Nachricht, daß Magdeburg geräumt, nahm Baner sofort Besitz von der völlig verödeten Stadt, befahl die Wiederherstel-

---

[1]) Chemnitz, I, 214—216, 252—254, 288—290. — (Spanheim) le Soldat suedois (à Rouen, 1642, 8°), pag. 75, 80, 114—117, 178—180. — Arlanibaei Arma suecica, 256 u. f. — Eigentliche Relation Welcher gestalt der General Pappenheim in Magdeburg gekommen, dieselbe nicht allein von der Besatzung nunmehr, Gott Lob, gäntzlich quitiert, sondern auch, leyder, gantz vnd gar zu nichte gemacht, vnd sich mit all seinem Volcke sampt der Besatzung, so in selbiger Stadt gelegen, nach Wolffenbüttel reteriret. Getruckt im Jahr 1632 (½ Bogen 4°).

lung der Festungswerke, so wie der Brücke[1]) und eilte dann, drei Regimenter unter dem Obristen Salomon Adam als Commandanten zurücklassend, hinweg, Pappenheim zu verfolgen. An die dem Tode entgangenen und in der Zerstreuung lebenden Magdeburger erließ er, im Namen seines Königs, einen Aufruf, lud sie ein, sich wieder hier anzusiedeln, und versprach ihnen alle mögliche Unterstützung beim Wiederaufbau ihrer Häuser. Hierauf baten unterm 6. Februar 1632 von Halle aus der Bürgermeister Georg Schmidt und die Rathsherren Oswald Mathias, Mathias Helwig, Stephan Lentke und Andreas Law, für sich und die abwesenden Rathsverwandten und Bürger der Stadt Magdeburg, den schwedischen Statthalter Fürsten Ludwig von Anhalt (welchen sie schon früher um seine Verwendung bei Gustav Adolph ersucht, da ihre Unvermögenheit ihnen nicht erlaube, selbst Deputirte an den Monarchen zu schicken) um Verabfolgung des vom Feinde zurückgelassenen, der Bürgerschaft gehörigen Metalls und Getreides, so wie um Förderung ihrer Restitution und fernern Dotation. Mit der Wiedereinrichtung des Stadtwesens beauftragte der Fürst Ludwig den schon mehrfach genannten Christoph Schultze, den Bürgermeister Johann Westphal und Rathmann Andreas Law, und ertheilte denselben unterm 12. Februar 1632 eine auf dieses Geschäft bezügliche Instruction, in welcher sich auch die Bestimmung findet, daß den hieher zurückkehrenden Bürgern bis dahin, daß ein Grundriß der Stadt angefertigt[2]) und der Bauplan

---

[1]) Die Wiederherstellung der erstern geschah unter der Aufsicht des als Ingenieur angestellten Otto von Guericke im Sommer 1632. Vom Julius an wurden die Unterthanen aus den Aemtern Wanzleben und Egeln dazu aufgeboten; anfänglich waren ihrer 400, hernach 700. Sie erhielten wöchentlich 1 Thaler, s. Actenstück Lit. V, Nro. 22 des Stadtarchivs. Zur Reparatur der Brücke ward zwar schon im Februar 1632 das von den Kaiserlichen im Rehberge, in der Kreuzhorst, zu Rothensee, Wolmirstedt und Biederitz gefällte und liegen gebliebene Holz bestimmt, es scheint sich aber mit der Ausführung verzögert zu haben. 1634 veranschlagte Otto von Guericke den Brückenbau zu 5515 Thaler. Das Arbeitslohn für 2 Meister, 10 Gesellen und 10 Tagelöhner war pro Tag mit 5½ Thaler angesetzt, aber auch bemerkt, daß der Bau in einem Jahre kaum würde zu vollenden sein. s. Actenst. Lit. B, Nro. 219 d. Stadtarchivs.

[2]) Dies geschah, wie schon S. 182, Anmerk. 2. gesagt ist, durch Christoph Schultze's Stiefsohn, Otto von Guericke, welcher unterm 10. April und 2. Mai 1632 dem Statthalter drei Grundrisse einschickte.

die königliche Approbation erhalten, nur das Anlegen von Interimswohnungen, nicht aber das Aufführen fester Häuser und Hauptgebäude zu erlauben sei. Mit Genehmigung des Fürsten, welcher ihnen dazu am 12 Febr. einen Reisepaß ausfertigen ließ, begaben sich nunmehr auch der Bürgermeister Georg Schmidt, der Syndicus Dr. Johann Denhardt und der Rathmann Mathias Helwig zu Gustav Adolph, denselben um Hilfe und Unterstützung zum Wiederaufbau der Stadt und um Erneuerung der verloren gegangenen Privilegien zu bitten. Sie wurden in Frankfurt am Main und Höchst sehr gnädig vom Könige empfangen und derselbe ließ ihnen auf die eingegebene Supplic durch seinen Kanzler Axell Orenstiern eine schriftliche Erklärung, d. d. Mainz, den 15. März 1632, zufertigen, in welcher den Bürgern die nachgesuchte Erlaubniß zum Wiederaufbau ihrer Häuser zugesagt und die Auslieferung des ihnen gehörigen, von den Feinden zurückgelassenen Kupfers und sonstigen Materials versprochen ward. Hinsichtlich der Confirmation der Privilegien aber müsse es noch Anstand haben, indem dazu eine genaue Kenntniß der letztern erforderlich, und J. Maj. wegen jetziger Zeit Ihnen obliegenden wichtigen Geschäfte die Sache nicht examiniren könne. Eben diese Erklärung theilte der Kanzler auch dem Statthalter, Fürsten Ludwig, unterm 18. März 1632 mit, und empfahl demselben, sich der Bürger anzunehmen, die ihre Brandstätten wieder zu bebauen wünschten.

Gleich nach seinem Eintreffen in Magdeburg, am 22. Februar 1632, erließ der königliche Commissarius Christoph Schultze [1]) an die bereits zurückgekehrten Einwohner, in Folge höheren Auftrags, den Befehl, sich bei ihm zu melden und mit Angabe ihrer Tauf- und Zunamen, ihres Standes und ihrer früheren Wohnung in eine Liste einzeichnen zu lassen. Es meldeten sich aus der Altstadt 239 Männer, 117 Witwen und 1 unverheirathete Bürgertochter; aus der Sudenburg und dem Flecken Sct. Michael 15 Männer und 7 Witwen, und aus der Neustadt 39 Männer, 30 Witwen und 1 ledige Bürgertochter — zusammen also 449 Personen. Dieses kleine Häuf-

[1]) Da Westphal und Law am 19. Februar 1632 in Halle vor dem Kanzler Stalmann keinen Eid ablegen wollten, wie dies Christoph Schultze that, indem ihnen, als vereideten Rathsgliedern, ja die Förderung des Wohls der Stadt ohnedies schon Pflicht sei, so ward die ganze Sache in Schultze's alleinige Hände gelegt, Westphal und Law aber sollten ihm berathend zur Seite stehn.

chen, welches sich zuerst wieder auf den Ruinen ansiedelte, vergrößerte sich nach und nach durch spätere Ankömmlinge. Die vorzüglichste Sorge der einstweiligen städtischen Behörde ging dahin, der Stadt durch Herstellung des Handels und der Schifffahrt wiederum ihre Haupterwerbsquelle zu eröffnen, und deßhalb ward der Bau eines Kaufhauses oder einer Niederlage, des Zieseamtes ꝛc. eifrigst betrieben. Schon unterm 14. März 1632 machten die anwesenden Rathsverwandten, für sich und wegen der übrigen Bürgerschaft, dem Statthalter die Anzeige, besagte Gebäude seien fertig und die ankommenden Schiffe könnten nun sicher hierselbst ausladen, ihre Waaren verwiegen lassen und selbige entweder verhandeln oder aber zur weitern Fortschaffung niederlegen. Gleichzeitig baten sie ihn, die nöthigen Verordnungen zu erlassen, daß die Schifffahrt auf der Elbe und der Landhandel sicher und unbeschwert bleibe, auch, da die Saatzeit herannahe und man die Stadtäcker wieder zu bestellen wünsche, sich bei den Hamburgern um ein Darlehn an Getreide für sie zu verwenden. Dies that der Fürst zwar unterm 19. März 1632 in seinem Schreiben an den Rath zu Hamburg, in welchem er denselben von der Wiederherstellung der hiesigen Niederlage für Kaufmannsgüter in Kenntniß setzte, mit der Bitte, solches den dortigen Bürgern bekannt zu machen und sie zum Wiederanknüpfen des Verkehrs mit Magdeburg aufzufordern, erhielt aber in Bezug auf das Anleihegesuch am 7. April 1632 eine abschlägige Antwort. So schlug auch der Churfürst Johann Georg von Sachsen, an welchen man sich erst schriftlich und dann durch eine Deputation um die zollfreie Durchführung von Holz und Baumaterialien durch sein Land gebeten, dieses Gesuch in einem Rescripte vom 26. März 1632 ab und erlaubte bloß den etwa gewünschten Ankauf von Holz.

Die zurückgekehrten Einwohner ließen sich theils — und zwar der Mehrzahl nach — am Neuenmarkte nieder, welchen die Verwüstung minder hart getroffen, theils in der Altstadt, wo sie Keller bezogen oder sich Hütten und kleine Wohnungen auf den Trümmern ihrer zerstörten Häuser erbauten. Da man aber, wahrscheinlich um das dazu nöthige Material zu erhalten, die stehengebliebenen herrenlosen Gebäude niederriß, so sah Christoph Schultze sich genöthigt diesem Unwesen durch eine strenge Verordnung zu steuern. Im Namen des Königs und des Statthalters verbot er Allen und Jedem, sich irgendwie an Häusern, Hütten, Buden, Kellern, Scheunen und

Ställen zu vergreifen, oder abgerissenes Holz, Bretter, Steine, Ziegel, Eisen ꝛc. zu kaufen. Seitens der schwedischen Garnison hatten sich die armen Einwanderer nicht eben der freundlichsten Begegnung zu rühmen; es wurden ihnen bei Erbauung ihrer Wohnungen vielfach Hindernisse in den Weg gelegt, und, der ausdrücklichen Bestimmung des Königs zuwider, ward ihnen auch das auf den Brandstätten gesammelte Metall ganz und gar vorenthalten, weil Baner über dasselbe bereits anderweitig verfügt hatte. Auf seinen Befehl wurden drei Schiffe voll Kupfer nach Hamburg gesendet; der dortige Magistrat aber, bei welchem die Magdeburger deßhalb angesucht, nahm die Ladung in Beschlag (7. März 1632). Zwar erwirkten die drei mitgekommenen schwedischen Officiere die Aufhebung des letztern, und der Verkauf erfolgte jetzt wirklich, allein da sich der Statthalter inzwischen auch für die Magdeburger verwendet hatte, so nahm der Magistrat nun das Geld ad depositum. Erst nachdem Baner in einem Schreiben (d. d. Füßen, den 17. Junius 1632) dem Fürsten angezeigt, daß er auf königlichen Befehl das Kupfer verkauft habe, um für den Erlös ein Regiment zu Pferde und zu Fuß werben zu lassen, ward besagten Officieren die deponirte Summe ausgezahlt. So wurden die armen hiesigen Einwohner auch noch um das Wenige gebracht, was ihnen von ihrer Habe geblieben [1]).

Da die schwedischen Soldaten nicht abließen, die Brandstätten zu durchwühlen, um daselbst Metall zu finden, da sie die kupfernen Braupfannen zerschlugen und veräußerten, die noch stehenden Häuser, des Verbotes ungeachtet, verwüsteten, die Ziegelöfen auf dem Marsch einrissen und die Steine wegschleppten, auch die mit fast unerschwinglichem Servis gedrückten Bürger gröblich mißhandelten, sie schlugen, ja sogar des Nachts bei ihnen einbrachen und sie bestahlen, Seitens ihrer Vorgesetzten aber, welche sich selbst mitunter ziemlich despotisch gegen die Einwohner benahmen, solchem Unwesen nicht Einhalt geschah: so wendete sich der nun wieder in Function getre-

---

[1]) Actenstück „Erzstift Magd., Stadt Magd., Nro. 104" des Pr. Archivs. Hier finden sich alle im Texte citirte oder sonst für denselben benutzte Schreiben ꝛc. theils in der Originalausfertigung, theils (was namentlich bei denen des Statthalters der Fall) im Concepte.

tene Magistrat [1]) unterm 26. Mai und 1. Junius 1632 mit seinen Klagen an den Statthalter, und bat um Abhilfe dieser Beschwerden wie auch um Bewilligung einer Zusammenkunft in Calbe mit dem Kanzler Stalmann und dem Rathe Gerhold. Letztere fand am 6. Julius 1632 wirklich statt, und die Magdeburger suchten sowohl hier wie auch durch eine zweite, an den König selbst abgeschickte Deputation theils um Abstellung ihrer Gravaminum, theils um Restitution ihrer alten Freiheiten und Gerechtsame, um Vermehrung ihrer Privilegien, Erweiterung des Besitzthums und der Jurisdiction der Stadt und andere Begünstigungen nach. Sie erhielten auch von Stalmann und Gerhold das Versprechen, sich höhern Orts zu ihren Gunsten verwenden zu wollen, von Gustav Adolph selbst aber die erwünschtesten Zusagen, deren Erfüllung jedoch durch dessen bald darauf erfolgten Tod verhindert wurden.

Da sich die zuerst in die Stadt zurück gekommenen Bürger fast sämmtlich am Neuenmarkte niedergelassen, so hatte sich dort der Centralpunkt für den Verkehr gebildet und auch die Wochenmärkte wurden daselbst gehalten. Für die Wiederbebauung der Altstadt war dies von wesentlichem Nachtheil; viel spärlicher, als es sonst wohl der Fall würde gewesen sein, erhoben sich in letzterer die neuen Wohnstätten; denn nicht nur war der Aufenthalt hier viel unsicherer, sondern auch die Einquartierungslast schier unerträglich, während die Häuser, Buden und Hütten am Neuenmarkte von letzterer ganz frei waren. Dies sowohl als auch die dadurch bewirkte Nahrungslosigkeit der Gewerbtreibenden in der Altstadt veranlaßten Seitens des Raths und der Bürgerschaft das Gesuch beim Statthalter, den Marktverkehr wieder an seine frühere Stelle, in die Mitte der Stadt, auf den Altenmarkt, zu verlegen. Der Fürst Ludwig entsprach gern einem so gerechten Wunsche; er erließ unterm 12. August 1632 eine darauf bezügliche Verordnung und sandte dieselbe an Christoph Schultze, sie sofort zu publiciren. Diese Maßregel verfehlte auch keineswegs des günstigen Erfolgs.

---

[1]) Das zuerst wieder „Bürgermeister und Rath" unterzeichnete, mir bekannte, Schreiben ist vom 3. April 1632; alle frühern haben die Unterschrift „Anwesende Rathsverwandte vor sich und wegen der übrigen Bürgerschafft." Ein Stadtsiegel muß damals auch noch nicht wieder angeschafft gewesen sein, denn besagte Schreiben sind mit den Ringsiegeln der drei Rathsglieder Schmidt, Westphal und Law, oder auch der beiden letztern allein, verschlossen gewesen.

Nicht minder als die Wiederherstellung der Schifffahrt und des Handels ließ man sich auch die Wiederaufrichtung des Brauwesens angelegen sein, dieses für die Stadt so wichtigen Industriezweiges. Vor dem Unglücksjahre 1631 ruhete die Braugerechtigkeit auf mehr als 500 Häusern, deren Besitzer aber theilweise das Brauen nicht als Hauptgeschäft betrieben, sondern nur für den eigenen Bedarf Getränk bereiteten, nicht für den Verkauf. Da sämmtliche Brauhäuser in die Asche gelegt waren, so erlaubte der Statthalter den Brauern die Benutzung der im Kloster U. L. Frauen und der Dompropstei befindlichen Locale; allein da inzwischen zwei altstädter Bürger[1]) wieder eigene Brauhäuser errichtet hatten, so machte man von dieser Erlaubniß keinen Gebrauch. Damit nun die übrigen Brauer, denen es noch an dem nöthigen Local zur Betreibung ihres Gewerbes fehlte, nicht gegen jene zwei Bürger im Nachtheil stehen sollten, so wurde vom Magistrate, mit Genehmigung des Statthalters, unterm 15. Aug. 1632 einstweilen verordnet, daß sämmtliche Brauer in besagten zwei Brauhäusern der Reihe nach brauen, und den Eigenthümern jedesmal für die Benutzung eines solchen Locals, wie auch des Braugeräthes in demselben und die Heitzung, vier Thaler baar entrichten sollten. Bemeldete zwei Brauhäuser sollten von aller Einquartirung frei sein, aber nur zur Bereitung des Biers, keineswegs auch des Broihans benutzt werden. Den Broihansbrauern ward aufgegeben, sich eigene Braustätten herzurichten, damit auch sie dann der Reihe nach ihr Geschäft in denselben betreiben könnten[2]).

Gustav Adolph hatte dem Statthalter, Fürsten Ludwig, unterm 3. Januar 1632 aus Mainz den Befehl zugehen lassen, in den Stiftern Magdeburg und Halberstadt für ihn die Huldigung — doch zu Gunsten seines Alliirten, des in kaiserliche Gefangenschaft gera-

---

[1]) Jacob Diekmann und der Besitzer des stehengebliebenen Hauses zum Bosloch.

[2]) Actenstück »Erzst. Magdeb., Stadt Magdeb., Nro. 104.« d. Pr. Arch. Nach Walther (Singul. Magdeb. IX, 322, §. 12) soll Gustav Adolph 1632 etliche tausend Pfund Kupfer, die er aus Schweden kommen lassen, an die Stadt, zur Anfertigung von neuen Braupfannen, geschenkt haben. In den mir vorliegenden, auf die Restauration Magdeburg's bezüglichen, Acten findet sich keine derartige Notiz; wiederholt aber ist dort die Rede von einer künftigen Vertheilung der (nachdem Baner ꝛc. bereits ihr Theil davon genommen) sich noch vorfindenden Pfannen unter die Bürgerschaft.

theuen Administrators Christian Wilhelm — einzunehmen; und sie ward überall geleistet, nur von unserer Stadt nicht, weil sich hier noch keine Bürgergemeinde wieder zusammengefunden. Die Katholiken, welche sich zeither im Erzstifte eingefunden, mußten jetzt dasselbe wieder verlassen, da nach des Königs Bestimmung genau darauf gehalten werden sollte, daß die Huldigenden der augsburgischen Confession zugethan. Um Ostern 1632 sandte Gustav Adolph auch seinen Hofprediger, den Bischof von Lincöping, Dr. Johann Bothvidius, nach Halle, dort ein Consistorium einzusetzen und die nöthigen kirchlichen Einrichtungen für beide Stifter zu treffen.

Nachdem Pappenheim am 8. Januar 1632 Magdeburg geräumt und die Schweden dasselbe in Besitz genommen, hielt der gewesene Prediger zu Sct. Ulrich, Dr. Gilbert de Spaignart — welcher bis dahin mit Hermann Cummius und Hans Herckel auf der Möllnvoigtei als Criminalgefangener in Haft gesessen, s. S. 142 — am 10. Januar 1632 wieder die erste lutherische Betstunde in der Kirche des Klosters U. L. Frauen; auch ward selbigem vom General Baner, der ihn deßhalb zu sich nach Egeln [1]) beschied, die Wiederherstellung des evangelischen Gottesdienstes in der Domkirche anbefohlen. Da bemeldeter Geistliche aber die Stadt auf einige Monate zu verlassen und eine Reise zu unternehmen wünschte, so übertrug er, mit Baner's Gutheißen, dies Geschäft dem gewesenen Diaconus zu Sct. Johannes, Mag. Peter Hecht, welcher mit den ersten Einwanderern hieher zurückgekehrt war [2]). Fast ein halbes Jahr hindurch mußte Letzterer alle

---

[1]) Baner erhielt von Gustav Adolph die drei domcapitularischen Aemter Egeln, Athensleben und Hadmersleben zum Geschenk. Wann dies geschah, ist mir unbekannt. Unterm 25. Februar 1632 aber schrieb Baner dem Fürsten Ludwig von Anhalt, der König habe ihm das Haus Egeln geschenkt, und bat zugleich denselben, sich des dortigen Schlosses und Amts anzunehmen (s. Actenstück »Erzst. Magdeb., Kriegssachen Nro. 17« des Prov. Archivs). Der Kanzler Stolmann erhielt von Gustav Adolph das Kloster Gottes Gnade, der General-Commissarius Melchior von Falkenberg das Amt Rothenburg und der Obrist Lars Kagge das Amt Friedeburg. Auch dem Rathe Gerhold ward eine solche Schenkung gemacht. Die auf diese Schenkungen bezüglichen Acten ꝛc. befinden sich im hies. Prov. Archiv.

[2]) Gilbert's hierauf bezügliches Schreiben vom 20. Januar 1632 s. bei Kettner, a. a. O., S. 760—762.

geistlichen Geschäfte allein verrichten — was nicht weniger mühevoll als mit Gefahr verknüpft, indem das gedrängte Zusammenwohnen in kleinen und zum Theil ungesunden Localen eine pestartige Krankheit unter den Bürgern erzeugt, denen er doch seinen Zuspruch nicht verweigern durfte — und hatte dabei keine andere Einnahme, als die aus den Accidenzien ihm zufließende. Im Julius kehrte auch der vormalige zweite Domprediger, Mag. Mathias Oecennius, welcher sich bis dahin beim schwedischen Heere aufgehalten, hieher zurück und trat, höherer Verfügung zufolge, wieder in sein früheres Amt. Der Statthalter, im Voraus Mißhelligkeiten befürchtend, die bei Benutzung eines und desselben Gotteshauses zwischen dem Neuangekommenen und dem Diaconus Hecht entstehn könnten, befahl die Kirche des Klosters U. L. Frauen herzustellen, und sie der altstädter Gemeinde und deren Prediger zu überweisen [1]); allein da diese lieber eine von ihren Kirchen hergestellt zu haben und ihre Pfarrgerechtsame zu erhalten wünschten, so unterblieb der Ausbau der Klosterkirche. Christoph Schultze berichtete dies dem Fürsten, welcher darauf in einem Rescripte, d. d. Cöthen, den 26. Julius 1632, verfügte: es solle in der Wahl eines jeglichen Bürgers, auch der zu den städtischen Pfarrkirchen gehörigen, stehn, sich des Mag. Hecht, oder, künftiger Veränderung unbeschadet, des Decennius als Seelsorgers zu bedienen. Ehe aber noch diese Verordnung publicirt ward, klagte Hecht schon unterm 24. Julius 1632 dem Statthalter schriftlich, „Decennius betrachte die bis zur Einrichtung eigener Wohnstätten sich am Neuenmarkt aufhaltenden Glieder der Stadtgemeinde als dorthin Eingepfarrte, höre dieselben Beichte, spende ihnen das Abendmahl, copulire, taufe und begrabe sie, verletze so die Autonomie der Stadt und nehme ihm das Brod vor dem Munde weg.“ Da Decennius auch die am Sonntage zu haltende Hauptpredigt für sich beanspruchte, dem Diaconus Hecht aber bloß die Kanzelvorträge am Sonntag Nachmittag und am Dinstag Morgen überlassen und ihm, so wie dem inzwischen auch hieher zurückgekehrten Diaconus zu Sct. Peter, Mag. Tobias Cuno, nur die Seelsorge für die wirklich zu ihren frühern Parochien gehörigen Bürger

[1]) Schreiben des Fürsten Ludwig an Christoph Schultze, d. d. Cöthen, den 13. Julius 1632, im Actenstücke „Erzstift Magdeb., Stadt Magdeb., Nro. 103“ des Prov. Archivs. Auch die weiter unten im Texte erwähnten Schreiben befinden sich in diesem Actenstücke; gedruckt sind sie theilweise bei Kettner, S. 762—774.

zugestehn wollte und sich überhaupt ziemlich unfriedlich und anmaßend gegen seine beiden Collegen bezeigte: so nahm sich der Magistrat der letztern an, beschwerte sich unterm 13. September 1632 beim Statthalter über die Eingriffe des Decennius in die Autonomie der Stadt und bat um deren Abstellung. Hierauf befahl der Fürst unterm 18. September 1632 dem königlichen Deputirten Christoph Schultze, den Domprediger aufzufordern, sich aller Einmischung in die Parochialien der Stadt und des Entziehens der gewöhnlichen Verehrungen an die Prediger Hecht und Cuno zu enthalten und letztere auf keinerlei Weise zu beeinträchtigen; auch denselben dahin zu vermögen, daß er seinen Amtsbrüdern Raum und Zeit zur Verrichtung des Gottesdienstes in der Domkirche verstatte. Decennius aber, sich höher gestellt als Jene und in seinem guten Rechte glaubend, blieb unbeugsam, und Seitens des Magistrats und der Prediger gelangte man immer mehr zu der Ueberzeugung, daß es kein anderes Mittel gebe, den ärgerlichen Streitigkeiten ein Ende zu machen, als gänzliches Verlassen der Domkirche und Verlegung des Gottesdienstes in die Altstadt. Zu letzterem Zwecke wählte man die von allen dortigen Kirchen am wenigsten beschädigte des Augustinerklosters; sie hatte noch ein Gewölbe, und die Werkverständigen veranschlagten die nothdürftige Herstellung derselben auf 200 bis 250 Thaler. In einem Schreiben vom 6. October an den Fürsten Statthalter setzte nun der Magistrat — nachdem er sich sehr ausführlich über das Benehmen des Mag. Decennius gegen Hecht und Cuno beklagt — denselben von seiner Absicht in Kenntniß, und bat um Bewilligung der Baukosten. Der Fürst erließ hierauf unterm 9. October 1632 an Christoph Schultze den Befehl, dem Rathe die erbetenen Gelder zu zahlen, und drei Tage später — am 12. October — richtete er ein sehr ernstes Schreiben an die drei Geistlichen, worin er denselben, bei Vermeidung harter Strafe, gebot, die bisherigen Mißhelligkeiten fallen zu lassen oder zu vergleichen, sich in den Schranken ihres Berufs zu halten und nicht in weltliche Angelegenheiten zu mischen [1]). Nunmehr faßte der Magistrat am 19. Octo-

[1]) In Funk's kirchenhistor. Mittheilungen, S. 38, wird dieses Schreibens als eines unter dem 9. October 1632 erlassenen erwähnt; ich habe dasselbe in zwei Concepten und zwei mit des Fürsten Unterschrift und Siegel versehenen

ber 1632 den Beschluß, es solle mit dem 1. Advent — 2. December — der Gottesdienst in der Altstadt wiederum seinen Anfang nehmen und Sonntags, Dinstags und Donnerstags gepredigt, Freitags aber Betstunde gehalten werden. Nachdem am 18. November wegen der kirchlichen Einrichtungen das Nöthige geordnet und — um die den hiesigen Gotteshäusern zustehenden Intraden zu ermitteln und künftig die Geistlichen davon besolden zu können — Kirchväter ernannt, auch für die in einen andern Wirkungskreis tretenden Prediger Cuno und Hecht neue Vocationen ausgefertigt waren, so versammelte sich die Bürgerschaft zum erstenmale am bemeldeten ersten Adventssonntage in der Augustinerkirche zur Anhörung der Predigt. Benutzt ward dieses Gotteshaus bis zum Jahre 1639, wo man sich genöthigt sah, dasselbe wieder zu verlassen und ein anderes Local zu wählen [1]).

Am 6. November 1632 verlor unsere Stadt ihren königlichen Gönner und Beschützer, Gustav Adolph, welcher in der blutigen Schlacht bei Lützen den Tod fand [2]). Der Reichsrath in Stockholm verordnete nun den Kanzler und Vertraueten des gefallenen Helden, Axell Orenstierna, zum bevollmächtigten Legaten der Krone Schweden beim römischen Reiche und bei allen Armeen.

Da im Jahre 1633 [3]) das südliche Deutschland, Westphalen und Schlesien der Schauplatz des Krieges waren, so konnten die

---

Reinschriften vor mir, alle vier aber haben das im Text angegebene Datum — den 12. October.

[1]) Das vorcitirte Actenstück des Prov. Archivs und das mit Lit. P, Nro. 5 bezeichnete des städtischen Archivs — Calvisius, a. a. O., S. 239 u. f.

[2]) Auch Pappenheim, der eigentliche Zerstörer Magdeburg's, ward dort tödtlich verwundet und starb Tags darauf in Leipzig, wohin man ihn geschafft; Tilly, welchem beim Uebergange der Schweden über den Lech am 5. April 1632 eine Falconetkugel den rechten Oberschenkel zerschmettert, hatte etliche Tage darnach zu Ingolstadt den Geist aufgegeben.

[3]) Nach Calvisius, a. a. O., S. 241, sollen der katholische Propst zu U. L. Frauen, Pater Prester (eigentlich Prosper Moriconi) und seine Mönche ihr Kloster in diesem Jahre verlassen und sowohl den kostbaren Kirchenornat, als auch alle Documente mit sich genommen haben. Rötger (magdeb. Reformationsgesch., 2te Aufl., S. 88) sagt dagegen, Propst und Mönche seien, als die Schweden, nach der Leipziger Schlacht, sich der Stadt Magdeburg genähert, nach Hildesheim entflohen und hätten Documente, Kostbarkeiten, Bibliothek und Kirchengeräthe mit hinweggenommen.

zurückgekehrten Magdeburger sich ohne äußere Störung auf den Trümmern ihrer Stadt mehr und mehr ansiedeln und ihren Gewerbebetrieb wieder einrichten. Die Mittel der Stadt waren aber viel zu gering, um das Restaurationswerk kräftig angreifen zu können; Gustav Adolph hatte derselben, da sie wegen ihrer Anhänglichkeit an ihn und die evangelische Religion so viel gelitten und von einem grausamen Feinde zerstört worden, zwar reichlichen Ersatz versprochen, aber noch nicht gegeben, und so wendete man sich denn jetzt an Oxenstierna, um von ihm die Erfüllung der königlichen Zusage zu erbitten. Eine Deputation begab sich deßhalb nach Frankfurt am Main, wohin der Kanzler, als Director des evangelischen Bundes, die Glieder des letztern zu einem Convente berufen hatte, und erhielt dort ein unterm 12. December 1633 ausgefertigtes, höchst merkwürdiges Donativ-Libell. Unser städtisches Archiv besitzt dasselbe noch im Original [1]). Walther hat diesen Schenkungsbrief in seinen Singular. Magdeburg., Th. IX, S. 323 u. ff. nach einer sehr ungenauen und fehlerhaften Abschrift mitgetheilt; ein neuer, correcter Abdruck, wie ich ihn auf den zunächstfolgenden Seiten gebe, möchte daher keineswegs überflüssig sein.

Der Durchleuchtigsten Großmächtigsten Fürstin vnnd Fräulein, Fräulein Christinä der Schweden Gothen vnnd Wennden Königin, Großfürstin Inn Finlandt, Herzogin zu Ehesten vnnd Careln, Fräulein vber Ingermannlandt ꝛc. vnnd der Höchst Löblichsten Cron vnnd Reiche Schweden Rath, Canzler, Gevollmächtigter Legat bey den Armeen vnd durch Teutsch Lannde, auch Director deß Evangelischen Bundts daselbsten, WIR Axell Oxenstiern Freyherr zu Kymitho, Herr zu Fiholmen vnnd Tydoen ꝛc. Ritter.

Demnach weylanndt der auch Durchleuchtigste, Großmächtigste Fürst vnnd Herr, Herr Gustaff Adolph, der Schweden Gothen vnnd Wennden König, Großfurst in Finlannde, Herzog zu Ehesten vnnd Careln, Herr vber Ingermanlannde ꝛc. Vnnßer gewesener Allergnedigster, nunmehr aber in Gott höchstseeligst ruhender König vnnd Herr, aller Christmildest: vnnd glorwürdigsten angedenckens, zu rettung des gemeinen wohlstandes, der Teutschen Libertät, vnnd Christlichen Evangelischen Religion wieder dero offenbare feindte vnnd gewaltthätige vnnterdruckere, weltkundigermaßen, Ihre Königliche Siegreiche Waffen zuergreiffen vnnd vff Teutschen Boden zusetzen, gemüßiget worden, auch durch des Allmächtigen, gnedigen vnnd wundersamen Beystanndt, besagte dero Feindt hin:

[1]) Es ist mit äußerster Sauberkeit auf 4 große Pergamentblätter geschrieben, welche mit einer starken, von gelber und blauer Seide geflochtenen Schnur zusammengeheftet sind, woran die Holzkapsel mit des Kanzlers Siegel hängt.

vnnd wieder vberwunden vnnd zu Boden gelegt haben. Vnnd dann die Edle, Ehrnveſte, Fürſichtige vnnd Wohlweiſe herrn Burgermeiſter vnnd Rathmanne der Statt Magdeburgk von den erſten geweſen, die mit Ihr Königlicher Mayt ſich in verbündnus eingelaßen, die gegenwehr mit ergrieffen, vnnd eine gute Zeit rühmblich geführet, auch ohnangeſehen Ihr enntſatz verhindert, vnnd Sie vom feindt vffs höchſte beengſtiget worden, dannoch trew vnnd glauben ſtanndthafft vnnd veſte, bieß zu der höchſten noth vnnd vertilgung gehalten, Ihr gut vnnd Bluth aufrichtig zugeſetzet vnnd eingebüſet, vnnd damit nicht allein Ihr Königliche Mayt: ſonndern zugleich auch dem ganzen Evangeliſchen weſen große diennſt gethan, vnnd viel nutzen vnnd Vortheil erworben, welches allerhöchſtſeeligſt ernandte Ihr Königliche Mayt: Je vnnd allweeg Inn ſonnderbare Königliche hohe aestimation gezogen, vnnd dahero Beſagte Stadt Magdeburgk nicht allein würdig geſchätzet, daß Sie Ihrer vorigen von Römiſchen Kayßern, Königen vnnd dem Reich erlangten, auch hergebrachten vnnd erſeßenen Priuilegien, Freyheiten, Rechten vnnd gerechtigkeiten, wie die Nahmen haben, auch von wem Sie geſtifftet, oder durch übliche gewohnheit vnnd gebrauch, an Sie kommen ſeindt, völliglich genieſen, vnnd derſelben zu Ihrem wiederaufkommen, frey vnnd vngehindert ſich gebrauchen mögen, Sonndern auch Ihr Königliche Mayt: vff allervnnterthenigſtes anſuchen berührter Stadt Magdeburgk, darzu für ſich ſelbſten geneigt, vnnd ſowohl mundt: alß ſchrifftlich des Allergnedigſten erbietens geweſen, in allem dem, ſo zur reſtauration vnnd aufnehmen der Stadt, vnnd wiederbringung guter ordnung vnnd Policey dienſamb ſein möchte, deroſelben allergnedigſt vnnd dergeſtalt zu gratificiren, daß dero zu Ihrer reparation, wiedererbawung vnnd wohlfarth, ſonnderbare Königliche neigung darob menniglich Zuuerſpühren, die vbrige vnnd noch vorhandene Rath vnnd Burger deßen tröſtlich zu genieſen vnnd ſich höchlich zuerfrewen, Anndere aber dieſem Löblichen Königlichen Exempel nachzufolgen vrſach vnnd anlaß haben ſollen.

Inſonderheit aber vnnd Inn anſehung oberzehlter der Statt Magdeburgk gegen daß Evangeliſche weßen vnnd Ihr Königlicher Mayt: erwieſenen getreuen diennſt vnnd beſtenndigkeit, auch deßwegen erfolgten erbarmlichen Verwüſtung vnnd außgeſtandenen vnaußſprechlichen Elend, Ihr Königliche Mayt: allergnedigſt intentioniret vnnd gewillet geweſen, zu beförderung deroſelben wieder aufnehmen, guten wieder anfahung gemeiner Stadt Gebewde, vfferbawung Korn- vnnd Zeugheußer, ſtetiger erhaltung vnnd beßerung der Veſtung, künfftigen entretenirung Ihres Praesidij vnnd notturfftigen Kriegesvolckhs, vnnd was an Kraut, Loth vnnd ſonnſten zu Ihrer Stadt defension vnnd notturfft erfordert wirdt, alß wozu allerſeits große spesen vnnd Coſten gehörig, vber oberzehltes die Stadt Magdeburgk mit nachfolgenden Ihr Königl. Mayt: justissimi belli jure heimbgefallenen Güttern, allergnedigſt zubegaben, Alß nemblich: mit deß Domb Capituls ieziger Zeit verwüſteten Zehen Dörffern vnnd anndern deßelben vor: vnnd vmb die Statt in einer meil wegs herumb gelegene noch einzehle Gütter, Inngleichen den anndern Stifftern, als St Sebastiani, St Nicolai, St Gangolphi, SSt: Petri et Pauli befindtlichen Dörffern, Güttern, Lehnen, Aeckern, Grünenbergk, vnnd anndern Geholzungen, Wieſen, Zinnßen, Pächten, Zehenden, Frohnen, diennſten, dann weiter dem Cloſter Berga St Laurenz, vnd Ampt der Möllenvogtey, ſambt allen zu ſolchen Güttern gehörigen Stücken, Dörffern,

Aeckern, Holzungen, Pächten, Zehenden, Zinsen, Wiesen, Lehnen und allen anndern Rechten, pertinentien vnnd gerechtigkeiten, vnnd ferner mit dem ganzen Neuen Marckh, zusambt dem Domb vnnd anndern Kirchen vnd Clöstern, auch Creuz- und Bischoffshoff, Möllenvogtey, Clerisey vnnd allen anndern Gebewden vnnd Branndtstetten, nichts dann ein vor die Königl. Mayt: vnnd Cron Schweden vorbehaltenes vnnd bequemes Hauß vnnd die Domb Probstey außgeschloßen, mit allen vnnd Jeden solchen sämbtlichen Güttern vnnd Stifftern allerseits anhangenden Juribus, Ober- vnnd Niedergerichten, Juribus Patronatus vnnd Pfarren, Jagten, Lehnen, vnnd allen andern frey- vnnd gerechtigkeiten vfkunfften vnnd nutzungen, allermaßen solches alles die vorigen Possessores Innen gehabt, exerciret, genutzet, genoßen vnnd mehrallerhöchstgenanndte Ihr Königl. Mayt: durch dero siegreiche Waffen an sich gebracht haben. Vnnd aber ehe solches alles vollstenndig zu werckh gestellet vnnd zum effect gerichtet worden, mehrhöchst- vnnd seeligstgedachte Ihr Königl. Mayt: nach dem vnerforschlichen Rath vnnd willen Gottes, in der fast Blutigen Jedoch Sieghafften Schlacht bey Lützen, in der hitze deß streits, vor die Ehre und Lehre Gottes, vnnd die Teutsche Libertät vnnd Freyheit, Ihr Königliches leben: leider: ritterlich geendet, vnnd die himlische ewige Sieges- vnnd Ehren Crohn, Inn der Welt aber einen vnsterblichen ohnvergleichlichen Ruhm erlanget: Derowegen nach solchem ganz vnverhofften, nimmer genugsamb betawerlichen höchstleidigen Todesfall mehrgedachte Burgermeister, Rathmanne vnnd Burgerschafft der Statt Magdeburgk, vmb continuation, forthstellung vnnd würcklichen vollenstrecknus allerhöchstseeligst bemelter Ihr Königl. Mayt: Christ: vnnd höchstrühmlichsten allergnedigsten Intention, willens, verspruchs vnnd Erclerung, zu restitution, restauration vnnd Conservation Ihrer Priuilegien, Stadt: vnnd Gemeinen wesens, auch bedachte allermildeste Dotation durch Ihre Abgeordnete, annderweit vnterthenigst vnnd Innstenndigst gebetten, vnnd angesuchet:

Wann dann nicht allein billich vnnd heilsamb, daß den Jenigen so vber Ihre trew vnnd Verdiennst gegen dem gemeinen nutzen in Verderb vnnd Vnntergang gerathen, nach möglichen dingen wieder aufgeholffen vnnd Vergeltung geschaffet werde, Gestalt offthöchstbemelte Ihr Königliche Mayt: sich Je vnnd allewege versichert gehalten, es wurden die Löbliche Stänndte des Reichs, Bevorab die Evangelischen ernannbter Statt Magdeburgk trew, Bestenndigkeit, vnnd dem gemeinen Wesen erwiesene nützliche diennste danckneymig erkennen, dero hierüber außgestanndenes ohnvergleichliches Vnglückh mitleidentlich erwegen, vnnd solchen schaden vor sich vnd in annder wege, nach eußersten Vermögen mit ergenzen vnnd belohnen helffen, Sonndern wir auch Inn Crafft von mehrhöchsternannbt der Jetzigen Königlichen Mayt: vnnd dero Reiche vnnd Cron Schweden vnnß ertheilten Gewaldts vnnd Vollmacht, in alleweg schuldig, Pflichtig vnnd verbunden seind, Vnnßers weylannbt allerliebsten Königs vnnd Herrn, nimmer genugsamb Preißwürdigsten angedenckens, Christlichste, allermildeste vnnd gerechteste Intention willen, Verspruch vnnd Erclerung zu vollenziehen, zuerfüllen vnnd zum kräfftigen effect vnnd würckung zurichten. Hierumb so thun forderst im Nahmen vnnd von wegen eingangs höchstgemelter der Durchleuchtigsten, Großmächtigsten Fürstin vnnd Frawlein, Frawlein Christinae, der Schweden, Gothen vnnd Wennden Königin, Großfürstin in Finlanndt, Hertzogin zu Chesten

vnnd Careln, Fräwlein vber Ingermannlandt ꝛc. Vnßerer Allergnedigſter Königin vnnd der Cron Schweden, Crafft tragenden General Legaten Ampts, wir mehrgedachten herrn Burgermeiſtern, Rathmannen vnnd geſambter Burgerſchafft der Stadt Magdeburgk vnnd Ihren Nachkommen, nicht allein dieſes offentliche ware gezeugnus ertheilen, daß allerhöchſtgedachte Ihre Königl. Mayt: wie obgeſetzet, gegen dieſelbe alſo allergnedigſt intentioniret vnd erbietig geweſen, Sonndern thun auch im Nahmen Königlicher Mayt: vnnd der Cron Schweden, Crafft habenden gewaldts vnnd vollmacht, Vnßers in Gott höchſtſeeligſt ruhenden Königs vnnd Herrn allergnedigſten vnnd mildeſten willen, wegen obberührter Gütter gleichsfalß hiermit vollenziehen vnnd zu werckh ſtellen, vnnd den gemelten Burgermeiſtern vnnd Rathmannen der Statt Magdeburgk deß Domb Capituls ietziger Zeit verwüſtete Zehen Dörffer, vnnd anndere deßelben vor vnnd vmb die Statt in einer meilwegs herumb gelegene noch einzehle Gütter: Innsgleichen der anndern Stiffter alß St. Sebastiani, St. Nicolai, St. Gangolphi vnnd SSt. Petri & Pauli, befindtliche Dörffer, Gütter, Aecker, Grünenbergk vnnd anndere Geholtzungen, Wieſen, Lehnen, Jagten, Zinnßen, Pächte, Zehenden, Frohnen, diennſte vnd das Cloſter Berga St. Laurenz, vnnd Ampt der Möllenvogtey, ſambt allen zu ſolchen Güttern gehörigen Dörffern, Eckern, Holtzungen, Pächten, Zehenden, Zinnßen, Wieſen, Lehnen vnnd allen anndern Pertinentien vnnd gerechtigkeiten: Weitter den ganzen Neuenmarckh zuſambt dem Domb vnnd anndern Kirchen vnnd Clöſtern, auch Creuz: vnnd Biſchoffshoff, Möllenvogtey, Cleriſey vnnd allen anndern Gebewden vnnd Brandtſtätten, nichts, dann obgeſetztes vor die Königl. Mayt: vnnd Cron Schweden vorbehaltenes Bequemes Hauß vnnd die Domb Probſtey außgeſchloßen, mit allen vnnd Jeden zu ſolchen geſambten Güttern vnnd Stifftern gehörenden Juribus, Regalien, Ober: vnnd Niedergerichten, Juribus patronatus vnnd Pfarren, Jagten Lehnen vnnd allen anndern Herrligkeiten, Frey: vnnd gerechtigkeiten, vfffunfften vnnd Nutzungen, wo dieſelbe gelegen vnnd zu befinden, wie ſolche mehr allerhöchſtermelte Ihr Königl. Mayt: durch Ihre ſiegreiche waffen an ſich gebracht, würcklich ſchencken vnnd vbereignen, vnnd Sie Inn die possession derſelben, ſambt allen anhangenden Rechten vnnd gerechtigkeiten immitiren vnnd einſetzen, alſo vnnd dergeſtaldt, daß Sie vnnd Ihre Nachkommen obspecificirte Gütter mit Ihren Rechten vnnd gerechtigkeiten, nichts außgenommen, beſitzen vnd genieſen, vnnd von der Königl. Mayt: vnnd Cron Schweden alß ein Lehen recognosciren, deßwegen gehörigen Revers von ſich ſtellen, vnnd bey der Bundtnus, devotion vnnd trew, bieß zu künfftiger Friedensvergleichung verbleiben ſollen.

Mit dem noch fernern anhang, daß, weiln vorberührtermaßen, die Stadt Magdeburgk vmb das allgemeine Evangeliſche weſen ſich alſo mercklich verdienet gemachet, vnnd darüber in die vor augen ſtehende desolation gerathen, daß bey allen begebenheiten im Nahmen der Königlichen Mayt: vnnd Cron Schweden Wir Vnnß ſorgfältig angelegen ſein laßen vnnd möglichſt befleißigen wollen, wohlbemelte Statt an gehörigen orthen dahin zu recommendiren, daß Ihnen nicht nurt Ihre alte Priullegia, Exemptionen, Regalien, Immunitäten, Recht: vnnd gerechtigkeiten erneuert vnnd confirmiret, ſonndern auch ſo viel Immer muglich, amplificiret, Ihr Stanndt verbeßert, vnnd Sie als eine freye Reichs Statt, zu allen Reichs: Creiß: vnnd anndern Conventen vnnd hanndlungen

beſchrieben vnnd gezogen werden möcht: Wie dann die Königl. Mayt. vnnd Cron Schweden nicht zweifeln, es werden auch alle Evangeliſche Potentaten, Chur: Furſten, Ständt vnnd Stätte vnnd Menniglich, der Statt Magdeburgk vnnd der Burgerſchafft, wegen ſolcher Ihrer dem gemeinen weſen erwieſenen kundtbaren nutzlichen diennſte, vnnd darüber außgeſtandtenen vbergroßen Vnglücks, vor nach einannder erzehlte Priuilegia, Jura, Exemptiones, Donationes vnnd Zulagen gerne gönnen, von dem gemeinen Nutzen Ihren ſchaden helffen ergentzen vnnd Ihr aufnehmen vnnd wohlfarth, dadurch vnnd durch anndern milden Vorſchub löb: vnnd rühmlich mit befördern: Innſonderheit aber ſoll im Namen der Königlichen Mayt: vnnd Cron Schweden, bey künfftigen friedens tractaten, die Stadt Magdeburgk, alß ein Conſoederirtes Mitglied, wegen alles obigen vnnd Ihrer weittern Schadenserſetzung mit eingeſchloſſen, auch Crafft der Alliancen, bey oberzehlten allen, nach eußerſter muglichkeit, gegen menniglichen geſchutzet vnnd vertretten werden:

Zu mehrer vnnd veſter Bekräfftigung deßen allen, haben wir diß Libell mit aigenen handen vnterſchrieben vnnd mit Vnnſerm Secret Innſigel bekräfftigen laßen. So geſchehen zu Franckfurth am Main den Zwölfften Monatstag Decembris, dieſes zu end lauffenden Sechzehnhundert drey vnnd dreyßigſten Jahrs.

Axell Oxenſtiern

Aus der Donationsmaſſe ſollten ſämmtliche Magiſtratsmitglieder und deren Witwen und Erben als „Gratial Recompens“ die Stiftsdörfer Gutenswegen und Botmarsdorf, und die zu letzterm gehörigen, auf der wanzlebiſchen Feldmark belegenen 32 Hufen Landes, mit allen ihren Pertinenzien und Aufkünften, die Bürgermeiſter Schmidt und Weſtphal aber, ſo wie der Rathmann Law, für ſich und ihre Erben, erſterer das Dorf Niederndodeleben, der zweite das Dorf Bisdorf — beide mit allen Zubehörungen und Gerechtigkeiten — und der dritte die hieſige, am Sudenburgerthore und dem Walle, nach dem Dom zu belegene Curie nebſt neun Hufen Stiftsackers erhalten. Durch ein Requiſitionsſchreiben, d. d. Frankfurt am Main, den 13. December 1633, erſuchte der Kanzler den Fürſten Statthalter, den Magiſtrat, wegen gemeiner Stadt und im eigenen Intereſſe, wie auch die einzelnen Donatarien in die geſchenkten Güter einſetzen zu laſſen [1]). Dies unterblieb aber, indem die durch beſagte Schenkung höchſt benachtheiligten Stiftsherren Proteſt dagegen erhoben und auch die Landſtände des Erzſtifts ſich gegen den Kanzler, als derſelbe, bei ſeiner Rückkunft von Dresden, im Anfange des Februars 1634 zu Halberſtadt einen Convent der niederſächſiſchen Stände hielt, deß-

[1]) Instrumentum Immissionis (ſtädt. Archiv, Lit. D, Nro. 7.) S. 5a, 7b u. f.

halb Beschwerde führten. Seitens des hiesigen Magistrats wurden der Bürgermeister Westphal, der Dr. Olvenstedt und Rathmann Law dorthin geschickt, um sowohl die Aufrechthaltung bemeldeter Donation, als auch die Aufnahme unserer Stadt in das niedersächsische Kreiscollegium zu bewirken. Da man aber hier noch nicht zum gewünschten Ziele kam, so mußten der Bürgermeister Schmidt und der Rathmann Law dem Kanzler nach Erfurt, Würzburg, Heilbron und Frankfurt am Main folgen, und sie brachten es in letzterer Stadt auf dem dort gehaltenen Convente, zu welchem auch die Stadt Magdeburg eingeladen worden, durch Fürsprache der evangelischen Stände, so wie der französischen, englischen und holländischen Gesandten dahin, daß die Donation bestätigt ward. Oxenstierna gab nun dem schwedischen geheimen Hof- und Kriegsrath, auch bevollmächtigten Residenten in Thüringen und den magdeburgischen und halberstädtischen Landen, Alexander Eßke, unterm 12. December 1634 von Mainz aus den Befehl, dem Magistrat und der Bürgerschaft die geschenkten Güter zu tradiren, anzuweisen und zu übereignen. Nachdem Eßke unterm 15. Januar 1635 der Stadtbehörde die Anzeige gemacht, er sei erbötig, dem Willen des Kanzlers am 20. Januar nachzukommen, so versammelten sich Magistrat und Ausschuß am 17. Januar im Hause des Bürgermeisters Schmidt am Neuenmarkte zu einer Berathung, in welcher die Annahme der Donation beschlossen ward. Am 22. Januar erfolgte hierauf in Gegenwart des Obristen und Commandanten Salomon Adam, des Obristen und Admirals Erich Hansen Wolffspar, des Obristlieutenants Georg Paikul, des Majors Hildebrand Locius, des Deputirten Christoph Schultze, des Regimentsschultheißen Johann Nüchtern und des Dompropstei-Verwalters Paul Stäudlin, vor den dazu entbotenen Notarien und Zeugen die Uebergabe und Abtretung sämmtlicher in die Schenkung begriffenen Dörfer, Ländereien, Waldungen, Gebäude ꝛc. — die Domkirche und 4 Häuser am Neuenmarkt [1]) ausgenommen, welche der Krone Schweden vorbehalten blieben — an die Stadt und die übrigen Interessenten. Auch wurden die hieher entbotenen Prediger und Bauern aus besagten Ortschaften der Pflichten gegen ihre früheren

[1]) Die Domdechanei, das Möllendorf'sche Haus, der Treskow'sche Hof und des Dechanten Schulenburg St. Nicolai-Hof. Die Dompropstei war schon im Donationslibell von der Schenkung ausgenommen.

Herren entlaſſen und an ihre neuen Patronen gewieſen [1]). Am 23. Januar überlieferte Chriſtoph Schultze, in Eßke's Auftrage, dem Rathe die Häuſer, Höfe, Brandſtätten, Kirchen, Klöſter und Stifter am Neuenmarkte, und der regierende Bürgermeiſter Weſtphal nahm durch Berührung der Schlöſſer, Thürringe, Pfoſten oder Steine Beſitz von jedem einzelnen Pertinenzſtücke. Mit den Schenkungen in der Umgegend geſchah dies am 24., 27., 29. und 30. Januar, 3., 4., 7., 9., 10. und 11. Februar und 7. März 1635. Sie beſtanden: 1) aus den domcapitulariſchen Dörfern Niederndodeleben, Schnarsleben, Dahlenwarsleben, Hermsdorf, Olvenſtedt, Groß-Ottersleben, Welsleben, Weſterhüſen, Salbke und Beiendorf, ferner aus dem weſterhüſenſchen Holze, dem Papenholze bei Barleben, der Holzung Grüneberg und dem Zinnow'ſchen und Dechantenwerder bei Rothenſee; 2) aus den möllenvogteilichen Dörfern Biederitz, Güſen, Sohlen und Fermersleben, ſo wie aus dem biederitzer und güſen'ſchen Forſt; 3) aus dem Kloſter Bergen und den dazu gehörigen Dörfern Buckau, Diesdorf, Dodendorf, Oſterweddingen, Pechau, Calenberge, Preſter, dem Rehberge und dem pechauer Holze; 4) aus den zum Stifte Sct. Sebaſtian gehörigen Dörfern Gutenswegen, Bißdorf, Lüttgen-Lübs und der 15½ Hufe großen Leutenitzer Feldmark bei Möckern; 5) aus den Dörfern Hohen- und Mittel-Etla und einer Hufe Holzung bei Rothenſee — dem Stifte Sct. Nicolai angehörig; 6) aus dem Dorfe Botmarsdorf und 32 Hufen Landes im wanzleben'ſchen Felde — Eigenthum des Stiftes Sct. Gangolphi; 7) aus den zum Kloſter U. L. Frauen gehörigen Kloſterhofe und der Mühle in Salbke, der Kreuzhorſt und dem Vorwerke Zipkeleben; 8) aus dem Kloſter Sct. Laurentii in der Neuſtadt und deſſen zwei Holzflecken; 9) aus dem Stifte Sct. Peter und Paul eben daſelbſt und deſſen drittehalb Hufen Holz hinter Rothenſee. Die Sudenburg und die Neuſtadt mit dem Agnetenkloſter und dem Hoſpitale-Schwiſau waren unſerer Stadt bereits vom Adminiſtrator Chriſtian Wilhelm mit allen Pertinenzien und Gerechtſamen abgetreten, und es fand deßhalb keine beſondere Ueberweiſung mehr ſtatt. — Die Wichtigkeit der Schenkung ſo wie die wirkliche Annahme derſelben Seitens der Stadt und der

---

[1]) Den Unterthaneneid mußten die letztern erſt ſpäter, bei der wirklichen Beſitzergreifung der einzelnen Dorfſchaften, ableiſten, die Geiſtlichen aber ſich in puncto doctrinae et obedientiae ſchriftlich reverſiren.

sonst dabei Betheiligten erhellt aus den vorstehenden Angaben, welche dem **Instrumentum Immissionis** [1]) entnommen sind; durchaus irrthümlich ist daher, wenn Rathmannn in seiner Geschichte der Stadt Magdeburg, Bd. 4, Heft 2, S. 76, sagt, Rath und Bürgerschaft hätten sich nicht getrauet, die Donation anzunehmen, und S. 92: man habe in der Versammlung vom 17. Januar 1635 beschlossen, auf die reiche schwedische Schenkung an geistlichen Gütern ganz Verzicht zu thun.

Auf dem schon S. 215 erwähnten, vom Reichskanzler Oxenstierna im Februar 1634 zu Halberstadt gehaltenen Conventionstage war bestimmt, daß am 15. April 1634 hier in Magdeburg ein Landtag eröffnet werden sollte, um die dienlichen Mittel zur Vollstreckung des Kreisabschiedes, soweit derselbe das Erzstift angehe, zu berathen. Nach dem Landtagsabschiede vom 22. April d. J. [2]) übernahmen die Stände, so viel auch das Stift bereits durch den langjährigen Kriegsdruck gelitten hatte, den geforderten zwölffachen Römermonat — 12,140 Thaler — und die Lieferung von 700 Winspeln Getreide, auch bewilligten sie die zu den Legations- und Kriegskosten und zu Kraut und Loth verlangten Gelder und eine auf Bier, Essig, Wein, Branntwein, Fleisch, Stärke und Seife zu legende Steuer. — In diesem 1635sten Jahre ließen die Magdeburger eine lateinische Schrift ausgehn, betitelt: **Ad Reges, Principes, Regnorum et Principatuum Ordines Exulum Magdeburgensium litterae supplices** (d. i. Demüthiges Bittschreiben der vertriebenen Magdeburger an Könige, Fürsten und Stände der Reiche und Fürstenthümer) worin sie sowohl das ganze Deutschland, als auch die übrigen europäischen Länder aufforderten, ihrer unglücklichen Stadt eine milde Beisteuer zufließen zu lassen [3])

Unter den am 10. Mai 1631 dem Tode entronnenen und nach und nach hieher zurückgekehrten Einwohnern befanden sich auch mehrere Bäcker-Innungsverwandte. Diese wünschten ihre Innung wie-

---

[1]) Das Prov. Archiv besitzt ein Exemplar desselben und das städtische Archiv ebenfalls. Beide sind von den beim Immissionsacte zugezogenen hiesigen Notaren von Hagen und Reinhard Blatt für Blatt beglaubigt und am Schlusse mit deren Secreten, Ringsiegeln und vollständigen Unterschriften versehen.

[2]) Er ist abgedruckt im Theatr. Europ., III. 258—261.

[3]) Calvisius, a. a. O., S. 241.

der aufzurichten und versammelten sich daher am 14. Julius 1634 zu einer Berathung. Obwohl ihnen dies untersagt ward, besonders durch den Bürgermeister Westphal, der sie bedeutete, sich nicht einzubilden, daß die Innungen sich als Ketten wieder an einander hängen wollten, denn damit wäre es nunmehr aus, so kehrten sich die Bäcker doch nicht an dies Verbot, sondern ernannten Köhrherren aus ihrer Mitte und diese wählten einen Innungsmeister. Tags darauf verfügten sie sich zu ihren Mit-Innungs-Verwandten, den Brauern, welche gleichfalls mit der Wahl eines Innungsmeisters umgingen, und beide Gewerke vereinigten sich nun wieder zu einer Corporation [1]).

Der Sieg, welchen, nach Wallenstein's Ermordung [2]), das kaiserliche Heer unter dem Oberbefehle des Königs von Ungarn am 6. September 1634 über Bernhard von Weimar und Horn bei Nördlingen erfochten, hatte das bisherige Uebergewicht der schwedischen Waffen vernichtet, und der Churfürst Johann Georg I. von Sachsen schloß nun am $^{20}/_{30}$. Mai 1635 mit Ferdinand II. den — weder ihm noch seinem Lande zur Ehre und zum Segen gereichenden und den unseligen Krieg noch um dreizehn Jahre verlängernden — prager Frieden. Von den Bedingungen des letztern nur so viel, als unmittelbar hieher gehört. Dem zweiten Sohne des Churfürsten, dem Herzoge August, ward das Erzstift Magdeburg, zu dessen Administrator derselbe bereits im Jahre 1625 postulirt worden, auf seine noch übrige Lebenszeit zugesichert. Die vier erzstiftischen Aemter Querfurt, Jüterbogk, Dahme und Burg erhielt der Churfürst als Lehen auf so lange, bis er sie gutwillig austauschen würde, und dem in Oestreich lebenden, zur katholischen Religion übergetretenen Administrator Christian Wilhelm ward aus den Einkünften des Erzstifts ein Jahrgehalt von 12,000 Thalern zugestanden.

Oxenstierna, der sich im Frühlinge des Jahres 1635, wegen Abschluß eines neuen Bündnisses mit Frankreich, zu Richelieu nach Compiegne begeben und durch die Niederlande, wo er von den Generalstaaten die freundschaftlichsten Versicherungen erhalten, nach Deutschland zurückgekehrt war, kam am 6. Junius hieher nach Mag-

---

[1]) Handschriftliche Nachricht des Brauer-Innungsmeisters Rosenstock in einem, »der Stadt Magdeburg alte Documente, Privilegien und Verträge ꝛc.« betitelten Copialbuche des städtischen Archivs.

[2]) Sie geschah in der Nacht vom 25. auf den 26. Februar 1634 zu Eger.

beburg, für deſſen Beſitz er zunächſt beſorgt war, und blieb in unſerer Stadt bis zum 19. September. Um dieſelbe ward das Heer Baner's hinverlegt, das letzte ſchwediſche auf deutſchem Boden. Es war, vereint mit den Sachſen, in Böhmen eingedrungen und bis vor Prag gerückt, hatte ſich aber in Folge des Sieges der Kaiſerlichen bei Nördlingen von dort zurückziehen müſſen. In die Zeit von Oxenſtierna's Aufenthalte hierſelbſt fallen die Unterhandlungen mit dem Churfürſten von Sachſen, welcher verlangte, daß Schweden ſich unbedingt dem prager Frieden unterwerfe, ſeine Truppen abrufe und die in Deutſchland gemachten Eroberungen herausgebe, wofür demſelben als Entſchädigung erſt eine und dann drittehalb Millionen Gulden geboten wurden. Als dieſe Anträge kein Gehör fanden, ſo ſchritt Johann Georg zu offenen Feindſeligkeiten, brach ſchon im Auguſt mit 26,000 Mann in das Erzſtift Magdeburg ein und erreichte dadurch zunächſt die Räumung des letztern. Die förmliche Eröffnung des Krieges gegen Schweden ward erſt ſpäter, am 6. October, in einem Armeebefehle erklärt.

Der hieſige Magiſtrat benutzte die Anweſenheit des Reichskanzlers, um ſchriftlich und mündlich mancherlei Klagen und Bitten an denſelben zu richten. Man beſchwerte ſich über die Seitens der Regierung und des Conſiſtorii [1]) zu Halle geſchehenen Eingriffe in die Gerechtſame, Freiheiten und Autonomie der Stadt; man bat um Verlegung der zu ſtarken Beſatzung in die benachbarten Städte, Behändigung der Thorſchlüſſel, Bezahlung der von Falkenberg während der Belagerung für gemachte Lieferungen und baare Vorſchüſſe den Bürgern ausgeſtellten Wechſel [2]), Ueberlaſſung von Geſchützen, Er-

---

[1]) Mit der Einſetzung eines ſolchen hatte Guſtav Adolph ſeinen Hofprediger, den Biſchof von Lincöping, Dr. Bothvidius, bereits im Jahre 1632 beauftragt. ſ. S. 207. Oxenſtierna errichtete 1634 ein Conſiſtorium zu Halle und ernannte den daſigen Oberprediger, Dr. Andreas Merck, zum General-Superintendenten für das Erzſtift Magdeburg. Dieſe neue geiſtliche Behörde hatte Verfügungen in Kirchenſachen hieher erlaſſen und war damit den Gerechtſamen unſerer Stadt zu nahe getreten. Das Weitere darüber iſt in Funk's kirchenhiſtor. Mittheilungen, S. 39 u. f. aus den Acten des ſtädtiſchen Archivs mitgetheilt.

[2]) Der am 10. Mai 1631 gefallene ſchwediſche Obriſt von Falkenberg hatte ſich für ſeine Soldaten von hieſigen Bäckern, Fleiſchern, Brauern, Tuchhändlern, Lohgerbern, Sattlern, Schuhmachern ꝛc. Lebensmittel, Bekleidungsgegenſtände ꝛc. liefern laſſen, auch von den vermögendern Bürgern größere und kleinere

satz des gegen das königliche Verbot nach Hamburg verkauften Kupfers und andern Metalls, so wie um Hilfe aus der Nachbarschaft zur Wegräumung des Schuttes von den Trümmerstätten. In Bezug auf die gegen Regierung und Consistorium vorgebrachten Klagen befahl Oxenstierna in einem Inhibitorialschreiben vom 7. Julius 1635, die Stadt in geistlichen sowohl als weltlichen Dingen bei allen ihren Rechten, Gerechtigkeiten, Privilegien, Immunitäten, Exemtionen ꝛc. zu lassen, sie durchaus nicht zu beeinträchtigen, sondern sie vielmehr dabei zu schützen, und erklärte alle bereits gegebene und getroffene, den Magdeburgern präjudicirliche Verfügungen und Anordnungen für null und nichtig. Was dagegen die Bitten und Wünsche der Stadt betrifft, so blieben dieselben größtentheils unberücksichtigt. [1])

Am 27. Junius 1635 traten die Fürsten von Anhalt dem prager Frieden bei, jedoch nur unter gewissen Bedingungen, und der Fürst Ludwig, welcher unter so bewandten Umständen nicht füglich sein bisheriges Statthalteramt über die Stifter Magdeburg und Halberstadt länger bekleiden konnte, legte dasselbe nieder [2]). Auch der hiesige Magistrat beschloß, da sich von den Schweden, bei dem mißlichen Stande ihrer Angelegenheiten, wenig Schutz und Hilfe mehr für die Stadt erwarten ließ, durch eine Deputation dem Churfürsten von Sachsen, als Bevollmächtigten des Kaisers, den Beitritt Magdeburg's zum prager Frieden zu erklären und die in letzterm bewilligte Amnestie für selbiges zu erbitten. Der schwedische Reichskanzler wollte zu dieser Absendung erst seine Einwilligung nicht ertheilen; Baner und der General-Major von Lohausen, Gouverneur der Stadt, waren besonders dawider. Als Oxenstierna aber, um der Gefahr zu entgehn, von seinen mißvergnügten Officieren, welche mit dem bereits

---

Geldsummen entnommen und darüber Wechsel auf Hamburg gegeben, die, als Magdeburg in feindliche Hände fiel, sämmtlich noch uneingelöset waren. Nachdem unsere Stadt aber 1632 wieder von den Schweden besetzt worden, meldeten sich die Falkenberg'schen Gläubiger beim königlichen Statthalter, Fürsten Ludwig von Anhalt, und dieser beauftragte unterm 13. Februar 1632 den schwedischen Commissarius Christoph Schultze, die Liquidationen der Gläubiger aufzunehmen und ihre Zeugen abzuhören. Dies geschah in den Monaten März bis Mai 1632. Die ganze liquidirte Summe belief sich auf 33,742 Thaler. Actenstück Litt. F, Nro. 8 des städtischen Archivs.

[1]) Walther's Singul. Magdeb., IX, 380—383.

[2]) Chemnitz, a. a. O., Th. 2, S. 919.

bis nach Schönebeck vorgerückten Churfürsten unterhandelten, zum Gefangenen gemacht zu werden, in der Nacht des 19. Septembers Magdeburg verlassen und nach Wismar geeilt war, so mußte der Rathmann Law ihm sogleich dahin folgen und nochmals für die Stadt um die Erlaubniß nachsuchen, sich an Sachsen wenden zu dürfen. Der Reichskanzler schrieb darauf von Wismar unterm 6. October 1635 an Baner und Lohausen, die Stadt möge in Gottes Namen eine Deputation an den Churfürsten absenden und ihr Bestes suchen, jedoch ihr Interesse nicht von dem der Krone Schweden und der Garnison trennen, auch, weil sie ihrer nicht mächtig, alles auf seine Approbation und Ratification stellen. Mündlich erklärte er dem Rathmann Law, daß er der Stadt Bestes aufrichtig wünsche und sich weiter für sie verwenden wolle. In der That empfahl er sie nicht nur schriftlich der Fürsorge der Hansastädte, zumal der Stadt Lübeck, sondern bemühte sich auch, derselben die Bestätigung ihrer Privilegien beim Kaiser auszuwirken [1]).

Jetzt, nachdem Oxenstierna einen solchen Schritt genehmigt, begaben sich die Bürgermeister Georg Schmidt und David Brauns nebst dem Ausschußmitgliede Georg Steinacker zum Churfürsten von Sachsen ins Hauptquartier nach Sandau und überreichten demselben am 5. November ein, noch mündlich von ihnen unterstütztes, Memorial, in welchem die Stadt ihren Beitritt zum prager Frieden erklärte und um Aufnahme in die Amnestie und Bestätigung ihrer Privilegien und Gerechtsame bat. Johann Georg gab ihr unterm 7. November schriftlich seine Zufriedenheit mit der überbrachten Erklärung zu erkennen und versprach, dieselbe zur Kenntniß des Kaisers zu bringen; hoffentlich würden Rath und Bürgerschaft nun auch ihrer Zusage gemäß sich verhalten und äußersten Fleißes darauf und daran sein, daß die schwedische Besatzung abgeführt und die Stadt so der Beschwerden entledigt werde. Im Namen des Kaisers nehme er dieselbe in den Friedensschluß und die Amnestie auf; mit der Bestätigung der Privilegien ꝛc. aber müsse es noch Anstand haben, indem die Stadt ja noch in den Händen der Schweden; er habe indeß selbst, um den Abzug der Garnison zu beschleunigen, beim Reichskanzler

---

[1]) Walther's Singul. Magdeb. IX, 383 u. f.

die nöthigen Schritte gethan [1]). Mit dieser Resolution verfügten sich die drei Deputirten nach Stralsund zu Oxenstierna, welcher ihnen am 28. November erklärte, er wolle die schwedische Garnison mit ehestem abführen lassen, jedoch nur unter der Bedingung, daß die Stadt sodann weder kaiserliche noch sächsische Besatzung erhalte, sondern bei ihrem eigenen Präsidio belassen werde, und man ihr auch keine Feindseligkeiten gegen die Schweden zumuthe. Dieser Erklärung fügte er unterm 1. December noch die hinzu: im Fall man der Stadt den Besitz der ihr geschenkten Güter streitig mache, solle die Entscheidung darüber bis zum Abschluß der Haupttractaten und der endlichen Vergleichung ausgesetzt bleiben [2]).

Nachdem der Krieg zwischen Schweden und Sachsen seinen Anfang genommen und Baner das Erzstift Magdeburg verlassen, um nicht von der Niederelbe und der Ostseeküste abgeschnitten zu werden, ward unsere Stadt vom November 1635 ab etliche Wochen lang durch feindliche Truppen bloquirt. Vier Regimenter unter dem Oberbefehle des Generalmajors Lohausen [3]) machten die Garnison derselben aus. Allein nach den für die schwedischen Waffen siegreichen Gefechten bei Altenburg, Dömitz, Goldberg und Kyritz (19. u. 22. October, 18. November und 7. December) so wie nach Einnahme der Schanze bei Werben kehrte Baner im Januar 1636 hieher zurück und fiel dann in Sachsen ein. Als aber ein kaiserliches Heer unter Hatzfeld dem Churfürsten zu Hilfe eilte, wich er vor der Uebermacht und ging am 4. März nach Aschersleben und an die Bode, am 4. April aber wieder nach Magdeburg. Er hatte aus Aschersleben, Halberstadt, Quedlinburg und andern kleinen Städten alles Getreide hieher bringen lassen, um die Stadt für den Fall einer Belagerung mit Proviant zu versorgen. Am 25. April brach er von

---

[1]) Abschriftlich steht die Resolution des Churfürsten in dem Copialbuche von Christoph Schultze, S. 1276 u. f.

[2]) O. v. Guericke Civit. Magdeburg. pristina libertas, Nro. 128 u. 129.

[3]) Nach Walther's Singul. Magdeb., IX, 385 verfuhr Lohausen sehr streng gegen die Stadt. Er hatte vom Reichskanzler den geheimen Befehl erhalten, bei eintretender Belagerung die Officiere von den Bürgern verpflegen und, weil das Magazin leer, die Vorräthe ohne Ansehn der Person wegnehmen, auch von jeglichem Bürger, je nach dessen Vermögen, wöchentlich 4, 5 bis 6 Thaler aufbringen zu lassen.

hier und der Umgegend auf und führte sein Heer an der Elbe hinunter zuerst nach Tangermünde und sodann nach Werben. Zur Vertheidigung Magdeburg's blieben sechs Regimenter[1]) unter dem Befehle der beiden Obristen Hans Drake und Salomon Adam zurück; Lohausen, der um seinen Abschied nachgesucht und ihn erhalten, hatte gleichzeitig mit Baner unsre Stadt verlassen.

Nach dem Abzuge des schwedischen Feldmarschalls wurden Seitens des Churfürsten und des Grafen Hatzfeld ernstliche Anstalten getroffen zur Belagerung Magdeburg's. Ersterer hatte dazu eine große Anzahl Zimmerer, Maurer und Bergleute zum Miniren aus seinem Lande kommen, auch Schanzkörbe, Faschinen ꝛc. in Menge anfertigen lassen. Eine bei Westerhüsen geschlagene Schiffbrücke erhielt die Communication zwischen beiden Heeren, von denen das sächsische auf dem linken Elbufer bei dem genannten Dorfe, das kaiserliche aber auf der gegenüberliegenden Seite seine Stellung einnahm. Bald rückte man der Stadt näher; der Churfürst bezog ein befestigtes Lager bei Salbke und ließ vor Buckau und Kloster Bergen Verschanzungen, auch an der Elbe eine Batterie anlegen; das Hatzfeld'sche Corps, welches in Prester und der Umgegend lag, besetzte Cracau und warf dort Werke auf. Unter beiden Armeen herrschte großer Mangel an Lebensmitteln; da sie eine Zeitlang auf der Elbe keinen Proviant zugeführt erhielten, so mußten sie sich mit dem begnügen, was noch in Quedlinburg und im Stifte Halberstadt aufzutreiben und sonst vom Harze her zu erlangen war. Die Reiter waren genöthigt, ihre Fourage fünf, sechs und mehr Meilen weit zu holen. Da die Truppen überdies, aus Besorgniß vor einem Ueberfalle Seitens der Schweden, sehr dicht zusammen quartiert waren, so rissen heftige Krankheiten unter ihnen ein, auch nahm die Desertion sehr überhand. Allein der Besitz von Magdeburg war für den Churfürsten zu wichtig, als daß ihn dergleichen Hindernisse und Widerwärtigkeiten hätten bestimmen können, die Belagerung aufzugeben;

---

[1]) Pufendorf, l. c., pag. 245 und Chemnitz, a. a. O., Th. 2, S. 996. In einem Schreiben des hiesigen Magistrats an den — seit 1635 fast ununterbrochen in Stockholm, zur Wahrnehmung des Interesses unserer Stadt, sich aufhaltenden — Rathmann Law, d. d. 2. Mai 1636 (im Actenstücke Lit. L, Nr. 1. des städtischen Archivs) ist nur von 4 Regimentern die Rede.

er beschloß die Stadt zu erobern, und wenn es ihm auch seine ganze Infanterie kosten sollte.

Dem gemäß unternahmen die Hatzfeld'schen Truppen am 18. Mai 1636 zuerst einen Angriff auf die jenseits der Elbe, am Ende der langen Brücke belegene Zollschanze. Zwei Stürme schlug die Besatzung muthig zurück, fühlte sich aber zu schwach, noch einen dritten auszuhalten; sie verließ den ihr anvertraueten Posten, warf die Brücke hinter sich ab und rettete sich in die Stadt. Nachdem die eroberte Schanze wieder hergestellt und nach der Flußseite zu gehörig befestigt war, ging Hatzfeld am 1. Junius über die Schiffbrücke auf das linke Elbufer, legte sich in die Neustadt und ließ stark an den Approchen arbeiten. Die Belagerten setzten aber ihren Feinden den mannhaftesten Widerstand entgegen und thaten denselben durch Ausfälle bei Tag und bei Nacht vielen Schaden, verwundeten auch die sächsischen Generale Baudiß und Vitzthum. Sie bedienten sich dabei weniger der Musketen, als der sogenannten böhmischen Ohrlöffel, aus welchen sie Kugeln mit eisernen Spitzen schössen. Vorzüglich strebte der Feind nach dem Besitze des am 10. Mai 1631 für die Stadt so verderblich gewordenen Neuen Werkes, und er nahete sich demselben mit seinen Laufgräben dergestalt, daß ihm von dem Festungsgeschütz wenig Schaden mehr zugefügt werden konnte. Am 15. Junius eröffneten die Belagerer aus drei Batterien ein heftiges Feuer auf die Stadt und fuhren damit acht Tage lang, bis zum 22. Junius, fort, wo der Magistrat einen Trommelschläger mit der schriftlichen Bitte an den Churfürsten sendete, die Bürger sammt Weib und Kind abziehn zu lassen. Am 25. Junius suchte der Rath in einem neuen Schreiben um Gnade und Schonung für die Bürgerschaft und einen guten Accord für die Besatzung an. Weil aber die letztere selbst noch auf keinen solchen antrug, so blieben beide Gesuche unberücksichtigt und die Feindseligkeiten hatten ihren Fortgang. Als jedoch die Belagerer, ungeachtet der tapfern Gegenwehr der Schweden, immer näher an die Stadt rückten, auch die Munitionsvorräthe, mit welchen man anfangs etwas zu verschwenderisch umgegangen, fast erschöpft waren und der von Baner versprochene Entsatz ausblieb: so ließen die Befehlshaber der Garnison dem Churfürsten am 30. Junius eine Capitulation vorschlagen, welche auch am 3. Julius unter für sie sehr vortheilhaften Bedingungen abge-

schlossen ward [1]). Tags darauf wurden dem Churfürsten die sämmtlichen Außenwerke und ein Thor eingeräumt; am 5. Julius 1636 zogen die Schweden mit allen kriegerischen Ehren ab und die Sachsen und Kaiserlichen nahmen sofort Besitz von der Stadt [2]).

Nachdem der Churfürst der Feier eines Dankfestes im Lager beigewohnt, hielt derselbe seinen Einzug in Magdeburg und ernannte seinen General-Feld-Wachtmeister Vitzthum von Eckstedt zum erzbischöflichen Statthalter und Commandanten der Stadt. In einem Resolutionsschreiben vom 25. Julius 1636 [3]) zeigte er dem Rathe diese Ernennung an und erklärte sich zugleich über die von den Magdeburgern an ihn gerichteten Gesuche dahin:

1) Die Stadt ist durch die mit den schwedischen Befehlshabern geschlossene Capitulation an den Churfürsten, als kaiserlichen Generalissimus und Bevollmächtigten, übergeben und bleibt es. — 2) Sie ist in den von ihr angenommenen prager Frieden und die Amnestie eingeschlossen und verbleibt — 3) im Besitz ihrer vom Kaiser und Reiche erhaltenen und bestätigten Privilegien und Gerechtigkeiten. — 4) Rath und Bürgerschaft leisten, bis zu der Einführung und dem Regierungsantritt des postulirten Erzbischofs August, dem Kaiser und dem Churfürsten ad interim die Huldigung und werden hiermit an den Gubernator, als ihren nächsten Vorgesetzten, gewiesen. — 5) Das Vermehren und Vermindern der Besatzung bleibt dem Ermessen des Churfürsten anheimgestellt, jedoch soll dieselbe nicht grösser sein, als die Noth erfordert, und über das Halten einer eigenen städtischen Garnison künftig weiter unterhandelt werden. — 6) Die Besatzung wird vom ganzen Erzstifte verpflegt, die Stadt giebt derselben bloß Quartiere, deren Vertheilung dem Magistrate überlassen bleibt. — 7) Die Thorschlüssel werden jeden Abend in die Wohnung des Gouverneurs gebracht und dort in eine Lade mit zwei Schlössern gelegt, zu deren einem der Gouverneur, zu dem andern der Rath den Schlüs-

---

[1]) Sie ist abgedruckt im Theat. Europ., III, 670 u. f., auch bei Calvisius, S. 242–244. Der Bürger ist darin mit keinem Worte gedacht; man hatte auch ihre Abgeordneten nicht eher, als nach Abschluß derselben, aus dem Thore gelassen und das Schicksal der Stadt blieb daher ganz und gar in die Willkühr des Churfürsten gestellt.

[2]) Chemnitz, Th. 2, S. 1000—1002. — Pufendorf, pag. 245 sq. und 257.

[3]) Das städtische Archiv besitzt dasselbe im Originale.

sel hat. — 8) Die vom schwedischen Reichskanzler angeblich der Stadt geschenkten Kanonen ꝛc. trägt der Churfürst zur Zeit noch Bedenken, dem Rathe zu überlassen, doch wird er sich auch darüber in Milde und Gnade erklären. — 9) Es steht aber nicht in seiner Macht, die von den Schweden der Stadt geschenkten Güter Andern zu entziehn und selbige dem Rathe und der Bürgerschaft zuzuwenden; es würde dies auch dem prager Frieden zuwider laufen. — 10) Ueber den Vorschlag, daß die Geistlichkeit, gegen Zurückempfang ihrer Güter, die Zahlung der Falkenbergischen Wechsel übernehmen möge, soll dieselbe um ihre Meinung befragt werden, auch will sich der Churfürst bemühn, soweit es ohne Präjudiz eines Dritten thunlich, der Stadt Privilegien ꝛc. zu verschaffen. — 11) Die übrigen Gesuche werden an die Reichs- und Kreistage verwiesen und der Churfürst wird nicht unterlassen, sich der Stadt mitleidig anzunehmen. Er erwartet aber auch nun, daß die Magdeburger sich bei der gegenwärtigen Resolution beruhigen und das unerörtert Gebliebene künftigen Untersuchungen und Erkenntnissen überlassen.

Am 3. August 1636 leistete der Magistrat dem Churfürsten von Sachsen, als kaiserlichem General-Bevollmächtigten, die Interimshuldigung und ließ darauf am 25. eben dieses Monats die in der Kirche des Augustinerklosters versammelte Bürgerschaft den Bürgereid schwören, nachdem er dieselbe vorher von allen seinen Schritten bei Johann Georg zu Gunsten der Stadt, so wie von der erhaltenen Resolution in Kenntniß gesetzt hatte.

Große Schwierigkeit machte die Unterbringung der 1500 Mann starken sächsischen Garnison bei den hiesigen Bürgern, indem die Zahl sämmtlicher Häuser, stehengebliebene und neugebauete zusammengerechnet, sich damals nur auf 394 belief. Ja, als der Gouverneur noch obenein wöchentlich ein schweres Servisgeld für die Officiere[1]) und Soldaten, auch für erstere außerdem noch einige Faß Bier verlangte, so ward den armen Einwohnern mit Recht angst und bange und mehr als dreißig Hauswirthe verließen die Stadt, weil sie eine solche Last nicht zu tragen vermochten. Dies bestimmte den Magistrat, den Churfürsten zu bitten, alles weitere Auswandern zu untersagen, auch forderte er selbst die noch in der Fremde leben-

[1]) Für einen Obristlieutenant 12, einen Obristwachtmeister 8 Thaler ꝛc.

den Magdeburger durch eine Edictalcitation zur Rückkehr in ihre Vaterstadt auf [1]).

Zu diesem Einquartierungsdrucke, unter welchem die hiesigen Einwohner seufzten, gesellte sich noch Theuerung und Mangel der ersten Lebensbedürfnisse. Da in unserm Erzstifte wie in dem angrenzenden Bisthume Halberstadt weit und breit die fruchtbarsten Aecker wüste und unbebauet lagen, weil es an arbeitenden Händen fehlte, indem Krieg, Hunger und Pest die Dörfer entvölkert hatten: so konnte man in diesem 1636sten Jahre und dem zunächst folgenden aus ihnen, wie auch aus Sachsen und dem Churfürstenthum Brandenburg kein Getraide erhalten, sondern nur etwas Weniges aus dem Braunschweigischen bekommen. Die Noth ward in unserer Stadt endlich so groß, daß die ärmern Einwohner ihren Hunger mit dem Fleische gefallener Thiere stillten [2]), wogegen aber der Magistrat mit Ernst einschritt, indem der Genuß einer eben so ekelhaften als ungesunden Nahrung die hier grassirende Contagion und Hungerpest nur noch vermehrte.

Am 12. November 1636 verstand sich der Gouverneur Vitzthum, auf dringendes Bitten des Raths, endlich zu einer Ermäßigung der hohen Servissätze für die Officiere [3]). Den Gemeinen sollte

---

[1]) Diese Aufforderung, im November 1636 erlassen, bildet das Actenstück Lit. C, Nro. 5 des Stadtarchivs.

[2]) Dies geschah nicht bloß hier, sondern auch in andern Gegenden unsers durch den Krieg so furchtbar verheerten Vaterlandes während der Hungerjahre 1636 und 1637. Man genoß dort nicht bloß Aas vom Schindanger, sondern holte Leichen vom Hochgerichte und den Kirchhöfen; der Bruder verzehrte die todte Schwester, die Tochter die verstorbene Mutter; Eltern ermordeten ihre Kinder und nahmen sich dann, über die That in Wahnsinn verfallend, selbst das Leben. Banden, welche sich zusammenthaten, machten auf Menschen wie auf wilde Thiere Jagd, und als man in der Gegend von Worms Frevler solcher Art, die um siedende Kessel umhersaßen, plötzlich aus einander scheuchte, fand man Arme, Hände und Beine von Menschen zur Speise bereitet. v. Mailáth, 3, 455.

[3]) Fortan sollten der Obristlieutenant wöchentlich 10 Thlr., der Obrist-Wachtmeister 6 Thlr., der Quartiermeister und Schultheiß jeder 2 Thlr., der Wachtmeister-Lieutenant 1½, der Secretair, Proviantmeister, Hauptmann, Lieutenant und Fähnrich jeder 1 Thlr., der Feldwebel und Wagemeister jeder 18 Gr., der Unterofficier und Gefreiete jeder 12 Gr., der Stockmeister 6 Gr. und der Profos 1 Thlr. erhalten. In dem, auf die weiter unten zu erwähnende Mis-

Lagerstelle, Holz, Licht und Salz gegeben werden, und es ward selbigen befohlen, sich daran genügen zu lassen und ihre Wirthe nicht mit andern Forderungen zu plagen. Diesem Befehle ward aber wenig gehorsamt, und die rohe Behandlung der Bürger Seitens der bei ihnen einquartierten Soldaten, so wie der höchst drückende Servis (9 gr. wöchentlich war der Satz für die Aermsten, für die Wohlhabendern stieg derselbe bis auf 4 Thlr.) veranlaßten die bittersten Klagen, denen abzuhelfen leider nicht in der Macht des Magistrates stand [1]).

Nach Abberufung des Grafen Vitzthum [2]) im Jahre 1637 ward der Obrist von Zehmen Commandant hierselbst, welchem schon 1638 der Obrist von Trandorf folgte. Beide verlangten zu wiederholten malen eine Serviserhöhung für die Officiere, welche ihnen aber der Magistrat, bei der vor Augen liegenden Unmöglichkeit, auf eine solche Forderung einzugehn, nicht nur geradezu abschlug, sondern sich auch mit der dringenden Bitte an den Churfürsten wendete, die hiesige Garnison vom ganzen Erzstifte unterhalten zu lassen. Die Antwort lautete, es müsse für jetzt bei dem Reglement Vitzthum's und der Capitulation verbleiben — ein für die hartgedrückte Stadt wenig tröstlicher Bescheid!

Auch von andern Seiten her trat man mit Ansprüchen an dieselbe hervor. Die Nonnen des den Magdeburgern geschenkten und

---

sion des Bürgermeisters Kühlewein und Rathmann Brauns an den kaiserlichen Hof bezüglichen, Actenstücke Lit. L, Nro 8 des städtischen Archivs findet sich S. 319 eine kurze Zusammenstellung der für die sächsische Garnison in dem Zeitraume vom 29. Julius 1636 bis 28. April 1638 von der Stadt aufgewandten Kosten, die in Summa 34,821 Thlr. 20 Sgr. betrugen, ohne was auf die Constabler und andere zur Artillerie gehörige Personen an wirklichen Servitien gegangen, den hohen Officieren an Holz, Salz und Licht die Zeit über gegeben und sonst bei Durchmärschen hat verabreicht werden müssen, welches Alles gut auf eben so viel anzuschlagen sein dürfte.

[1]) Die bei demselben eingereichten Beschwerden der Bürger über Einquartierungslast bilden ein starkes, Lit. E, Nro 4 bezeichnetes Actenstück des städtischen Archivs.

[2]) Er erhielt am 9. März 1638 vor der Warnemünder, von den Schweden besetzten Schanze einen Schuß in den Unterleib und starb Tags darauf. Seine irdische Hülle ward hieher geschafft und am 31. Julius feierlich in der Domkirche beigesetzt, wo sich das ihm errichtete schöne Denkmal noch jetzt befindet.

während der Belagerung zerstörten Agnetenklosters in der Neustadt [1]) verlangten, daß man ihnen das hiesige Augustinerkloster abtrete oder sie in Besitz des Klosters U. L. Frauen setze, auch für die Verluste, welche sie sonst noch erlitten, entschädige. Rath und Ausschuß schlugen ihnen aber dies Begehren rund weg ab, und verwiesen sie an das Domcapitel und den Möllnvogt. Die Klosterfrauen wandten sich darauf an den Churfürsten v. Sachsen, richteten aber auch hier nichts aus. — Zur Zeit der Blocade der Stadt im Jahre 1629 hatte der Magistrat sich von mehreren hieher geflüchteten adligen Familien (v. Asseburg, v. Esebeck, v. Stammer ꝛc.) Geld und Pretiosen einliefern lassen, um davon die Unterhaltungskosten der Garnison zu bestreiten (vergl. S. 66). Mit Ausnahme des Geldes waren die eingelieferten Gegenstände den Eigenthümern größtentheils zurückerstattet worden. Jetzt verlangten diese auch ihre baaren Einschüsse und der von Asseburg auf Ampfurt wirkte sich sogar ein kaiserliches Executionsmandat gegen die Stadt aus. Der Rath erklärte, nachdem die vier noch lebenden, mit Annahme besagter Summen ꝛc. beauftragt gewesenen „Fündelherren" die Richtigkeit der gemachten Forderungen bezeugt, seiner Zahlungspflicht genügen zu wollen, mußte aber, bei dem notorischen Unvermögen der Stadt, jene Familien um Nachsicht und Geduld bitten [2]).

---

[1]) Nach dem Abschlusse des prager Friedens war die Aebtissinn Helena Salge mit den noch lebenden Klosterfrauen hieher zurückgekehrt und fand in der Dompropstei Aufnahme, starb aber bereits im September 1636. Unter ihrer Nachfolgerinn, Catharina Keul; ward das Kloster von Grund aus neu erbauet, allein lange nicht so schön und fest, wie dasselbe früher gewesen. s. v. Ledebur's Archiv, Bd. 17, S. 350. — Auch der Abt zu Kloster Bergen, Samuel Crusius, der sich nach seiner Vertreibung häuslich in Calbe niedergelassen und dort verheirathet hatte, kam 1635 nach Magdeburg zurück, um sich seines 1630 verwüsteten Klosters wieder anzunehmen. Er wohnte zuerst auf dem Kloster U. L. Frauen, dann in einem Privathause und mußte etliche Jahre lang aus eigenen Mitteln leben. s. das weiße Buch des Klosters Berge (Mscpt.) S. 580.

[2]) Walther's Singul. Magdeb., IX, 336—351. — Schreiben des hiesigen Magistrats an (den auf frühern Blättern dieses Bandes, z. B. S. 118, 142 erwähnten) Johann Herckel vom 5. November 1638, und des Letztern zwei Antwortschreiben, d. d. Hamburg, den 8. December 1638 und 5. Januar 1639, im Actenstücke Lit. H, Nr. 12 des städtischen Archivs.

Der am 24. September 1636 von Baner über die kaiserliche und sächsische Armee bei Wittstock errungene Sieg öffnete den Schweden aufs neue das Erzstift Magdeburg und die Länder des Churfürsten Johann Georg. Sie besetzten auch Halle und belagerten die dortige Moritzburg. Durch Unvorsichtigkeit der sächsischen Garnison kam in letzterer am 7. Januar 1637 Feuer aus, welches reißend schnell um sich griff und das ganze Schloß sammt der Marien-Magdalenen Capelle bis auf die drei vordern Thürme verwüstete. Im Jahre 1484 am 25. Mai hatte der Erzbischof Ernst den Grundstein zu diesem umfangreichen und schönen Bau gelegt und denselben am 25. Mai 1503 bezogen. Von da ab war die Moritzburg die gewöhnliche Residenz der auf ihn folgenden Erzbischöfe und Administratoren gewesen [1]).

Im Jahre 1637 — dem Todesjahre Kaiser Ferdinand's II [2]) — gesellte sich zu der durch Theuerung, drückende Einquartierung und Typhus in unserer Stadt verursachten Noth auch die Plage mit dem äußerst verschlechterten Gelde. Zwar warnte der Magistrat vor Annahme desselben und machte zugleich die im Handel und Wandel zulässigen Münzen namhaft; gleichwohl blieb es im Cours und noch 1638 führten Bäcker und Brauer bittere Beschwerde darüber, daß selbiges ihnen ihre ganze Nahrung verderbe.

Da unserer Stadt unendlich viel daran lag, vom Reichsoberhaupte die Bestätigung ihrer Privilegien zu erhalten, indem die Urkunden, durch welche letztere ihr verliehen, am Unglückstage des zehnten Mai 1631 in den Flammen oder sonst verloren gegangen: so schickte sie den Bürgermeister Kühlewein und den Rathmann Brauns im Junius dieses 1637sten Jahres nach Prag, wo der Kaiser sich damals aufhielt, um selbige zu erbitten. Der gewesene schwedische Rath und Regierungscommissarius Christoph Schultze, ein tüchtiger Jurist, jetzt als Syndicus von der Stadt in Dienst genommen, hatte die Ferdinand III zu überreichende Supplic und die dazu gehörigen Deductionen mit großem Fleiße und vieler Geschicklichkeit abgefaßt, und da auch der Churfürst von Sachsen, bei welchem man

---

[1]) v. Dreyhaupt, Th. I, S. 419.

[2]) Er starb zu Wien am 15. Februar d. J. und sein ältester, am 12. December 1636 zum römischen König erwählter Sohn, Ferdinand III, folgte ihm auf dem Kaiserthrone.

deßhalb durch die vorgenannten, der Einquartierungsangelegenheit wegen nach Dresden gesendeten, beiden Rathsglieder nachgesucht, sich in einem Schreiben vom 22. April d. J. für die Magdeburger bei dem jungen Monarchen verwandte und das Gesuch derselben kräftig unterstützte: so ließ sich wohl auf einen günstigen Erfolg der Mission rechnen. Allein bald nach dem Eintreffen der magdeburgischen Deputirten brach der Kaiser von Prag nach Wien auf; Kühlewein und Brauns erhielten daher bloß eine Bescheinigung über das Einliefern des churfürstlichen Intercessionsschreibens und kehrten für diesesmal unverrichteter Sache hierher zurück [1]).

Obwohl dem 1625 zum Coadjutor und 1628 zum Erzbischofe postulirten Herzoge August von Sachsen im prager Frieden der ihm bisher streitig gemachte Besitz des Erzstiftes Magdeburg auf Lebenszeit zugesichert worden: so hatte derselbe, wenn er gleich die Jahre der Mündigkeit längst erreicht — er war am 13. August 1614 geboren — der Kriegsunruhen wegen noch immer nicht die Regierung angetreten. Im Interesse des Landes wünschte das Domcapitel, daß dies endlich geschehe; da aber gegenwärtig die Revenüen aus den erzbischöflichen Domainen ꝛc. zum standesmäßigen Unterhalte des neuen Regenten keineswegs hinreichten, so mußte zuvörderst für die nöthigen Geldmittel gesorgt werden. Deßhalb, wie auch zur Berathung über andere wichtige Angelegenheiten, schrieb das Domcapitel auf den 25. Februar 1638 einen Landtag nach Calbe aus [2]). Zum Besuche desselben erhielt auch unser Magdeburg eine vom 23. Januar datirte gedruckte Aufforderung, lehnte aber dieselbe in einem Schreiben vom 24. Februar ab, weil es dem Capitel kein Hoheitsrecht über sich zugestehen und sich nicht gleich einer Landstadt wollte behandeln lassen. Auf die schriftlich erhobene Beschwerde der Ständeversammlung über das Nichterscheinen magdeburgischer Deputirten erließ das Domcapitel sofort am 26. Februar eine neue Citation an unsere

---

[1]) Walther, Singul. Magdeb., IX, 352—354, 356—361. — Actenstück Lit. L, Nro 8 (Legation der Stadt Magdeburg an den Kaiser. 1637.) des städt. Archivs. Hier finden sich die Concepte der Supplic und der dazu gehörigen Deductionen, der Creditive für die beiden Bürgermeister (unterm 10. Junius ausgestellt) ꝛc. beisammen.

[2]) Walther (Singul. Magdeburg., IX, 355) und Rathmann (Gesch. d. Stadt Magdeb., Bd 4, Heft 2, S. 122), der ihm folgte, setzen diesen Landtag irrthümlich in das Jahr 1637.

Stadt, welche aber von dieser am 27. Februar gleichfalls ablehnend beantwortet wurde. Nach dem Beschlusse der versammelten Stände sollten die zu des Erzbischofs auf den 6. Junius festgesetzten Einführung ꝛc., wie auch zur Zahlung der Pension für den Administrator Christian Wilhelm erforderlichen Gelder durch eine außerordentliche Steuer zusammengebracht werden. Die unserer Stadt auferlegte Quote betrug, dem Landtagsabschiede zufolge, 6061 Gulden 6 Groschen 8 Pfennige, deren Zahlung, vom Domcapitel unterm 19. März durch ein gedrucktes Mandat dazu aufgefordert, Rath und Ausschuß aber verweigerten und sich nur zu einem bei der Huldigung zu überreichenden Geschenke von 1600 Thalern verstanden [1]).

Vor Pfingsten dieses 1638sten Jahres kamen, nach Hamburg zum Convente des niedersächsischen Kreises gehend, der Reichshofrath Söldner und, im Pfingstfeste selbst, der Reichshofraths-Vicecanzler Graf Kurz durch Magdeburg. Beide wurden auf Kosten der Stadt im Gasthofe zum goldenen Arm bewirthet und gaben der sie begrüßenden Deputation des Raths die erfreuliche Zusage, das Gesuch der Bürgerschaft am kaiserlichen Hofe bestens unterstützen zu wollen. Der Graf ließ sich die auf letzteres bezüglichen Schriften nach Hamburg nachsenden und schickte sie zurück, begleitet von einem Empfehlungsschreiben an den Reichshofrathspräsidenten von Reck. Mit diesem reiseten nun die Bürgermeister Kühlewein und Brauns nach Prag, wo der Kaiser sich damals aufhielt; die Fürsprache that ihre Wirkung und die Mission hatte den gewünschtesten Erfolg. Bereits unterm 31. August 1638 erhielten die Deputirten die Bestätigung des von Ferdinand II der Stadt am 17./27. Februar 1628 ertheilten Rechts zur Erweiterung ihrer Festungsanlagen (vergl. S. 48) [2]), sodann die Bestätigung der vom Churfürsten von Sachsen ihr zugesagten Amnestie, Aufnahme in den prager Frieden und Wiederher-

---

[1]) Actenstück Lit. L, Nro 7 (Landtagsacten Vol. 1, Blatt 1—58) des städt. Archivs. Hier finden sich alle im Texte erwähnte Schreiben ꝛc. beisammen. Eine Notariatsabschrift der Landtagspropositionen vom 25. Februar 1638 und des Landtagsabschiedes vom 6. März d. J. steht auch in H. v. Guericke's Copialbuche, S. 187a — 209a.

[2]) Unser städtisches Archiv besitzt außerdem noch eine mit der Unterschrift und dem angehängten Siegel des Kaisers versehene, zu Wien am 23. December 1638 ausgefertigte Bestätigungsurkunde der im Jahre 1628 geschehenen Anweisung über die der Stadt Magdeburg bewilligte Fortification.

stellung in den vorigen Stand, desgleichen die Bestätigung ihrer alten Privilegien, Gerechtsame, Gewohnheiten ꝛc., insonderheit des ihr vom römischen Könige Sigismund 1431 verliehenen Privilegii de non evocando (s. Bd. 1, S. 366), des mit dem Erzbischofe Burchard III 1309 abgeschlossenen, die Bestimmung über die Kornverschiffung enthaltenden Vertrags (s. Bd. 1, S. 226) und der 1562 vom Kaiser Ferdinand I ausgesprochenen Lösung der Reichsacht, welche Karl V am 27. Julius 1547 über die Stadt verhängt hatte (s. Bd. 2, S. 225, 307, 334 u. 365). Weiter bekamen sie unterm 14. September den erbetenen Schutzbrief wider Arreste, Repressalien und Executionsprocesse, durch welchen die Stadt, bei dem kläglichen Zustande ihrer Finanzen, einstweilen vor den Ansprüchen ihrer Gläubiger sicher gestellt ward, und endlich noch am 23. September die Bestätigung des 1569 von Maximilian II ihr bewilligten Münzprivilegii und des zwei Jahre später von eben demselben ihr ertheilten und 1596 von dessen Sohne Rudolph II bestätigten Privilegii gegen Arreste und Repressalien (s. Bd. 2, S. 366 u. 368). Obschon den Deputirten die Bewilligung ihrer anderweitigen Gesuche — Reichsfreiheit für die Stadt, Zollfreiheit für sie durch das ganze Reich, Befreiung von den Reichs- und Kreis-Steueranlagen, Zahlung der Falkenberg'schen Wechselgelder aus der Reichscasse ꝛc. — nicht erlangten: so waren sie doch mit dem, was sie erreicht hatten, sehr zufrieden und meldeten sofort den glücklichen Erfolg ihrer Mission hieher. Nachdem ihnen am 14. October noch die Recognition über die Registratur der besagten Urkunden ausgehändigt, eilten sie nach Magdeburg zurück, übergaben die letztern am 24. October dem versammelten Rathe und empfingen dessen Dank für ihre gehabte Mühwaltung[1]).

„Ist also" — sagt Walther in der unten citirten Schrift[2]) — „der October dieses 1638 Jahres, worin der Rath und (die) Bürgerschafft zu seiner (ihrer) vorigen Freyheit wieder gelanget. Dann nachdem sie ihre Brieffe wieder hatten, konnten sie sagen, sie wären

---

[1]) Walther's Singul. Magdeburg., IX, 365—370. — Die wohlerhaltenen Originale dieser fünf Urkunden mit den in große Holzkapseln eingeschlossenen Siegeleddrücken befinden sich im städt. Archiv. Abschriftlich stehn sie im Copialbuche von Christoph Schutze, S. 1285—1331.

[2]) Singul. Magdeburg, IX, 370.

der Zeit certo respectu ihre eigene Herren. Und von diesem Monat kan man den Anfang ihres eigenen Regiments billig anheben, wie es denn der Rath auch würcklich also verstanden hatte. Denn ob sie gleich unter den Schweden und Sachsen den Anfang eines Stadt-Regiments gehabt: so ist es doch in schwacher Form, und noch dazu sehr restringirt gewesen. Aber in diesem Jahre haben sie ihr ordentliches Stadt-Regiment wieder angehoben, welches um diese Zeit anzurechnen, nachdem zu Prage und beym Kayser alles in Richtigkeit gebracht war."

Von dem wieder erlangten Münzrechte sogleich Gebrauch machend, ließ die Stadt durch den am 8. Julius 1639 vorläufig auf ein Jahr von ihr in Dienst genommenen Münzmeister Peter Schrader[1]) zur Erinnerung an ihre Restauration etliche Münzen in Gold und Silber prägen; die gegenwärtigem Bande beigegebene, „Münzen der Stadt Magdeburg von 1624 bis 1682" bezeichnete Tafel giebt unter Nro 18 die Abbildung einer solchen und zwar der vorzüglichsten[2]).

Schon oben ist der Absicht des Erzbischofes August, die Regierung seines Stifts in diesem Jahre zu übernehmen, und eben so des Landtags zu Calbe erwähnt, auf welchem wegen Einführung des neuen Regenten und Aufbringung der Tafelgelder für denselben das Nöthige berathen und beschlossen ward. Bereits unterm 12. Mai d. J. erbat sich unsere Stadt in zwei, an den Churfürsten Johann Georg und dessen Sohn, den postulirten Erzbischof August, gerichteten und mit vielen Beilagen begleiteten, Supplikken die ihre Privilegien, Rechte und Freiheiten garantirenden Reverse von dem Letztern, und versprach ihm unter dieser Bedingung zu huldigen[3]). Mit der auf den 6. Junius angesetzten Introduction des Metropoliten verzögerte es sich aber noch um etliche Monate, und erst nachdem er am 16. October zu Leipzig die vom Domcapitel ihm vorgelegte Ca-

---

[1]) Die Bestallung für denselben von besagtem Dato s. im Actenstücke Lit. M, Nro 62 des städt. Archivs. Da selbige nicht prolongirt ist, so nahm die Stadt den p. Schrader wohl bloß an, um von ihm die bemeldeten Denkmünzen prägen zu lassen.

[2]) Eine Beschreibung dieser und der übrigen Denkmünzen s. bei Matthes, Singul. Magdeburg., IX, 419—421.

[3]) Actenstück Lit. L, Nro 7 (Vol. I, Bl. 169—166 u. 172—204) des städt. Archivs.

pitulation unterzeichnet [1]), hielt er am 17. October seinen feierlichen Einzug in Halle und empfing Tags darauf die Huldigung von den dorthin entbotenen Ständen des Landes. Magdeburg hatte als Deputirte den Bürgermeister Georg Schmidt, den Syndicus Christoph Schultze, den Cämmerer Hermann Cörver, die Ausschußglieder Gottfried Steinacker und Paul Albrecht nebst dem Cammerschreiber Paul Schmidt nach Halle gesendet, die aber vorläufig dem Erzbischofe bloß das Handgelöbniß thaten, indem später die förmliche Ableistung des Homagii hierselbst statt haben sollte, und als freiwilliges Geschenk (auf die assignirte Quote erklärten sie, sich nicht einlassen zu können) 1200 Goldgulden und ein großes Gießbecken mit dazu gehöriger Gießkanne von vergoldetem Silber überreichten. Am 20. October erhielten sie auf das übergebene Memorial und die mündliche Erklärung die schriftliche Resolution: der Erzbischof nehme ihre Glückwünsche, den interimistisch geleisteten Handschlag und das überreichte Geschenk mit gnädigstem Danke an, könne jedoch letzteres nicht von der schuldigen Quote abrechnen lassen, erkläre sich auch bereit zur Bestätigung der Privilegien und allem Andern, was Herkommen und Billigkeit mit sich brächten und an sich selbst thunlich sein werde. Binnen Kurzem denke er mit einem geringen und eingezogenen Comitat nach Magdeburg zu kommen, seine Ankunft aber, um Zulauf und große Unkosten zu verhüten, einen oder zwei Tage vorher anzeigen lassen, der Huldigung dann selbst beizuwohnen und sich sonst dermaßen zu bezeigen, daß der Rath ein unterthänigstes Begnügen davon erlangen solle [2]). Man beantwortete das Schreiben des Erzbischofs unterm 19. November 1638, legte demselben beglaubigte Abschriften der so eben erhaltenen kaiserlichen Privilegien

---

[1]) Sie befindet sich im hies. Prov. Archiv (Urkunden des Erzstifts Magdeburg, Tit. IV.)

[2]) Actenstück Lit. L, Nro 7 des städt. Archivs, Vol 1, Bl. 289, 298—299 (das erzbischöfliche Schreiben vom 20. October, Original) und 306—315 (Relation der zur Einführung und Huldigungsfeier nach Halle geschickt gewesenen Abgeordneten an den Rath). — Walther's Singul. Magdeburg., IX, 410—417. — v. Dreyhaupt, I, 423—430. — Informatio Summaria Facti et Juris des Primat- und Erzstiffts Magdeburg contra die Alte Stadt Magdeburg ꝛc. ꝛc.) Halle 1654, 4°), Beilage Nro X. — Fernerweitiger Bericht In Sachen des Primat- und Erz-Stiffts Magdeburgk contra die alte Stadt Magdeburg, ꝛc. ꝛc. (Hall in Sachsen, Anno M.DC.LXV. 4°), Nro XI.

bei, und bat den Fürsten, den Tag seiner Hieherkunft genau bestimmen zu wollen, der Stadt vorher die Reversalien ausreichen zu lassen und selbiger den Besitz ihrer Lehen so wie des Blutbanns zu bestätigen. Am 5. und 22. November vom Erzbischofe und dessen Räthen aufgefordert, von der ihr zugeschriebenen Quote 1000 Thaler abschläglich einzusenden, erklärte die Stadt unterm 24. November, daß sie wohl zur Tragung von Reichs- und Kreissteuern, aber keineswegs von Landsteuern verpflichtet sei [1]). — Mit der Hieherkunft des Erzbischofs zur Einnahme der Huldigung verzögerte es sich aber sehr lange; erst am 14/24. Junius 1666 empfing er von der Stadt das Homagium.

Durch die Bemühung des Rathmanns Andreas Law, ihres Abgeordneten in Stockholm, erhielt unsere Stadt unterm 3. December 1638 im Namen der Königinn Christine von deren Vormündern die schriftliche Zusage, daß für die Aufrechthaltung der mehrfach erwähnten Güterschenkung beim künftigen Friedensschlusse kräftig gesorgt und auch die Falkenberg'sche Wechselschuld gezahlt werden sollte. So angenehm den Magdeburgern dieses Versprechen in jeder Beziehung war und sein mußte, so blieb es doch späterhin unerfüllt, wie wir weiter unten sehen werden [2]).

Da seit dem Jahre 1632, wo man die Augustinerkirche für die Bewohner der Altstadt eingerichtet, die Zahl der letztern sich nach und nach vergrößert hatte, so mußte man auf ein geräumigeres Local zu den gottesdienstlichen Versammlungen denken. Die Werkverständigen riethen zur Herstellung der Jacobikirche', deren Gewölbe nicht sonderlich beschädigt war; allein der Magistrat trug, aus unbekannten Gründen, bei dem Ausschusse auf die Restauration der weit mehr verwüsteten Catharinenkirche an. Dieser genehmigte den Antrag (6. November 1637) und stellte dem Ermessen des Raths anheim, zur Aufbringung der Baukosten unter der Bürgerschaft zu collectiren, in den Gasthöfen durch einen Anschlag zu Beiträgen aufzufordern und sich auch mit der Bitte um Unterstützung an die befreundeten Städte Hamburg, Lübeck, Bremen und Braunschweig zu wenden. Sei es nun, daß die milden Gaben zu spärlich einliefen oder man andern Sinnes geworden; genug der Bau ward nicht begonnen. Als aber am heil. Dreikönigstage (6. Januar) 1639 während des

[1]) Actenstück Lit. L, Nro 7 (Vol. I, Bl. 319—338) des städt. Archivs.
[2]) Walther's Singul. Magdeb. IX, 388—392.

sonntäglichen Gottesdienstes von dem mit keiner Bedachung versehenen Gewölbe der Augustinerkirche — von welchem die Altmeister des Maurergewerks bereits im Februar 1637 erklärt, daß es nicht viel mehr tauge und sich sehr gesenkt habe — Kalk und Steine herabfielen, etliche der anwesenden Zuhörer dadurch beschädigt wurden, und in der Nacht noch ein Theil des Gewölbes ganz einstürzte: so war man genöthigt, besagte Kirche völlig zu verlassen und sich nach einem andern Locale umzusehn. In Ermangelung eines bessern wählte man den von Saldern'schen Hof in der Stall- (jetzigen großen Münz-) straße [1]), und benutzte die dort eingerichtete Cämmereistube und den Platz vor derselben fürs erste zu gottesdienstlichen Versammlungen. Inzwischen suchte der Rath unterm 12. Januar 1639 beim Erzbischofe August um die Erlaubniß zur Benutzung der Kirche des Klosters U. L. Frauen nach, und wiederholte, als es sich mit dem Bescheide verzögerte, sein Gesuch am 6. und 25. Februar. Mit Zustimmung des vorher von ihm darüber befragten Domcapitels ertheilte der Metropolit unterm 11. März 1639 seine Einwilligung zum Gebrauch des bemeldeten Gotteshauses, jedoch unter der Bedingung, daß die Stadt sich wegen Zurückgabe des letztern gehörig reversire. Nachdem sich die Rathsdeputirten mit dem Domherrn von Treskow und dem Möllnvogt Barthold Struve über den Inhalt des zu gebenden Reverses geeinigt, stellte der Rath unterm 30. März 1639 einen solchen aus. Man schritt nun zur Instandsetzung der Kirche; am ersten Ostertage (14. April) ward von der altstädter Gemeinde zum erstenmale Gottesdienst in derselben gehalten und damit fortgefahren bis zum December des Jahres 1644 [2]). — Im Jahre 1639

---

[1]) Das jetzt mit Nro 7 bezeichnete, von 1752—1763 als königliche Münze benutzte und seit 1768 zu einem königlichen Bankcomptoir eingerichtete Gebäude. Das daneben liegende Haus Nro 6 (jetzt die Dienstwohnung eines Bankbeamten) gehörte dem Bürgermeister Otto von Guericke und war dessen Wohn- und Brauhaus.

[2]) Actenstück sign.: „Nachtrag, Erzstift Magdeburg, Nro 105" des Prov. Archivs. — Die Actenstücke Lit. K, No. 9 u. 11 des städtischen Archivs. — Calvisius, a. a. O., S. 245 u. f. — Funk's kirchenhistor. Mittheilungen ꝛc., S. 40—45. — Die Angabe bei Rathmann (Gesch. d. Stadt Magdeb., Bd. 4, Heft 2, S. 131) daß bis zum Jahre 1644 in dem von Saldern'schen (nachmals Sockler'schen) Hause Gottesdienst gehalten und nur das Osterfest 1639 in der Kirche des Klosters U. L. Frauen gefeiert sei, ist eine irrthümliche.

vereinigten sich der Magistrat, die Aeltesten, Kirchväter und Vorsteher aller hiesigen Gemeinden mit den Stadtgeistlichen zu einer neuen Verfassung des Kirchenwesens. Der Receß darüber ward am 18. December 1639 vollzogen [1]). Zu den bisherigen Predigern, von denen Mag. Cuno unterm 17. December 1638 zum Senior Ministerii und der Mag. Hecht zum Archidiacon ernannt worden, kam als Diacon noch der bisherige Prediger zu Groß-Ottersleben, Johann Gottschalk, ein geborener Magdeburger, dessen Introduction am 19. December 1639 in der Kirche des Klosters U. L. Frauen erfolgte. Im Jahre 1640 berief auch das hiesige Domcapitel seinen 1631 von den Kaiserlichen vertriebenen ersten Prediger, Dr. Reinhard Bake [2]), von Grimma, wo derselbe als Superintendent eine Anstellung gefunden, in seine frühere Stelle zurück.

Nachdem durch den eben besagten Receß die kirchlichen Verhältnisse geordnet, ließ der Rath 1640 auch eine neue Ausgabe der Stadtgesetze (Willkühr) und Gerichtsordnung drucken, welche aber von der zuletzt (1625) erschienenen nur in so weit abwich, als die 1630 eingetretenen Veränderungen im Stadtregiment es nöthig machten. Vom Kriege, welcher sich dermalen wieder in das Erzstift zog, blieb Magdeburg in so fern unberührt, als es von den Schweden nicht angegriffen ward, bei deren Annäherung der Erzbischof am 9. Februar 1639 aus seiner Residenzstadt Halle nach Dresden flüchtete und nicht eher als am 31. December 1642 dahin zurückkehrte; dagegen aber hatte es mit der sächsischen Garnison unter dem Obristen von Trandorf seine liebe Noth. Bei den Bürgern lagen 5, 6, 7 und mehr Soldaten im Quartier, Weiber und Kinder ungerechnet; an monatlichem Servis mußten 2214 Thaler 8 Groschen gezahlt, noch anderweitige Ausgaben bestritten, auch unterschiedliche Kornlieferungen gemacht und für die Speisung gesorgt werden [3]).

---

[1]) Actenstück Lit. K, No. 69 des städtischen Archivs. — Das Wichtigste aus diesem Recesse s. in Funk's kirchenhistor. Mittheilungen, S. 47—50.

[2]) vergl. S. 145 dieses Bandes. — Das Domcapitel, bei welchem er sehr beliebt war, gab seinem ältesten Sohne, Mag. Reinhard Bake, 1612 die Stelle eines Propstes zu U. L. Frauen hierselbst, welche dieser aber nicht länger als 3 Jahr und 9 Monate behielt, da er das Klosterleben aufgab und sich in der Stadt verheirathete.

[3]) Nach dem Actenstücke Lit. K, No 14 des städt. Archivs wohnten im Jahre 1639 nicht mehr als 384 Bürger und 67 Wittwen hierselbst.

Die Stadt führte darüber sowohl beim Churfürsten von Sachsen unterm 10. Junius und 25. October 1642, als beim Erzbischofe unterm 25. Januar 1643 sehr bittere Klagen, denn vertragsmäßig war sie nur zur Quartiergabe verpflichtet und die Unterhaltung der Garnison sollte von der Landschaft bestritten werden; und dies hatte die Wirkung, daß Ersterer der Besatzung aus dem kaiserlichen Magazine ihren Getreidebedarf verabreichen ließ, und den Befehl gab, die Marketender, welche seit Jahr und Tag, laut der Acciseliſten, 665 Faß zerbster Bier ausgeschenkt hatten, sollten kein Bier mehr verzapfen und die Soldatenbäcker kein Brod mehr backen, es sei denn, daß sie dem Rathe Steuer davon entrichtet [1]).

Gegen Ende des Jahres 1642 schloß der Erzbischof August mit dem schwedischen Feldmarschall Leonhard Torstensson, dem Nachfolger Baner's [2]) im Commando, einen Neutralitätsvertrag, in Folge dessen er, wie schon oben gesagt ist, am 31. December 1642 nach Halle zurückkehrte. Weil aber der Churfürst Johann Georg von seinen feindseligen Gesinnungen gegen die Schweden nicht abließ und der Metropolit selbst gegen letztere einen Convent der niedersächsischen Kreisstände ausschrieb: so widerrief Torstensson den Vertrag und verlangte, August solle nach Dresden zurückgehn. Dieser bat in seiner Verlegenheit, ihm wenigstens so viel Zeit zu gönnen, daß er ein Entschuldigungsschreiben nach Schweden senden und die Antwort auf selbiges abwarten dürfe, was Torstensson ihm um so williger zugestand, als der bemeldete Kreistag unterblieb [3]).

Im Sommer des Jahres 1643 wurden die Stifter Magdeburg und Halberstadt von dem fliegenden Corps des schwedischen Generalmajors Grafen Königsmark sehr hart mitgenommen. Unterm 12. Junius eröffnete der in Olvenstedt sein Quartier habende Obrist Michael Rosciszensky dem hiesigen Rathe, er sei angewiesen, von der Stadt eine monatliche Contribution von 700 Thalern zu verlangen und begehre dieselbe, widrigenfalls er jene blokiren, das Getreide der Bürger verbrennen und überhaupt die Feindseligkeiten eröffnen werde. Der Magistrat antwortete nicht, sondern suchte beim Churfürsten von Sachsen um Hilfe nach. Als Rosciszensky unterm

---

[1]) Calviſius, S. 247.

[2]) Er starb zu Halberstadt am 10. Mai 1641.

[3]) Pufendorf, lib. XV, §. 3, pag. 509.

23. Julius eine Antwort forderte, sendete man Abgeordnete an ihn, an den Grafen Königsmark und Johann Oxenstierna, den Sohn Axell's, und erbot sich schlimmsten Falls zu einer Zahlung von 4000 Thalern, wenn das Gebiet der Stadt verschont würde. Oxenstierna erwiederte, da letztere eine Reichsgarnison habe, so bringe es die Kriegsraison mit sich, daß sie feindlich behandelt werde. Mit Roseiszensky einigte man sich, daß er seine Anforderungen für 800 Thaler aufgeben solle. Königsmark verlangte, daß alles Getreide im Stadtgebiete auf die Dörfer und von da nach Wanzleben gebracht werde; dort könne man es zum Besten der Bürger verkaufen[1]). Nach einem Schreiben des hiesigen Raths an den Rath zu Lübeck, d. d. 26. Julius 1643[2]), ließ der General die Magdeburger an der Ernte hindern und das von ihnen bereits auf Wagen geladene Korn so wie das noch auf dem Halme stehende verbrennen. Vom 29. Julius an ließ er auch den ganzen August über die Stadt blokiren. Zu dem Schaden, welchen die Bürgerschaft durch das Vernichten ihres Getreides erlitt, kam noch eine pestartige Krankheit unter dem Hornvieh, an welcher eine große Menge dieser Thiere starb. Weil aus den mit schwedischer Einquartierung belegten Ortschaften kein Proviant zum Unterhalte der Garnison in die Stadt geliefert werden konnte, so befahl der Churfürst von Sachsen, dieselbe aus dem hier befindlichen kaiserlichen Magazine zu verpflegen[3]).

Den zu Calbe vom 25—27 Julius 1643 versammelten großen Ausschuß ließ der Erzbischof August von seiner Absicht in Kenntniß setzen, an die Stelle der sächsischen Besatzung in Magdeburg eine ihm gehörige treten zu lassen. Sein Vater hatte ihm dazu eine (unterm 4. Julius d. J. ertheilte) kaiserliche Erlaubniß ausgewirkt, doch sollte die neue Garnison auch dem Reichsoberhaupte und dem Churfürsten von Sachsen vereidet werden. Da jedoch die landesherrliche Casse außer Stande, die Kosten der Anwerbung und Verpflegung besagter Mannschaften zu bestreiten, so sollte der Ausschuß über die Herbeischaffung der dazu nöthigen Geldmittel berathen. Dieser schlug vor, das Land, namentlich die Stadt Magde-

---

[1]) Actenstück Lit. K, Nro. 14, vol. VIII. des städt. Archivs.

[2]) Im Actenstücke Lit. L, Nro. 7. (vol. I, Bl. 339) des städt. Archivs.

[3]) Calvisius, S. 247.

burg, welche am meisten dabei betheiligt, und die, freilich ziemlich erschöpfte, niedersächsische Kreiscasse deßhalb in Anspruch zu nehmen. Obwohl der Metropolit dem hiesigen Rathe unterm 22. Julius die Erklärung hatte zugehen lassen, daß der in Rede stehende Garnisonwechsel den Magdeburgern an ihren Privilegien und Gerechtsamen durchaus keinen Nachtheil bringen solle: so erkannte derselbe doch in diesem Vorschlage eine Beeinträchtigung des Privilegii der Stadt, eine eigene Besatzung halten zu dürfen, und wandte sich, bevor er eine Erklärung abgab, an die Magistrate zu Braunschweig und Lübeck, um deren Meinung in einer ihm so wichtigen Sache zu vernehmen. Nachdem dies geschehen, sandte er am 23. August 1643 den Bürgermeister Georg Kühlewein, Rathsherrn Johann Fricke und Ausschußverwandten Gottfried Steinacker nach Halle zum Erzbischofe, um wegen der nöthigen Garantien mit demselben zu unterhandeln. Der von August beabsichtigte Garnisonwechsel kam indeß nicht zu Stande, sondern die sächsischen Truppen blieben hierselbst bis zum Jahre 1646, wo unserer Stadt endlich erlaubt ward, wieder eine eigene Besatzung zu halten[1]).

Vor Torstensson zurückweichend, den er, vereint mit den Dänen, in Holstein hatte einschließen sollen, zog sich der kaiserliche General Gallas zu Anfange des Septembers 1644 eiligst in das Erzstift Magdeburg, und verschanzte sich bei Bernburg an der Saale auf einem Berge. Torstensson und Königsmark, die sich am 11. September bei Halberstadt vereinigt hatten, schnitten hier dem Gegner alle Zufuhr ab, so daß dessen Heer in dem verwüsteten Lande den fürchterlichsten Mangel litt und Menschen und Pferde in Menge vor Hunger umkamen, auch versperrten sie demselben die Pässe nach Sachsen und Böhmen. Es blieb zuletzt dem General Gallas nichts übrig, als sich in der Nacht vom eilften auf den zwölften November, mit Zurücklassung vieler Kranken und Gepäckwagen, heimlich aus seinem Lager über Staßfurt nach Magdeburg zu retten, wo er die vom Churfürsten von Sachsen unter dem Befehle des Generals Enckevort zu seiner Unterstützung gesendete Reiterei fand. Diese konnte jedoch, wegen Fouragemangels, nicht in der Stadt bleiben und

---

[1]) Actenstück Lit. L, Nro. 7 (vol. I. Bl. 506 — 556 u. vol. II. Bl. 1 — 64) des städt. Archivs.

ging in der Nacht vom 21. November über die Elbe, um sich nach Wittenberg zu ziehn, ward aber von Torstensson am 23. November bei Niemeck, unweit Jüterbogk, geschlagen, zersprengt und größtentheils, zugleich mit dem General Enckevort und einigen Obristen, gefangen genommen. Gallas blieb mit der Infanterie, dem Geschütz und Gepäck in Magdeburg, wo Königsmark und die zu demselben gestoßenen Hessen ihn beobachteten, litt aber auch hier fürchterlichen Mangel, da die Bürger ihm kein Getraide verkaufen wollten und der Churfürst von Sachsen es dem Obristen Trandorf, dem Befehlshaber der Garnison, verboten, ihm aus dem Magazine etwas zu geben. Hier vertrieb er sich nun den Verdruß über sein Unglück damit, daß er sich täglich zweimal einen Rausch trank. Als endlich der Eisgang in der Elbe die Brücke der Schweden zerstörte und den Uebergang über den Strom auf Pontons nicht zuließ, suchte er am 23. December mit dem nur noch 2000 Köpfe starken Ueberreste seines Heeres nach Wittenberg zu entkommen; allein Königsmark überfiel ihn und machte 1000 Mann von demselben zu Gefangenen. Die übrigen entkamen nach Böhmen[1]).

Seit Ostern 1639 hatten die Bewohner der Altstadt in einem fremden Gotteshause — der Kirche des Klosters U. L. Frauen — ihre religiösen Zusammenkünfte gehalten; im Jahre 1644 vertauschten sie dasselbe mit einer in den Umfangmauern der Johanniskirche errichteten Capelle. Wohl hätte man besagten Tempel des Herrn gern wieder völlig hergestellt, mußte sich aber, in Ermangelung der dazu erforderlichen Geldmittel, auf einen minder kostspieligen Bau beschränken. Die neue Capelle ward am 15. December 1644 von dem Senior Cuno eingeweiht und bis zur Erbauung und Einweihung der noch jetzt stehenden Johanniskirche im Jahre 1670 benutzt[2]).

Im Julius 1645 sahe sich unser Magdeburg abermals von dem General Königsmark eingeschlossen, der durch seine in die nahen Ortschaften verlegten Truppen die Getreidefelder der Bürger abernten

---

[1]) Pufendorf, lib. XVI, §. 10 — 16.

[2]) Funk's kirchenhistor. Mittheilungen, S. 52 u. f. Die Baukosten wurden theils durch eine Collecte bei den hiesigen Bürgern aufgebracht, theils durch den damaligen Rector der altstädter Schule, Mag. Wellmann, auswärts gesammelt.

oder sonst verderben, das Vieh derselben hinwegtreiben und der Stadt alle Zufuhr abschneiden ließ, um sie durch Hunger zur Uebergabe zu zwingen. Was unmittelbar unter den Kanonen der Festung an Feldfrüchten zurückblieb, holten sich die Soldaten von der Besatzung und deren Frauen und Kinder zu ihrer bessern Proviantirung herein, so daß für die armen Einwohner der diesjährige reiche Ernteſegen ast ganz verloren ging. Da nun ihre Stadt einzig und allein, weil sie eine sächsische Besatzung hatte, so feindlich von den Schweden behandelt ward, der Churfürst Johann Georg aber am 27. August 1645 zu Ketschenbroda bei Dresden mit Königsmark einen, bis zum Friedensabschluß verlängerten, Waffenstillstand auf sechs Monate geschlossen, und der neunte der Vertragsartike[1]) die Aufhebung der Blocade von Magdeburg an die Bedingung knüpfte, daß letzteres dem Erzbischofe August von seinem Vater überlassen würde: so bat man durch Otto von Guericke[2]) am churfürstlichen Hofe auf das dringendste um Wegnahme der bisherigen Garnison und die Erlaubniß, selbst eine solche halten zu dürfen. Damit war aber wieder der Erzbischof keineswegs einverstanden; er wollte — was seit Jahrhunderten der Stadt niemals angemuthet worden und auch den Gerechtsamen derselben ganz zuwider lief — 500 Mann von seinen neugeworbenen Truppen hieher legen[3]). Als man Seitens des Magistrats dagegen protestirte und die vorerwähnte Bitte wiederholte, stellte der Churfürst die Entscheidung der Sache dem Kaiser anheim. Dieser verfügte, daß beide Theile, unbeschadet der Rechte des einen wie des andern, die Garnison gemeinschaftlich halten sollten und selbige beiden schwöre. Davon wollten aber die Schweden nichts wissen, sondern verlangten, die Stadt selbst zu besetzen, und

---

[1]) Sie stehn bei Lünig, a. a. O., Pars spec., Continuatio II, 448 u. 449.

[2]) Er ward in den Jahren 1642 — 1646 nicht weniger als sechsmal nach Dresden geschickt; die beiden erstenmale (1642 und 1643) wegen Erleichterung der Servislast, die andern viermale wegen Abführung der sächsischen Garnison aus Magdeburg. Actenst. Lit. G, Nro. 20 des städtsf Archivs.

[3]) Schon im Jahre 1643 trat er mit diesem Plane hervor s. S. 242. Er hielt auch am 11. November 1645 um dieser Angelegenheit willen einen Landtag zu Halle, den unsere Stadt aber so wenig als die früheren Land- und Ausschußtage beschickte. S. Actenstück Lit. L, No. 7 (Vol. II, S. 115 — 117 u. 120) des städt. Archivs.

fahren fort, sie zu blokiren. Von neuem wandten sich die bedrängten Magdeburger mit Klagen und Bitten an den Churfürsten Johann Georg, den Erzbischof und den schwedischen Feldmarschall Torstenson. Letzterer erklärte endlich, es solle der Stadt vergönnt sein, eine eigene Besatzung von 250 Mann zu halten; sie müsse sich jedoch reversiren, selbige nie gegen die Schweden zu gebrauchen, auch deren Feinden nie als Elbpaß dienen zu wollen. Erzstiftischerseits ward die Erlaubniß zum Halten einer eigenen Garnison an folgende Bedingungen geknüpft: 1) daß durch künftige Tractaten festgestellt werde, wem das Besatzungsrecht gebühre; 2) die Stadt sich des kaiserlichen Festungsprivilegii begebe; 3) dem Erzbischofe, als Landesherrn, an dem ihm gehörigen Territorio um die Stadt her keinen Eintrag thue und sich der erbaueten Festungswerke und abgebrochenen Häuser wegen mit demselben vergleiche; 4) ihm huldige, wie vormals dem Administrator Joachim Friedrich; 5) dem Domcapitel schwöre und 6) auf den Landtagen erscheine (sich also dadurch zugleich zu den Landesanlagen mit bequeme).

Auf diese Bedingungen glaubten aber die Magdeburger nicht eingehen zu können und die Blocade hatte daher ihren Fortgang. Weil es ihnen aber zuletzt unerträglich ward, sich nun schon seit dem Julius 1645, mithin also fast neun volle Monate, eingeschlossen und allen Verkehr nach außen gehindert zu sehen, auch obenein noch die sächsische Garnison verpflegen zu müssen: so zwang die Noth sie endlich zur Nachgiebigkeit. Unterm 9. März 1646 stellte man dem Erzbischofe einen Revers aus, des Inhalts: nach Aufhebung der Blocade und erfolgtem Garnisonwechsel ohne Widerrede und Aufenthalt die Huldigung, wie dies im Jahre 1579 unter Joachim Friedrich geschehen, so bald es gefordert würde, ableisten, den Punkt wegen des erweiterten Festungsrechts und Abstellung der alten und neuen Gravaminum künftiger Erörterung überlassen, die Stadtsoldaten ohne Belästigung des Landes unterhalten, denselben keine Plackereien gestatten und den Neuenmarkt nebst den freien Häusern der Geistlichen und Klöstern mit keiner Einquartierung, Contribution ꝛc. beschweren zu wollen. — Nachdem die Stadt noch am 7. April 1646 sich reversirt, dem Kaiser und dem Churfürsten von Sachsen treu und gehorsam zu bleiben, auch dem Erzbischofe zu leisten, was sie ihm schuldig sei, so ward am 10. April die Blocade aufgehoben und Dienstags am 14. April die seit sieben Jahren und neun Mo

naten hier liegende, 1500 Mann starke, sächsische Garnison nach Dresden abgeführt, wohin auch Geschütz, Munitionsvorräthe und Gepäck derselben zu Wasser geschafft wurden. Die Freude der Magdeburger über dies glückliche Ereigniß war natürlich eine sehr große und gab sich auch in der Feier eines solennen Dankfestes kund, welche Sonntags darauf, am 19. April, stattfand.

Besetzt ward die Stadt nun durch das von ihr angeworbene Kriegsvolk, welches bereits am 1. April in die Neustadt eingerückt war. Vorgesetzt ward demselben als Major der dänische Hauptmann Balthasar Lüderwald, ein geborner Magdeburger und Schwager des Kämmerers Körver, dessen Ueberlassung der Rath vom Könige Christian IV. erbeten hatte[1]). Jetzt, im Besitze einer eigenen Garnison, glaubte man sich der Reichsfreiheit, dem Ziele der heißesten

---

[1]) Lüderwald's Bestallung ist vom 5. Mai 1646; sein Gehalt ward auf 600 Thaler festgesetzt und seine Annahme geschah auf drei Jahre. Die Vereidigung der Soldaten fand am 14. Mai 1646 auf dem Bastion Heydeck statt. Täglich wurden die Wachen mit 75 Mann besetzt; der Hauptposten waren 2, am Sudenburger- und Kröckenthore; auf jedem befehligte ein Corporal. Erstern Posten bezogen 43, letztern 32 Mann. Jener hatte zu besetzen die Werke an der Sudenburg, die Außenwerke, den Heydeck, das Kaufhaus, das Brückthor, die Holzschreiberei mitten auf der Brücke, drüben auf dem Graal hinter dem Dom; dieser das neue Werk bei der Neustadt, das bei der Lakenmacherstraße, das Kröcken- und Ulrichsthor und die Hauptwache auf dem Markte, letztere mit 5 Mann. 1649 ward Lüderwald's Bestallung auf drei Jahre verlängert, sein Gehalt aber auf 400 Thaler und die bisherige Zahl der Soldaten von 200 auf 100 Mann herabgesetzt. 1653 belief sich die Stärke der Garnison auf 138 Köpfe, den Etab mitgerechnet, welcher aus dem Major, dem Wachtmeister-Lieutenant Ascan Hellwig, 1 Capitain d'armes, 2 Constablern, 3 Thorschreibern, 1 Leibschütz und 1 Profoß bestand. Jeder Gemeine erhielt jährlich 42 Thaler, der Corporal 54, der Lieutenant 92; das Militair kostete des Jahres 6578 rfl. 18 ggr. Lüderwald, dessen Gehalt 1654, wegen schlechten Zustandes der Kämmerei, auf 300 Thaler herabgesetzt war, starb am 4. April 1656 und seine Stelle ward nicht wieder besetzt, sondern der Lieutenant Hellwig mußte, gegen eine Zulage, dessen Geschäfte übernehmen. Am 1. Mai 1657 dankte man noch 20 Soldaten ab. 1658, am 1. Mai, ward der Hauptmann Gerhard Cappauni zum Stadthauptmann angenommen, und es wurden ihm 400 Thaler Gehalt, freie Wohnung, Freiheit von bürgerlichen Lasten und ein Wiesenblock von 4—5 Fudern Heuertrags versprochen. Er blieb im Dienst bis 1666, wo die städtische Garnison entlassen ward und eine churfürstlich brandenburgische an deren Stelle trat. s. Actenstück Lit. L, Nro 14. des städt. Archivs.

Wünsche, um einen guten Schritt näher gekommen zu sein; denn gegen den, die Stadt in ziemliche Abhängigkeit von dem Erzbischofe gebenden, Revers vom 9. März hatte der Rath vor Notarien und Zeugen am 14. März feierlich protestirt und erklärt: daß man sich einer Huldigung, wie solche dem 31. Erzbischofe Otto (1327 — 1361) geleistet worden, keineswegs zu entziehn gemeint sei, wenn vorher die alten, noch aus der langjährigen Sedisvacanz herrührenden, und die neuen Gravamina abgestellt würden, sich jedoch zu einer Huldigung und einem Reverse, wozu Joachim Friedrich (1566—1598) die Stadt widerrechtlich genöthigt habe, nach Pflicht und Gewissen nicht verstehen könne; sich auch hinsichtlich des, so viele Jahrhunderte hindurch unangefochtenen, Besatzungsrechtes und des vom Kaiser Ferdinand II. für die Summe von 133,000 Thalern erkauften Rechtes zur Erweiterung der Festungsanlagen nicht erst noch mit gutem Willen in neue Tractaten einlassen könne. — Auf Verlangen Torstensson's, welcher mit dem Erzbischofe Tractaten gepflogen, die aber wieder liegen blieben, ward das von unserer Stadt zu leistende Homagium bis zur Einbringung einer Assecuration von den Hansastädten ausgesetzt. In einem Schreiben aus Barth in Pommern, d. d. 9. Julius 1646, — der Antwort auf das vom Magistrat unterm 15. Junius d. J. an ihn gerichtete, worin dieser dem Feldmarschall angezeigt, was in Betreff der Huldigung zwischen dem Erzbischofe und der Stadt vorgegangen und bei ihm angefragt, wie letztere sich zu verhalten habe — gebot Torstensson den Magdeburgern, bis dahin, daß die vorerwähnte Assecuration eingelaufen, keine Huldigung zu leisten, oder aber, widrigen Falls, es nicht zu mißdeuten, wenn die Krone Schweden sich auf andere Weise eine Garantie zu verschaffen suche. Auch der Generalmajor Axell Lilie erließ unterm 3. November 1646 aus Leipzig ein Inhibitionsschreiben an den Rath, und Torstensson selbst wiederholte in einem Schreiben, d. d. Stockholm, den 24. November 1646, in noch härteren Ausdrücken sein Verbot; was den Magdeburgern, bei ihrer Abneigung gegen das Leisten der Huldigung, wohl nur ein erwünschtes[1]).

---

[1]) Pufendorf, lib. XVII, §. 29 u. lib. XVIII, §. 5. — O. v. Guericke, Civit. Magdeb. prist. libertas, Nro. 134—138. — Theatr. Europ. V, 1030 — 1031. — Calvisius, S. 248. u. f.

Am 6. September 1646 verlobte sich der Erzbischof August mit der Prinzessinn Anna Maria, Tochter des Herzogs Adolph Friedrich von Mecklenburg-Schwerin, deren Bekanntschaft er zu Hornhausen im Halberstädtischen gemacht, wohin die herzogliche Familie des Heilquells wegen gekommen, welchen man kürzlich dort entdeckt und der schnell einen solchen Ruf erlangt hatte, daß Tausende von Genesung Suchenden demselben zuströmten[1]). Die Vermählung erfolgte zu Schwerin am 23. November 1647. Seinem Versprechen gemäß, im Fall er sich verheirathe, der erzbischöflichen Würde zu entsagen, hatte August die letztere niedergelegt, war aber vom Domcapitel wieder zum Administrator postulirt worden und unterzeichnete als solcher am 21. September d. J. eine neue Capitulation. Schon vorher, 23. März 1647, hatte er sich revers iren müssen, daß seine künftige Gemahlinn und die in der Ehe mit ihr erzeugten Kinder auf alle Ansprüche an das Erzstift verzichten sollten, und von der Prinzessinn Anna Maria selbst und deren Vater waren unterm 12 April 1647 Reverse gleichen Inhalts ausgestellt worden[2]). — Am 20. November 1646 wählte das Domcapitel den noch minderjährigen Prinzen Ernst August von Braunschweig zum Coadjutor des Erzbischofs August, und die Herzoge Friedrich und Christian Ludwig zu Braunschweig unterzeichneten am 3. December zu Celle die Capitulationsurkunde für den Postulaten[3]). Man glaubte auf diese Weise der vom Friedenscongresse beabsichtigten Secularisation des Erzstiftes vorzubeugen; aus gleichem Grunde wählte auch das halberstädter Stift am 7. Februar 1647 den braunschweigischen Prinzen Anton Ulrich zum Coadjutor; allein man täuschte sich hier wie dort in seinen Erwartungen.

Während der Jahre 1646 bis 1648, wo die Flamme des Krieges im obern Deutschland wüthete und endlich in Böhmen, ihrem ursprünglichen Herde, erlosch, genoß unsere Stadt, nach so langen und harten Trübsalen, einer ungestörten äußern Ruhe. Torstensson hatte ihr unterm 13. Februar 1646 zu Leipzig einen Schutzbrief

---

1) Winnigstädt Chron. Halberstadt., bei Abel a. a. O., S. 476 giebt die Zahl derselben auf 24,000 an.

2) Alle diese Reverse und die Capitulation befinden sich im Prov. Archiv (Urkunden, Tit. IV.)

3) Sie befindet sich ebenfalls im Prov. Archiv.

ausgestellt, der vom Feldmarschall Wrangel am 12. October 1647 im Hauptquartier Mark Bippach, und am 29. August 1648 vom Pfalzgrafen Carl Gustav (der 1654 den schwedischen Thron bestieg) im Hauptquartier Aken bestätigt wurde [1]). Eben so ward Seitens der Königinn Christine durch eine Urkunde, d. d. Stockholm, den 16. November 1647, und des kaiserlichen General-Feldmarschalls Grafen Holzapfel durch eine andere, aus dem Hauptquartier bei Fritzlar vom 19. November 1647 datirte, unserer Stadt Schutz und Sicherheit zugesagt. Auch der Kaiser gab derselben einen zu Prag am 24. März 1648 ausgestellten Schutzbrief [2]), worin er ihr auch erlaubte, so oft es die Noth erfordere, den kaiserlichen und Reichs-Adler anzuschlagen, zum Zeichen, daß sie unter seinem Schutze stehe, und jegliche Verletzung dieser **Salvaguardia** mit einer Buße von 20 Mark löthigen Goldes verpönte. — Sieben Monate später schenkte endlich der am $\frac{14}{24}$ October 1648 zu Münster abgeschlossene Friede dem gesammten Deutschland die heißersehnte Ruhe. Ueber die Präliminarien hatte man sich bereits zu Ende des Jahres 1641 in Hamburg geeinigt; die wirklichen Friedensunterhandlungen nahmen jedoch erst 1644 ihren Anfang und wurden gleichzeitig zu Osnabrück zwischen dem Kaiser, dem deutschen Reiche und der Krone Schweden, zu Münster zwischen dem Kaiser, Frankreich und den übrigen Mächten gepflogen.

Die zu Osnabrück im Interesse ihres Gebieters wirkenden Gesandten des Administrators **August** — der Geheimerath Curt von Einsiedel und der Domsyndicus Dr. Johann Krull [3]) — hatten um

---

[1]) Die von Letzterm unserer Stadt ertheilte Bestätigungsurkunde, in welche die Torstensson'sche wörtlich aufgenommen ist, so wie die von Christina und Holzapfel ausgestellten, befinden sich im städt. Archiv (Urkunden, Nr. 16, 17 u. 18.)

[2]) Nr. 19 der Urkunden des städt. Archivs.

[3]) Er war der Schwiegersohn des hiesigen Möllnvogts Barthold Struve und ein arger Widersacher unserer Stadt, gegen die er, — nach Otto von Guericke's Zeugniß — weil sie ihm die Erlaubniß zum Brauen versagt, einen alten Haß trug. Dazu kam noch, daß der hiesige Rath seinen Schwiegervater, welcher die Aecker der noch nicht zurückgekehrten Witwen und Waisen an sich zog, nicht mehr im Stadtfelde wollte dominiren lassen. Letztern nannten die Domina und Klosterfrauen zu Sct. Agneten in der Neustadt in einem Schreiben vom 23. October 1647 an den hies. Magistrat einen öffentlichen Ackerdieb, der ihnen bei der Zumessung ihrer Ländereien im altstädter und insleber Felde zehn

Cassation des den Magdeburgern von Wallenstein zugestandenen und vom Kaiser Ferdinand II. bestätigten Rechts zur Erweiterung ihrer Festung nachgesucht, weil dasselbe ein ohne landesherrlichen Consens ertheiltes und dem Wiederaufbau der beiden Vorstädte Neustadt und Sudenburg hinderlich sei. Da sie auch gegen das Recht der Stadt, eine eigene Besatznng zu halten, einzukommen beabsichtigten: so sendete der Magistrat, der dies aus sicherer Quelle erfuhr, den regierenden Bürgermeister Otto von Guericke nach Osnabrück, um dort das städtische Interesse wahrzunehmen. Eine glücklichere Wahl hätte man nicht treffen, das schwierige Missionsgeschäft in keine geschicktere Hand legen können! Am 21. October 1646 reisete Guerike in Begleitung seines Sohnes von Magdeburg ab, und erst nachdem er den Zweck seiner Sendung in der Hauptsache erreicht, verließ er am 13. August 1647 die Stadt Osnabrück und traf am 24. desselben Monats wieder hier ein [1]). Während der Dauer seiner Abwesenheit ward er und sein Wirken jedesmal nach dem gemeinen Gebete durch eine Fürbitte von der Kanzel dem göttlichen Schutze befohlen, denn von dem Erfolge dieser Mission hing ja die Lösung einer Lebensfrage ab [2]).

Die Punkte, deren Gewährung O. v. Guericke bei den kaiserlichen und schwedischen Legaten nachsuchte, waren: Erneuerung des (angeblich) von Otto dem Großen am 7. Junius 940 der Stadt ertheilten Privilegii — Bestätigung ihrer daraus hervorgehenden Reichsfreiheit und Abschaffung der den Erzbischöfen zu leistenden

---

Hufen genommen und sich selbige zugeeignet habe. s. Actenstück Lit. L, Nr. 15, Vol. III, S. 145 b u. S. 166 des städt. Archivs. Dr. Krull ward 1654 erzstiftischer Vicekanzler und später Kanzler.

[1]) Sein, 79 enggeschriebene Folioseiten starker, Bericht an den Magistrat über die ihm anvertrauete Sendung steht im 3. Volumen des Lit. L, Nr. 15 signirten Actenstücks des städt. Archivs.

[2]) Nach O. v. Guericke's Abreise von Osnabrück, die erst erfolgte, als man sich kaiserlicher- und schwedischerseits über die wichtigsten Friedenspunkte verständigt hatte, vertraten der lübeckische Abgesandte, Syndicus Dr. Gloxinus, und der mecklenburgische, Dr. Kaiser, die Interessen unserer Stadt beim Congresse und berichteten alles auf den weitern Gang der Unterhandlungen bis zum Friedensabschluß Bezügliche hieher an den Magistrat. Ihre Berichte an den Letztern und die Schreiben dieses an sie bilden das vierte Volumen des Anmerk. 1 citirten Actenstücks des städt. Archivs.

Huldigungen — Erweiterung des städtischen Territorii um noch eine Viertel deutsche Meile mit voller Jurisdiction darüber und Verbot des Wiederaufbaues der demolirten Vorstädte Sudenburg und Neustadt — Ueberlassung der Klöster U. L. Frauen und Bergen an die Stadt Behufs der Restauration ihrer Kirchen, Schulen, Hospitäler, des Rathhauses ꝛc., wenn nicht auf ewige Zeiten, doch auf die Dauer von hundert Jahren — Zollfreiheit durch das Reich und Befreiung für die nächsten dreißig Jahre von allen Reichs- und Kreisanlagen.

Wider diese Gesuche traten die erzstiftischen Gesandten am 25. Februar, 8. Junius und 7. September 1647, so wie am 21. März 1648 mit sehr heftigen Gegenschriften hervor, brachten dieselben zur Reichsdictatur und ließen die vom 25. Februar datirte, aber erst am 24. April dem Congresse übergebene, in offenem Druck ausgehen. Sie wußten auch die meisten fürstlichen Gesandten beim Congresse dahin zu stimmen, sich der Sache des Administrators bei den kaiserlichen und schwedischen Legaten gegen unsere Stadt anzunehmen, welche sie ihrer Privilegien zu berauben und zu einer bloßen Landstadt zu machen wünschten. Allein der wackere O. v. Guericke blieb den Gegnern die Antwort nicht schuldig; von patriotischem Eifer beseelt und nicht ohne glücklichen Erfolg vertheidigte er die Gerechtsame der geliebten Vaterstadt und widerlegte die Behauptungen des Dr. Krull, aus dessen Feder die vorbesagten Schriften geflossen [1]).

Den besten Schutz aber fand unsere Stadt beim schwedischen Hofe, an welchem sich der Rathmann Law noch immer aufhielt und im Interesse derselben thätig war. Da Johann Oxenstierna und Adler Salvius, die beiden Legaten Christina's zu Osnabrück, die Anerkennung der S. 211 u. ff. mitgetheilten, den Magdeburgern zu ihrer Schadloshaltung bestimmten, Donation von den kaiserlichen Bevollmächtigten, den Grafen Trautmannsdorf und Lamberg, nicht erhalten konnten: so befahl die Königinn ihnen in einem Schreiben, d. d. Stockholm, den 4. Junius 1647, der Stadt die von derselben gewünschten zwei Klöster und die Viertelmeile rund um die Festungs-

[1]) Die städtischen Widerlegungsschriften sind vom 23. October und 15. November 1647, und 19. April und 20. Junius 1648. Sie stehn abschriftlich im 3. und 4. Volumen des Actenstückes Lit. L, Nr. 15, des städt. Archivs.

werke her auszuwirken, und ihr so gute Condition zu machen, als sie immer könnten. Weil die erzstiftischen Gesandten aber in Bezug auf die Klöster mit dem Einwande hervortraten, daß deren Vorsteher, der Abt zu Bergen und der Propst zu U. L. Frauen, als Prälaten zu den vornehmsten Landständen gehörten, beide nebst ihren Conventualen durch Verschenkung dieser Klöster des Ihrigen beraubt würden und überhaupt die ganze Verfassung des Erzstifts dergleichen nicht zulasse: so mußten die schwedischen Bevollmächtigten von dieser Forderung abstehn. Sie verglichen sich aber mit den kaiserlichen Legaten endlich dahin, daß der Stadt dafür lieber alles, in der ihr zu bewilligenden Viertelmeile um ihre Festungswerke herum belegene, Eigenthum des Erzstiftes, der Collegiatstifter und Klöster, mit Ausnahme des dem Agnetenkloster gehörigen, zufallen sollte. Gegen diese Vereinbarung und andere unserer Stadt zugestandenen Begünstigungen, welche schwedischerseits in das dem Congresse übergebene gedruckte Friedensproject aufgenommen wurden, gab der bemeldete Dr. Krull im Namen seines Herrn eine vom 7. September 1647 datirte Protestation ein, und verlangte, daß Jeder bei dem Seinigen geschützt und die Stadt Magdeburg mit ihrem unbilligen Begehren abgewiesen werden müsse. Er drang aber mit seiner Forderung nicht durch, und die im Friedensprojecte unserer Stadt bewilligten Punkte gingen unverändert in das am $\frac{24}{14}$ October unterzeichnete Friedensinstrument über. Die auf das Erzstift und die Stadt Magdeburg bezüglichen Stellen des letztern lauten wörtlich so:

Art. XI, §. 6. Similiter concedatur Domino Electori expectantia in Archi-Episcopatum Magdeburgensem, ita quidem ut quandocunque eundem morte aut successione in Electoratu, vel quacunque alia concessione praesentis Administratoris Domini Augusti Ducis Saxoniae vacare contigerit, totus iste Archi-Episcopatus cum omnibus eo pertinentibus territoriis, regalibus et juribus prout supra de Episcopatu Halberstadiensi dispositum est, Domino Electori suisque posteris et successoribus haeredibus et agnatis masculis, non obstante ulla electione aut postulatione interea temporis, sive clam sive palam facta, tradatur et conferatur in feudum perpetuum, sitque eidem vel ilsdem jus authoritate propria vacantem apprehendendi possessionem.

(In gleicher Weise soll der Herr Churfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg die Anwartschaft auf das Erzstift Magdeburg erhalten, so daß, nach Erledigung desselben durch den Tod, die Succession in der Chur oder ein sonstiges Abtreten des jetzigen Administrators, Hrn. August, Herzogs zu Sachsen, das ganze Erzbisthum mit allen dazu gehörigen Territorien, Regalien und Rech-

ten, wie oben beim Bisthume Halberstadt[1]) bestimmt ist, dem Hrn Churfürsten und seinen Nachkommen, sowohl den succedirenden Erben als männlichen Agnaten, ohne Berücksichtigung einer etwa inzwischen heimlich oder öffentlich geschehenen Wahl oder Postulation, als ewiges Lehen übergeben und übertragen wird, und sollen er oder sie berechtigt sein, aus eigener Machtvollkommenheit den erledigten Besitz zu ergreifen.)

§. 7. Interea autem tenoatur capitulum una cum ordinibus et subditis dicti Archi-Episcopatus statim conclusa pace praedicto Domino Electori et toti Domui Electorali pro se atque omnibus in ea successoribus et haeredibus atque agnatis masculis se sacramento fidelitatis et subjectionis in eventum obstringere.

(Indeß aber soll das Capitel sammt den Ständen und Unterthanen bemeldeten Erzstiftes gleich nach dem Friedensabschlusse vorbesagtem Hrn Churfürsten und dem ganzen churfürstlichen Hause, für ihn selbst und für alle seine Nachfolger, Erben und männliche Agnaten den Eid der Treue und Unterthänigkeit im Voraus leisten.

§. 8. Civitati Magdeburgensi pristina sua libertas et privilegium Ottonis I. de 7. Junii Anno noningentesimo quadragesimo, etiamsi temporum injuria deperditum, ad preces ejusdem humiliter porrigendas, a Caes. Maj. renovabitur; tum etiam privilegium muniendi et fortificandi ab Imperatore Ferdinando II. concessum, quod cum omnimoda jurisdictione et proprietate ad quadrantem milliaris Germanici extendatur; sicut et reliqua illius privilegia et jura in Ecclesiasticis et Politicis salva et inviolata maneant, cum inserta clausula, quod in praejudicium Civitatis reaedificari non debeant suburbia.

(Der Stadt Magdeburg aber soll ihre alte Freiheit und das Privilegium Otto's I. vom 7. Junius 940, obwohl es durch die Ungunst der Zeiten verloren gegangen, auf ihr unterthäniges Bitten von Sr. Kaiserl. Majestät erneuert werden, eben so das von Kaiser Ferdinand II. ihr verliehene Festungsprivilegium, welches mit aller Gerichtsbarkeit und Eigenhörigkeit bis auf eine Viertelmeile auszudehnen ist, so wie auch alle ihre übrigen Rechte und Privilegien, geistliche und weltliche, ungeschmälert und ungefährdet bleiben sollen, mit der eingerückten Clausel, daß die Vorstädte zum Nachtheil der Stadt nicht wieder aufgebauet werden dürfen.)

Die Paragraphen 9 — 11 eben dieses eilften und 1 — 3 des vierzehnten Artikels enthalten die Bestimmungen, daß die vier im prager Frieden an Churfachsen abgetretenen erzstiftischen Aemter Querfurt, Jüterbogk, Dahme und Burg demselben auf ewige Zeiten verbleiben sollen, der Churfürst aber ins künftige die Reichs- und Kreisabgaben davon zu entrichten habe. Dagegen soll als Entschädigung für die durch den Verlust besagter vier Aemter geschmälerten erzstiftischen Einkünfte, gleich nach geschlossenem Frieden das domcapitularische

---

[1]) Auch dies fiel bekanntlich, so wie die Bisthümer Minden und Camin, als Entschädigung für die Abtretung Vorpommerns an Schweden dem Churfürsten von Brandenburg zu.

Amt Egeln, mit Niederschlagung des vom Grafen von Barby über den Besitz desselben vor einigen Jahren (aliquot ab hinc annis) anhängig gemachten Processes[1]) an den Churfürsten von Brandenburg fallen, und derselbe auch berechtigt sein, wenn er wirklich zum Erzstifte gelangt, den vierten Theil der Domherrenstellen, nach dem Tode der Inhaber derselben, für seine Kammer einzuziehn. — Der jetzige Administrator soll, zum Nachtheil des brandenburgischen Hauses, das Erzstift mit keinen neuen Schulden beladen, und nichts von demselben veräußern und verpfänden. — Die Stände und Unterthanen des Erzstifts bleiben, wie die der schon jetzt an Brandenburg fallenden Bisthümer Halberstadt, Minden und Camin, bei ihren Rechten, Privilegien und ihrer Religion. — Das Erzstift verbleibt erblich und unwandelbar auf ewige Zeiten beim Hause Brandenburg, und der Churfürst fügt seinen Titeln den eines Herzogs von Magdeburg hinzu. — Der gewesene Administrator Christian Wilhelm erhält, statt des im prager Frieden ihm ausgesetzten Jahrgehaltes von 12,000 rtl., die beiden erzstiftischen Aemter Zinna und Loburg auf Lebenszeit mit aller Nutzung und Gerichtsbarkeit, doch ohne Landeshoheit und ohne in geistlichen und weltlichen Sachen etwas ändern zu dürfen. Wegen der jetzigen schlechten Beschaffenheit dieser Aemter aber bezahlt der Administrator August demselben 3000 Thaler aus den Steuern des Erzstifts. Nach Christian Wilhelm's Tode (der am 1. Januar 1665 zu Zinna erfolgte) behalten seine Erben beide Aemter noch fünf Jahre lang in Nutzung, worauf selbige wieder mit den andern erzstiftischen Besitzungen vereinigt werden[2]).

Hatten sich dem Abschlusse des Friedens unsägliche Hindernisse und Schwierigkeiten in den Weg gestellt, so war dies nicht minder der Fall mit der Vollziehung desselben. Binnen zwei Monaten sollten die Ratificationen ausgewechselt werden; es geschah aber erst am 19. Februar 1649, und mit dem Executions-Hauptrecesse kam man nicht eher als am 26. Junius 1650 in Nürnberg zu Stande. Den Schweden waren im Frieden fünf Millionen Thaler Satisfactionsgelder bewilligt, von denen drei noch im Laufe des Jahres

---

[1]) Egeln kam nach dem 1417 erfolgtem Tode des Grafen Conrad von Hadmersleben an den Grafen Burchard von Barby, von welchem es der Erzbischof Günther II. für das Erzstift erwarb. s. Bd. I, S. 351 u. f. 1524 verkaufte der Cardinal Albert besagtes Amt an das hiesige Domcapitel. Von diesem wünschte es der Graf von Barby wieder einzulösen; da sich das Capitel aber nicht zur Abtretung verstehen wollte, so verklagte er dasselbe zu Speier beim Kammergerichte, welches ihn jedoch 1566 mit seiner Klage abwies, worauf er die Revision des Processes nachsuchte. Das Domcapitel blieb im Besitze von Egeln; eine Zeitlang hatte der General Baner dasselbe inne, der es von Gustav Adolph zum Geschenk erhalten. S. S. 207. — Gebhardt v. Alvensleben Topogr. (Mscpt.) S. 291 u. f.

[1]) Actenstück Lit. L, No. 15, vol. I — 4 des städtischen Archivs. — O. v. Guericke's Civitatis Magdeburgensis prist. libert. (Mscpt.), Nr. 139 — 194. — Pufendorf, l. c., lib. XVIII, §. 83; lib. XX, §. 116 & 210, lib. XXI, §. 23.

1648, die beiden andern in den zwei zunächst folgenden Jahren gezahlt werden sollten. Da es sich aber mit der Erlegung der stipulirten Summen verzögerte, so wurden zu Nürnberg neue Termine festgesetzt und endlich, nach erfolgter Zahlung, die fremden Truppen theils abgedankt, theils in ihre Heimath zurückgeführt.

Zu gedachten fünf Millionen Thalern hatte das so hart mitgenommene und fast erschöpfte Erzstift Magdeburg 173,550 Gulden oder 133½ einfache Römermonate (à 1300 meißnische Gulden) beizutragen, welche, nach dem vorläufigen Beschlusse des am 18. September 1648 — also noch vor der Unterzeichnung des Friedens — in Halle zusammengetretenen Landtags[1]) von den vier erzstiftischen Kreisen sollten aufgebracht werden. Unsere Stadt, obwohl sie diesen Landtag eben so wenig beschickt hatte, als die früheren Land- und Ausschußtage, glaubte sich doch der Zahlung einer Quote nicht entziehen zu dürfen. Der Magistrat schrieb zu diesem Behufe unterm 13. November 1648 eine Kopfsteuer aus, zu welcher, mit Ausnahme der Kinder unter zwölf Jahren, Alles herangezogen ward. Von den damaligen sechs Stadtvierteln mußte jedes an dem ihm bestimmten Tage — vom 27. November bis 2. December d. J. — die Einzahlung leisten[2]).

Die oben aus dem Friedensinstrumente mitgetheilten, auf unsere Stadt bezüglichen Stipulationen waren gewiß sehr günstig für dieselbe zu nennen; allein der von Seiten des Administrators, des Domcapitels und der Stände, wie auch des Churfürsten von Brandenburg dagegen erhobene Widerspruch vereitelte größtentheils die Erfüllung der schönen Zusagen und verwickelte die Magdeburger in Streitigkeiten, welche zu Gunsten der mächtigern Gegner entschieden wurden.

Den meisten Anstoß gab die Clausel, daß die Vorstädte zum Nachtheil der Stadt nicht wieder aufgebauet werden sollten und die

---

[1]) Der Abschied desselben ist vom 6. Oktober 1648. Das Prov.-Archiv besitzt ihn in den drei für den Administrator, das Domcapitel und die Stände gemachten Originalausfertigungen.

[2]) Die Sätze waren folgende: jeder Hauswirth mußte für sich 1 Thaler, für seine Frau einen halben Thaler, für jedes Kind über 12 Jahre 6 Groschen zahlen. Handwerksgesellen und männliche Dienstboten waren mit einem halben Thaler, Handwerkslehrlinge, Dienstjungen und Mägde mit einem Ortsthaler (4 ggr.) angesetzt. Actenstück Lit. L. Nro 15, vol. 4. des städt. Archivs.

Bestimmung hinsichtlich der Ausdehnung des Festungsrechtes. Gegen die erstere kamen die Bewohner der Neustadt und Sudenburg schon am 7. November 1648 mit bittern Klagen beim Administrator ein. Den gleichen Schritt thaten am 25. November die Stände des Erzstifts und am 18. December 1648 die Prälaten, Geistlichen und sonstigen Grundeigenthümer in der unserer Stadt zugesprochenen Viertelmeile. Auf den Grund dieser Klagen ließ der Administrator in einem Schreiben, d. d. Halle, den 13. December 1648, die noch in Münster und Osnabrück anwesenden Gesandten um eine Erklärung des die Stadt Magdeburg betreffenden Paragraphen im Friedensinstrumente bitten. Er wandte sich auch unterm 30. December 1648 mit dem Gesuche an das Reichsoberhaupt, die Ueberweisung der von den Magdeburgern „widerrechtlich gesuchten Vollstreckung und Extendirung der Jurisdiction und Proprietät auf eine Viertelmeile Wegs" so lange auszusetzen, bis entweder vor dem jetzigen Reichstage alle Interessenten gehört worden, oder aber eine Commission diesen Punkt nach dem Inhalte des Friedensinstrumentes und der diesfalls publicirten kaiserlichen Edicte erörtert und vollzogen habe. Da unserer Stadt aber sehr viel an der Vollziehung besagten Instrumentes lag und sie möglichst bald die ihr zugestandene Viertelmeile in Besitz zu nehmen wünschte: so zeigte der Magistrat unterm 8. Januar 1649 dem Administrator an, daß er am 30. Januar die Ausmessung werde vornehmen lassen und es ihm anheim stelle, nach Belieben die Interessenten davon in Kenntniß setzen und Abgeordnete dazu herſenden zu wollen. Hierauf wandte sich der Administrator unterm 10. Januar 1649 nochmals an den Kaiser, auch verwies er dem Rathe einen solchen eigenmächtigen Schritt und ermahnte denselben, die Bestimmung des Reichsoberhauptes abzuwarten. Eben dies geschah auch von Seiten des Herzogs August zu Braunschweig und Lüneburg, als niedersächsischen Kreisdirectors, unterm 17. Januar 1649. Das Schreiben des Administrators beantwortete der Rath am 23. Januar 1649 und schritt dann wirklich, in seinem guten Rechte sich glaubend, am 30. Januar in der Neustadt zur Ausmessung, welche, dem Proteste des Möllnvogtes Struve zum Trotz, die beiden nächsten Tage hindurch fortgesetzt ward. Nachdem sich auch der Churfürst von Sachsen in einem Schreiben vom 27. Januar 1649 der Sache seines Sohnes, des Administrators, beim Kaiser angenommen: so erfolgte nunmehr von

Wien aus unterm 19. Februar 1649 ein ernstliches Verbot an die Stadt, sich weitere Schritte der Art zu erlauben, da von beiden Seiten vorzuschlagende Commissarien das Geschäft der Vermittelung übernehmen sollten. Ehe aber noch diese kaiserliche Resolution einging, was am 25. März geschah, wiederholte der Administrator unterm 7. März 1649 sein Gesuch in Wien, worauf denn am 27. Mai d. J. ein neues Verbot von dort aus hierher erlassen ward.

Noch vor dem Eintreffen des ersten kaiserlichen Inhibitorialschreibens sendete unsere Stadt, zur besseren Wahrnehmung ihrer Angelegenheiten beim Congresse, den Bürgermeister Otto von Guericke abermals nach Osnabrück, wo derselbe am 14. März 1649 ankam und sofort seine diplomatische Thätigkeit begann.

Unterm 13. December 1648 hatte der Administrator, wie oben gesagt worden, den Congreß in Münster und Osnabrück, soweit derselbe noch beisammen, um eine Erklärung des unser Magdeburg betreffenden Paragraphen im Friedensinstrumente gebeten. Am 13/23. April 1649 ward darüber zu Münster von den churfürstlichen, fürstlichen und reichsstädtischen Gesandten — in Abwesenheit der kaiserlichen und schwedischen Legaten, Grafen Trautmannsdorf und Oxenstierna, von welchen der in Rede stehende Paragraph ausgegangen und die somit den besten Aufschluß darüber hätten geben können — entschieden. Die Bevollmächtigten der, unserer Stadt befreundeten, Reichsstädte erklärten: den Magdeburgern müsse, außer den schon von Kaiser Ferdinand II. ihnen zugestandenen 77 Ruthen, noch besonders die im Frieden ihnen zugesagte Viertelmeile eingeräumt werden, und zwar nicht bloß mit der Gerichtsbarkeit, sondern auch dem Eigenthumsrechte, wie das Erzstift, Domcapitel oder die Geistlichkeit bisher darüber gehabt, jedoch seien den Witwen, Waisen oder andern Privatpersonen ihre in diesem Bezirke liegenden Aecker, Gärten ꝛc., so weit sie selbige vor dem Kriege erb- und eigenthümlich an sich gebracht und besessen, entweder zu belassen oder es sei ihnen dafür eine Entschädigung zu gewähren. Diese Erklärung stimmte völlig überein mit der von den Magdeburgern selbst angenommenen; der Administrator und dessen Partei wollten aber die 77 Ruthen in die Viertelmeile eingerechnet haben und hinsichtlich der letztern der Stadt nur ein **dominium directum** (Obereigenthum), jedoch kein **dominium utile** (Nutzeigenthum) zugestehn. Die churfürstlichen und fürstlichen Gesandten traten dieser Ansicht bei und sprachen sich zu

Gunsten des Administrators aus, was nicht Wunder nehmen darf, da er unter den Churfürsten seinen eigenen Vater und den, als künftigen Landesherrn selbst sehr nahe dabei interessirten, Churfürsten von Brandenburg, so wie die mehrsten der Fürsten auf seiner Seite hatte. Unterm 4. Mai 1649 setzte nun der nach Osnabrück zurückgekehrte erste schwedische Legat, Graf Johann Oxenstierna, durch Otto von Guericke dringend darum ersucht, der Erklärung bemeldeter Gesandten eine andere entgegen, worin er der Stadt nicht nur die Gerichtsbarkeit, sondern auch das volle Eigenthumsrecht über alle im Bereich der ihr zugestandenen Viertelmeile liegenden geistlichen Güter, bloß die des Agnetenklosters ausgenommen, vindicirte, und zwar mit allen Rechten und Nutzungen, wie der Erzbischof und die Geistlichen sie früher gehabt. Am Schlusse dieser Erklärung drang er zugleich auf die Vollziehung des unser Magdeburg betreffenden Paragraphen und zwar nach dessen ganzem Umfange. Er hatte auch an die kaiserlichen Gesandten, laut des Schreibens derselben vom 21. Mai 1649 an ihren Gebieter, das Ansinnen gestellt, den Magdeburgern gleichfalls ein Attest auszufertigen, was sie indeß mit dem Bemerken abgelehnt, „daß dergleichen Interpretation zu geben nunmehr nicht in ihrer Macht stehe," wolle er aber der Stadt ein dergleichen Attest ertheilen, dann würden sie es höchsten Ortes berichten. Sie gestanden auch ein, daß Oxenstierna und Salvius oft bei den Unterhandlungen darauf gedrungen, die geistlichen, im Bereich der Viertelmeile liegenden, den Magdeburgern zu überantwortenden Güter namhaft zu machen; allein Unbekanntschaft mit der Oertlichkeit und besonders der heftige Widerspruch des erzstiftischen Abgesandten (Dr. Krull) habe die Wahl allgemeiner Ausdrücke räthlich erscheinen lassen.

Am 26. Mai 1649 hielten die noch in Münster und Osnabrück versammelten Bevollmächtigten ihre letzte Conferenz, und begaben sich sodann zum Convente nach Nürnberg, auf welchem der Friede endlich zur Vollziehung gebracht werden sollte. Dorthin folgte ihnen Otto von Guericke, und fuhr nicht bloß eifrig fort, der geliebten Vaterstadt daselbst seine Thätigkeit zu weihen, sondern er begab sich auch nach Wien, wo er am eilften Julius 1649 eine Audienz beim Kaiser erhielt[1]) und demselben ein Memorial über-

[1]) Instruction des hiesigen Magistrats vom 5. Februar 1653 für die auf den Reichstag nach Regensburg gehenden Deputirten (Bürgermeister O. v. Gue-

reichte, in welchem er um Bestätigung des ottonischen Privilegii und Ueberweisung der im Frieden den Magdeburgern zuerkannten Viertelmeile ansuchte. Unterm 17. September 1649 bat der Administrator das Reichsoberhaupt schriftlich, dem Bürgermeister Guericke kein Gehör zu schenken, sondern ihn mit seinen unverschämten und unchristlichen Gesuchen ab- und dahin zu weisen, daß die Stadt Magdeburg sich an Recht und Billigkeit solle begnügen lassen und nicht begehren, wider die christliche Liebe ein Mehreres an sich zu bringen, als ihr gebühre[1]). Die Einwohner der Neustadt und Sudenburg kamen — man hatte ihnen dies unter den Fuß gegeben — am 18. September 1649 gegen die, den Wiederaufbau beider Vorstädte untersagende, Bestimmung des Friedensinstruments beim Administrator ein, behaupteten, ihre Städte seien Landstädte des Erzstifts, keineswegs Vorstädte von Magdeburg, weßhalb bemeldetes Verbot keine Anwendung auf sie leide, und baten den Stiftsverweser, sich am kaiserlichen Hofe für sie zu verwenden, was dieser denn auch unterm 24. September d. J. that. Inzwischen aber war dem Reichsoberhaupte die wahre Sachlage durch ein Intercessionsschreiben seiner Bevollmächtigten in Nürnberg, d. d. 4. September 1649, bekannt geworden, in welchem dieselben, auf Otto von Guericke's Veranlassung, ihm gemeldet, es gehe aus den Congreßacten zur Genüge hervor, daß unter den nicht wieder aufzubauenden Vorstädten Magdeburg's nur die Sudenburg und die Neustadt zu verstehen seien. Die Krone Schweden, welche das Interesse Magdeburg's so stark verfochten, würde jedes Abweichen von dieser Bestim-

---

ricke und Syndicus Dr. Bertram Selle) und dessen dem Kaiser dort zu übergebende Supplic. s. Actenstück Lit. L, Nro 16, vol. 1 des städtischen Archivs. Nach Rathmann's Gesch. d. Stadt Magdeb., Bd 4, Heft 2, S. 195. reisete Guericke am 29. August 1649 von Nürnberg über Regensburg nach Wien, woselbst er am 5. September anlangte und am 13. September die im Texte erwähnte Audienz hatte. Woher entnahm Rathmann diese Angabe? In den von ihm citirten Quellen findet sich dieselbe nicht.

[1]) Der Administrator (oder vielmehr dessen nachmaliger Vicekanzler Dr. Krull, als Concipient aller in seines Gebieters Namen gegen Magdeburg gerichteten Schreiben ꝛc.) behauptete nämlich fortwährend, um ein gehässiges Licht auf unsere Stadt zu werfen, daß selbige die in der ihr zuerkannten Viertelmeile liegenden Güter der Privatpersonen, unter denen viele arme Witwen und Waisen, verlange, während sie doch nur das ihr bestimmte Eigenthum der Geistlichkeit beanspruchte.

mung als dem Friedensschlusse zuwiderlaufend betrachten und gewiß nicht dazu schweigen. Allein trotz ihrer Bitte um baldige Resolution für die Stadt erfolgte dennoch keine Entscheidung; ja die Sache kam auf dem nürnberger Convente gar nicht einmal zum Vortrage und Magdeburg's Name ward nicht mit in das Verzeichniß der für erlittene Kriegsverluste zu entschädigenden Reichsglieder gesetzt. Auch die neuen, im Jahre 1650 von der Stadt unternommenen Schritte bei den kaiserlichen und schwedischen Bevollmächtigten, den Vollzug der Friedensbedingungen für Magdeburg zu erwirken, waren von keinem Erfolge. Nach Abschluß des Friedens-Executions-Recesses baten die kaiserlichen Räthe unterm 20. Julius 1650 ihren Gebieter abermals inständig, dem Friedensschlusse in Bezug auf unsere Stadt ein Genüge leisten und selbiger das zukommen zu lassen, was ihr darnach gebühre. Auch die reichsstädtischen Gesandten baten in einem Schreiben, d. d. Nürnberg, den 15. Julius 1650, den Kaiser um eine endliche, günstige Resolution für die ihnen befreundete Stadt. Allein diese Gesuche blieben unberücksichtigt; Ferdinand III. wagte es nicht, sich zu Gunsten der Magdeburger auszusprechen, um nicht bei den Churhäusern Brandenburg und Sachsen anzustoßen, deren Stimmen er für seinen ältesten Sohn bedurfte, welchem er die römische Königskrone zu verschaffen wünschte.

Am 28. Julius 1650 klagte der Administrator beim Kaiser über den fortwährenden Ungehorsam Magdeburg's gegen die von Letzterem erlassenen Befehle, und bat um die versprochene Commission zur Entscheidung der Streitsache so wie um Aufschub der den Magdeburgern zugesagten Bestätigung des ottonischen Privilegii bis zum nächsten Reichstage. Auf die Seitens der Stadt unterm 9. September eben dieses Jahres erhobene Gegenbeschwerde, daß sie vom Administrator im ruhigen Genusse des Friedens gestört und sonst auf mannichfache Weise turbirt werde, verlangte der Kaiser am 21. October einen Bericht vom Administrator, der auch am 3. December einen solchen einschickte, worin alle Klagen der Magdeburger als unbegründete dargestellt waren. Die von O. v. Guericke — der nach achtzehnmonatlicher Abwesenheit im August 1650 von seiner Mission hierher zurückgekehrt war — unterm 2. August 1649 dem Reichshofrathe übergebene Deductionsschrift war von Letzterm, obwohl die Stadt dies durch ihren Agenten, Heinrich Stayger, zu verhindern gesucht hatte, dem Churfürsten von Brandenburg und dem Ad-

miniſtrator am 26. September 1650 mit der Aufforderung zugeſtellt worden, binnen 3 Monaten ihre ſchriftliche Nothdurft dagegen einzubringen. Der Adminiſtrator ließ unterm 12. December 1650 die bemeldete Schrift ausführlich beantworten und widerlegen, und ſendete ſeine Refutation dem Reichshofrathe zu. Daſſelbe geſchah von Seiten Brandenburg's. Die auf ſolche Weiſe herbeigeführte Verzögerung ihres Friedensgeſchäftes und namentlich der Wiederaufbau der Vorſtädte war aber den Magdeburgern, wie leicht zu erachten, im höchſten Grade unangenehm. Letztern ſuchten ſie möglichſt zu hindern, indem ſie bei ihren Schlagbäumen vor den Thoren das dazu beſtimmte Holz anhielten. Nach dem Berichte der Gegner überfielen ſie im Februar 1652 die bauenden Sudenburger ſogar mit bewaffneter Hand, nahmen denſelben einiges Holz weg und riſſen etliche bereits aufgerichtete Häuſer nieder, was den Adminiſtrator natürlich zu erneuten Klagen am kaiſerlichen Hofe eine gewünſchte Veranlaſſung gab.[1])

Um die Erneuerung des ottoniſchen Privilegii und die Ausmeſſung der ihr bewilligten Viertelmeile endlich zu erlangen, ſchickte unſere Stadt den Bürgermeiſter Otto von Guericke und den Syndicus Dr. Bertram Selle im Auguſt 1652 nach Prag, wo der Kaiſer damals ſeinen Hof hielt. Beide Männer trafen am 23. beſagten Monats dort ein, hatten am 12. September eine Audienz bei dem Monarchen und überreichten demſelben ein Memorial. Sie wurden zwar ſehr gnädig empfangen, allein den Zweck ihrer Sendung erreichten ſie keinesweges, indem ihnen durch ein kaiſerliches Schreiben vom 23. October angezeigt ward, daß, vieler andern wichtigen Geſchäfte halber, die magdeburgiſche Sache bis zum bevorſtehenden Reichstage zu Regensburg verſchoben werden müſſe, dort aber mit eheſtem vorgenommen und entſchieden werden

---

[1]) O. v. Guericke's Civit. Magdeb. prist. libertas. (Mscpt.), Nro 195—207. — Actenſtück Lit. M, Nr. 71 (der Stadt Magdeburg Friedensgeſchäfte ꝛc.) des ſtädt. Archivs. — Informatio summaria facti et juris des Primat- und Ertz-Stiffts Magdeburg ꝛc. (Halle, 1654, 4°). — Warhafftige Relation Auß denen, In Sachen des Primat- und Ertz-Stiffts Magdeburg, Contra die alte Stadt Magdeburg die widerrechtliche Interpretation deß Instrumenti Pacis betreffendt, vor dem Kayſerlichen Reichs-Hof-Rath ergangenen Acten. (Hall in Sachſen, 1654, 4°). — Pufendorf, l. c., lib. XXI, §. 23.

solle[1]). Guericke und Selle kehrten nach Empfang dieses Schreibens, da sie nun in Prag nichts weiter zu suchen hatten, sofort hieher zurück, und vorzüglich durch die Bemühung des Ersteren kam noch im Laufe dieses 1652sten Jahres eine Revision der Kirchenordnung von 1639 zu Stande. Der vom Rathe und den Kirchencollegien am 14. December d. J. vollzogene Kirchenreceß blieb formell, in soweit er nicht durch spätere allgemeine Landesgesetze modificirt worden, bis zum Jahre 1830 in Kraft.[2])

Am 4. April 1650 ward — um dies nachträglich zu bemerken — dem Churfürsten zu Brandenburg, Friedrich Wilhelm, von den Ständen des Erzstifts, welche vorher hier zu Magdeburg die nöthigen Berathungen in Bezug auf die Sicherung ihrer Freiheiten und Gerechtigkeiten gepflogen, zu Salze die Eventualhuldigung geleistet[3]). Unsere Stadt huldigte nicht mit, weil sie sich nach dem Friedensinstrumente nicht dazu verpflichtet glaubte und schon als reichsfrei betrachtete. Am 13. August (seinem Geburtstage) 1650 ließ der Administrator August im Erzstifte das Friedens-Dankfest feiern und bestätigte am 12. November eben dieses Jahres der Neustadt, deren Wiederaufbau die Magdeburger umsonst zu hindern

---

[1]) Actenstück Lit. L, Nro. 16 (Legatio an die Röm. Kayſ. May. durch Herrn B. Otto Gerigken vnd Herrn D. Bertram Sellen, Syndicum, verrichtet. Anno 1652) des städt. Archivs.

[2]) Funk's kirchenhistor. Mittheilungen, S. 60 — 62. Das Original der Kirchenordnung vom 14. December 1652 befindet sich im städt. Archive.

[3]) Sehr ausführliche Nachrichten über die Huldigung im Erzstifte s. bei v. Dreyhaupt, I., 450 — 481. Das auf unsere Stadt speciell Bezügliche s. im Actenstücke Lit. B, Nro. 20, vol. I. des städt. Archivs. — Zuerst ward die Stadt durch ein Schreiben der kaiserl. Commissarien, Freiherrn v. Blumenthal und Herrn v. Plettenberg, d. d. Grüningen, den 5. März 1650, aufgefordert, dem Churfürsten von Brandenburg am 20. März die Eventualhuldigung zu leisten. Der Magistrat antwortete unterm 8. März und ließ dann noch unterm 12. März ein ausführliches Informationsschreiben nach Grüningen abgehn. Die Commissarien zeigten ihm darauf unterm 14. März an, daß die Huldigung nun auf den 26. März anberaumt sei. Am 23. März trafen sie mit den brandenburgischen Räthen, Oberkammerherrn ꝛc. von Burgsdorf und Kanzler Frommhold, hier ein. Letztere überbrachten dem Rathe ein Schreiben ihres Gebieters von eben diesem Tage. Am 24. März ward nun nicht bloß mit unserer Stadt, sondern auch mit den hier versammelten Ständen des Erzstifts über die Huldigungsangelegenheit unterhandelt. Städtischerseits wollte man sich auf kein Homagium einlassen.

suchten, ihr aus 75 Paragraphen bestehendes Stadtrecht (Willkühr)[1]). Durch seine Gesandten erhielt er — was seit dem Tode des 45. Erzbischofs Sigismund († 1566), keiner von seinen Vorgängern hatte erlangen können — am 22. April 1652 die kaiserliche Belehnung mit den Regalien des Erzstifts und im nächstfolgenden Jahre auch wieder Sitz und Stimme auf dem Reichstage, welche man den Erzbischöfen und Administratoren, die nach dem Cardinal Albert regierten, nicht hatte zugestehen wollen. Vergl. Bd. 2, S. 390.

Die Eröffnung des Reichstages zu Regensburg, auf welchem die magdeburgische Sache entschieden werden sollte, war zum 31. October 1652 bestimmt, ward aber, wegen der noch unausgeglichenen Streitigkeiten zwischen Schweden und Brandenburg über die Räumung Hinterpommerns, bis zum 10. März des nächstfolgenden Jahres ausgesetzt und erfolgte erst wirlich am 30. Junius 1653. Inzwischen ließ der Kaiser seinen ältesten Sohn am 31. Mai 1653 in Augsburg zum römischen König wählen. Er hatte die 1652 zu sich nach Prag geladenen Churfürsten, von denen nur der von Cöln nicht erschien, vorher seinen Wünschen geneigt zu machen gesucht; die Wahl, selbst von der Königinn Christina von Schweden empfohlen, ging mit den gewöhnlichen Feierlichkeiten vor sich und die Krönung des jungen Königs erfolgte am 18. Junius 1653 zu Regensburg. Allein schon im nächstfolgenden Jahre, am 30. Junius 1654, starb Ferdinand IV., einer der hoffnungsvollsten Prinzen, im ein und zwanzigsten Jahre seines Alters an den Blattern.

Auf dem endlich begonnenen Reichstage ward zwar viel und lange über wichtige Reichsangelegenheiten berathschlagt, aber doch nur wenig ausgemacht. Geschlossen ward derselbe am 17. Mai 1654. Unsere Stadt schickte die nach Prag gesendet gewesenen Deputirten, Bürgermeister Otto von Guericke[2]) und Syndicus Dr. Ber-

---

[1]) Fernerweitiger Bericht in Sachen des Primat- und Erzstiffts Magdeburgk contra die alte Stadt Magdeburg ꝛc. (Hall in Sachsen, Anno M.DC.LXV, 4°), Beilage Lit. H.

[2]) Nur mit dem höchsten Widerwillen und unter dem Vorbehalte, daß dieselbe nicht über ein halbes Jahr dauere, verstand er sich zur Uebernahme dieser neuen Mission und suchte, als dieser Termin sich seinem Ende nahete, zu dreienmalen um seine Zurückberufung an, ohne sie vom Rathe erhalten zu können. S. Schreiben O. v. G's, d. d. Regensburg, den 15. August 1653, an den Magistrat, im Actenstücke Lit. L, Nr. 16, vol. 2 des städt. Archivs.

tram Selle, auch nach Regensburg, um daselbst ihre Angelegenheiten zu betreiben. Beide trafen am 15. Februar 1653 dort ein und kehrten von da erst am 13. Junius 1654 hieher zurück. Obschon sie weder Fleiß noch Mühe sparten, um eine günstige Entscheidung für die Stadt herbei zu führen, so war der Erfolg ihrer Sendung dennoch kein glücklicher. Zweimal — am 19. Junius 1653 und am 17. März 1654 — erhielten sie Audienz beim Kaiser, der sich sehr gnädig gegen sie erklärte; in verschiedenen, sowohl an ihn, als an die Reichsstände gerichteten Memorialen ꝛc.[1]) setzten sie die Ansprüche der Stadt klar auseinander und widerlegten die Behauptungen der Gegner; allein die letzteren waren die mächtigern und so behielten sie den Sieg. Zu Gunsten Magdeburg's erklärten sich bloß die reichsstädtischen Gesandten und die beiden schwedischen, Friedrich Bohlen und Matthias Biörenklou. Letztern hatte die Königinn Christina, auf Ansuchen des magdeb. Agenten in Stockholm, des Rathmann Andreas Law, in ihren Schreiben, d. d. Stockholm, den 22. Januar und 17. Junius 1653 und Upsala, den 15. März 1654, dringend anempfohlen, sich für unsere Stadt dahin zu verwenden, daß selbiger das im Frieden ihr Versprochene gehalten werde; und noch unterm $\frac{14}{24}$ Mai 1654 trugen beide in einem Memorial auf eine Auslegung des unser Magdeburg betreffenden Paragraphen im Friedensinstrumente an, welche dem Sinne und der Absicht der paciscirenden Theile gemäß sei. Allein die Zeit des schwedischen Einflusses war vorüber.

Dagegen wendeten die beiden erzstiftischen Gesandten, Domherr von Hagen, genannt Geist, und Dr. Krull, alles an, um in der

---

[1]) Der Magistrat hatte den Consiliarius der Stadt, Jacob Stajus, mit Anfertigung einer Deduction beauftragt; vielleicht ist es die das Actenstück Lit. M, Nro 71 des städt. Archivs bildende, am Schlusse mit „Datum Magdeburgk 20. Novembris Anno 1652" unterzeichnete. Auch Otto von Guericke hatte eine solche verfertigt, aus welcher die vielfach in diesem Werke citirte Handschrift unserer Stadtbibliothek „Civitatis Magdeb. prist. libertas ꝛc." ein Auszug ist; er trat jedoch weder mit der einen noch der andern Arbeit öffentlich hervor. Die Concepte der vielen von der Stadt eingegebenen Memoriale — in dem kurzen Zeitraume vom $\frac{9}{19}$ März bis $\frac{13}{23}$ April 1654 wurden allein vier an den Kaiser gerichtet — und die ganze Correspondenz zwischen dem Rathe und den beiden städtischen Gesandten finden sich im Actenstücke Lit L, Nro 16, vol. I — IV des städt. Archivs.

Reichsversammlung eine ihrem Gebieter günstige Entscheidung zu erhalten. Die wichtigste Druckschrift, mit welcher sie in Regensburg gegen unsere Stadt hervortraten, ist die bereits mehrfach in diesem Bande citirte: **Informatio summaria facti et juris** des Primat vnndt Ertzstiffts Magdeburgk **contra** die alte Stadt Magdeburgk, worauß zu ersehen 1. daß das **Privilegium Ottonicum** ein **non ens** vnndt dahero nicht zu **renoviren** sey; 2. daß die alte Stadt Magdeburgk dem Ertzstifft Magdeburgk vnterworfen, vnndt dessen Landesfürsten, wie zuvor geschehen, also nochmals huldigen müsse; 3. daß sie **utile dominium** über die in der Viertelmeile belegene Güter nicht habe; 4. daß das **concedirte** Vestungs-Recht **inclusis** der 77 Ruthen, vnndt in allen nur auf 1 Viertelmeile zu rechnen; vnndt 5. daß den beyden Ertzstiftischen Landtstädten, Neustadt vnndt Sudenburgk, weiter fort vnndt aufzubawen, nicht zu verwehren.[1]) Gedruckt in der Ertzbischöffl. Residentzstadt Halle bey Johan Rappolden Im Jahr 1653.[2]) Gegen diese, im Churfürsten- und Fürsten-Collegio beifällig aufgenommene und das spätere Urtheil desselben bestimmende Schrift trat O. v. Guericke mit einer „Gegeninformation" hervor, worin er, ohne

---

[1]) In einer eigenen kleinen Schrift: „Gründliche Anzeige, Was es mit den beeden Ertz-Stifftischen Magdeburgischen Landt Städten, Neustadt und Sudenburg Magdeburg, vor eine Beschaffenheit. Welche Ihre Nachbarin, die Alte Stadt Magdeburg, außgetilget, abgerissen, und nicht auffgebauet haben wil," die zuerst 1653 an das Licht trat und dann dem: „Fernerweitigen Bericht, In Sachen des Primat und Ertz-Stiffts Magdeburgk Contra die alte Stadt Magdeburg, und dasjenige, was Sie, wie uf vorigen, also uf itzigem Reichstage zu Regenspurg Anno 1664 getruckt übergeben. Halle in Sachsen, Gedruckt bey Christoff Salfelden. Anno M.DC.LXV" angehängt ist, wollte der Administrator beweisen, daß die Sudenburg und Neustadt keine Vorstädte Magdeburg's, sondern erzstiftische Landstädte wären, die Bestimmung im Friedensinstrumente also auf sie keine Anwendung leide. Unsere Stadt wünschte den Aufbau beider Städte zu hindern, angeblich, weil sie ihr zu nahe lägen und ihre weitere Befestigung hinderten, vorzüglich aber wohl — was man freilich nicht laut sagte — weil sie durch dieselben in ihrem Gewerbebetrieb und ihrer Nahrung so sehr benachtheiligt ward.

[2]) So giebt Otto von Guericke den Titel dieser Schrift an; in dem mir vorliegenden Abdrucke derselben vom Jahre 1654 ist er geändert und Nro. I lautet hier: daß das Privilegium Ottonicum, so zwart niemahls in formâ avthenticâ gesehen worden, daßjenige beyweiten nicht in sich halte, was die Alte Stadt Magdeburg daraus inferiren wil.

sich auf das der Stadt durch den Friedensschluß bereits Garantirte einzulassen, den Hergang bei den Friedenstractaten erzählte, um so darzuthun, wie man erzstiftischerseits jetzt bloß das alte Disputat wiederhole und somit ausdrücklich dem Friedensschlusse sich opponire. Von Seiten des Administrators ward dieser Schrift eine andere entgegengesetzt: Warhafftige Relation Auß denen, In Sachen des Primat- und Ertz-Stiffts Magdeburg, contra die alte Stadt Magdeburg, die wider Rechtliche Interpretation deß Instrumenti Pacis betreffendt, vor den Kayserlichen Reichs-Hoff-Rath ergangenenen Acten[1]). Hall in Sachsen, Gedruckt bey Johann Rappoldten. Im Jahr 1654.

Da die Landstände des Erzstifts darüber bittere Klagen beim Administrator geführt, daß Magdeburg seine rückständigen Reichs- und Kreissteuern nicht zahlen wolle, die sich, nach der dem Magistrate im December 1623 vom kleinen Ausschusse zugestellten Designation, auf 96,410 Thlr. 2 Gr. 6 Pf. beliefen (vergl. S. 25), welche Summe seitdem durch das Aufsammeln der Zinsen bis zu 192,820 Thlr. 5 Gr. angewachsen: so hatte der Stiftsverweser, nach vergeblich wiederholten Zahlungsbefehlen, endlich, auf dringendes Bitten besagter Stände, die Execution gegen unsere Stadt verfügt. Er ließ ihr die Schifffahrt sperren und Beschlag auf die Kornpächte legen, welche sie von auswärts her zu beziehen hatte. Die Stadt führte darüber im Januar 1654 durch ihre Gesandten in Regensburg Beschwerde beim Kaiser und den Reichsständen und bat, dem Administrator diese Gewaltmaßregeln nachdrücklichst zu verbieten. Letzterer, dem diese Klage vom Reichsoberhaupte mitgetheilt und ein Bericht über die Sache abverlangt wurde, trat hierauf mit einer neuen Druckschrift hervor: „Informatio Herrn Augusti, Postulirten Administratoris des Primat- und Ertzstiffts Magdeburg ꝛc. Contra Dero Alte Stadt Magdeburg. Die in ihre Schiffart auf dem Elbstrohme, und Pächte im Ertz-Stifftischen Lande angeordnete Execution betreffende. Hall in Sachsen, Gedruckt bey Johann Rappoldten (1654, 4°)." In derselben suchte er die Rechtmäßigkeit seines Verfahrens gegen unsere Stadt zu beweisen, welche auf die ihr in-

[1]) Besagte Acten ließ der Kaiser dem churmainzischen Reichsdirectorio am 12. September 1653 zustellen, damit die Reichsstände sie einsehen könnten, um darnach ihr Gutachten abzugeben.

sinuirten Zahlungsbefehle vom 22. August 1649, 31. Januar und 18. Junius 1653 nicht einmal geantwortet, geschweige denn ihrer Zahlungspflicht genügt habe, ohne doch die Schuld in Abrede zu stellen.[1]) Da nun die Stände wiederholt erklärt, daß es ihnen unmöglich, ferner die Landessteuern zu entrichten, wenn ihnen nicht die für Magdeburg vorgeschossenen und zu schweren Zinsen aufgenommenen Gelder gezahlt würden, so habe er, als Richter in dieser Sache, endlich die Execution verfügen müssen, weil er kein anderes Mittel in Händen gehabt, die Stadt zu zwingen, ihren Verbindlichkeiten nachzukommen. Zugleich habe er sie auch dadurch nöthigen wollen, ihre auf unbillige und ungerechte Weise so sehr erhöheten Zölle herabzusetzen und eine eingeklagte Summe von 1500 Thalern Capital und eben so viel Zinsen an goslarsche Bürger zu zahlen, welche im Jahre 1622 Kaufmannsgüter von Frankfurt nach Magdeburg gebracht, die daselbst der Unsicherheit wegen liegen geblieben und nachmals bei Eroberung der Stadt verloren gegangen.

Wie aber hätte Magdeburg, nach so schweren Schlägen des Schicksals, diesen Forderungen und den von andern Seiten her ge-

---

[1]) Um dem Administrator auch nicht den Schein einer Oberherrschaft über sich einzuräumen, hatte unsere Stadt die von ihr an die Krone Schweden zu zahlenden Satisfactionsgelder an diese selbst und nicht an das Erzstift, auch nach dem Friedensschlusse ihre Steuerbeiträge niemals an letzteres, sondern stets an den Kreiseinnehmer in Braunschweig gezahlt. Die auf dem 1663 begonnenen regensburg. Reichstage dem Kaiser verwilligten 50 Römermonate ließ sie in Wien durch ihren dortigen Agenten berichtigen. Actenstück Lit. L. Nro 20 des städt. Archivs. — Der Administrator hatte die Feier des Secularfestes des augsburg. Religionsfriedens auf den 25. September 1655 anberaumt und dies unserer Stadt unterm 10. September d. J. angezeigt. Der Magistrat ließ aber das Fest nicht am genannten Tage, sondern erst am 7. October feiern, was ihm der Administrator sehr übel nahm und in einem Schreiben vom 9. October 1655 ernstlich verwies. Auch von der durch ein Rescript vom 15. December 1655 gebotenen Feier von zwei halbjährlichen Bußtagen, statt der bisher quartaliter gefeierten, nahm man in Magdeburg keine Notiz, was ein neues Rügeschreiben August's vom 12. April 1656 zur Folge hatte. Am tadelndsten aber sprach sich der Administrator über die Mißachtung seiner Befehle in einem Schreiben vom 8. Mai 1656 aus, als der Magistrat ihm einen, das Nichterscheinen vor zwei von Halle hieher gekommenen fürstlichen Räthen entschuldigenden, Bericht unterm 21. April 1656 zugesandt hatte. s. Actenstück Lit. J, Nro 9 (Religions Friedens Jubel Fest Anno 1655 gehalten, item de Anno 1755) des städt. Archivs.

machten ein Genüge leisten können? Was frommten demselben nun der kaiserliche Schutzbrief vom 14. September 1638 und der zu Wien am 9. Junius 1650[1]) ihm ertheilte Indultbrief? Auf die Gegenforderung von beinahe zwei Tonnen Goldes, welche die Stadt für Verpflegung der sächsischen Garnison an die Landschaft hatte, wollte man unbilliger Weise keine Rücksicht nehmen; die Schuld blieb also für jetzt eine ungezahlte. Weiter unten mehr darüber.

Auch der Churfürst von Sachsen trat, gleichzeitig mit seinem Sohne, dem Administrator, feindlich gegen unsere Stadt auf, behauptete, sie habe sich des Stapelrechts, in dessen Besitze sie doch seit Jahrhunderten gewesen, erst während der Kriegesunruhen widerrechtlich angemaßt, und wollte es ihr nehmen, um es der durch den prager Frieden an ihn gekommenen Stadt Burg zuzuwenden und nach dem nahe dabei an der Elbe liegenden Rosen- oder Blumenthal zu verlegen. Begünstigt ward er mit seinen Ansprüchen vom Administrator, der, wenig damit zufrieden, daß das Erzstift Magdeburg als erbliches Herzogthum an Brandenburg fallen sollte, jene nichtigen Behauptungen unterstützte, um auf dem Reichstage ein für unsere Stadt nachtheiliges Gutachten im churfürstlichen und fürstlichen Collegio auszuwirken, was ihm denn auch nach Wunsche gelang. Städtischerseits widersprach man natürlich dem Vorgeben Sachsen's auf das lebhafteste und suchte dessen Schritte auf alle Weise zu hindern, bis endlich der Churfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg, als künftiger Landesherr, sich Magdeburg's annahm und demselben am $\frac{6}{16}$ Junius 1666 zu Cleve die Stapel- und Niederlage-Gerechtigkeit confirmirte, dies am $\frac{20}{30}$ Januar 1676 zu Cöln an der Spree wiederholte und zugleich die Schifffahrt zu Ferchland, zur parchauischen Grube und zum Blumenthal verbot, und endlich durch ein Rescript, d. d. Potsdam, den 4. Januar 1684, alles Schiffen zwischen Tangermünde und Magdeburg nochmals strenge untersagte.[2])

---

[1]) Das städt. Archiv bewahrt ihn unter Nr. 21 seiner Urkunden und Documente.

[2]) (Smalian's) Gründliche Widerlegung des von der Stadt Leipzig angemaßten unbefugten Straffen-Zwangs ꝛc. ꝛc. S. 87 u. f. — Die beiden churfürstlichen Confirmationen und das Rescript befinden sich im städt. Archiv (Urkunden u. Docum., Nr. XXVI u. XXX, 30 u. 51.) — Der Administrator August ging sogar in seinem Hasse gegen Magdeburg soweit, daß er dem Dr.

Am $\frac{6}{16}$ Mai 1654, dem Tage vor dem Schlusse des regensburg. Reichstages, ward endlich die magdeburgische Sache von den Reichsständen vorgenommen und im churfürstlichen und fürstlichen Collegio ein unserer Stadt ziemlich ungünstiges Gutachten abgegeben. [1]) Es lautete dahin: 1. Der Kaiser möge der Stadt Magdeburg die Bestätigung des Privilegii Otto's I. nicht verweigern, falls dieselbe ein authentisches Exemplar von letzterm beibringe; 2. Die Stadt sei aber, auch wenn es mit diesem Privilegio die von ihr angegebene Bewandtniß habe, dennoch als Landstadt dem Erzstifte und dessen Administrator die hergebrachte Erbhuldigung (sic) und andere Prästationen zu leisten schuldig und von kaiserl. Majestät dazu anzuweisen; 3. Das Wiederaufbauen der beiden Landstädte Neustadt und Sudenburg sei, insofern die Befestigung der Altstadt nicht darunter leide, keineswegs zu verwehren, zumal die alten darüber vorhandenen Verträge durch den Friedensschluß nicht aufgehoben seien; 4. Mit der Extension der im Friedensschluß bewilligten Viertelmeile Weges des der Altstadt Magdeburg zugewandten Territorii könne es keinen andern Verstand haben, als daß solche Erweiterung von den Mauern derselben genommen und der geraden Linie nach ausgezogen werden solle. Dem Herzoge zu Braunschweig Wolfenbüttel und noch einem andern hohen niedersächsischen Kreisstande sei, als kaiserlichen Commissarien, die Regulirung dieses Geschäfts aufzutragen. — 5. Daß die geistlichen und weltlichen Güter in diesem Bezirke durch die Worte

---

Leuber zur Fertigung seiner wider unsere Stadt gerichteten Schrift: Disquisitio planaria stapulae Saxon. (Dresdae, 1661, 4°) eine Menge von Urkunden und Documenten aus dem erzbischöflichen Archiv mittheilen ließ.

[1]) Nach dem im Concept mir vorliegenden, Regensburg den $\frac{6}{16}$. Mai 1654 datirten, Memorial der beiden magdeb. Gesandten, Otto von Guericke und Bertram Selle, an den Kaiser (im Actenst. Lit. L, Nro. 16, Vol. IV. d. städt. Arch.) hatte man die in der Sache ergangenen, dem churmainzischen Reichsdirectorio zugestellten Acten gar nicht eingesehn, noch ward ordentlich aus denselben referirt, »sondern in den höhern Collegien in Gegenwart unterschiedlicher Mitinteressenten, vff deren widrige Information hiervon deliberiret und votiret, daß wann diesem also vbereilten, vndt zwardt per majora gemachten beyden guttachten, da man auß mangel genugsahmer gegen information per confusionem inter tot negotia so sehr zu ende geeilet, vndt der sachen notturfft nicht genugsamb beobachten können, nachgegangen werden solte, der Friedenschluß, so viel diesen § phum betrifft, sehr durchlöchert vndt großenteils vngültig gemacht werden würde.«

cum omnimoda proprietate der Stadt Magdeburg zugeeignet, ist schon bei den Friedenstractaten in Abrede gestellt und auch in einer besondern Consultation für unbillig erkannt worden. — 6. Da sich die Stadt Magdeburg während des Krieges eigenmächtig ein Stapelrecht angemaßt hat und sich untersteht, die Niederlage in der churſächsischen Stadt Burg im Rosenthal zu verhindern: so soll, auf inständiges Begehren der churſächsischen Gesandtschaft, der Kaiser ersucht werden, das eine wie das andere aufzuheben und zu untersagen.

Die Reichsstädte erklärten sich mit diesem, unserer Stadt so nachtheiligen Gutachten der beiden höhern Collegien nicht einverstanden, sondern waren der Meinung, der ganze Paragraph bedürfe noch einer nähern Erörterung, weßhalb er entweder an die ordentliche Reichsdeputation zu verweisen oder von dem zu verlängernden Reichstage weiter zu prüfen und zu berathen sei. Die beiden schwedischen Gesandten übergaben am $\frac{8}{18}$ Mai 1654 dem Kaiser eine förmliche Protestation gegen das besagte Conclusum, und der Bürgermeister O. v. Guericke nebst dem Syndicus Dr. Selle richteten gleichfalls unterm $\frac{8}{18}$ und $\frac{18}{28}$ Mai Memoriale ähnlichen Inhalts an das Reichsoberhaupt. Da auch der in Braunschweig gehaltene Kreistag beschlossen, den Kaiser zu bitten, alle Restitutionssachen in statu quo zu lassen und bis zu völliger Entscheidung darüber keine Commissionen, Mandate und Processe erkennen zu wollen: so glaubten die Magdeburger, daß der gegen sie gefaßte Reichstagsbeschluß suspendirt bleiben würde. Auf dringendes Ansuchen des Administrators aber trug Ferdinand III. unterm 19. Junius 1654 dem Churfürsten von Cöln, der zugleich Bischof von Hildesheim, und dem Herzoge August von Braunschweig, als niedersächsischen Kreis-Directoren, die Vollziehung des in Rede stehenden Gutachtens auf. Beide Fürsten zeigten dies unterm 10. September 1655 dem hiesigen Rathe an und forderten ihn auf, Deputirte nach Helmstedt zu schicken, wo am 10. December d. J. ein Termin von ihren Kanzlern und Räthen, als Subdelegirten, solle abgehalten werden. Der Magistrat, fürchtend, die Stadt werde den größten Theil ihrer Gerechtsame verlieren, wenn überall, wie man erzstiftischerseits den Wunsch aussprach, die Vollstreckung des mehrberegten Gutachtens erfolge, beschwerte sich bei dem Kaiser und den beiden Commissarien über das besagte Conclusum, und bat um Aufschub der Execution. Da sich auch der außerordentliche schwedische Gesandte, Graf Johann Oxenstierna, für die Stadt verwendete,

den zu Regensburg am $\frac{8}{18}$ Mai 1654 von den beiden schwedischen Legaten eingegebenen Protest gegen das Gutachten der beiden höhern Reichsstände erneuerte und für die Magdeburger verlangte, was denselben im Frieden von den höchsten paciscirenden Theilen zugesichert sei: so erklärte der Kaiser unterm 3. Februar 1656, daß er nicht die Absicht habe, die Stadt wider den Friedensschluß beschweren zu lassen, und von den Commissarien einen nähern Bericht in der Sache wünsche. Allein im October 1656 trug der Administrator, nachdem er bereits im Julius bei der Reichsdeputation zu Frankfurt a. M. mit neuen, unbegründeten Klagen gegen die Stadt eingekommen, bei dem Churfürsten von Cöln und dem Herzoge von Braunschweig-Wolfenbüttel auf einen abermaligen Termin an, der wirklich zuerst auf den 3. März und dann auf den 10 April 1657 nach Helmstedt anberaumt wurde. Der hiesige Magistrat erhielt die Citation dazu am 9. Februar 1657; er entschuldigte sich unterm 11. Februar, die Tagsatzung nicht beschicken zu können, sandte aber bald darauf — am 25. Februar 1657 — den Rathmann Gottfried Rosenstock und den Ausschußverwandten Albrecht Friedrich von Syborg nach Wolfenbüttel und Hildesheim, um bei den fürstlichen Commissarien sowohl als bei deren Räthen im Interesse der Stadt zu wirken und, wo möglich, die Execution des regensb. Gutachtens ganz zu hintertreiben. [1]) Letzteres gelang indeß den beiden Deputirten nicht; sie erreichten bloß, daß der Termin bis zum 20. Mai hinausgerückt ward. Die Stadt, da derselbe beschickt werden mußte, erbat sich hierauf vom hanseatischen Directorio in Lübeck den dortigen Syndicus, Dr. David Glorinus, und vom Magistrate zu Braunschweig den Syndicus Baumgarten als Beistände, aber nur der erstere ward ihr überlassen, kam am 15. Mai hieher, hatte mit dem Rathe die nöthigen Besprechungen und ging dann mit den fünf städtischen Abgeordneten — Bürgermeister O. v. Guericke, Consiliarius Dr. Peter Iden, Rathmann Gottfried Rosenstock und den Ausschußmitgliedern Melchior Gebhardi und Albrecht Friedrich von Syborg — am 19. Mai nach Helmstedt. Wegen verspäteten Eintreffens der churcölnischen und

[1]) Beide Deputirte trafen nach beendeter Mission am 15. April 1657 wieder hierselbst ein. — Auch den Grafen Johann Oxenstierna ersuchte man um seine Verwendung und sandte deßhalb den Consiliarius der Stadt, Dr. Peter Iden, am 21. Mai nach Wismar.

braunschweigischen Subdelegaten nahmen die Conferenzen erst am 22. Mai ihren Anfang und wurden bis zum 29. Mai fortgesetzt, ohne jedoch zu einem Resultate zu führen. Die beiden erzstiftischen Gesandten — Vicekanzler Dr. Johann Krull und Dr. Jacob Unruh — drangen auf strenge Vollziehung des regensburg. Gutachtens und forderten vor allen Dingen, daß die Stadt ihrem Gebieter huldige, wie sie dem Administrator Joachim Friedrich im Jahre 1579 gehuldiget habe, während man sich städtischerseits auf die am 19. Mai eingegebene Beding- und Protestationsschrift berief, daß man nämlich die gegenwärtige Commission nur als eine zur Richtigmachung der Viertelmeile ernannte betrachten könne, im Uebrigen aber an dem klaren Buchstaben des Friedensinstruments halten wolle. Man ließ es jedoch geschehen, daß die Subdelegirten auch der übrigen Punkte halber gütliche Mittel vorschlugen, von denen aber die erzstiftischen Deputirten nichts hören wollten. Auch das unterm 27. September 1657 von dem Churfürsten von Cöln und dem Herzoge von Braunschweig schriftlich an den Administrator gestellte Gesuch, sich der Billigkeit nach finden zu lassen und das Erbieten der Stadt anzunehmen, ihm zu huldigen, wie man den Erzbischof Otto 1333 gehuldigt habe, wies August in seiner Antwort vom 9. November 1657 entschieden zurück und wollte von seiner Forderung kein Haar breit weichen. Damit blieb die Sache vor der Hand liegen; man kam indeß sehr bald wieder, und zwar auf folgende Veranlassung, zu derselben zurück.

Dem Churfürsten von Brandenburg war, als künftigem Besitzer des Erzstiftes Magdeburg, von den Ständen des letztern im Jahre 1650 die Eventualhuldigung geleistet worden und nur unsere Stadt, auf den sie betreffenden Artikel des Friedensinstruments sich stützend, hatte dieselbe verweigert. (vergl. S. 262.) Durch ein Schreiben, d.d. Cöln a. d. Spree, den 29. Januar 1658, verlangte jetzt der Churfürst des Homagium und sandte seinen General-Wachtmeister und Obristen Heinrich von Ufflen hieher, um mit dem Rathe deßhalb zu conferiren. Letzterm kam natürlich diese Zumuthung sehr unerwartet; er gab dem Gesandten eine unbestimmte Antwort und schickte den Rathmann Gottfried Rosenstock am 10. Februar nach Wolfenbüttel, um den Herzog von Braunschweig von der Sache in Kenntniß zu setzen, und am 23. Februar an den sächsischen Hof, um von dem Churfürsten, als damaligem Reichsvicar — der Kaiser Ferdinand

III. war am 2. April 1657 gestorben — ein Protectorium auszuwirken, weil sich das Gerücht verbreitet hatte, der Churfürst von Brandenburg wolle eine Garnison in die Stadt legen. Inzwischen hatte man auch unterm 15. Februar 1658 ein Schreiben an den Magistrat in Lübeck abgehn lassen, um sich dort Raths zu erholen. Am 5. März mußten der Bürgermeister O. v. Guericke und der Consiliarius Dr. Iden nach Berlin gehn, von wo sie mit dem Bescheide zurückkehrten, daß der Churfürst am 30. März durch seine Räthe von Sommitz und Dr. Tornow die Huldigung in der Weise wolle einnehmen lassen, wie selbige dem Administrator Joachim Friedrich geleistet worden; der Stadt sollte das gewöhnliche Reversal ausgeantwortet und sie bei alle dem ungekränkt gelassen werden, was ihr im Friedensinstrumente, nach dessen rechtem Verstande, zugesichert sei.

Die braunschweigischen Räthe hatten unterm 19. Februar 1658 die churcölnischen Subdelegirten von der brandenburgischerseits an unsere Stadt ergangenen Forderung in Kenntniß gesetzt. Am 20. März ward, in Folge des Berichts der von Berlin zurückgekehrten Deputirten, der Rathmann Rosenstock abermals nach Wolfenbüttel gesandt, den Herzog um seine Vermittelung zu bitten, indem man durch ihn einen Aufschub der Huldigung zu erlangen hoffte, welche man um so weniger in der geforderten Weise dem künftigen Landesherrn zu leisten sich verpflichtet hielt, als man sie ja dem gegenwärtigen bisher standhaft verweigert hatte. Die brandenburgischen Räthe kamen zwar am 26. März 1658 wirklich hieher, das Homagium einzunehmen; der Magistrat und die beiden Ausschüsse vereinigten sich aber in ihren Berathungen am 29. und 30. März zu dem Beschlusse, selbiges nicht leisten zu wollen, und baten in einem Schreiben vom 29. März den König von Schweden, sich der Stadt anzunehmen und sie bei den im Frieden ihr gemachten Zugeständnissen zu schützen. [1]) Inzwischen gab der Administrator den kaiserlichen Commissarien zu erkennen, daß er die Wiederaufnahme der Verhandlungen

[1]) Derselbe sandte wirklich ein Intercessionsschreiben an den Churfürsten von Cöln, der unserer Stadt sehr geneigt, worin er ihn ersuchte, dahin zu sehn, daß letztere bei der Commission nicht möchte übereilet, sondern ihre Sache erst noch auf dem Reichstage untersucht und erörtert werden. Dieses Schreiben schickte der Churfürst dem Kaiser zu. Actenst. Lit. L, Nr. 20 d. städt. Arch.

wünsche, und diese beraumten daher hier in Magdeburg auf den 5. Mai einen neuen Termin an. Weil dem Administrator aber die Wahl des Orts mißfällig, so wurde dieser Termin auf den 3. Junius verlegt und die Stadt Quedlinburg zu dessen Abhaltung bestimmt. Der hiesige Magistrat sandte dieselben Männer dahin, welche das Jahr zuvor nach Helmstedt deputirt gewesen; es kam jedoch auch bei der neuen Zusammenkunft zu keiner gütlichen Entscheidung des Homagialstreits, obwohl die subdelegirten Commissarien — von denen namentlich die churcölnischen (Domherr von Hörde und der hildesheimsche Kanzler von der Borkhorst) sehr günstig gegen unsere Stadt gestimmt waren — es sich eifrig angelegen sein ließen, eine solche herbei zu führen. Die Sache gerieth so aufs neue ins Stocken; die kaiserlichen Commissarien schickten die ihnen abgeforderte Relation nach Wien und damit hatte die Sache vor der Hand wieder ihr Bewenden. [1])

Am 5. Julius 1659 wurden der Bürgermeister O. v. Guericke und der Consiliarius Dr. Iden nach Wien gesandt, den neuen Kaiser Leopold I. zu begrüßen und die Bestätigung der Privilegien, auch des vielfach von den Gegnern der Stadt angefochtenen ottonischen, zu erbitten, um so die von Seiten des Churfürsten von Brandenburg und des Administrators erhobenen Ansprüche kräftiger zurückweisen zu können. Beide Fürsten, nachdem sie die Absendung der bemeldeten zwei Deputirten erfahren, ließen am 16. August 1659 durch ihre Residenten beim Reichshofrathe nachsuchen, die Stadt Magdeburg mit Ernst zur Ableistung des Homagii anzuweisen. Da auch der Churfürst Friedrich Wilhelm selbst in einem Handschreiben den Kaiser gebeten, unserer Stadt gegenwärtig ihre Privilegien nicht zu bestätigen: so konnten die beiden Deputirten, weil, aus dem angeführten Grunde, ihre Sache gar nicht zum Vor-

---

[1]) Actenstück Lit. C, Nro 23, Vol. 1 u. 2. (Kayserl. Commissio der Stadt Magdeburg ex Instrumento Pacis erlangten pristinam libertatem sammt der Viertelmeile betreffend) und Lit. B, Nro 20, vol. 2. (Churf. Durchl. zu Brandenburg begehrte Huldigung von der Stadt Magdeburg Anno 1658) des städt. Archivs. — In der letzten Hälfte des Märzmonats 1659 ward der Rathmann Rosenstock nach Hildesheim geschickt, um dahin zu wirken, daß die nach Wien zu sendende Relation zu Gunsten der Stadt abgefaßt werde, was denn auch geschah.

trage gebraucht wurde, den Zweck ihrer Sendung nicht erreichen und sie verließen daher am 29. Januar 1660 die Kaiserstadt, um hieher zurückzukehren.[1]) Drei Jahre später erachtete die Stadt es in ihrem Interesse, den damals in Regensburg eröffneten Reichstag zu beschicken. Sie hatte irrthümlich, gleich den freien Reichsstädten,[2]) zum Besuche desselben vom Kaiser Leopold I. eine Einladung erhalten, welche aber auf die sowohl vom Administrator am 1. December 1662, als auch vom Churfürsten von Brandenburg erhobene Klage durch ein allerhöchstes Rescript vom 13. Januar 1663 zurückgenommen und widerrufen, die Stadt selbst aber für eine erzstiftische Landstadt erklärt ward. Würde sie dennoch Gesandte schicken, dann solle diesen das als Legitimation dienende Originalausschreiben abgenommen, cassirt und ihnen nicht Sitz noch Stimme in der Reichsversammlung zugestanden werden. Dessen ungeachtet schickte aber die Stadt, um ihren Widersachern möglichst entgegen zu arbeiten, am 20. Junius 1663 den vormaligen Rathmann und jetzigen Bürgermeister Rosenstock nebst dem Consiliarius Dr. Iden nach Regensburg, wo dieselben bis zum 4. August 1664 blieben, ohne jedoch, soviel Theilnahme ihnen auch die schwedischen, churcölnischen, braunschweigischen und reichsstädtischen Gesandten und selbst viele von den Reichshofräthen bewiesen, etwas Wesentliches zu erreichen, indem die magdeburg. Angelegenheiten wichtigern Berathungsgegenständen nachstehn mußten und gar nicht zur Sprache gebracht wurden.[3])

---

[1]) Actenstück Lit. L, Nr. 20. (Legatio an die Röm. Kayſ. May. durch Hrn. O. Gericken, Bürgermeistern, und Hrn. Dr Petrum Iden, Consiliarium, verrichtet, Anno 1659) des städt. Archivs. Der von beiden Deputirten dem Magistrat eingereichte Bericht über ihre Sendung ist dem 4. Vol. des Actenstücks Lit. L, Nr. 16 beigeheftet.

[2]) Auch 1657, nach Ferdinand's III. Tode, erhielt Magdeburg unmittelbar vom Churfürsten von Sachsen, als Reichsvicar, das Notificatorium zugesandt und ward daher insofern als freier Reichsstand behandelt. Als der Administrator August nach Leopold I. Wahl die Aufforderung erließ, Dankgebete in den Kirchen halten zu lassen, erwiederte ihm der Rath, dies sei schon kraft eigenen Rechts geschehn. Hiergegen protestirte der Administrator unterm 10. October 1658 sehr energisch; es sei dies ein Ausfluß des Superioritätsrechtes und stehe also dem Rathe nicht zu. s. Actenstück Lit. V, Nro 60 des städt. Archivs.

[3]) „Relatio dessen, was zu Regensburg bey den Comitiis von Anno 1663 biß 1664 verrichtet worden." im Actenstück Lit. L, Nro 20. d. städt. Archivs.

Weil der Vicekanzler Dr. Krull unterm $^{1}/_{9}$ Januar 1666 den gesammten Reichsständen ein Memorial eingereicht und selbiges auch zur öffentlichen Dictatur gebracht, worin er sie gebeten, zu erkennen, ob nicht die Stadt Magdeburg ohne Verzug seinem Gebieter, dem Administrator, die von letzterm geforderte Huldigung zu leisten schuldig und verbunden sei: so gab der hiesige Magistrat nicht bloß unterm $^{12}/_{22}$ Februar 1666 ein Gegenmemorial ein, sondern erachtete es außerdem noch für nöthig, zur Wahrnehmung des städtischen Interesse's den Consiliarius Dr. Iden nach Regensburg zu senden, wo derselbe am 3. März d. J. eintraf. Auch ließ er unterm 5. März an den Kaiser ein Memorial abgehn, in welchem er bat, da der Churfürst von Brandenburg um einen Lehnbrief über das Erzstift Magdeburg angesucht, daß der unsere Stadt betreffende Artikel des Friedensinstruments in denselben eingerückt werde und sonst nichts Präjudicirliches gegen sie ergehe.[1]) Während man sich aber so bemühete, in Regensburg und Wien die bisher behauptete Freiheit der Stadt zu schützen, erneuerten der Churfürst von Brandenburg und der Administrator ihre alten Huldigungsansprüche und diesmal mit besserm Erfolge. Doch davon weiter unten; jetzt holen wir noch Einiges nach, was unberührt geblieben, um die Erzählung des Homagialstreits nicht zu unterbrechen.

Von den Gotteshäusern unserer Stadt war die Johanniskirche, wie schon S. 243 bemerkt ist, in den Jahren 1643 und 1644 theilweise wieder hergestellt — man hatte in den stehengebliebenen Ringmauern eine kleine Capelle abgeschlagen — und am 15. December 1644 feierlich eingeweihet worden. Die Mittel dazu lieferten Collecten, hier und auswärts veranstaltet. Das Einsammeln milder Gaben im Auslande übernahm 1643 der damalige Rector unserer Stadtschule, Mag. Christian Wellmann,[2]) der, außer den Reisekosten, eine jährliche Remuneration von 150 Thalern erhielt und am 12. No-

---

Fernerweitiger Bericht In Sachen des Erz-Stiffts Magdburgk ꝛc. ꝛc., Beilage Nro. XX u. XXI.

[1]) Actenstück Lit. L, Nro 21. d. städt. Arch.

[2]) Er war ein geborner Magdeburger und ein Mann von großer Gelehrsamkeit, der Holland, Frankreich, England und Italien besucht und außer den alten Sprachen auch noch sechs neuere inne hatte. Er starb am 15. März 1648.

vember 1645 von seiner Pilgerfahrt durch Dänemark, das nördliche Deutschland, Polen und Schlesien zurückkehrte. Der Gesammtertrag der von ihm unternommenen Sammlung belief sich auf etwa 3000 Thaler. Auch mit der Wiederherstellung einiger anderen Gotteshäuser hatte man sich seitdem ernstlich beschäftigt; die heil. Geist-Gemeinde begann und vollendete den Bau ihrer Kirche in den Jahren 1651 und 1652; die Einweihung der letztern erfolgte am 1. December 1652. Sie war von kleinem Umfange, hatte keine Pfeiler und bloß ein hölzernes, bemaltes Gewölbe. Ihre jetzige Größe und Einrichtung erhielt sie erst in dem Zeitraume von 1686 — 1693. Als Seelsorger wählten die Aeltesten und Kirchväter der Parochie den bisherigen Diacon zu Sct Johannes, **Mag.** Joh. Gottschalk, und den **Mag.** Hieronymus Sievert, einen geborenen Magdeburger, welche am 27. Januar und 16. März 1653 — jener als erster dieser als zweiter Prediger — eingeführt wurden. Der Bau der Ulrichskirche hatte 1648 begonnen, allein da dieses Gotteshaus nicht bloß theilweise, sondern sogleich in seinem ganzen Umfange hergestellt werden sollte, so ging es damit etwas langsamer. Die Kosten bestritt man von dem Ertrage auswärtiger Collecten. Am Sonntage nach Ostern 1656 nahm der Gottesdienst in der bis auf die Thürme[1]) vollendeten Kirche wieder seinen Anfang. Als Prediger an dieselbe rief man den **Dr.** Johann Böttiger von Sondershausen und den gewesenen Cantor zu Sct Johannes hierselbst, seit 1651 aber in Nischwitz bei Meißen als Pastor angestellten Malachias Siebenhaar; beide wurden am 27. November 1656 in ihre Aemter eingeführt. Mit der Wiederherstellung der Jacobikirche ward am 4. März 1652 der Anfang gemacht und am 10. Mai 1659 zum erstenmale wieder Gottesdienst in derselben gehalten. Bis zur Anstellung eigener Seelsorger theilten sich die Prediger zu Sanct Johannes, Sct Ulrich und zum Heil. Geist in die Amtsgeschäfte. Bald aber berief man den Superintendenten **Mag.** Samuel **Pomarius** aus Salzwedel und den Prediger Jacob Chenitius aus Ziepel, und am 1. September 1659 ward jener als Pastor, dieser als Diaconus durch den Senior **Dr.** Böttiger eingeführt. Die Einweihung der Catharinenkirche erfolgte am 3. Februar 1679, und die von den

---

[1]) Sie wurden in den Jahren 1659 — 1662 erbauet.

Kirchvätern erwählten Seelsorger, Mag. Nicolaus Müller, Prediger im Dorfe Vehlitz bei Gommern, und der Rector zu Altbrandenburg, Franz Julius Lütkens, wurden am 2. October des genannten Jahres in ihre Aemter als Pastor und Diaconus introducirt. Der Bau der Petrikirche ward erst 1689 vollendet; ihre Einweihung fand am 21. September bemeldeten Jahres statt, sie erhielt aber anfänglich nur einen Prediger, den am 26. August 1690 eingeführten Mag. Daniel Meybring. Der nachmittägliche Gottesdienst ward durch Candidaten besorgt und erst 1720 in der Person Johann Valentin Tiemann's ein Diaconus bestellt. — Soviel über die Restauration der hiesigen Stadtkirchen; Ausführlicheres geben die unten citirten Actenstücke und Druckschriften.[1])

Wie die Tempel des Herrn so erhoben sich nach und nach auch die übrigen öffentlichen Gebäude wieder aus den Ruinen. Die Hintergebäude des Rathhauses nach dem Johanniskirchhofe zu waren um diese Zeit schon in so weit hergestellt, daß die Väter der Stadt darin ihre Sitzungen halten und Kämmerei, Secretariat ꝛc. aus dem von Saldern'schen Hofe[2]) in der Münzstraße dahin verlegt werden konnten. Mit der Aufführung des dem alten Markte zugekehrten, noch jetzt stehenden Hauptgebäudes wurde im Jahre 1691 der Anfang gemacht (der Grundstein ward am 14. September gelegt); am 12. Januar 1698 ward der Knopf auf den Thurm gesetzt, allein erst 1713 stand der dem Marktplatze zu nicht geringer Zierde gereichende Bau im Innern und Aeußern vollendet da. Die schönen, geräumigen Keller unter demselben wurden 1693 eingerichtet, anfänglich aber nur mit fremden, in Ruf stehenden Bieren (zerbster Bier, braunschweig. Mumme, Duchstein, goslar'scher und quedlinburg. Gose)

---

[1]) Die Actenstücke Lit. K, Nro 25, 30 u. 33 des städt. Archivs. — Funk's kirchenhist. Mittheilungen, S. 53 — 57. — Vulpius: Magnificentia Parthenopolitana ꝛc., S. 47, 48, 51, 57 u. 58. — Reinhard: Die Jacobikirche ꝛc., S. 65. u. ff.

[2]) s. S. 288. Nach dem Actenstücke Lit. R, Nro 5. des städt. Archivs miethete die Stadt von Albrecht von Lochow, als Vormund der v. Randau'schen Erben, das im Trillmönchen belegene Randau'sche (jetzige Gouvernements-) Haus auf das Jahr vom 23. Februar 1632 bis 1633 für 30 Thaler, um es als Rathhaus zu benutzen. Sie behielt dasselbe aber auch noch die zunächst folgenden Jahre; in der Kämmereirechnung von 1638 sind 14 Thaler Miethe dafür angesetzt.

belegt, zu deren alleinigem Verkauf der Rath unterm 3. Januar bemeldeten Jahres am churfürstlichen Hofe ein Privilegium nachgesucht hatte. [1])

Das nördlich vom Rathhause belegene Zeug- oder lange Haus — die jetzige Hauptwache — war gleichfalls schon damals wieder erbauet, [2]) eben so die Rathswage (das frühere Wachthaus) am Breitenwege, der Schulstraße gegenüber und das die südliche Ecke der letztern bildende, gegenwärtig mit Nro 141 bezeichnete Haus zum Lindwurm, [3]) ferner die Gildehäuser der Seidenkramer und der Gewandschneider. (Altemarkt Nro 5. und 14.) Das alte Rathsschenkhaus, die Lauenburg, (Breiteweg Nro 51) war bereits 1639 nothdürftig hergestellt; [4]) der Gasthöfe zum goldenen Arm (Breiteweg

---

[1]) Actenstück Lit. R, Nro 36 des städt. Archivs.

[2]) Es ward 1666 beim Einrücken der brandenburgischen Garnison und bei dem Ankauf des darin aufbewahrten Kriegsmaterials Seitens des Churfürsten*) vom Gouvernement eigenmächtig in Besitz genommen, ohne daß vorher wegen der Uebergabe desselben irgend etwas stipulirt worden. 1672 verlangte das Militair auch noch die von der Stadt bisher vermietheten Keller unter demselben. Der Rath erwiederte, es sei dem Churfürsten zwar aus unterthänigster Devotion der Obertheil des langen Hauses bis auf die Gewölbe zum Gebrauch eingeräumt, die Proprietät aber bis dato bei gemeiner Stadt verblieben. Statt aller Antwort ließ hierauf der Gouverneur die Keller mit Gewalt verschließen und 1676 auch die Töpfer, welche bis dahin die letztern noch theilweise benutzt hatten, aus denselben verweisen. Auf den vom Magistrate erhobenen Protest hieß es, das Militair gebrauche die besagten Räume. Man supplicirte nun beim Churfürsten, jedoch ohne Erfolg, und so ist denn das 1662 erbauete Haus durch Verjährung Eigenthum des Militairfiscus geworden. s. Actenstück Lit. Z, Nro 11 des städt. Archivs. Unrichtig ist demnach die (von Vulpius — Magnificentia Parthenopolitana ꝛc., S. 112 — und Rathmann — Gesch. d. Stadt Magdeb., Bd 4, Heft 2, S. 233 — wiederholte) Angabe Gengenbach's (Kurze Beschreib. der St. Magdeb., 1678, 4°, S. 34) von einem Verkaufe des Zeughauses an den Churfürsten von Brandenburg.

[3]) Es gehörte der Familie Alemann (s. Bd. 2, S. 286), die es als erzstiftisches Lehen besaß und es später gegen einen jährlichen Zins der Kaufleute Brüderschaft überließ, welche es bis in die neueste Zeit besessen hat. s. Actenstück Lit. L, Nro 12. (Lehnbriefscopien über dieser Stadt Bürgergüter) des städt. Archivs.

[4]) Actenstück Lit. L, Nro 13 des städt. Archivs.

*) Nach der Kämmerei-Rechnung vom Jahre 1670 verkaufte der Rath seine Bestände an Munition und Gewehren dem Churfürsten für 800 Thlr, welche nach und nach durch Abrechnung von den Servisgeldern bezahlt wurden.

Nro 149) zum weißen Schwan (Breiteweg Nro 161 u. 162), zum goldenen Engel (Breiteweg Nro 187), zum weißen Roß (Breiteweg Nro 19) und zum goldenen Schlage (Regierungsstraße, Nro 23) geschieht schon 1641 und noch früher Erwähnung. Die genauesten Nachrichten über den damaligen Zustand der Stadt giebt uns das im Jahre 1651 angefertigte, im städt. Archiv aufbewahrte „Stedte Buch der Stadt Magdeburg", welchem am Schlusse ein „Inder aller bewohnten und unbewohnten Brandt- und Fewerstellen in der Stadt Magdeburgk, Wie selbige, bei Kegenwerttigen ruinirten Zustande, in erfahrung gebracht, und uffgesetzet werden können." angehängt ist. Die Häuser am Breitenwege waren um jene Zeit großentheils schon wieder aufgebauet,[1]) während es funfzig Jahre später und darüber in andern Theilen der Stadt immer noch viele wüstliegende Stätten gab. Von dem Plan (Platze) bei dem schwarzen Bären (der ehemalige Gasthof dieses Namens heißt jetzt „zur Stadt Prag") ward eine Straße nach dem Breitenwege hinaus angelegt, welche anfänglich

---

[1]) Außer den bereits im Texte erwähnten seien hier noch genannt: das Haus zur schwarzen Lilie (Nro 23), zum goldenen Hirsch (Nro 173), zum schwarzen Bock (Nro 168), zum goldenen Helm (Nro 159*), zum grünen Baum (Nro 158**), zum Weinfaß (Nro 156), zur güldenen Leuchte (später »Laterne«, jetzt »preuß. Hof«, (Nro 155), zur goldenen Krone (Nro 154), zum goldenen Ring. (Nro 150), zum Hündchen (jetzt »zum 10. Mai«, Nro 146***), die Bleckenburg (Nro 142), das Brodhaus (jetzt Brodscharrn), Bürgermeister Kühlewein's Brauhaus und Weinkeller (Nro 55), das Haus zum goldenen Tempel (Nro 58, vergl. Bd. 2, S. 30), zum goldenen Stern (Nro 59), zum Rosenkrang (Nro 61), zum schwarzen Adler, zur Schlange (Nro 135), zur Kuhle (Kugel? Nro 124), zum Regenbogen (Nro 123), zum steinernen Tisch (Nro 94).

*) Nach Gengenbach, a. a. O., S. 32, und Vulpius, a. a. O., S. 104 soll auf der Stelle, wo dieses Haus steht, in uralten Zeiten das Rathhaus gestanden haben, und erst nachdem dies letztere 1210 (1293, am 29. Junius. s. Bd. 1, S. 199) bei einer Feuersbrunst in die Asche gelegt worden, das Rathhaus auf dem Markte erbauet sein.

**) Im Jahre. 1668 wurde dem Apotheker Sievert die Concession ertheilt, in seinem Hause zum grünen Baum auf dem Breitenwege eine zweite Apotheke (die bis dahin einzige war die Rathsapotheke auf dem alten Markte, s. S. 195 dieses Bandes) anzulegen, wofür er 100 Thaler Canon gelobte. Sein Sohn erhielt den Titel Hofapotheker, und die Apotheke hieß seitdem und heißt noch jetzt die Hofapotheke. s. Actenstück Lit. S, Nro 197 des städt. Archivs.

***) Wann und aus was für einem Grunde dem Hause, welches 1651 Eigenthum des Bürgermeisters Stephan Lentke war, der jetzige Name beigelegt worden, ist dem Verfasser unbekannt. Das sonst an der Façade des Vordergebäudes befindliche, in Stein gehauene Hündchen ist erst in allerneuester Zeit von da weggenommen und an der Außenwand des Hinterhauses nach dem Georgenplatz zu eingemauert.

„die neue Straße" hieß und gegenwärtig den Namen „Bärstraße" führt.

Im Laufe des Jahres 1666 ward man nicht allein mit der Herstellung der ganz ruinirten Brücken auf dem Elusdamme (es waren deren 34 und die Länge des gepflasterten Dammes betrug 13,108 Fuß; im Ganzen hatte das Bauamt der Stadt 52 Brücken zu unterhalten) fertig, sondern am 17. November eben dieses Jahres ward auch die Graal- (jetzige „lange") Brücke vollständig der Passage eröffnet. Nach der Zerstörung derselben im Jahre 1631 hatte man zuerst eine Schiffbrücke über den damaligen Hauptarm des Stromes geschlagen und nachdem diese 1638 beim Eisgange weggetrieben, war die Verbindung zwischen der Stadt und dem rechten Elbufer durch Fähren unterhalten worden. [1])

1643, also zwölf Jahre nach der grauenvollen Catastrophe von 1631 und noch mitten in den Kriegesnöthen, war — kaum sollte man es glauben — der Kleiderluxus hierselbst schon wieder zu einer solchen Höhe gestiegen, daß der Magistrat sich genöthigt sah, seine Stimme dagegen zu erheben und die Einwohner in einem Publicando [2]) aufzufordern, sich in den Schranken der Demuth zu halten und alle Ueppigkeit im Hauptschmuck und in der Kleidung zu meiden; sonderlich sollten die Dienstmägde, welche das tolle Gold-haufenweise um die Flechten und Köpfe schlängen und es den Töchtern ihrer Herrschaften nachzuthun strebten, hinfüro sich dessen gänzlich enthalten. „Und obwohl" — heißt es dann weiter — „E. E. Rath Niemanden gern beschimpft wissen möchte, so solle dennoch, zu mehrerer Abwehrung der Hoffahrt, auf diejenigen Manns- und Weibspersonen, welche sich nicht in den Schranken ihres Standes hielten, sondern mit Hoffahrt und Ueppigkeit hervorzubrechen und dadurch Andern böse Exempel zu geben sich würden gelüsten lassen, sonderbare Achtung gegeben, sie vor den Rath gefordert, ihnen ihr Unfug verwiesen und sie bestraft, nach Gelegenheit auch den vorwitzigen Mägden durch die Stadtdiener das unnütze, tolle Blinkerwerk auf

---

[1]) Index locupletissimus ꝛc. (Mscpt. der Stadtbibl., Fol., Nro 56 d. Catal.) — Fähramtsrechnungen von den Jahren 1638 u. 1666 im städt. Archiv.

[2]) Actenstück Lit. O, Nro 7 (Ordnung der Hochzeiten, Kindtaufen und Begräbnisse ꝛc) des städt. Archivs.

der Gasse abgenommen werden." Es ward auch sofort eine auf die Kleidung, die Feier der Hochzeiten und Kindtaufen, so wie die Begräbnisse bezügliche Verordnung entworfen und von den Kanzeln herab bekannt gemacht; die erste gedruckte derartige Verordnung nach 1631 ist vom Jahre 1654. [1]) Executionsherren, aus dem Rathe und Ausschusse gewählt und halbjährlich wechselnd, hatten über das Halten dieser Verordnung zu wachen. In der Kämmereirechnung vom Jahre 1666 findet sich unter den Ausgabeposten auch ein Gehalt von 52 Thalern für einen Aufmerker, welcher den Executionsherren alle Contraventionen gegen die Polizeiordnung bei Kindtaufen, Hochzeiten und Begräbnissen anzuzeigen hatte. Diese zogen sodann die Strafgelder ein und lieferten sie beim Schlusse jedes Vierteljahrs an die Kämmereikasse ab. 1657 publicirte der Magistrat auch eine neue Feuer-,[2]) 1666 eine neue Apotheker-Ordnung und eine Medicinaltaxe [3]) und 1668 eine die Advocaten angehende Verordnung.

1655 verlor das Kloster U. L. Frauen, welches vom Anfange des Jahres 1640 wieder mit Conventualen besetzt war, seinen Propst, Philipp Heinrich Matsius, den Nachfolger des 1642 erwählten aber bereits 1646 resignirenden Propstes Reinhard Bake (s. S. 239, Anmerk. 2.) Der Conventual Mauritius Schöne erhielt die Stelle des in die Ewigkeit Gegangenen, ward aber 1659 wegen schlechter Amtsführung abgesetzt. Sein Nachfolger war Johann Fabricius, der indeß noch in dem genannten Jahre vom Domcapitel die Abtstelle zu Kloster Hillersleben bekam, worauf denn Zacharias Herrmann aus Breslau zur Propstwürde gelangte. Am 3. Julius 1656

---

[1]) Sie hat den Titel: Der Stadt Magdeburg ernewerte Ordnung, Wie es unter der Bürgerschaft daselbst, nach gelegenheit eines jeden Standes, so wol in der Kleidung, als bey Hochzeiten, Kindtauffen und Begräbnissen hinfüro gehalten werden soll. Magdeburg, Gedruckt bey Johann Müllern, Im Jahr 1654 (5½ Bogen 4°). 1677 wurde ein neuer Abdruck dieser Verordnung veranstaltet mit einem anderthalb Bogen starken Anhange, der verschiedene nachträgliche Bestimmungen enthält.

[2]) Eines E. Raths und gemeiner Stadt Magdeburgk Feuer Ordnung. Im Jahr M. DC. LVII, 2 Bogen 4°.

[3]) Der Stadt Magdeburg Ernewerte Apotheken Ordnung ꝛc. Magdeburg, Gedruckt bey Johann Müllern, Im Jahr 1666. (3 Bogen 4°) — Valor, sive Taxatio Medicamentorum etc. Magdeburg, Gedruckt bey Johann Müllern, M. DC. LXVI. (16½ Bogen 4°.)

gesegnete der Bürgermeister Georg Kühlewein, am 19. Februar 1657 der erste Domprediger Dr. Reinhard Bake und am 4. December eben dieses Jahres der Pastor zu Sct Johannes und Senior des geistlichen Ministerii, Mag. Tobias Cuno,, das Zeitliche. So ging denn von den Augenzeugen der schrecklichen Zerstörung Magdeburg's einer nach dem andern hinüber in das Jenseits. Am 20. März 1658 starb auch der klosterbergische Abt Samuel Crusius, der alle Schreckniſſe des Krieges in vollem Maaße hatte empfinden müſſen.[1]) Nach dem Abschlusse des Friedens hatte er sich die Herstellung seines in Ruinen liegenden Klosters nach Kräften angelegen sein lassen und auch für die verwüsteten und verödeten Klosterdörfer möglichst Sorge getragen. Sein Nachfolger war der Abt Sebastian Göbel (Göbelius), der sich um die Restauration des Klosters das höchste Verdienst erwarb.[2]) — Am 8. October 1656 endete auch der Churfürst von Sachsen, Johann Georg I., der Vater des Administrators August. Letzterer erhielt bei der testamentlich festgesetzten Erbtheilung die vier im prager Frieden vom Erzstifte abgerissenen Aemter Querfurt, Jüterbogk, Dahme und Burg, ferner die Aemter Langensalze, Weißenfels, Sachsenburg, Eckartsberge, Freiburg, Bibra, Sangerhausen, Weißensee, Heldrungen, Sittichenbach, Wendelstein und die Anwartschaft auf die Grafschaft Barby, mußte aber dagegen auf die bei der Chur bleibenden Stifter Meißen und Wurzen Verzicht leisten. Nach dem 1659 erfolgten Tode des letzten Grafen gelangte er in den Besitz der Grafschaft Barby, mit Ausnahme des an Anhalt kommenden Amtes Walter-Nienburg und des als eröffnetes Lehen an Kloster Berge zurückfallenden Dorfes Zackmünde.

S. 276 ist bereits der vom Churfürsten von Brandenburg im Jahre 1666 aufs neue an unsere Stadt gestellten Forderung, ihm das Homagium zu leisten, kurz erwähnt; jetzt das Nähere darüber.

Der Churfürst Friedrich Wilhelm hatte in Westphalen ein Heer von 15,000 Mann zusammengezogen, um den Bischof von Münster, Christoph Bernhard von Galen, welcher gegen die in einen Krieg mit England verwickelten Holländer, die Verbündeten des

---

[1]) Vergl. S. 52, Anmerk. 1 und S. 230. Anmerk. 1 dieses Bandes.

[2]) Chron. Monasterii Bergensis (im Fasciculo Opusculorum Historicorum select. Hemipoli, M. DCC. XXI, Fol.) pag. 28 — 31. — Auszug aus dem Klosterbergischen weißen Buche bei den Jahren 1628 — 1660.

Churfürsten, den Kampf begonnen, zum Frieden zu nöthigen. Der Bischof, dessen Macht seinem Muthe nicht gleich kam, mußte zu Cleve am $\frac{8}{18}$ April 1666 einen solchen eingehn, worauf die brandenburgischen Truppen unter dem Befehle des Feldmarschalls von Spar Westphalen verließen, in das Erzstift Magdeburg einrückten und bei Wanzleben, zwei Meilen von unserer Stadt, ihr Lager aufschlugen. Sie sollten die letztere, im Fall selbige die Ableistung der Eventualhuldigung und Einnahme einer churfürstlichen Besatzung noch ferner hartnäckig verweigern würde, sofort einschließen und belagern und so zwingen, dem Willen ihres Gebieters nachzukommen. Durch seine Räthe Claus Ernst von Platen und Friedrich von Jena ließ nun der Churfürst den Administrator von seinen Absichten gegen die Stadt in Kenntniß setzen, denselben bitten, ihn mit Rath und That dabei zu unterstützen und die Verpflegung der Truppen zu übernehmen, auch die Versicherung hinzufügen, daß es durchaus nicht sein Wille sei, den Magdeburgern ihre wohlbegründeten Privilegien zu entreißen oder dem zuwider zu handeln, was der Stadt in Gemäßheit des Friedensschlusses zukäme, noch viel weniger habe er die Absicht, den Rechten des Administrators irgend wie zu nahe zu treten; allein zur Behauptung seiner eigenen Rechte müsse er eine Besatzung in die Stadt legen. Die Räthe waren angewiesen, im Fall der Administrator dem ihm mitgetheilten Plane seine Zustimmung verweigere, der Gemahlinn und den Kindern desselben vortheilhafte Versprechungen zu machen, und wenn auch diese Lockspeise nicht fruchte, gerade heraus zu erklären, daß ihr Herr dessenungeachtet seinen Rechten Geltung verschaffen werde. Ginge August aber auf die ihm gemachten Vorschläge ein, dann sollten die Räthe nicht nur die ihnen mitgegebenen Schreiben an den Kaiser, den Churfürsten von Maynz und den König von Schweden sofort absenden, sondern auch die bereits dazu bestimmten Gesandten an den Churfürsten von Sachsen, den General Wrangel (schwedischen Statthalter im Herzogthum Bremen) und die Herzöge von Braunschweig Lüneburg abfertigen, um dieselben von den genommenen Maßregeln in Kenntniß zu setzen und die Gutheißung der letztern zu erwirken.

Bei der ungünstigen Stimmung des Administrators gegen unsere Stadt fanden die besagten Anträge von Seiten dieses Fürsten die freundlichste Aufnahme und gern bot er zu deren Ausführung die Hand. Am $\frac{19}{29}$ Mai ward zwischen ihm und den brandenbur-

gischen Räthen nachstehender Vergleich abgeschlossen: 1) die Stadt Magdeburg bleibt im Besitz alles dessen, was der Friedensschluß in geistlicher und weltlicher Beziehung ihr einräumt. — 2) Sie nimmt eine churfürstliche Garnison von 1000 Mann ein, die auch dem Administrator vereidet wird und deren Commandant dem regierenden Bürgermeister durch einen Handschlag gelobt, die Stadt und Bürgerschaft treulich zu schützen. — 3) Zur Unterhaltung dieser Garnison soll die Stadt monatlich 1200 Thlr. geben, für alles Uebrige wollen der Churfürst und Administrator sorgen; jedoch sollen auch die Landstände des Erzstifts ein Gewisses beitragen, worüber man sich noch vergleichen will. — 4) Alle Geschütze so wie die Munitions- und Getreidevorräthe verbleiben der Stadt und der Churfürst wird, was er etwa davon bedarf, baar bezahlen. — 5) Für die Soldaten sollen hinter den Wällen Hütten gebauet, die Officiere aber in der Stadt einquartirt, jedoch weder diesen noch jenen Servis gegeben werden. — 6) Die Stadt soll nicht verbunden sein, zu einigen Fuhren, Nachtlägern und Durchzügen etwas zu geben, hat aber 7) dem Administrator und dem Churfürsten die Huldigung zu leisten, wie selbige im Jahre 1579 dem Erzbischofe Joachim Friedrich geleistet worden.[1])

Nachdem diese Vereinbarung getroffen, begaben sich die vorgenannten churbrandenburgischen Räthe, begleitet von zwei Räthen des Administrators — Hans Katte, Hauptmann zu Jerichow und Sandau, und Dr. jur. Heinrich Dürrfeld — am 22. Mai nach Wanzleben, um dort die Unterhandlungen mit unserer Stadt zu eröffnen.

Wenden wir jetzt den Blick auf die letztere, in deren Geschichte die Woche vom 21. — 29. Mai 1666 gleichsam einen Wendepunkt bildet.

Das Anrücken der brandenburgischen Kriegesvölker und die umlaufenden Gerüchte über die Bestimmung derselben kamen am 21. Mai 1666 zuerst im Rathe zur Sprache, und man beschloß, die Stadt möglichst in Vertheidigungszustand zu setzen. Die Elbe ward oberhalb durch Ketten geschlossen und der Graal mit Pfählen verwahrt. Der Obristlieutenant Koch wurde, mit einer monatlichen

---

[1]) Theatrum Europaeum X, 162.

Gehaltszulage von 10 Thlrn., einstweilen zum Oberhauptmann über die Bürgerschaft bestellt und ihm ein Lieutenant wie auch auch ein Adjutant zugeordnet. Dem Befehlshaber der Stadtsoldaten, Gerhard Capauni, deutete man an, wie jetzo der Stadt etwas zugemuthet werde, weßhalb er seinerseits überall die nöthigen Vertheidigungsanstalten treffen solle; auch ward dem Ausschusse angezeigt, daß Jeder in Person die Wache beziehen müsse, weil die Bürgerschaft sich vernehmen lassen, die Ausbleibenden aus ihren Häusern holen zu wollen.

Noch an demselben Tage überbrachte von Halle aus ein Trompeter dem präsidirenden Bürgermeister Otto von Guericke drei Schreiben, eins vom Churfürsten Friedrich Wilhelm, das zweite vom Administrator, das dritte von den beiden Räthen von Platen und von Jena,[1]) die Aufforderung an den Rath enthaltend, am 23. Mai, zur Besprechung mit den churfürstlichen Räthen und denen des Administrators in Bezug auf die zu leistende Huldigung, Abgeordnete nach Wanzleben zu senden. Man beantwortete diese Schreiben am 22. Mai und Mittwochs am 23sten begaben sich drei Rathsherren (Bürgermeister Gottfried Rosenstock, Consiliarius Dr. Dietrich Coch und Kämmerer Johann Schmidt) und 2 Mitglieder des Ausschusses (Peter Kindt und Pascha Thomas) nach Wanzleben. Ihre Instruction lautete dahin, sowohl die Erbhuldigung als das etwaige Verlangen der Einnahme einer brandenburgischen Garnison abzulehnen. Beides aber forderten die churfürstlichen Räthe und erklärten den Deputirten, daß der Feldmarschall Spar im Weigerungsfalle die ihm ertheilten Befehle gegen die Stadt vollziehn würde. Der Churfürst — dies sollten sie der ganzen Gemeinde vorstellen — meine es wohl mit den Bürgern, und werde sich in deren Privilegien nicht nur keine Eingriffe erlauben, sondern vielmehr bemüht sein, ihren Handel und Wandel noch zu heben und ihren Wohlstand zu vergrößern. Sie sollten nicht um des Eigensinns ihrer Vorgesetzten willen Hab und Gut auf das Spiel setzen; durch Ge-

[1]) Das erstere ist vom 10. das zweite vom 19., und das dritte vom 18. Mai 1666. Sie stehen im Actenstücke Lit. H, Nro. 34 (Churfürstl. Durchlaucht zu Brandenburg wie auch des Hrn Administratoris zu Magdeburg fürstl. Durchlaucht begehrte Huldigung und Einnehmung der Guarnison ꝛc.) des städt. Archivs. — Für die ganze im Text gegebene Erzählung ist dieses Actenstück Quelle.

walt zum Gehorsam gebracht, würden sie auf Bedingungen, wie eine freiwillige Unterwerfung ihnen in Aussicht stelle, nicht rechnen dürfen; sie sollten es daher nicht zum Aeußersten kommen lassen. Die Deputirten erbaten sich eine zweitägige Bedenkzeit, kehrten gegen Abend in die Stadt zurück und erstatteten ihren Bericht.

Nächst der Mission nach Wanzleben versuchte der Rath noch ein anderes Rettungsmittel für die Stadt; er richtete unterm 23. Mai Schreiben an die befreundeten Städte Hamburg, Lübeck und Braunschweig, in welchen er sie um ihre Verwendung bei dem niedersächsischen Kreise so wie beim Reichsoberhaupte bat. Auch an den Herzog von Braunschweig wendete er sich am gleichen Tage mit einem Bittschreiben des Inhalts, es durch seine Intervention dahin zu bringen, „daß die Stadt nicht durch Waffengewalt an ihren Freiheiten und Gerechtsamen beeinträchtigt und derselben thätlich entsetzt, sondern dabei gelassen werde.“ Daß dieser Schritt zu nichts führen könne, lag auf der Hand; eines Theils ja drängte der Augenblick der Entscheidung, andern Theils war der Kaiser auch schon von der Sache unterrichtet, denn der Churfürst selbst hatte von Cleve aus unterm $\frac{3}{13}$. Mai ihm gemeldet, „daß er der Widersetzlichkeit der Stadt, die von Tage zu Tage zunehme und endlich dahin führen könne, daß selbige sich der ihm schuldigen Subjection ganz entzöge, nicht länger zusehn dürfe und wolle. Er sei daher gemeint, Falls die Stadt nicht in Güte seinem Verlangen sich füge, mit seiner auf den Beinen habenden Kriegesmacht die ihm zustehenden Rechte geltend zu machen.“[1])

Am 24. Mai — dem Himmelfahrtstage — mußte sich der Ausschuß versammeln, um seine Erklärung abzugeben. Da er Bedenken trug, die Entscheidung über das künftige Schicksal der Stadt allein auf sich zu nehmen, so beschloß der Magistrat, die Meinung der ganzen Bürgerschaft darüber zu hören. Deßhalb wurden alle neun Viertel[2]) am 25. Mai Morgens um 5 Uhr in den Innungs-

---

[1]) Dieses Schreiben sowohl als ein späteres vom 16. Junius 1666, worin er dem Kaiser anzeigt, daß die Stadt sich seiner Forderung an sie in Güte gefügt habe, stehet abschriftlich im vorcitirten Actenstück Lit. H, Nro 34 des städt. Archivs. Ein Schreiben ähnlichen Inhalts richtete der Administrator unterm 28. Mai 1666 an das Reichsoberhaupt. (ibid.)

[2]) Unterm eilften Mai 1653 waren die Stadtviertel neu organisirt und zu den bis dahin bestehenden sechs Vierteln noch drei hinzugekommen, so daß ihrer

häuser der Seidenkramer und Gewandschneider, den Brauerhof, die Innungshäuser der Knochenhauer alten und neuen Scharrns, das Fischergildehaus, das Kloster Mariä Magdalenä, das Haus des Viertelsherrn Wrede und in den Lindwurm zusammenberufen, wo ihnen durch Rathsdeputirte und Mitglieder des Ausschusses die ganze Lage der Sachen klar und deutlich aus einander gesetzt wurde. Die Stimmen aller Viertel vereinigten sich dahin, daß man die Huldigung leiste, aber die Garnison ablehne; nur ein einziges Viertel wollte, schlimmsten Falls, auch hinsichtlich der Besatzung nachgeben. Mit dieser Erklärung gingen die vorgenannten fünf Deputirten, denen noch aus jedem Stadtviertel eine Person zugeordnet ward, Sonnabends am 26. Mai, wieder nach Wanzleben, von wo sie den Bescheid zurückbrachten, daß die Stadt eine brandenburgische Garnison einnehmen müsse und durch Waffengewalt dazu würde gezwungen werden, wenn sie bei ihrer Weigerung beharre. Diese Botschaft theilte der Magistrat den sämmtlichen neun Vierteln mit und rieth zur Nachgiebigkeit, da man der Kriegesmacht, die vor den Thoren stände, doch nicht den gehörigen Widerstand entgegensetzen könne, auch die Bürgerschaft in Schrecken sei und sich nicht halten würde. Eben diesen Rath hatten das Domcapitel und der kleine ständische Ausschuß,[1]) vom Churfürsten Friedrich Wilhelm durch ein

---

also neun waren. Diese Eintheilung bezog sich zunächst auf den Wachtdienst der Bürger; alle Nacht mußte ein halbes Viertel auf die Wache ziehn, nur das Fischerviertel, als das damals stärkste, zog drei Nächte hinter einander auf, so daß die Reihe alle 19 Tage herumkam. Jeder Bürger war gehalten, selbst zu erscheinen oder einen andern tauglichen Bürger für sich zu stellen. Unterm 5. December 1657 wurden die Allarmplätze für alle neun Viertel folgendermaßen bestimmt: 1s Viertel — der Markt; 2s V. — Sudenburgerthor und hinter dem Dom; 3s V. — Heydeck und Schutzwall; 4s V. — Ulrichs- und Schrotdorferthor; 5s V. — Kröckenthor und Hohepforte; 6s V. — Neue Werk (Bastion Preußen); 7s V. — Kuhförder und bei der Buhne; 8s V. — Brückthor und Möllnhof; 9s V. — Gebhard (Bastion Cleve). s. Actenstück Lit. V, Nro 11. (Viertel und derselben Einrichtung) des städt. Archivs.

1) Am 30. September 1652 ward hier zu Magdeburg von den Ständen des Erzstifts die alte Verfassung des engen und weiten Ausschusses wieder hergestellt. Der große oder weite Ausschuß bestand aus 34 Personen (7 Prälaten, 22 von der Ritterschaft und 5 von den Städten), der kleine oder enge aus acht Personen (3 von den Prälaten, 4 von der Ritterschaft und 1 von den Städten) s. das weiße Buch des Klosters Bergen (Mscpt.) S. 622.

Schreiben, d. d. Cleve, den 2/12. Mai 1666, zur Interceſſion aufgefordert, bereits am 24. Mai Nachmittags einer Deputation des Magiſtrats gegeben, welche ſie zu ſich in die Capitelſtube und das Landſchaftshaus hatten einladen laſſen. Die Bürgerſchaft ſprach ſich jetzt dahin aus, daß allerdings kein anderes Mittel als die Unterwerfung übrig bleibe; ſie vertraue aber dem Rathe, daß derſelbe möglichſt günſtige Bedingungen für die Stadt zu erhalten ſuchen werde. Hierauf begaben ſich die ſtädtiſchen Abgeordneten Sonntags am 27. Mai nach Kloſter Bergen, wohin ſich die churfürſtlichen und erzſtiftiſchen Räthe von Wanzleben verfügt hatten, um der Stadt das Unterhandeln bequemer zu machen und die Sache zum Schluſſe zu bringen. Mit Zuziehung des Ausſchuſſes berieth der Magiſtrat am 28. Mai die Tags zuvor den Abgeordneten behändigten Bedingungen und verlangte vorzugsweiſe einen ſofort auszuſtellenden Revers der churfürſtlichen Commiſſarien, daß der Stadt ihr Stapel- und Niederlagerecht ungekränkt ſolle gelaſſen werden. Nachdem die Räthe von Platen und von Jena am 29. Mai einen ſolchen[1]) ausgeſtellt hatten, wurde der von dem Orte, wo er geſchloſſen ward, der „kloſterbergiſche“ genannte Vergleich am Nachmittage des eben genannten Tages vollzogen. Derſelbe lautet nach der im ſtädtiſchen Archiv (Urkunden ꝛc. Nr. 23) befindlichen Originalausfertigung[2]) wörtlich und mit unveränderter Orthographie alſo:

Kund und zu wißen ſey hiemit Jedermänniglich, denen eß zu wißen nötig oder ſonſt daran gelegen. Nachdem zwiſchen des Durchlauchtigſten Fürſten und Herrn, Herrn Friedrich Wilhelms Marggrafen zu Brandenburg, des Heyl. Röm. Reichs Erz Cämmerers und Churfürſten, in Preußen, zu Magdeburg, Jülich, Cleve, Berge, Stettin, Pommern, der Caßuben und Wenden, auch in

---

[1]) Das Original der zu Cleve am 16 Junius 1666 vom Churfürſten vollzogenen Beſtätigungsurkunde der Stapel- und Niederlage-Gerechtigkeit befindet ſich im ſtädt. Archiv (Urkunden ꝛc. Nr. 26).

[2]) Es iſt mit flüchtiger Hand auf ſieben Bogen ſtarken Papiers, gewöhnlichen Formats, geſchrieben, von den drei churfürſtlichen und den beiden fürſtlichen Räthen unterzeichnet und mit den Ringſiegeln derſelben beſiegelt. Die im Prov. Archiv befindliche, von andrer Hand geſchriebene und in der Orthographie abweichende Ausfertigung dagegen iſt von den beiden Bürgermeiſtern Otto von Guericke und Gottfried Roſenſtock, dem Conſiliarius Dr. Dietrich Coch, dem Kämmerer Johannes Schmidt und den beiden Ausſchußgliedern Peter Kindt und Paſche Thomas unterzeichnet und mit dem Stadtſiegel und den Ringſiegeln der zuletzt genannten fünf Männer bedruckt.

Schleſien, zu Croßen und Jägerndorff Hertzogen, Burggrafen zu Nürnberg, Fürſten zu Halberſtadt, Minden und Camin, Grafen zu der Mark und Ravenßberg, Herrn zu Ravenſtein, auch der Lande Lawenburg und Butow ꝛc. Churfürſtlichen Durchlauchtigkeit, Wie auch des Hochwürdigſten, Durchlauchtigſten Fürſten und Herrn, Herrn Auguſti, Postulirten Administratoris des Primat und Ertz-Stiffts Magdeburg, Hertzogen zu Sachſen, Jülich, Cleve und Berge, Landgrafen in Düringen, Marggrafen zu Meißen, Ober- und Nieder-Lauſitz, Grafen zu der Mark und Ravenßberg vndt Barby, Herrn zu Ravenſtein, Fürſtlichen Durchlauchtigkeit, an Einem Dan E. E. Rath Dero Alten Stadt Magdeburg, ſambt der gantzen Bürgerſchafft daſelbſt, am andern theil, ſich einig irrungen über die Formul der Erbhuldigung biß dato entſponnen, ietzgedachte Ihre Churfürſtl. Durchlauchtigkeit und Fürſtl. Durchlauchtigkeit aber dieſe ſache länger in ſolcher ungewißheit und unrichtigkeit ſtehen und bleiben zu laßen billich bedencken getragen, und zu erlangung ſolchen Zwecks beiderſeits Herren Abgeſandten anfänglich auf dem Ambthauſe zu Wanßleben, zuletzt aber auf dem Kloſter Berge vor Magdeburg, denen Deputirten aus mittel E. E. Rahts, des Außſchußes und Gemeiner Bürgerſchafft die noturfft der ſachen und was zu gütlicher abthuung Vorerwehnter irrungen mehr dienlich befunden, außführlich remonstriret, auch zugleich Ihres Gnädigſten Churfürſten auch Fürſten und Herrn gnade, hulde und güte nochmalß angeboten; So iſt endlich die ſache zu verhütung der extremitäten heute Dato alhier mit Gottes hülffe und beyſtandt in der güte volkommentlich gehoben, und nachfolgender geſtalt mit allerſeits Interessenten guten willen und belieben abgethan und verglichen worden;

1. Solchem nach leiſtet E. E. Rath, Innungen und gantze Bürgerſchafft Ihrer Churfürſtl. Durchl., Dero Successoren und Erben, Marggrafen undt Churfürſten zu Brandenburg, in eventum die Erbhuldigung nach der Formul de Anno 1579, Imgleichen des Herrn Administratoris Fürſtl. Durchl. biß die in Instrumento Pacis enthaltene fälle ſich begeben, Geſtalt dan auch dieſelbe ſo wohl in Politicis alß Ecclesiasticis die Landes Fürſtl. Hoheit, und waß ſonſt dazu gehörig, ſo lange ohne eintrag behalten, Dieſe beide huldigungen aber geſchehen ſofort auf einander in einem tag, Dergeſtalt, daß des herrn Administratoris Fürſtl. Durchl. zuerſt geſchworen wirdt.

2. Wirdt die alte Stadt Magdeburg von Ihrer Churfürſtl. Durchl. zu Brandenburg und des Herrn Administratoris Fürſtl. Durchl. beſetzet, und ziehet die Garnison morgen Dienſtages, wirdt ſein der 29te dieſes, hinein, die biß dato darin geweſene geworbene Knechte werden ihrer pflicht erlaßen, legen das gewehr nieder und ſtehet einem jedweden frey, wohin er gehen und ſich unterhalten laßen will.

3. Derjenigg, welcher biß dato bey denen in der Stadt geweſenen geworbenen Knechten das Commendo gehabt und Capitains charge bedienet, ſoll hinwiederumb von Ihrer Churfürſtl. Durchl. bey der Garnison, alß ein Capitain accommodiret werden 7, wie auch der Lieutenant; So viel aber die Knechte betrifft, ſtehet denenſelben frey, Ob nachdem Sie ihrer vorigen pflichte erlaßen, hinwiederumb unter Ihrer Churfürſtl. Durchl. ſich unterhalten laßen wollen, auf welchen fall Sie anderen Chur-Fürſtl. Musquetirern gleich tractiret werden ſollen.

4. Zu Unterhaltung der Churfürstl. undt Fürstl. Garnison gibt die Alte Stadt Magdeburg, die Garnison werde auf den bedürffenden nothfall verstercket und vergrößert, oder dem befinden nach geringert, ein mehrers nicht, alß Monathlich zwölff hundert Reichsthaler, das übrige wollen offt höchstgedachte Ihre Churfürstl. Durchl. und Fürstl. Durchl. iedesmal richtig zu rechter Zeit reichen laßen, Und soll über gedachte Zwölff hundert thaler die Stadt und Bürgerschafft zu erhaltung der Garnison nicht weiter beschweret werden, Do auch dasjenige, waß an seiten Ihrer Churfürstl. Durchl. und Fürstl. Durchl. Monathlich zuzutragen, zu rechter Zeit nicht einkehme, soll doch der Commendant nicht fug oder macht haben, solches über die zwölff hundert thaler von E. E. Rath oder Bürgerschafft zu fordern, sondern solches durch militarische execution bey Denen assignirten örtern iedesmal beyzutreiben gehalten und schuldig sein.

5. Die Qvartire und Servis Vor die gemeine Knechte (der Officirer ist schon mit in derselben tractement) gibt die Stadt so lange und biß vor die Garnison nötige Baraqven gebauet sein, Undt dieweil absonderlich die Bürgerschafft der qvartire halber, wan es damit lange also bleiben solte, sich sehr beweglich beschweret, So soll ein bequemer orth zu den Baraqven außgesehen, und mit anschaffung der materialien, auch anderer nothwendigkeit und würklicher aufbawung derselben so fort der anfang gemachet werden, und darzu wie auch allen, was zu den Baraqven nötig, gibt E. E. Rath und Bürgerschafft einen dritten theil; Was über dehm dazu erfordert wirdt, deßwegen haben sich Ihre Churfürstl. Durchl. und Fürstl. Durchl. unter sich verglichen, daßelbe gleichfals ohne seumnis herbei zu schaffen, so, daß die Baraqven zwischen hier undt Michaelis fertig sein sollen[1]).

6. E. E. Rath und Bürgerschafft Versiehet den künfftigen Herrn Commendanten mit einer freien wohnung, und andere Officirer mit nötigem qvartier.

7. Die freie disposition der Qvartire bleibet, so weit es E. E. Rath berechtiget, bey E. E. Rath, und sollen die im Rath, derselben Consulenten, wie auch Priester, Schuldiener und derselben witwen, mit würklicher einqvartirung iedeß, mahl verschont bleiben.

8. Was auf den wachten, Corps des Gardes und Baraqven an wachtholtz und licht, wie auch sonsten zu dem Magazin erfordert wird, dazu gibt E. E. Rath und Bürgerschafft nichtes.

9. Damit auch E. E. Rath und Bürgerschafft der Commercien und derselben ungehinderten laufs halber desto mehr so wohl zu waßer alß zu Lande versichert

---

[1]) Der Bau der vom Churfürsten und dem Administrator aufzuführenden Baraquen unterblieb ganz; die Stadt machte mit dem von ihr anzulegenden Drittel 1666 den Anfang und ließ zwei Baraquen, jede zu 4 Stuben, bauen, die 733 Thlr. kosteten. 1667 wurden wieder zwei zu 560 Thlr. verdungen. In einem Schreiben vom 1. Mai 1667 klagte der Magistrat dem Administrator, das Baraquenwerk werde sehr kostspielig werden, da viele Soldaten beweibt und an 850 Soldatenfrauen und Kinder vorhanden seien, zu deren Unterbringung sehr viele Locale erforderlich. Der harte Einquartirungsdruck bestimmte mehrere Hausbesitzer 1667, auf eigene Kosten eine Baraque zu bauen und ihre Einquartirung dahin zu legen. Der Rath genehmigte den Plan und 1668 ward von 12 Bürgern ein zweiter derartiger Bau ausgeführt. So entstanden nach und nach mehrere Privatbaraquen. s. Actenstück Lit. B. Nro. 80 des städt. Archivs.

sein möge, So soll weder der herr Commendant noch auch sonst iemandt von der Garnison von denen ankommenden und abgehenden schiffen und wahren, wie auch in denen thoren von denen personen, wagen, pferden oder gütern einig ungelt, unter was schein es immer wolle, zu nehmen berechtiget und befugt sein.

10. Es sollen zwar die Soldaten und deroselben weiber umbs gelt, wan Sie wollen, der Bürgerschafft auch in der erndte helffen, das Korn aber eigenmächtiger Weise abzuschneiden, oder außzuklopfen wird ihnen bey unnachleßiger strafe verbohten, und wird der herr Commendant darüber alles ernstes zu halten wißen.

11. Alle Officirer und Soldaten sollen sich der bürgerlichen nahrung enthalten, iedoch daß gleich wol ihnen frey gelaßen werde, von denen Bürgern nach ihrem gefallen zu kauffen und es hinwiederumb ohne eintzigen unterschleif an die Soldaten zu verhandeln.

12. Es soll sich auch die Garnison aller insolentien gegen dem Rath und Bürgerschafft in und außer qvartiers bey vermeidung ernstes einsehens enteußern.

13. Ferner soll der herr Commendant dem worth haltenden Burgermeister mit gebung der handt versprechen, für der Stadt und Bürgerschafft bestes, beförderung der Commercien, auch derselben aufnehmen und wohlfarth mitzusorgen, und dieselbe wieder alle unbillige gewalt aufs beste zu defendiren, sonsten aber in das Stadtwesen sich nicht einmischen, sondern deßen administration dem Rath und denen darzu bestellten personen ohnbeeintrechtiget laßen, und nichts vornehmen, was dem Rath, Bedienten und Gemeiner Bürgerschafft, und dero angehörige zu schimpf und schaden gereichen kan. Doferne auch irgents in der Stadt einige ungelegenheit sich begeben und entstehen solte, wird der herr Commendant auf imploration E. E. Raths, wie auch der Bürger sich willig finden laßen, durch seine unterhabende garnison allen muthwillen zu verwehren, und so dan die Delinqventen, wan es keine Soldaten, dem Rath einliefern, und sonst keinen excess verstaten, auch E. E. Rath in seinen Rechten und juribus keinen eintrag thun, Immaßen dan die Garnison zugleich mit zu E. E. Rhats und Bürgerschafft defension undt beschützung, keinesweges aber zu derselben beleidigung eingeleget.

14. Das worth gibt der herr Commendant in der Stadt alleine, Imgleichen behelt er die schlüßel zu den thoren bey sich, und obwohl der Rath und Bürgerschafft instendig angehalten, daß es damit auf die weise, wie zu des Obristen Trandorffs Zeit gehalten werden möchte, dazu aber die herren Abgesandten nicht bemächtiget gewesen, haben Sie doch über sich genommen, solches nicht allein Ihrer Churfürstl. Durchl. und Fürstl. Durchl. unterthenigst zu referiren, sondern auch zugleich dieses desiderium bestermaßen gehorsamst zu recommendiren.

15. Die Stücke auf den wällen wie dieselbe ietzo in der Zahl zu befinden, imgleichen die munition und gewehr, so wohl im Zeughause, alß bey der Bürgerschafft bleibt E. E. Rath und Bürgerschafft, doch sollen die Stücke auf den wällen gelaßen, und die Lavetten ohne Zuthuung des Rhats und der Bürgerschafft jedeßmalß im stande erhalten, darüber eine gewiße specification gemachet, von dem herrn Commendanten unterschrieben, und dieselbe E. E. Rath und Bürgerschafft zu dero versicherung ausgestellet werden; die munition bleibt auch E. E.

Rath und Bürgerschafft doch dergestalt, daß daferne Sie dieselbe zu vereußern, oder zu verkauffen willens, Sie solches Ihrer Churfürstl. Durchl. und Fürstl. Durchl. anzeigen, und ihnen daran den Vorkauf der billigkeit nach laßen, solte aber diese munition auf bedürffenden fall von der Garnison angegriffen werden müßen, So soll E. E. Rath und Bürgerschafft dafür genugsame satisfaction gegeben, oder an der Monathlichen qvota abgezogen werden.

16. Wan eß sich zutrüge, daß Soldaten wieder Bürger zu klagen, so sollen Sie solches vor E. E. Rath, alß dem ordentlichen Richter, thun, Imgleichen feindt die Bürger und Einwohner der Alten Stadt Magdeburg gehalten, die Soldaten für dem herrn Commendanten zu besprechen, zu belangen und zu verklagen, der ihnen dan nicht weniger alß der Rath denen klagenden Soldaten unparteiisch recht wiederfahren zu laßen wißen wirdt.

17. Sollte sich auch über verhoffen zwischen E. E. Rath und Bürgerschafft, dan dem herrn Commendanten einiger unwille ereugen, So wollen Ihre Churfürstl. Durchl. und Fürstl. Durchl. denselben gebührlich abhelffen, und zureichende enderung treffen.

18. Der Rath und Bürgerschafft soll bey allen intraden und einkünfften, die Sie bißhero gehabt und noch haben, und bey deren freien administration allerdings gelaßen werden.

19. Die Officirer und Soldaten sollen sich dem Thorwärter nicht widersetzen, und wan Sie jemandts auf des Rahts oder Müllen Voigts verordnung wegen nicht abgelöseter Zeichen anhalten müßen, ihnen nicht verhinderlich sein, auch die rechtmeßig geschehene anhaltung, den alten Verträgen gemeeß, respectiren.

20. Die Stadt und Bürgerschafft sollen mit herren diensten auch schantzen und graben nicht behelliget werden.

21. Eß wollen auch Ihre Churfürstl. Durchl. und Fürstl. Durchl. wegen der übergroßen schulden Last, womit die Stadt annoch beschweret, mit Processen, Arresten und executionen dieselbe keinesweges übereilen, sondern die Creditores vielmehr in erwegung des fast unermeßlichen schadens, welchen die Stadt erlitten, zu billigen und erträglichen transactionen gnädigst anweisen und die Stadt dabei schützen.

22. In denen Aembtern auf dem Lande soll jedermänniglich unparteiisch schleuniges recht administriret und dawieder im geringsten nichts verhenget, der Bürgerschafft auch aus denen Aembtern und Geleiten ihre Zinsen, Zehenden und Pächte unweigerlich abgefolget werden.

23. Was die angegebene Abzugsgelder von denen Erbschafften auch verkaufften Gütern, imgleichen die Zahlgelder, so von denen Beambten wollen gefordert und decurtiret werden, anbelanget, soll die sache förderlichst untersuchet, und wan eß neuerlich und wieder das herkommen, also fort abgestellet werden.

24. Die Stadt soll ins künfftige nicht schuldig sein, auf der Churfürstl. oder Fürstl. Beampten Pässe, Vorspan zu geben, oder auß qvittirung zu thun, Imgleichen bey denen Durchzügen mit keinen beschwerungen beleget werden.

25. Eß soll auch bey dem Vergleich vom Jahr 1562 und deßen §. 12 der Zollfreiheit halber von der Bürgerschafft Güter allerdings gelaßen werden.

26. Wegen des Brauens soll eß gleichfallß untersuchet, und denenjenigen, welche es nicht befugt, verbohten werden.

27. So viel die wieder aufbawung der von E. E. Rath und Bürgerschafft angegebenen Vorstäte, imgleichen die zugelegte Virtelmeile betrifft, damit wirdt es bey dem Instrumento Pacis und deßen sano sensu et vero intellectu und bey dem Reichßguthachten gelaßen.

28. Es wird auch der Rath und Bürgerschafft bey dem exercitio der Augßpurgischen Confession, wie dieselbe Kaiser Carl der V te zu Augßpurg im Jahr 1530 übergeben, wie imgleichen bey bestellung des Ministerij, auch Kirch- und Schullsachen und was davon dependiret, allerdings gelaßen, und soll ihnen weder dieselbe, noch auch die dazu gehörige Kirchen, schulen, Hospitalien, Renten, einkünffte und intraden, Sie haben nahmen wie Sie wollen, nicht entzogen, oder Sie darinne in einigerley weise betrübet oder beschweret, und darnebenst in diesem punct allerdings dem Instrumento Pacis nachgelebet werden.

29. Es sollen auch die gewöhnliche Reversales in originali außgestellet werden, und muß. E. E. Rath auch die seinige, nach der Formul im Jahr 1579 außantworten.

30. Es wollen auch des Herrn Administratoris Fürstl. Durchl. nicht unterlaßen, also fort gewiße Commissarien zu verordnen, welche nach beschehener huldigung E. E. Rath und Bürgerschafft über alle undt jede gravamina, so Sie ietzo wegen der Landsteuer auch wieder der Stadt pretendirten schulden und andre beschwerden des Landes, wieder die Landschafft vorgebracht oder noch vorzubringen hetten, Sie sein wieder wehm Sie wollen, genüglich vernommen, und denenselben allen secundum justitiam aus dem grunde, sonder weitleufftigkeit abhelffen sollen, Gestalt Ihnen dan die Zeit dazu zu benennen, frey gelassen wirdt.

31. Die Innungen, Brüderschafften undt Handwerke sollen bey ihren Rechten, befugnißen, gerechtigkeiten undt Statuten aller Dings gelaßen, und wan Sie die Ordnung zur confirmation einschicken, der Rath zuvor drüber vernommen, und darauf die Confirmationes außgefertiget werden.

32. Endlich so wird E. E. Rath wie auch deßen Consulenten und Bedlente, sambt zugehörigen Ständen und Sämbtlicher Bürgerschafft sambt und sonders hiemit am bestendigsten versichert, daß Niemandt an seinem Ambt, ehren und competentz, im geringsten nicht soll gehindert, gefähret oder gekrenket, darnebenst alles, was irgents von Ihnen bißhero vorgegangen, geredet oder geschrieben, nimmermehr in ungnaden gedacht oder jemandt entgolten werden, sondern hiemit in ewige vergeßenheit gestellet sein; Eben dieser gnade und ewigen vergeßenheit genießen auch der Verstorbenen witwen und Kinder, mit ihren gühtern, fahrendt und liegendt, und werden allesambtlich in Ihre Churfürstl. Durchl. und Fürstl. Durchl. gnädigsten special schutz genommen.

So geschehen Kloster Bergen den 28ten May Anno 1666.

(L. S.) Otto von Spar (L. S.) Clauß Ernst von Platen (L. S.) Friderich von Jena
(L. S.) Hans Katte (L. S.) Heinrich Dürfelt Dr.

Nachdem die Vergleichsurkunde von beiden Seiten vollzogen, rückte noch am Abend des 29. Mai ein churbrandenburgisches Regiment in die Stadt ein und besetzte die Hauptwache auf dem alten Markte und das Kröckenthor. Die Mannschaften wurden zu den

Bürgern ins Quartier gelegt und Tags darauf, am 30. Mai, ward eine Commission, bestehend aus zwei Rathsherren, zwei Ausschußgliedern und zwei Bürgern, zur Besorgung der Einquartierungsgeschäfte bestellt. Der noch in Regensburg weilende städtische Abgeordnete, Consiliarius Dr. Iden, welchen man bereits unterm 22. Mai d. J. von dem Seitens des Churfürsten von Brandenburg und des Administrators gefaßten Beschlusse, die Stadt durch Waffengewalt zur Huldigung und Einnahme einer brandenburgischen Garnison zu zwingen, in Kenntniß gesetzt hatte, erhielt unterm 29. Mai und dann noch einmal unterm 5. Junius den Befehl, je eher je lieber nach Magdeburg zurückzukehren, da nun für ihn beim Reichstage nichts weiter zu thun sei. Iden hatte am 29. Mai ein Memorial an die Reichsstände eingegeben; es ward aber vom churmainzischen Gesandten, auf Betrieb der churbrandenburgischen, unterdrückt. Der schwedische Gesandte in Wien erklärte, als er von den Zwangsmaßregeln gegen die Stadt Magdeburg hörte, ein solches Verfahren für ein dem Friedensschlusse zuwiderlaufendes. Diese Erklärung, selbst wenn sie früher erfolgt, würde aber doch schwerlich den Churfürsten von Brandenburg bestimmt haben, seinen Plan aufzugeben, denn Schwedens Einfluß in Deutschland war zu einer ziemlichen Bedeutungslosigkeit herabgesunken, auch ward unserer Stadt von allen Seitens dieser Krone ihr gemachten Versprechungen so viel als nichts zu Theil, und selbst die S. 220, Anmerk. 2 erwähnten Falkenberg'schen Wechselgelder erhielt sie nicht einmal. Zwar hatte die Königinn Christine 1638 die Gläubiger mit ihrer Forderung bis zum Abschlusse des Friedens vertröstet, auch ihnen, nachdem der letztere zu Stande gekommen, durch einen Befehl vom 26. Mai 1649 aus den Satisfactionsgeldern zuerst die ganze liquidirte Summe von 33,742 Thalern angewiesen, selbige ward aber gleich nachher auf 19,000 Thaler herabgesetzt. Allein selbst diese wurden nicht gezahlt; nur der in Stockholm seit 1635 das Interesse der Stadt wahrende Rathmann Andreas Law (s. S. 224, Anmerk. 1) erhielt in den Jahren 1646—1649 für sich abschläglich 2000 Thaler. [1])

Zur Einnahme der dem Churfürsten von Brandenburg und dem Administrator zu leistenden Huldigung [2]) war der 14/24. Junius

[1]) Actenstück Lit. F, Nr. 8 des städtischen Archivs.

[2]) Das Domcapitel hatte verlangt, daß die Stadt auch ihm den Eid der

1666 anberaumt. Am Abend des 13/23. Junius hielt der Stiftsverweser, von Halle kommend, unter dem Donner des Geschützes auf den Wällen, seinen feierlichen Einzug in die Stadt, hörte Tages darauf die von seinem Hofprediger, dem halliſchen Superintendenten Dr. Gottfried Olearius, im Dom gehaltene Huldigungsrede, während die brandenburg'ſchen Commiſſarien der Predigt des hieſigen Seniors und Paſtors zu St. Ulrich, Dr. Böttiger, beiwohnten, und begab ſich dann mit ſeinem Gefolge nach dem alten Markte. Hier war neben dem (jetzt mit Nr. 14 bezeichneten) Gewandſchneider Innungshauſe eine Tribüne errichtet, auf welcher er unter einem Baldachine das Homagium von Rath und Bürgerſchaft empfing.[1]). Nachdem dieſer Act vorüber, nahmen die brandenburg'ſchen Abgeordneten von Platen und von Jena für den Churfürſten, ihren Herrn, die Eventualhuldigung ein. Am Abend gab der Adminiſtrator beſagten Geheimeräthen, den Befehlshabern der brandenburg. Truppen, dem Domcapitel und einer Deputation des Magiſtrats ein prächtiges Gaſtmahl und reiſete dann am folgenden Tage, Freitags den 15/25. Junius, mit ſeinem Gefolge über Calbe in ſeine Reſidenzſtadt Halle zurück. Die Abfahrt geſchah mit eben den Feierlichkeiten, welche beim Einzuge ſtattgefunden. Am dritten Tage nach der Huldigung gingen die dabei gegenwärtig geweſenen fünf Compagnien der churfürſtlichen Garde von hier nach Berlin zurück. Ihnen folgte am 18/28. Junius der Feldmarſchall von Spar, der bisher ſein Hauptquartier zu Groß-Ottersleben gehabt hatte; die übrigen in der Umgegend von Magdeburg concentrirten Truppen waren ſchon vor der Huldigungsfeier aus ihren Quartieren aufgebrochen und theils über

---

Treue ſchwöre, eine Forderung, welche brandenburg'ſcherſeits geradezu abgeſchlagen ward, da, nach den Beſtimmungen des weſtphäliſchen Friedens, von keiner Sedisvacanzregierung mehr die Rede ſein konnte. — Die unſerer Stadt behändigten Reverſe des Churfürſten (d. d. Cleve, den 14. Junius 1666) und des Adminiſtrators (d. d. Magdeburg, den 14. Junius 1666) befinden ſich im ſtädt. Archiv. (Urkunden u. Documente, Nro. 24 u. 25.).

[1]) Das ihm von der Stadt verehrte Huldigungsgeſchenk beſtand aus einer ſilbernen Gießkanne mit dazu gehörigem Becken im Preiſe von 900 Thlrn. Der brandenburgiſche Feldmarſchall von Spar erhielt 1000 Thlr., der Kanzler von Jena eben ſo viel, der Geheimerath von Platen 300 Thlr., der Oberſt Schmied von Schmiedes-Eck 100 Thlr. und der Kriegsſecretair Preußer 150 Thlr. ſ. Kämmereirechnung vom Jahre 1666.

die Elbe nach der Mark, theils in das Halberstädtische und nach Westphalen zurückgegangen. Am 7/17. Julius 1666 rückte nun das zur ordentlichen Besatzung hierselbst bestimmte Regiment ein, dessen Chef, der churbrandenburgische Feldzeugmeister Herzog August von Holstein, Gouverneur von Magdeburg ward. Die Stelle eines Commandanten erhielt der Obrist Schmied von Schmieds-Eck.[1])

Reichsfreiheit war seit Jahrhunderten das große Ziel des Dichtens und Trachtens unserer Stadt gewesen; mit dem Abschluß des westphälischen Friedens glaubte man dieselbe errungen zu haben, allein der unterzeichnete Frieden war noch kein in das Leben getretener und im Buche des Schicksals — wir haben es gesehn — war ein anderes Loos über unser Magdeburg verhängt — dasselbe, welches 1661 und 1664 die Städte Münster und Erfurt betroffen und 1671 auch die der unsrigen befreundete Stadt Braunschweig traf. Alle vier Städte, im Besitz mehr oder minder ausgedehnter Freiheiten, denen nur die förmliche Anerkennung der Reichsunmittelbarkeit abging, wurden durch Waffengewalt — Münster erst nach achtmonatlicher Belagerung — zur Unterwerfung gezwungen und zu Landstädten gemacht.

Zunächst allerdings hatte nun Magdeburg den Administrator August als Herrn anzuerkennen, da erst nach dessen (im Jahre 1680 erfolgtem) Tode das Erzstift an den Churfürsten von Brandenburg fallen sollte; letzterer übte indeß schon jetzt bedeutenden Einfluß auf die Angelegenheiten unserer Stadt. Seine Truppen hielten dieselbe besetzt; man scheint auch für ihn mehr Sympathien gefühlt zu haben, als für den Stiftsverweser, und wandte sich schon gleich nach der Huldigung mit Wünschen, Bitten und Klagen an ihn, wie aus seinen Resolutionen und Rescripten vom 18. und 28. Julius und 1. September 1666 hervorgeht.[2]) Das Verhältniß mit

---

[1]) Theatrum Europaeum, X., 162 u. f.

[2]) Nro 27, 28 und 30 der Urkunden und Documente des städt. Archivs. Unterm 13. August 1666 hatte sich die Stadt darüber beklagt, daß der Administrator sie auf den Landtag citirt habe. In seiner Antwort vom 1. September d. J. sagt der Churfürst, daß der Stiftsverweser seinerseits sich bei ihm über den Ungehorsam der Magdeburger beschwert. »Weil die Sache aber«, fährt er dann fort, »von der Landesregierung dependiret, womit Wir zur Zeit noch nicht zu schaffen haben, so müssen Wir es auch dahin gestellt sein lassen, ob und wie weit Ihr hierunter befugt seyd. Inmittelst könnet Ihr Euch versichern, daß

dem Administrator war und blieb ein gespanntes; die Stadt war durch ihn in ihren Interessen zu sehr verletzt, als daß sie demselben in Liebe sich hätte zuneigen können.

An die hiesigen Festungswerke[1]) war bisher aus nahe liegenden Gründen nicht eben viel gewendet und man erkannte von Seiten des jetzigen Gouvernements sehr bald die Nothwendigkeit, sie in bessern Stand zu setzen und mit neuen Anlagen zu vermehren. Der Administrator und die Mitglieder des kleinen Ausschusses lehnten, von dem Herzoge August von Holstein und dem Churfürsten selbst darum ersucht, ihre Betheiligung bei diesem Bau ganz und gar von sich ab; unsere Stadt dagegen erbot sich, dem künftigen Landesherrn auf etliche Jahre von jedem hier einzuschiffenden Winspel Getraide vier gute Groschen zu geben, wogegen sie die Zollfreiheit für jeden zehnten Winspel auf den churfürstlichen Hebestätten an der Elbe verlangte; jedoch sollte ihr diese Hilfleistung zu keiner Consequenz noch auch Schmälerung ihrer Privilegien angezogen werden. Dies versprach ihr der Churfürst in einem Rescripte vom 27. December 1667 Späterhin (1678) verstand sich jedoch der Administrator auf des Letztern Ersuchen zur Lieferung von 30 Schock Pallisaden aus den erzstiftischen Forsten an den hiesigen Commandanten du Plessis Gouret.

Wir den jüngstgemachten und von Uns ratificirten Accord fest halten, und Euch dawider nicht beschweren laßen, wann Wir auch hiernegst zur würklichen Regierung nach Gottes Willen kommen werden, Uns in dieser und andern sachen dergestalt gegen Euch bezeygen werden, wie es der billigkeit und dem herkommen gemeß sein wirdt, darwider Wir Euch keineswegs graviren noch zu einigen Klagen uhrsach geben laßen werden.« — Zu den Verpflegungskosten für die brandenburg. Truppen, welche, um Magdeburg zur Huldigung zu zwingen, in das Erzstift eingerückt, sollte unsere Stadt nach dem Landtagsbeschlusse die Summe von 4664 Rthlrn. 12 ggr. beitragen. Sie wandte sich deßhalb an den Churfürsten, der sich ihrer unterm 4. October 1666 beim Administrator annahm und erklärte, daß sie nach dem klosterbergischen Vergleiche Nichts zu solchen Kosten beizutragen, sondern bloß die Unterhaltung der Garnison übernommen habe. S. Actenstück Lit. L, Nro 18 (Landtags Acta, Anno 1666, 1668 und 1678) des städt. Archivs.

[1]) Zur Unterhaltung deer Festungswerke der Stadt ward in Frühlings jedes Jahres von sämmtlichen Bürgern eine Abgabe unter dem Namen »Wallgroschen« erhoben. Dies geschah bis 1666, wo sogar ein doppelter Wallgroschen gezahlt werden mußte. s. Actenstück Lit. W, Nro 12 (Wallgroschen und dessen Einfoderung) des städt. Archivs.

Unter Leitung des Obristen und Commandanten Schmied von Schmiedes-Eck ward die Stadt, zumal an der Elbseite, stärker und besser befestigt. Hinter dem Dom, am südlichen Ende des Fürstenwalls, ward das hohe, „Bastion Cleve" genannte, Bollwerk und von da längs der Elbe hin, bis zum Neuen Werk bei der Neustadt eine Brustwehr angelegt. Das eben erwähnte Neue Werk (jetzt Bastion Preußen) ward gleichfalls erweitert und sehr verstärkt. Zum Schutze der langen oder Graal-Brücke wurde am östlichen Ende derselben ein starker und fester Thurm erbauet, nach welchem die 1731 angelegte Friedrichsstadt sonst auch die Thurmschanze hieß. Als dieser Thurm zu Anfange des jetzigen Jahrhunderts baufällig ward, brach man ihn ab und gab der bis dahin seinetwegen nördlich in einen Winkel auf das rechte Ufer auslaufenden Brücke die jetzige gerade Richtung. Die Citadelle wurde erst in den Jahren 1683—1702 erbauet.[1])

Unterm 21. November 1668 forderte der Administrator unsere Stadt auf, angeblich weil Klagen bei ihm eingelaufen, daß die Justiz nicht gehörig von ihr gehandhabt werde, sie sich auch unterfange, in Sachen zu erkennen und zu entscheiden, welche kraft der Recesse und des Herkommens vor das Schulzengericht gehörten, ihm binnen vier Wochen einen Schultheißen zur Bestätigung vorzuschlagen, indem er beabsichtige, wieder einen solchen zu bestellen und einen Schöppenstuhl anzuordnen. Der Magistrat protestirte gegen diese Neuerung beim Churfürsten von Brandenburg, und dieser forderte den Administrator in einem Schreiben (d. d. Königsberg in Preußen, den 8./18. January Anno 1669) auf, von seinem Vorhaben abzustehen, „ indem gegen wärtig so wohl an Juristenfacultäten und andern Schöppenstühlen wie auch sonst an gelehrten Leuten kein Mangel sei, die Observanz des sächsischen Rechts, für welches der magdeburg. Schöppenstuhl eingesetzt gewesen, hin und wieder sehr abgenommen habe, demnach also die Wiedererrichtung eines Schöppenstuhls hierselbst fast unnöthig und überflüssig sein dürfte." Es wurde über diesen Gegenstand zwischen dem Churfürsten und Administrator eine Reihe von

---

[1]) Actenstück „Erzstift Magdeburg, II, Tit, XIV, Nro 4 des Prov. Archivs. Urkunden und Documente des städt. Archivs, Nro 30 (Sammlung von Privilegien, Resolutionen u. Rescripten des Churfürsten Fried. Wilh. v. Brandenburg. (1666—1684)" — Gengenbach, a. a. O., S. 10.— Bulpius, a. a. O., S. 15.

Briefen gewechselt, die den Erfolg hatten, daß Letzterer endlich von seinem Vorhaben abstand.[1])

Allein später —1686— brachte der Churfürst selbst die Sache von neuem in Anregung. In einem Rescripte vom 17. März besagten Jahres ward ein vollständiger Bericht über die amtliche Stellung und Wirksamkeit der hiesigen Schultheißen verlangt. Man erstattete einen solchen und bemerkte darin, daß der in Rede stehende Beamte Vorsitzender des Schöppengerichts gewesen, eine Restauration des Schöppenstuhls aber schon früher für unnöthig erachtet sei und es auch an einem Fond zur Salarirung der Schöppen fehlen dürfte, die sonst bloß Accidenzien und die Revenüen von einigen Äckern[2]) gehabt, aber gar kein Gehalt bezogen hätten. Unterm 26. Mai 1686 entschied der Churfürst dahin, daß der Magistrat die Ober- und Untergerichte behalte und die Wiedererrichtung eines Schöppenstuhls unterbleibe. Jedoch solle ein Magistratsglied als Stadtschultheiß präsentirt und confirmirt werden, des Raths Lehenträger sein und in Veränderungsfällen sein Lehn zu muthen haben. Als Entschädigung für das seit langer Zeit nicht gemuthete Schultheißenamt erhielt der Churfürst die Cession eines der Stadt gehörigen Capitals von 27,000 Thlrn., des Restes einer Post von 50,000 Thlrn., welche die Stadt im Jahre 1603 dem Kaiser Rudolph II verzinslich dargeliehen und wofür sich die schlesischen Städte Schweidnitz, Jauer, Strigau, Bunzlau, Hirschberg, Reichenbach, Münsterberg und Frankenstein solidarisch als Bürgen verschrieben hatten. Unterm 22. Junius 1686 ward der Bürgermeister Beckedorf als Stadtschultheiß bestätigt und auf diese Weise das Amt des Schultheißen dem Namen nach hergestellt. Die vom Churfürsten von Brandenburg eingesetzten Stadtpräsidenten Ackenhusen († 1706) und von Huß († 1743) führten auch den Schultheißentitel. Mit dem Tode des Letztern aber ging nicht nur die Präsidentenstelle wieder ein, sondern es hörte auch die Belehnung mit der Schultheißenwürde auf.[3])

---

[1]) Prov. Archiv, Actenstück „Erzstift Magdeburg II, Stadt Magdeb., Nro. 12?."

[2]) Nach der Kämmereirechnung vom Jahre 1666 lagen dieselben im wartenberger Felde und warfen damals 41 Thlr. 21 Sgr. Pacht ab.

[3]) Actenstück Lit. S, Nro. 88 des städt. Archivs.

Im Jahre 1667 erlitt der kirchliche Frieden in unserer Stadt eine, wenn auch nicht ganz so ärgerliche Störung als die 1562 durch den berüchtigten Superintendenten Dr. Tilemann Heßhusen herbeigeführte. Vergl. Bd 2, S. 342 u. ff. Diesmal war es der Pastor an der heil. Geistkirche, Mag. Sievert, welcher in seinem ultraorthodoxen Eifer für das Lutherthum den Streit mit dem Senior Dr. Böttiger zu Sct. Ulrich hervorrief, der liberalern Ansichten huldigte, als seine hiesigen Collegen, in deren Augen die Lehre Calvin's eine gefährliche Ketzerei war.[1]) Das am 7. October 1667 vor dem versammelten Ministerio gehaltene Colloquium mit dem Pastor Scriver, welchen die Jacobigemeinde aus Stendal hieher berufen, gab dem Sievert Gelegenheit, mit dem Senior anzubinden. Er legte dem Colloquenten, der in seinen Ansichten mit dem Dr. Böttiger harmonirte, und dessen strenger Rechtgläubigkeit er daher mißtrauete, die Fragen vor: ob die Prädestinationslehre der Reformirten ein Fundamentalirrthum sei und wie und womit man ihnen dies beweisen könne; ob ein treuer Seelsorger seine Gemeinde über die Wichtigkeit der Streitfragen mit den Reformirten und das Sträfliche und Gefährliche ihrer Irrlehren aufklären müsse; ob diese Irrlehren zu verwerfen und die Reformirten als Ketzer zu verdammen seien, und ob endlich eine Verordnung, welche dies verbiete, von einem lutherischen Geistlichen unterschrieben werden könne. Diese letztere Frage bezog sich speciell auf das vom Churfürsten von Brandenburg am 16. September 1664 erlassene, den Geistlichen beider Confessionen alles Schimpfen und Polemisiren auf und wider einander verbietende Edict, welches Scriver, damals noch in Stendal lebend, nach vor-

[1]) »Wie groß im Allgemeinen noch damals die Intoleranz der magdeb. Geistlichkeit gegen die Reformirten war, ergiebt unter Andern auch die Thatsache, daß am 23. Junius 1667 im geistlichen Ministerio förmlich über die Frage discutirt wurde, ob ein reformirtes Kind eines reformirten Vaters und einer lutherischen Mutter auf deren dringenden Wunsch wohl mit christlicher Ceremonie begraben werden dürfe. Nach heftigem Widerspruch, und unter Festhaltung des Princips, daß das Kind ein Ketzerkind sei, wurde endlich bloß ausnahmsweise, um die Mutter, die eifrige Lutheranerinn, nicht zu betrüben, die Beerdigung gestattet.« s. Funk's kirchenhist. Mittheil. S. 66. Eben da wird S. 67 ein Beispiel von der Arroganz der damaligen Stadtgeistlichkeit angeführt. Unterm 24. October 1679 nämlich verlangte dieselbe in einer (unbeantwortet gebliebenen) Eingabe an den Magistrat, daß Senatus, wenn das Ministerium bei Vorstellung eines neuen Seniors in die Rathsstube trete, aufstehen solle.

gängiger Anfrage bei Böttiger unterzeichnet hatte. Diese Streitfragen wurden nun von beiden Theilen auf die Kanzel gebracht und in Schriften erörtert. Trotz der wiederholten Verbote Seitens des Magistrats und des Churfürsten selbst, dauerte das Gezänk fort bis zum Tode der beiden Hauptstreiter, von denen Böttiger 1672, Sievert 1674 starb [1]).

Am 30. November 1667, dem Adventssonntage, ward in der hiesigen Domkirche das Secularfest der Einführung der Reformation feierlich begangen. Es fing am Sonnabend mit einer Musik und Predigt an und ward am Montage mit vor- und nachmittäglichem Gottesdienste beschlossen.

S. 266. ist der Forderung erwähnt, welche die Stände des Erzstifts angeblich für restirende Reichs- und Kreissteuern im Jahre 1654 an unsere Stadt machten — die ursprünglich auf 96,410 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. sich belaufende Summe (s. S. 26) war durch Hinzurechnung der Zinsen bis zu 192,820 Thlr. 5 ggr. angewachsen — und der Schritte, welche der Administrator damals gegen Magdeburg that, um dasselbe zur Erfüllung seiner Zahlungspflicht zu zwingen. Am 30. Mai 1667. nahm der kleine Ausschuß die vorher beim niedersächsischen Kreise urgirte Steuersache auf's neue in die Hand, berichtete dem Stiftsverweser, daß selbige „in terminis executivis" bestünde und daher bloß über die Art der Zahlung gütliche Tractaten zu pflegen seien. Zu dem Ende ergingen nun wieder verschiedene Citationen an die Stadt, in der Regierungscanzelei zu Halle zu erscheinen. Die neueste Citation vom 3 Februar 1668 beraumte einen Termin auf den 7. Mai d. J. an. Dieser Mahnungen überdrüssig und die Zahlungsverbindlichkeit der Stadt nicht anerkennend, appellirte der Magistrat unterm 8 Februar 1668 an den Reichshofrath. Hierauf erging unterm 28. Mai 1668 eine kaiserliche Ladung an den Administrator, die Regierung in Halle und die Stände des Erzstifts in Bezug auf obige Klage. Endlich, unterm 11. März 1680, entschied der Reichshofrath, daß die Appellation des hiesigen Raths

[1]) Funk's kirchenhistor. Mittheilungen, S. 64 u. ff. — Der histor. Vorbericht zum magdeb. Jubeljahr, S. 129, setzt den Anfang des Streits in das Jahr 1666 und läßt den Pastor Sievert zuerst bei Gelegenheit der öffentlichen Prüfung des an die heil. Geistkirche als Diacon berufenen Candidaten Turban einen Angriff auf den Senior Böttiger machen.

gegen den kleinen Ausschuß zurück- und an den Richter der vorigen Instanz zu weisen sei und der Rath die aufgelaufenen Kosten zu zahlen habe. [1]). Über der weitern Verlauf der Sache hat sich nichts ermitteln lassen; wahrscheinlich verglich man sich nun über die Zahlung der bereits 1668 durch Erlassung der Zinsen auf ihre ursprüngliche Höhe zurückgeführten Summe.

Im Jahre 1669 wurde das zur Zeit der westphälischen Zwischenherrschaft demolirte Fähramtsgebäude vor dem Brückthore erbauet. Es lag dicht an der Strombrücke auf der Stelle, die jetzt das dem großen Güterschuppen gegenüber sich erhebende und durch die Fahrstraße davon getrennte, der Eisenbahngesellschaft zugehörige Gebäude einnimmt [2]).

Auf Verwendung des Churfürsten von Brandenburg bewilligte der Magistrat im Jahre 1670 dem hiesigen Commandanten, Obristen Schmied von Schmiedes-Eck, die Befreiung seines neuerbaueten Hauses von allen bürgerlichen Lasten. Diese an sich durchaus unbedeutende Nachricht erhält aber Interesse durch die vom Bittsteller in seiner Petition gegebene Bezeichnung jenes Hauses. Er habe — sagt er — eine eingeäscherte Hofstelle, am Johanniskirchhofe belegen, welche vor Alters von den Tempelherren solle bewohnt worden sein, erkauft und mit ziemlichen Baukosten wiederum ein Wohnhaus auf selbigem Platze errichtet [3]). Dieses Haus ist das jetzige reformirte Waisenhaus. — Des in unserer Stadt den Tempelherren gehörigen und nach Aufhebung des Ordens derselben in den Besitz der Johanniter übergegangenen Hofes ist Bd. 1, S. 224 dieser Geschichte der Stadt Magdeburg erwähnt; wir hätten, wenn der besagten Ueberlieferung Glauben zu schenken, zu jenem ersten Tempelhof hier noch einen zweiten.

Bereits im Jahre 1660 ging der Rath mit dem Plan um, eine Kirchenagende für die Stadt entwerfen zu lassen. Der Senior Dr. Böttiger unterzog sich dieser Arbeit und reichte sie 1661 dem Magistrate ein, bei welchem dieselbe aber liegen blieb und in Vergessenheit gerieth. Diesen Agendeentwurf erbat sich am 9. August 1672 das Ministerium zurück, um ihn einer Revision zu unterwerfen.

---

[1])-Prov. Archiv, Urkunden, Tit. XXII, Nro. 204, 206 nd 209.

[2]) Calvisius, a. a. O., S. 257.

[3]) Actenstück Lit. S, Nro. 47 des städt. Archivs.

Am 1. August 1673 übergab es diese seine Umarbeitung dem Rathe; sie hatte aber gleiches Schicksal mit der böttiger'schen Schrift— sie blieb ebenfalls liegen und ward nie bestätigt und bekannt gemacht.[1]) Im Widerspruche mit dieser, dem unten citirten Werke entlehnten, aus den Acten geschöpften Angabe sagt Calvisius,[2]) die revidirte und durch das damalige Ministerium verbesserte Kirchenagende sei 1673 vom Magistrat eingeführt und später, im Jahre 1691, in etwas verändert worden.

Auf den 9. Januar 1672 war in Hamburg eine Conferenz sämmtlicher Elbuferstaaten angesetzt, in welcher verschiedene den Elbverkehr betreffende Beschwerden zur Sprache gebracht werden sollten. Der Churfürst von Brandenburg forderte auch die Stadt Magdeburg auf, Deputirte neben den seinigen dahinzuschicken, wozu sie indeß wenig Lust bezeigte, indem sie fürchtete, es möchten Beschwerden gegen sie angebracht werden, und es ihr daher räthlicher schien, lieber nicht vertreten zu sein, als sich auszulassen. Der Churfürst verlangte jedoch mit Entschiedenheit die Absendung, und so gingen denn der Bürgermeister Rosenstock und der Kämmerer Pohlmann in den ersten Tagen des Januar 1672 nach Hamburg. Aus dem am 27. Januar d. J. von den Bevollmächtigten zusammengestellten Recesse sei hier nur das auf Magdeburg Bezügliche herausgehoben. Man beschwerte sich, daß in unserer Stadt von jedem eingeschifften Winspel Getraide zwölf Groschen an die Kämmerei müsse gezahlt werden. Die brandenburg. Deputirten wiesen dies Gravamen als ein gar nicht hieher gehöriges zurück, indem ja die Magdeburger selbst diesen Impost bezahlen müßten und es einer Commune frei stehe, ihren Bürgern eine Accise aufzuerlegen. Weil aber von Vielen auf die gänzliche Abschaffung gedrungen ward, Andere dagegen der Meinung waren, daß der guten Stadt in Berücksichtigung des vor diesem über sie gekommenen Unglücks etwas nachgesehen und, statt der zwölf Groschen, die Hälfte, sechs Groschen, für jeden Winspel möchte gegönnt werden; die Deputirten unserer Stadt sich auch gegen einige Abgesandte herausließen, daß letztere sich wohl entschließen würde, vier Groschen fallen zu lassen: so wurde dies vom Convent ad referendum angenommen.— Hinsichtlich der zur Visitation be-

[1]) Funk's kirchenhistor. Mittheil., S. 68—72.
[2]) a. a. O., S. 258.

rechtigten Zollstätte (Hamburg, Lauenburg, Boitzenburg, Bleckede, Hitzacker, Dömitz, Lenzen, Schnakenburg, Sandau, Tangermünde und Magdeburg) ward bestimmt, daß eine Durchsuchung nur vorzunehmen, wenn erheblicher Verdacht eines intendirten Betrugs vorhanden[1]).

Am 4. Februar 1674 wurde für das bereits im Jahre 1659 ins Leben getretene, aus einem Bürgermeister, dem Consiliarius, einem Rathmann, dem Senior Ministerii und einem Prediger bestehende, geistliche Gericht eine neue, die Competenz desselben wesentlich ausdehnende, Ordnung erlassen. Bei Einführung der Reformation hatte der Magistrat das bis dahin dem erzbischöflichen Official zuständige geistliche Gericht an sich gezogen; durch den klosterbergischen Vertrag von 1585 war ihm dasselbe theilweise wieder genommen worden (s. Bd. 2, S. 392, Nro. 6). Nachdem aber die Stadt im westphälischen Frieden ihre alte Freiheit zurückerhalten, wurden die geistlichen Sachen wieder vor dem Rathe verhandelt, bis derselbe endlich, nach dem Beispiele anderer evangelischen Städte, das erwähnte besondere Gericht dafür bestellte[2]).

Seinem von den Schweden hart bedrängten Erblande zu Hilfe eilend, traf der Churfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg am 11. Junius 1675 mit einem Truppencorps hier in Magdeburg ein, ließ dasselbe einen Rasttag halten und ging dann am 12. Junius, Abends um 9 Uhr, in aller Stille über die Elbe. Wie er am 15. Junius die Stadt Rathenow in seine Gewalt brachte, am 18. Junius den herrlichen Sieg bei Fehrbellin errang und in sieben Tagen sein Land von einem Feinde befreiete, der sieben Monate hindurch auf das unmenschlichste in demselben gehauset, daran darf hier, als an etwas Bekanntes, wohl nur im Vorbeigehen erinnert werden.

Unterm 29. Januar 1676 suchte der Magistrat um die Eröffnung der hohen Pforte beim Churfürsten nach. Dieser erwiederte unterm 9. Februar, er habe vom Gouverneur darüber Bericht gefordert; übrigens sei vom Magistrat möglichst auf Bebauung der noch in jener Gegend wüste liegenden Stätten hinzuwirken; es seien dieselben an Fremde, die sich hier anzusiedeln wünschten, um ein Bil-

[1]) Actenstück Lit. C, Nro 69 des städt. Archivs.

[2]) Funk's kirchenhistor. Mittheilungen, S. 62 u. f. — Calvisius, a. a. O., S. 258.

liges zu überlassen; den Neubauenden sei auf 3 bis 6 Jahre Freiheit von Schoß und Einquartierung zu gewähren und den Innungen aufzugeben, die Niederlassung der Fremden nicht so sehr durch Muthjahre, Geldforderungen, Meistereſſen ꝛc. zu erschweren. Der Gouverneur hielt die Eröffnung der Hohenpforte noch nicht für rathsam und der Magistrat ward deßhalb mit seinem Gesuche abschläglich beschieden. 1680 erneuerte er dasselbe und erbot sich, auf Kosten der Stadt eine Brücke über den Festungsgraben zu legen und so die Communication mit der Neustadt zu erleichtern. Obwohl der Churfürst dies Erbieten genehmigte, so scheint der Gouverneur doch abermals Einspruch gethan und die Eröffnung besagten Thors hintertrieben zu haben. 1688 endlich schenkte der Churfürst 60 Eichen zum Bau jener Brücke und nunmehr ward das 57 Jahr lang gesperrte Thor dem Verkehr wieder geöffnet.[1]) Um die Eröffnung der Hohenpforte, so wie des Kröcken- und Schrotdorferthores hatten die Jacobi-Petri- und Catharinengemeinde, deren Aecker meistens vor denselben lagen, bereits unterm 17. März und 16. Junius 1637 nachgesucht. Da auch das Ulrichsthor gesperrt, so mußten sie mit ihren Gespannen aus dem Sudenburgerthore ziehn, was ihnen sehr viel Zeit raube.[2]) Kröcken- und Schrotdorferthor scheinen bald darauf geöffnet zu sein; das Ulrichsthor war es 1653 noch nicht, denn in diesem Jahre erboten sich Albrecht Friedrich von Syborg, Mathias Wrede und Heine Scheffer vorschußweise einen Theil der Kosten zur Herstellung desselben aufzubringen, weil es der Kämmerei an den nöthigen Mitteln dazu fehle. 1656 war der Bau noch nicht vollendet und es fehlte wieder an Geld. Noch einmal schoß Wrede 100 Thlr vor, welche auf die von ihm zu bezahlenden Niederlagegelder abgerechnet wurden. 1657 war endlich das Ulrichsthor geöffnet, allein nun schloß man, um die doppelte Thorbewachung zu sparen, das Sudenburgerthor. Diese Maßregel veranlaßte aber viele Beschwerden, in Folge welcher das Verschließen besagten Thores wieder aufhörte.[3])

Zur besseren Beaufsichtigung der jenseits der Elbe liegenden Wiesenblöcke, beschloß der Magistrat im Jahre 1676 dort ein Haus

---

[1]) Actenstück Lit. P, Nro 33 (Eröffnung der Hohenpforte) des städt. Archivs.

[2]) Actenstück Lit. K, Nro 6. (des Kröckenthor belangend) des städt. Archivs.

[3]) Actenstück Lit. U, Nro 10 (Ulrichsthoreröffnung) des städt. Archivs.

zu bauen, womit am 11. März der Anfang gemacht ward, und einen Mann in dasselbe hineinzusetzen. Dieses Haus „der Herren- oder neue Krug“ genannt, ward noch in eben diesem Jahre an Hans Häse von Lostau verpachtet, der dafür und für die Gräserei im Valentinswerder die Summe von 20 Thlrn zahlte.[1]) Aus diesem ersten unscheinbaren Herrenkruge ging im zweiten Decennio des jetzigen Jahrhunderts das schöne Etablissement gleiches Namens hervor, von welchem auf einem spätern Blatte ein Mehreres.

Seit uralten Zeiten hatten die hiesigen Bleicher auf der noch heutigen Tages „der Marsch“ geheißenen Elbinsel beliebig gewählte Bleichplätze gehabt und dafür an das Fähramt einen Grundzins gezahlt. Um dem für die Weide der Bürger aus diesem Vereinzeltliegen besagter Plätze erwachsenden Nachtheil zu begegnen, wurden im Jahre 1676, nach einem Rathsschlusse vom 4. März, den Bleichern, deren damals nur drei waren, neben einander liegende, mit Pfählen bezeichnete Plätze angewiesen. Jeder erhielt einen solchen von 12 Ruthen Breite und 30 Ruthen Länge, wofür er 7 Thaler jährliche Pacht zu entrichten hatte.[2])

Zur Sicherung unserer Stadt von der Elbseite her hielt der Churfürst von Brandenburg die Anlage einer Citadelle für nothwendig, und es ward dazu der Theil des Marsches bestimmt, auf welchem die Ziegelei und etliche andere Gebäude lagen. Die Stadt fürchtete, dadurch in ihren Interessen beeinträchtigt zu werden, und schickte, um den Bau zu hintertreiben, eine Deputation nach Berlin. Dieser ertheilte der Churfürst unterm 23. Februar 1680 den schriftlichen Bescheid, daß die anzulegende Citadelle der Stadt keineswegs zum Nachtheil, vielmehr zum Schutze gereichen werde, und er die Ziegelscheune und übrigen Häuser auf seine Kosten an einem andern, bequemen Orte wieder aufführen und auch zur Holzniederlage und Schiffbaustätte andere, wohlgelegene Plätze anweisen lassen wolle[3]). Mit dem Einrammen der Pfähle zu dem Roste, auf welchem die Wälle ruhen sollten, ward bereits 1679 der Anfang gemacht, der Bau selbst begann aber erst 1683 und ward 1702 vollendet. Geleitet

---

[1]) Fährantsacten den Herrenkrug betreffend im städtischen Archiv.

[2]) Fährantsprotocolle vom Jahre 1676 im städt. Archiv.

[3]) Dieses Schreiben steht in dem mit Nro 30 bezeichneten Convolute der Urkunden und Documente des städt. Archivs.

wurde derselbe von dem Ingenieur Hauptmann Schmutzen und verwendet wurden dazu die Steine des 1347 vom Erzbischofe Otto zerstörten Schlosses Wardenberg (s. Bd. 1, S. 253 dieser Gesch. d. St. M.). Die vorbesagte Ziegelscheune blieb bis 1686 ungehindert im Betrieb; erst da mußte sie auf churfürstlichen Befehl abgebrochen werden. Sie war vor dem Abbruch zu 2291 Thlr. 15 Gr. 8 Pf. tarirt; die Stadt erhielt jedoch nur 1500 Thlr. und einen Platz bei der Neustadt, um dort neue Öfen und eine neue Scheune zu bauen. Da selbiger aber nicht unter des Magistrats Jurisdiction belegen, so bestimmte der Churfürst durch ein Rescript vom 21. Mai 1687, daß die neue Ziegelei mit aller der Freiheit, Nutzung und Gerechtigkeit der Stadt und deren Patrimonio völlig so incorporirt sein solle, als die frühere es gewesen. Die förmliche Übergabe des Territorii Seitens des Möllnvogts erfolgte am 2. Mai 1688. Diese neue Ziegelbrennerei ward vom Rathe, welcher die frühere selbst, und zwar speciell durch das Ziegelamt hatte administriren lassen, in Pacht ausgethan. 1806 wurde sie demolirt und der Platz, auf welchem sie gestanden, zur Festung gezogen, wofür der Stadt aber späterhin eine Entschädigung ward.[1])

Am 18. October 1678 versammelte der Administrator, welcher vor 40 Jahren (am 18. October 1638) die Regierung des Erzstiftes übernommen, die Stände desselben zu einem Landtage in Halle.[2]) Unser Magdeburg, auch dazu eingeladen, beschickte ihn nicht, sondern entschuldigte sein Ausbleiben. Der Administrator nahm dies sehr ungnädig auf, erklärte die gemachten Entschuldigungen für ungegründet, bezichtigte die Stadt des Ungehorsams und der Halsstarrigkeit und verurtheilte sie in 100 Goldgulden Strafe. Auch zwei spätere Entschuldigungen ließ er nicht gelten, wies vielmehr seinen Rath und Möllnvogt hierselbst, Dr. jur. Dürrfelt, unterm 28. Januar 1679 an, der Stadt mit Execution zu drohen, wenn die Strafsumme nicht bis zum 17. März in die Rentkammer zu Halle eingezahlt würde. Gegen dies Verfahren des Administrators, der doch in seinem Rescripte vom 20. December 1656 der Stadt ausdrücklich freigestellt,

---

[1]) Die Actenstücke Lit. Z, Nro 4 u. 8 des städt. Archivs.

[2]) Die Actenstücke Lit. L, Nro 18 (Landtags Acta, Anno 1666, 1668 und 1678) und Lit. L, Nro 24 (Landtags Abschied zu Halle publiciret den 13. Novembris Anno 1678) des städt. Archivs.

ob sie zu solchen Landesconventen erscheinen wolle oder nicht, legte der Magistrat unterm 5. Februar 1679 Appellation beim Kammergerichte zu Speier ein, und zeigte dies dem Stiftsverweser an, der dessen ungeachtet unterm 12. März 1679 dem Möllnvogt die Vollstreckung der Execution anbefahl und hiervon auch den Rath am 3. April in Kenntniß setzte, der hierauf nochmals vor Notar und Zeugen protestirte. Auf ein neues Gesuch der Stadt um Niederschlagung der Strafe, d. d. 3. Mai 1679, erfolgte am 2. Junius ein nochmaliger abschläglicher Bescheid des Administrators. Über den weiteren Verlauf der Sache schweigen die Quellen des Verfassers.[1])

Am 4. Junius 1680 starb der Administrator August auf seinem Residenzschlosse zu Halle im 66 sten Lebens- und 42 sten Regierungsjahre[2]) und mit ihm schloß die lange Reihe der magdeburgischen Erzbischöfe und Administratoren. Er ward durch seinen ältesten Sohn, Johann Adolph († 1697), Stifter der weißenfelser Linie des Hauses Sachsen, die 1746 mit des Letztern jüngstem Sohne, Johann Adolph II, wieder erlosch. Johann Adolph I (der Vater) trat von den vier, im prager Frieden an Sachsen gefallenen magdeburg. Ämtern (s. S. 219) im Jahre 1687 Stadt und Amt Burg an den Churfürsten von Brandenburg ab, der ihm dagegen als Herzog von Magdeburg die oberlandesherrlichen Rechte über die drei andern Aemter, mit Vorbehalt der Succession in denselben beim Aussterben des ganzen sächsischen Hauses, cedirte und noch die Summe von 34,452 Thlrn zahlte.

Auf die Nachricht von dem Tode des Stiftsverwesers begab sich der hiesige Commandant, der brandenburg. Obrist du Plessis

---

[1]) Actenstück Lit. L, Nro 7 des städt. Archivs.

[2]) Zwei Monate und siebenzehn Tage später folgte ihm im Tode sein älterer Bruder, der Churfürst Johann Georg II, welcher sich aus Furcht vor der Pest von Dresden nach Freiberg begeben, wo er am 22. August 1680 auf dem Friedenssteine starb. Sehr ausführliche Nachrichten von dem Tode des Administrators, den ihm gehaltenen Exequien und der Abführung der Leiche nach Weißenfels s. in Dr. Gottfr. Olearii Halygraphia aucta et continuata etc. (Mscpt der Stadtbibl.) II, 853—889. Die Finanzumstände des Verstorbenen waren dermaßen zerrüttet, daß nicht einmal der zinnerne Sarg, das schwarze Tuch zur Bekleidung der Trauerzimmer, der Domkirche und des Catafalks ꝛc. konnte bezahlt werden. Erst lange nachher hat sein Sohn Johann Adolph diese Schuld berichtigt, im übrigen aber von den väterlichen Schulden wenig oder nichts abgetragen.

Gouret, in Gemäßheit der für einen solchen Fall ihm ertheilten Verhaltungsbefehle, nach Halle, wohin auch 200 Infanteristen von hier gingen und die Stadtthore, deren Schlüssel dem Rathe abgefordert wurden, wie auch die Moritzburg besetzten (6. Junius). Am 8. Junius trafen noch zwei Compagnien ein, die aber, weil von dem befürchteten Widerstande Seitens der Bürger gar nicht die Rede gewesen, sogleich ins Mansfeld'sche gingen und das Schloß Mansfeld besetzten. Den 13. Junius langten die drei brandenburg. Commissarien von Gladebeck, von dem Knesebeck und von der Schulenburg aus Berlin in Halle an, ließen am 15. hier das churfürstliche Wappen an die alte Residenz und die Stadtthore schlagen und nahmen so von denselben Besitz. Am 18. Junius wurden die Schöppen, der Salzgräfe und die bei dem Salzwerke angestellten Personen von den Commissarien durch einen Handschlag dem Churfürsten verpflichtet, Tags darauf aber die Regierungsbeamten und der Rath vereidet, worauf denn am 22. Junius das brandenburg. Wappen auch an das Rath-Schöppen- und Thalhaus geheftet ward. Die bisherigen Hofräthe des Administrators wurden nach Berlin gefordert, um dort dem neuen Landesherrn ihren Eid abzuleisten. Der Churfürst ertheilte den Landständen am 17. September v. J. die ihre geistlichen und weltlichen Freiheiten garantirenden Briefe, mußte aber, da die Pest sich den Grenzen des Herzogthumes näherte, die von ihm beabsichtigte persönliche Empfangnahme der Erbhuldigung von seinen neuen Unterthanen einstweilen aussetzen[1]).

Auf die Nachricht, daß die Pest[2]) von Ungarn her nahe, stellte der hiesige Magistrat bereits im Jahre 1678 nicht nur sogleich mehrere Frauen als Krankenwärterinnen an, sondern nahm auch den hier ansessigen Bürger und Barbier Zacharias Habermann auf drei Jahre als Pestchirurg in Dienst. Es wurde demselben ein Jahrgehalt von 30 Thlrn, das beim wirklichen Ausbruch der Seuche auf 50 Thlr erhöhet werden sollte, ausgesetzt; außerdem sollte er noch Arzenei zu seiner Präservation erhalten und für seinen Gesellen, so lange er nämlich einen solchen während der Pestzeit haben würde, das halbe

---

[1]) v. Dreyhaupt, a. a O., I, 498—500 u 509.

[2]) Alles hier und auf den folgenden Seiten über die Pest Mitgetheilte ist, um dies ein für allemal zu bemerken, aus dem Actenstücke Lit. P, Nro 27, Vol. I—V des städt. Archivs geschöpft.

Wochenlohn bekommen, auch von allen städtischen Abgaben und der Einquartierung befreit sein. Die eidliche Verpflichtung des Habermann auf die für ihn ausgefertigte Bestallung und Instruction fand am 18. September 1678 statt. Anderweitige Vorkehrungen wurden für den Augenblick noch nicht getroffen. Als sich aber die Pest im Jahre 1680 von Wien aus nach Böhmen verbreitete und von da nach Sachsen kam, ergriff man sofort die nöthigen Präventivmaßregeln, um das Einschleppen der Seuche durch Reisende oder Waaren zu verhindern. Ein vom 9. Februar 1680 datirtes, gedrucktes Patent ward den Magistraten aller Städte zugesandt, welche mit der unsern in merkantilischer oder anderweitiger Verbindung. Zuverlässige, an die Schlagbäume vor den Thoren gestellte, Männer mußten auf alle zur Stadt kommende Personen ein wachsames Auge haben und deren Pässe nachsehn. Sie waren auf strenge Befolgung einer für sie entworfenen Instruction vereidet, erhielten wöchentlich 21 Groschen und standen unter einem besondern Inspector, der täglich zweimal die Runde bei ihnen zu machen hatte. Juden, Zigeunern, Landbettlern und landstreicherischem Gesindel sollte durchaus der Eingang in die Stadt gewehrt werden; unverdächtige, ohne Attest ihrer Obrigkeit Einlaß begehrende, Fremde sollten eidlich erhärten, daß sie während der letzten 14 Tage (nachdem die Pest auch in Dresden ausgebrochen, ward dieser Termin am 21. Mai auf 4 Wochen, und als die Seuche auch nach Meißen und Torgau gekommen, auf 40 Tage verlängert) an keinem inficirten Orte sich aufgehalten, mit keinem Angesteckten Umgang gepflogen und auch selbst nicht mit der Pestilenz behaftet. Den hiesigen Landkutschern ward anbefohlen, weder Personen ohne Paß, noch Güter ohne die nöthigen Certificate, daß sie aus einem pestfreien Orte, hieher zu befördern; auch durfte die Reitpost zwischen Leipzig und Hamburg nicht in die Stadt, sondern mußte die für hiesige Kaufleute und andere Personen bestimmten Briefe auswärts abgeben, wo sie erst desinficirt und dann den Adressaten zugestellt wurden. Am 20. Julius 1680 legte der Magistrat dem städtischen Ausschusse eine Pestilenz-Ordnung vor, nach welcher, um der so sehr in Anspruch genommenen Kämmereikasse zu Hilfe zu kommen, von den Bürgern, je nach ihrem Vermögen, wöchentlich 1½ Gr., 1 Gr., 6 Pf. und 3 Pf. sollten gegeben werden. Für den Pestarzt, den Pestprediger, den Pestchirurg und dessen Gehilfen, die vier und zwanzig die Gassen inspicirenden Personen, den Schreiber und die

Wehmutter wurden Gehalte Seitens der Stadt ausgesetzt, die Krankenwärterinnen, die zwölf Todtengräber und vier und zwanzig Leichenträger aber mit ihrem Lohne auf die Patienten angewiesen. Als Pestlazareth ward der Siechenhof oder das Hospital Sct. Georg in Vorschlag gebracht; weil die Seidenkramer-Innung denselben aber zu ihrem eigenen Gebrauche zu behalten wünschte, so wählte man das Augustinerkloster, wohin (am 25. October) ein Lazarethvater und eine Lazarethmutter gesetzt wurden. Zum Aufenthalt für den Pestarzt und die übrigen Beamten sollte das Mariä Magdalenenkloster dienen. Von dem Ausschusse ward die entworfene Ordnung in allen Punkten genehmigt, nur schlug derselbe vor, schon mit dem August, nicht erst mit dem September, die Erhebung der Beiträge eintreten zu lassen. Als Pestprediger ward der vorletzte Schulkollege, Caspar Stürmer, einstweilen mit 12 Gr. wöchentlich, beim wirklichen Ausbruch der Seuche aber mit einem Jahrgehalte von 120 Thlrn, und der Notar Christian Drawizius als Pestnotar mit 1 Thlr, und zur Pestzeit mit 2 Thlrn, ausschließlich der Accidenzien, angestellt und am 10. November 1680 vereidigt. Es wurden auch zwei wöchentliche Betstunden auf den Dienstag und Freitag, Nachmittags drei Uhr, angeordnet, Gott um Abwendung der Pestgefahr zu bitten. Am 16. August 1680 erließ der Rath eine sehr ausführliche und zweckgemäße Pestordnung, und es ward nun ein aus vier Rathsgliedern bestehendes Pestgericht oder Pestamt eingesetzt. Unterm 16. September 1680 sagte der hiesige Rath der Stadt Leipzig, und am 17. September der Stadt Burg allen Verkehr auf, weil an beiden Orten die Pest ausgebrochen.

Am 10. September schlug das Pestamt vor, zu Gunsten des Fiscus die Klöster Sct. Augustini und Mariä Magdalenä mit vier, und das Hospital Sct. Gertrud mit zwei Thalern monatlich zu besteuern. Die Johannis- und Ulrichskirche sollten jede ein für allemal hundert Thaler, die Jacobi-, Catharinen- und heil. Geistkirche zusammen eben so viel, die Brauer-, Seidenkramer- und Gewandschneider-Innung ebenfalls jede hundert Thaler, die übrigen Innungen aber nach Proportion einen Beitrag zahlen; allen aber müsse die schriftliche Zusicherung gegeben werden, daß es mit diesem Besteuern zu keiner Consequenz solle gemeint sein. Am 15. September 1680 bestellte das Pestamt den Dr. med. Georg Piezsche zum Pestarzt und versprach ihm bei gesunden Tagen eine Remuneration von 1 Thlr wöchent-

lich und 1 Wispel Roggen ein für allemal, nebst freier Wohnung, Feuerung und Licht; in bösen Tagen sollte er 2 Thlr. wöchentlich, ebenfalls Wohnung, Feuerung und Licht und nach überstandener Gefahr in den zunächstfolgenden fünf Jahren jedesmal 50 Thlr. erhalten und freie Wohnung haben. Der Barbierinnung ward am 14. September angedeutet, daß sie, im Fall der Pestchirurg Habermann[1]) mit Tode abginge, einen andern Meister aus ihrer Mitte zu substituiren, auch noch für einen guten Gesellen zu sorgen habe; den Küstern wurde aufgegeben, wöchentlich ein Verzeichniß der Gestorbenen einzureichen; auch bestellte man noch zehn neue Krankenwärterinnen. Am 18. September wurde bekannt gemacht, daß vom besagten Tage ab keine oberländischen Kramer oder Tuchhändler, als die aus Meißen, Reichenbach, Kirchberg, Torgau, Wittenberg, Leipzig, Bernburg, Cöthen, Neuhaldensleben, überhaupt aus keinen inficirten Orten zur diesjährigen Heermesse sollten eingelassen werden. Denen aus Zerbst, Egeln, Halberstadt, Quedlinburg, Braunschweig, Schöningen und Helmstedt ward, gegen Ableistung eines vorgeschriebenen Eides, daß sie seit 40 Tagen in keinem inficirten Orte gewesen, auch seit einem Vierteljahre keine Waaren aus einem solchen bezogen, der Eintritt in die Stadt und das Ausstehn auf dem Neuenmarkte erlaubt. Gegen diesen, auch die dortigen Kaufleute betreffenden Ausschluß von der Heermesse protestirte die Stadt Halle beim hiesigen Magistrate, indem sie noch von keiner Contagion etwas wisse und mit Leipzig, wo die Pestilenz grassire, durchaus keinen Verkehr habe. Da sich im Laufe des Octobers die Pest auch in Stegelitz bei Burg zeigte, so verbot der hiesige Rath am 9. November durch einen an die Grenzpfähle vor den Thoren gehefteten Anschlag, daß sich Jemand aus einem inficirten Orte hieher begebe. Im November erkrankten auch in Wolmirstedt einige Personen an der Seuche, und selbst hier in Magdeburg kam unter den Soldaten in den Baraquen angeblich ein Pest-

[1]) Er kam am 20. September 1680 beim Pestamte mit dem Gesuch ein, da er wegen seiner Anstellung als Pestchirurg alle seine Kunden verloren und in acht Wochen auch nicht einen Groschen verdient habe, sein Gehalt auf hundert Thaler zu erhöhen, ihm auch freie Wohnung zu geben und, wenn die Gefahr vorüber, Befreiung von allen bürgerlichen Lasten zu gewähren, und diese, im Fall er mit Tode abginge, auf seine Frau und Kinder übergehn zu lassen. Für seine Person ward ihm hierauf am 28. September 1680 wöchentlich 1 Thlr und für den Gesellen 1 Gulden bewilligt

fall vor, indem durch zwei, einen Hausirhandel treibende Soldatenfrauen inficirte Sachen dahin gebracht worden. Um aller weitern Infection vorzubeugen, ließ der Commandant die besagten, zwischen Wall und Stadtmauer liegenden Baraquen abbrennen. In der Nachbarschaft gab dies natürlich Anlaß zu vielem Geschrei und die braunschweig-lüneburg. Regierung zu Celle zeigte unterm 13. November 1680 dem hiesigen Rathe an, daß Reisende und Frachtgüter von Magdeburg kommend, weil daselbst und in der Umgegend die Pest ausgebrochen, weder zu Wasser noch zu Lande durch das Lüneburgische passiren dürften. Seitens der Regierung zu Wolfenbüttel erging eine gleiche Verordnung. Weil sich aber das verbreitete Gerücht hinsichtlich der Contagion in unserer Stadt als ein grundloses erwies, so hoben beide Regierungen im Januar und Februar 1681 die besagten Verbote wieder auf.

Wegen der hin und wieder noch grassirenden Pest beschloß der hiesige Magistrat unterm 10. Januar 1681, daß der auf Septuagesimä (5. Februar) fallende Fastnachtsmarkt in diesem Jahre nicht sollte gehalten werden, und setzte die Magistrate zu Halle, Zerbst, Halberstadt, Quedlinburg ꝛc. von diesem seinem Beschlusse in Kenntniß. Eben so ward Seitens der churfürstlich brandenburg. Regierung in Halle durch ein Rescript vom 21. Januar allen Unterthanen des Herzogthums Magdeburg der Besuch der Leipziger Neujahrsmesse, welche diesmal auf den 6. Februar verlegt war, streng untersagt, indem die Contagion in jener Stadt noch nicht völlig aufgehört habe.

Einige hierselbst in den ersten Tagen des März 1681 erfolgte Erkrankungen und plötzliche Todesfälle gaben zu dem schnell durch die Umgegend sich verbreitenden Gerüchte Veranlassung, daß die Contagion in unserer Stadt sei, was denn für dieselbe eine abermalige Sperrung des Verkehrs zu Wasser und zu Lande Seitens des Herzogs von Braunschweig-Lüneburg zur Folge hatte. Auf die amtliche, ihm davon gemachte Anzeige erklärte jedoch der hiesige Rath sofort in zwei Schreiben vom 9. und 15. April 1681 dieses Gerücht für ein durchaus unwahres, und bat, weil die Stadt durch die bisherige Störung ihres Handels und ihrer Schifffahrt schon so sehr gelitten habe, um die Zurücknahme besagten nachtheiligen Befehls, welche denn auch bald erfolgte.

Seitens des churfürstlichen Regierungscollegii zu Halle war für das ganze Herzogthum Magdeburg unterm 11. August 1680 ein

sehr ausführliches Mandat in Bezug auf die Abwehrung der bereits im Nachbarlande Sachsen grassirenden Pest erlassen worden, welchem unterm 6. November desselben Jahres ein zweites, kürzeres folgte.[1]) Durch strenges Handhaben der darin gegebenen Vorschriften ward das Eindringen der Contagion auch glücklich verhindert, und weil im Lenze des Jahres 1681 die Seuche in Churſachsen ihr Ende erreicht, die Tage der Gefahr also für vorübergegangen anzunehmen: so ließ der Churfürst Friedrich Wilhelm nicht nur am 20. Mai 1681 durch das ganze vormalige Erzstift Magdeburg ein Dankfest feiern, sondern beschloß auch die im vergangenen Jahre ausgesetzte Erbhuldigung nunmehr einzunehmen[2]). Er traf zu diesem Zwecke am 28. Mai 1681 mit seiner Gemahlinn und einem großen Gefolge hier ein und empfing am 30. Mai auf dem alten Markte von dem hiesigen Rathe und der Bürgerschaft, sowie von den Deputirten der Städte des Jerichow'schen Kreises das Homagium. Die der Feierlichkeit vorhergehende Predigt hielt der damalige Senior des geist-

---

[1]) Mylii Corpus Constitut. Magdeburg etc., VI, 65—68.

[2]) Unrichtig ist es daher, wenn Rathmann (Gesch. d. St. Magdeb., Bd. 4, Heft 2, S. 315 sagt: „die Pest sei in den ersten Monaten des Jahres 1681 hierselbst ausgebrochen," und S. 316 „die Pest habe schon im Frühjahr 1681 in Magdeburg und Halle so sehr wieder aufgehört, daß der Churfürst es habe wagen können, die Huldigung in beiden Städten einzunehmen." Nein, nicht vor, sondern erst nach der Huldigung brach die Pest hier wie dort aus. In Magdeburg kam der erste, als solcher constatirte, Pestfall am 13. Junius, in Halle am 28. September 1681 vor. In letzterer Stadt raffte die Contagion im Jahre 1681 nur wenig Menschen fort, desto mehr aber im Jahre 1682, wo im Januar 95, im Februar 84, im März 101, im April 139, im Mai 243, im Junius 422, im Julius 922, im August 1590, im September 1161, im October 537, im November 180 und im December 92 Personen — zusammen also 5566 — starben. s. Olearii Halygraphia aucta & continuata etc. (Mscpt. d. hies. Stadtbibl.) II, 940, 968 u. 969. In Stiebritz's Auszug aus v. Dreyhaupt's Beschreib. des Saalkreises (Halle 1772 u. 1773, 2 Bde. 8°), Bd. 2, S. 634 heißt es: „1681 im Mai schlich sich die Pest von Eisleben allhier (in Halle) ein, und ward das Haus zum goldenen Arm auf der großen Ulrichsstraße zuerst damit angesteckt. In diesem Jahre starben 84 Menschen, Anno 1682 aber nahm die Wuth zu und tödtete 5367 Personen; sie dauerte noch bis zum Februar 1683, und raffte wieder 22 Menschen weg, so daß also durch diese Pest zusammen 5473 hallische Einwohner ihr Leben aufgeben mußten. Rechnet man noch 306 Personen dazu, die 1682 an andern Krankheiten starben, so verlor Halle 5779 Menschen.

lichen Ministerii, Mag. Christian Scriver, in der Johanniskirche. Die Stadt Magdeburg verehrte ihrem nunmehrigen Landesvater, dem Churfürsten, welcher durch seine Persönlichkeit wie durch sein ganzes Benehmen aller Herzen für sich einnahm, als Huldigungsgeschenk vier silberne Leuchter, die 1132 Thlr. kosteten, und der Churfürstinn eine massiv silberne Tischplatte für 580 Thlr. Der Obermarschall von Canitz und der Kanzler von Jena erhielten jeder 200 Thlr. zum Präsent.[1]) Von hier aus reisete der Churfürst nach Halle, wo derselbe am 2. Junius d. J. seinen feierlichen Einzug hielt, am 4. Junius die Huldigung einnahm und am 8. Junius von da über Halberstadt seine Reise nach Pyrmont fortsetzte.

Nachdem sich schon in der letzten Hälfte des Maimonats die Pest in Eisleben[2]) und dann auch in Mansfeld gezeigt, brach sie gleichfalls hier in Magdeburg aus, wo bösartige Fieber bisher verschiedene Menschen dahingerafft hatten. Der Magistrat ersuchte daher die Seidenkramer-Innung auf's neue um die Ueberlassung des früher ihm verweigerten, im Felde bei der Sudenburg belegenen, Siechenhofs zu einem Pestlazareth, und stellte besagter Corporation dafür das zu bemeldetem Zweck weniger geeignete Augustinerkloster zur Disposition, setzte auch unterm 1. Julius den Churfürsten von dem Ausbruch der Seuche alsobald in Kenntniß.[3]) Am 2. Julius ließ er von den Kanzeln abkündigen, daß jegliche Erkrankung sofort dem Pestamte gemeldet werde, empfahl auch den fleißigen Besuch der wieder auf Dinstag und Freitag Nachmittag angeordneten Betstunden und untersagte am 15. Julius alle Zusammenkünfte und allen Umgang mit inficirten und verdächtigen Personen, wodurch die Seuche aus einem Hause in das andere geschleppt werde. Unterm 4. Julius bat er den Churfürsten, bei der eingetretenen völligen Nah-

---

[1]) Kämmereirechnung vom Jahre 1681.

[2]) Nach einem Schreiben des churfürstl. brandenburg. Commissarius in der Grafschaft Mansfeld, Johann Lange, an den hiesigen Bürgermeister Wesche, d. d. 14. Junius 1681, starben daselbst binnen sechszehn Tagen an 300 Menschen. s. Actenstück Lit. P, Nro 27, Vol. II des städt. Archivs.

[3]) Vom 13. Junius bis zum 4. Julius starben 26 Personen und 8 blieben noch in ärztlicher Behandlung; von der Garnison starben in dem Zeitraume vom 10. Junius bis zum 4. Julius 16 Männer, 11 Weiber und 16 Kinder, krank darnieder lagen noch 8 Männer und 7 Frauen. Als Lazareth für die Militairkranken diente die Contrescarpe.

rungslosigkeit der Einwohner, denn aller Verkehr nach außen mußte sogleich abgebrochen werden, um Erlassung der monatlich für die Garnison aufzubringenden Gelder, erreichte aber nur so viel, daß durch ein Rescript vom 22. Julius die ursprünglich zu zahlende Summe auf 600 Thaler herabgesetzt ward. Auf Antrag des hiesigen Vicegouverneurs, Obristen von Börstell, genehmigte die Regierung zu Halle die Verlegung der beiden Wochenmärkte[1]) vor das Südenburger- und Kröckenthor, auch ward den hiesigen Ackerbau treibenden Bürgern gestattet, von gesunden Leuten aus der Stadt ihr im Stadtfelde erbauetes Getreide abernten zu lassen. Durch ein Cabinetschreiben vom 10. Julius bestimmte der Churfürst, das **Collegium Sanitatis** solle alle Morgen und Abende mit dem Vicegouverneur über die zu nehmenden Maßregeln berathen und die in diesen Conferenzen gefaßten Beschlüsse sollten dann sofort und ohne weitern Bericht ausgeführt werden. Zur Erhaltung der durch nächtliche Diebstähle in den inficirten Häusern gefährdeten Sicherheit ordnete der Magistrat unterm 23. Julius Bürgerpatrouillen an, auch führte er unterm 6. August bittere Klage beim Churfürsten über die alle Zugänge zur Stadt besetzt haltenden Schöning'schen Dragoner, welche das Vieh der Bürger nicht auf die Weide lassen wollten, die Hirten schlügen und die, durch scharfe Drohungen von Beamten und Gerichtsherren vielfältig zurückgehaltenen und daher nur sparsam zu Markte kommenden, Landleute mit Gewalt hinwegtrieben, was denn eine höchst drückende Theuerung aller Lebensmittel zur Folge habe. In einem Schreiben vom 20. August berichtete er höchsten Ortes, daß bereits 200 Häuser in der Stadt inficirt seien und deren täglich noch mehr inficirt würden. Da am 21. August auch der früher erwähnte Pestchirurg Habermann starb, so nahm der Magistrat einen andern hier ansessigen Barbier, Christian Zeye, auf drei Jahre, und dessen vier Gesellen für die Dauer der Contagion in Dienst.[2]) Allein den vielen Ansprüchen an ärztliche Hilfe war

[1]) Das Project, interimistisch einen Niederlageplatz für Korn und andere Handelsgegenstände bei Rothensee, Niegripp oder Rogätz anzulegen, wozu der Churfürst auch seine Erlaubniß ertheilt, mußte als unausführbar aufgegeben werden.

[2]) Sein Gehalt ward auf 30 Thlr. jährlich bestimmt, bei der jetzigen Pestzeit aber wurden ihm wöchentlich 6 Thlr. und jedem seiner Leute 2 Thlr., außerdem freie Medicin, Wohnung für ihre Person, so wie Licht und Holz zugesichert. Dem Barbier versprach man auch, so lange er im Dienste der Stadt, völlige Abgabe- und Einquartierungs-Freiheit.

hiermit noch keinesweges genügt, und man war genöthigt, sich noch wegen eines Arztes und 2 oder 3 in der Chirurgie erfahrenen Barbiere an den Magistrat in Leipzig zu wenden, und, als der Pestprediger, die beiden Pestärzte und die besagten Barbiere kurz darauf von der Seuche hinweggerafft wurden, die Hilfe der befreundeten Stadt wegen Besetzung der erledigten Stellen abermals in Anspruch zu nehmen. Chirurgen erbat man sich auch von den Magistraten zu Braunschweig, Berlin, Halle, Neuhaldensleben, Salze, Schönebeck, Calbe, Wanzleben und Zerbst. Dem immer bedenklicher werdenden Umsichgreifen der Contagion zu wehren, schlug der Vicegouverneur vor, die Bürger sollten, wenn die Pest beim Nachbar ausbreche, ihre Häuser sogleich verlassen und an der Schrote, zwischen dem Ulrichs- und Schrotdorferthor, Buden oder Zelte aufschlagen und selbige beziehn, was denn auch wirklich von vielen Personen geschah. Die diesjährige Mauritius- oder Heermesse fiel, der Contagion wegen, gänzlich aus.

Zu der eben besagten Pestnoth kam noch eine fast gänzliche Erschöpfung der Kämmereikasse, welche, beim Wegfall der bedeutenden, vom merkantilischen Verkehr ihr zufließenden, Einnahmen[1]), neben den gewöhnlichen Ausgaben nicht nur die vielen Pestbeamten besolden, sondern auch für die ärmeren Einwohner Medicin und Beerdigungskosten zahlen mußte. Daher verordnete der Magistrat, es solle das Geld, welches an den alle vier Wochen zu haltenden Bußtagen in den Kirchenbecken einkäme, in's Pestamt geliefert werden, auch machte er, nach vorgängiger Anfrage beim Churfürsten, hier und da Anleihen. Mit Genehmigung des Letztern verwendete sich Otto von Guericke, jetzt in Hamburg lebend, bei dem dortigen Magistrate sowohl als bei den Städten Lübeck und Bremen um eine Unterstützung für seine unglückliche Vaterstadt, und es wurden daselbst Kirchencollecten veranstaltet, die zum Theil einen sehr reichlichen Ertrag gaben. In Hamburg kamen auf diese Art 1000[2]), in Bremen 680 und in Lübeck 166⅔ Thlr. ein, welche Gaben der

[1]) Sie belief sich im Jahre 1681 nur auf 22,647 Thlr 17 Sgr. u. 4 Pf., während sie 1666 schon die Höhe von 39,835 Thlrn 13 Sgr. u. 11 Pf. erreicht hatte. S. die Kämmereirechnungen von beiden Jahren im städt. Archiv.

[2]) Diese Summe war nur die Hälfte des Gesammtertrages, von der andern erhielten die Städte Eisleben und Halberstadt, die gleichfalls durch die Pest sehr gelitten hatten, eine jede 500 Thlr. Unterm 22. März 1682 sandte auch die

Liebe man hiesigen Ortes mit dem größesten Danke annahm. Die Stadt Großen-Salze sandte der unsrigen zwei Fuhren Salz, um selbiges unter die Armen zu vertheilen.

Nachdem die leidige Pest sechs Monate lang unsere Stadt schwer heimgesucht, und zu Anfang des Decembers nur noch einzelne Krankenfälle vorgekommen, so hörte sie am Schlusse des Jahres endlich ganz auf. Dem Dankschreiben des hiesigen Rathes vom 29. November 1681 an den Magistrat zu Großen-Salze für das den hiesigen Armen gemachte zweite Geschenk an Salz ist ein Verzeichniß der Personen beigelegt, welche in der Altstadt, auf dem Neuenmarkte und vor den Thoren als an der Contagion verstorben beim Pestamte angemeldet worden.[1]) Darnach fielen der Seuche als Opfer:

Im Monat.	Männer.	Frauen.	Kinder.	Knechte.	Mägde.
Junius	—	1	1	1	—
Julius	22	57	79	10	15
August	89	109	306	27	54
September	148	160	438	35	60
October	130	133	391	34	53
November 1—28 incl.	51	47	165	14	19
	440.	507.	1380.	121.	201.

Totalsumme 2649[2]).

Vom 28. November ab kann sich die Zahl der Gestorbenen nicht mehr bedeutend vergrößert haben, denn unterm 14. Januar 1682 zeigte der Magistrat dem Churfürsten an, daß die Pest seit drei Wochen in kein neues Haus eingedrungen, während der letzten vierzehn Tage auch an einzelnen Tagen und nun vom eilften ab Niemand an der Contagion gestorben sei. Da bis zum 24. Januar 1682 weder

---

Stadt Lüneburg 100 Thaler hierher, als Ertrag einer unter der dortigen Bürgerschaft veranstalteten Collecte.

[1]) Vol. III des Actenstücks Lit. P, Nro 27 des städt. Archivs.

[2]) Vulpius a. a. O., S. 212 und Calvisius, a. a. O., S. 261 geben die Zahl der in unserer Stadt und den beiden Vorstädten von der Pestseuche Hinweggerafften auf 6000, die topograph. Nachrichten von der Altstadt Magdeburg de Anno 1781 (Mscpt. d. hies. Stadtbibl., Fol., Nro 131 d. Catal.) auf 2400 und einige Personen an. Der letztern Angabe folgte auch Rathmann (Gesch. d. Stadt Magdeb., Bd. 4, Heft 2, S. 316).

neue Erkrankungen noch Todesfälle vorkamen, so meldeten die Väter der Stadt dies glückliche Ereigniß unter besagtem Dato nach Hofe und fragten an wegen der Feier eines Dankfestes. Der Churfürst bestimmte dazu den 6. Februar, wo denn dieselbe in allen hiesigen Kirchen statt fand.[1]) Die bisherige Sperrung hörte mit diesem Tage auf und Handel und Wandel wurden wieder frei gegeben, was der Churfürst durch ein gedrucktes offenes Patent vom 23. April überall verkündigen ließ. Allein es stellten sich der Wiedereröffnung des merkantilischen Verkehrs von neuem Hindernisse in den Weg. In der nächsten Umgegend und in der Altmark brach damals die Pest aus, welche durch die Magdeburger sollte dahin gebracht sein, in deren Stadt, wie das Gerücht sagte, noch immer, obwohl verheimlichte, Pestfälle vorkämen. Daher mußten sich die von hier mit Getreide nach Hamburg gehenden Schiffe oberhalb Schnackenburg einer 4wöchentlichen Quarantaine unterwerfen, in Leipzig wollte man die hiesigen Kaufleute und ihre Güter nicht zur Messe lassen ꝛc. ꝛc., und erst am 1. Mai 1683 hob der Herzog Georg Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg die bisherigen Beschränkungen des Verkehrs zu Wasser und zu Lande auf, nachdem er durch einen Abgeordneten, der sich 4 Wochen hier aufhalten mußte, die befriedigendsten Nachrichten über den Gesundheitszustand unserer Stadt vernommen. Der Herzog Rudolph August von Braunschweig-Wolfenbüttel gab erst durch ein gedrucktes Patent vom 30. November 1683 den Bewohnern des Herzogthums Magdeburg die Passage und den Handel durch sein Land frei; doch sollten von letzterm gewisse Artikel als Kleider, Betten, Flachs, Wolle, Leinen ꝛc., worin sich der contagiöse Stoff lange halten könne, ausgeschlossen sein. Am 12. Februar 1682 nahm der so lange unterbrochene Unterricht in den hiesigen Schulen wieder seinen Anfang, und zugleich wurden die öffentlichen Begräbnisse mit den dabei üblichen Ceremonien wieder erlaubt, die während der Pestepidemie nicht stattfinden durften, wo alle Todten bei Nacht und in der Stille beerdigt wurden.

Der Verlust an Menschen, welchen unsere Stadt durch die Contagion erlitt, war für sie ein sehr bedeutender, denn er betrug mehr als ein Drittheil ihrer ganzen Bevölkerung; bei der im Januar

---

[1]) Zum Andenken daran ließ der Magistrat einen Pestthaler prägen.

1683 vorgenommenen Zählung fanden sich nur 5155 Seelen vor und von den ausgestorbenen Häusern waren 133 noch ganz leer[1]).

Nachdem Magdeburg unter brandenburgische Hoheit gekommen, bildete sich hier eine reformirte Gemeinde, welche vom Churfürsten in der Person des Predigers Thulmeier ihren ersten Geistlichen erhielt und sich, in Ermangelung eines Gotteshauses, zuerst in der Wohnung des Vicegouverneurs von Börstell, bei gutem Wetter auch auf dem Platze hinter der Gangolphi-Capelle versammelte. Als letztere auf landesherrliche Kosten in Stand gesetzt worden, hielt der vorgenannte Geistliche am 13. Sonntage nach Trinitatis 1681 die erste reformirte Predigt in derselben. Die Gemeinde bestand, nachdem sie von der Pest decimirt, aus 60 Personen, welche meistens zur Garnison gehörten; sie vergrößerte sich aber durch den Anschluß der hierher geflüchteten Pfälzer[2]) so, daß die Gangolphi-Capelle für sie zu klein ward und sie genöthigt war, sich nach einem geräumigern gottesdienstlichen Locale umzusehen. Sie erkaufte daher im Jahre 1698 von dem hiesigen Domcapitel die wüstliegende Kirche des vormaligen Pauliner- oder Dominicanerklosters am Breitenwege, welche sie noch gegenwärtig besitzt, ließ dieselbe wiederherstellen und verlegte am 28. Januar 1700 ihre gottesdienstlichen Versammlungen dahin[3]).

---

[1]) Actenstück Lit C, Nro 49 des städt. Archivs.

[2]) Im Jahre 1689 brannte in Folge der französischen Invasion die Stadt Mannheim ab. 200 der dortigen Familien beschlossen deßhalb nach England auszuwandern, und wendeten sich an den damaligen churbrandenburg. Residenten zu Frankfurt am Main, Merian, mit der Bitte um Verwendung Seitens des Churfürsten für ihre Aufnahme. Sie erhielten durch den Obermarschall von Grumbkow zur Antwort, daß der Churfürst die Colonie selbst in seine Länder aufnehmen und mit einem Privilegio versehen wolle. Es wurden nun 4 Deputirte nach Berlin geschickt, welche unter mehrern ihnen vorgeschlagenen Städten unser Magdeburg wählten. Die Colonie wanderte darauf hier ein und erhielt ihre eigene Gerichtsbarkeit, was natürlich bei der Bürgerschaft einige Eifersucht erregte. 1708 lebten, nach einer damals angefertigten Liste, 306 Familien der pfälzer und französischen Colonie hierselbst. s. Actenstück Lit. P, Nro. 50 des städt. Archivs.

[3]) Magdeb. Jubeljahr, histor. Vorbericht, S. 133 u. f. — Prov. Archiv, Urkunden, Tit. XXII, Nro. 210. Der Kaufcontract wurde am 23. März 1698 abgeschlossen und am 8/18. Junius 1698 vom Churfürsten Friedrich III. von Brandenburg bestätigt. Das Domcapitel überließ der Gemeinde die besagte Kirche, wie solche damals in ihren 4 Mauern befindlich, nebst dem dazu gehö-

Ein am 10. Mai 1631 dem gräßlichen Blutbade und dem Feuertode entronnenes Häuflein kehrt, nachdem Pappenheim am 8. Januar 1632 dieselbe verlassen, in die zerstörte Vaterstadt zurück und erbaut auf den Trümmern des alten ein neues Magdeburg. Der Stadt werden die kaiserlichen ꝛc. Privilegien erneuert und ihr durch schwedische Vermittelung im westphälischen Frieden große Zugeständnisse gemacht, sogar die Reichsfreiheit in Aussicht gestellt. Alles bietet sie auf, um in deren Besitz zu gelangen; allein der Administrator und der Churfürst von Brandenburg, jener als gegenwärtiger, dieser als zukünftiger Landesherr, protestiren dawider und die Reichsversammlung erklärt sich 1654 zu Gunsten Beider. Dennoch beharrt die Stadt bei ihrer Weigerung, denselben die geforderte Huldigung abzuleisten; allein der Churfürst macht im Jahre 1666 durch Androhung einer Blocade allem ferneren Widerstande ein Ende und zwingt sie zur Annahme des klosterbergischen Vergleichs. 1680 stirbt der Administrator; das Erzstift fällt als erbliches Herzogthum an das Churhaus Brandenburg. Unser Magdeburg, zum Range einer bloßen Landstadt herabgesunken, leistet dem Churfürsten die Huldigung und wird schwer von der Pest heimgesucht. Dies die Hauptmomente des Zeitraums, an dessen Schlusse wir jetzt stehen; nun noch einige auf die innern Zustände bezüglichen Notizen.

Ueber den Wiederanbau der Stadt, die Herstellung der Kirchen und anderer öffentlichen Gebäude, ingleichen der Privathäuser ist im Vorhergehenden bereits das Nöthige gesagt. Später als die Altstadt erhob

---

rigen Friedhofe und den Kreuzgängen, reservirte sich aber nicht nur alle andern Gebäude, Häuser, Stätten, Rechte und Gerechtigkeiten und was sonst vor Alters zum Kloster gehört, sondern auch die drei äußersten Kreuzgangmauern nach Westen, Norden und Osten, welche an domcapitularische Gebäude stießen, die in der wüsten Kirche befindlichen 2 Schuppen mit allem Zubehör und alles etwa unter dem Schutt in der Kirche und den Kreuzgängen sich vorfindende Kirchengeräth und Glockengut. Die Vorsteher der reformirten Gemeinde versprachen dem Capitel für jede Ruthe Mauer von den vier vorhandenen Kirchenmauern 7 Thlr., für den abgetretenen Friedhof und die Kreuzgänge aber einen Beerdigungsplatz für dessen Gesinde und andere Leute vor dem Sudenburgerthore beim Siechenhofe, von eben der Größe, wie die abgetretenen Kreuzgänge und der Friedhof austrügen, nebst der Jurisdiction darüber anzukaufen, ihn mit einer steinernen Mauer von 7 Fuß Höhe und 1½ Fuß Dicke einzufassen und mit einem tüchtigen, wohlverwahrten Thorwege zu versehen.

sich der unter erzbischöflicher Jurisdiction stehende Neuemarkt[1]) aus den Trümmern. Im westlichen Theile desselben, von der Leiterstraße bis zum Sudenburgerthore, hatte die Wuth der Flammen am 10. Mai 1631 alles zerstört; selbst das Paulinerkloster und die Sebastianskirche waren bis auf die Umfangmauern abgebrannt. Minder heftig hatte das Feuer im östlichen Theile gewüthet, wohin Tilly zum Schutze der Domkirche und des Klosters U. L. Frauen eine Anzahl Soldaten beordert hatte. Funfzig bis achtzig Jahre nach Einäscherung der Stadt lagen fast alle verwüsteten Häuser und Höfe im westlichen Theile des Neuenmarktes und im Trillmännchen noch in Ruinen; auf den Brandstätten wohnten in überbauten Kellern und mit Stroh gedeckten Hütten Tagelöhner, Drescher, Hechselschneider und Leute ähnlichen Standes, die aus der Fremde hierhergekommen, und denen man gern erlaubt, sich da anzusiedeln, nur damit die Keller und Mauern erhalten, die Steine nicht hinweggeschleppt und die Stätten durch das Graben nach Lehm und Sand nicht zerwühlt würden. Gengenbach nennt S. 16 u. ff. seiner (bis 1672 reichenden) „Kurtzen Beschreibung der Stadt Magdeburg" unter den damaligen Gebäuden am Domplatz das Palais des Gouverneurs der Stadt, Herzogs August von Schleswig-Holstein[2]), die Dompropstei, Domdechanei, das Möllenvogteiliche Gebäude, das Capitelhaus der Domherren ꝛc. Der erzbischöfliche Palast lag um jene Zeit noch in Ruinen, die Gangolphi-Capelle diente als Kornspeicher, die Sebastianskirche aber war, bis auf die Thürme, größtentheils wieder hergestellt, die Nicolaikirche indeß nur mit einem Dache versehen und noch nicht ausgebauet. Sie war, bei Einäscherung der Stadt, nebst der Clausur, dem Archive, der Bibliothek, dem Capitelhause und allen Curien, mit Ausnahme zweier, ein Raub der Flammen geworden. Nach einer am 17. Januar 1683, Behufs der Anfertigung eines Grundrisses[3]) der Stadt, vorgenommenen Zählung

[1]) Ueber die Grenze zwischen ihm und der Altstadt s. Bd. 2, S. 330, Artikel 4 dieser Geschichte der St. M.

[2]) Es war mit der Jahreszahl 1668 bezeichnet. 1694 erkauften die Landstände dasselbe von der Witwe des Herzogs und man hieß es deßhalb die Landschaft. Nachdem es lange Jahre vom Oberlandes-Gerichte benutzt und sehr baufällig geworden, ward es 1847 völlig niedergerissen, um einem neuen, schönern Gebäude Platz zu machen.

[3]) Dieser (vom Ingenieur Schmutzen, dem Erbauer der Citadelle, und Conducteur Thiemann angefertigte) Grundriß, zu welchem das im Actenstücke

gab es in den 9 Vierteln der Altstadt 757 Häuser, welche Bürgern, 186, welche Witwen, und 87, welche Soldaten angehörten; der eingebauten Stätten waren 117, der unbebaueten 434, der unbewohnten Häuser 113. Von den Bürgern, welche sich durch Aufführung neuer, noch jetzt unserer Stadt zur Zierde gereichenden, Gebäude verdient machten, ist vor allen der brandenburgische Factor Arend Köpcke zu nennen, ein sehr vermögender Mann. Er besaß 1683, außer einem Ackerhofe in der jetzigen Marstallstraße, drei Häuser in der Stall- (Münz-) straße, das Haus zur goldenen Krone am Breitenwege und ein anderes in der Weinfaßstraße (Nro 2), erbauete auch das jetzige v. Pieschel'sche Haus am Breitenwege (Nro. 12.) und das mit Nro. 11 bezeichnet Coqui'sche am Altenmarkte. Die völlige Bebauung der zu Anfange des achtzehnten Jahrhunderts immer noch wüstliegenden Stätten in der Petri- und der Jacobipfarre, so wie gar viele zur Verschönerung der Stadt dienende Anlagen — es sei hier nur an den Fürstenwall und die drei (Johannis- Petri- und Jacobs-) Förder erinnert — verdankte unser Magdeburg dem Fürsten Leopold von Dessau, welcher von 1702—1747 hierselbst den Posten eines Gouverneurs bekleidete; doch davon in der zunächstfolgenden Periode[1]).

Obwohl im westphälischen Friedensschlusse (Artikel XI, §. 8) die Wiederaufbauung der Vorstädte Sudenburg und Neustadt ausdrücklich untersagt worden (vergl. S. 253 dieses Bandes) und man Seitens unserer Stadt Alles anwendete, um dieses Verbot aufrecht zu erhalten: so hatte doch der vom Administrator, den Landständen und dem Churfürsten von Brandenburg dagegen erhobene Protest einen für Magdeburg nachtheiligen Spruch der zu Regensburg versammelten Reichsstände zur Folge gehabt (vergl. oben S. 269) und

---

Lit. G, Nro. 49 des städt. Archivs befindliche Verzeichniß der Häuser mit Angabe ihrer Bewohner, nach deren Vor- und Zunamen und Stand, als Erläuterung gehört, ist leider abhanden gekommen, wodurch natürlich besagtes Verzeichniß sehr an Brauchbarkeit verliert.

[1]) Ueber den Zustand des Neuenmarktes im Jahr 1642 und später sind die unter dem Titel „Magdeburgica" von dem ehemaligen Canzeleidirector Hecht hierselbst in der magdeburg. Zeitung vom Jahre 1827 (Stück 84, 97, 101, 109, 119, 125, 142, 150) und 1828 (Stück . .) mitgetheilten Auszüge aus den amtlichen Berichten des Möllenvogts Barthold Struve zu vergleichen; hinsichtlich der Altstadt aber Gengenbach, S. 32—38 und Vulpius, S. 103—114 nachzusehn.

der klosterbergische Vergleich von 1666 diesen bestätigt. Der Wiederherstellung beider Vorstädte stand sonach kein weiteres Hinderniß im Wege. In der Neustadt, wo man schon 1632 einen kleinen Anfang mit der Wiederansiedlung gemacht, wurde besonders 1633 viel gebauet, weßhalb denn auch öfters Einquartierung dahin gelegt ward. So hauste z. B. der kaiserliche General Gallas im Jahre 1644 mit den Ueberbleibseln seiner Armee neun volle Wochen daselbst, zur größten Belästigung der armen Einwohner. Nach einer Angabe vom Jahre 1653[1]) waren damals schon 200 Bürgerhäuser wieder aufgebauet; 1680 gab es deren bereits über 300. Gegen Ende des siebzehnten Jahrhunderts hob sich die Neustadt zwar durch Aufnahme der um ihrer Religion willen vertriebenen Wallonen und Franzosen, sie erreichte indeß niemals wieder die Blüthe, welche sie vor 1625 gehabt, wo sie 1400 Wohnhäuser, mit Einschluß von 11 Backhäusern, sodann 24 Ackerhöfe, 75 Brauhäuser, 30 Straßen, ohne den, die Stadt ihrer ganzen Länge nach durchschneidenden, Breitenweg, 3 Pfarrkirchen, 2 Klöster, 1 Stift, 2 Hospitäler ꝛc. zählte und der Altstadt an Umfang wenig nachstand, wie das der Grundriß beweiset, welcher diesem Bande beigegeben ist. Die Sudenburg, welche 1625, mit Einschluß des Prälatenbergs, 268 Wohnhäuser besaß, ward viel später, als die Neustadt, wieder erbauet und zwar nicht auf ihrer alten Stelle, die zur Festung gezogen wurde, sondern auf dem Terrain, das vormals die Flecken Sct. Michael und Marienborf einnahmen. Eine Kirche erhielt sie erst im Jahre 1723; bis dahin hatte ihr die hiesige Seidenkramer-Innung den Mitgebrauch der Siechenhofskirche gestattet[2]).

Nach S. 202 dieses Bandes belief sich die Zahl der im Februar 1632 in die Altstadt zurückgekehrten Personen auf 357 Köpfe und der den beiden Vorstädten angehörigen auf 92. Die Kriegsdrangsale, besonders der fast unerträgliche Einquartierungsdruck, traten

---

[1]) Gründliche Anzeige, Was es mit den beeden Erz-Stifftischen Magdeburgischen Landt Städten Neustadt und Sudenburg Magdeburg, vor eine Beschaffenheit ꝛc., Cap. VII.

[2]) s. das Anmerk. 1 citirte Werk, Cap. IV. — Ausführliche topographische Beschreibung des Herzogthums Magdeburg und der Grafschaft Mansfeld, Magdeburgischen Antheils. Berlin, 1785, Quarto, S. 74—78. — Götten: die solenne Grundlegung und Einweihung der neuen Kirchen S. Ambrosii in der Stadt Sudenburg vor Magdeburg ꝛc. ꝛc., Magdeburg, 1734, 4°, S. 30 u. ff.

dem Aufblühn der Stadt und der Zunahme ihrer Bevölkerung lange Zeit hindernd entgegen[1]). Im Jahre 1639 zählte man in der Altstadt nur 384 Bürger und 67 Witwen (s. oben S. 239, Anmerk. 3); nach einer fünf Jahre später — 1644 aufgenommenen Seelenliste gab es in den damaligen sechs Stadtvierteln[2]) nicht mehr als 2464 Menschen[3]). Von da ab bis zu Ende dieser Periode finden sich keine Angaben vor über die Größe der Bevölkerung. Was für einen Verlust die Stadt durch die Pest erlitt, welche im Junius 1681 in ihren Mauern ausbrach, ist S. 319 angegeben; er betrug mehr als ein Drittel der Gesammtsumme ihrer Einwohner, da nach der im Januar 1683 vorgenommenen, sehr genauen Zählung nur 5155 Seelen in der Stadt waren, ihrer also vor dem Ausbruche des Contagii nicht volle 8000 dürften gewesen sein. Erst in der nächsten Periode erhielt die Bevölkerung einen erfreulichen Zuwachs durch das Einwandern von Flüchtlingen aus Frankreich und der Pfalz; doch davon auf einem spätern Blatte.

---

[1]) Als Beweis für das Gesagte möge hier die nachstehende Liste, welche dem Actenstücke Lit. B, Nro. 16, Vol. I. (Bürgerrolle von 1632—1670) des städt. Archivs entlehnt ist, ihren Platz finden. Zu Bürgern wurden hierselbst aufgenommen:

Jahre.	Personen.	Jahre.	Personen.	Jahre.	Personen.	Jahre.	Personen.
1632	2	1642	6	1652	19	1662	70
1633	6	1643	3	1653	26	1663	58
1634	27	1644	4	1654	20	1664	79
1635	31	1645	10	1655	10	1665	62
1636	5	1646	11	1656	36	1666	34
1637	14	1647	13	1657	57	1667	36
1638	6	1648	17	1658	47	1668	64
1639	9	1649	18	1659	65	1669	41
1640	6	1650	41	1660	50	1670	49
1641	5	1651	29	1661	76		

Die aufgenommenen Bürger waren, zumal in den erstern Jahren, so dürftig, daß sie zum Theil die geringen Receptionsgelder nur in kleinen Terminalzahlungen erlegen konnten, mitunter auch wohl nach kurzem Aufenthalte wieder wegliefen, weil sie den Einquartierungsdruck nicht auszuhalten vermochten.

[2]) Erst 1653 kamen zu den bis dahin bestehenden 6 Vierteln drei neue hinzu. s. oben S. 287. Anm. 2.

[3]) Ausführl. topogr. Beschr. des Herzogthums Magdeburg. ꝛc. S. 64.

Durch Handel und Schifffahrt war das alte Magdeburg reich und blühend geworden und deßhalb ging auch die erste Sorge der nach Pappenheim's Abzuge hieher zurückgekehrten und wieder in Function getretenen Stadtbehörde auf die Wiederherstellung beider. Wirklich konnte sie schon unterm 14. März 1632 dem schwedischen Statthalter, Fürsten Ludwig von Anhalt, melden, daß der Bau des Kaufhauses und des Zieseamtes vollendet sei und fremde Schiffe nun wieder sicher hier ausladen, ihre Waaren verwiegen lassen und selbige entweder verhandeln oder aber zur weitern Fortschaffung niederlegen könnten (s. S. 203). Der kaufmännische Verkehr lebte auch gar bald wieder auf. Nach der Kämmereirechnung vom Jahre 1634, der ältesten uns aufbehaltenen, betrug die Einnahme vom Zieseamte bereits 16,207 Thlr. 23 Sgr. 3 Pf., von denen 5788 Thlr. — Sgr. 1 Pf. für Administrationskosten aufgingen, während die übrigen Einnahmen nur die Höhe von 3208 Thlrn. 15 Sgr. 9 Pf. erreichten[1]). Das Jahr 1635 gab eine Nettoeinnahme von 15,005 Thlrn. — Sgr. 11 pf.; die Ausgabe belief sich auf 14,996 Thlr. 4 Sgr. 8 Pf. Unter den Einnahmeposten war wieder der bedeutendste vom Zieseamte; er betrug, nach Abzug der Erhebungskosten (1718 Thlr. 23 Sgr. — Pf.) 11,234 Thlr. 15 Sgr. 3 Pf. Die Abgabe für verschiffetes Korn brachte 2231 Thlr. 13 Sgr. 6 Pf. ein; es wurden also, da vom Winspel 12 Sgr. zu entrichten, 4463 Winspel 3 Scheffel ausgeführt; zollfrei gingen die Elbe hinunter 1728 Winspel 2 Scheffel[2]). Die Rechnung vom Jahre 1636 weiset eine Bruttoeinnahme von

---

[1]) Die Gesammtausgabe in dem mit dem 15. Februar 1634 beginnenden und den 3. Januar 1635 abschließenden Rechnungsjahre betrug 18,680 Thlr. 23 Sgr. 11 Pf., die für's erste Quartal 4873 Thlr. 6 Sgr. 11 Pf. Aufgeführt sind in der letztern Rechnung folgende Posten: Ausgabe im Zieseamte 1965 Thlr. 14 Sgr. 2 Pf., im Fährамte 213 Thlr. 3 Sgr. 2 Pf.; Ausgabe auf E. E. Raths und gemeiner Stadt Bediente 224 Thlr. 9 Sgr. 9 Pf.; Baukosten 632 Thlr. — Sgr. 4 Pf.; den Bohlenschneidern 162 Thlr. 15 Sgr. 4 Pf.; Stellmacherarbeit 24 Thlr.; Riemer-, Seiler- ꝛc. Arbeit 9 Thlr. 12 Sgr. — Pf.; Reisekosten der Rathsglieder 281 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf; Ausgabe auf fremder Herrschaften Abläger 3 Thlr. 19 Sgr. — Pf.; Ausgabe für Verehrungen 31 Thlr. 18 Sgr. — Pf.; Lichte in den Corps de Gardes 58 Thlr.; Botenlohn 11 Thlr. 3 Sgr. 6 Pf.; gemeine Ausgaben 655 Thlr. 14 Sgr. 2 Pf.

[2]) Unter den Ausgabepositionen der Rechnung für das dritte Quartal 1635 findet sich auch die: Außgabe Geldt waß auff dero Königl. Schwedischen donirten Dörffer vndt Landtgüter Immission angewendet 235 Thlr. 12 Sgr.

10,320 Thlrn. 22 Sgr. 3 pf. nach. Das Acciseamt warf, nach Abzug von 1557 Thlrn. 10 Sgr. 5 Pf. Administrationskosten, einen reinen Gewinn von 5167 Thlrn. 14 Sgr. — Pf. ab. Kornverschiffung konnte nur im ersten Quartale und auch da nur schwach betrieben werden, weil die Stadt später vom Churfürsten von Sachsen und dem Generol Hatzfeld belagert ward (s. S. 224) und dieses so wie das zunächst folgende Jahr böse Hungerjahre; sie trug nicht mehr als 84 Thlr. 16 Sgr. 6 Pf. ein, es wurden also nur 169 Winspel 9 Scheffel exportirt. Die Ausgabe belief sich auf 13,828 Thlr. 21 Sgr. 9 Pf. mit Einschluß der Erhebungskosten, und ohne die letztern auf 12,082 Thlr. 20 Sgr. 7 Pf.; sie überstieg also die Einnahme[1]). Im dem Rechnungsjahre vom 2. Februar 1638 bis 16. Februar 1639 kamen beim Ziesenamte circa 9000 Thlr. ein und die Kornschiffung brachte der Stadt 1220 Thlr. Gewinn. Die Rechnung vom 7. Februar 1648 bis 28. Januar 1649 stellt für verschiffies Getreide über 7000 Thlr. in Einnahme; es wurden also über 14,000 Winspel exportirt. Im Jahre 1666 gab die Kornschiffung 12,970 Thlr. 11 Sgr. 6 Pf. Ertrag, die Accise 6803 Thlr, die Communalsteuern (Vor-, Haus- und Vermögensschoß) 15,031 Thlr. 6 Sgr. 5 Pf. 1670 kamen bei der Accise 7600 Thlr. und für verschiffies Getreide 9000 Thlr. ein. Im Pestjahre 1681 ruhete die Schifffahrt fast ganz und gab nur 2550 Thlr.; auch litt die Gesammteinnahme der Stadt dadurch einen bedeutenden Ausfall, wie schon oben (S. 318, Anmerk. 1.) erwähnt ist. Jedenfalls aber würden Handel und Schifffahrt in dem

---

[1]) Unter den Ausgabepositionen im 2. Quartal kommt auch diese vor: dem Wächter auf dem Kirchthurme S. Augustin vom 7. Mai bis 9. Julius, wöchentlich 1 Thlr., thut 10 Thlr. Im 3. Quartal sind aufgeführt: 10 Thlr. dem Verwalter des Closters S. Agneten in der Newstadt, womit die Jungffer Domina zur Erde bestattet. — Am 16. Julius dem Dr. Tymaeo, churfürstl. sächs. Hofrath, damit Er Gemeiner Stadt zum favore bewogen werde, vnd Er die Stadtsachen vmb so viell mehr schleunig befordern vnd expediren möchte, verehrt 100 Thlr. Der General Proviantmeister Lieutenant Baumann erhielt 20 Thlr. zum Geschenk, der Churfürst von Sachsen einen großen Stör, der kaiserl. Feldmarschall Graf Hatzfeld desgleichen, der General-Wachtmeister von Bitzthum einen Lachs. Dem Pestilenzbarbier wurden für die Zeit vom 27. August bis 8. October 35 Thlr. gezahlt. Im 4. Quartale, welches vom 15. October 1636 bis zum 4. März 1637 reicht, sind für denselben nochmals 40 Thlr. berechnet. Das Ausgabe Geld „auf Frömbdt Ablager" belief sich auf 445 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf.

Zeitraume von 50 Jahren einen noch beiweiten lebhaftern Aufschwung genommen haben, wenn nicht der Churfürst von Sachsen und dessen Sohn, der Administrator August, unserer Stadt ihr uraltes Stapelrecht zu entreißen und selbiges den Städten Burg und Barby zuzuwenden bemüht gewesen. Hätte nicht Magdeburg noch beim Churhause Brandenburg Schutz gefunden[1]), dann möchte es doch wohl, alles Protestirens ungeachtet, um ein so wichtiges Recht gekommen sein. Erst nach dem Jahre 1687, in welchem der Churfürst Friedrich Wilhelm von dem ältesten Sohne des verstorbenen Administrators die Stadt Burg erkaufte (s. S. 309), und keine Schiffstätte zwischen Magdeburg und Tangermünde mehr geduldet ward, kam ein regeres Leben in Handel und Schifffahrt hierselbst. 1697 wurden 35,839 und 1709 bereits 63,947½ Winspel Korn exportirt[2]), im Jahre 1710 aber, wo der Getreidehandel ein vorzüglich blühender, sogar 72,000 Winspel versendet, welche, obwohl seit dem 15. Mai d. J. auf landesherrlichen Befehl der Tarif von 12 Sgr. für den Winspel auf 8 Sgr. herabgesetzt werden mußte, dennoch eine Einnahme von 28,224 Thlrn. 22 Sgr. 6 Pf. abwarfen[3]). — Bemerkt sei hier noch, daß der Gang des Handels derselbe blieb, wie er vor der Catastrophe von 1631 gewesen, und auch hinsichtlich der Gegenstände der Ein- und Ausfuhr keine Veränderung eintrat. — Für den Getreideverkehr in der Stadt ward vom Rathe am 14. October 1648 die uralte Marktordnung wieder hergestellt, wonach den Kornhändlern alle Getreideeinkäufe bis 10 Uhr Morgens verboten, vielmehr bis dahin nur den Bürgern, Brauern und Bäckern für ihre Consumtion oder ihr Gewerbe erlaubt waren, auch der Kornhandel weder in und vor den Thoren und am Neuenmarkte, sondern nur in der Altstadt, und zwar, da fast alles Getreide zum Sudenburgerthore hereinkam, auf dem Breitenwege, von der Leiterstraße abwärts, stattfinden sollte[4]). Hinsichtlich der Wochenmärkte ward am 18. August 1669 eine Verordnung erlassen, und unterm 19. October 1685 erneuert, zufolge welcher dieselben am Montag, Mittwoch und Sonnabend gehalten werden sollten. Bloß an diesen Tagen, und nicht wie zeither die ganze Woche hindurch, sollte Kaufleuten und Handwerkern gestattet sein, ihre Waaren in Buden

[1]) s. S. 268.
[2]) Berghauer: Magdeburg und die umliegende Gegend, Th. 2, S. 20.
[3]) Kämmereirechnung vom Jahre 1710.
[4]) Actenstück Lit. K, Nro. 128 des städt. Archivs.

auf dem Altenmarkte feil zu haben. Nur den Fischern[1]) und den an den Seiten des Marktes mit Obst ꝛc. handelnden Personen ward das tägliche Ausstehen erlaubt; Höker durften erst nach Einziehung der Marktfahne — also des Sommers um zehn, des Winters um eilf Uhr — ihre Käufe machen. Der sehr bald wieder eingegangene Montagsmarkt wurde 1714 durch eine Magistratsverordnung aufs neue hergestellt[2]).

Die Regierungsverfassung der Stadt erlitt während dieses Zeitraums, selbst nachdem Magdeburg den Churfürsten von Brandenburg zum Herrn erhalten, keine wesentliche Veränderung, sondern es blieben die darauf bezüglichen Bestimmungen des hanseatischen Recesses von 1630 in Kraft. Während der ersten Jahre, wo die Einkünfte der Kämmerei noch sehr spärlich flossen, erhielten die Magistratsglieder kein Gehalt; bloß die Unterbeamten empfingen ein solches und zwar in wöchentlichen Zahlungen, z. B. der Marktrichter 1½ Thlr. 1635 wurden dem Bürgermeister Westphal ein für allemal aus der Kämmereikasse 400 Thlr. für seine bisherigen Bemühungen gezahlt. Damals bestand der Magistrat nur aus zwei Bürgermeistern, zwei Kämmerern und vier Rathmännern; 1638 aber aus 4 Bürgermeistern (Schmidt, Westphal, Kühlewein und Brauns), 2 Kämmerern (Körver und Lentke) und 8 Rathmännern (Hellwig, Grosse, Fricke, Gericke, Schoof, Drehne, Kliez und Zecheldorf). Nach einer Vereinbarung mit dem Ausschusse erhielten die Magistratspersonen seit 1641 die Hälfte der im hanseatischen Recesse ihnen bestimmten Besoldungen, nämlich jeder Bürgermeister 200 Thlr, die Kämmerer und Rathmänner jeder 100 Thlr[3]).

---

[1]) Bis 1750 war der Fischmarkt an der Nordseite des Rathhauses, der jetzigen Hauptwache gegenüber. s. Actenstück Lit. F, Nro. 131 des städt. Archivs.

[2]) Die Actenstücke Lit. M, Nro. 16 u. 36 des städt. Archivs.

[3]) Actenstück Lit. S, Nro. 18 des städt. Archivs. — In diesem Actenstücke findet sich auch ein Verzeichniß aller Ackerwirthe in der Stadt vom Jahre 1641. Es waren deren 38; zu ihnen gehörten der Bürgermeister Lentke, Albrecht Friedrich von Syborg, Otto von Guericke, Pascha Thomas, Johann Friedrich Alemann. — Einer polizeilichen Einrichtung sei hier noch erwähnt. In der Kämmereirechnung von 1634, Quartal 4, ist unter den Ausgabepositionen auch ein Wochenlohn von 1½ Thlr für einen gewissen Andreas Petsch angesetzt, welcher in den Wirthshäusern die Gäste aufschreiben und den Wall beaufsichtigen mußte, damit an den Corps de Gardes kein Schaden angerichtet würde.

Unter den verdienstvollen Männern, deren Händen in dieser Periode die Leitung der städtischen Angelegenheiten anvertraut war, ist keinem ein Ruhm zu Theil geworden, wie er den Namen des Bürgermeisters Otto von Guericke verherrlicht. Nicht seinen patriotischen Bemühungen, der geliebten Vaterstadt ihre Rechte zu wahren und die Reichsfreiheit zu erkämpfen, hat er denselben zu danken, denn diese Bemühungen fanden doch wohl nur im engeren Kreise seiner Mitbürger die gebührende Anerkennung; sondern den von ihm gemachten wichtigen Entdeckungen in der Naturkunde, namentlich der Erfindung der Luftpumpe. Auf vielen Blättern des gegenwärtigen Buches ist seiner diplomatischen Thätigkeit und seines sonstigen Wirkens rühmend gedacht; hier mögen die nachstehenden Notizen über ihn noch Raum finden.

Die Familie, aus welcher er stammte, gehörte zu den alten Patriciergeschlechtern in Braunschweig, hatte sich aber nach Magdeburg übersiedelt, und sein Großvater, Marcus Gericke, bekleidete hierselbst das Amt eines Bürgermeisters. Sein 1555 geborener Vater, Johann, trat 1578 beim Könige Stephan von Polen als Hofjunker in Dienst, ward zu verschiedenen Missionen nach Dänemark, Schweden und Rußland gebraucht, und führte dieselben so zur Zufriedenheit seines Gebieters aus, daß dieser ihm als Belohnung den Adel ertheilte. Die letzte diplomatische Sendung, zu welcher man ihn gebrauchte, war nach Constantinopel, an den Hof des türkischen Kaisers. In seine Vaterstadt zurückgekehrt, erhielt Johann von Guericke zuerst die Stelle eines Rathskämmerers; am 12. Januar 1608 ward er zum Schultheißen gewählt. Seine Gattinn, Anna von Zweidorf, gebar ihm am 20. November 1602 unsern Otto, auf dessen Erziehung beide Eltern die größeste Sorgfalt verwendeten. 1617 begann der funfzehnjährige Jüngling seine academischen Studien in Leipzig, 1620 bezog er die Universität Helmstedt. Der am 4. September des letztgenannten Jahres erfolgte Tod seines Vaters veranlaßte Otto's Abberufung von da; er verweilte etliche Monate bei der Mutter und begab sich dann 1621 nach Jena, wo er sich mit Eifer auf die Rechtswissenschaft legte. 1623 ging er nach Leiden. Hier beschäftigte ihn das Studium fremder Sprachen, der Mathematik und Naturlehre; zu seiner weitern Ausbildung unternahm er dann noch eine Reise durch Frankreich und Italien. In seine Vaterstadt zurückgekehrt, ward er Mitglied des Raths, und schloß 1626

ein Ehebündniß mit Margarethe Alemann, der Tochter Jacob Alemann's, obersten Beisitzers des hiesigen Schöppenstuhls, auch braunschweig. Geheimenraths und halberstädt. Kanzlers, die ihm am 23. October 1628 einen Sohn[1]) gebar, welcher in der Taufe den Vornamen des Vaters erhielt. Am Schreckenstage des 10. Mai 1631 suchte er mit den Seinigen Schutz in dem Hause Johann Alemann's, und ward gegen ein hohes Lösegeld durch den kaiserlichen General-Kriegs-Commissarius von Walmerode, welcher die Gattinn eben dieses Alemann's aus der Stadt begleiten sollte, gerettet und nach Schönebeck geführt. Seine ganze bewegliche Habe ging verloren[2]), sein Haus in der jetzigen Münzstraße aber blieb, nach der Versicherung seines Urenkels, des vormaligen Regierungsrathes von Biedersee hierselbst[3]), unbeschädigt, und noch 1757 stand die gemalte kaiserliche Salvaguardia an einem Thore des Hintergebäudes. Zu Anfange des Jahres 1632 kehrte er mit seinem Stiefvater, dem damaligen schwedischen Rathe und Commissarius Christoph Schultze[4]), in die verödete Vaterstadt zurück, ward durch denselben dem Fürsten Ludwig von Anhalt, welchen Gustav Adolph zum Gouverneur des Erzstiftes Magdeburg und des Stiftes Halberstadt ernannt, empfohlen (s. oben S. 182, Anmerk. 2) und erhielt eine Anstellung als Ingenieur und die Leitung der Festungs- Brücken- und anderweitigen Bauten[5]). Aus dem schwedischen Dienst trat

---

[1]) Von zwei später geborenen Kindern starb die Tochter 2 Monate alt, der Sohn im Anfange seines zweiten Lebensjahrs.

[2]) Das Ganze, was er von seinem väterlichen Erbe rettete, war das Bd. 1, S. 225, Anmerk. 2 dieser Geschichte d. St. Magdeb. erwähnte Buch.

[3]) Beitrag zur Geschichte des Herzogthums Magdeburg (Mscpt. d. hies. Stadtbibliothek), Anhang, S. 13.

[4]) Er hatte nach Verlust seiner ersten Gattinn die Witwe Guericke, die Mutter Otto's, geheirathet. Vor Eroberung der Stadt war er erst Rechtspracticant und dann Möllnvogt gewesen. Nachdem die schwedische Regierung im Erzstifte aufgehört, trat er als Syndicus in die Dienste der Stadt.

[5]) In dem ihn betreffenden Artikel des Zedler'schen Universallexicon, Bd. XI, S. 1960, wird gesagt, daß er durch den schwedischen General-Lieutenant, Herzog Wilhelm von Sachsen-Weimar, als Oberingenieur zu Erfurt angestellt und hinterher vom Fürsten Ludwig von Anhalt in derselben Charge nach Magdeburg befördert sei. Hätte er aber wirklich schon vor seiner Zurückkunft in unsere Stadt eine derartige Stelle erhalten, würde er dann wohl noch nöthig gehabt haben, in dem S. 182, Anmerk. 2 angeführten Originalschreiben vom 2. Mai 1632 den Fürsten Ludwig um eine solche zu bitten?

O. v. Guericke im Jahre 1636 wieder in sein früheres städtisches Amt und wurde 1646 zum Bürgermeister erwählt. Zur Belohnung für die vielen, durch Uebernahme wichtiger diplomatischen Sendungen der Stadt geleisteten Dienste ward ihm unterm 12. Junius 1649 auf seinen Antrag vom Rath und Ausschuß ein Immunitätsbrief[1]) ausgestellt, durch welchen ihm und allen seinen männlichen Nachkommen, so lange sie keine bürgerliche Nahrung treiben, den weiblichen aber, so lange sie im Jungfrauen- oder Wittwenstande verbleiben würden, zu Friedens und Unfriedens Zeiten die Freiheit von allen bürgerlichen Beschwerden, Auflagen, Contributionen, Haus- und andern Schossen, Accisen, Wachten, Diensten ꝛc. zugesichert ward. Diesen Brief ließ sich Otto von Guericke unterm 6. October 1666 vom Churfürsten von Brandenburg bestätigen. Am 13. Mai 1652 schloß er, da ihm der Tod seine Gattinn geraubt, eine zweite — kinderlos gebliebene — Ehe mit der Tochter des Bürgermeisters Stephan Lentke, erhielt 1666 vom Kaiser Leopold den Reichsadel[2]), legte 1676 sein Amt als Bürgermeister nieder und zog zu seinem Sohne, dem churbrandenburgischen Residenten beim niedersächsischen Kreise, nach Hamburg, wo er am eilften Mai 1686 starb. Seine irdische Hülle ward später hieher geschafft und in der Sct. Sebastianskirche beerdigt. Bei der vom französischen Gouvernement verfügten Umschaffung besagten Gotteshauses in eine Artillerie-Werkstätte verschwand auch sein Grabmonument gleich allen übrigen daselbst befindlichen.

Die meisten der Entdeckungen Otto von Guericke's fallen in die Jahre 1632 bis 1638, und er wandte nach und nach auf seine Experimente und Maschinen über 20,000 Thaler[3]). Seine wichtigste

---

[1]) Das auf Pergament geschriebene Original desselben befindet sich in unserer Stadtbibliothek (Nro. 127 des Catal. über die Mscpte). — Actenstück Lit. G, Nro. 20 des städt. Archivs.

[2]) Actenstück Lit. G, Nro. 34 des städt. Archivs. — Von da ab schrieb er sich nicht mehr Gericke, sondern Guericke.

[3]) v. Biederfee's Beitrag zur Gesch. des Herzogthums Magdeburg (Mscpt.), Anhang, S. 13 u. f. „Ich habe" — sagt Hr. v. B., Guericke's Urenkel — „ein Astrolabium und eine Wasserwage, woran er selbst gestochen: fait par Otto de Guericke, Ingenieur à Magdebourg, 1632 und unten: Im Jahr nach derselben kläglichen Zerstörung ꝛc." Das von Guericke verfertigte Wettermännchen oder Barometer war so luxuriös ausgestattet, daß es nach seinem Tode zu 800 Thlr. taxirt wurde.

Erfindung ist die der Luftpumpe; sie verbürgt seinem Namen die Unsterblichkeit. Als er im Februar 1653 nach Regensburg auf den Reichstag gesendet ward, nahm er das neuerfundene Instrument und den dazu gehörigen Apparat mit sich dorthin, und zeigte Freunden und Liebhabern der Naturwissenschaft auf deren Wunsch seine Versuche. Letztere wurden auch dem Kaiser Ferdinand III. und etlichen Chur- und andern Fürsten im Jahre 1654, ganz kurz vor dem Reichstagsschlusse und ihrer Abreise von Regensburg, bekannt; sie wünschten dieselben zu sehn, und Otto von Guericke konnte und durfte ihnen natürlich die Gewährung eines solchen Wunsches nicht versagen. Keins von den hohen Häuptern fand aber an den Experimenten des magdeburgischen Bürgermeisters soviel Vergnügen, als der Churfürst von Mainz, Johann Philipp, der zugleich Bischof von Würzburg; er brachte Otto von Guericke's Luftpumpe käuflich an sich und ließ dieselbe auf sein Schloß in Würzburg schaffen. Hier mußten die Professoren der würzburg. Hochschule in seiner Gegenwart die guericke'schen Versuche mehrfach wiederholen; sie beschrieben dieselben, machten sie den Gelehrten in Rom und anderwärts bekannt und forderten deren Urtheil darüber. Besonders thätig bei der Sache zeigte sich der Professor der Mathematik Caspar Schott in Würzburg; er knüpfte einen Briefwechsel mit dem Erfinder an, ließ sich von ihm über diesen und jenen Punkt noch ausführlicher unterrichten und veröffentlichte endlich im Anhange zu seinem 1657 an das Licht getretenen Buche „de Arte mechanica hydraulico-pneumatica" die bemeldeten Versuche, welche er die magdeburgischen nannte. Eben dies that er sieben Jahre später mit den von Otto von Guericke inzwischen gemachten neuen Experimenten im ersten Buche seiner (1664 zu Nürnberg erschienenen) Schrift **Technica curiosa sive Mirabilia artis.** Auch andere Männer traten nun mit Büchern über diese Versuche hervor, die überall, wo sie bekannt wurden, Staunen und Bewunderung erregten. Schott selbst sagt davon in der Vorrede zu seiner **Technica curiosa**: „Ich trage kein Bedenken, es offen und dreist auszusprechen, daß ich etwas Bewunderungswürdigeres in dieser Art weder jemals gesehn noch gehört, gelesen oder mit dem Geiste aufgefaßt habe, auch glaube ich nicht, daß die Sonne, seit Erschaffung der Welt, etwas Aehnliches, geschweige etwas Wundervolleres, beschienen. Dies ist auch die Meinung der großen Fürsten und der gelehrtesten Männer, welche ich

damit bekannt gemacht habe." Endlich, im Jahre 1672, trat Otto von Guericke selbst als Schriftsteller auf mit einem, bereits am 14. März 1663 vollendeten, Werke: „Experimenta Nova (ut vocantur) Magdeburgica de Vacuo Spatio" betitelt[1]). Er schrieb dasselbe, wie er in der Vorrede sagt, um seine hin und wieder angefochtene Theorie vom leeren Raume zu vertheidigen, seine Versuche mit der Luftpumpe ausführlicher, als der Professor Schott es gethan, zu beschreiben und zugleich seine Ansichten vom Weltgebäude, den Planeten und Fixsternen darin niederzulegen. Zugeeignet ist das besagte Werk dem Churfürsten von Brandenburg, Friedrich Wilhelm, der unsern Guericke sehr hochschätzte und zu seinem Rathe ernannt hatte. — Die wichtige Correspondenz und sonstigen Papiere des berühmten Mannes sind durch Mißhelligkeit unter seinen Enkeln und einen widrigen Zufall größtentheils vernichtet worden. Was sich davon erhalten, kam mit der 1793 vom hiesigen Magistrate für 275 Thlr. erkauften, an gedruckten und ungedruckten, auf Magdeburg bezüglichen Schriften sehr reichen von Biedersee'schen Bibliothek in städtischen Besitz[2]).

Was die Kirchenverfassung Magdeburg's betrifft, so erlitt sie in dieser Periode keine Veränderung; selbstständig, wie bisher, verwalteten Magistrat, Geistlichkeit und Gemeinden die kirchlichen Angelegenheiten, und ersterer übte alle Episcopal- und Consistorialrechte. So blieb es bis zum Jahre 1680, wo der Administrator August starb, das Erzstift als weltliches Herzogthum an Brandenburg fiel und der Churfürst Friedrich Wilhelm souverainer Herr unserer Stadt wurde. Ueber die Wiederherstellung der hiesigen Gotteshäuser, die Kirchenordnung vom 18. December 1639 und deren Revision im Jahre 1652, das 1659 eingesetzte geistliche Gericht und die 1674 für dasselbe erlassene neue Ordnung ist gehörigen Orts das Nöthige gesagt. Eben so ist von dem strengen Orthodoxismus der hiesigen

---

[1]) Die mit seinem Verleger zu Amsterdam, dem Buchhändler Johann Janssen von Waesberge, in Bezug auf die Herausgabe dieses Buches gewechselten Briefe befinden sich in unserer Stadtbibliothek (Nro. 14 d. Mscpte in Fol.)

[2]) v. Biedersee's Beitrag zur Gesch. d. Herzogthums Magdeb. (Mscpt.), Anhang S. 13 u. f. — Actenstück Lit. B, Nro. 242 (Anhang) des städt. Archivs. — Die fast 70 Jahre lang verschlossen gewesene Bücherssammlung O. v. Guericke's wurde 1759 hierselbst versteigert; der Auctionscatalog mit den dabei geschriebenen Preisen befindet sich noch in unserer Stadtbibliothek.

Prediger und ihrer großen Unduldsamkeit gegen Reformirte und Katholiken die Rede gewesen. Rühmliche Ausnahmen von ihren Collegen machten der Senior Böttiger und nach ihm der Senior Scriver. Letzterer, der 1667 von Stendal hieher an die Jacobikirche gerufen und 1679 in das Seniorat hinaufgerückt war, genoß als Kanzelredner und als ascetischer Schriftsteller eines großen Ansehens, neigte sich aber zum Pietismus hin. Weil indeß diese Glaubensrichtung im Ganzen wenig Beifall hierselbst fand, namentlich beim Magistrate, so bestimmte das Scrivern, im Jahre 1690 die ihm angetragene Oberhofpredigerstelle in Quedlinburg anzunehmen[1]). Erst in der zunächstfolgenden Periode verschwanden der starre Orthodoxismus und die am berliner, zur reformirten Kirche sich bekennenden, Hofe vielfach Anstoß erregende Intoleranz, und da hob sich denn auch die bisher so vernachlässigte moralische Bildung der Einwohner.

Jetzt einige Worte über das Schulwesen in unserer Stadt während des Zeitraumes von 1631 bis 1680[2]).

Nicht gleichzeitig mit der Herstellung des Gottesdienstes konnte man auch an das Wiedereröffnen der so blühend gewesenen Schule denken; dies letztere geschah erst im Jahre 1634, wo zwei frühere, am Schreckenstage des 10. Mai dem Tode entronnene Lehrer, Christoph Crusius und Georg Tinnius, hieher zurückkehrten, am Neuenmarkte etliche Knaben zu unterrichten anfingen und öfters nur mit 4, 5 bis 7 Schülern die Verstorbenen zu Grabe sangen[3]). 1636 ward die Schule in das auch zur Feier des Gottesdienstes benutzte Kirchengewölbe des Augustinerklosters verlegt, und als dieses, durch Regen und Schnee verwittert, den Einsturz drohete, war man 1638 darauf bedacht, das alte Schullocal zu den Barfüßern am Breitenwege wieder in etwas herzurichten, sonderlich die beiden an

[1]) Kettner's magdeburg. Clerus, S. 385—389. Seine Gemeinde hatte ihn so lieb, daß sie ihn nicht von sich lassen wollte, und bei der theologischen Facultät zu Helmstedt anfragte, ob man seinen Abzug nicht hindern könne.

[2]) Des Seel. Herrn Bürgermeisters, wie auch Syndicj undt Consiliarij Dr. Eggelings auffgeschriebene Historie, Inventarium vndt Verfaßung hiesiger Stadt-Schule, verfertiget alhier zu Magdebourg in anno 1683 (Mscpt. in Fol., Nro. 24 des Catal. über die Handschriften der Stadtbibliothek).

[3]) In der Kämmereirechnung vom Jahre 1634 vom ersten Quartal ist nur der erste Schulcollege Crusius mit einem vierteljährlichen Gehalte von 12 Thlrn. aufgeführt. Tinnius muß sich später eingefunden haben; er erhielt 1634 nur zwei Quartalzahlungen, die erste von 8, die zweite von 12 Thlrn.

den Thurm stoßenden Gewölbe rechter Hand vom Eingange, die sonst zu Holzgelässen gedient hatten, und die beiden damaligen Lehrer, Christoph Crusius und Paschasius Große, mit ihren Schülern dahin zu weisen[1]).

Nach und nach, etwa 1648[2]), fing man auch an, auf den weitern Ausbau der Schulgebäude zu denken, und immer eine Stube nach der andern zu den untern und obern Klassen einzurichten. Es ging jedoch sehr langsam damit; erst 1674 kam man mit der Rectorwohnung so weit zu Stande, daß dieselbe bezogen werden konnte.

Im Jahre 1643 ward der Mag. Christian Wellmann, ein geborener Magdeburger, der Schule als Rector vorgesetzt, aber, wie S. 276 angegeben, zur Einsammlung von milden Gaben zum Wiederaufbau der hiesigen Kirchen in der Fremde gebraucht. Erst im November 1645 kehrte er von seinen Missionen zurück und ward bald darauf am 15. März 1648 durch den Tod seinem Wirkungskreise entrissen. 1644 berief man von Langermünde den dortigen Conrector und Cantor Malachias Siebenhaar als Cantor und Dirigenten des Singechors hieher, und übertrug ihm zugleich während der Abwesenheit des Rectors Wellmann den Unterricht in der ersten Classe[3]). Die nächstfolgenden Dirigenten der Schule waren

---

[1]) Gegen die Richtigkeit dieser Angabe erwecken etliche Ausgabeposten in der eben citirten Kämmereirechnung einigen Zweifel. Es wurden am 27. September 1634 dem Glaser Christian Hartung für Herstellung der Fenster in der Barfüßerschule 21 Thlr. 7 Sgr. bezahlt, für Maurerarbeit sind am 2. und 9. August 9 Thlr. 1 Sgr. und am 27. September 3 Thlr. 18 Sgr. in Ausgabe gestellt. Der Töpfermeister Jacob Beseke erhielt im 3. Quartale für 7 Oefen, welche er in der Barfüßerschule verfertigt, 20 Thlr. Am 18. October 1634 zahlte man dem Tischler Samuel Schonen für Arbeiten in der Schule 6 Thlr. 22 Sgr. und im ersten Quartal 1635 nochmals 1 Thlr. 18 Sgr. Für den Guß der Schulglocke finden sich im 4. Quartal 1634 fünf Thlr. und im 1. Quartal 1635 der Rest mit 7 Thlrn. 6 Sgr. in Rechnung gestellt. Nach diesen Angaben ist es sehr wahrscheinlich, daß die Schule früher, als im Texte, auf die Autorität der Eggeling'schen Handschrift hin, gesagt worden, in ihr altes Local gelegt sei. Nach der Kämmereirechnung von 1634 erhielt die Domina im Marien-Magdalenenkloster quartaliter 6 Thlr. War die dortige Mädchenschule, an deren Spitze Jene vor dem 10. Mai 1631 stand, vielleicht auch schon wieder eingerichtet?

[2]) Nach der Kämmereirechnung vom Jahre 1648 besaß die Schule außer dem Rector bereits fünf Lehrer; der Ausbau der nöthigen Unterrichtslocale muß demnach früher statt gefunden haben.

[3]) Er blieb bis 1651 in diesem Amte, ging dann nach Niesky im Meiß-

Daniel Clasenius (der 1660 als Professor der Rechtswissenschaft an die Ritteracademie zu Lüneburg berufen ward), Johann Sander (1670 als Rector an das Katharineum in Braunschweig vocirt) und Anton Werner Cuno. Unter Letzterm, der beinahe 40 Jahre das Rectorat verwaltete, hob sich die Schule — an welcher, außer dem Rector und Conrector, sieben Lehrer Unterricht ertheilten — zu noch höherer Blüthe, als unter den früheren Dirigenten, die sich bereits entschiedene Verdienste um dieselbe erworben hatten. Cuno hat während seiner langjährigen Amtsführung an 5000 Schüler in seiner Klasse zu gelehrten und würdigen Männern gebildet. Einmal konnte er etliche zwanzig derselben zählen, die an Schulen und Gymnasien der Umgegend von Magdeburg das Amt von Rectoren und Prorectoren bekleideten. Er starb 1707, im noch nicht vollendeten 72sten Lebensjahre[1]).

Nicht ohne Mühe, und auch nur theilweise, gelang es, der vormals so reich dotirten Schule wieder zu ihren Einkünften zu verhelfen, indem alle darüber sprechenden Documente ꝛc. bei Einäscherung der Stadt verloren gegangen. Man würde zu gar keinem Resultate gekommen sein, wenn nicht glücklicherweise ein alter Schulküster am Leben geblieben, welcher ehedem das Einziehen der Intraden zu besorgen gehabt, und der 1633 alles zu Protocoll gab, was ihm darüber bekannt war. Seine Aussagen blieben indeß eine geraume Zeit hindurch völlig unbenutzt und die seit 1639 für Schule und Currende wieder angesetzten Vorsteher wußten in ihren Rechnungen keine andern Einnahmen aufzuführen, als die aus der Räumereikasse und der Currendebüchse geflossenen. So blieb es bis zum Jahre 1655, wo Otto von Guericke das Scholarchat übernahm. Auf den Grund der Aussage bemeldeten Küsters forderte er jetzt von den Innungen und andern Debenten ihre der Schule zu leistenden Prästationen, zu welchen sich dieselben aber ebenso wenig verstehn wollten, als sie es zu einer 1661 von ihnen erbetenen jährlichen

---

nischen als Prediger und ward 1656 als Diaconus an die Ulrichskirche hierselbst gerufen.

[1]) Der schon Bd. 1, S. 511 dieß. Gesch. erwähnte Hr. Pastor Behrends zu Nordgermersleben hat mir einen längern, von seiner Hand geschriebenen, aus Familienpapieren und einem alten gedruckten Necrologe zusammengestellten Aufsatz über den Rector Cuno, seinen Urältvater, mitzutheilen die Güte gehabt, aus welchem die vorstehenden kleine Notiz entnommen ist.

Unterstützung gethan. Nun fing O. v. Guericke, nachdem er die Juristenfacultät in Jena consultirt und ein für die Schule günstig lautendes Responsum erhalten, Prozesse gegen die besagten Corporationen an. Die Gewandschneider-Innung ward zuerst durch ihre eigenen, wieder aufgefundenen, Register von der Richtigkeit der Seitens des Scholarchats an sie gemachten Forderung überführt, und verstand sich, nach zwei wider sie ergangenen Urtheilen, im Jahre 1663 zu einem Vergleiche, in welchen sie 100 Thlr. für die Rückstände und jährlich 40 Gulden an die Schule zu zahlen gelobte. Die Bäcker- und Brauer-Innung wandte sich, nachdem sie durch zwei Instanzen ihren Prozeß verloren, sogar an das kaiserliche Hofgericht in Wien. Da sie aber, nach Aufwendung großer Kosten, doch keine Aussicht hatte, einen günstigen Spruch zu erlangen, so bequemte sie sich 1676 ebenfalls zu einem Vergleiche, zahlte der Schule 280 Thlr. für die rückständigen Termine und verpflichtete sich zu einer jährlichen Abgabe von 30 Gulden. Dies bewog die noch übrigen in Anspruch genommenen Innungen und Kirchencollegien, gutwillig und ohne erst durch richterlichen Spruch dazu verurtheilt zu sein, der Schule die ihr schuldigen Zinsen abzutragen. Man verschaffte derselben auf diese Weise doch wieder eine jährliche Revenüe von etwa 200 Thlrn.; 2718 Thlr. alte liegende und andere Gelder aber mußten verloren gegeben werden, weil die darüber sprechenden Documente und Registraturen abhanden gekommen oder auch die Debenten verarmt und gestorben.

Was die jährlichen Gehalte des bei der Schule angestellten Personals betrifft, so waren dieselben nach heutigem Maßstabe gering zu nennen, für die damaligen wohlfeilen Zeiten aber doch ausreichend. Das Salarium des Rectors betrug 200 Thlr. und 10 Thlr. zu Holz, das des Conrectors 140 Thlr; bevor beide die für sie eingerichteten Häuser beziehen konnten, erhielten sie eine Miethsentschädigung. Der Subconrector hatte ein Fixum von 80 Thlrn., außerdem noch 20 Thlr. aus den Schulintraden und 24 Thlr. für Holz und Wohnung; der Cantor erhielt 80 Thaler, die übrigen fünf Lehrer bekamen jeder 50 Thlr. und, insofern sie nicht freie Wohnung und freies Holz auf der Schule hatten, eine angemessene Vergütigung für beides.

Die Schule hatte am Schlusse der Periode acht Klassen (1659 waren deren nur 7); ihre Einrichtung war dieselbe, wie vor 1631,

und die Lehrstunden fielen (wie schon S. 194 angegeben) von 7 bis 9 und von 12 bis 3 Uhr. Der Donnerstag Nachmittag war ganz frei, auch Sonnabend Nachmittags nur eine Stunde. Der heilige Abend vor den gemeinen Festen ward dem Sonnabend gleich gerechnet, an dem vor den drei Hauptfesten (Weihnachten, Ostern und Pfingsten) aber nur Morgens eine Stunde gehalten, auch war der Tag nach diesen drei Festen frei. In den Hundstagen fielen 4 Wochen lang alle nachmittägliche Lectionen aus, eben so am Montage in den Jahrmärkten. Die lateinisch abgefaßten Gesetze für Lehrer und Schüler zeichnen sich durch Zweckmäßigkeit aus und verdienten theilweise noch heutigen Tages Empfehlung[1]). Die damalige große Frequenz der Schule findet ihre natürliche Erklärung darin, daß es in der ganzen Umgegend keine Unterrichtsanstalt ähnlicher Art, sondern bloße Trivialschulen, gab.

Die von dem 1565 zur protestantischen Religion übergetretenen Abte zu Bergen, Peter Ulner, in seinem Kloster gegründete Schule (vergl. Bd. 2, S. 361) war 1625 beim Einrücken der wallenstein'schen Heerhaufen in das Erzstift völlig eingegangen[2]). Auf mehr-

---

[1]) Die 1659 zuerst nach der Restauration wieder erlassenen stehn im Actenstücke Lit. S, Nro. 40 des städtischen Archivs; ein neuerer Abdruck derselben von 1698 ist der vorcitirten Eggeling'schen Handschrift beigeheftet.

[2]) Ueber den Zustand dieser Schule findet sich im weißen Buche des Klosters Berge, S. 544 u. ff. ein Bericht des Pfarrers Johann Ströher zu Wolmirsleben, gewesenen Lehrers an derselben. Sie zählte damals ungefähr 15 oder 16 Knaben, welche mit ihrem Mentor einen an den Kreuzgang stoßenden, drei Etagen hohen Thurm bewohnten und vom Kloster Beköstigung, Bett und freien Unterricht erhielten. Der Schulmeister, der von den Eltern eines jeden Knaben aus gutem Willen für die Inscription oder sonst eine Verehrung bekam, hatte jährlich vom Kloster 20 Thlr., 2 Hemden, 1 Paar Schuhe und 1 Paar Pantoffeln. Er speisete gemeinschaftlich mit den seiner Obhut Untergebenen, die im Schlafhause in zwei Zellen neben der seinigen schliefen und des Morgens um fünf Uhr von ihm geweckt wurden. Unterrichtsgegenstände waren lateinische und griechische Grammatik, Logik, Rhetorik, Arithmetik und Musik. Aufnahme fanden nur die Söhne von klösterlichen Beamten, Predigern und Bauern aus den Klosterdörfern, sonst Niemand. — Die mittellosen, auf höhere Empfehlung in das Kloster aufgenommenen jungen Theologen waren in drei Klassen getheilt. In der ersten waren die Expectanten, die ein Probejahr zu bestehn hatten und bloß beköstigt wurden. Hatten sie nach Ablauf dieser Zeit sich durch ihren Wandel und ihren Fleiß empfohlen, dann rückten sie in die zweite Classe, hießen Fratres und bekamen einen geistlichen Habit, die sogenannte Harzkappe. Hielten

faches, sehr ernstliches Dringen der Landstände hatte der drei und funfzigste Abt, Sebastian Göbel, 1664 wieder sechs Alumnen in sein Kloster aufgenommen, welche er von den Conventualen unterrichten und erziehen ließ; die im folgenden Jahrhundert so berühmt gewordene dasige Schul- und Erziehungsanstalt ward erst nach dem Tode des besagten Abtes († 1685) von dessen Successor Wohlfahrt im Jahre 1686 gegründet.

Hinsichtlich des Klosters U. L. Frauen war auf dem Landtage zu Halle im Jahre 1660 bestimmt worden, es solle drei Knaben zur Erziehung und zum Unterrichte aufnehmen, sobald seine finanzielle Lage ihm dies erlaube. In der Polizeiordnung für das Herzogthum Magdeburg und die Grafschaft Mansfeld vom 3. Januar 1688 wurde diese Verpflichtung dahin erweitert, daß das Kloster wenigstens sechs Knaben adeligen und bürgerlichen Standes aus seinen Fonds erziehen, und für dieselben einen geschickten Informator halten solle[1]). Man kam indeß diesem Befehle in einer sehr ungenügenden Weise nach; die Gründung der noch jetzt im Kloster blühenden Unterrichts- und Erziehungsanstalt fällt erst in den Anfang des achtzehnten Jahrhunderts[2]).

Die noch gegenwärtig im schönsten Flor stehende Domschule ward 1674 (1675) vom Domcapitel in dem an der Südseite des Kreuzgangs belegenen Gebäude errichtet. Auf Empfehlung seines damaligen Syndicus, Dr. Storer, berief es dessen Landsmann, den

sie sich ferner klösterlich, d. h. gottesfürchtig, sittsam und fleißig, dann wurden sie in die dritte Ordnung aufgenommen, auf die Klosterstatuten verpflichtet, zu Conventualen ernannt und ihnen, je nach ihrer Befähigung, die Procuraturgeschäfte, das Amt des Küchenherrn ꝛc. übertragen. Als Conventualen erhielten sie Beköstigung, Bett, Wäsche ꝛc., auch jährlich ein Kleid von bromseidenem Parchent und Landtuch, eine Herzkappe von Wiedrath, 2 Hemden, Schuhe und 1 Paar Pantoffeln. An der Abtwahl durften nur sie Theil nehmen, nicht die Fratres, auch bekamen sie die Ehrengelder bei Hochzeiten und Gevatterschaften. Alle vier Wochen ward im Kloster Rasur und Bad gehalten, wozu ein gewisser Barbier und Bäder bestellt war, auch hielt das Kloster seinen eigenen Arzt. Conventualen und Fratres gingen in langen Mänteln, welche sie sich selbst anschaffen mußten; auch die Exspectanten durften sich einen solchen zulegen.

[1]) Mylius Corpus Constitutionum Magdeburgicarum etc., Th. 3, Cap. VI, §. 5, S. 14.

[2]) Berghauer's Magdeburg und die umliegende Gegend, Th. 2, S. 205 u. f.

Mag. Johann Lohmeier, als Rector an dieselbe; die Conrectorstelle erhielt ein gewisser Mag. Rost und die Cantorstelle ein Hr. Schale aus Merseburg. Die Schule zählte aber sehr wenig Schüler, weil bloß die Söhne der Domherren, die Kostgänger des Rectors und die Kinder der am Neuenmarkte wohnenden Familien dieselbe besuchten. 1680 nach Michaelis starb Lohmeier, und weil die meisten Söhne der Domherren wieder abgegangen, so ward kein neuer Rector wieder eingesetzt, sondern die Leitung der Schule dem Conrector übertragen, der aber die letztere, nach Ablauf eines halben Jahres, wegen Mangels an Schülern, ganz schließen mußte. Er erhielt, nachdem er sich lange um eine anderweitige Versorgung bemüht, 1682 endlich die Conrectorstelle in Quedlinburg, der Cantor Schale aber, der ein tüchtiger Musiker, trat als Musikdirector in die Dienste unserer Stadt. 1683 versuchten es die Domherren noch einmal, ihre Schule zu eröffnen, und beriefen des verstorbenen Lohmeier's Sohn als Rector hieher. Da aber keine Schüler vorhanden, so konnte die Schule nicht eröffnet werden, und der Rector war genöthigt, nach Verlauf eines Jahres sein Glück anderwärts aufzusuchen, und er erhielt auch endlich in Lüneburg eine Anstellung. Nachdem also die Schule wieder etliche Jahre geschlossen gewesen, ward sie 1686 zum drittenmale eröffnet und der Rector Röver von Gardelegen an ihre Spitze gestellt. Da er die Domschule auf Kosten der Stadtschule zu heben suchte, so entstand bald eine Rivalität zwischen beiden. 1689 beschwerte sich das Domcapitel beim Churfürsten über den vom Magistrat geübten Schulzwang, da er den Altstädter Bürgern wehre, ihre Kinder in die Domschule zu schicken, auch den Domschülern den Genuß von Beneficien in der Altstadt versage. Der Churfürst verbot dies dem Magistrate, der sich damit entschuldigte, daß das Domcapitel der Stadtschule die vor der Eroberung ihr gezahlten Prästationen vorenthalte[1]).

Mit ihren anderweitigen Privilegien war unserer Stadt im Jahre 1638 auch das Recht des Münzschlags bestätigt worden. Sie machte, wie oben (S. 235) gesagt ist, zuerst 1639 von demselben Gebrauch und ließ dann, je nach ihrem Bedürfniß, durch die Münzmeister Peter Schrader, Hans Philipp Koburger, Ernst Fried-

[1]) Actenstück Lit. S, Nro. 107 des städt. Archivs.

nach Schneider, Christoph Pflug[1]) und Johann Elers größere und kleinere Geldsorten prägen. Allein am 26. Junius 1689 kündigte der Magistrat dem zuletzt genannten Münzmeister Elers seinen Dienst auf, weil von Seiten des Reiches wahrscheinlich die Verordnung ergehen würde, nach dem Reichsfuße zu münzen, was, bei dem hohen Preise des Silbers, der Stadt nicht möglich sei. Nicht also in Folge eines Verbots des Churfürsten von Brandenburg, sondern freiwillig gab Magdeburg sein Münzrecht auf[2]).

Unterm 30. Julius 1649 machte der Churfürst Friedrich Wilhelm dem hiesigen Magistrate von Cleve aus die Anzeige, daß er eine reitende Post zwischen dem genannten Orte und Berlin anzulegen die Absicht habe, und deßhalb auf dem Wege zwischen beiden Städten Poststeister und Postillone ansetzen wolle. Er bitte, da die Post durch Magdeburg gehen müsse, die Postillone ungehindert passiren zu lassen. Man konnte diesem Ansuchen natürlicherweise nicht entgegen treten, doch mußte die an gewissen Tagen erst spät Abends nach dem Thorschlusse eintreffende Post bis zum nächsten Morgen auf Einlaß harren. Unterm 15. October 1668 aber ging von Seiten des Churfürsten dem Magistrate die Weisung zu, die Post stets, auch bei Nacht, ein- und auspassiren zu lassen. Das hierselbst eingerichtete churfürstliche Postamt hatte sein Local in dem gegenwärtig mit Nro. 6 bezeichneten Hause der Kreuzgangstraße. Schon Gengenbach erwähnt desselben auf S. 18 seiner (1678 erschienenen) Chronik. Im zweiten Decennio des jetzigen Jahrhunderts wo sich die beschränkte Räumlichkeit besagten Hauses für den so sehr erweiterten Geschäftsverkehr als eine durchaus nicht mehr genügende herausstellte, sah man sich genöthigt, eine Aenderung zu treffen. Das Postamt ward in das mit Nro. 205 bezeichnete Haus am Breitenwege verlegt. Als es auch hier späterhin wieder an Platz gebrach, ließ der Staat auf dem Grund und Boden desselben und dem der dazu gekauften vormaligen, mit Nro. 204 bezeichneten,

---

[1]) Schneider und Pflug waren eigentlich nur Stellvertreter Joh. Liebmann's aus Berlin, welchem der Magistrat 1669 die Münze überlassen hatte. Pflug gab 1678 seine Dimission und nun erhielt der bisherige Münzwardein der Stadt, Joh. Elers, die Münzmeisterstelle.

[2]) Actenstück Lit M, Nro. 62 des städt. Archivs.

Damherrncurie das gegenwärtige, 1838 vollendete, Ober-Post-Gebäude aufführen[1]).

Das vor der Eroberung hierselbst bestehende Schützenamt ward im Jahre 1646 mit einem Kostenaufwande von 260 Thlrn. wieder hergestellt, welche aus der Kämmereikasse genommen und 1648 von derselben in Rechnung gestellt wurden. 1650, in der Woche nach Pfingsten, ward zum erstenmale wieder auf dem Marsche ein Scheibenschießen mit Doppelhaken und Röhren gehalten. Aehnliche Schießen wurden 1653 und 1656 veranstaltet und von da ab, mit wenigen Ausnahmen, alljährlich fortgesetzt. Um die Bürgerschaft noch mehr im Gebrauch des Feuergewehrs zu vervollkommnen, ließ der Magistrat im Jahre 1657 auf Kosten der Kämmerei den Schutzwall vor dem Ulrichsthore zur Schießübung einrichten. Vom 8. Junius des genannten Jahres ab sollten nun Montags (späterhin Donnerstags und Freitags) alle Bürger und Bürgersöhne sich dort im Schießen üben, wie sie das vor Eroberung der Stadt hatten thun müssen; für den besten Schuß ward ein Gewinn von 2 Thlrn. ausgesetzt. Da aber nur ein sehr geringer Theil der Bürgerschaft dieser Aufforderung entsprach: so ward am 22. August eben dieses Jahres den Viertelsherren anbefohlen, streng darauf zu halten, daß, bei Vermeidung willkührlicher Strafe, ein jeder Bürger in Person mit seinem eigenen Gewehre sich im Schutzwalle einstelle und seine drei Schüsse nach der Scheibe thue. Die vom Magistrat wieder ins Leben gerufene und von ihm so wie späterhin auch von Seiten der landesherrlichen Regierung vielfach begünstigte Schützengesellschaft bestand bis zum Jahre 1784, wo sie, auf Antrag der städtischen Behörde, durch eine königliche Cabinetsordre, d. d. Cörbelitz, den 26. Mai 1784, aufgehoben ward[2]).

---

1) Actenstück Lit. B, Nro. 25 des städt. Archivs.

2) Die Actenstücke Lit. S, Nro. 142 (Schützenamt und Freischießen betreffend 1650—1699, Vol. I) und Lit. S, Nro. 459 (Schützenschießen betreffend) des städt. Archivs.

Geschichte Magdeburg's in dem Zeitraume vom Tode des Administrators August bis zum Tilsiter Frieden. 1680 — 1807.

Mit dem Herabsinken Magdeburg's zu einer bloßen Provinzialstadt verliert dessen Geschichte in nothwendiger Folge auch alle ihre frühere Bedeutsamkeit und bietet nur noch ein geringes Interesse. Es bedarf daher für die kürzere Behandlung der noch zu überblickenden Perioden keiner entschuldigenden Worte; sie findet ihre Rechtfertigung in dem eben Gesagten.

Von der, brandenburgischerseits, im Jahre 1680, nach dem Tode des Administrators August, erfolgten Besitznahme des Erzstiftes Magdeburg, so wie von der am 30. Mai 1681 dem neuen Landesherrn hierselbst geleisteten Huldigung und der gleich darauf in unsern Mauern ausgebrochenen Pest ist schon am Schlusse des vorhergehenden Abschnittes die Rede gewesen, und es sei hiermit dahin zurückgewiesen.

Nach § 18 des klosterbergischen Vergleichs vom Jahre 1666 sollte unsere Stadt nicht bloß im Besitz aller ihrer Intraden, sondern auch der freien Administration bleiben; wie wenig man indeß später dieses Versprechen hielt, werden wir im Laufe der Erzählung mehr als einmal Gelegenheit haben zu sehn.

Unterm 29. März 1682 befahl der Churfürst Friedrich Wilhelm, kraft des als Landesherrn ihm zustehenden Rechtes, eine General- und Specialuntersuchung der bisherigen Verwaltung des hiesigen Gemeinwesens. Diese lieferte kein günstiges Resultat, insonderheit fanden sich bei der Kämmerei verschiedene Defecte und Mängel. In Folge des von den Commissarien darüber nach Hofe erstatteten Berichts lief nun ein dort am 26. August 1683 erlassenes Schreiben beim Magistrate ein, des Inhalts: daß S. churf. Durchlaucht gerechte Ursach hätten, wegen der bisherigen übeln Admini-

stration und zur Verhütung weitern Nachtheils für das gemeine Beste, das Regiment ganz und gar zu ändern. Damit es aber nicht den Anschein gewinne, als werde eine Schmälerung der Privilegien beabsichtigt, so solle zwar die bisher gewesene **forma regiminis** bleiben, jedoch ein dazu qualificirter, vom Churfürsten zu dem Ende in Dienst genommener Mann, der fürstl. Lüneburg. Rath und Statthalter des Lüneburgischen Hadeln, Christian Diedrich Ackenhusen, als brandenburg. Rath und Schultheiß an die Spitze der städtischen Behörden treten. Statt der bisherigen vier Bürgermeister solle die Stadt ins künftige deren nur noch drei haben, indem der Schultheiß oder Stadtpräsident **primus perpetuus consul** sei, und von den beiden (damals) erledigten Bürgermeisterstellen könne daher nur die eine wieder besetzt werden. Die Einführung des p. Ackenhusen erfolgte am 29. August 1683 durch den hiesigen Gouverneur, General-Major von Börstel, als dazu bestimmten Commissarius. Hinsichtlich der Stellung und des Gehaltes des Stadtpräsidenten verfügte der Churfürst unterm 29. Mai 1684, daß derselbe in allen Sessionen und Versammlungen das Directorium führen, 500 Thlr. Gehalt aus der Kämmerei beziehn und Rationen für zwei Pferde aus dem Marstalle der Stadt erhalten solle. Unterm 25. Februar 1705 ward ihm in der Person des Kammerraths von Huß ein Gehilfe mit dem Titel „Vicepräsident" zugeordnet. Ackenhusen starb am 27. Mai 1706 und Huß erhielt nun dessen Stelle, welche er bis zu seinem Tode (15. September 1743) bekleidete. Schon 1718 war höchsten Ortes bei Genehmigung des rathhäuslichen Etats bestimmt worden, daß mit dem Ableben des v. Huß die Präsidentenstelle wieder eingehn solle. Dies geschah denn auch. Das von ihm aus der Kämmerei bezogene Gehalt hätte nun von Rechts wegen dieser zu gut kommen sollen, allein durch eine Cabinetsordre Friedrich's II. ward dasselbe dem General von Pannewitz und Obristen Schorlemmer überwiesen und, nach deren Tode, bis 1806 hin stets in ähnlicher Weise vom Staate über dasselbe verfügt[1]).

Eine andere Folge des vorerwähnten ungünstigen Berichts an den Churfürsten war das unterm 29. März 1684 erlassene Kämmerei-

[1]) Urkunden und Documente, Nro. 30 (Privilegia, Resolutionen und Rescripte des Churfürsten Friedrich Wilhelm ꝛc., 1666—1684) und Actenstück Lit. P, Nro. 38 des städt. Archivs.

Provisional-Reglement[1]) welches am 7. August eben dieses Jahres vom Gouverneur, General-Major von Börstel, und dem Stadtpräsidenten Ackenhusen dem Magistrate und bürgerlichen Ausschusse publicirt wurde. Es ward darin bestimmt, daß die Kämmerei ins künftige durch einen Kämmerer, als Präsidirenden, einen Kämmerei-Secretair und zwei Mitglieder des Ausschusses administrirt werde. Sodann folgen specielle Vorschriften über die Vereidigung besagter vier Personen, die zur Geschäftsführung bestimmten Tage — drei in jeder Woche — und die Geschäftsstunden, die Empfangnahme, den Verschluß und die Verausgabung der Gelder, das Führen des Cassabuches, Journals und Protocolls, auch über die Asservation der vom hiesigen Zoll dem Churfürsten zukommenden Quarte ꝛc.

Durch ein Edict vom 15. August 1682 ward, um die starken Ausfälle an der Contribution zu decken, welche die churfürstlichen Cassen während der Pestzeit erlitten, das Stempelpapier im Herzogthume Magdeburg eingeführt, und allen Behörden dessen Gebrauch bei ihren Verhandlungen zur Pflicht gemacht. Speciell ging dem hiesigen Magistrate unterm 19. September 1682 noch der Befehl zu, das in Rede stehende Edict zu publiciren. Auf die von ihm unterm 2. October d. J. gemachten Vorstellungen gegen die Einführung der erwähnten Steuer, als einer das Commercium benachtheiligenden, erfolgte höchsten Ortes unterm 20. desselben Monats der Bescheid, daß diese Befürchtung wohl eine unbegründete. Unterm 21. December 1682 erging auch von Calbe aus ein Befehl der churfürstlichen Regierung[2]) an den hiesigen Rath, sich in allen bei ihr einzureichenden Privatsachen des Stempelpapiers zu bedienen, widrigenfalls dergleichen Sachen gar nicht angenommen und nicht als gültig erkannt werden sollten. Eine Ordre vom 18. Februar 1724 dehnte die Anwendung besagten Papiers sogar auf Armensachen aus.[3])

---

[1]) Es steht in dem S. 346. Anmerk. 1 angezogenen, mit Nro. 30 bezeichneten Convolute. — Eine spätere am 27. Januar 1719 von den königlichen, zur Einrichtung des rathhäuslichen Wesens hierselbst verordneten Commissarien verfaßte sehr weitläufige Instruction für den Kämmerer s. im Actenstücke Lit. G, Nro. 39 (Cämmerey Wesen und Ordnung betreffende Acta). Vol. 1 des städt. Archivs.

[2]) Sie hatte am 26. März 1682 der Pest wegen ihren Sitz von Halle nach Calbe verlegt und kehrte erst am 19. April 1683 dahin zurück. s. Olearii Halygraphia aucta et contin. etc. (Mscpt.) II, 953 u. 975.

[3]) Actenstück Lit. P, Nro. 20. des städt. Archivs.

Im Jahre 1688 beschloß der Churfürst von Brandenburg auch, statt der zum Unterhalte der Garnison von der hiesigen Bürgerschaft monatlich aufzubringenden Summe von 1200 Thalern, eine Consumtionsaccise einzuführen. Die Stadt, von dieser Aenderung großen Nachtheil für ihren Verkehr befürchtend, sandte eine Deputation nach Berlin, um Protest dawider einzulegen, und erbot sich, wenn man von dem Projecte abstehe, die besagte Summe um ein bis zweihundert Thaler zu erhöhen. Allein es erfolgte unterm 7. Februar 1684 eine abschlägliche Antwort, was jedoch die Väter der Stadt nicht abhielt, am 16. April d. J. einen zweiten Versuch zu machen. In Folge des letztern mußten der Gouverneur von Börstel nebst dem von Berlin hiehergesandten Steuerrathe Willmann am 10. Julius d. J. in einer Conferenz dem Magistrat eröffnen, die Einführung der Accise sei ein- für allemal beschlossen, und es handele sich nur noch um Vorschläge hinsichtlich der einzelnen Steuersätze. Nach längerer Verzögerung trat endlich am 20. November 1685 in Gemäßheit eines Rescriptes vom 20. October eben dieses Jahres, die neue Steuerverfassung ins Leben. Allein die Accise warf nicht den Gewinn ab, welchen man sich davon versprochen hatte, und der Churfürst überließ daher unterm 29. August 1688 die Verwaltung derselben unserer Stadt gegen eine Abfindungssumme von 2000 Thalern für den Monat.[1])

Unterm 12. Januar 1684 erhielt Magdeburg vom Churfürsten Friedrich Wilhelm das Privilegium de non appellando und de appellando cum certa condizione. Bei einer Summe unter 30 Thaler sollte Niemand vom Rathe appelliren dürfen, und wer dies wegen einer höheren thun wolle, für den Succumbenzfall im Voraus 30 Thaler deponiren. Dies Privilegium ward der Stadt am 20/30. April 1684 bestätigt und gleichzeitig befohlen, bei Appellationen die Originalacten an die Regierung einzusenden.[2]) Ferner bestimmte der Churfürst unterm 16. October 1686, daß der ganze Magistrat, als moralischer Körper, mit den Ober- und Untergerichten anstatt des Schultheißen solle belehen und innerhalb zwei Meilen diesseits und einer Meile jenseits der Elbe nur magdeburgisches Bier verschenkt werden; auch sollten alle mit Kaufmannsgütern beladene, von Hamburg und Lüneburg kommende und nach Leipzig, oder um-

[1]) Actenstück Lit A, Nro. 37. Vol. 1 u. 2 des städt. Archivs.

[2]) Urkunden und Documente des städt. Archivs, Convolut. Nro. 30.

gekehrt von letzterer Stadt nach jenen erstern gehende Wagen, die alte Heer- und Landstraße durch die Altmark auf Magdeburg fahren. Unterm 21. Januar 1687 wurden, zu Gunsten der Altstadt, die der Neustadt verliehenen Jahrmärkte wieder aufgehoben und ersterer unterm 5. August desselben Jahres das Privilegium, einen Pferde- und Viehmarkt zu halten, ertheilt. Für diesen Markt wurden der Donnerstag und Freitag in der Heermeßwoche bestimmt; er erlangte indeß nie Bedeutung und ging auch bald wieder ein[1]). Im Jahre 1685 vereinigten sich Rath und Ausschuß über eine Straßenreinigungs-Ordnung, zu welcher vom Gouverneur von Börstel bereits 1683 der erste Impuls gegeben war. Sie ward unterm 29. März 1685 publicirt und bestimmt unter andern, daß jeder Hauseigenthümer das Steinpflaster vor seinem Hause zu erhalten habe[2]).

Die Verfolgungen, welche nach Aufhebung des Edicts von Nantes (22. October 1685) über die Hugenotten oder Reformirten in Frankreich ergingen, führten, wie dem Lande des Churfürsten Friedrich Wilhelm überhaupt, so auch namentlich unserer Stadt viele arbeitsame und fleißige Hände zu. Durch ein Edict vom 29. October 1685[3]) gewährte jener wahrhaft große Fürst den unglücklichen Flüchtlingen Aufnahme, Schutz und Unterstützung. Vom März 1686 ab bis zum Jahre 1705 wanderten 1462 Personen hier ein — für die Bevölkerung des immer noch menschenarmen Magdeburg's ein gewiß erfreulicher Zuwachs. Sie erhielten von ihrem neuen Landesherren verschiedene Freiheiten und Privilegien, auch eine eigene Gerichtsbarkeit und einen eigenen Magistrat, errichteten hierselbst Fabriken und Manufacturen, besonders Seidenstrumpffabriken, erweiterten und vervollkommneten auch die bereits vorhandenen Gewerbe, und baueten theilweise den Acker, welcher unter ihren und der Pfälzer fleißigen Händen nach und nach eine Cultur erhielt, wie er sie zuvor niemals gehabt.

Im Jahre 1719 bestand die Colonie aus 1582 Köpfen; seit 1772 wurden auch Ankömmlinge aus deutschen Staaten in dieselbe

---

[1]) Urkunden und Documente ꝛc., Convolut Nro. 30 u. Actenstück Lit. M, Nro. 72 des städt. Archivs. — (Cellarius) Kurze histor. Nachricht von dem Stapelrecht der alten Stadt Magdeburg ꝛc, § XL, S. 74—76.

[2]) Actenstück Lit. O, Nro. 8 des städt. Archivs.

[3]) Mylius Corpus Constitutionum Magd., VI, Nro. IX. S. 77—86.

über 1100 Personen stark. Von den eingewanderten Familien hatten damals 74 den Aufenthalt hierselbst mit dem in Stendal, Berlin und der Uckermark vertauscht, 20 andere waren, auf die von dort an sie ergangene Einladung, in ihr altes Vaterland zurückgekehrt. 1704 belief sich die Stärke der Colonie auf 420 Familien oder 2022 Köpfe, im Jahre 1798 betrug die Zahl der letztern 3360. Nach einer 1709 vom pfälzer Magistrat veröffentlichten Nachricht hatte die Colonie bis 1708 dem Churfürsten 114,402 Thlr. 11 Gr. gekostet, dagegen aber dem Lande mehr als das Sechsfache obiger Summe wieder eingebracht. Sechs der vornehmsten Mitglieder hatten, nach Abzug der ihnen vergüteten fünfzehn Procente, 102,486 Thaler für den Ankauf oder den Bau von Häusern aufgewendet. Für den nach Böhmen, Schlesien und sonst außer Landes geschickten Taback waren 369,395 Thaler, für nach Hamburg, Braunschweig Leipzig, Naumburg und Frankfurt am Main ausgeführte wollene Stoffe 298,000 Thaler, in das Land gekommen. Da die ersten Colonisten größtentheils Feldarbeiter, so kaufte der Churfürst 30 Hufen Acker im hiesigen Stadtfelde, welche unter die Mitglieder der Colonie dergestalt vertheilt wurden, daß jeder Hausvater für sich und seine Witwe zu lebenslänglicher Benutzung 2, 2½ bis 3 Morgen Acker zugetheilt erhielt und von denselben, außer den darauf haftenden Zehnten und Grundzins, nur die geringe Pacht von 12 Groschen für jeden Morgen zu erlegen hatte. Bei dieser Einrichtung blieb es bis in die neuern Zeiten. Der Magistrat, welchen die Colonie gleich bei ihrer Gründung erhielt, bezog die ebenerwähnte Ackerpacht, ferner die Einkünfte von 2 Hufen 25½ Morgen Feldes und einer halben Hufe Wiese, die Revenüen von der Pfälzercolonie-Rathswaage und die Zinsen von etlichen ausstehenden Capitalien. Die sämmtlichen Kämmerei-Revenüen beliefen sich auf etwa 2000 Thaler jährlich. Die Colonie-Gerichtsbarkeit erstreckte sich in Ansehung der zur Colonie gehörigen Glieder und ihrer städtischen Grundstücke über die Alt- und Neustadt, die Sudenburg und den zum Neuenmarkt gehörigen District, mit Ausnahme dessen, was den domvogteilichen und dompropsteilichen Gerichten unterworfen war. In Civil- und Criminalsachen, seit 1753 auch in geistlichen und Eheangelegenheiten, erkannte der Magistrat in erster Instanz; die zweite Instanz bildete die königliche Colonie-Commission, die dritte das geheime Obertribunal in Berlin; in allen Verwaltungsangelegenheiten stand der

Magistrat unter der Colonicscommission, nur in Polizeisachen war die Kammer die nächste vorgesetzte Behörde [1]).

Im Jahre 1688 wurde das Augustinerkloster, besage der Inschrift über dem Portal, zu einem Armen-, Waisen- und Zuchthause eingerichtet [2]). Unterm 19. März 1690 beantragte der Rath beim Ausschusse die Anlage einer Wasserkunst, welche das Wasser in die Bürgerhäuser führen sollte. Dem Ausschusse schien aber der Kostenanschlag zu hoch, und so unterblieb die Ausführung. 1694 kam man auf das Project zurück, und bat gleichzeitig den Churfürsten, der Stadt für den vom Erzbischofe Willibrand 1236 ihr geschenkten und in die Festungswerke gezogenen Steinbruch einen andern zum Bau der Kunst zu überweisen, ward aber mit diesem Gesuche abschläglich beschieden. 1698 erklärte der Churfürst, eine Wasserleitung auf seine Kosten anlegen zu wollen, nur solle der Magistrat ihn dabei unterstützen. Letzterer theilte den Inhalt des erhaltenen Rescriptes dem Ausschusse mit; dieser zweifelte aber an dem Gelingen des Werkes, indem ja — alten Nachrichten zufolge — die vor Eroberung der Stadt erbauete Wasserkunst auch nie ganz den Wünschen entsprochen habe, und erklärte, sich erst zur Erstattung der Kosten verstehn zu können, wenn das Werk in vollem Gange sei. 1701 war der Bau vollendet. Ein Cabinetsschreiben benachrichtigte den Magistrat davon, mit dem Bemerken, es könne nun jeder zum Behuf des Brauwesens Wasser ins Haus erhalten, und solle dafür nicht mehr bezahlen, als ihm früher das Anfahren desselben aus der Elbe gekostet; es sei in jedem Stadtviertel ein öffentlicher Brunnen angerichtet, aus welchem sich Jeder sein Wasser für die Wirthschaft gegen eine jährliche Vergütigung von 1—4 Thalern holen lassen könne. Durch Verzinsung des Anlage-Capitals wünschte nun der Rath die Kunst an die Stadt zu bringen; allein der Ausschuß versagte seine Einwilligung dazu, weil das Werk noch sehr unvollkommene Resultate gewähre und weder die öffentlichen noch die Privatpfähle gutes Wasser lieferten. Sonach blieb die Anlage einstweilen landesherrliches Eigenthum; auf jedes Haus der Stadt aber wurden nun 6

[1]) Berghauer: Magdeburg und die umliegende Gegend ꝛc., Th. 1, S. 235—237 u. 293—295. — Ausführliche topograph. Beschreibung des Herzogthums Magdeburg ꝛc. (Berlin, 1785, 4°) S. 57.

[2]) Calvisius, a. a. O., S. 264.

Sgr. bis 3 Thlr. gelegt, und so die etwa 2000 Thlr. betragenden Kosten zusammengebracht. Durch eine Cabinetsordre vom 7. Februar 1703 übergab der König die Wasserkunst gegen einen Canon von 800 Thalern unserer Stadt zur freien Disposition, und dictirte zugleich dem Ausschusse, der sich bei abermaliger Befragung in unangemessener Weise erklärt hatte, für seine Widerspenstigkeit eine Strafe von 200 Thalern zu, welche jedoch auf Bitten des Raths bis zur Hälfte ermäßigt ward. Damals waren 8 öffentliche Kunstpfähle und 49 Brauhäuser hatten Braupfähle, deren jeder mit 3 Thalern bezahlt werden mußte. Da indeß diese Zahl dem Bedürfniß nicht genügte, so versorgte man in den nächsten Jahren noch 108 Brauhäuser mit dem nöthigen Wasser. Aus einem 1706 vom Magistrate publicirten Reglement erhellt, daß theils zum täglichen Wirthschaftsgebrauch, theils zum Gewerbebetrieb Kunstpfähle in Privathäusern angelegt waren, deren Eigenthümer aber bei Strafe von 4 Sgr. bis 1 Mark verpflichtet, das Wasser nicht unnöthig laufen zu lassen. Den Brauern ward letzteres vom Kunstmeister gegeben und sie durften, bei 2 Mark Strafe, nicht selbst dergleichen sich nehmen. Von den Freibrunnen konnte Jeder Wasser holen; auf das nicht wieder Verschließen des Hahns war auch hier eine kleine Geldstrafe gesetzt [1]).

Am 24. November 1690, um 4 Uhr Nachmittags, bemerkte man ein Erdbeben hierselbst; am 14. September 1691 ward der Grundstein zu dem jetzigen Rathhause gelegt. In diesem letztern Jahre verglichen sich die hiesigen Collegiatstifter mit der Universität zu Frankfurt an der Oder und dem Joachimsthalschen Gymnasio in Berlin, denen vom verstorbenen Churfürsten Friedrich Wilhelm die ihm zustehende **Quarta canonicatuum** geschenkt war, dahin, daß beide **pia corpora** einen Procurator hier bestellten, der Sitz und Stimme im Capitel hatte und den vierten Theil der Revenüen einnahm. Nachdem aber der König Friedrich I. Universität und Gymnasium mit ihren Ansprüchen abgefunden, besetzte er am 20. Mai 1705 den vierten Theil der Präbenden bei den Collegiatstiftern mit wirklichen Canonicis. Weil ihm nun von den zehn Stellen des Stiftes Sct. Sebastian 2½ und von den 6 des Stiftes Gangolphi 1½ zukamen: so wurde bei beiden Stiftern die eine Präbende getheilt, so daß bei

[1]) Actenstück Lit. W, Nro. 20 des städt. Archivs.

jedem nun zwei halbe Präbenden waren, von welchen der König eine besetzte, die andere aber, wie alle übrigen, nach dem Turnus wechselsweise vom Landesherrn und dem Stifte vergeben ward. Anfänglich mußte derjenige, welcher eine halbe Präbende erhalten, sich zeitlebens damit begnügen; nachdem aber das Gangolphistift mit königlicher Genehmigung den Beschluß gefaßt, daß allezeit die beiden jüngsten Canonici die zwei halben Präbenden erhalten und dann der Anciennität noch ascendiren sollten, so ward 1770 diese Einrichtung auch beim Sebastiansstifte eingeführt [1]).

Bisher hatten alle Bausachen zum Ressort des Magistrats gehört; durch ein Reglement vom 26. März 1692 wurden dieselben ohne Ausnahme an eine neu bestellte landesherrliche Commission verwiesen. Als Grund zu diesem Eingriffe in die alten Rechte der Stadtbehörde ward angegeben, daß in Berlin und andern churmärkischen Städten dergleichen Commissionen beständen und daß, der vielen frühern Verordnungen ungeachtet, mit dem Bebauen der wüste liegenden Plätze nicht nur nicht gehörig vorgeschritten sei, sondern man auch den Franzosen und Pfälzern, die zu bauen wünschten, Schwierigkeiten in den Weg lege. Die bemeldete Commission bestand aus dem Gouverneur, dem Commandanten, dem Oberſteuerdirector, einem churfürstlichen Rathe (später 2 Mitgliedern der Kammer), einem Bürgermeister und einem landesherrlichen Baubeamten. Sie war zunächst angewiesen, für die Bebauung der wüsten Stätten zu sorgen; sodann sollte sie die Entscheidung über Bau- und Grenzstreitigkeiten haben und für den regelmäßigen Bau der neuaufzuführenden Häuser, so wie die Verbesserung des noch sehr ungleichen und schlechten Steinpflasters Sorge tragen. Sie blieb in der vorbesagten Zusammensetzung bis zum Jahre 1806. 1729 suchte der Magistrat die Aufhebung derselben zu erwirken, indem der Fürst Leopold von Anhalt Dessau als Gouverneur persönlich die Bebauung der wüsten Plätze betrieb, es also der Commission nicht bedürfe; allein er ward mit seinem Gesuche abgewiesen [2]).

Am 17. October 1692 nahm der Churfürst Friedrich III. in eigener Person die Huldigung hierselbst ein, und gab der Stadt nicht

---

1) v. Biederſee's Beitrag zur Geschichte des Herzogthums Magdeburg (Mscpt d. Stadtbibl.) a. a. 1691 u. 1705.

2) Actenstück Lit. B, Nro. 108 des städt. Archivs.

nur das übliche Reversal, sondern ertheilte ihr auch seine Resolutionen in Betreff der 26 Punkte und Gravamina, welche der Magistrat, dazu aufgefordert, bei Gelegenheit der Ableistung des Homagii eingereicht hatte [1]). Es wurden ihr die alten und neuen Privilegien, die Pacta mit den Erzbischöfen und dem Domcapitel, so wie die Aufrechthaltung des bergischen Vertrages, ferner die freie Religionsübung, die Bestellung des Ministerii, die freie Raths- und Beamtenwahl, die Administration des Aerarii und vieles Andere darin zugesichert, manches aber auch, z. B. die beantragte Aufhebung der Accise, abgeschlagen.

Durch eine Ordre vom 18. April 1693 ward dem hiesigen Magistrate das Erheben eines Leibzolls (½ Thlr.) von den durchreisenden Juden verboten, weil das Recht der Judenvergelektung zu den Regalien gehöre und dem Landesherrn allein zustehe. Bisher hatte man hier dieses Recht streng geübt, ohne brandenburgischerseits daran gehindert zu werden; hatte sogar 1676 den churfürstlichen Schutzjuden David Samuel aus Halberstadt, welcher Silbereinkäufe für die Münze besorgte, in 10 Ducaten Strafe genommen, weil er sich heimlich eine Nacht in der Altstadt (wo kein Bekenner des mosaischen Glaubens wohnen durfte) aufgehalten, auch war 1688 noch eine Beschwerde der die leipziger Messe besuchenden hamburger Juden wegen des bei ihrer Durchreise durch Magdeburg ihnen abgeforderten Leibzolls höchsten Orts zurückgewiesen worden. Noch im Jahre 1700 wohnte kein Jude hierselbst; in einem Rescripte vom 14. Junius 1701 versprach der König Friedrich I. unserer Stadt, keinem Juden die Niederlassung in ihr gestatten zu wollen; 1705 aber ward dem Rathe befohlen, den Schutzjuden Abraham Liebmann in Magdeburg Handel treiben zu lassen. Als man sich diesem Befehle nicht fügen wollte, ward derselbe am 13. Februar 1706, unter Androhung einer Strafe von 500 Thalern, wiederholt [2]). — Bis zur Errichtung des ephemeren Königreichs Westphalen genossen zwei jüdische Fami-

[1]) Das Reversal und die Resolutionen befinden sich unter den Urkunden und Documenten des städt. Archivs (Nr. 33 u. 34). Ersteres ist datirt: Magdeburg, den 17/27 October 1692, die letztern sind unterzeichnet: Magdeburg, den 26/26. October 1692.

[2]) Actenstück Lit. J, Nro. 24 u. Urkunden und Documente Nro. 26 des städt. Archivs.

lien den Schutz des hiesigen Magistrats; andere Juden wurden außer der Heermesse und den Jahrmärkten nicht in der Stadt geduldet.

Am ersten Adventssonntage (2. December) 1694 ward die Augustinerkirche, welche seit 1639 wüste gestanden, nachdem sie wieder hergestellt und den vertriebenen Pfälzern und Wallonen zu ihren gottesdienstlichen Versammlungen eingeräumt worden, feierlich eingeweiht. Besagte Gemeinde hat diese, die „Walloner" genannte, Kirche noch bis gegenwärtige Stunde in Gebrauch [1]).

Im Jahre 1695 gelangte der Magistrat unserer Stadt durch den Tod des bisherigen Eigenthümers, Johann von Rönne, zum Besitz von dessen Gute im Dorfe Barleben. Schon 1688 hatte er Unterhandlungen wegen des Ankaufs dieses letztern angeknüpft, war auch unterm 18. December 1693 vom Churfürsten von Brandenburg in eventum mortis des von Rönne mit demselben belehnt worden [2]). Anfangs that man das neuerworbene Gut in Zeitpacht aus (1698 betrug dieselbe 265 Thlr., verbauet wurden daselbst in eben diesem Jahre 474 Thlr.; 1710 gab es 400 Thlr., 1719 bereits 500 Thlr. Pacht), später ward es vererbpachtet und endlich dem bisherigen Erbpächter mit vollem Eigenthumsrechte käuflich überlassen [3]).

Durch Cabinetsordre erhielten die beiden Bürgermeister vom 1. Januar 1697 ab ihr volles Gehalt — 400 Thlr. —; die Rathmänner verlangten nun ebenfalls die ihnen im hanseatischen Recesse bestimmten 200 Thlr. Salair, wurden aber unterm 16. Februar 1697 abschläglich beschieden, weil die Kämmerei noch zu sehr in Schulden stecke. — Am 22. Julius 1697 kam, mit Ehrensalven von den Wällen begrüßt, die moskovitische Gesandtschaft, bei welcher sich der Czaar Peter der Große selbst im Incognito befand, hieher nach Magdeburg, nahm im Gartenhause des dem Möllnvogt Dr. Dürrfeld gehörigen Vorwerks vor dem Sudenburgerthore ihr Nachtquartier und setzte Tags darauf die Reise nach Holland fort [4]).

---

[1]) Vulpius, a. a. O., S. 62.

[2]) Das Original dieses und eines zweiten Lehnbriefes vom 9. April 1794 bewahrt das städt. Archiv unter Nro. 35 seiner Urkunden und Documente.

[3]) Die mit „Rönnesches Gut in Barleben" bezeichneten, eine lange Folge bildenden Actenstücke des städt. Archivs.

[4]) Tagebuch vom 8. September 1694 bis 20. August 1711. (Mscpt. d. Stadtbibl., Nro. 65 Fol.). Dieses Tagebuch ist semesterweise von einem, durch

Am 25. August 1698 erschienen der Geheimerath von Platen und die Räthe von der Lith, Stießer und Witte auf dem Rathhause und eröffneten dem Senate, daß der Churfürst ihnen, als Commissarien, die Prüfung des städtischen Kassenwesens aufgetragen habe. Sie forderten die Rechnungen von den letzten zehn Jahren und das 1684 höchsten Ortes für die Kämmerei erlassene Reglement, auch erklärten sie, daß es nöthig sein würde, das Creditwesen der Stadt zu untersuchen; ihr Gebieter habe bei dem Allen keine andere Absicht, als die bessere Aufnahme der Stadt zu befördern. Am 9. October wurde die auf churfürstlichen Befehl [1]) vom Magistrate abgefaßte Almosen-Ordnung publicirt und von den Kanzeln verlesen, und so aller Gassen- und Hausbettelei gesteuert [2]); am 10. October

---

den Consul regens dazu bestellten, Bürgermeister geführt; es bietet zwar im Ganzen wenig Interesse, enthält aber doch Einzelnes, was sich sonst nirgends aufgezeichnet findet. Alles aus dem Zeitabschnitte, welchen dasselbe umfaßt, von hier ab im Texte Gegebene ist daher geschöpft, falls nicht eine andere Quelle genannt wird, was, zur Vermeidung des öftern Citirens, hiermit ein für allemal bemerkt sei.

[1]) Auf churfürstlichen Befehl mußte unterm 19. Dezember 1698 auch eine Taxe für das Brennholz bekannt gemacht werden, nach welcher das Schock gutes und starkes Birkenholz 22 Sgr., Eichen- und Eschenholz 20 Sgr. und Ellernholz 18 Sgr. kostete.

[2]) Auf einem „Der Stadt Magdeburg Armen Cassa" bezeichneten, am Schlusse des Jahres gedruckten Folioblatte heißt es: „Nachdem auff Sr Churf. Durchl. zu Brandenburg, Unsers Gnädigsten Churfürsten und Herrn Gn. Befehl im Monat October 1698 in der Stadt Magdeburg das Gassenbetteln aufgehoben und eine Armenordnung verfasset, gewisse Inspectores und Vorsteher der Armen gewählet und eine Armenkasse aufgerichtet, sind alle in der Stadt Magdeburg befundenen Armen notirt, ihnen wöchentlich ein Gewisses von 6 Sgr., 16 Sgr. bis 1 Thlr. zugeschrieben und alle Zeit auf 14 Tage vorausgereicht, theils mit nothdürftiger Kleidung und leinen Geräth, theils auch mit etwas Holz versehen worden, die Durchpassirenden aber nach Beschaffenheit ihrer Umstände und Attestatorum nach Nothdurft und theils reichlich beneficiret, und also dem beschwerlichen Gassenbetteln gewehret, und haben sich der Einheimischen, so aus der Armenkasse in den drei Monaten versorgt worden, bey der Schlußrechnung an der Zahl 181 befunden. Der Durchreisenden, Abgebrannten, Kriegs und Religionshalber Vertriebenen und dergleichen, welche Unterstützung erhielten, waren 302. Jene kosteten 548 Thlr. 2 Sgr. 10 Pf., diese 172 Thlr. 5 Sgr. In diese Angabe sind die Armen auf den Klöstern Sct. Augustinen und Mariae Magdalenen, so wie in den Hospitälern Sct. Gertraud, Annen und Georgen nicht mitgerechnet." Verausgabt wurden für die Armen 1699: 3681 Thlr. 11 Sgr. 4 Pf., 1700: 3403 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf., 1701: 3279 Thlr. 18 Sgr.,

1698 ward der Grundstein zu der neuen, landfesten Rathsmühle (Wasserkunststraße Nro. 5a) gelegt, am 19. Mai 1699 das erste Getreide auf derselben gemahlen und sie an eben diesem Tage durch ein Gastmahl eingeweiht, welches der Baumeister dem Rathe gab. Sie hatte 12 Gänge; die Kosten der Erbauung beliefen sich auf mehr als 40,000 Thaler.

Ein Nachmittags am 24. December 1698 sich erhebender Sturmwind, der fünf Stunden lang auf das fürchterlichste tobte, richtete in der Stadt sowohl, als auch in der Umgegend vielen und großen Schaden an. Unter andern warf er gegen 9 Uhr Abends den Knopf vom südlichen Thurme der Johanniskirche herab; den Knopf des nördlichen Thurmes hatte in der Nacht vom 24. auf den 25. December 1688 das gleiche Schicksal betroffen.

Am 11. Januar 1699 kam der Churfürst **Friedrich III.** mit einem Gefolge von 300 Personen und fast 400 Pferden hierher und nahm sein Quartier im landschaftlichen Hause; am 13. und 15. Januar trafen auch der Landgraf Karl Wilhelm von Hessen und der Herzog Anton Ulrich von Wolfenbüttel hieselbst ein; außerdem hatten sich auch einige andere fürstliche Personen, so wie der französische und dänische Gesandte eingefunden. Des Churfürsten Aufenthalt dauerte bis zum 18. Januar, wo er sowohl als seine Gäste unsere Stadt wieder verließen. — Wahrscheinlich in Folge einer vom hiesigen Magistrate über die Regierung in Halle bei ihm geführten Beschwerde erließ der Churfürst unterm 22. November 1699 ein Schreiben an die letztere, in welchem es heißt: „. . . . daß, wenn Sachen zur Appellation oder Läuterung an Euch kommen, Ihr die Euch zustehende Jurisdiction **exerciret** und beobachtet; dafern Ihr aber **extra ordinem** an besagten Magistrat empfindliche **Rescripte** und Befehle ergehen lasset, solches können wir nicht gut heißen, sondern wollen, daß Ihr der Stadt und dem dortigen Magistrat nach ihren, von uns **confirmirten Privilegien** tractiren und Sie dabei ungekränkt lassen sollet, zumalen wenn dieselben, wie billig und wir nicht anders meinen, Ihre **Privilegien** nicht weiter exten-

---

9 Pf., 1702: 3096 Thlr. 12 Sgr. 9 Pf., 1703: 2668 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf., 1704: 2746 Thlr. 1 Sgr. 10 Pf., 1705: 2344 Thlr. 18 Sgr. 8 Pf., 1706: 2458 Thlr. 5 Sgr. 8 Pf., 1708: 2069 Thlr. 7 Sgr. 2 Pf., 1709: 1894 Thlr. 21 Sgr. 9 Pf.

diren, als wir dieselben bei der Huldigung confirmirt haben, wohl nach Ihr Euch zu achten."

Am 28. Januar 1700 ward die vormalige Pauliner- oder Dominicanerkirche, nachdem sie wiederhergestellt, von der deutschreformirten Gemeinde in Besitz genommen und feierlich eingeweihet; am 18. Februar d. J. erfolgte die Einführung des neuen Calenders[1]); man sprang vom genannten Tage gleich zum 1. März über. — Auf churfürstlichen Specialbefehl ward den Maurer- und Zimmermeistern am 22. März angedeutet, daß sie und ihre Gesellen ins Künftige täglich eilf Stunden arbeiten sollten und zwar ohne Erhöhung des bisherigen Lohns. Am 25. März ward auf der Stelle des ehemaligen erzbischöflichen Palastes am Neuenmarkte der Grund zu dem Fürstenhause — dem jetzigen Regierungsgebäude — gelegt; am 9. Junius lief das durch die Stadt geführte Röhrwasser auf dem Altenmarkte neben der Statue Otto's des Großen in zwei Fontainen aus; am 5. Julius ward auf dem Marsch mit gezogenen und andern Röhren ein Vogelschießen gehalten, das erste nach Zerstörung der Stadt.

Der 18. Januar 1701 — der Tag, an welchem der Churfürst Friedrich III. von Brandenburg sich und seiner Gemahlinn zu Königsberg die Königskrone aufsetzen ließ — ward auch in Magdeburg mit großer Feierlichkeit begangen[2]). Der neue König kam am 13. August von Tangermünde, wohin er am 11. August zur Jagd gereiset war, hieher. Die Stadt verehrte ihm, außer dem üblichen Ehrengeschenke an Wein ꝛc., noch 3000 Thaler. Am 16. August ging er nach Gröningen und kehrte des folgenden Tages über Magdeburg in seine Residenzstadt Berlin zurück. Unterm 28. No-

---

[1]) Die darauf bezügliche landesherrliche Publication vom 11. November 1699 nebst dem Concluso des Corporis Evangelicorum s. in Mylius Corp. Constitut. Magdeburg., VI, Nro. 29, S. 126—128.

[2]) Eine Beschreibung derselben erschien unter dem Titel: Vota devota publica Magdeburgensia, das ist, Ausführliche Beschreibung, was an dem zur Krönung des Allerdurchlauchtigsten Großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Friedrich's des Ersten, Königs in Preußen, angesetzt gewesenen 18. Tage des Januarii 1701 die Stadt Magdeburg vor Solennitäten und allerunterthänigste Freuden- und Ehrenbezeigungen angestellt. Sampt beygefügten Kupfferstichen derer Illuminationen, so dabey zu sehen gewesen, welche zum öffentlichen Druck befördert worden durch Johann Daniel Müllern, königl. privilegirten Buchdrucker. (3 Bogen 4° mit 16 Kupfertafeln).

vember 1701 ward dem Geheimenrathe von Guericke, dem Stadtpräsidenten Ackenhusen und etlichen andern königlichen Beamten eine Revision der Willkühr hiesiger Stadt befohlen; sie sollten den Rath vermögen, das darin zu ändern, was mit dem jetzigen Verhältnisse Magdeburg's zum Könige nicht vereinbar, alles Uebrige aber solle bleiben.

Die durch den Tod des General-Lieutenants von Brand († d. 18. December 1701) erledigte Stelle eines Gouverneurs hieselbst übertrug der König dem Fürsten Leopold von Anhalt Dessau, der am 24. Januar 1702 hier eintraf und sich während seines langen Aufenthaltes in Magdeburg um den Ausbau und die Verschönerung unserer Stadt viele und große Verdienste erwarb. Letztere mußte im Februar 1702 bei der Werbung von Soldaten im Herzogthume auf ihre Kosten 28 und im April 1704 abermals 50 Mann stellen. Unterm 2. December 1702 lief ein königliches Reskript (d. d. Cölln a. d. Spree, den 20. Januar 1702) beim hiesigen Magistrate ein, des Inhalts, daß der Neustadt und Sudenburg das Stadtrecht nicht sollte concedirt werden. Bei seiner vom 1. bis 9. Februar 1703 dauernden Anwesenheit hierselbst logirte der König zum erstenmale im neuerbaueten Fürstenhause auf dem Neuenmarkte. Zur Herstellung der durch böse Buben gefährdeten Sicherheit (am 9. April Abends war einem funfzehnjährigen Mädchen, welches sich einem schändlichen Antrage widersetzt, der Hals abgeschnitten; vier, Wasser holende, Mägde waren von einem Soldaten mit dem Säbel verwundet worden) traf der Generalmajor und Commandant von Börstell die Einrichtung, daß des Nachts mit 60 Mann in allen Gassen fleißig patrollirt ward. Ein am 4. Junius 1703 eingelaufenes königl. Reskript erließ der Stadt die von jedem ausgeführten Winspel Getreide zu entrichtende Abgabe (4 Sgr.); ein anderes, am 22. desselben Monats eingekommenes, gab dem Magistrate auf, da S. Majestät bei ihren hohen Einzügen in die Stadt die allerunterthänigst gemachten Paraden mit allergnädigstem Vergnügen gesehen, die junge Bürgermannschaft gehörig zu verzeichnen, sie in Handhabung des Gewehrs gut zu üben und eine Liste derselben nach Hofe zu senden.

Nachdem die 1698 vom Churfürsten Friedrich III. angeordnete Commission zur Untersuchung des rathhäuslichen und Stadt-Wesens ihren Bericht nach Berlin hatte senden müssen, und dieser auf höchsten Befehl von den wirklichen geheimen Etats- und Kriegs-

räthen von Fuchs, von Dankelmann und von Ilgen geprüft worden, ertheilte der König unterm 28. März 1703 den Commissarien eine besondere Instruction zur weitern Beobachtung, Beförderung und Einrichtung des ihnen aufgetragenen Werkes [1]). Diese, auf den Grund der bisherigen Ermittelungen entworfene, Instruction gewährt einen nicht uninteressanten Blick in damalige Verhältnisse und Zustände, weßhalb ein kurzes Verweilen bei derselben hier wohl am Orte sein möchte. Sie besteht aus 29 Paragraphen. Nachdem in den vier ersten die bisherige Genauigkeit im Kämmerei-Rechnungswesen belobt und bestimmt worden, daß dem Magistrate die fernere alleinige Verwaltung des Kämmerei-Eigenthums (ein **Patrimonium civitatis** gab es nicht) überlassen und die Reluition der 1630 aus Noth veräußerten Stadtgüter (ein Garten und 3½ Hufen Landes) bis auf günstigere Zeiten ausgesetzt bleiben solle, so folgt dann §. 5 der von den Commissarien entworfene und vom Könige bestätigte Kämmereietat — der älteste, sich vorfindende —, dessen Einnahmen mit 15,679 Thalern, die Ausgaben mit 14,657 Thalern 16 Groschen abschließen. Unter den Einnahmen sind die aus dem Zollamte (4000 Thlr.) und dem vom Fährамte erhobenen Zoll von dem verschifften Getreide (6000 Thlr.), die Pacht von der neuen Rathsmühle (1200 Thlr.), den Wiesenblöcken (1000 Thlr.) und dem Rathskeller (800 Thlr.) die bedeutendsten. Der Getreidezoll ist hier nach einem zwölfjährigen Durchschnittsertrage angesetzt, weil derselbe, je nach der Lebhaftigkeit des Kornhandels, ein sehr variirender, und in manchen Jahren kaum 3000, in andern dagegen an 20,000 Thlr. einbringe. Im Ausgabeetat waren für das Bauamt, welches alle Wassergebäude und 52 Brücken zu unterhalten hatte, 4000 Thaler ausgeworfen, an Gehalten für das Magistratscollegium 4260 Thlr. (der Stadtpräsident erhielt 500, die drei Bürgermeister jeder 400, der Syndicus 510, der regierende Kämmerer 250, der andere und die acht Rathmänner jeder 200 Thaler; außerdem bekamen der Präsident, der Syndicus und die Kämmerer auch Deputatholz und ersterer überdies noch Rationen für zwei Pferde); der Oberfecretair

---

[1]) Sie steht abschriftlich im Actenstücke Lit. R, Nro. 56 (Rathhäusliches Reglement betreffende Acta) Vol. I, de 1703, des städt. Archivs. — Nach dem vorerwähnten handschriftlichen Tagebuche ward dieses Reglement dem Rathe am 16. August 1704 publicirt.

bezog 300 Thaler Gehalt, der Kämmereisecretair eben so viel, auch noch ½ Sechzig Holz und 12 Thaler Miethsgeld; der Stadtphysicus, der Stadtschreiber und der Actuar hatten jeder 100 Thaler. Der Rector der Stadtschule erhielt 200, der Conrector 140, der Subconrector 80, der Cantor 100 und die übrigen Lehrer jeder 50 Thaler Fixum und dann noch eine kleine Summe zu Holz und Miethe. — Die von der Einnahme nach Abzug der Ausgabe als Ueberschuß verbleibenden 1021 Thaler und 8 Groschen sollten vorzugsweise zur allmählichen Befriedigung der Creditoren verwendet werden.

Die §§ 6—8 handeln vom Creditwesen der Stadt. Da sich die Forderungen der milden Stiftungen auf 141,527 Thaler, die der übrigen Gläubiger auf 71,097 Thaler belaufen, so ist die völlige Abtragung einer solchen Schuldenlast für eine von Unglücksfällen so schwer heimgesuchte Stadt, wie Magdeburg, rein unmöglich. Schon in der am 15. September 1673 für den Fürsten Johann Georg von Anhalt ausgestellten kaiserlichen Vollmacht zur Untersuchung des hiesigen Schuldenwesens ist dies anerkannt. Es sollen daher alle Zinsen von den 71,097 Thalern und dann drei Viertel des Capitals ganz niedergeschlagen und den Gläubigern, nach gehöriger Legitimation, nur das letzte Viertel bezahlt werden. Was die den piis corporibus zustehenden 141,527 Thaler betrifft, so sollen die Commissarien prüfen, ob sie alle unablöslich sind und zu dem Ende die sämmtlichen Creditoren zur Legitimation anhalten, sodann aber berichten, wie hoch sich die Posten belaufen, welche, eines milden Zweckes wegen, ein Privilegium für sich haben, und wie hoch diejenigen, die nach gemeinem Rechte vor andern gewöhnlichen Schulden keinen Vorzug beanspruchen können. Der König wird sodann über die Interimsverzinsung, die Behandlung und Bezahlung dieses Quanti das Nähere bestimmen. Es soll ferner mit dem Magistrat überlegt werden, ob nicht, zur Erleichterung der Kämmerei bei Abtragung der Stadtschulden, eine außerordentliche Steuer, etwa jährlich ein zweimaliges Handwerks- und Viehgeld, auszuschreiben sei. §. 9 verordnet, daß es bei der von den Commissarien eingeführten öffentlichen Licitation der zu verpachtenden und zu vermiethenden Stadtgüter auch künftighin bleiben solle. Die übrigen Paragraphen betreffen das Policei- und Justizwesen; zur Revision des letztern war eine Specialcommission ernannt worden, die mancherlei Mängel und Ungehörigkeiten gerügt hatte. Es wird den Bürgermeistern untersagt,

in ihren Häusern Klagen aufzunehmen und abzuthun; letzteres namentlich soll nur in voller Rathsitzung geschehen. Bürgermeister, Syndick und Obersecretair sollen künftig auch keine Curatelen übernehmen und nicht advociren; die Curatelen, welche sie übernommen, haben sie sofort niederzulegen. Bei Verhören und Beschlüssen in Klage- und Proceßsachen sollen ins künftige wenigstens sieben Rathsglieder in der Sitzung anwesend sein. Alle Sachen hat der präsidirende Bürgermeister auf die Magistratsglieder zu vertheilen; in den Sitzungen soll durch Stimmenmehrheit entschieden und nach erfolgtem Beschluß, welcher den Parteien nicht privatim mitgetheilt werden darf, die Verfügung auf das Memorial gesetzt, expedirt, revidirt und die Reinschrift durch den Dirigenten vollzogen werden. Die Zahl der Advocaten soll, im Einverständniß mit dem Magistrate, verringert, das Hypothekenwesen neu geordnet und namentlich ein neues Hypothekenbuch angelegt werden.

Die Untersuchung des rathhäuslichen Wesens unterblieb jedoch der vorstehend mitgetheilten Instruction ungeachtet, und erst nachdem der König die Commissarien — General-Lieutenant von Börstell, Geheimerath von Guericke, Ober-Steuerdirector von Förder, Steuerrath und Decan Witte, und Rath Stießer — unterm 3. October 1710 an die endliche Erledigung der Sache erinnert, traten dieselben wieder mit dem Magistrat in Verhandlung — 5. März 1711. Zwar remonstrirten die Väter der Stadt in einem Schreiben vom 2. April 1711 an den König gegen die Wiederaufnahme der Untersuchung, beriefen sich darauf, daß sie dem Reglement von 1703 überall gewissenhaft nachgekommen, daß durch solche wiederholte Untersuchung das Rathhaus sowohl bei der Bürgerschaft als auswärts in den Ruf einer übeln Administration gebracht würde, auch unter den Commissarien Mitglieder des landschaftlichen Collegii sich befänden, mit welchem letztern die Stadt durchaus nichts zu schaffen habe und, der landschaftlichen Accise wegen, in wirklichem Processe stehe — die Verhandlungen wurden dessen ungeachtet fortgesetzt, ohne jedoch zu dem beabsichtigten Resultate, einem förmlichen rathhäuslichen Geschäftsreglement, zu führen. Fortwährend sah der Magistrat sich durch Rescripte in administrativer Hinsicht beschränkt; für die Kämmerei ward ihm ein, auf den Grund der Rechnungen von den letzten zehn Jahren entworfener, am 12. April 1718 vom Kö-

nige genehmigter, Etat [1]) zugefertigt, welcher indeß hinsichtlich der Salarien abgeändert wurde, wo man zu den Bestimmungen des Reglements oder der Instruction von 1703 zurückkehrte. Nachdem sich der königliche Etatsrath und Minister, Freiherr von Happe, am 17. October 1731 in Person von der rathhäuslichen Verfassung hierselbst unterrichtet, erließ, in Folge einer Cabinetsordre vom 30. Januar 1732, die hiesige Krieges- und Domainenkammer [2]) unterm 11. Februar eben dieses Jahres einen Befehl an den Magistrat unserer Stadt, binnen vier Wochen die zuletzt abgenommenen Kämmereirechnungen, einen Bericht über die Verwaltung der rathhäuslichen Geschäfte, den approbirten Salarienetat, die Brauordnung und das Corpus bonorum — alles in beglaubigter Abschrift, nebst den nach der beigefügten Tabelle erforderten Nachrichten einzusenden. Dies letztere geschah am 22. März 1732. Im October 1734 ward dem Magistrate aufgegeben, ein rathhäusliches Reglement zu entwerfen; er reichte auch 1736 seinen Bericht über die Administration der rathhäuslichen Geschäfte u. ein; dabei blieb es aber und das Reglement kam nicht zu Stande. Wir werden später auf diesen Bericht zurückkommen, indem die Art und Weise der Verwaltung des städtischen Gemeinwesens bis zum Jahre 1807 daraus am deutlichsten zu ersehen ist.

Am 1. Februar 1705 starb die regierende Königinn von Preußen, Sophie Charlotte, in Hanover, wohin sie zum Besuche bei ihrer Mutter gereiset war. Ihre am 9. März von dort durch den Grafen von Wittgenstein mit großem Gepränge abgeführte Leiche traf am 15. März hierselbst ein, blieb des folgenden Tages in der hiesigen Domkirche unter einem

[1]) Die Totaleinnahme war in demselben auf 29,038 Thlr. 23 Sgr., die Gesammtausgabe auf 24,036 Thlr. 5 Sgr. 9 Pf. veranschlagt; der Ueberschuß von 5002 Thlrn. 17 Sgr. 3 Pf. sollte zur Tilgung der Stadtschulden verwendet werden.

[2]) Bis zum Anfall des Erzstiftes an Brandenburg waren die allgemeinen Angelegenheiten des platten Landes und der Städte, mit Ausnahme Magdeburg's, durch Landescommissarien, später „Land- und Steuerräthe" genannt, verwaltet worden. Der Churfürst setzte dafür das Ober-Steuer-Directorium ein, welches seinen Sitz im landschaftlichen Gebäude hierselbst hatte, und dem unsere Stadt selbst mit unterworfen wurde. An die Stelle dieser Behörde trat 1713 das Commissariats-Collegium, unter Aufsicht des General-Commissariats und General-Finanzdirectorii in Berlin, und dann 1723 die Krieges- und Domainenkammer, nachdem als oberste Stadtbehörde in der Residenz das General-Ober-Finanz-, Krieges- und Domainen-Directorium war eingesetzt worden.

dessen Anlage am 30. Mai 1705 der Anfang gemacht, war um diese Zeit so weit vollendet, daß er mit Sicherheit konnte begangen werden. Wegen der großen Tiefe des Stromes an dieser Stelle war eine Unmasse von Bruchsteinen dazu erforderlich gewesen. Aus landesherrlichen Kassen waren zu diesen kostspieligen Bauten 8000 Thaler hergegeben [1]). Am 1. September d. J. hielten die Waisenkinder und armen Leute vom Augustinerkloster einen Umgang in der Stadt [2]) und sammelten auf demselben 49 Thaler und 2 Groschen ein. Es scheint dies der erste Umgang gewesen zu sein; eines früheren wenigstens geschieht nirgends Erwähnung. Die Pfälzercolonie hielt am 22. Mai dieses Jahres auf dem ihr dazu angewiesenen Platze neben der Sudenburg ihr erstes Freischießen.

1708, am 8. Junius, fingen der Geheimerath und Domdechant von Platen und der Generalfiscal wie auch Hof- und Kammergerichtsrath Durham auf höchsten Befehl die Irrungen zu untersuchen an, welche sich zwischen dem altstädter und dem pfälzer Magistrat

---

gehn, der dritte und größeste aber nach dem cracauer Marsch und von da weiter auf die lange Brücke und den Graal zu. Schon vor Eroberung der Stadt wurde von der Bürgerschaft viertelsweise daran gearbeitet, den Hauptstrom bei der Stadt zu erhalten. Da diese Bemühungen aber erfolglos, so ließ das Fährамt, mit Genehmigung des Raths, nunmehr eine Buhne, „die Rost" genannt, in der Elbe bauen, um den Strom mehr nach der Stadt zu leiten, der langen Brücke beim Eisgange mehr Schutz zu gewähren und die Fahrt der Flösser und Schiffer mehr zu fördern. Diese Buhne ward von Jahr zu Jahr verlängert und mit schweren Kosten angebauet. Weil hiedurch aber der beabsichtigte Zweck noch nicht völlig erreicht wurde, so besichtigten der General-Lieutenant von Börstel, der Präsident Ackenhusen, die Bürgermeister Lentke und Eggeling nebst den Herren des Fährамtes zu Anfange des Jahres 1684 die Oertlichkeit und allerseits fand man es höchst nöthig, darauf bedacht zu sein, wie dem Werke zu helfen, auch keine Kosten zu sparen, um den Strom bei der Stadt zu erhalten. S. Memorial, am 4. Julius 1685 E. E. Rathe übergeben, in den Fährамtsprotocollen von den Jahren 1682—1685.

[1]) Ueber diese Bauten s. das Actenstück Lit. E, Nr. 58, Vol. 1 u. 2 (Elbbau an der Spitze des rothen Horns, wie auch die daselbst befindlichen Roste und Steinwürfe betreffende Acta) des städt. Archivs. Nach einer am 1. September 1732 aufgestellten Berechnung hatten die Roste und der Steinwurfdamm in dem Zeitraume von 1686 bis 1732 zusammen 25,964 Thaler 5 Groschen und 3 Pfennige gekostet.

[2]) Beim Umgange am 17. Julius 1798 betrug die Zahl der Armen und Waisenkinder zusammen 142. Erst in der allerneuesten Zeit wurden diese Umgänge abgeschafft.

erhoben und brachten einen Receß zu Stande, der von beiden Theilen am 23. Junius unterzeichnet ward.

Am 13. Februar 1709 theilte der Steuerrath Witte dem Magistrate den königlichen Befehl mit, daß von jedem zu verschiffenden Winspel Korn (die 1703 erlassenen) vier Groschen (wieder) ins Acciseamt sollten gegeben werden. Am 15. September ward in allen hiesigen Kirchen von den Kanzeln der allerhöchste Befehl abgelesen, daß täglich von 5—6 Uhr Abends, und in den kürzeren Tagen von 3—4 Uhr, Betstunden sollten gehalten und Gott um Abwendung der Pest angerufen werden, welche in Polen grassirte. Gleich des nächsten Tages ward mit diesen Betstunden der Anfang gemacht. Am 21. September wurden fünf in Pflicht genommene Bürger als Examinatoren in die Thore gesetzt, mit dem Befehl, Niemand ohne tüchtigen Paß, durchgehends aber keine Juden, Zigeuner und Bettler, in die Stadt, auch keine Sachen, als Wolle, Tücher, Federn u. s. w. aus verdächtigen Orten durchs Thor zu lassen. Am 16. October ward, der Pest wegen, ein Bußtag gehalten; am 26. October wurde im Rathhause ein königliches Edict angeschlagen, worin verboten ward, fremdes Glas einzuführen, und am 30. November ein anderes, welches bei 200 Thaler Strafe untersagte, anderes, rohes und verarbeitetes, Messing zu führen, als von den Pächtern des Hegermühlesschen Messingwerkes entnommenes. Ein drittes Rescript vom 19. November d. J. verordnete, daß von jedem zu verschiffenden Winspel Weitzen, Roggen und Gersten vier Groschen ins Amt der Möllnvogtei, vier Groschen zu Jerichow und nochmals vier Groschen zu Sandau Zoll gegeben wrden sollten. Die Stadt, welcher diese neue Belästigung ihres Handels nicht gleichgültig sein konnte, schickte am 1. Februar 1710 zwei Deputirte nach Berlin, um diese Verordnung rückgängig zu machen, was aber nicht gelang.

1710, am 2. März, ward der königliche Befehl von den Kanzeln verlesen, daß an den Sonn-, Fest- und Bußtagen beim Kirchengebete Jedermann niederknien und damit dato der Anfang gemacht werden solle. Am 1. Junius ward die französische Kirche eingeweihet. Fünf und zwanzig Jahre lang hatte die französische Gemeinde ihren Gottesdienst in der Gertraudencapelle halten müssen. Da die Pest sich aufs neue an den Grenzen zeigte, so wurden durch einen königlichen Befehl vom 21. August d. J. zur Abwendung derselben wiederum Betstunden — Montags, Mittwochs und Freitags Abend

um vier Uhr — angeordnet. In der Kämmereirechnung von diesem Jahre 1710 ist unter den Ausgaben auch Feuerkassengeld für städtische Gebäude aufgeführt. Das Rathhaus war zu 2500, die Rathswage zu 750, das Commandantenhaus zu 550 Thaler versichert. Vom Hundert der Versicherungssumme waren 3 Groschen 6 Pfennige zu zahlen, und da der Magistrat von der ganzen Stadt 544 Thlr. 11 Sgr. 4 Pf. abzuliefern hatte, so betrug die Totalsumme der Versicherungen damals etwa 450,000 Thaler.

Am 7. Januar 1711 starb der General-Lieutenant und Commandant von Börstell, zu dessen Nachfolger unterm 9. Februar der General-Major von Stille ernannt wurde. Am 25. Mai ward ein Dankfest wegen des Nachlassens der Pest gefeiert, und am 26. September der Wiederaufbau der Frohnleichnamscapelle beim Marien Magdalenenkloster begonnen, deren Einweihung am 5. August 1715 erfolgte.

Unterm 22. Januar 1712 erhielt Magdeburg ein königliches Privilegium über die Anlegung einer Heringspackerei auf dem Kaufhofe[1]; zwei Tage später, am 24. Januar, erblickte Friedrich der Große das Licht der Welt. Am 15. Februar 1713 gesegnete der König Friedrich I. das Zeitliche und es folgte ihm in der Regierung sein Sohn, Friedrich Wilhelm I., welcher durch die beiden Commissarien von Dankelmann und von Posadowsky am 14. Junius von dem Rathe und der Bürgerschaft unserer Stadt[2]) die Huldigung für sich einnehmen ließ. — In diesem Jahre ward die Sct. Sebastianskirche der Garnison zur Haltung ihres Gottesdienstes eingeräumt, auch tauchte damals die Idee auf, der Stadt eine nächtliche Beleuchtung durch Laternen zu geben. Vor der Hand sollten aber nur der Breiteweg und Altemarkt dergleichen erhalten und den Nachtwächtern das Anzünden derselben aufgetragen werden. Der Ausschuß, dem vom Magistrate das Project zur Begutachtung vorgelegt wurde, verlangte das Heranziehn der pfälzer und französischen Colonie zu den Kosten der Anlage, rieth aber zugleich, vorher den Versuch zu

---

1) Es befindet sich unter den Urkunden und Documenten (Nro. 37) des städt. Archivs.

2) Das denselben behändigte Reversal, vom 9. Mai 1713 datirt, befindet sich unter den Urkunden und Documenten des städt. Archivs, und ist mit Nro. 38 bezeichnet.

machen, ob nicht, wie in Berlin, auf königliche Kosten die Erleuchtung der Stadt zu erwirken sei. So blieb die Sache liegen. Unterm 2. Mai 1728 gab Friedrich Wilhelm I. der magdeburgischen Kammer auf, für eine Beleuchtung der Stadt zu sorgen; es wurden auch Verhandlungen mit dem Magistrate angeknüpft, allein sie führten zu keinem Resultate. 1747 regte die Kammer die Sache aufs neue an; der Ausschuß suchte beim Könige um Bewilligung eines Fonds dazu nach, erhielt aber unterm 9. August d. J. den Bescheid, daß gegenwärtig kein solcher vorhanden sei und die Anlage daher noch ausgesetzt bleiben müsse. Nach dem damaligen Plane sollte die Stadt 219 Pfahl- und 599 Armlaternen erhalten. Wiederum ward die Erleuchtung 1756 zur Sprache gebracht und namentlich interessirte sich 1764 der damalige Gouverneur, Herzog Ferdinand von Braunschweig, sehr dafür; das nöthige Geld wollte man durch Erhöhung der Niederlagegebühren für Kaufmannsgüter aufbringen, wogegen aber die Corporation der Kaufleute lauten Protest erhob. So blieb es bis zum Jahre 1783, wo endlich, durch die Bemühungen eines hiesigen, patriotisch gesinnten Mannes, des Kaufherrn Fritze, die Beleuchtung der Stadt zu Stande kam. Am 25. September 1788, dem Geburtstage des Königs Friedrich Wilhelm II., wurden die Straßenlaternen zum Erstenmale angezündet[1]).

Unterm 23. Junius 1714 befahl der König Friedrich Wilhelm I. die Verlegung der Landescollegien (der Regierung, Kammer und des Consistorii) von Halle nach Magdeburg; bis zum ersten October sollte dieselbe bewerkstelligt sein. Dem Magistrate ward aufgegeben, geeignete Geschäftslocale für die besagten Behörden zu ermitteln, und er schlug dazu das am Neuenmarkte belegene landschaftliche und das neuerbaute Fürsten-Haus vor, auch sollte er die Kosten des Transportes für die Acten und des Umzugs der Beamten tragen. Die Acten wurden zu Wasser hierhergeschafft. Am 10. October 1714 hielten die übersiedelten Collegien ihre erste Sitzung in unserer Stadt; sie geriethen aber sofort in Disharmonie mit dem Magistrate wegen der Weigerung desselben, die von den einzelnen Beamten bei ihm eingereichten hohen Liquidationen zu bezahlen. Auf die höchsten Ortes von letztern darüber erhobene Klage ward durch eine Cabinets-

[1]) Aktenstück Lit. L, Nro. 40 des städt. Archivs.

ordre vom 17. April 1715 der Commandant, Generalmajor von Stille, mit der Prüfung der in Rede stehenden Forderungen beauftragt. Dieser fand nichts gegen dieselben zu erinnern. Da nun die Beamten Ersatz ihrer gehabten Auslagen verlangten, der Magistrat aber fortwährend Einwendungen machte: so beauftragte die Regierung endlich ohne Weiteres den Möllnvogt, die Execution gegen den Magistrat zu vollstrecken. Es wurden nun Executoren in das Gut zu Barleben und in das Fähramt eingelegt, um die Einkünfte von beiden an sich zu nehmen. Auf die vom Magistrate deßhalb geführte Klage ward die Regierung angewiesen, die bemeldete Execution sofort wieder aufzuheben, und eine nochmalige genaue Prüfung der Liquidationen befohlen, welche für die Remonstranten günstiger ausfiel, und so ward denn die Sache im Wege der Güte abgemacht[1]). — Am 25. Julius 1714 ward, auf allerhöchsten Befehl, statt des bisher üblichen kleinern magdeburgischen Maaßes und Gewichtes das größere berliner eingeführt. 1716 ward königlicherseits von der Witwe des 1714 verstorbenen Generals von Lethmat das jetzige Gouvernementshaus am Fürstenwalle gegen ein am Breitenwege liegendes eingetauscht.

Unterm 28. December 1717 verlangte der König Friedrich Wilhelm I. Auskunft hinsichtlich der von den Besuchern der Wochen- und Jahrmärkte zu erlegenden Abgabe. Dieses Markt- oder Stättegeld fiel größtentheils den Kämmerei- und Marktbeamten als Accidenz zu und höchstens einige Thaler davon flossen in die Stadtkasse. Durch ein Decret vom 16. März 1718 wurde dasselbe aufgehoben[2])

Im Jahre 1717 fing der beim Könige Friedrich Wilhelm I. sehr beliebte hiesige Gouverneur, Fürst Leopold von Anhalt Dessau, an, die Stadt Magdeburg auf der Westseite stärker zu befestigen. Er selbst und der Ingenieur-Hauptmann Preußer dirigirten den Bau der Werke von der Hohenpforte bis zum Schrotdorfer-, der Obrist von Wallrave von da weiter bis zum Sudenburgerthore. Viele dicht vor

---

[1]) Actenstück Lit. R, Nro. 58 des städt. Archivs.

[2]) Actenstück Lit. M, Nro. 95 des städt. Archivs. — Von einem Wagen voll Gemüse mußten 1 Sgr., von einem mit Geflügel, Flachs, Butter ꝛc. 2 Sgr. von einem Korbe Gemüse, Obst ꝛc. 3 Pf. gegeben werden. In den Jahrmärkten hatte ein Italiener 5—6, ein schmalkaldener Spitzenhändler 2—4, ein bielefelder Leinwandhändler 4—5 Sgr. zu zahlen; hiesige Bürger gaben nichts.

den Thoren belegene, theils der Kämmerei, theils Kirchen, Hospitälern und Privatpersonen gehörige Aecker, Wiesen und Weideflecke, Gärten und Häuser[1]) wurden in die sehr ausgedehnten Festungsanlagen mit eingezogen; auch die Stätte des im schmalkaldischen Kriege zerstörten Oertchens Schrotdorf, auf welcher 1737 noch ein Garten lag. Erst im Jahre 1742 war der umfangreiche, wegen Mangel an Arbeitskräften[2]) mitunter sehr langsam fortschreitende, Bau vollendet.

Aber nicht allein auf die stärkere Befestigung Magdeburg's erstreckte sich die rühmliche Thätigkeit und Fürsorge des Gouverneurs, auch auf den Ausbau und die Verschönerung der Stadt wandte er sein Augenmerk. Noch immer gab es der öde und wüstliegenden Stätten und Plätze eine nicht unbeträchtliche Anzahl. Um nun den Leuten zur Bebauung derselben Lust zu machen, erwirkte er vom Könige für Jeden, der ein Haus aufführen würde, eine Vergütigung von 20, auch wohl mehr Procent der Kosten. Wollten sich die Ei-

---

[1]) Nach einem Schreiben des General-Ober-Finanz-Krieges- und Domainen-Directorii, d. d. Berlin, den 29. Januar 1743, an den Fürsten Leopold belief sich der Werth der eingeschanzten Grundstücke, laut der am 3. Mai 1736 von der magdeburg. Kammer eingereichten Designation, auf 44,972 Thaler 2 Groschen und 6 Pfennige, in welche Summe diejenigen Stücke noch nicht einbegriffen, von denen kein eigentlicher Preis angegeben. Der Fürst theilte dem Directorio sein, in Bezug auf das von den Interessenten erneuerte Entschädigungsgesuch, an den König Friedrich II gerichtetes Schreiben mit, in welchem es heißt: „der höchstseeligste König (Friedrich Wilhelm I) habe den Bittstellern dieses Gesuch bereits abgeschlagen und geantwortet, ein großer Herr könne in seinem Lande thun, was er wolle, und sei nicht schuldig, seinen Unterthanen in dergleichen Fällen etwas zu erstatten. Jetzt sei es fast unmöglich, die eingeschanzten Aecker noch ausfindig zu machen; er stelle es also dem Könige anheim, ob derselbe der früheren, von der Kammer eingesandten Designation Glauben beimessen und den Leuten überhaupt, welche ohnedies nur von der Kammer aufgehetzt wären, etwas Gewisses vergüten wolle; damals sei nur eine einzige Witwe so glücklich gewesen, daß ihr der König für den Verlust eine Braunahrung accordiret." Friedrich II, billiger denkend als sein Vater, überwies 1752 den Betheiligten als Entschädigung abschläglich 9000, und unterm 29. October 1754 abermals 9850 Thaler, s. Actenstück Lit. A, Nro. 138 des städtischen Archivs.

[2]) Im Actenstücke Lit. F, Nro. 110 des städtischen Archivs finden sich mehrere Schreiben der Krieges- und Domainenkammer aus den Jahren 1723 und 1726 an den Magistrat, die Aufforderung freiwilliger Arbeiter betreffend. Diese Aufforderungen sollten nicht bloß überall affigirt, sondern auch von den Kanzeln verlesen werden. Versprochen ward den Leuten ein Wochenlohn von 1 Thaler und 6 Groschen.

genshümer wüster Stellen nicht zur Errichtung von Gebäuden verstehen, dann wurden jene anderweitig vergeben, mit dem Bedinge, massive Häuser auf denselben zu bauen. So entstanden zwanzig dergleichen am Fischerufer, deren Erbauer, da jedes nach der provisionellen Taxe auf 1057 Thaler zu stehen kam, durch ein Cabinetsschreiben vom 30. November 1729 die Summa von 4000 Thalern angewiesen erhielten[1]).

[2]) Das Kloster U. L. Frauen besaß einen sehr großen Weinberg, der sich vom jetzigen Gouvernementshause bis in die Heiligegeiststraße hineinstreckte und das Ansehen eines Busches hatte. Der Fürst ließ auf diesem Terrain eine Reihe von Häusern bauen, welche die jetzige Fürstenwallstraße bildet, eben so ließ er die in letztere einmündende neue (große) Klosterstraße anlegen und selbige auf beiden Seiten mit Häusern bebauen, von denen die mit der Fronte nach Süden gekehrten größere, die gegenüber liegenden kleinere Gärten erhielten. Er ließ ferner auf der jetzigen Regierungsstraße die Reihe Häuser von der Klosterkirche bis zur neuen Klosterstraße anlegen; vorher hatten klösterliche Wirthschaftsgebäude auf diesem Raume gestanden (vergl. Bd. 2, S. 330, Art. 4). Der schöne „Fürstenwall" geheißene Spaziergang an der Elbe erhielt durch den Fürsten seine jetzige Gestalt; der bereits vorhandene Theil (s. Bd. 2, S. 107. Nro. 16) ging nur bis an das Gouvernementshaus; der von da bis zum Eisenbahngebäude reichende, auf Souterrains ruhende, ist neue Anlage. Der Fürst ließ den Wall seiner ganzen Länge nach mit mit zwei Reihen Linden und wilden Castanienbäumen bepflanzen, auch auf zwei Mauervorsprüngen artige Lusthäuschen bauen. Die Häuser im Trillmönchen entstanden ebenfalls auf seinen Betrieb.

Der Neuemarkt war völlig ungepflastert; rechts und links vom Eingange des Regierungs- (spätern Oberlandesgerichts) Gebäudes lagen kleine, mit Bäumen bepflanzte Gärten; die ganze Fronte des

---

[1]) Actenstück Lit. F, Nro. 127 des städtischen Archivs.

[2]) Alles von hier ab Mitgetheilte ist, wenn keine andere Quelle angegeben worden, aus einer unserer Stadtbibliothek angehörigen, mit Nro. 156 bezeichneten Handschrift in Folio entnommen, welche auf dem Umschlage betitelt ist: „Herrn Brendler's, Kauf- und Handels-Mannes, auch Aldermanns zu Magdeburg, ꝛc. Nachrichten von den Ereignissen in Magdeburg während der Jahre 1718 bis 1774 ꝛc. ꝛc.

Hauses bis hoch hinauf war dicht mit Weinlaub bekleidet, und man hatte, da auf der Westseite des Platzes nur die Dompropstei und die Nicolaikirche lagen, alles übrige aber frei war, von hier die Aussicht nach dem Breitenwege und dem Sudenburgerthore. Auf der Stelle, welche gegenwärtig die Artillerie-Caserne einnimmt, ließ der Fürst das zur Zeit der westphälischen Herrschaft durch eine Feuersbrunst zerstörte, schöne Zeughaus erbauen; auch wurden die Häuser in der Domstraße, ferner das mit Nro. 4 bezeichnete (ehemals von dem Busche'sche) Haus, die an selbiges anstoßende Domdechanei (das jetzige königl. Palais) und die drei der Domkirche gegenüber liegenden Gebäude (Nro. 7 — 9) aufgeführt. Durch letztere ward das bisher ganz frei dem Blicke sich zeigende Posthaus verdeckt. Dann — 1731 — wurde die neue Poststraße[1]) angelegt vom alten Parat her — einem alten confusen Winkelwerke — bis an das Posthaus. Von diesem führte nach dem Breitenwege hinaus, an der Nicolaikirche weg, ein dunkeler, tiefliegender Kreuzgang; man mußte sechs bis sieben Stufen hinunter und an der entgegengesetzten Seite wieder eben so viele emporsteigen. Dieser Kreuzgang umschloß, gleich dem Domkreuzgange, einen höher liegenden Kirchhof. Auf des Fürsten Befehl mußte das Ganze weggerissen und geebnet werden, worauf denn die Reihe Häuser bis an das Posthaus erbauet ward, welche mit der gegenüber liegenden Kirche die jetzige Kreuzgangstraße bildet. Die Sct. Sebastianskirche hatte nach dem Breitenwege zu ein gewölbtes Thor, über welchem die lebensgroße Statue des Schutzheiligen stand; der Fürst ließ dieselbe herabnehmen, das Thor wegreißen und statt dessen ein Haus hinbauen. Das dicht am Sudenburgerthore und dem Hauptwall belegene (vormals Lau'sche) Haus mit der schönen Aussicht den Breitenweg entlang ward auch um diese Zeit erbauet und zwar von einem Steinmetzer, Namens Kieffesau.

Große Veränderungen erfuhr auch die Sudenburg. Eine von zwei Häuserreihen gebildete, schnurgerade Straße — es war die Hauptstraße — führte vom Sudenburgerthore in der Richtung nach der jetzigen Sternschanze. Links von dieser Straße nach der Elbe zu lag der Kirchhof und auf eben dieser Seite ein von Spaziergän-

---

[1]) Jetzt blos Poststraße geheißen. Vormals führte der, die Krümmung nach Osten bildende, in die Regierungsstraße einmündende Theil derselben den Namen Blásgasse von der früher dort belegenen Blasiuscapelle.

gern viel besuchter Garten, vor dessen massivem Wohnhause große Linden standen, und unter diesen steinerne Tische, an welchen sich die Gäste durch Obst oder Milch zu laben pflegten. Neben diesem Garten weg führte ein mit Weidenbäumen besetzter Damm nach dem Dorfe Buckau. Alle diese Anlagen mußten den Festungswerken Platz machen. Die bis dahin überall offene Sudenburg ward mit einem Graben umzogen und erhielt ordentliche Thore. Die 1631 von Tilly erbauete, mehr als zwei Stockwerke hohe, noch unabgetragene Schanze bei Buckau ließ der Fürst niederreißen, weil sie der Stadt zu nahe, und die Erde auf die naheliegenden Aecker führen, von welchen dieselbe wahrscheinlich hundert Jahre früher genommen war.

Auch mit der Passage vor dem Krökenthore ward eine Veränderung getroffen. Früher ging dieselbe in gerader Richtung durch ein gewölbtes, in einem Festungswerke angebrachtes Thor und dann über den Steinbruch mittels einer Brücke, deren Pfähle auf dem Felsgrunde ruheten. Von letzterm befahl der Fürst einen Theil abzusprengen; das Pulver riß aber zu viel Gestein los und die Brücke verlor somit ihren Halt. Er ließ daher den Bogen im Walle zumauern, die Brücke abtragen und die Straße um den Steinbruch herum ganz so legen, wie sie noch gegenwärtig ist.

Auf der noch jetzt den Namen „Holzhof" führenden Kaye an der Elbe hatten mehrere hiesige Holzhändler ihre Brennholzniederlagen[1]). Letztere wollte der Fürst nicht länger daselbst dulden und befahl daher die Verlegung derselben nach dem Fähr- oder Sand- (jetzigen „großen") Werder. Diesen Werder[2]) hatte der Comman-

---

[1]) Holzniederlagen gab es auch auf dem Stadtmarsche, s. Bd. 1, S. 449, Nro. 6. Nach den Fähramtsprotocollen vom Jahre 1683 waren eben da sieben Holzstrecken vermiethet, die achte aber beim Bau der Citadelle mit eingeschanzt. In der Kämmereirechnung vom Jahre 1719 sind die Grundzinsen von 4 Holzstrecken auf dem Holzhofe in Rechnung gestellt; mehrere dürften also dort wohl nicht gewesen sein.

[2]) Das Fähramt hatte denselben, um ihn zu befestigen, sorgfältig mit Weiden bepflanzen lassen, deren Benutzung schon vor 1677 für 12 Thaler jährliche Pacht einem Korbmacher überlassen war. Von Ostern 1683 bis eben dahin 1684 war dieselbe für 15 Thaler, auf die Zeit von Ostern 1684 bis 1685 aber nur zu 12 Thaler 12 Groschen verpachtet, indem die Officierpferde an den jungen Lohden so viel Schaden gethan. Der unbedeutende Grasgewinn warf ein Geringes an Pacht ab. s. Actenstück Lit. P. Nro. 1 (Fähramtsprotocolle d. a. 1672—1681 und 1682—1685) des städt. Archivs.

dant, Generalmajor von Hutten, lange Zeit als Weideplatz für seine Pferde benutzt. Nach dessen, am 15. Junius 1698 erfolgtem, Tode verpachtete das Fähramt die dortige Gräserei, so wie den Schnitt der daselbst wachsenden Korbweiden[1]). Noch ehe der Fürst den vorerwähnten Befehl erließ, hatte der Kaufmann Conrad Schlüter um die Ueberlassung eines Platzes auf dem Werder zur Anlage einer Holzstrecke nachgesucht, und es ward ihm unterm 30. März 1722 ein solcher beim Accise-Thorschreiber-Häuschen gegen einen jährlichen Grundzins von 8 Thalern überlassen. Unterm 4. Julius 1722 erging nun, auf Anlaß des fürstlichen Befehls, von Seiten des Fähramtes ein Aufruf an alle eines Platzes zur Holznieberlage Benöthigten, sich binnen acht Tagen deßhalb zu melden. Nachdem dreizehn Holzhändler dies gethan, wurden am 16. Julius die ihnen bestimmten Plätze unter sie verlooset und ihnen selbige am 21. Julius, gegen eine jährliche Miethe von 5 Thalern für jeden, welche aber später auf 2 Thaler herabgesetzt ward, überwiesen. Sie lagen sämmtlich in einer Reihe längs der jetziger Zollelbe hin. In eben diesem 1722sten Jahre wurden von dem Rathmann Dierckes und dem Gärtner Tobias Zelle auch die ersten Gärten auf besagtem Werder angelegt. 1623 meldeten sich abermals einige Holzhändler um Ueberweisung von Niederlagsplätzen an sie, so daß die Zahl der Holzstrecken in diesem Jahre auf 18 stieg. Gartenplätze wurden 1724 dem Dechanten von Stilcke, dem Geheimenrathe von Cocceji, dem Canonicus und Kammersecretair Schartow und Dr. Schultze überlassen. 1729 waren 37 Plätze — 27 in der ersten, 9 in der zweiten Reihe und 1 in der dritten — theils als Gärten, theils als Holzniederlagen vergeben, welche der Kämmerei einen erklecklichen Gewinn abwarfen. Da sich die Anlagen fortwährend mehrten und die Grasnutzung immer unbedeutender wurde, und zuletzt nur noch zwei Thaler Pacht abwarf, so beschloß der Magistrat unterm 29. December 1734, dieselbe nicht ferner zu verlicitiren. Ueber die Verbindlichkeit der Erbpächter, das

[1]) Im letzten, am 28. März 1722 auf die drei Jahre 1722 bis 1724 abgeschlossenen Pachtcontracte ward die jährliche Pachtsumme auf 64 Thaler stipulirt, der Contract aber wieder aufgehoben, weil dem Pächter durch Verlegung der Holzstrecken auf besagten Werder ein großer Theil der Nutznießung des letztern entzogen worden, und Gräserei und Weidenschnitt anderweitig auf einzelne Jahre um eine geringere Summe verpachtet.

Elbufer vor ihren Etabliſſements zu unterhalten, was ihnen contractlich auferlegt war, entſtanden in den 1730er Jahren erhebliche Differenzen mit dem Magiſtrate, welche aber dahin ausgeglichen wurden, daß vom Fährамte die Erbauung der nöthigen Buhnen übernommen ward, bloße Anſchüttungen von Erde ꝛc. aber den Gärten- und Streckeneigenthümern überlaſſen blieben und dieſe auch meiſtens ohne Weigern einer ſolchen Verpflichtung genügten. Im Jahre 1753 erhielt die Schifferbrüderſchaft eine Schiff-Bauſtelle an der langen Brücke für 2 Thaler zur Benutzung, gab dieſelbe aber 1787 wieder auf. Die Werderſpitze ward 1762 für einen Canon von 10 Thalern vererbpachtet[1]).

Auf der Stelle, welche heutiges Tages die Thurmſchanze oder Friedrichsſtadt einnimmt, war 1551, während der Belagerung Magdeburg's, vom Churfürſten Moritz von Sachſen die Zollſchanze angelegt worden (verl. Bd. 2, S. 278). Bei den großen Feſtungsbauten rings um die Stadt kam die Reihe auch an dieſe alte Schanze; ſie wurde erweitert und zweckmäßiger eingerichtet und im Jahre 1731, auf Befehl des Königs Friedrich Wilhelm I, in dem innern Raume derſelben die vorgenannte Thurmſchanze oder Friedrichſtadt erbauet. Der Fürſt von Anhalt forderte die hieſige Brauerinnung auf, daſelbſt eine Brauerei anzulegen, fand aber mit ſeinem Antrage kein Gehör bei derſelben. Nun entſchloß ſich ein Schneider aus der Stadt, Namens Graue, zur Einrichtung einer Broihansbrauerei; er erhielt die Braugerechtigkeit und das von ihm verfertigte Getränk fand, da es das der altſtädter Brauer an Güte weit übertraf, ſo vielen Beifall und ſo ſtarken Abſatz, daß Graue ein ganz vermögender Mann ward. Die hieſige Brauerinnung ſah nunmehr, obwohl zu ſpät, ihren Fehler ein, und hätte dem vorſtädtiſchen Concurenten gern das Handwerk gelegt, konnte aber, ungeachtet ſich der Magiſtrat ſelbſt ihrer annahm, nichts ausrichten. Erſt nachdem die hieſigen Broihausbrauereien ſich mehr und mehr gehoben, ſank der Ruhm des vorſtädtiſchen Getränks und deſſen Abſatz. — Ein vom Fürſten Leopold der Thurmſchanze verliehener Jahrmarkt ging ſehr bald wieder ein. — Die bei der Citadelle belegenen, zur Bombe genannten, Häuſer bauete ein ge-

[1]) Actenſtück Lit. W, Nro. 5, Vol. 1 u. 2 (Acta den Sand- und Fähr-Werder und die darauf befindlichen Holzſtrecken und Gartenplätze betreffend) des ſtädt. Archivs.

weſener Kammerdiener des Fürſten von Anhalt Deſſau, Ulner mit Namen, in den Jahren 1719—1724.

In der Altſtadt ward 1717 das unweit der Hohenpforte an der Elbe ſtehende Proviantḥaus erbauet. Unterm 21. März 1718 befahl der König die Aufführung der Quaimauer längs des letztern auf Koſten der Kämmerei; der Bau ward aber erſt 1724 wirklich begonnen und im nächſtfolgenden Jahre beendet. Zu der ſechs Fuß hohen, mit Schießſcharten verſehenen, Mauer am Fiſcherufer, deren, zu 2000 Thaler veranſchlagten, Bau der König im Jahre 1725 befohlen, mußte die Stadtkaſſe 800 Thaler beitragen[1]); auch mußten am Fiſcherufer die der Elbe zugekehrten unſcheinbaren Fiſcherhäuſer, welche aber noch lange Zeit hätten bewohnt werden können, niedergeriſſen und durch neue, maſſive, erſetzt werden. Eben ſo mußte das alte, einſtöckige, einem großen Schaafſtalle gleichende, Packhofsgebäude einem andern, maſſiv aufgeführten, drei Geſchoſſe hohen, Platz machen. Der Bau des letztern fällt in die Jahre 1729—1731[2]). Auf einer faſt wüſten Stelle neben dieſem Packhofsgebäude ward von dem Franzoſen **Pierre Gandil**, einem Färber und Fabrikanten, ein ſehr weitläufiges und großes Gebäude errichtet, welches nach ſeinem Tode die Stadt an ſich kaufte und ein Armenhaus daraus machte. Nebſt andern in eben dieſer Gegend belegenen Häuſern mußte auch das Schlachthaus gebauet werden, in welchem vom Jahre 1729 ab alles Rindvieh, deſſen Fleiſch im Scharrn zum Verkaufe ausliegen ſollte, geſchlachtet ward.

Die Fahrt vom Altenmarkte nach dem Kaufhofe war eine ſehr beſchwerliche; ſie lief unter dem Rathauſe neben der Waſſerkunſt weg und dann beim Anfange des Johanniskirchhofes durch eine mit hohen Mauern von beiden Seiten eingeſchloſſene Oeffnung, die kaum ſo breit, daß zwei Wagen einander ausweichen konnten. Die der Kirche gegenüber ſtehenden Häuſer waren über dem Förder mit Bogen verſehen, mittels welcher man vom Kirchhofe zu ihnen gelangte. Vom Brückthore führte bei dem Paſtorathauſe eine Treppe von mehr als zwanzig Stufen, mit einem eiſernen Geländer verſehen, nach der

---

[1]) Actenſtück Lit. Q, Nro. 9 (Quaimauer hinter dem Magazinhauſe) des ſtädt. Archivs.

[2]) Actenſtück Lit. K, Nro. 110. Vol. I, de anno. 1725 (Kauf- und Packhoff hieſelbſten betreffende Acta) des ſtädt. Archivs.

Johanniskirche hinauf. Dieses unbequeme, zur Winterzeit fast unbrauchbare Förder mußte 1725 geändert werden; vom Rathhause ab ward ein gemauerter Canal unter der Erde nach der Elbe hinunter geführt und eine neue, gepflasterte, vom Kirchhofe durch eine (in neuester Zeit weggerissene) Mauer getrennte Straße — die jetzige Johannisbergstraße — angelegt, so daß man nun ganz bequem vom Markte nach dem Packhofe und dem Brückthore gelangen konnte. In ähnlicher Weise wurden die Straßen nach dem Peters- und Jacobsförder zugänglicher und für den Verkehr bequemer eingerichtet; eben so der Trommelsberg, welcher früher so steil, daß man von der Johannisfahrtstraße wohl zwanzig Stufen zu ihm hinauf steigen mußte.

Der Fürst von Dessau wünschte ein Lazareth für die Garnison zu haben — bisher hatten die kranken Soldaten, zur großen Belästigung der Bürger, denen auch die Wartung derselben oblag, in ihren Quartieren bleiben müssen —; es ward dazu die wüste, als Holzgelaß benutzte Kirche des Marien Magdalenenklosters in Vorschlag gebracht, und der König, welcher im Junius 1722 eine große Truppenmusterung hierselbst hielt, genehmigte den letztern. Der Widerspruch sämmtlicher Conventualinnen, und das Erbieten des Magistrats, den auf dem Kuhförder oder der Voßloch- (jetzigen Faßlochsberg-) straße belegenen, und seiner Räumlichkeit wegen viel besser zu einem solchen Zwecke geeigneten Schmelzhof (s. Bd. 1, S. 330, Anmerk. 4, und S. 508—510) herzugeben, blieben unberücksichtigt, und noch im Jahre 1722 ward die besagte alte Kirche zum Lazareth eingerichtet. Erst zur Zeit der französischen Herrschaft wurde letzteres aus diesem Locale in die Dompropstei am Neuenmarkte verlegt, in welcher es sich noch gegenwärtig befindet[1]).

Von allen Straßen unserer Stadt war nur der Breiteweg so gepflastert, daß zu beiden Seiten des Mitteldammes Gossen hinliefen und denselben von den Bürgersteigen trennten; in den übrigen war die Gosse in der Mitte und das von den Häusern dahin sich abschrägende Pflaster demnach für die Passage ein ziemlich unbequemes. Auf fürstlichen Befehl mußten nun alle Straßen auf gleiche Art wie der Breiteweg gepflastert werden; auch der Neuemarkt erhielt ein Steinpflaster.

---

[1]) Actenstück Lit. L, Nro. 56 (Lazareth vor die allhiesige Garnison betreffende Acta) des städtischen Archivs.

In Folge einer königlichen Ordre mußten damals auch alle Häuser in der Stadt mit gelber, und die Vorlagen der massiven, das Säulenwerk der hölzernen, mit weißer Farbe angestrichen werden; und wenn ein Haus auch noch so schön bemalt war, wie z. B. das „der zehnte Mai" genannte, welches mit den herrlichsten Landschaften ꝛc. geziert, so mußte dasselbe doch das vorgeschriebene Kleid anlegen. Eben so mußten alle Vorsprünge an den Häusern weggebrochen werden, weil der Fürst von Anhalt dieselben nicht leiden konnte, da sie der freien Aussicht hinderlich.

Auch auf dem Altenmarkte wurden im Jahre 1727 mehrere sehr zweckmäßige Veränderungen vorgenommen. Mitten auf demselben lag die Hauptwache, ein einstöckiges Gebäude, und rechts und links von dieser standen zwei dreipfündige Kanonen. Vor ihr stand ein hölzerner Esel, ingleichen ein hoher Pfahl, umgeben von kleinern, fußhohen; auf jenem mußten die Verbrecher reiten, an diesen wurden sie, mit oder ohne Schuhe auf den kleinen Pfählen stehend, angeschlossen. An der Nordseite des Marktes, rechts vom Eingange der Nadelöhrgasse, erhoben sich drei Galgen. Auf des Fürsten Befehl ward dies alles weggeschafft und die Hauptwache in das vormals städtische Zeughaus, dem Rathhause gegenüber, verlegt, wo sich dieselbe noch jetzt befindet. Auch der in Stockwerkshöhe erbauete Pranger an der Nordseite des Rathhauses, zu welchem man durch eine Thür in letzterm gelangte, ward abgerissen und ein anderer, niedrigerer, in dem Winkel nach der Spiegelbrücke zu angebracht[1]), der Marktplatz selbst aber geebnet und gepflastert.

Die Erweiterung der Festungswerke um die Altstadt her geschah theilweise auch auf Kosten der Neustadt, welche dicht an die erstere

---

[1]) Von der Strenge der magdeburg. Justiz ein Beispiel. Liederliche Frauenspersonen wurden vor und neben einen leicht gebaueten, einem Müllerkarren ähnlichen, Wagen gespannt; auf den Köpfen und an den Armen trugen sie Federwische und Schellen, gleich denen der Kärrnerpferde; eine steckte in einer spanischen Fibel, an welcher eine Glocke, die bei jedem Schritte sich hören ließ. In diesem Aufzuge mußten die armen Geschöpfe den bemelbeten Wagen vom Rathhause an vor die Wohnungen der Bürgermeister und des Marktrichters ziehen, und bekamen Schläge, wenn sie nicht munter genug zuschritten. Brendler, der 1718 nach Magdeburg kam, sah nur noch ein einzigesmal diese Strafe vollziehn, indem nach jener Zeit eine mildere Behandlung jener Unglücklichen eintrat. s. dess. Handschrift, S. 10.

angebauet. Um für die anzulegenden Werke Raum zu gewinnen, mußte eine ziemliche Anzahl von Häusern daselbst weggerissen werden. Der Fürst ließ sodann — wie dies auch bei der Sudenburg geschehen — die Neustadt mit einem Graben umziehen, so daß man nicht mehr, wie früher, überall, sondern nur durch die zwei nach der Altstadt führenden Thore, ingleichen durch das Sievers- oder Insleber- und das Sandthor in dieselbe gelangen konnte. — —

Durch ein königliches Reglement vom 15. Junius 1717 ward die Competenz der Ausschüsse für die Städte des Herzogthums Magdeburg überhaupt, und somit auch für die unserige, festgesetzt. Darnach sollten die Mitglieder von der Bürgerschaft präsentirt, vom Magistrate aber erwählt werden, und letzterer sollte in wichtigen Stadtsachen, z. B. Aufbringung von Anlagen, den Bau öffentlicher Gebäude und die Verpachtung der Stadtgüter den Ausschuß um seine Meinung befragen. Ferner sollte der Ausschuß auf die Acker-, Vieh- und Holzordnungen, die Fleisch-, Bier- und Brodtaxen, auf Gewicht, Maaß und Elle und die Feuerlöschgeräthschaften ein aufmerksames Auge haben, die Kämmereirechnungen mit moniren und bei Vertheilung der Einquartierung so wie Bestellung der Bürgerwachen hinzugezogen werden. Da dem hiesigen Magistrate aber durch das Reglement vom 28. März 1703 die alleinige Verwaltung des Kämmereivermögens zugesprochen war, er also den Ausschuß nur zu befragen hatte, wenn es sich um Aufbringung von Geldern Seitens der Bürgerschaft handelte, dieser Fall aber mit dem Steigen der Kämmerei-Einnahme immer seltener vorkam: so ward die Thätigkeit des Ausschusses auch immer weniger in Anspruch genommen, und wo dies im Laufe des letzten Jahrhunderts geschah, trat derselbe dem Einführen nützlicher Einrichtungen (z. B. der projectirten Straßenerleuchtung) nur hindernd entgegen, weil er sich scheuete, durch Bewilligung der dazu nöthigen Summen den Bürgern eine neue Steuer aufzulegen.

Im Jahre 1719 fand hierselbst eine so starke Rekrutenaushebung statt, daß alle vornehmen jungen Bürger und sogar die Doctores zu Soldaten genommen wurden. — Auf höhern Befehl verkaufte der Magistrat in eben diesem Jahre zwölf der Stadt gehörige Häuser[1]) für die Summe von 6141 Thalern, welche zum Bau der

[1]) Unter denselben befand sich auch die Lauenburg am Breitenwege (Nro. 51) nebst dem Hintergebäude nach der Schuhbrücke zu; der Kaufpreis dafür war 4010 Thaler.

Quaimauer am Fischerufer verwendet wurden. Etwas später, 1729 und 1730, verkaufte man, gleichfalls auf königlichen Befehl, wiederum fünf solcher Häuser[1]) für 7200 Thaler, um die Kosten der Erbauung des neuen Packhofgebäudes bestreiten zu können. Die Abgabe vom verschifften Getreide ward 1719 wieder auf 9 Groschen und 2 Pfennige erhöhet, bei welchem Satze es bis 1806 verblieb. Die Zinsen der unablöslichen Capitalien betrugen im ersterm Jahre nur noch 1569 Thaler und 6 Groschen und sie wurden, da nunmehr das städtische Schuldenwesen gehörig regulirt war, regelmäßig bezahlt. Von dieser Zeit an werden in den Kämmereirechnungen Summen aufgeführt, welche auf königlichen Befehl für fremdartige Zwecke verausgabt wurden; so mußten 1719 zur Erbauung des Rathhauses in Potsdam 150 Thaler, eben so viel an die wallonische Gemeinde und 24 Thaler an die Generalkriegeskasse gezahlt werden; nach der Rechnung von 1749—1750 aber 1422 Thaler an Besoldungen für fremde, zur Stadt in gar keiner Beziehung stehende Personen[2]), und 140 Thaler zum Bau des Petrikirchthurms in Berlin.

Zum Erstenmale ward im Jahre 1721 vom Magistrate eine Conduitenliste verlangt, die auch eingeschickt werden mußte, sich aber auf die allgemeine Bemerkung beschränkte, daß ein jedes Mitglied des Collegii nach Pflicht und Gewissen seinem Amte vorstehe. Nach einigen Jahren unterblieb dies Einschicken wieder; seit 1797 aber mußten von neuem, und zwar sehr genaue, Conduitenlisten eingesandt werden. Im Jahre 1718 war die Zahl der Rathsglieder auf die bis 1806 beibehaltene reducirt, nämlich auf zwei Bürgermeister, einen Kämmerer und sechs Rathmänner[3]). Vom Jahre 1722 an mußte alljährlich an die Kammer eine statistische, auf Grund der Angaben der Bürgercapitains gefertigte, Tabelle eingereicht werden. Nach der vom besagten Jahre belief sich die Gesammtzahl der hiesigen Ein-

---

[1]) Es waren das Syndicathaus in der kleinen Münzstraße, die alte Münze in der Kuhstraße, und das Obersecretariatshaus, die Marktrichterei und die Rathsapotheke — letztere drei am Altenmarkte belegen. Die Rathsapotheke ward dem neuen Pächter derselben, Köppe mit Namen, unterm 26. Julius 1730 contractlich überlassen für 2000 Thaler und einen Canon von 200 Thalern, auch sollte ihr auf ewige Zeiten der Name „Rathsapotheke" verbleiben. Actenstück Lit. R, Nro. 56, Vol. I, S. 156b u. 153a des städt. Archivs.

[2]) z. B. 800 Thaler an drei Stabsofficiere, 260 Thaler an drei Geheimeräthe.

[3]) Actenstück Lit. R, Nro. 64 des städt. Archivs.

wohner auf 9872 Köpfe. Darunter waren 4551 Kinder, 967 Gesellen und Lehrlinge, 214 Knechte und 909 Mägde. Fünf Jahre später, 1727, betrug die Zahl der Einwohner 10,385, unter denen 3921 Kinder, 1001 Gesellen und Lehrlinge, 134 Knechte und 866 Mägde. Nach der Tabelle von 1737 gab es 10,117 Menschen in der Stadt, und unter dieser Zahl 3908 Kinder, 938 Gesellen und Lehrlinge, 168 Knechte und 884 Mägde. Die Zahl der Häuser betrug 1722, mit Einschluß von 24 neuerbaueten, 1547; der wüsten Stellen gab es damals noch 72; im Jahre 1727 belief sich dieselbe auf 1734, worunter 3 neuerbauete; der wüsten Stellen waren noch 36; 1737 endlich waren der Häuser 1701, fünf neuerbauete eingerechnet; der wüsten Stellen blieben nur noch 8. Brauhäuser existirten in den genannten drei Jahren hierselbst 279, 289 und 290[1]). Nach der 1754 veranstalteten genauen Zählung gab es damals 2043 Häuser und 17, 323 Einwohner in der Stadt; unter letztern befanden sich 148 Strumpfweber (deren Zunft 1714 errichtet war), 42 Tuch- und 13 Hutmacher[2]). Im Jahre 1775 waren in der Stadt 2118 Feuerstellen, auf dem Marsch 11 und auf dem Werder 24[3]); 1780 aber 2050 öffentliche und Privathäuser mit Einschluß von 292 Brauhäusern; in der Altstadt zählte man im letztern Jahre 18,867 Seelen, am Neuenmarkte 1581, in der Thurmschanze 641, in der Sudenburg 1366 und in der Neustadt 3814[4]).

Im Jahre 1724 beschloß man, das zweite magdeb. Reformations-Jubiläum an sechsten Sonntage nach Trinitatis, als an dem Tage, wo Luther hierselbst gepredigt hatte (s. Bd. 2, S. 47), zu feiern, konnte aber bis dahin die königliche Genehmigung dazu nicht erlangen. Man begnügte sich deßhalb, an diesem Tage von den Kanzeln des Jubiläi Erwähnung thun zu lassen, und Tages darauf in der Stadtschule einen Actus zu veranstalten, wo lateinische und deutsche, auf jenes wichtige Ereigniß bezügliche Reden gehalten wurden. Unterm 14. August genehmigte der König die Feier des Festes, allein das geistliche Ministerium hielt eine solche jetzt für überflüssig; dennoch

---

1) Actenstück Lit. H, Nro. 35 des städt. Archivs.

2) Actenstück Lit. E, Nro. 85. des städt. Archivs.

3) Actenstück Lit. T, Nro. 141 des städt. Archivs.

4) Ausführl. topograph. Beschreibung des Herzogthums Magdeburg und der Grafschaft Mansfeld, magdeb. Antheils. Berlin, 1785, 4°, S. 35, Anmerk.*).

fand sie am 5. November statt, wurde Tags vorher eingeläutet, und mit Kirchenmusik in der Johanniskirche begangen, auch ward am 6. November nochmals ein Schulactus gehalten[1]). Zur Erinnerung an dies Fest ließ das Ministerium die darauf bezüglichen Predigten der hiesigen Geistlichen drucken und gab sie mit einem historischen Vorberichte heraus, welcher das Werthvollste der ganzen Sammlung ist[2]).

Der Elbzoll — 4 Groschen für jeden verschifften Winspel Getreides — welchen die Stadt 1667 dem Churfürsten Friedrich Wilhelm ursprünglich als Beitrag zu den Kosten der Fortification bewilligt (s. oben S. 298), war — seit wann, ist aus dem unten citirten Actenstücke[3]) nicht zu entnehmen — an den Juden Elias Moses Wulff für 3700 Thaler jährlich verpachtet. Als die Pachtperiode 1726 abgelaufen, ward unserer Stadt die Uebernahme der Pachtung angetragen; sie lehnte indessen das Anerbieten ab. Nun gab der König dem Wulff ein Privilegium, zwei jüdische Familien in Magdeburg zu etabliren, gegen welches aber die Stadt protestirte und sich auf die Versicherung Friedrich's I. vom 22. August 1705 bezog, daß niemals ein Jude hierher vergeleitet werden sollte, so wie auf das (als dies 1719 dennoch geschehn) unterm 17. Januar 1720 erneuerte Versprechen, daß keiner jüdischen Familie weiter die Concession, sich in Magdeburg niederlassen zu dürfen, ertheilt werden solle, und erbot sich zugleich zur Inpachtnahme des Elbzolls von 1727 an auf die nächsten sechs Jahre für die von Wulff offerirte Summe. Das Erbieten ward auch unterm 6. October 1726 genehmigt, jedoch mußte die Stadt, weil der vorige Pächter inzwischen sein Gebot auf 4000 Thaler erhöhete, die gleiche Summe geben. In Folge eines königlichen Befehls vom 5. Junius 1727 waren nun sämmtliche Juden genöthigt, unsere Stadt wieder zu räumen. Wie lange letztere den Elbzoll in Pacht behalten, ist aus den Acten nicht ersichtlich.

---

[1]) Actenstück Lit. J, Nro. 68 des städt. Archivs.

[2]) Ihr Titel ist: Magdeburg. Jubeljahr, oder evangelische Predigten, bey, durch Gottes Gnade Ao. 1724 erlebten zweyten besondern Jubilaeo Reformationis der Alten Stadt Magdeburg ꝛc. ꝛc., Magdeburg, (ohne Jahr), Quarto. Der Vorbericht ist unterzeichnet: Magdeburg, den 27. Mart. 1725. Ministerium der Alten Stadt Magdeburg.

[3]) Actenstück Lit. E, Nro. 64 (Verpachtung der Elbzölle betreffende Acta) des städt. Archivs.

Im Jahre 1728, wo die Elbe außerordentlich klein war, fing das Fähramt an, die Höhe des Wasserstandes sorgfältig aufzuzeichnen, zu welchem Ende am ersten Pfeiler der Strombrücke der noch jetzt daselbst befindliche Pegel eingehauen ward. Während in den Jahren 1728 bis 1770 die größte Höhe, bis zu welcher der Fluß anwuchs, nie mehr als 2 Zoll über Nummer 21 betrug, ward derselbe im Jahre 1746 noch viel kleiner als 1728, so daß der Kaufmann Brendler, Verfasser der Handschrift, aus welcher die gegenwärtigen Notizen geschöpft, im Julius trocknen Fußes von Cracau durch die alte Elbe nach dem Rothenhorn gehn konnte und Gras pflückte, welches im Flußbette gewachsen. Im October gingen Leute von der Werderspitze nach dem Herrenkrug, ohne die Schuhe mit Wasser zu füllen. Besagter Brendler fand, was hier als Curiosum bemerkt sei, damals in einer von ihm geöffneten Elbmuschel fünf Perlen, von denen vier noch schleimartig waren und sich zerdrücken ließen; die fünfte, reife, eines starken Nadelknopfes große, aber völlig den orientalischen Perlen glich.

In Folge einer Cabinetsordre Friedrich Wilhelm's I. vom 2. Julius 1729 mußten die Wochen- und Jahrmärkte vom Altenmarkte nach dem Johanniskirchhofe verlegt werden. Den Verkäufern war dies durchaus nicht angenehm, und fast Niemand war mit dem ihm angewiesenen neuen Standorte zufrieden. Bis zum Jahre 1750 blieb, weil alle Versuche, die Zurücknahme obigen Befehles zu erwirken, keinen Erfolg hatten, der Markt auf besagtem Kirchhofe; da erst erlangte man durch Vermittelung des Fürsten von Dessau beim Könige die Erlaubniß zu dessen Rückverlegung an seinen frühern Platz, jedoch mit dem Vorbehalte, daß er bei besondern Vorfallenheiten und während der Revüen wieder auf dem Kirchhofe abgehalten werde[1]). In eben diesem 1729sten Jahre wurden auch die Intelligenzblätter in Magdeburg und Halle eingeführt; in Berlin war dies bereits am 3. Februar 1727 geschehen. Die Revenüen davon wurden dem großen Waisenhause in Potsdam überwiesen, welches dieselben auch noch gegenwärtig bezieht.

Am 31. Mai 1732 kamen 231 aus Salzburg ihrer Religion wegen vertriebene Mä er und Frauen hierher. Sie wurden drei Tage verpflegt und man veranstaltete in allen Stadtkirchen eine

[1]) Actenstück Lit. M, Nro. 129 des städtischen Archivs.

Collecte für sie, welche 1260 Thaler einbrachte. Außerdem erhielten sie von der Bürgerschaft noch Geschenke an Geld und Kleidern. Am 6. und 16. August trafen abermals Züge solcher, in Preußen eine neue Heimath suchender Unglücklichen ein; auch sie fanden eine freundliche Aufnahme hierselbst. Ihnen folgte am 2. September ein neuer Zug, der letzte, 900 Köpfe stark, er hatte 50, ihm gehörige, Wagen bei sich, sein Gepäck fuhren die Bauern. Er verweilte zwei Tage in unserer Stadt und zog dann den vorausgegangenen Landsleuten nach [1]).

Nachdem der König Friedrich Wilhelm I. durch eine Cabinetsordre vom 19. April 1722 und ein Edict vom 23. September 1737 der in unserer Stadt ziemlich schroff hervortretenden Intoleranz und Verketzerungssucht der lutherischen Geistlichkeit zu steuern gesucht, durch eine Cabinetsordre vom 17. August 1729 das hierselbst übliche Vortragen des Crucifixes bei Leichenbegängnissen, und durch eine andere vom 6. September 1731 die unter den hiesigen Vornehmen immer üblicher werdenden Privatcommunionen streng untersagt, mußte der Regierungspräsident von Schweinichen dem Magistrate im Vertrauen eröffnen, daß seine Majestät mit dem Gedanken umgehe, in allen ihren Landen die noch aus dem Papstthume herrührenden Gebräuche und Ceremonien, als die Chorröcke der Geistlichen, die lateinischen Lieder und das Absingen des Evangelii ꝛc. abzuschaffen, und es gewiß sehr wohlgefällig aufnehmen würden, wenn solches ohne Zwang und besondern Befehl geschehe; der Magistrat, als Patron der städtischen Kirchen, möge das Ministerium hierzu zu disponiren suchen. Dieses aber weigerte sich und es geschah einstweilen Seitens der Regierung kein Schritt in der Sache. Unterm 19. November 1736 aber erschien ein königlicher Specialbefehl, sowohl Chorröcke, Caseln und Meßgewand abzulegen, als auch das Absingen der Kirchengebete, der Einsetzungsworte bei Austheilung des Abendmahls und des Segens abzustellen. Remonstrationen Seitens des Stadtministerii und des Magistrats waren vergeblich, und nachdem am 23. December 1737 ein letzter strenger Befehl an das Consistorium ergangen, die sich etwa noch weigernden Prediger sofort zu entlassen und die Patrone, welche denselben beistehn oder die Ab-

[1]) Tagebuch zweier Thurmwächter, die Jahre 1702—1763 umfassend (Handschrift unserer Stadtbibliothek, Nro. 67. Fol.).

schaffung besagter Ceremonien wohl gar hindern würden, fiscaliter belangen zu lassen, so fügte man sich hierselbst dem Willen des Herrschers. Nachdem am 6. Januar 1738 der Dom mit seinem Beispiel vorangegangen, folgten am 12. Januar die städtischen Kirchen nach. Lange blieb jedoch die königliche Verordnung nicht in Kraft; eine am 3. Julius 1740 erlassene Kabinetsordre Friedrich's II. stellte den lutherischen Predigern frei, ihre alte Amtstracht wieder anzunehmen, auch die abgeschafften Ceremonien nach Belieben wieder einzuführen. Die hiesigen Geistlichen erschienen am 3. August, dem Huldigungstage, zum erstenmale wieder in ihren alten, nur sehr ungern von ihnen abgelegten, Priesterröcken [1]).

Seit dem Jahre 1736 besonders fing die Stadt Leipzig an, sich eines Straßenzwangs gegen Magdeburg anzumaßen und die Fuhrleute, wenn sie auf dem Wege von hier nach Böhmen und Franken nicht über Leipzig gefahren, sobald sie hernach an letzterm Orte sich wieder sehen ließen, in Strafe zu nehmen. Da gütliche Vorstellungen erfolglos, so ward brandenburgischerseits verordnet, daß die Fuhrleute, welche in Leipzig Güter geladen, so lange auf der ersten magdeburgischen oder halberstädtischen Zollstätte funfzehn Groschen für jedes Pferd Transito-Impost zahlen sollten, bis Leipzig von seiner widerrechtlichen Prätension abstehe. Dadurch ward aber die Sache auch noch nicht gebessert; vielmehr fing man nun in Leipzig an, die Fuhrleute, welche von Lüneburg auf dort fuhren, durch Vorenthaltung der Fracht zu zwingen, lieber den unbequemen Weg über den Harz, als den bessern über Magdeburg einzuschlagen. Nachdem brandenburgische wie sächsische Unterthanen durch besagten Streit großen Schaden im Handel und Wandel erlitten, so vereinigten sich beide Staaten endlich im Jahre 1755 zur Abhaltung einer Conferenz in Halle, auf welcher auch Post-, Accise- und andere Streitigkeiten beigelegt werden sollten. Die dazu ernannten Commissarien — drei von jeder Seite — hielten vom December 1755 bis in die Mitte des Jahres 1756 unterschiedliche Zusammenkünfte und wechselten auch Schriften mit einander; die Verhandlungen wurden aber durch den Ausbruch des siebenjährigen Krieges gestört, nach dessen Beendigung unser Magdeburg seines Stapelrechtes wegen von Leipzig nicht weiter angefochten ward [2]).

[1]) Funk's kirchenhistorische Mittheilungen ꝛc., S. 93—97.

[2]) Die durch besagten Streit zwischen beiden Städten veranlaßten Druck-

Im Jahre 1738 wurde die erste Justizvisitation im Herzogthume Magdeburg durch den Minister von Cocceji gehalten. Er fand die Rechtspflege der hiesigen Regierung so vortrefflich, daß er sich bei seiner Abreise in einem Schreiben an dieselbe dahin äußerte, er werde sie allen andern Justizcollegien als würdiges Muster aufstellen. Im zunächstfolgenden Jahre erschien das Justizreglement für das Herzogthum Magdeburg und das Fürstenthum Halberstadt. Es war den magdeburg. Landständen so wie dem Magistrate unserer Stadt vor dem Drucke zur Begutachtung mitgetheilt; die Bemerkungen und Einwendungen Beider wurden aber nur theilweise berücksichtigt. 1739 ward die neue Kirchenordnung für die hiesige Stadt publicirt [1]).

Am 31. Mai 1740 starb der König Friedrich Wilhelm I. und sein Sohn Friedrich II. bestieg den erledigten Thron, dessen hohe Zierde derselbe während des langen Zeitraumes von 46 Jahren. Der Gouverneur unserer Stadt, Fürst Leopold von Anhalt Dessau, ließ, in Folge dieses Regierungswechsels, am 3. Junius die hiesige

---

schriften sind, Seitens der Stadt Leipzig: De Jure Stapulae ac Nundinarum Civitatis Lipsiae consensu Magnifici Ictorum Ordinis Praeside D. I. I. Mäscovio etc. die 22. April. An. 1738 disputabit auctor et respondens Jac. Henr. Born, A. M., Lipsiae, 4°. — De Jure Stapulae etc., Dissertatio posterior, quam Magnifici Ictorum Ordinis consensu pro gradu Doctoris rite capessendo publice tuebitur J. H. Born, A. M., Lipsiae, a. d. 13 Augusti A. 1739, 4°. — Vorzugs-Rechte der Stapel- und Meßgerechtigkeit in Leipzig vor andern Städten in Teutschland. Aus zweyen allhier gehaltenen Disputationibus (den vorcitirten Born'schen) zum Nutzen und Vergnügen der Löblichen Kauffmannschafft ins Teutsche übersetzt ꝛc. von Joh. Andreas Heinholdt, Jur. Pract. u. Not. Publ. Caes., Leipzig, 1741, 4°. — (Joh. Leonhard Hauschild) Abhandlung von dem Stapelrechte der alten Stadt Magdeburg, worinnen zugleich einige Beweise desselben geprüfet, und die Befugnisse der Stadt Leipzig gegen Magdeburg in Ansehung der Stapel-Gerechtigkeit erörtert werden. Leipzig, 1742, 4°. — Seitens der Stadt Magdeburg: (Christoph Cellarius) Kurtze histor. Nachricht von dem Stapel-Recht der alten Stadt Magdeburg ꝛc, Magdeb., 1741, 4° — und (F. Smalian's) Gründliche Widerlegung des von der Stadt Leipzig angemaßten unbefugten Straßenzwangs gegen die Stadt Magdeburg, nebst standhafter Behauptung der Stadt Magdeburg Niederlage- oder Stapel-Rechts, auch Straßenfahrt-, Markt- und Meß-Gerechtsame. Magdeb., 1748, 4°. — Stiebritz's Auszug aus v. Dreyhaupt's Beschreib. d. Saalkreises ꝛc., Th. 1, S. 415.

[1]) v. Biedersee's Beitrag zur Gesch. des Herzogthums Magdeb. (Mscpt.) a. a. 1738 u. 1739.

Garnison und Tags darauf die Landmiliz in Eid und Pflicht nehmen; am 29. Junius ward dem verstorbenen Monarchen in allen Kirchen unserer Stadt eine Gedächtnißrede gehalten; am 2. August huldigten die Unterthanen des Herzogthums Magdeburg hierselbst ihrem neuen Regenten. Die Landstände und Ritterschaft nebst allen Predigern und Schulbedienten aus Städten und Dörfern, ingleichen die Deputirten der Magistrate, Corporationen und Landgemeinden leisteten den beiden, mit Einnahme der Huldigung Beauftragten — Regierungspräsidenten von Dacheröden und Regierungsrath von Solenthal — theils im Innern des königlichen Hauses, theils vor demselben auf dem Neuenmarkte, den Eid der Treue. Am 3. August geschah dasselbe auf dem Altenmarkte Seitens des Magistrats und der Bürgerschaft unserer Stadt; das letzterer gegebene Reversal [1]) ist datirt: Berlin, den 3. August 1740.

Auf Veranlassung zweier hiesigen Buchdrucker — der Gebrüder Faber — suchte der Magistrat unserer Stadt unterm 26. October 1740 bei der Regierung um die Erlaubniß nach, am 1. Adventssonntage (27. November) das dritte Secularfest der Erfindung der Buchdruckerkunst in den Kirchen durch Jubelpredigten und am 29. und 30. November durch einen Actus in der Stadtschule feiern zu dürfen. Das Gesuch ward unterm 3. November bewilligt, worauf denn an den vorbenannten Tagen die kirchliche Feier sowohl als die des Actus statt fand [2]).

---

[1]) Städtisches Archiv, Urkunden und Documente Nro. 42. Den Lehnbrief über sämmtliche Stadtgüter, in specie das Rittergut Neugattersleben, vom 28. August 1741 s. eben da, Nro. 43.

[2]) Magdeb. Beytrag zum Lobe Gottes wegen der vor 300 Jahren erfundenen Buchdrucker-Kunst, Anzeigend, Wie das Andencken dieser Göttl. Wohlthat in denen sämtlichen Evangel. Luth. Stadt-Kirchen, ingleichen von der Stadt-Schule Am 1. Advents-Sonntage 1740 und in der darauf folgenden Woche danckbarlich sey erneuert worden. Magdeb., Gedruckt auf Kosten derer beyden Gebrüder Faber. Quarto. — Aufgenommen sind in diese Schrift zwei (mit eigenen Titeln und eigener Paginirung versehene) Abhandlungen des Rectors Samuel Walther, von denen die eine „die Ehre der vor 300 Jahren erfundenen Buchdrucker-Kunst und was die Stadt Magdeburg von derselben vor Dienste und Vortheile gehabt ꝛc.", die andere „Oratio secularis in laudem Typographiae etc." betitelt ist. Letzterer sind die von sieben Schülern des Gymnasii gehaltenen lateinischen, deutschen und französischen Reden beigedruckt. — Actenstück Lit. B, Nro. 255 (Buchdruckerjubiläum) des städt. Archivs.

Weil die Fahrt unter der Strombrücke weg, ganz abgesehn von der damit verknüpften Gefahr, kostspielig und zeitraubend, indem die Schiffe gezogen, die Mastbäume niedergelegt werden mußten: so kam im Jahre 1743 bei der königlichen Krieges- und Domainenkammer hieselbst die Verbindung der Zoll- mit der Stromelbe durch einen Canal zur Sprache, und es wurde im Julius des genannten Jahres dem Fähramte bereits eröffnet, daß aus Staatsmitteln eine Schleuse erbauet und Schleusengeld erhoben werden sollte. 1747 ward von besagtem Amte, nachdem die Schleuse mit einem Kostenaufwande von 16—17,000 Thalern hergerichtet worden, die Umwandlung des dem Brückzollhause zunächstliegenden Joches der langen- oder Graalbrücke in eine Zugbrücke, so wie die Erbauung einer eben solchen über den Schleusencanal gefordert. Obwohl die Schleuse mehr um der königlichen, von Schönebeck aus betriebenen Salzschifffahrt willen, als im Interesse unserer Stadt angelegt worden, so mußte letztere sich doch dem Befehle der Regierung fügen. Da von 1758 ab vielfach Klagen über Versandung der Zollelbe und des Schleusencanals Seitens der, letztern vorzüglich benutzenden, Salzschifffahrts-Direction einliefen, so gab die Krieges- und Domainenkammer dem Fähramte auf, besagtem Uebelstande abzuhelfen und baggern zu lassen, was, alles anfänglichen Widerstrebens ungeachtet, denn auch geschehen mußte. Von 1761 an war in mehreren Jahren kein Ausbringen des Sandes nöthig, und das Fähramt stellte daher 1776 seine Verbindlichkeit dazu wiederum ganz in Abrede, mußte sich aber auch diesmal fügen. 1781 gab man endlich, um wohlfeiler davon zu kommen, dem königlichen Schleuseninspector das Baggern in Entreprise, und bei einer solchen Verdingung blieb es bis in die neueste Zeit hin [1]).

Während der beiden ersten schlesischen Kriege (1740—42 und 1744 und 45) zogen viele preußische Truppen durch unser Magdeburg, indessen waren diese Durchmärsche mit keiner sonderlichen Belästigung für die Einwohner verknüpft, weil die Mannschaften in den Gildehäusern und Gasthöfen einquartiert wurden. Am 17. März 1741 trafen die ersten österreichischen Gefangenen aus Ottmachau hier ein; es waren 55 an der Zahl. Auf höchsten Befehl ward am

---

[1]) Actenstück Lit. S, Nro. 216 Vol. I u. 2. nebst 2 Supplementen (Schleuse bei der Citadelle) des städt. Archivs.

6. Januar 1746 in den hiesigen Stadtkirchen ein Dankfest gefeiert wegen des am 15. December 1745 vom Fürsten Leopold von Anhalt-Dessau bei Kesselsdorf erfochtenen großen Sieges, und ein zweites solches Fest am 16. Januar 1746 wegen des am 25. December 1745 zu Dresden, in Folge eben dieses Sieges, abgeschlossenen Friedens. Den diesmaligen Gebnrtstag ihres geliebten Königs — 24. Januar — feierten die Magdeburger durch prächtige Aufzüge, Festmale und eine glänzende Illumination. Zur Feier des Friedens veranstalteten die hiesigen Schulen — am Dom, zu Kloster Bergen, zu Kloster U. L. Frauen und die altstädter — öffentliche Redeübungen, zu welchen sie durch gedruckte Programme die Honoratioren der Stadt eingeladen [1]).

Um diese Zeit kam das Wasser dreier, auf der Spitze des Rothenhorns entdeckten Quellen in den Ruf des Besitzes großer Heilkräfte und ward deßhalb von vielen hiesigen Einwohnern als Curmittel angewendet. Dies bestimmte den Magistrat, den Stadtphysicus, Hofrath Dr. Dehne, unterm 18. Junius 1746 aufzufordern, in Gemeinschaft mit zwei andern hiesigen Aerzten, den Doctoren Schünemann und Stockhausen, besagtes Wasser einer genauen Analyse zu unterwerfen. Dehne berichtete hierauf unterm 29. Junius 1746, das von ihm und seinen Collegen untersuchte Quellwasser besitze nicht nur gar keine Heilkräfte, sondern der Genuß desselben könne, des ihm beigemischten Thons wegen, vielmehr als nachtheilig für die Eingeweide des Unterleibes bezeichnet werden. Durch die Intelligenzblätter ward nun, in Folge dieses ärztlichen Gutachtens, Allen und Jedem der Gebrauch des angeblichen Gesundbrunnens widerrathen [2]).

Als Curiosum sei hier bemerkt, daß in den drei ersten Monaten des Jahres 1747 in der Elbe bei Magdeburg, wo dieser Fisch

---

[1]) Tempel der Ehren und Unsterblichkeit, worin die wundervollen Siege und Friedensstiftung des Allerdurchlauchtigsten Friedrich's II., des Großen, Königs von Preußen ꝛc. ꝛc. zum Denkmal seiner unüberwindlichen Tapferkeit und Großmuth der späten Nachwelt vorgestellt werden, nebst einigen Briefen, den dresdener Frieden betreffend, und einer Verzeichnung der an S. Maj. hohem Geburtstage angestellten Illuminationen ꝛc. ꝛc. Magdeburg. (1746, 4°).

[2]) Actenstück Lit. G, Nro. 185 (Gesundbrunnen im rothen Horn) des städt. Archivs.

gegenwärtig nur höchst selten vorkommt, 547 Lachse gefangen wurden, welche zusammen ein Gewicht von 9682¼ Pfund hatten.

Am 9. April 1747 starb der alte Fürst Leopold von Anhalt Dessau. Als Gouverneur unserer Stadt und Festung folgte ihm der Erbprinz und Dechant des hiesigen Domstiftes, Leopold Maximilian von Anhalt-Dessau, der aber bereits am 16. December 1751 das Zeitliche gesegnete, worauf denn der bisherige Commandant hierselbst, General-Lieutenant von Bonin, in die erledigte Stelle rückte. Nachdem auch dieser am 2. Mai 1755 gestorben, ernannte der König den Herzog Ferdinand von Braunschweig zum Gouverneur von Magdeburg, und als derselbe bald nach Beendigung des siebenjährigen Krieges den preußischen Dienst verlassen, ward der General-Lieutenant von Saldern im December 1766 sein Nachfolger und erhielt zugleich das hier garnisonirende Regiment, dessen bisheriger Chef der Herzog gewesen.

Am 12. December 1748 wurde der, schon S. 273 genannte, General-Major von Wallrave vom Geniecorps nach der von ihm selbst angelegten Sternschanze durch den General-Major von Winterfeld als Gefangener gebracht und in der Officierwachtstube, mit einem Obristen als Wächter, so lange eingeschlossen, bis das zu seiner Aufnahme bestimmte Blockhaus vollendet. Sein Verbrechen soll eine Staatsverrätherei gewesen sein. Er starb nach fünf und zwanzigjähriger Haft, im beinahe vollendeten vier und achtzigsten Lebensjahre, am 16. Januar 1773 in seinem Kerker. — Im Sommer 1748 hielt der König seine erste Revüe über die in der Provinz stehenden Regimenter bei den Dörfern Pietzpuhl und Cörbelitz, was zunächst wieder 1751 und dann später in Friedenszeiten alle drei Jahre geschah. Ein mitgebrachtes Bretterhäuschen diente dem Monarchen als Wohnung, während die königlichen Prinzen und die Suite bei den pietzpuhl'schen Bauern ihr Quartier nehmen mußten. — Am 21., 22. und 24. August 1750 ward die mit einem vergoldeten Knopfe und einem Doppeladler gezierte Bedachung über dem Monumente Otto's des Großen abgenommen, weil sie den Einsturz drohete, und durch eine neue ersetzt. 1540 war das Denkmal zuletzt restaurirt (s. Bd. 2, S. 167); im Schreckensjahre 1631 aber — was zum Verwundern — unversehrt geblieben [1]).

[1]) Actenstück Lit. S, Nro. 351 (Statüe Kaiser Otto's I. auf dem Altenmarkte) des städt. Archivs.

Im Jahre 1751 legte Friedrich II. in unserer Stadt eine landesherrliche Münze an und zwar in den früher Otto von Guericke zugehörig gewesenen Gebäuden der Stallstraße, welche letztere nun den Namen „Münzstraße“ erhielt [1]). Als Münzbuchstabe ward für sie das F bestimmt; sie ging aber schon nach anderthalb Decennien wieder ein. Ihre Localitäten wurden der 1768 errichteten königlichen Bank überwiesen. — Am 9. November 1751 ward in den hiesigen Kirchen durch einen feierlichen Gottesdienst und am 12. November in der Stadtschule durch einen Actus das zweite Secularfest der Befreiung Magdeburg's von der dreizehnmonatlichen Belagerung unter dem Churfürsten Moritz von Sachsen im schmalkaldischen Kriege begangen. Drei Jahre vorher, 1748, hatte man das Secularfest des westphälischen Friedens, 1738 aber das der Wiederherstellung des Stadtregiments gefeiert [2]).

Am 28. Julius 1754 traf als Gefangener, unter starker militairischer Escorte, der bekannte Freiherr Friedrich von der Trenck hierselbst ein, gewesener Adjutant Friedrich's II. im zweiten schlesischen Kriege, der, als eines geheimen Einverständnisses mit seinem Vetter, dem berüchtigten österreichischen Pandurenobristen Franz von der Trenck, verdächtig, auf die Festung Glatz gebracht, von dort entflohen, aber späterhin zu Danzig wieder verhaftet war. Er ward nach der Sternschanze in einen eigends für ihn eingerichteten sehr festen Kerker geschafft. Mehrere, mit großer Klugheit unternommene Fluchtversuche hatten eine immer härtere Behandlung des armen Inhaftirten zur Folge. Erst 1763, nach Beendigung des siebenjährigen Krieges, erhielt derselbe seine Freiheit, später auch von Friedrich Wilhelm II. seine eingezogenen Güter in Preußen zurück. Beim Ausbruch der französischen Revolution ging Trenck nach Paris, wo ihn Robespierre als einen angeblichen Emissair fremder Mächte im Julius 1794 hinrichten ließ [3]).

Von den Nöthen und Drangsalen des 1756 ausgebrochenen dritten schlesischen oder siebenjährigen Krieges blieb unser Magdeburg

---

[1]) Actenstück Lit. M, Nro. 174 (Anlegung der königl. Münze) des städt. Archivs.

[2]) Die Actenstücke Lit. J, Nro. 85, 93 und 96 des städt. Archivs.

[3]) Seine von ihm selbst verfaßte Lebensgeschichte erschien zuerst 1786 zu Berlin und Wien in vier Octavbänden.

glücklicherweise unberührt; kein Heer der Feinde nahete seinen Mauern, vielmehr betrachtete man dasselbe als ein Asyl, in welches sich sogar die königliche Familie zu Zeiten flüchtete, wenn der Hauptstadt Berlin von den mächtigen und zahlreichen Gegnern Friedrich's II. Gefahr drohete.

Unterm 7. December 1756 ward — anderweitiger, im August eben dieses Jahres in Bezug auf die Kriegsrüstungen bezüglichen, an die Stadt gemachten Forderungen nicht zu gedenken — vom Magistrate ein Verzeichniß aller hiesigen Schiffe verlangt. Diesem Verzeichnisse zufolge besaß die Schifferbrüderschaft damals 29 große Elbkähne, sogenannte Schuten, zu 90 bis 120, eilf Jollen zu 40—45 und sechs Kähne zu 24—30 Winspel Weitzen Tragfähigkeit. Die Kahnführer besaßen vier Jollen und achtundzwanzig Kähne. Im Julius 1757 war eine große Werbung in unserer Stadt sowohl als auf dem Lande; unterm 3. August eben dieses Jahres ward eine Liste aller hiesigen waffenfähigen Bürger verlangt, welche in den neun Vierteln die Zahl von 1515 ergab. Unterm 1. October 1757 erging eine Aufforderung an alle hiesige Einwohner, sich auf ein Vierteljahr mit Mundvorrath zu versorgen. Damals gab es in der Altstadt und am Neuenmarkte in 1978 Häusern 18,535 Seelen; 1761 dagegen waren in derselben, mit Hinzuzählung von 1226 Gefangenen, nur 15,289 Köpfe [1]). Nach einer im Februar 1767 von den Bürgercapitainen in den neun Stadtvierteln aufgenommenen Liste wohnten in der Altstadt in 1653 Häusern (120 großen, 574 mittlern und 959 kleinen) 2976 Männer, 3758 Frauen, 2618 Söhne, 3221 Töchter, 756 Gesellen, 233 Diener und Knechte, 574 Jungen und 1367 Mägde, zusammen also 15,503 Personen, während 1755 die Gesammtzahl der Einwohner in der Altstadt sich nur auf 15,007 Köpfe (2818 Männer, 3618 Frauen, 2504 Söhne, 3057 Töchter, 847 Gesellen, 410 Diener und Knechte, 447 Jungen und 1306 Mägde) belief [2]).

Vom 20. September 1756 an mußte allsonntäglich von den Kanzeln herab für die Armee des Königs und das Glück der Waf-

---

[1]) Actenstück Lit. K, Nro. 178 (Krieg mit Sachsen und Oestreich betreffende Acta) des städt. Archivs.

[2]) Actenstück Lit. T, Nro. 124 (Tabellen von den großen, mittlern und kleinen Häusern unter des Magistrats Jurisdiction und deren Einwohner) des städt. Archivs.

sen desselben gebetet werden; wegen des am 1. October 1756 bei Lowositz erfochtenen Sieges ward am 17. October in allen hiesigen Kirchen ein **Tedeum** gesungen; eben dies geschah bei allen folgenden, im Laufe des Krieges errungenen. Die jedesmalige Siegesbotschaft ward durch einen Feldjäger oder einen Officier, dem eine Anzahl blasender Postillone (24—48) voranritt, hierhergebracht nnd stets mit dem höchsten Jubel aufgenommen.

Wegen des Einfalls des österreichischen Generals Haddick in die Mark kam die Gemahlinn des Königs mit dem ganzen Hofe am 28. October 1757 hierher nach Magdeburg und blieb bis zum 4. Januar 1758 in unserer Stadt. Am erstgenannten Tage langten von Berlin auch 50 Kähne mit königlichen Effecten, dem Tresor und Archiv hierselbst an. Am 21. November 1757 ging der Herzog Ferdinand von Braunschweig durch Magdeburg nach Stade, um das Commando über die mit Preußen verbündeten Hanoveraner, Hessen, Braunschweiger, Gothaer und Bückeburger zu übernehmen. Er hatte im Sommer und Herbst dieses Jahres mit einem kleinen Observationscorps bei Wanzleben gestanden, um die französische Armee unter dem Marschall Herzog von Richelieu von der magdeburgischen Grenze abzuhalten. Nachdem sich die Feinde aber aus hiesiger Gegend zurückgezogen, war besagtes Corps am 19. October 1757 aus einander gegangen. Am 25. November langten auf einigen sechszig Kähnen, unter einer Escorte von 1000 Mann, die in der Schlacht bei Roßbach (5. November 1757) zu Gefangenen gemachten Franzosen und Reichssoldaten — etwa 2600 — nebst den erbeuteten Fahnen, Standarten, Pauken, auch einem Theile des eroberten Geschützes, hier an.

Am 30. October 1758 ward die Prinzessinn von Preußen, welche am 24. September nach Magdeburg gekommen, um hier Wochen zu halten, von einem Prinzen entbunden, der aber bereits im zunächstfolgenden Jahre in Berlin starb. Am 12. und 15. August 1759 kam der königliche Hof wieder hierher und verweilte in unserer Stadt bis zum 25. November, kehrte aber am 19. März 1760 abermals nach Magdeburg zurück und blieb nun bis zum Abschluß des Friedens in unsern Mauern. Am 5. November 1761 gebar die Gemahlinn des Prinzen Ferdinand im jetzigen Coqui'schen (mit **Nro.** 11 bezeichneten) Hause auf dem Altenmarkte eine Prinzessinn, welche am 24. November getauft ward.

Nachdem der Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen am 28. Januar 1762 hierselbst in Gegenwart der Königinn und des königlichen Hofes sein Glaubensbekenntniß abgelegt und von dem Hofprediger Sack, der ihn zur Confirmation vorbereitet, eingesegnet worden, nahm derselbe am 31. Januar in der reformirten Kirche zum erstenmale an der Abendmahlsfeier Theil. Im März d. J. ging er sodann zur Armee nach Schlesien. Die hiesigen jungen Kaufleute, von denen auch die Königinn bei ihrer Hieherkunft stets feierlichst eingeholt und bei ihrer Abreise wegbegleitet ward, gaben ihm das Ehrengeleite bis zur Stadtgrenze. Am 30. Mai 1762, dem ersten Pfingsttage, ward vom Balcon des königlichen Hauses auf dem Neuenmarkte der am 5. Mai zu Petersburg mit dem Kaiser Peter III. abgeschlossene Friede verkündigt und in den Kirchen eine Dankpredigt gehalten; eben dies geschah am 3. Junius d. J. hinsichtlich des am 22. Mai mit der Krone Schweden unterzeichneten. Am 15. Februar 1763 kam endlich auch zwischen den übrigen kriegführenden Mächten ein Friede zu Stande, der zu Hubertsburg geschlossen ward und dem blutigen siebenjährigen Kampfe ein erwünschtes Ziel setzte. Es ward am 6. März hierselbst das höchsten Ortes deßhalb angeordnete große Dankfest gefeiert. Die königliche Familie war bereits im Februar wieder nach Berlin gegangen. Am 17. März kehrte auch der Herzog Ferdinand von Braunschweig auf seinen hiesigen Posten als Gouverneur zurück.

Beim Ausbruch des Krieges hatte das Herzogthum Magdeburg in den Städten 86,101 und auf dem Lande 137,192 Einwohner, mithin betrug die Gesammtbevölkerung 223,293 Seelen. 1763 ergab die Zählung in den Städten 80,918 und auf den Dörfern 125,643, zusammen also 206,591 Köpfe, mithin 16,702 weniger [1]).

Während des ganzen Krieges hatte sich unsere Stadt nicht bloß der Ruhe, sondern auch eines lebhaften Handels- und eines durch die Anwesenheit des Hofes vermehrten Geldverkehrs zu erfreuen gehabt. Allein wie zur Zeit des dreißigjährigen Krieges, so kam auch jetzt wieder eine Menge geringhaltigen Geldes in Umlauf. Preußen selbst ließ, von den Bestimmungen des Münzedicts vom 14. Julius 1750 abweichend, sein sogenanntes Mittelgeld schlagen, welches sich im Korn wie $70\frac{1}{2}$ zu 100 verhielt, und 1759 verbrei-

[1]) v. Biedersee's Beitrag zur Gesch. d. Herzogthums Magdeb. (Mscpt.) a. a. 1756 u. 1763.

tet wurde. Im August 1760 wurden die sächsischen Drittelstücke in Cours gesetzt, die hinsichtlich des Kornes gar nur im Verhältniß von 44⅓ zu 100 standen. Das gute Geld stieg natürlich dadurch sehr im Preise. So zahlte man im April 1762 für einen Speciesthaler 3⅓ Thlr., für einen guten Gulden 1 Thlr. 18 Ggr., für einen Dukaten 7 Thlr., für einen Louisd'or 12 Thaler in sächsischen Dritteln. Noch geringhaltiger waren die schwedischen, anhältischen ꝛc. Münzen. Durch die gleich nach dem Frieden erfolgte Reduction aller dieser leichten Geldsorten erlitt Magdeburg nicht unbedeutende Verluste. — Am 2. Junius 1763 sah unsere Stadt ihren geliebten Herrn und König zum erstenmale nach dem Kriege wieder in ihren Mauern; er kam am genannten Tage in Begleitung des Prinzen von Preußen hierher und reisete des andern Morgens in aller Frühe weiter nach dem Clevischen.

Im April 1764 ward der Neuemarkt, nachdem das Steinpflaster weggenommen, auf allen vier Seiten mit einer Doppelreihe von Linden bepflanzt. Am 2. October eben dieses Jahres wurde ein hiesiger Bäcker, weil sein Brod nicht das vorgeschriebene Gewicht hatte, auf vier Wochen nach der Citadelle gebracht; die gleiche Strafe ward an demselben Tage einem Fleischer zuer annt und Tages darauf einem zweiten Bäcker. So streng hielt man also damals Seitens der Behörden auf Beobachtung der festgesetzten Brod- und Fleischtaxen.

Am 14. October 1765 ward den hiesigen Kaufleuten vom Magistrate bei 1000 Thalern Strafe der weitere Tabacksverkauf untersagt. Der Handel mit Taback sollte nämlich am 15. October in die Hände der Gesellschaft übergehen, an welche derselbe vom Staate verpachtet worden, der ihn als Monopol für sich in Anspruch genommen. Diese Gesellschaft hatte zum Betrieb ihres Geschäftes hierselbst das jetzige reformirte Armen- und Waisenhaus, dem Johanniskirchhofe gegenüber, von dem damaligen Besitzer, dem Schiffer Schartow, für 15,000 Thaler an sich gebracht. Aber schon im zunächstfolgenden Jahre wurden die Tabackspächter, weil sie die stipulirte Pachtsumme nicht zahlen konnten, entlassen und an ihre Stelle trat nun die königliche Tabacksregie. Als diese nach Friedrich's II. Tode von dessen Nachfolger wieder aufgehoben ward, erhielt die reformirte Gemeinde unserer Stadt, durch Vermittelung des Consistorialraths Küster, das vorbemeldete Haus vom Könige zum Geschenk und bauete sich das-

selbe zurecht. Am 26. November 1788 wurde es zu seiner jetzigen Bestimmung eingeweihet und bezogen.

Am 1. Junius 1766 trat die vom Könige an französische Pächter überlassene neue Acciseverwaltung ins Leben, mit welcher man aber, da sie eine sehr chicanöse, so wenig hier wie anderwärts zufrieden war. In eben diesem Jahre 1766 ward die in Verfall gerathene Wasserkunst am Neuenmarkte nach dem Plane und unter der Leitung des damaligen Predigers an der heil. Geistkirche (hinterherigen Ober-Consistorial- und Ober-Baurathes in Berlin), Johann Esaias Silberschlag, gebauet. Sie lag in dem jetzt zur Lossier'schen Badeanstalt gehörigen Thurme auf dem Fürstenwalle, ward durch Pferde getrieben und speisete etwa 60 Kunstpfähle. — Am 29. November 1767 fand die zweite Secularfeier der Einführung des evangelischen Gottesdienstes in der hiesigen Domkirche statt. Es ward eine dazu componirte Musik aufgeführt; die Domschule hielt einen Actus, zu welchem der damalige Rector derselben durch das Band 2, S. 365, Anmerk. 2 erwähnte Programm einlud.

Der im Jahre 1710 mit einem Kostenaufwande von 21,000 Thalern erbauete steinerne Pfeiler der Strombrücke nach der Citadelle zu hatte sich schon seit längerer Zeit etwas gesenkt; da er am 24. December 1767 bei hohem Wasserstande durch das Treibeis noch mehr litt, so wurde dort in aller Eil eine Nothbrücke erbauet. Am 27. Februar 1768 ward beim Eisgang ein Pfeiler der langen Brücke zunächst der Thurmschanze ganz weggerissen, so daß in der Brücke eine Oeffnung von 51 Ellen entstand. Zur Herstellung der Communication mußten einstweilen die hieher geholten Fähren von Westerhüsen und Hohenwarte alle Fracht- und andern Wagen, Kähne aber die Fußgänger vom Werder aus auf das rechte Elbufer übersetzen. Allein schon am 23. März konnte, da man den Bau sehr eifrig betrieb, die lange Brücke dem Verkehr wieder eröffnet werden; die Strombrücke, mit deren Reparatur am eilften Julius 1768 der Anfang gemacht, ward am zwölften September d. J. fertig. Für die zur diesjährigen Revüe nach Pietzpuhl gehenden Regimenter wurde am 27. Mai beim Petersförder eine Schiffbrücke über die Elbe geschlagen, weil man die Haltbarkeit der damals nur noch oberflächlich reparirten Strombrücke, und wohl mit Recht, in Zweifel zog.

Im Februar 1770 ward hierselbst eine Getreide-Handlungs-

Compagnie errichtet, welche am 11. Februar 1771 auf ihr Ansuchen unmittelbar unter die Gerichtsbarkeit der königlichen Regierung gestellt wurde, sich aber nach sechszehnjährigem Bestehen am 16. December 1786 wieder auflösete, weil sie so schlechte Geschäfte machte, daß den Actionairen in den letzten drei Jahren gar keine Dividende gezahlt werden konnte. Diese Auflösung erfolgte durch einmüthigen Beschluß der am genannten Tage gehaltenen Generalversammlung. Das Vermögen der Gesellschaft sollte unter die Actieninhaber vertheilt und deßhalb sollten die bei der Bank belegten 35,000 Thaler erhoben und am 16. Januar 1787, gegen Einlieferung der Originalactien und Empfangnahme einer Interimsversicherung wegen des noch Ausstehenden, 35 Thaler für jede Actie gezahlt werden. Jeder Interessent büßte also, den Verlust der dreijährigen Zinsen ungerechnet, von seinem eingelegten Capitale 54 Procent ein [1]).

In meteorologischer Hinsicht ist das Jahr 1770 wegen des vielen Schnees merkwürdig, der vom 15. bis 16., 19. bis 22. und 24. bis 25. März fiel. „Ich habe," — sagt der Kaufmann Brendler in seinem Tagebuche — „mich nun 52 Jahre in Magdeburg aufgehalten, aber dergleichen anhaltenden und vielen Schnee noch nicht erlebt." Ein eben so starker Schnee fiel in den Nächten vom 23. auf den 24. und vom 25. auf den 26. März 1771. Auch wuchs die Elbe im Sommer dieses letztern Jahres so sehr, daß das Wasser hier am 29. Junius eine Höhe erreichte, wie es selbige seit 43 Jahren nicht gehabt. Der Herrenkrug, der Vogelgesang, die nahen Elbdörfer standen unter Wasser; die Wache am Cracauerthore mußte, des Wassers wegen, in die Thurmschanze verlegt werden, wo aber auch fast alle Gassen überschwemmt waren. Da das Wasser seinen hohen Stand so lange behielt und erst am 14. Julius fiel, so war der Schade, den es an Feldern, Wiesen und Gärten anrichtete, ein sehr erheblicher. In den Gärten auf dem Werder gingen die meisten süßen Kirsch-, auch viele Nuß- und Lindenbäume aus.

Im Jahre 1771 verlangte die Krieges- und Domainen-Kammer die Anstellung eines Stadtbaumeisters, mit welcher sich auch das Fähramt einverstanden erklärte, da es besser sein würde, wenn bei den mannichfachen großen Bauten sowohl die Fertigung der Anschläge, als auch deren Ausführung unter Leitung eines tüchtigen

[1]) v. Biederfee's Beitrag ꝛc. (Mscpt.) a. a. 1770 u. 1786.

Technikers geschehe. Auf Empfehlung des Bauraths Stegemann ward der beim Bau der plauen'schen Schleuse beschäftigte Conducteur Lehmann zum Stadtbaumeister erwählt; die wirkliche Anstellung desselben, mit einem Gehalte von 250 Thlrn. und 70 Thlrn. für ein Pferd, verzögerte sich indessen bis zum Januar 1773. Er verblieb bis 1805 in seiner Stellung, wo er in Rückstände gerieth, weßhalb die Kammer darauf drang, daß ihm ein Conducteur an die Seite gesetzt werde, man auch für beide Stellen ein angemesseneres Gehalt bestimme, als das bisher von Lehmann bezogene. Mit Genehmigung der Kammer ward hierauf der Conducteur Harte zum zweiten Stadtbaumeister bestellt [1]).

Da sich am 5. März 1773 ein sehr bedeutender, von oben bis unten herabgehender Riß an dem Thurme auf der Nord- oder Stadtseite des Sudenburgerthores gezeigt, so ward vom Gouvernement die Abtragung desselben befohlen und darauf durch den Landbaumeister Berghauer der an den ältern Theil des Thores sich anschließende neue Anbau aus Quadersteinen aufgeführt. Am 24. September d. J. konnte das Thor der Passage schon wieder eröffnet werden [2]). — Durch ein königliches Edict vom 28. Januar 1773 ward die Zahl der bisherigen Festtage vermindert und von den mehreren Bußtagen nur ein einziger beibehalten, zu dessen Feier ein für allemal der Mittwoch nach **Jubilate** — diesmal der 5. Mai — bestimmt ward. Früher hatte man in unserer Stadt alle vier Wochen einen Bußtag gehalten; wegen des großen Brandes vom Jahre 1613 ward ein solcher auch alljährlich am Sonntage **Misericordias Domini** gefeiert und dazu, wie an hohen Festen, mit allen Glocken geläutet. 1667 bestimmte der Rath, im Einverständnisse mit dem geistlichen Ministerio, daß nur alle Vierteljahr ein Bußtag gefeiert werden solle; durch eine landesherrliche Verordnung wurden 1682, wegen der damals grassirenden Pest, die monatlichen Bußtage wieder hergestellt. Bis zum Jahre 1794, wo derselbe durch eine Magistratsverordnung vom 30. April abgeschafft wurde, hätte man hierselbst auch den 10. Mai als Bußtag gefeiert; von da ab ward er in den allgemeinen Landesbußtag mit eingezogen [3]).

[1]) Actenstück Lit. S, Nro. 396 des städt. Archivs.

[2]) Actenstück Lit. T, Nro. 98 (Thürme an den Stadtthoren und Stadtmauern betreffende Acta: 1773) des städt. Archivs.

[3]) Die Actenstücke Lit. B, Nro. 44 (Bußtag quartaliter zu celebriren.

Unterm 2. Julius 1773 erging Seitens der Regierung die Anfrage an den Magistrat unserer Stadt, welche Formalitäten bei Vollstreckung der Todesstrafen üblich seien, insbesondere, ob eine Hegung des hochnothpeinlichen Halsgerichtes statt finde. Die Antwort lautete, es sei eine solche Hegung allerdings gebräuchlich, und noch bei der letzten Execution im Jahre 1749 zur Anwendung gekommen; aus dem Bericht über die Formalitäten sei hier nur bemerkt, daß vier Rathsherren, der Obersecretair, Stadtsecretair, Marktrichter und zwei Deputirte des bürgerlichen Ausschusses als Fehmherren bei einem solchen Halsgerichte fungirten [1]).

Als sehr wünschenswerth zur Unterdrückung des Wuchers ward der hiesigen Kammer in einem Generalrescripte vom 7. April 1775 die Anlegung öffentlicher Leihhäuser empfohlen und zugleich die Uebernahme der Administration Seitens der Magistrate als das beste Mittel bezeichnet, der Sache Gedeihen zu verschaffen. In Folge dieses Rescriptes forderte die Kammer unterm 21. April den hiesigen Magistrat auf, ein Leihhaus in unserer Stadt anzulegen. Man erwiederte am 4. Julius, einer derartigen Einrichtung auf dem Rathhause ständen mancherlei Bedenklichkeiten im Wege; besser würde es sein, die Sache in die Hände eines Entrepreneurs zu geben. Die Kaufmannschaft, an welche man sich zunächst mit dem Antrage wendete, wies denselben zurück. Hierauf meldeten sich die beiden Kaufleute Schultze und Horst, von denen der erstere aber noch während des Unterhandelns über die von ihnen einzugehenden Bedingungen wieder zurücktrat. Am 17. Februar 1777 erhielt Horst die vorläufige Genehmigung zur Anlage eines Leihhauses und am 20. Mai 1777 das wirkliche Privilegium, in welches er unterm 12. September 1793 auch seinen Schwiegersohn, den Kaufmann Friedrich Focke, aufnehmen ließ. Nachdem Horst am 22. November 1796 gestorben, ging das von ihm betriebene Leihhausgeschäft auf letztern über, der es am 15. Julius 1797 aus dem schwiegerväterlichen (jetzt mit Nro. 46 bezeichneten) Hause am Breitenwege, dem Gasthofe zur La-

---

1667), 49 (Bußtag alle vier Wochen zu halten) und 175 (Großer Buß- Fest- und Bettag wegen Einäscherung der Stadt) des städt. Archivs.

[1]) Actenstück Lit. H, Nro. 40 (Hegung des hochnothpeinlichen Halsgerichtes) des städt. Archivs.

terne (dem jetzigen preuß. Hof) gegenüber, nach seinem eigenen, Alte Markt und Schwibbogen-Ecke Nr. 7, verlegte [1]).

Als am 13. Januar 1777 die kaum zugefrorene Elbe wieder aufbrach, ward bei Westerhüsen eine Schiffmühle von den Eisschollen fortgerissen. Sie trieb auf unsere Stadt zu, ging, mit Verlust ihres Daches, zwischen den Pfeilern der Strombrücke hindurch, riß eine andere, zunächst der letztern liegende Mühle mit sich fort und beide geriethen nun unter die am Packhofe überwinternden Schiffe und Mühlen. Der Zusammenstoß war ein so gewaltiger, daß 47 große Elbkähne, 53 Zoll- und Müllerkähne und 8 Strommühlen im Augenblicke fortgerafft, gegen die Mauern von Fort Preußen geworfen und theils zusammengedrückt, theils in der Mitte durchgebrochen wurden, oder scheiterten und zu Grunde gingen — ein Schade, der auf 60—100,000 Thaler geschätzt ward [2]).

Am 17. April 1778 verließen die hier garnisonirenden Regimenter unsere Stadt, um sich den beiden Heeren anzuschließen, mit denen Friedrich II. im Julius eben dieses Jahres in Böhmen einrückte. Der am 13. Mai 1779 zu Teschen geschlossene Friede, welcher am 30. Mai hierselbst vom Altane des königlichen Hauses und dann in den Kirchen von den Kanzeln publicirt und durch ein **Tedeum** gefeiert ward, endete ohne einen Kampf diesen, der baier'schen Erbfolge wegen unternommenen, Krieg, und die das Jahr vorher von hier ausmarschirten Regimenter kehrten am 23. und 26. Julius wieder in unsere Stadt zurück. — Am 20. October 1778 kam zwischen dem hiesigen Gouvernement und dem Almosencollegio eine Convention zu Stande, in Gemäßheit welcher die beiderseitige Armenpflege verbunden werden sollte; die Genehmigung dieser Convention Seitens des Staatsministerii erfolgte am 14. Januar 1779 [3]).

Die hiesige deutsch-reformirte Gemeinde feierte am 9. September 1781 das Secularfest ihres Bestehens (s. oben S. 321). — Unterm 17. Mai 1784 beantragte der hiesige Magistrat das Aufhören des Scheibenschießens der altstädter Bürgerschaft; ehemals — sagte er in seiner Vorstellung — sei die Uebung der Bürger im Schießen

---

[1]) Actenstück Lit. L, Nro. 128 (Leihhausanlegung betreffende Acta) des städt. Archivs.

[2]) Magdeb. Zeitung, Jahrg. 1777, Stück 7.

[3]) v. Biedersee, a. a. O., a. a. 1778 u. 1779.

von Nutzen gewesen, gegenwärtig aber überhebe die siegreiche Armee des Königs die Stadt jeder Selbstvertheidigung und das Scheibenschießen gebe nur Anlaß zu Vergnügungen, über welchen mancher junge Bürger seine Berufsgeschäfte vernachläßige. Die königliche Accisecasse habe bis jetzt jährlich 100 Thlr. und die Kämmerei 57 Thlr. 12 Ggr. Zuschuß gezahlt; dieses Geld würde besser zur Unterstützung sich etablirender Ausländer verwendet werden können. Unterm 26. Mai 1784 erging hierauf von Cörbelitz — wohin der König zur Revüe gekommen — folgende Cabinetsordre: „Auf Euern Bericht habe ich Euch hierdurch zu erkennen geben wollen, daß das mit den Prämien nur Thorheiten sind, so wie überhaupt das Scheibenschießen von gar keiner Nothwendigkeit ist und gegenwärtig füglich entbehrt werden kann, wornach Ihr Euch zu achten habt." So hörte denn die Existenz der Schützengesellschaft auf; eine Remonstration derselben beim Könige war ohne Erfolg. Auch Friedrich Wilhelm II., an den sich die Schützen unterm 17. November 1786 wiederholt wandten, beschied sie unterm 23. desselben Monats abschläglich, weil dergleichen zeitzersplitternde Lustbarkeiten nicht zu begünstigen seien. Die 100 Thaler, welche von der Accisecasse bisher an die Schützengesellschaft gezahlt, wurden eingezogen, die Seitens der Kämmerei ihr bewilligten 57 Thlr. und 12 Ggr. aber von nun an unter die das Bürgerrecht gewinnenden Ausländer vertheilt [1]).

Im Jahre 1781 mußte am altstädter Schützenhause auf dem Stadtmarsche eine Hauptreparatur vorgenommen werden, bei welcher Gelegenheit zugleich noch zwei neue Zimmer in demselben gebauet wurden. Da sich das Fährамt weigerte, die 1200 Thlr. betragenden Baukosten zu zahlen, so wurden dieselben durch 48 Actien à 25 Thlr. von den Interessenten aufgebracht. Nachdem nun die Schützengesellschaft im Jahre 1784 aufgehoben, waren auf diese Actien noch 1025 Thlr. rückständig. Die Interessenten drangen allmählich auf ihre Bezahlung und man beschloß daher 1789, das Schützenhaus zu verkaufen und die Gläubiger von dem Erlöse zu befriedigen. Dies geschah; die nach Abfindung der Creditoren ver-

[1]) Actenstück Lit. S, Nro. 459 (Scheibenschießen betreffende Acta) des städt. Archivs.

bliebene Summe — circa 6—700 Thlr. — nahm das Fähramt für sich in Anspruch [1]).

Am 14. März 1785 verlor unsere Stadt ihren bisherigen Gouverneur, den General-Lieutenant und General-Inspecteur der Infanterie im Herzogthum Magdeburg, in der Altmark und dem Fürstenthum Halberstadt, Friedrich Christoph von Saldern, geboren den 2. Junius 1719. Wegen Krankheit hatte er schon seit einigen Jahren um seine Entlassung aus dem Staatsdienste nachgesucht, zuletzt im Julius 1784, wo er vom Könige die Antwort erhielt: „Mein lieber General-Lieutenant von Saldern, ich bitte Ihn, verlaß Er mich nicht; Gott weiß, ich kann keinem Andern anvertrauen, was ich Ihm anvertraue. Schone Er sich, gehe Er nach seinem Gute und gebrauche Er eine Cur; instruire Er die General-Majors, wie Er bisher gethan, und schone Er sich selbst, aber ich bitte recht sehr, verlasse Er mich nicht.“ Alle Rechtschaffenen, ohne Unterschied des Standes, hatten an dem Verstorbenen einen warmen Freund und Vertheidiger gehabt, die Armen einen sehr milden Wohlthäter, der, sobald ihre Bedürftigkeit zu seiner Kenntniß gelangt, ungebeten und zwar auf eine so edele Art half, daß den Unterstützten der Name ihres Retters verborgen blieb. Seine Nachfolger in dem Posten eines Gouverneurs waren der General-Lieutenant von Lengefeld (gest. 1789), der General-Feldmarschall, Dombechant an der hiesigen Cathedral- und Stiftskirche und Propst des Collegiatstiftes Sct. Nicolai, von Kalkstein (gest. 1800) und der General-Lieutenant von Kleist, welcher am eilften November 1806 die ihm anvertrauete Stadt und Festung Magdeburg ohne Schwertstreich schimpflicherweise an den französischen Marschall Ney übergab.

Im April 1785 erreichte das Wasser in der Elbe eine Höhe, wie es, so weit die Nachrichten hinaufreichen, nie zuvor gehabt; es stand am 23. und 24. April auf Nummer 23½ (die Nummern des Pegels am ersten Pfeiler der Strombrücke, links, sind sechs Zoll von einander entfernt) und würde noch höher gestiegen sein, wenn nicht bei Prester ein Deichbruch erfolgt wäre und die Fluthen sich auf die nun schutzlosen Feldmarken besagten Dorfes so wie des Dorfes Cracau ergossen hätten.

---

[1]) Actenstück Lit. S, Nro. 493 (Verkauf des Schützenhauses) des städt. Archivs.

Im Julius 1786 schenkte der König dem hiesigen Almosencollegio, an dessen Spitze der Regierungsrath (nachmalige Oberlandesgerichts-Präsident von) Vangerow als Director stand, zur Einrichtung eines freiwilligen Arbeitshauses die Summe von 5000 Thalern, um welche man ihn gebeten. Noch in demselben Jahre ward ein Haus am Kröckenthore für 2450 Thaler erkauft, und unterm 8. November machte das Almosencollegium durch die Zeitung bekannt, daß im freiwilligen Arbeitshause jeder Arme unentgeltlich in geheizten und erleuchteten Sälen entweder Wolle und Flachs zum Spinnen erhalten und dafür das gewöhnliche Spinnerlohn, ohne irgend einen Abzug, bekommen solle, oder auch die von ihm selbst mitgebrachte Arbeit — Nähen, Stricken, Spinnen — verrichten könne. Am 4. December ward die Anstalt eröffnet; am Ende eben dieses Monats arbeiteten dort bereits 70 Arme [1]).

Am 17. August 1786 endete Friedrich II. auf dem Schlosse Sans souci sein thaten- und ruhmreiches Leben; noch selbigen Tages, um elf Uhr Nachts, erhielt der hiesige Gouverneur durch einen als Courier an ihn abgeschickten Officier die Todesnachricht und ließ am 18. August sogleich die Garnison unserer Stadt dem neuen Könige Friedrich Wilhelm II. den Eid der Treue schwören. Am 18. October leisteten hierselbst das Domcapitel, die Prälaten, Ritterschaft und Deputirten der Städte und Dorfgemeinden theils im Huldigungssaale des königlichen Hauses, theils vor letzterm auf dem Neuenmarkte dem mit der Einnahme desselben beauftragten Staatsminister, Freiherrn von der Reck, das Homagium. Dasselbe geschah sodann auch auf dem Altenmarkte Seitens der Magistrate der Altstadt und beider Colonien, so wie der gesammten Bürgerschaft. Das unserer Stadt bei dieser Gelegenheit behändigte, ihr die Aufrechthaltung ihrer Privilegien ꝛc. zusagende, Reversal trägt das Datum: Berlin, den 3. October 1786 [2]).

Die beiden reformirten Gemeinden hierselbst — die deutsche und wallonische — welche bis 1738 bloß einigen Armen Wohnung und Heizung in einem Hospitale gegeben, erkauften im genannten Jahre ein Gebäude in der Kameelsstraße, ließen dasselbe zu einem Armen- und Waisenhause einrichten, und es ward 1740 eingeweihet und be-

[1]) v. Wiedersee, a. a. O., a. a. 1785 u. 1786.
[2]) Urkunden u. Documente des städt. Archivs, Nro. 44.

zogen. 1786 trennten sich beide Gemeinden und eine jede übernahm die Verpflegung ihrer eigenen Armen und Verwaiseten, die deutsche in dem vom Könige Friedrich Wilhelm II. ihr geschenkten Hause der eingegangenen Tabacksregie, Johannisbergstraße Nro. 3 (s. oben S. 398), die wallonische in dem von ihr erkauften, und am 3. Januar 1787 zu seiner Bestimmung eingeweiheten, jetzt mit Nro. 3 bezeichneten, in der venedischen Straße.

Schon seit längerer Zeit hatte sich die Elbe unterhalb der Neustadt von der auf ihrem rechten Ufer hinter dem Herrenkruge belegenen, das Ochsenhorn (Ochshorn, Urthorn) geheißenen Waldung nach und nach zurückgezogen und sich mehr dem linken Ufer zugewendet, wo sie vielfältig Schaden an den Wiesen des Dorfes Rothensee angerichtet. Auf die Klagen der dortigen Gemeinde wurden zwar 1771 von verschiedenen Commissionen an Ort und Stelle Besichtigungen vorgenommen und Gutachten abgegeben, allein es geschah nichts, um den Fluß in seine alten Grenzen zurückzuweisen. Unterm 25. Mai 1785 erneuerte jene Gemeinde ihre Klage unmittelbar beim Könige selbst und bemerkte: „es stehe zu befürchten, das ganze Dorf werde durch die Gewalt des Wassers zu Grunde gerichtet werden und auch die ganze, für den Viehstand demselben unentbehrliche Wiese verloren gehn, indem die Elbe ihren Lauf so verändert habe, daß ihr gegenwärtiges Ufer kaum noch einige Schritte vom Dorfe entfernt sei. Dieser drohenden Verwüstung, vor ihrem völligen Einbruch, Einhalt zu thun, sei kein anderes Rettungsmittel übrig, als daß ein Durchstich durch den sogenannten Ochsenwerder (Ochshorn) gemacht und die Elbe dadurch zu ihrem ehemaligen alten Gange zurückgeführt werde."

Auf königlichen Befehl verfügten sich nun in den letzten Tagen des Junius der Oberbaurath Schulze und dann im Julius der Ober-Consistorial- und Ober-Bau-Rath Silberschlag von Berlin hierher, um den Schaden in Augenschein zu nehmen und Vorschläge zu dessen Abhilfe zu machen. Ersterer rieth, zur Rettung der rothenseer Wiesen das Ochsenhorn zu durchstechen; letzterer stellte die Alternative, entweder eben dies zu thun, oder aber den rothenseer Schaarufern vier starke Treibbuhnen vorzulegen, wodurch das Ochshorn nach und nach, so weit es zum Zwecke nöthig, würde abgetrieben und weggerissen werden. Er gab indeß selbst dem erstern Plane, als dem sichersten, den Vorzug, obwohl dabei zu besorgen, daß der Wasser-

stand, durch den rascheren Lauf des Stromes nach dem Durchschnitt hin, niedriger werden und dies im trocknen Sommer der Schifffahrt zum Nachtheil gereichen dürfte. Diese Befürchtung erklärte aber die hiesige Krieges- und Domainenkammer, welche, mit Zuziehung von Sachverständigen, ihr Gutachten über die gemachten Vorschläge an das General-Directorium in Berlin einsenden mußte, für eine völlig unbegründete und rieth zum Durchstich des Ochsenhorns, welcher dann auch beliebt und ausgeführt wurde. 1788 erfolgte die Einlassung des Elbstromes in das für ihn neugegrabene Bett[1])

Unter dem Vorsitze des General-Feldmarschalls von Möllendorf ernannte der König im Jahre 1788 eine Immediat-Commission zur Regulirung des Cantonwesens in den Provinzen, welche auch eine Aufzeichnung aller männlichen Personen unserer Stadt von 18 bis 40 Jahren verlangte. Diesem Verlangen trat aber der Magistrat auf das entschiedenste entgegen. Er richtete sofort eine Beschwerdeschrift an den Staatsrath, des Inhalts: die Stadt Magdeburg befinde sich seit der churbrandenburgischen Besitznahme in dem unangefochtenen Rechte der Cantonfreiheit; die allgemeine Bestätigung ihrer Privilegien involvire auch dieses Recht, welches ihr überdies durch Zusicherungen der vorigen Landesherren noch speciell bestätigt sei, namentlich von Friedrich Wilhelm I, der unterm 23. März 1714 und 24. Julius 1716 jede Werbung in Magdeburg untersagt habe; im siebenjährigen Kriege sogar habe in der Stadt nie eine Aushebung statt gefunden, die auch dem Handel, den Fabriken und der Schifffahrt zum größten Nachtheil würde gereicht haben; selbst der Neustadt und Sudenburg sei am 1. December 1786 die Cantonfreiheit ertheilt, mit der Maßgabe, daß nur hin und wieder Leute, die entbehrlich, ohne Aufsehn und mit Schonung ausgehoben werden sollten; die Altstadt sei aber bisher stets völlig frei gewesen, und deßhalb protestire man auch gegen die Aufzeichnung und das Messen der Einwohner. In Folge dieser energischen Beschwerdeschrift erschien am 15. September 1788 eine Cabinetsordre, in welcher ausdrücklich erklärt wurde, daß keine cantonfreie Stadt in ihren Privilegien gekränkt werden solle, weßhalb das Verfahren gegen Magdeburg ein zu mißbilligendes. Die Immediat-Commission abstrahirte nun zwar

[1]) Actenstück sign: Magdeburg. Cammer, Abtheil. I, Tit. IX, Nro. 69, Vol. 1 sqq. des hies. Provincial-Archivs.

in einem Rescripte vom 28. December 1788 von ihrer frühern Anordnung, jedoch mit dem Bemerken, es könne nur die Canton-Freiheit der geborenen Magdeburger und daselbst eingewanderten Ausländer anerkannt werden, dagegen seien die sich in der Stadt aufhaltenden, aber nicht aus derselben herstammenden Landeskinder cantonpflichtig. Auch gegen diese Bestimmung protestirte der Magistrat, weil nur erweislich verabschiedete Cantonisten zu Bürgern aufgenommen würden. Unterm 7. März 1789 stand denn auch die Commission von dieser Anforderung ab, und verlangte bloß noch eine Aufzeichnung der Bedienten, Kutscher, Tagelöhner u. s. w., gegen welche man sich auch nicht weiter opponirte, sondern sie durch die Viertelsherren vornehmen ließ[1]).

Zu Anfange des Jahres 1788 suchte der Besitzer eines öffentlichen Gartens und Souterains am Fürstenwalle[2]), Johann Gottfried Ruhneke, um die Erlaubniß nach, ein Badehaus auf der Elbe anlegen zu dürfen und erhielt, gegen Zahlung von 25 Thalern an das Invalidenhaus zu Potsdam, das Privilegium dazu auf 12 Jahre. Im Lenze 1788 eröffnete er sein Bad, welches auf zwei, mit Ankern befestigten, Kähnen lag und vier Badezellen und ein allgemeines Badegemach enthielt. Da dasselbe trefflich rentirte, so legte er 1791 in seiner Wohnung auch noch ein warmes Bad an[3]).

Am 25. September 1788, dem Geburtstage des Königs Friedrich Wilhelm II fand zum erstenmale die endlich zu Stande gekommene Erleuchtung der hiesigen Straßen durch Laternen statt. — Beiläufig sei hier bemerkt, daß in dem außerordentlich kalten diesjährigen Winter das Reaumürsche Thermometer am 16. December zu Magdeburg 22 Grad unter dem Gefrierpunkte stand. — Am 25. Mai 1789 feierte die wallonische Gemeinde durch eine Predigt und Kirchenmusik das Jubiläum ihres Etablissements in unserer Stadt; die deutsche reformirte Gemeinde und die Pfälzercolonie verschoben

---

[1]) Actenstück Lit. E, Nro. 130 (Enrollements- und Werbefreiheit betr.) des städt. Archivs.

[2]) Der Garten lag am nördlichen Ende des Fürstenwalles, zwischen diesem und der Elbe, auf dem Terrain, wo jetzt die Schienenwege hinter dem Eisenbahngebäude befindlich.

[3]) Actenstück Lit. B, Nro. 392 (Bademaschine oder schwimmendes Bad betreffende Acta) des städt. Archivs — Patriotisches Archivs für das Herzogthum Magdeburg, Bd. 2 (Magdeb. 1792) Nro. 18, den 4. August 1792.

die Feier des ihrigen bis auf den 5. Junius, als den 25. Mai alten Styls[1]). Am 25. und 26. März 1791 beging das hiesige Kloster U. L. Frauen das zweite Secularfest seines Uebertritts zur Reformation[2]).

Die seit dem 28. September 1778 hierselbst bestehende Freimaurerloge Ferdinand zur Glückseligkeit, welche zuerst im Hause Nro. 2 der Weinfaßstraße und dann in dem Nro. 2 am Kirchhofe des Klosters U. L. Frauen ihre Zusammenkünfte gehalten, feierte 1792 am 12. Januar — dem Geburtsfeste ihres Stifters und Protectors, des Herzogs Ferdinand von Braunschweig-Lüneburg[3]) — die Einweihung des 1791 von ihr erkauften und noch jetzt ihr zugehörigen Hauses im Neuenwege und des darin erbaueten Saales. Besagtes Haus war 1694 von dem damaligen Commandanten unserer Stadt, General-Major von Hutten, erbauet worden und gehörte zur Zeit, als die Logengesellschaft dasselbe käuflich an sich brachte, den Erben des Oberhofmeisters Friedrich August von Alvensleben[4]). — Die, gleichfalls noch fortbestehende, Harmonie-Gesellschaft, welche zuerst in der Schrotdorferstraße und sodann im Hause Nro. 51 am Beitenwege ihre Zusammenkünfte gehalten, hatte bereits am 1. October 1783 ihr neu erbauetes Haus in der großen Petersstraße eingeweihet. — Zwei andere, in diesem Zeitraume sich bildende Gesellschaften, die Resource, am 1. Mai 1782 gestiftet, und der Ostern 1798 zusammentretende literarische Klub, haben sich im ersten Decennio des neunzehnten Jahrhunderts wieder aufgelöset. Jene besaß ein eigenes Haus am Breitenwege, den jetzt „Stadt London" geheißenen Gasthof, dieser versammelte sich in einem gemietheten Locale in der Prälatenstraße[5]).

Am eilften August 1793 wurde das für den ganzen preußischen

---

[1]) v. Biedersee, a. a. O., a. a. 1788 u. 1789.

[2]) Magdeb. Zeitung, Jahrg. 1791, Stück 37.

[3]) Er war General-Großmeister aller vereinigten Freimaurerlogen und starb am 3. Julius 1792. Freitags am 14. September ward ihm eine höchst feierliche Trauerloge gehalten, welche mit einer eigends dazu componirten Cantate schloß, die am 15. und 16. unter den nämlichen maurerischen Feierlichkeiten und bei völliger Wachskerzen-Erleuchtung wie am ersten Tage wiederholt ward. Am 16. war der Zutritt Jedem gestattet. Magdeb. Zeitung, Stück 111, d. 18. September 1792.

[4]) Lincke's Geschichte der Loge Ferdinand zur Glückseligkeit im Orient zu Magdeburg (1824. Fol.) S. XIII, XIV, XVI u. XIX.

[5]) Berghauer: Magdeburg und die umliegende Gegend, Bd. 1, S. 94, 136 u. f., u. Bd. 2, S. 248 — 252.

Staat angeordnete Dankfest wegen der, mit Einnahme der Festung Mainz vollendeten, Vertreibung der Franzosen aus Deutschland auch hier in Magdeburg durch ein Tedeum in allen Kirchen und eine dreimalige Gewehr- und Geschützsalve von den Wällen herab gefeiert. In eben der Weise celebrirte man am 29. Junius 1794 das Dank- und Siegesfest wegen Einnahme der Stadt und Festung Cracau[1]).

Unterm 17. Januar 1794 machte das hiesige königliche Gouvernement bekannt, es solle, nach Sr. Majestät Befehl, auf eine Weite von 12—1300 Schritten von der Festung kein Haus gebauet, noch ein Weg, eine Chaussee oder ein Graben angelegt werden, ohne vorherige Meldung bei dem Gouverneur oder Commandanten, und ohne daß mit dem Ingenieur vom Platze deßhalb Rücksprache genommen und von selbigem die Allignements gegeben worden. In einer Entfernung von 7—800 Schritten vom bedeckten Wege dürfe künftig weder ein Haus noch eine Mauer aufgeführt werden, bei Strafe des Niederreißens ohne Schadenersatz dafür[2]).

Am 30. Januar 1794 traf ein Theil der bisher in Mainz befindlich gewesenen französischen Kriegesgefangenen — 73 Officiere und 577 Unterofficiere und Gemeine — unter militairischer Bedeckung hier ein. Die Officiere wurden bei den Bürgern einquartiert, die Gemeinen in den Baraquen, welche man für sie aufs Beste eingerichtet hatte. Ein zweiter Transport eben solcher Gefangenen kam am 5. August aus Wesel hierher — 66 Officiere und 1481 Unterofficiere und Gemeine. Von der somit auf 139 Officiere und 2058 Unterofficiere und Gemeine angewachsenen Zahl der Gefangenen, wurden, um für die noch weiter zu erwartenden Raum zu gewinnen, am 19. August 65 Officiere und 1200 Unterofficiere und Gemeine nach Stettin geschafft, wogegen selbigen Tages wieder 61 Officiere und 1090 Unterofficiere und Gemeine aus Wesel eintrafen, denen am 12. October noch 2 Officiere und 340 Unterofficiere und Gemeine folgten, welche Krankheitshalber nicht früher hatten transportirt werden können. Mit ihnen allen wurde es hinsichtlich der Quartiere, wie mit den zuerst Angekommenen gehalten[3]).

Im Jahre 1794 ward hinter dem Gasthofe zu den 3 Engeln (Breiteweg Nro 134) in der drei Engelsstraße das unverändert seiner

[1]) Magdeburg. Zeitung, Jahrg. 1793, Stück 95 u. Jahrg. 1794, Stück 79.
[2]) Magdeburg. Zeitung, Jahrgang 1794, Stück 11.
[3]) Magdeburg. Zeitung, Jahrg. 1794, Stück 14, 94, 99 u. 122.

ursprünglichen Bestimmung erhaltene Schauspielhaus von einer Actiengesellschaft erbauet nach dem Risse des Freiherrn von Erdmannsdorf in Dessau. Die Bühne wurde nach der Angabe des bernburgischen Baucommissarius Breysig[1]) eingerichtet. Die Ausführung des Baues, bei welchem viele französische Kriegesgefangene Beschäftigung fanden, leiteten der Rathszimmermeister Winterstein und der Rathsmaurermeister Schwarzkopf. Bereits im Jahre 1795 spielte die Gesellschaft des Schauspieldirectors Karl Döbbelin in dem neuen Theater. 1791 hatte dieselbe, bei ihrer ersten Anwesenheit in unserer Stadt, auf dem großen Rathhaussaale ihre Darstellungen gegeben, später auch auf dem Saale des Gewandschneider-Innungshauses (Alte Markt Nro. 14). Die Waeser'sche Gesellschaft, welche in der Messe 1781 hier war, spielte im Seidenkramer-Innungshause (Alte Markt Nro. 5). Mißhelligkeiten führten eine Auflösung des bisherigen Verhältnisses zwischen den Actionairen und dem Director Döbbelin herbei und erstere errichteten nun auf ihre Gefahr und Kosten eine Schauspielergesellschaft, wozu sie unter dem 15. October 1796 eine Concession erhielten. Sie wählten zur Leitung der Geschäfte aus ihrer Mitte ein Directorium, welches anfänglich aus sieben, später aus drei Personen bestand[2]).

Am 5. April 1795 schloß der König von Preußen, des Krieges überdrüssig, zu Basel einen Frieden mit der französischen Republik, zu dessen Feier im ganzen Lande am 24. Mai ein kirchliches Dankfest gehalten ward. Am 25. Mai verließen die französischen Kriegesgefangenen unsere Stadt und wurden nach Duisburg gebracht, um daselbst ausgewechselt zu werden. Am 3. Julius 1795 kehrte das Infanterieregiment von Kalckstein, welches am 25. December 1792 von Magdeburg nach dem Rhein hatte marschiren müssen, in seine hiesige Garnison zurück. Für die drei Bataillone desselben sowohl als der ebenfalls von hier gegen die Franzosen ins Feld gerückten drei Füselier Bataillone wurden in unserer Stadt und der ganzen Provinz patriotische, sehr reichlich ausfallende, Sammlungen veran-

---

[1]) Er ward im April 1798 vom Könige Friedrich Wilhelm III. mit dem Titel eines Professors der schönen Künste als erster Lehrer an die hiesige Provincial-Kunstschule berufen. S. Magdeburg. Zeitung, Jahrg. 1798, Stück 48.

[2]) Berghauer, a. a. O., Bd. 1, S. 78—80 u. Bd. 2, S. 246 u. f. — Actenstück Lit. S, Nro. 526 des städt. Archivs.

stallet; dasselbe geschah auch in andern Theilen der Monarchie für die dorthin gehörigen, ebenfalls am Rhein stehenden Regimenter[1]).

In der, zwischen den Jahren 1650—1660 wieder eingerichteten, Capelle des Gertrauden-Hospitals in der Knochenhaueruferstraße ward bis zum Pestjahre 1681 von dem zweiten, auf dem Hospitale wohnenden, Diaconus zu Sct. Johannes für die Präbendaten wöchentlich, außer den gewöhnlichen Betstunden, auch eine Predigt gehalten. Während der Pest, wo das Hospital als Lazareth diente, hörte dieser Gottesdienst auf, und nahm auch, nachdem jene schlimme Krankheit vorüber, nicht sogleich wieder seinen Anfang, weßhalb der Churfürst Friedrich Wilhelm unterm 24. Mai 1686 befahl, das Kirchlein der französischen reformirten Gemeine auf so lange einzuräumen, als dieselbe noch kein eigenes Gotteshaus besitze. Gegen diese Einräumung protestirte das Kirchencollegium zu Sct. Johannes anfänglich auf das Lebhafteste; nachher schlug es vor, die Franzosen in dem von ihm erkauften und zum Prediger-Witwen-Hause bestimmten, vormaligen Innungsgebäude der Knochenhauer alten Scharrns ihre gottesdienstlichen Versammlungen halten zu lassen, mußte sich aber dem erneuerten churfürstlichen Befehle vom 26. October 1686 fügen. Von 1687 bis 1710 benutzte die französische Gemeinde die Gertraudencapelle[2]). 1734 kam beim geistlichen Gerichte zur Sprache, das Gouvernement beabsichtige, wie es heiße, den Katholiken unter der Garnison die Gertraudencapelle zu überweisen; wünschenswerth sei es daher, um dem vorzubeugen, daß wöchentlich Einmal in derselben von einem Prediger öffentlich Betstunde gehalten werde. Sechs Mitglieder des geistlichen Ministerii verstanden sich dazu. 1748 ward festgesetzt, daß der fungirende Prediger für seine Bemühung den Klingebeutelertrag empfangen solle. Zehn Jahre später, 1758, während des siebenjährigen Krieges, nahm das Militair die Capelle zur Aufbewahrung von Effecten in Besitz und behielt sie bis 1796, wo sie dem Hospitale zurückgegeben ward.

---

[1]) Magdeburg. Zeitung, Jahrg. 1795, Stück 61 u. 78 und Jahrg. 1794, Stück 28.

[2]) Angely: Histoire de la ville de Magdebourg (à Magdebourg 1724, 12°), page 34. — Die Gertraudenkirche führte sonst von der südlich an dieselbe stoßenden „Eselsgasse" — jetzt „Gertraudenstraße" — auch wohl den Namen der Eselskirche. Durch besagtes Gäßchen gingen die mit Korn- und Mehlsäcken beladenen Esel des Müllers zur Rathsmühle, dem jetzigen Wasserkünstgebäude.

führenden Infanterieregiments. Die Trauer um den Tod des biedern, menschenfreundlichen, überall beliebten Mannes war eine eben so allgemeine als gerechte[1]). Seine Stelle erhielt der General-Lieutenant — nachmalige General der Infanterie — von Kleist, bisheriger Chef des in Prenzlau garnisonirenden Regiments. — Am 25. Julius 1800 ward der auf dem rechten Elbufer, am Ende der langen Brücke belegene, ursprünglich zum Schutze der letztern bestimmte, späterhin aber zur Aufbewahrung von Pulver benutzte, rothe Thurm, seiner Baufälligkeit wegen, zum Abbruch verkauft, die von der Hauptbrücke seitwärts auf das Ufer führende Nebenbrücke weggerissen und die Passage so eingerichtet, wie sie noch gegenwärtig ist. — Am 15. October sah unsere Stadt auf etliche Stunden den gefeierten Sieger von Abukir, den britischen Admiral Nelson, welcher in Begleitung seiner Freundinn, der bekannten Lady Hamilton, zu Schiffe von Dresden hier eintraf, und nach eingenommenen Mittagsmahle zu Wasser seine Reise über Hamburg nach England fortsetzte[2]).

Den Anfang des neuen Jahrhunderts begrüßte, sobald die Uhr der Johanniskirche die Mitternachtsstunde geschlagen, das feierliche Geläute sämmtlicher Glocken der städtischen Gotteshäuser. Nachdem es verstummt, wurden vom Balcon und der Gallerie des Rathhauses durch das altstädter Singechor, unter Pauken- und Trompetenschall, zwei Lieder aus dem magdeburg. Gesangbuche (Nro. 606 und 230) gesungen. Die zahlreich auf dem Altenmarkte versammelte Menge stimmte in den Gesang ein, der feierlich durch die Stille der Nacht ertönte. Nach Beendigung desselben erfolgte ein nochmaliges, viertelstündiges Glockengeläute. Zum Gottesdienste am Neujahrstage waren einige, dem Gegenstande angemessene, vortreffliche Lieder, auf Veranstaltung des königlichen Consistorii, gedichtet, welche an den Kirchthüren unentgeldlich den Eintredenden behändigt wurden[3]).

Im Januar 1801 verschaffte der für die bildende Kunst so thätige, schon oben erwähnte hiesige Professor Breysig den Magdeburgern einen, ihnen, wie den Bewohnern der meisten deutschen Städte, bis dahin noch unbekannten, herrlichen Genuß. Breysig, der Erfinder der Panoramen, stellte nämlich in der Nicolaikirche ein schönes, von ihm

[1]) Magdeb. Zeitung, Jahrg. 1800, Stück 16, 122, 123 u. 124.

[2]) Magdeb. Zeitung, Jahrg. 1800, Stück 123.

[3]) Magdeb. Zeitung, Jahrg. 1800, Beylage zum 154 Stücke und Jahrg. 1801, Stück 1. — Actenstück Lit. F, Nro. 270 des städt. Archivs.

an Ort und Stelle gezeichnetes und gemeinschaftlich mit seinem Freunde, dem Maler Tielker, ausgeführtes Rundgemälde von Rom auf, welches sich des allgemeinsten Beifalls zu erfreuen hatte[1]). — Das Secularfest der Annahme der Königswürde Seitens des Churfürsten Friedrich III. von Brandenburg wurde am 18. Januar 1801 hierselbst feierlich begangen[2]).

Am ersten März 1803 ward bei dem sehr starken Eisgange der zweite Pfeiler der Strombrücke hinweggerissen, so daß zwischen dem stehen gebliebenen ersten und dritten Pfeiler eine 86 Fuß weite Oeffnung entstand. Für die Fußgänger und Reiter ward die Passage mittels einer Nothbrücke schnell wieder hergestellt; behufs der Fortschaffung von Wagen und Pferden ließ man aus den nahgelegenen Dörfern Westerhüsen, Hohenwarte und Heinrichsberg drei Fähren hieherbringen, welche das Uebersetzen vom Petersförder nach dem Werder und umgekehrt besorgten. Später schlug man vom Fürstenwalle bis zu den Häusern bei der Citadelle eine Schiffbrücke und unterhielt so die Communication zwischen beiden Ufern bis zur Vollendung des Baues der Strombrücke[3]).

Am 19. August 1804, Morgens um drei Uhr, brach in der französischen Kirche plötzlich ein Feuer aus, welches, der Vortrefflichkeit der hiesigen Löschanstalten und der thätigsten Hilfe ungeachtet, mit einer solchen Wuth um sich griff, daß dadurch in wenigen Stunden die Kirche bis auf ihre Ringmauern in die Asche gelegt ward. Von den angrenzenden Gebäuden brannten einige gleichfalls nieder, andere erlitten größere oder geringere Beschädigungen[4]).

England hatte am 18. Mai 1803 den Krieg an Frankreich erklärt, und in Folge dieser Erklärung ließ der erste Consul Napoleon Bonaparte, ungeachtet des mit dem deutschen Reiche bestehenden Friedens, am 3. Junius durch ein französisches Heer unter dem Marschall Mortier das Churfürstenthum Hannover in Besitz nehmen. Die immer unerträglicher werdenden Anmaßungen besagten Consuls, der seit dem 18. Mai 1804 Kaiser von Frankreich und seit dem 26. Mai 1805 auch König von Italien war, dem somit die großen Streitkräfte beider Länder zu Gebote standen, und dessen

[1]) Magdeburg. Zeitung, Jahrg. 1801, Stück 1.
[2]) Magdeburg. Zeitung, Jahrg. 1801, Stück 9.
[3]) Magdeburg. Zeitung, Jahrg. 1803, Stück 26.
[4]) Magdeburg. Zeitung, Jahrg. 1804, Stück 99.

ehrgeizige Pläne allen europäischen Dynastien den Umsturz droheten, veranlaßten die Herrscher von Rußland und Oestreich am 11. April 1805 zum Abschluß einer neuen — der dritten — Coalition mit England. Im October eben dieses Jahres brach der Krieg zwischen Oestreich und Frankreich aus, der aber für ersteres eine sehr ungünstige Wendung nahm. Die Siege Napoleon's bei Ulm und Austerlitz bewogen den Kaiser Franz am 6. December einen Waffenstillstand und am 26. December 1805 den mit schweren Opfern erkauften preßburger Frieden zu schließen. Preußen war der vorerwähnten Coalition nicht beigetreten, ließ aber, nachdem der Marschall Bernadotte, Mortier's Nachfolger im Commando, die französischen Truppen aus Hannover durch das Fürstenthum Anspach führend, das neutrale preußische Gebiet verletzt hatte, ein Heer an die fränkische Grenze rücken, zu welchem auch die in unserer Stadt garnisonirenden Regimenter stoßen mußten. Es schloß vielmehr am 15. December 1805 den wiener Tractat mit Napoleon, trat Anspach, Baireuth, Cleve und Neufchatel ab, und erhielt dafür das zwar von Frankreich occupirte, von dem rechtmäßigen Besitzer aber keineswegs abgetretene, Churfürstenthum Hannover. Durch das Manifest vom ersten April 1806 nahm es letzteres in Besitz und ließ es organisiren, zog sich aber dadurch von Seiten England's am 11. Junius eine Kriegeserklärung zu, welcher gar bald auch der Bruch mit Frankreich folgte.

Preußen, im Bunde mit Rußland, machte starke Rüstungen zu dem Kampfe, den es beginnen wollte; auch die Festungswerke unserer Stadt wurden in gehörigen Vertheidigungszustand gesetzt, die Magazine reichlich gefüllt. Am 28. und 29. August 1806 rückte die hiesige Garnison ins Feld; in den ersten Tagen des September zogen verschiedene, in der Mark stehende Regimenter durch Magdeburg. Am 21. September traf der König selbst mit seiner Gemahlinn hier ein, und reisete dann weiter über Halle zur Armee, welche zwischen Weimar und Jena, den thüringer Wald vor sich, ihre Stellung eingenommen. Am 9. October erfolgte die Kriegeserklärung gegen Frankreich; am 10. October fiel der Prinz Louis Ferdinand bei Saalfeld in einem Vorpostengefechte; am 14. October erlitt die preußische Armee, an welche sich die churſächsische angeschlossen, in der Doppelschlacht bei Jena und Auerstädt eine völlige Niederlage und ward gänzlich versprengt.

[1]) Schon am 12. October erfuhr man in Magdeburg den Tod des vorbesagten Prinzen, welcher als Chef eines hier garnisonirenden Regiments und als Propst des hiesigen Domcapitels in unserer Stadt residirte und das dompropsteiliche Gebäude am Neuenmarkte — das jetzige Militairlazareth — bewohnte. Er war der Liebling der Einwohner gewesen und sein Verlust erfüllte daher die Herzen Aller eben so mit tiefer Betrübniß wie mit bösen Vorahnungen für den Verlauf eines so unglücklich begonnenen Kampfes. Nur zu bald wurden jene Befürchtungen bestätigt. Schon in den nächsten Tagen trafen Schaaren von Flüchtlingen hierselbst ein, unter ihnen Artilleristen ohne Geschütz, Husaren und Dragoner zu Fuß und Troßknechte mit Pferden ohne Wagen; Alles hatten sie in Stich gelassen, um leichter den raschen Verfolgern zu entrinnen. Man befürchtete, Seitens der hiesigen Einwohner mehr, als daß man es wünschte, der König, welcher Freitags, am 17. October, selbst nach Magdeburg kam, werde die Armee hier wieder sammeln, und dem Feinde den Uebergang über die Elbe streitig machen. Der Monarch überließ jedoch den Generalen die Reorganisirung der versprengten Truppen, bestimmte, da ihm die Kunde ward, der Feind habe bereits die Elbe bei Dessau überschritten, das rechte Ufer der Oder zum Sammelplatz, und ging Tages darauf ohne Gefolge bei Tangermünde über den Elbstrom. In den bemeldeten Tagen und den zunächst ihnen folgenden waren, mit Einschluß des Trains, mehr als 100,000 Menschen in der Stadt und für Viele war an Quartier gar nicht zu denken. Die breitesten Straßen waren mit Gepäck- und andern Wagen[2]) dicht verfahren; die Pferde hatte man theils in der Johannis-, Catharinen-, Petri- und Jacobikirche untergebracht, theils lagen dieselben, ohne Obdach, unter freiem Himmel umher; unter dem Kriegesvolke waren alle Bande der Subordination aufgelöset. Erst allmählich kam wieder Ordnung in das chao-

[1]) Quelle für das von hier ab Gegebene ist die kleine Schrift: Magdeburg bis zu den Jahren 1813 und 1814, ein historisches Gemälde. Entnommen aus der Quartalschrift „die Mitwelt" von Carl Nicolai (Arnstadt 1819, 8°) S. 32 ff.

[2]) Unter ihnen befanden sich auch mehrere mit Geld beladene, indem ein großer Theil der Kriegeskasse hieher gerettet war; da diese Wagen aber zerstreuet unter den übrigen und unbewacht standen, so hat mancher Unwürdige die damalige grenzenlose Verwirrung benutzt, sich auf Kosten des Staats zu bereichern.

tische Gewühl. Nachdem die hieher versprengten sächsischen Hilfstruppen nebst den wieder in Linie gestellten Preußen am 21. October vom Fürsten von Hohenlohe über die Elbe geführt worden, um bald nachher bei Prenzlau zu capituliren und die Waffen zu strecken, blieben noch über 23,000 Mann in der Stadt zurück unter dem Oberbefehle des Generals der Infanterie und Gouverneurs, Grafen von Kleist, welchem die Generale Graf Wartensleben, von Ingersleben, von Renouard u. a. zur Seite standen. Kranke und Verwundete kamen massenweise angefahren oder schleppten sich in die Stadt; man räumte ihnen die Innungshäuser, die großen, Privatgesellschaften gehörigen, Säle und ähnliche Locale ein; die Leichtblessirten fanden in den Bürgerhäusern Aufnahme und Pflege[1]).

Ein arger Mißgriff war es jedenfalls, daß man die wieder gesammelten Regimenter hatte abziehn lassen, und zur Vertheidigung der Stadt bloß ein Gemisch der verschiedensten Montirungen behielt, darunter nur 400 Mann Cavalerie. An einen Ausfall war, bei so bewandten Umständen, nicht wohl zu denken; die Mehrzahl der Soldaten, zur Desertion nur zu geneigt, würde einen solchen als bequeme Gelegenheit zur Flucht benutzt haben, und der Gouverneur sah deßhalb sich genöthigt, seine Sorge unmittelbar auf die Stadt selbst zu beschränken.

Am 20. October stellte der Feind auf dem linken Elbufer um die Stadt her seine Vorposten aus; Seitens des preußischen Oberbefehlshabers[2]) geschah indeß nichts, sie zurückzuweisen. Hierauf legte sich der Marschall Ney mit 7000 Mann vor die Festung, während die Corps der Marschälle Soult und Davoust bloß an derselben hinwegzogen. Dies wußte man hierselbst nicht; man stand vielmehr in dem, durch französische List ausgesprengten, Wahne, das Gros der feindlichen Macht stehe draußen vor den Wällen und es solle da der Kampf mit dem Gegner von neuem beginnen. Mehr-

---

[1]) Zur Zahl der letztern gehörte auch der nachmals so bekannt gewordene Lieutenant von Schill, welcher sich einige Wochen später, nachdem Magdeburg den Franzosen in die Hände gefallen, durch die Flucht aus der Gefangenschaft rettete.

[2]) Schlosser (Gesch. des achtzehnten Jahrhunderts und des neunzehnten bis zum Sturz des französ. Kaiserreichs, Bd. 7, Abth. 1, S. 219) nennt ihn „einen alten, kopf- und herzlosen, bloß zum Camaschendienst brauchbaren Mann."

fach wurde der Gouverneur durch Parlamentaire zur Uebergabe des ihm anvertrauten Platzes aufgefordert; dem Anscheine nach blieb er beharrlich, erklärte, die Stadt nicht eher übergeben zu wollen, als bis ihm das Schnupftuch in der Tasche brenne, und ließ wirklich alle Anstalten zu einer sehr ernsthaften Vertheidigung treffen. Die kostbahre Buhne am rothen Horn, bestimmt, den Hauptstrom der Elbe längs der Quaimauer der Stadt hinzuleiten, ward durchstochen; die schönsten Gärten um letztere her, auch der zu Kloster Bergen mit seiner herrlichen, mehr als 500 Schritte langen, der Poetengang geheißenen Eichen- und Ulmen-Allee, wurden demolirt, die nah liegenden Windmühlen in Brand gesteckt und viele Land- und Gartenhäuser abgebrochen. Da die Stadt reichlich mit Proviant versorgt war, so konnte sie eine ziemlich lange Belagerung aushalten, und sie würde auch nicht so schnell und unrühmlich gefallen sein, wenn, statt des altersschwachen Gouverneurs von Kleist, ein jüngerer, kräftiger und muthiger Mann den Oberbefehl geführt hätte.

Um die Verbindung mit dem flachen Lande zu unterhalten und die nöthigen Ausschreibungen besorgen zu können, wurden von der hiesigen Krieges- und Domainen-Kammer drei Räthe als Deputirte nach Schönebeck in das Hauptquartier des Marschalls Ney geschickt. Dieser, ein wenig den Rodomont spielend, erklärte, er werde, ein ein zweiter Tilly, die Stadt Magdeburg mit Sturm einnehmen, wenn sich dieselbe nicht bald ergebe. Auch drohete er, bloß um Geld zu erpressen, mit der Zerstörung des Gradirwerkes in Salze und der dortigen Dampfmaschine; und die Kammer zahlte ihm, damit er diese Drohung nicht verwirkliche, die Summe von 33,000 Thalern. Um die Stadt in Schrecken zu setzen, machte Ney verwegene Versuche auf dieselbe; seinem Monarchen, welcher bereits am 24. October in Berlin eingezogen, schien Eile nöthig zu sein, daß er diese bedeutendste der preußischen Festungen nicht im Rücken lasse. Bei der beharrlichen Weigerung der Stadt, sich zu ergeben, rückte das Belagerungscorps immer näher, und am 7. November spät Abends sah man die von den Franzosen angezündeten Elbdörfer Cracau und Prester in lichten Flammen. In der Stadt blieb alles ruhig, denn man schmeichelte sich mit der Hoffnung eines baldigen Entsatzes.

Von der Neustadt her, welche der Major von Hollwede mit dem dritten Bataillon des Regiments von Kleist besetzt hielt, suchten die Belagerer sich der Festung zu nähern, setzten sich auch wirklich in

einem verlaſſenen, großen, maſſiven Eichoriengebäude vor derſelben feſt, wurden aber von dem genannten wackern Officier ſofort wieder daraus vertrieben. Am 3. November bemerkte man von der Stadt aus nach Olvenſtedt hin ſtarke Truppenbewegungen des Feindes und gegen Abend ſah man, daß er in der Schußweite Wallaufwürfe zu machen ſich beeile; das ſchwere Geſchütz vom Hauptwall zwiſchen dem Ulrichs- und Sudenburgerthore und einige vom zweiten Walle geworfene Granaten nöthigten ihn jedoch ſehr bald, ſich zurückzuziehen. In der Nacht vom 4ten bis zum 5ten November ſchlich er ſich in der Dunkelheit wieder heran, aber mehr nach dem Kröckenthore zu, und warf etliche Granaten in die Stadt. Eine ſchlug in das Wohnzimmer des Regierungsraths Guiſchard in der braunen Hirſchſtraße, und verletzte denſelben an der Schulter und dem Oberarm, zündete aber nicht; eine zweite ſprang in der nämlichen Straße, eine dritte auf dem Franzoſen- (jetzigen Georgen-) Platze. Alsbald ward in der Stadt die Lärmtrommel gerührt; die Feinde zogen ſich zurück und die Nacht verging ohne weitere Störung. Am folgenden Tage kam wieder ein franzöſiſcher Parlementair zum Gouverneur, dann noch einer, und ein preußiſcher Parlementair wurde in das Hauptquartier geſandt, deſſen Stab ſchon bis Buckau vorgeſchoben war. Nach fortgeſetzten Unterhandlungen ward am 8. November zwiſchen den beiderſeitigen Bevollmächtigten eine Capitulation[1]) abgeſchloſſen, welche ihrem weſentlichen Inhalte nach dieſe:

Artikel 1. Die Stadt und Feſtung Magdeburg wird den Truppen des ſechſten franzöſiſchen Armeecorps mit ſämmtlichen Geſchütz-, Munitions- und anderen Vorräthen übergeben.

Artikel 2. Das Ulrichsthor und deſſen Außenwerke werden der franzöſiſchen Armee eingeräumt, und am 10. November, um 2 Uhr Nachmittags, von derſelben in Beſitz genommen.

Artikel 3. Die Garniſon marſchirt mit allen kriegeriſchen Ehrenzeichen am 11. November, Morgens eilf Uhr, unter Trommelſchlag, mit fliegenden Fahnen und vier Feldſtücken durch gedachtes Ulrichsthor; ſie ſtreckt auf dem Glacis das Gewehr, und die Cavallerie giebt ihre Waffen und Pferde ab.

Artikel 4. Nach abgelegten Waffen wird die Garniſon zu Kriegsgefangenen; die Soldaten werden nach Frankreich geführt, die Officiere können ſich, auf ihr Ehrenwort, vor der Auswechſelung nicht gegen den Kaiſer und deſſen Bundesgenoſſen zu dienen, dahin begeben, wohin ſie wollen; nur diejenigen von ihnen, welche in Magdeburg ihre Familien haben, dürfen in der Stadt bleiben.

---

[1]) Sie iſt vollſtändig abgedruckt in der Magdeburg. Zeitung, Jahrg. 1806, Stück 135.

Artikel 5. Die Officiere behalten ihre Degen, Bagage und Pferde, die Soldaten ihr Torniſter und Mantelſäcke.

Artikel 6. Die Cadets, Fahnenjunker, Portd'epeefähnriche, Feldwebel und Wachtmeiſter werden als Officiere angeſehn und behandelt.

Artikel 7. Die Regimentsquartiermeiſter, Auditeure, Feldprediger und Chirurgen werden nicht als Kriegsgefangene betrachtet.

Artikel 8. Die beiden Invalidencompagnien gehen, nach Ablegung ihrer Waffen, wieder in ihre alten Garniſonen (Peine und Aken), wo ſie, auf Koſten des Landes, Löhnung und Verpflegung erhalten.

Artikel 9. Nach dem Abzuge der Garniſon begeben ſich die Officiere in die Stadt zurück und empfangen, gegen das ſchriftliche Verſprechen, bevor ſie ausgewechſelt, nicht wieder dienen zu wollen, ihre Reiſepäſſe.

Artikel 10. Die verheiratheten, in oder bei Magdeburg anſäſſigen Soldaten bleiben bei ihren Familien, dürfen aber ebenfalls vor geſchehener Auswechſelung nicht dienen, auch keine militairiſche Uniform tragen.

Artikel 11. Kranke und verwundete Officiere und Gemeine dürfen ſich bis zu ihrer Geneſung in Magdeburg aufhalten; ſie werden von preußiſchen Oberchirurgen ärztlich behandelt und auf Koſten der Stadt verpflegt.

Artikel 12. Die Perſon und das Eigenthum der Einwohner, der Gottesdienſt und die kirchlichen Verfaſſungen werden unter den Schutz der Geſetze und der franzöſiſchen rechtlichen Verfaſſung geſtellt. Perſonen, welche mit Zurücklaſſung oder nach Verkauf ihres Eigenthums die Stadt zu verlaſſen wünſchen, bekommen die nöthigen Päſſe.

Artikel 13. In der Verwaltung und gegenwärtigen Verfaſſung wird nichts geändert, und die Obrigkeiten werden unter den Schutz der franzöſiſchen Armee geſtellt.

Artikel 14. Es werden von beiden Seiten Commiſſarien ernannt zur Aufnahme und Ueberlieferung der Depots an Planen und Charten, Papieren, Archiven, Artillerie, Kriegsmunition, Proviant und allem ſonſtigen Staatseigenthum in der Stadt.

Artikel 15. Die Stabs- und übrigen Officiere, ſo wie die Cadets, Fahnenjunker, Portd'epeefähnriche, Feldwebel, Wacht- und Quartiermeiſter, welche ſich in diejenigen preußiſchen Provinzen begeben wollen, die von franzöſiſchen Truppen beſetzt ſind oder beſetzt werden könnten, werden auf Koſten dieſer Provinzen, am erſten jeden Monats Löhnung und Unterhalt nach dem Friedensfuße bekommen.

Artikel 16. Dem Gouverneur von Magdeburg ſteht es frei, wenn er es für gut findet, einen Officier an ſeinen Landesfürſten zu ſchicken, um demſelben von der gegenwärtigen Capitulation Nachricht zu ertheilen. Dieſer Officier wird die nöthigen Päſſe erhalten.

Artikel 17. Alle Artikel der gegenwärtigen Capitulation, deren Sinn zweifelhaft ſein könnte, ſollen zum Vortheil der Garniſon ausgelegt werden.

Artikel 18. Es ſollen von beiden Seiten drei Geißeln zur wechſelſeitigen Garantie der Vollziehung dieſer Capitulation gegeben werden. Dieſe Geißeln

werden morgen, den 9. November, gestellt, und von beiden Theilen gleich nach der Besitznahme der Festung wieder ausgeliefert. — Gleichlautend in zwei Exemplaren ausgefertigt, den achten des Monats November 1806.

Du Taillis, Brigadegeneral u. Chef des Stat-Major. von Renourd, Generalmajor.
Liger-Belair, Adjutant-Commandant. du Trossel, Oberst u. Commandant.
L. A. J. Regnard, Capitain und Adjutant. Le Blanc, Capitain.

Dieser Capitulation waren noch acht, von demselben Tage datirte, Nachtrags- und erläuternde Artikel angehängt, welche ihrem Inhalte nach folgende:

Artikel 1. Die beiden, nach Peine und Aken bestimmten Invalidencompagnien werden Magdeburg erst 2 bis 3 Tage später, als die übrige Garnison, verlassen, und die Civilbehörde wird den Transport der Kranken und Schwachen, so wie der Bagage besorgen.

Artikel 2. Die Regimentshautboisten und Trainknechte gehören nicht in die Cathegorie der Kriegsgefangenen.

Artikel 3. Die Officiere, welche auf ihr Ehrenwort als Kriegsgefangene erklärt werden, desgleichen die Fahnenjunker, Feldwebel und Fouriere erhalten auf der Reise an den Ort ihrer Bestimmung freies Quartier und Verpflegung.

Artikel 4. Der preußische Commandant von Magdeburg, Obrist du Trossel, bleibt im Besitz seiner Amtswohnung und ist von jeder Einquartierung und anderen militairischen Lasten so lange frei, als die französischen und verbündeten Truppen in Magdeburg verweilen.

Artikel 5. Die blessirten preußischen Officiere, welche bis zu ihrer Genesung in der Stadt verbleiben, werden auf gleiche Art, wie die französischen Officiere, freies Quartier erhalten.

Artikel 6. Die preußischen Officiere, welchen der Aufenthalt in Magdeburg durch die Capitulation gestattet ist, und die ihr Tractament nach dem Friedensfuß daselbst erhalten sollen, bleiben von der Einquartierungslast und andern militairischen Verbindlichkeiten auch so lange frei, als die französischen Truppen und deren Alliirte die Stadt im Besitz haben.

Artikel 7. Durch die Fürsorge des Hn. Gouverneurs werden Listen von den hohen und niedern Officieren, so wie von den Soldaten der Garnison, mit Bezeichnung ihres Alters und Geburtsortes angefertigt, in welchen bei den Officieren der künftige Aufenthaltsort zu bemerken ist; auch wird eine besondere Liste von den verheiratheten Unterofficieren und Soldaten aufgenommen, denen erlaubt worden, in Magdeburg und in dem Umkreise dieser Inspection zu bleiben.

Artikel 8. Die Schlüsselmajors und Wallmeister behalten ihre Dienstwohnungen und empfangen von der Commune ihr monatliches Tractament.

Doppelt ausgefertigt zu Magdeburg, den 8. November 1806.

Du Taillis, General und Chef des Generalstabs vom 6. Corps. von Renouard, Generalmajor.
Liger-Belair, commandirender Oberster. du Trossel, Oberster u. Commandant.
Regnard, Capitain und Adjutant. Le Blanc, Hauptmann.

Durch vorstehende, auszugsweise mitgetheilte Capitulation ergab

sich Magdeburg, die Hauptfestung des preußischen Staates, mit einer Besatzung von 23,800 Mann[1]) ohne Schwertstreich an ein feindliches, nicht mehr als 7000 Streiter zählendes, und, mit Ausnahme von zwei Haubitzen, gar kein Belagerungsgeschütz mit sich führendes Corps[2]).

Auf die Nachricht von dem Abschlusse einer so schimpflichen Capitulation[3]) äußerte sich der Unwille der Soldaten so allgemein, daß derselbe förmlich an Aufruhr grenzte. Sie droheten, die Stadt anzuzünden, und die Policei, fürchtend, daß sie ihre Drohung verwirklichen möchten, empfahl deßhalb allen Hauswirthen, gefüllte Wassereimer auf die Treppen zu setzen. Früher schon hatte die Soldateska sich manche Zügellosigkeiten erlaubt, war bei hellem Tage zu ganzen Rotten in die Domkirche gedrungen, welche, wie die Ulrichskirche als Heu- und Strohmagazin, so als Branntweinniederlage benutzt ward, und konnte nur durch Waffengewalt wieder daraus vertrieben werden.

---

[1]) Nach dem am 12. November 1806 im kaiserl. französ. Hauptquartier zu Berlin erlassenen Tagesbefehl streckten 20 Generale, 800 Officiere, 20,000 Mann Infanterie, 400 Mann Cavallerie und 2000 Mann Artillerie in Magdeburg die Waffen, und den Siegern fielen 54 Fahnen, 8 Standarten, 800 Stück Kanonen, ein Train von Pontons, 1 Million Pfund Schießpulver und beträchtliche Magazine in die Hände. s. Magdeburg. Zeitung, Jahrg. 1806, Stück 137.

[2]) „Die hochmüthigen, von Friedrich und vom siebenjährigen Kriege prahlenden, adeligen Herren der Preußen wetteiferten mit Hohenlohe um den Preis der Niederträchtigkeit; Alle aber übertraf der alte Gouverneur Kleist von Magdeburg, ein Ueberbleibsel des siebenjährigen Krieges. Dieser kam sogar wahrscheinlich den Franzosen mit Anträgen zuvor, denn man wußte in Braunschweig schon 5 Tage eher, als in Magdeburg Jemand, außer der Gouverneur und seine Vertrauten, davon unterrichtet war, daß Magdeburg capituliren werde. Ney selbst, der nicht halb so viel Truppen hatte, als in Magdeburg lagen, und nicht bloß kein Material zur Belagerung einer solchen Festung besaß, sondern auch innerhalb vier Wochen nicht zusammenbringen konnte, war überrascht, daß man auch nicht einmal Widerstand versuchte." s. Schlosser, a. a. O., Bd. 7, Abth. 1 S. 222. — „Die Uebergabe von Magdeburg wußte man in Braunschweig fünf Tage früher, als solche wirklich erfolgte, ja als noch kein Officier der magdeburg. Garnison, außer der Gouverneur und einige seiner Vertrauten, davon unterrichtet war." Venturini's Chronik des 19ten Jahrhunderts, 3. Bd, 1806, herausg. von Bredow (Altona, 1809) S. 505.

[3]) „Den Geist des preußischen Officiercorps in diesem Kriege charakterisirt der Umstand nicht minder, daß keiner von den höheren Officieren in Magdeburg es wagte, bei dem allgemein bekannten, an Aufruhr grenzenden Unwillen der Garnison über eine so schimpfliche Capitulation sich derselben mit Gefahr des eigenen Lebens zu widersetzen." Venturini, a. a. O., S. 502.

Nachdem die Besetzung des Ulrichsthors und der Außenwerke desselben durch eine Compagnie französischer Grenadiere am 10. November, Nachmittags, erfolgt war, ging am eilften der Act der Uebergabe ruhiger vor sich, als man erwartet hatte. Die Franzosen rückten hierauf in die Stadt, waren um die Mittagsstunde bereits sämmtlich einquartiert und hatten alle Wachen bezogen. Obschon nirgends in den Capitulationsartikeln von einer Kriegescontribution die Rede, so geschah doch der Rohheit und den Gewaltthätigkeiten der Soldaten nicht eher Einhalt, als bis dem Marschall Ney, welcher in der Dombechanei am Neuenmarkte, dem jetzigen königlichen Palais, sein Quartier genommen, und mit einer Plünderung drohen ließ, vom Magistrate die Summe von 150,000 Thalern ausgezahlt worden. Am nächsten Morgen rannte ein Soldat vom 50. Regimente seinem Wirthe den Degen durch den Leib; er ward am 15. November vom Kriegsgerichte zum Tode verurtheilt und Tags darauf erschossen, und nun erst kehrte Ruhe, Zucht und Ordnung in die französische Heeresmacht ein. Der gewesene preußische Gouverneur, Graf von Kleist, verließ am 12. November die von ihm den Feinden überlieferte Stadt und ging nach Berlin, wo er bis zu seinem, bald nachher erfolgten, Tode unter französischem Schutze lebte.

Durch die Besitznahme Magdeburg's Seitens der Franzosen trat, laut Artikel 13 der Capitulation, in administrativer Hinsicht zwar keine Veränderung ein, indem die Regierung sowohl als die Krieges- und Domainenkammer nach wie vor in Function blieben; sie hingen jedoch ganz von den fremden Gewalthabern ab, welche namentlich an die letztere der Geld- und anderweitigen Forderungen gar viele stellten. Die Einquartierungslast war, weil die Soldaten anfangs auch beköstigt werden mußten, bei den unaufhörlichen Durchmärschen, eine so drückende, daß viele Hausbesitzer (trotz der Unterstützung, die ihnen aus der Sublevationskasse, in welche die den Miethern auferlegte Steuer floß, gezahlt ward) dieselbe zuletzt nicht mehr zu tragen vermochten und ihre Häuser verließen. Bei der Sperrung der Schifffahrt lag Handel und Gewerbe darnieder; dennoch war die Physiognomie der Stadt, dem Anscheine nach, eine heitere und fröhliche; Bankette wurden zu Ehren der fremden Gäste veranstaltet und von letztern auf Kosten der Stadt erwiedert.

Ungeheuer waren die ersten Requisitionen der Oberoffiziere an den erschreckten Magistrat, und unter den unverschämten Requirenten

zeichnete sich besonders der durch seine Habgier berüchtigte General Vandamme aus. Ihm genügte es nicht, auf Rechnung der Commune die schönsten und zierlichsten Pferde für sich wegzunehmen, auch andere Gegenstände hatten Reiz für ihn. So wählte er z. B. in einer hiesigen Leinenhandlung Tafelgedecke im Werthe von 2000 Thalern aus, die von der Stadt bezahlt werden mußten.

Diese Unbilde endeten mit der Ankunft des von Napoleon zum Gouverneur der Festung und des Herzogthums Magdeburg ernannten Divisionsgeneral Eblé, dessen erster, am 20. November 1806 erlassener Befehl dahin lautete, daß die hiesigen drei Magistrate keiner Requisition Folge leisten sollten, welche nicht von ihm genehmigt worden. Auf diesen Befehl sich stützend verboten die erwähnten Magistrate Jedermann, ohne ihre ausdrückliche Aufforderung irgend etwas, es sei an wen es wolle, unter dem Namen einer Requisition verabfolgen zu lassen, weil er sonst keinen Ersatz seiner Forderungen zu erwarten habe. Eblé, ein höchst liebenswürdiger Mann, wies auch die ihm angebotenen Tafelgelder zurück und verlangte eine gleiche Zurückweisung derselben von allen Officieren der Garnison. Seine herablassende Güte, seine edle Beseitigung jedes persönlichen Interesse's und das menschenfreundliche, thätige Wohlwollen, wodurch er den Magdeburgern Sicherheit gewährte und ihnen ihre drückende Last zu erleichtern sich bemühete, erwarben ihm allgemeine Verehrung. Zur größten Betrübniß der hiesigen Einwohner mußte er am 6. Januar 1807 aus seiner bisherigen Stellung scheiden, in die er aber zu allgemeiner Freude am 8. April 1807 wieder zurücktrat. Während seiner Abwesenheit versah der Divisionsgeneral Libert die Functionen eines Gouverneurs der Festung und des Herzogthums Magdeburg. Als Anerkenntniß der Verdienste und Tugenden des wackern Eblé ließ die Stadt sein Bildniß malen und es ward in dem großen Rathhaussaale aufgestellt; gegenwärtig hängt dasselbe im Bibliothekszimmer.

Der Friede zu Tilsit (9. Julius 1807), in welchem Preußen die Hälfte seiner Länder zum Opfer bringen, und, außer allen 1793 und 1795 acquirirten Theilen von Polen, auch den cotbusser Kreis und die Provinzen zwischen der Elbe und dem Rhein abtreten mußte, lösete das Band, welches Stadt und Herzogthum Magdeburg seit dem Jahre 1680 an das Haus Brandenburg geknüpft hatte, und beide wurden dem neugeschaffenen Königreiche Westphalen incorpo-

rirt. Der Abschluß dieses Friedens ward hierselbst französischerseits in der aufs herrlichste dazu geschmückten Johanniskirche durch ein Hochamt und ein Tedeum, durch Geschützsalven und das Geläute aller Glocken, so wie durch ein vom Gouverneur den Vornehmsten der Stadt gegebenes glänzendes Fest gefeiert [1]).

Hier schließt die gegenwärtige Periode; die zunächst folgende wird uns Magdeburg's Schicksale unter der westphälischen Herrschaft erzählen.

Seite 365 ist des vom Magistrate im Jahre 1736 an die Landesregierung eingereichten Berichtes über die Administration der rathhäuslichen Geschäfte mit dem Bemerken erwähnt, daß der Verfasser später auf denselben zurückkommen würde, indem daraus die Art und Weise der Verwaltung des städtischen Gemeinwesens bis zum Jahre 1807 am deutlichsten zu ersehen. Ein kurzer Auszug aus diesem Berichte möge denn hier seinen Platz finden.

Der Magistrat der Altstadt bestand, nach dem Etat von 1718, aus einem Präsidenten [2]), zwei Bürgermeistern, einem Kämmerer, sechs Rathmännern, einem Syndicus und Obersecretair — letztere beide waren zugleich Rathsconsulenten. Subalternbeamte waren der Kämmereisecretair, der Stadtschreiber, der Marktrichter und der Actuarius. Von den Rathmännern mußten drei die Rechte studiert haben, die andern drei waren angesehene Mitglieder der Bürgerschaft; aus der Zahl der erstern wurden vom Rathe die Bürgermeister, aus der Zahl der letztern der Kämmerer gewählt. Die Wahl der Rathmänner geschah, nach den Bestimmungen des hanseatischen Recesses von 1630, durch 18 Köhrherren, von denen die neun Stadtviertel jedes einen, die wahlberechtigten Innungen die übrigen gaben.

---

[1]) Magdeb. Zeitung, Jahrg. 1807, Stück 3, 32 (Beilage), 43 und 88.

[2]) Die Stelle eines solchen ging mit dem Tode des Präsidenten von Huß im Jahre 1743 ein. s. S. 346 dieses Bandes.

Alle Wahlen bedurften der landesherrlichen Bestätigung. Die Bürgermeister wechselten jährlich im Regimente. Der Magistrat übte die Civil- und Criminaljustiz in der Altstadt (mit Ausschluß der Häuser, welche Gliedern der pfälzer und französischen Colonie zugehörig, die unter eigenen Magistraten standen, s. S. 349 u. 352), auf dem Stadtmarsch, dem Rothenhorn und Reiherwerder, dem Sand- und Fähr-Werder, den Elbbrücken, über die auf dem Elbstrome liegenden Schiffmühlen, auf dem Herrenkruge und den dabei liegenden Wiesen und Werdern, der Clus, im Dorfe Gübs und dessen Feldmark und auf dem vormals von Rönne'schen Rittergute in Barleben. Zugleich gehörte ihm in der Altstadt die geistliche Gerichtsbarkeit und die Policeiaufsicht. Regelmäßig kam das Magistratscollegium dreimal in der Woche — Montags, Mittwochs und Sonnabends — um 9 Uhr Morgens zusammen und hielt bis 12 oder 1 Uhr seine Sessionen. Von 9 bis 10 Uhr wurden die Administrativ- und Policeisachen vorgenommen, sodann die Justiz- und Parteisachen, worauf der Kämmerer sich in die Kämmerei begab und derjenige von den drei studierten Rathsherrn, welcher an der Reihe, in die Neben-Gerichtsstube ging. Der regierende Bürgermeister hatte die Oberleitung aller rathhäuslichen Geschäfte, auch durfte in städtischen Angelegenheiten nichts ohne sein Wissen vorgenommen werden. Der zweite Bürgermeister stand an der Spitze des Vormundschaftsamtes und hatte in den Sessionen, gleich den rechtskundigen Rathmännern, die eingegangenen Memoriale und sonstigen Eingaben zu erledigen. Die bemeldeten Rathmänner versahen, außer den so eben angeführten Geschäften, mit ihren nicht studiert habenden Collegen die ihnen übertragenen Aemter. Der Syndicus hatte die Hälfte der städtischen Processe zu führen, die Berichte in Administrativsachen abzufassen, Missionen in Angelegenheiten der Stadt zu übernehmen, fremde Herrschaften Namens des Magistrats und der Stadt zu begrüßen, die Prediger, so wie den Rector und Conrector der Stadtschule in ihre Aemter einzuführen und sonstige, vom Magistrat ihm ertheilte Aufträge zu besorgen. Der Obersecretair führte in den Rathssessionen und im geistlichen Gerichte das Protocoll, mußte die Abschiede in Parteisachen abfassen und davon referiren, die Zeugenverhöre aufnehmen, die Criminalia respiciren, die Halbschied der rathhäuslichen Processe führen, die ihm aufgetragenen Berichte, Instructionen, Confirmationen ꝛc. anfertigen, auch hatte er die Aufsicht über das

Archiv und das Stadtbuch. Der Stadtschreiber fertigte die Verordnungen und Confirmationen aus und führte im Vormundschaftsamte das Protocoll.

Die anderweitigen rathhäuslichen Geschäfte waren besondern Deputationen überwiesen; es gab dieser Unterbehörden folgende:

1. Das geistliche Gericht. Es bestand aus dem Stadtpräsidenten, den Bürgermeistern, dem Syndicus, Kämmerer, dem Senior und Subsenior des geistlichen Ministerii und dem Obersecretair, und hielt gemeiniglich am Donnerstagmorgen von 10—12 Uhr seine Sessionen. Vor das Forum dieses geistlichen Gerichts gehörten alle kirchliche Angelegenheiten, alle in der Stadt und dem Dorfe Gübs vorkommende Ehe- und Begräbnißsachen und was sonst in protestantischen Ländern vor dem Consistorio pflegt abgehandelt zu werden. Unter diesem Gerichte standen sämmtliche Stadtprediger, Kirchen- und Schulbedienten, und sie mußten vor demselben ihr Recht nehmen. Die Decharge der Kirchenrechnungen und der Rechnungen der Schulen und frommen Stiftungen geschah durch Deputirte des Magistrats.

2. Das Nebengericht bildeten zwei Rathmänner, die alljährlich durch zwei andere abgelöset wurden, der Marktrichter und der Actuarius; vor demselben wurden alle Civilsachen, deren Gegenstand 100 Thaler und darunter betrug, verhandelt. Die Parteien hatten sich am Tage vor den drei wöchentlichen Sessionen im Secretariate beim Actuar zu melden und wurden dann von dem Gerichtsdiener auf den nächsten Tag vorgeladen, abgehört und beschieden. Der Actuarius führte hier das Protocoll [1]).

3. Das Criminalgericht war aus dem Obersecretair, dem Marktrichter und zwei Rathsgliedern zusammengesetzt. Es entschied nach der königlichen Criminalordnung von 1717 und den übrigen Stadt-, Land- und Reichs-Gesetzen. Seine Sessionen hielt es Dinstags und Freitags, auch, wenn das geistliche Gericht ausfiel, des Donnerstags.

4. Das Marktrichteramt ward vom Marktrichter allein verwaltet, der in Civilsachen von zwanzig Thalern abwärts das

---

[1]) Das Nebengericht hörte mit Einführung der neuen Proceßordnung im Jahre 1781 auf. s. Berghauer a. a. O., Bd. 1, S. 284.

Urtheil sprach. In Criminalfällen hatte er die Voruntersuchung und reichte dann seine Protocolle zur Fortsetzung des Processes beim Magistrate ein. Im Criminalgericht fungirte er als Beisitzer, auch hatte er das Policeiamt zu respiciren. Seine Obliegenheiten waren ihm durch eine besondere Instruction vorgeschrieben.

5. Das Policeiamt, welches die beiden jüngsten Rathsherren und der Marktrichter bildeten, hatte die Aufsicht über die Bier-, Brod- und Fleischtaxen, die Richtigkeit der Maaße und Gewichte, die öffentlichen Brunnen, die Stadtuhren, die Beobachtung der Marktgesetze, die Feuerlöschanstalten, die Straßenreinigung, die Nachtwächter ꝛc. Die Feststellung der Brod-, Fleisch- und Biertaxen für jeden Monat ward 1716 höchsten Ortes einer Commission übertragen, welche aus dem Stadtcommandanten — in dessen Wohnung sie sich versammelte — den Chefs der hier garnisonirenden Regimenter, einem Kriegs- und Domainenrathe, dem nicht dirigirenden Bürgermeister und dem Marktrichter bestand. Die Feuervisitationen in jedem der neun Stadtviertel geschahen von einem Rathsgliede, einem Viertelscapitain und den dazu gezogenen Werkverständigen.

6. Das Vormundschaftsamt, aus dem zweiten Bürgermeister, zwei Magistratsgliedern und dem Stadtsecretair zusammengesetzt, hatte die Pupillensachen zu verwalten und hielt zwei wöchentliche Sitzungen.

7. Das Fähramt. Ueber die jetzige alte (ehemalige „große") Elbe führte bis zum Jahre 1422 keine Brücke, sondern die Communication mit dem rechten Elbufer ward durch eine Fähre unterhalten (s. Bd. 1, S. 310 u. 357). Die Revenüen von derselben erhob das Fähramt. Nach Erbauung der langen Brücke trat an die Stelle des Fährgeldes das Brückgeld. Nächst diesem vereinnahmte das Fähramt den Zoll vom Getreide und von andern Gütern, welche stromauf oder abwärts gingen, oder oberhalb der Strombrücke aus- und eingeladen wurden, ferner den Schoß und die Pächte des Dorfes Gübs und des dasigen Wirthshauses, des Herrenkrugs und der dabei liegenden Wiesen, der Clusschenke, den Stromzins von den Schiffmühlen ꝛc. Es besorgte den Bau und die Instandhaltung aller an der Elbe liegenden rathhäuslichen Gebäude, so wie der Brücken und Dämme, auch hatte es die Gerichtsbarkeit über das Dorf Gübs. Gebildet ward das Fähramt von zwei Rathsherren, zwei Mitgliedern des bürgerlichen Ausschusses und etlichen Subalternbeamten.

8. Das Bauamt[1]) verwaltete das beim Fähramte genannte Personal (welchem seit 1771 auch der Stadtbaumeister zugesellt ward). Es hatte für die Unterhaltung der städtischen Gebäude und Brücken, die der Obhut des Fähramtes anvertrauten ausgenommen, Sorge zu tragen, besaß aber keine besondern Revenüen, sondern erhielt allwöchentlich von der Kämmerei die zu den vorgenommenen Bauten nöthigen Gelder.

9. Das Zoll-, Niederlage- und Wageamt bestand aus zwei Rathmännern und zwölf Bürgerdeputirten, erhob die Niederlage-, Pfünde- und Windegelder, den Stadtzoll, das Wege- und das in der Rathswaage einkommende Waagegeld und lieferte Alles wöchentlich an die Kämmerei ab.

10. Das Scholarchat, die Aufsichtsbehörde der städtischen Schulen, war verfassungsmäßig aus den Bürgermeistern, dem Syndicus, dem Senior des geistlichen Ministerii und einem Stadtprediger zusammengesetzt und hielt seine Versammlungen auf dem Rathhause.

Außer den vorstehend aufgeführten Aemtern gab es noch verschiedene andere, in ähnlicher Weise organisirte, als das Kelleramt, das Barackenamt, das Billetamt ꝛc., deren Geschäftskreis, gleich dem aller übrigen, durch ihren Namen bezeichnet wurde. Sie erloschen allesammt in Folge der Aufhebung des Magistrats Seitens der westphälischen Regierung.

Vor der Besitznahme des Erzstiftes Magdeburg durch den Churfürsten von Brandenburg (1680) hatte unsere Stadt ihre kirchlichen Angelegenheiten selbstständig verwaltet, der neue Landesherr forderte, als solcher, für sich das Oberaufsichtsrecht; da aber der Magistrat keineswegs gesonnen, auf die bisher geübten Rechte zu verzichten, so gab es zu Anfang dieser Periode fortwährend Differenzen zwischen beiden Theilen. Gleich nach Besitznahme der Stadt beanspruchte die damals noch in Halle ihren Sitz habende Regierung das Recht, die hierher berufenen Geistlichen zu bestätigen, und verbot gleichzeitig das bisherige, die Verpflichtung auf die Concordienformel enthaltende, Vocationsformular, statt dessen sie ein anderes substituirte, in welchem besagte Verpflichtung fehlte. Der Magistrat fügte sich, nachdem er die theologische Facultät zu Jena befragt, hinsichtlich des Formulars dem Willen der Regierung; was hingegen

[1]) Zu unterscheiden von der landesherrlichen Baucommission, deren oben S. 355 Erwähnung geschehn.

den Punkt der Bestätigung anbelangte, an den sich die Frage knüpfte, welche Consistorialrechte ihm überhaupt noch verbleiben würden, so erachtete er es für räthlich, unmittelbar durch zwei Deputirte (den Consiliarius Eggeling und Rathmann Koch) bei Hofe deßhalb zu unterhandeln. Das Resultat dieser Unterhandlungen war, daß der Magistrat, die Confirmation der Geistlichen ausgenommen, im Besitz seiner bisherigen Consistorialrechte blieb, der Churfürst es auch unterm 2. December 1684 nachließ, daß die berufenen Prediger, ohne persönliches Erscheinen vor dem Consistorio und ohne Vorzeigung der Originalvocation, confirmirt würden und der Stadtpräsident ihnen den Handschlag der Treue und des Gehorsams abnehme. Bei dieser Einrichtung blieb es bis zum Jahre 1720, von wo ab die neuerwählten Prediger persönlich vor dem (1714 mit den übrigen Landescollegien von Halle hieher verlegten) Consistorio zur Empfangnahme der Confirmation und Ableistung des Handgelöbnisses erscheinen, anfangs auch, nach alter Sitte, noch auf dem Rathhause den Kirchenreceß vom 14. December 1652 unterschreiben, dem Magistrate Gehorsam geloben und einen besondern Eid bei ihrer Niedersetzung in das Ministerium schwören mußten. Des Letztern Recht zur Prüfung der gewählten Prediger lief späterhin einigemal Gefahr, verloren und an das Consistorium überzugehen. Dieses verlangte nämlich 1735, bei Ertheilung der Confirmation, eine Abschrift der Probepredigt des anzustellenden Geistlichen, die aber Seitens des Magistrats verweigert wurde. In Folge einer von diesem 1741 beim Könige selbst geführten Beschwerde stand nun zwar das Consistorium von seiner Forderung ab, wies jedoch etliche Jahre später (1751), mit Bezugnahme auf die Instruction für das 1750 zu Berlin errichtete Ober-Consistorium, zufolge welcher Candidaten, nach beendeten Studien, ohne vorhergegangene Prüfung, die Kanzel nicht betreten, unexaminirte Candidaten aber gar nicht geduldet werden sollten, den Magistrat an, ihm eine Liste aller sich hier aufhaltenden, nicht examinirten Candidaten einzureichen, um selbige zur Prüfung vorladen zu können. Das geistliche Ministerium, welchem der Magistrat die Erledigung der Verfügung aufgab, hielt eine Prüfung der Candidaten vor dem Consistorio für einen Eingriff in sein Examinationsrecht; statt Einspruch dagegen zu erheben, schlug es den Ausweg ein, bemeldete Candidaten sofort zu citiren, sie zu prüfen und mit Zeugnissen pro licentia concionandi zu versehen. Das Consistorium ließ

sich das gefallen, erklärte jedoch, daß besagte Testimonien nur die Erlaubniß zum Predigen in der Stadt, nicht aber in den königlichen Landen überhaupt gäben. So blieb der Stand der kirchlichen Angelegenheiten bis zum Jahre 1806; wesentliche Veränderungen in der Verfassung traten nicht weiter ein, aber die strengere Aufsicht des Staats, welcher man sich hatte unterwerfen müssen, und die sich auch auf die Vermögensverwaltung der Kirchen erstreckte, war von den wohlthätigsten Folgen und der kirchliche Zustand der Stadt am Schlusse dieser Periode daher im Ganzen ein sehr zufriedenstellender. Die zu Anfang derselben noch herrschende Intoleranz und Verketzerungssucht der Geistlichen, ihr häufiges, von wenig Gefühl für Anstand und Schicklichkeit zeigendes, Eifern und Schelten an heiliger Stätte, die Rangstreitigkeiten und unnützen kirchlichen Zänkereien hörten unter der aufgeklärten Regierung Friedrich's II. allmählich auf, besonders seit 1770, und der Clerus ward immer mehr ein Verein von Männern, die das Wohl ihrer Gemeinden als das hohe Ziel ihres Wirkens betrachteten. Die Frucht blieb nicht aus; das kirchliche Leben ward ein besseres in den Gemeinden und diese lohnten dafür ihren Seelsorgern mit aufrichtiger Liebe und Anhänglichkeit. Das unter Friedrich Wilhelm II. am 9. Julius 1788 publicirte Wöllner'sche Religionsedict fand, so willkommen dasselbe hundert Jahre früher wohl den magdeburgischen Predigern würde gewesen sein, bei den gegenwärtigen keinen Anklang, und ging für unsere Stadt spurlos vorüber. Dem letzten Decennio in dieser Periode verdankt endlich das Kirchenwesen hierselbst noch manche zeitgemäße Verbesserung und Einrichtung, z. B. das erst durch die neue Agende verdrängte Ritual beim Gottesdienste, die Abschaffung der sonntäglichen Catechisationen, der Dinstags- und Freitagspredigten, die Ertheilung eines sorgfältigern Confirmandenunterrichts und die Herausgabe eines neuen Gesangbuches. Von den vorzüglichsten, auch durch ihre schriftstellerische Thätigkeit in weitern Kreisen bekannt gewordenen, magdeburgischen Kanzelrednern seien hier nur erwähnt: Göze, Feddersen, Johann Esajas und August Esaias Silberschlag, Sturm, Rapke, Sack (Vater und Sohn), Berkhan, Willerding, Evers, Lüdecke, Ribbeck, Bühdorn u. a. [1]).

[1]) Funk's kirchenhistorische Mittheilungen, S. 74—118. — Von den oben genannten Geistlichen wurden nach Hamburg als Hauptpastoren gerufen: Göze, Sturm, Berkhan, Willerding.

Die S. 340—342 erwähnten Schulen zu Kloster Bergen, Kloster U. L. Frauen und am Dom erhoben sich in dieser Periode zur schönsten Blüthe. Die erstere, mit einer Erziehungsanstalt verbundene, kam schon bei Lebzeiten ihres Gründers, des Abtes Wolfhard (1686—1709), in Ruf. Unter seinem Nachfolger, dem Abte Breithaupt (1709—1732), stieg die Frequenz derselben noch mehr. Unsterbliche Verdienste aber erwarb sich der Abt Steinmetz (1732—1762) um die Anstalt; er verschaffte ihr den ausgebreitetsten Beifall und Ruf, eine nichts zu wünschen lassende Frequenz und dabei zugleich einen vorzüglichen innern Werth. Im Ganzen wurden in den dreißig Jahren seiner Wirksamkeit 930 Zöglinge von ihm aufgenommen. Er legte auch im Kloster ein Seminar für Schullehrer auf dem Lande und in niedern Schulen an. Unter seinem Nachfolger, dem streng pietistischen Abte Hähn (1762—1770), welchem die ökonomische Verwaltung des Klosters mehr als der Flor der Schule am Herzen lag, sank die Zahl der Schüler zuletzt bis auf 22 herab. Um der Schule wieder aufzuhelfen, enthob Friedrich der Große den Abt seiner bisherigen Amtsführung und ernannte ihn zum Generalsuperintendenten in Ostfriesland. Die Abtstelle erhielt nun (1771) der Gymnasialdirector Frommann aus Coburg, der aber schon 1774 starb. Unter ihm hob sich zwar die Schule wieder, jedoch nicht in dem Maaße, als es vielleicht bei einer längern Wirksamkeit von seiner Seite würde der Fall gewesen sein. Ihm folgte 1775 der Abt Resewitz; er fand bei seinem Antritte noch 118 Zöglinge vor; die Zahl derselben verminderte sich aber nach und nach, wozu wohl die vielen seitdem gegründeten oder verbesserten Schul- und Erziehungsanstalten und Philantropine nicht wenig beitragen mochten. Vorzüglich auch hinderten die Frequenz der Schule die unter dem Minister Wöllner (1789) verhängte Untersuchung der ökonomischen und dann (1794) die der Schulangelegenheiten des Klosters, so wie das wiederholt sich verbreitende Gerücht von der beabsichtigten Aufhebung des letztern und einer Verwandelung der Schule desselben in eine Militairschule oder einer Zusammenschmelzung mit dem hallischen Pädagogio. 1796 ward dem Abte Resewitz die Direction der Schule abgenommen, auf welcher damals nur noch 28 Schüler waren, und dem vom Herzoge Ferdinand von Braunschweig, dessen Cabinetsprediger er früher gewesen, bei Hofe empfohlenen hiesigen Consisto-

rialrath und Domprediger Schewe übertragen. Da dieser aber wegen seiner kirchlichen Stellung weder auf dem Kloster wohnen, noch stets dort gegenwärtig sein konnte, so wurde der bisherige Oberlehrer Gurlitt, welcher schon seit 1779 in Gemeinschaft mit dem Oberlehrer Lorenz die Rectoratsgeschäfte verwaltet hatte, mit dem Professortitel zum zweiten Director der Schule ernannt. Unter Schewe's und Gurlitt's Direction hob sich die Schule wieder. Als Letzterer 1802 einem Rufe als Director des Johanneums nach Hamburg folgte, trat der bisherige Professor Straß vom Cadettencorps in Berlin an seine Stelle. Nachdem der Abt Resewitz noch bis 1805 die Administration des Klosters fortgeführt, dann aber mit einer Pension in den Ruhestand versetzt war, gelangte der Abt Schewe endlich zum völligen Besitz seiner Stelle und bezog 1806 das Kloster, welches er aber sehr bald wieder zu verlassen genöthigt war. Am 15. October 1806 ward nämlich auf Befehl des hiesigen Gouverneurs von Kleist der Spielhof des Klosters in eine Batterie umgeschaffen, am 17. October das Kloster militairisch besetzt und der Befehl zu dessen sofortiger Räumung gegeben. Die 70 Scholaren wurden nun zu den Ihrigen gesendet, die große klösterliche Bibliothek nebst der für die Schüler bestimmten, das physikalische Cabinet und die Naturaliensammlung nach der Stadt geschafft; das zurückbleibende klösterliche und Privat-Eigenthum ging in der Verwirrung größtentheils verloren; der herrliche Garten ward auf das traurigste verwüstet. Nach geschehener Uebergabe Magdeburg's wurde zwar die Schule unter französischem Schutze wieder eröffnet; es kehrten jedoch, der Kriegsunruhen wegen, beiweitem nicht alle früheren Zöglinge dahin zurück, auch wurden in dem Zeitraume von drei Jahren (1807—1810) nur 16 neue Zöglinge recipirt. Ein Decret des Königs von Westphalen hob am 10. December 1809 die Schule auf; es ward am 2. Januar 1810 publicirt und am 30. März 1810 die Anstalt für immer geschlossen. Die Klosterbibliothek, die Naturaliensammlung und das physikalische Cabinet wurden Eigenthum der Universität Halle, die Schullesebibliothek aber ward versteigert. Zur Verwaltung der Güter des Klosters wurde eine eigene Commission niedergesetzt; die Einkünfte fielen an die Universität, das Waisenhaus und das Pädagogium zu Halle. Der Abt Schewe ward pensionirt und starb am 1. Januar 1812; die Lehrer wurden nach und nach anderweitig versorgt. 1811 wurde das Kloster zu einem französischen Militairhospitale ein-

gerichtet und blieb ein solches bis zu seiner völligen Zerstörung in den Jahren 1813 und 1814[1]).

Durch die höchsten Ortes für das Herzogthum Magdeburg und die Grafschaft Mansfeld unterm 3. Januar 1688 erlassene Policeiordnung war die schon 1660 im Landtagsabschiede dem Kloster U. L. Frauen auferlegte Verpflichtung, drei Knaben zu unterrichten und zu erziehen, dahin erweitert, daß es wenigstens sechs Knaben adeligen oder bürgerlichen Standes aus seinen Fonds erziehen und denselben einen tüchtigen Informator halten solle. Allein bis gegen das Ende des 17. Jahrhunderts war es dem Kloster nicht möglich, dieser Verpflichtung in ihrem ganzen Umfange nachzukommen. Den ersten Schritt, eine Schul- und Erziehungsanstalt im Kloster zu errichten, that der Propst Müller. Er erbot sich dazu in einer kleinen, 1698 herausgegebenen Schrift, jedoch ohne glücklichen Erfolg. Auch unter den beiden folgenden Pröpsten, Fischer (1702—1705) und Breithaupt (1705 — 1709), kam nichts zu Stande, was den Namen einer Schulanstalt verdiente. Es hatten um diese Zeit bloß einige Knaben freie Beköstigung und Wohnung im Kloster, und genossen einigen Unterricht von den Conventualen. Erst zur Zeit des Propstes Botterweck (1711—1721) blühete eine Anstalt im Kloster auf, welcher der Name einer gelehrten Schule oder eines Pädagogii mit Recht gebührte. Das erste Schulprogramm ist vom Jahre 1715. Unter dem folgenden Propste Opfergeld (1721—1740) geschah nichts für das weitere Aufblühen der Anstalt, welche bei der elendesten Klosteradministration in Dürftigkeit fortbestand. Neben den mit Unterrichtgeben einigermaßen beschäftigten Conventualen wurden noch zwei Lehrer gehalten, alle aber wurden unbeschreiblich schlecht bezahlt[2]). Die in der vorgedachten Policeiordnung bestimmte Zahl von Beneficiaten hielt man jetzt wirklich; es fanden sich dazu noch mehrere Pensionaire und auch nach und nach mehrere Frequentanten aus der Stadt. In ähnlichem Zustande blieb das Kloster unter Opfergeld's Nachfolger, dem Propste Ebeling (1741—1750). Unter dem zu-

[1]) Kurze Geschichte der Schule zu Kloster Bergen bis zu ihrer Aufhebung (Magdeb., 1812, gr 8) S. 18—64. — Der Anfang mit dem Niederreißen des Klosters ward am 20. December 1813 gemacht.

[2]) Noch im Jahre 1775 betrug das doch schon von Zeit zu Zeit erhöhete Lehrergehalt bei sehr eingeschränkter freier Station nur 50 Thaler preuß. Cour.

Erzstiftes Magdeburg behandelnde Schriften rühmlich bekannt gemacht hat. Er starb am 10. Mai 1754 im 76 Lebensjahre und im vierzigsten seiner Wirksamkeit für das hiesige Gymnasium. Zum Nachfolger erhielt er den Professor am Collegio Carolino in Braunschweig, Elias Caspar Reichardt, welcher von 1755 bis 1791 an der Schule war. Wegen immer zunehmender Taubheit desselben versah der Prorector Joh. Georg Christoph Neide in der letztern Zeit die Rectoratsgeschäfte, und folgte, als Reichardt endlich starb, demselben im Amte. Er war der letzte Rector des hiesigen Stadtgymnasii, welches die Concurrenz mit den Gymnasien am Dom, zu Kloster Bergen und Lieben Frauen nicht mehr aushalten konnte und daher Michaelis 1798 aufgehoben und in eine Bürgerschule verwandelt ward. Schon 1791 hatte der Magistrat diesen Plan gehabt; Mangel an Fonds hinderte die Ausführung desselben. Man beschränkte sich indeß seit 1792 darauf, einige neue wissenschaftliche Lectionen in den Lehrplan aufzunehmen, so daß die Schule Gymnasium und theilweise auch Bürgerschule sein sollte. Da sich beide Zwecke aber nicht mit einander vereinigen ließen, so beschloß das Scholarchat die Umwandlung des bisherigen Gymnasii in eine Realschule, welche denn auch in dem vorerwähnten Jahre wirklich statt fand[1]).

Im Laufe des achtzehnten Jahrhunderts entstanden hierselbst verschiedene neue Schulen, von denen wir zuerst der unter dem Könige Friedrich I. errichteten und nach diesem, ihrem Wohlthäter, benannten Friedrichsschule erwähnen. Sie war für die Kinder der hiesigen Reformirten bestimmt, welche dazu im Jahre 1708 das noch jetzt derselben gehörige Haus in der Brand- (Apfel-) straße erkauften. Sie erhielt vier Klassen; in den beiden obern war der Unterricht auf eine gelehrte Bildung berechnet, in der untersten wurden Knaben und Mädchen gemeinschaftlich unterwiesen. Seit dem Jahre 1796 ist die Schule in eine Bürgerschule umgewandelt. Sie steht unter einem eigenen Curatorio.

Die zweite der besagten neuen Schulen war die am 1. Junius 1778 von dem hiesigen Kaufmann und Schiffer Johann Friedrich Keller (einem mit seltenen mercantilischen Kenntnissen und einer vorzüglichen Gabe des Unterrichts ausgerüsteten Manne) in der großen Petersstraße eröffnete, mit einer Pensionsanstalt verbundene

[1]) Actenstück Lit 5, Nro 525 des städt. Archivs.

Handlungsschule. Sie erhielt sehr bald eine solche Frequenz, daß man sich nach einem geräumigern Locale umsehen mußte, worauf sie denn 1781 in das zu diesem Zweck erkaufte Haus Nr. 2 der Weinfaßstraße verlegt ward. Zu seiner Unterstützung wählte Keller sich 1781 fünf Curatoren, die sich in Berlin vom königlichen Staatsrathe in ihren Aemtern bestätigen ließen, und so ward die bisherige Privatanstalt eine öffentliche kaufmännische, unmittelbar unter dem geistlichen Departement zu Berlin stehende. Keller starb am 20. März 1782, aber die von ihm gegründete Anstalt blühete fort. 1803 ward sie aus dem bisherigen Locale in der Weinfaßstraße nach dem mit Nro. 8 bezeichneten Hause der Prälatenstraße verlegt, wo sie bis zu ihrer 1806 erfolgten Auflösung blieb. Der bisherige Rechnenlehrer an derselben, der vormalige Schiffer Hoff, eröffnete am 1. Mai 1800 eine zweite Handlungsschule, deren Leitung nach seinem Tode sein Sohn übernahm und die bis zur neuen Organisation des städtischen Schulwesens im Jahre 1817 fortbestand.

1780 ward die noch jetzt existirende reformirte Töchter-, 1786 die wallonische Schule angelegt. Früher schon hatte die französische Colonie eine solche errichtet. Es entstanden überdies auch mehrere Privatanstalten für Knaben sowohl als Mädchen. Unter den für letztere bestimmten zeichneten sich die der verwitweten Inspector Kalisky (nachmals von ihrem Schwiegersohne Wenk fortgesetzt) und die ihrer Stieftochter, der Demoiselle Kalisky, in welcher auch der bekannte Pädagog Basedow eine Zeitlang unterrichtete, vortheilhaft aus. Nächstdem gab es noch mehrere Elementarschulen, eine klosterbergische Armen-, eine Erwerbschule für Mädchen, wie auch Abend- und Sonntags- ingleichen zwei Garnisonschulen. An Gelegenheit, sich zu bilden, fehlte es also der magdeburgischen Jugend des einen wie des andern Geschlechtes und hohen wie niedern Standes keinesweges[1]).

Nicht mindere Sorgfalt, als dem Unterrichte, widmete unsere Stadt auch der Armenpflege. Zur Regulirung des Armenwesens im Herzogthum Magdeburg war 1696 eine aus drei churfürstlichen Räthen bestehende Commission ernannt, welche eine Vereinigung der Armenanstalten der Altstadt und des Neuenmarktes beabsichtigte, ohne jedoch den gewünschten Erfolg zu erzielen. Es kam bloß die S. 358

[1]) Berghauer: Magdeburg und die umliegende Gegend, Th. 2, S. 214—221 u. 223—231.

erwähnte Almosen-Ordnung im Jahre 1698 zu Stande, welche aber nur für den Gerichtsbezirk des altstädter Magistrats Geltung hatte, nicht für den Neumarkt, die französische Colonie und die der Pfälzer. An die Stelle des nach dieser Ordnung in Function getretenen Almosenamtes kam 1715 ein vom Staate eingesetztes Almosen-Collegium für die ganze Stadt, den Neuenmarkt mit eingeschlossen, welches aus den königlichen Commissarien der Regierung und des Consistorii, einem Deputirten des Domcapitels, drei Deputirten der Collegiatstifter Sct. Sebastiani, Nicolai und Gangolphi, einem Deputirten des Domministerii, und, Seitens der Altstadt, aus einem Bürgermeister, zwei Rathmännern, zwei Mitgliedern der Stadtgeistlichkeit, zweien des Ausschusses und zweien von der Bürgerschaft bestand. Von diesem Collegio gingen die (S. 379 und 406 erwähnte) Anlage eines Armen- und Kranken- so wie eines freiwilligen Arbeits-Hauses, nebst andern zweckmäßigen derartigen Einrichtungen aus, welche bis in die neueren Zeiten unverändert beibehalten wurden[1]).

Der merkantilische Verkehr und das Gewerbewesen unserer Stadt gewannen in diesem Zeitraum einen bedeutenden Aufschwung. Die eingewanderten Franzosen und Pfälzer legten viele Manufacturen und Fabriken an, auch führten sie den früher in hiesiger Gegend unbekannten Seiden- und Tabacksbau ein, und der Handel mit letzterm Producte so wie mit den übrigen Erzeugnissen ihrer Industrie ward für sie und den Staat ein sehr lucrativer (vergl. S. 352). Ein neues Beförderungsmittel des hiesigen Handels ward auch der im Jahre 1745 vollendete, Havel und Elbe verbindende, plauensche Canal. Die Bemühungen der Stadt Leipzig, der unserigen ihre Stapel- und Niederlagegerechtigkeit zu entreißen, waren erfolglos, da Friedrich der Große sich Magdeburg's kräftigst annahm (s. S. 388). Er und die beiden ihm zunächst folgenden Könige, Friedrich Wilhelm II. und III, bestätigten unserer Stadt den Besitz ihres alten Handelsprivilegii und sicherten derselben dadurch ihre am reichlichsten fließende Erwerbsquelle. Handelswege und Handelsgegenstände blie-

[1]) Ausführliche Nachrichten über die hies. Armenanstalten ꝛc. s. in v. Wangerow's Gesch. und Verfass. des Armen- Waisen- u. Krankenhauses und der damit verbundenen Armenanstalten in Magdeburg (Magdeb., 1793, 8, m. 2 Kpfn). — Oppermann: das Armenwesen und die milden Stiftungen zu Magdeb. 12 Jahrgänge (Magdeb., 1819—30, 8) u. Nachricht über die milden Stiftungen in Magdeburg, die Jahre 1831—1840 umfassend (Magdeb, 1842, 8.).

ben meistens die schon aus früheren Perioden her dem Leser bekannten, nur gewannen die Geschäfte eine größere Ausdehnung. Die hiesigen Kaufleute gehörten entweder zur Kaufleute Brüderschaft, oder zur Seidenkramer-, Gewandschneider- und Schmelzer-Innung. Die erste Corporation begriff die Großhändler; die zweite Innung die mit Material- und Schnittwaaren (mit Ausnahme von Tuch) Handelnden; die dritte bestand aus den eigentlichen Tuchhändlern; zur vierten gehörten die mit Talg, Oehl, Thran, Häringen ꝛc. Handel Treibenden. Häufig gehörten Mitglieder der Seidenkramer-Innung auch der Schmelzer-Innung an, und genossen so des Vortheils, die einer jeden derselben ausschließlich vorbehaltenen Artikel führen zu können, was ihnen sonst nicht würde erlaubt gewesen sein. Ihre Zahl belief sich im Jahre 1798 auf 50. Mit Ausnahme der Schmelzer-Innung, welche das ihrige veräußert, hatte jede der drei andern kaufmännischen Corporationen ihr besonderes Gildehaus; das der Kaufleute Brüderschaft war das (ursprünglich Alemann'sche) „zum Lindwurm" am Breitenwege, dessen schon Bd 2, S. 286 gedacht ist. Diese kaufmännischen Verbindungen bestanden gleich den übrigen, ebenfalls schon in dem vorhergegangenen Zeitraume wieder errichteten Innungen und Gewerken bis zum Jahre 1807 fort, wo sie von der damaligen westphälischen Regierung aufgehoben wurden. — Es mögen nun noch einige kleine, auf die Anlage neuer Fabriken ꝛc. durch die Franzosen und Pfälzer bezügliche Notizen folgen[1]).

1686 schenkte der Churfürst Friedrich III, unserer Stadt zwei, im Frühjahr und Herbst zu haltende, Tuchmessen. Um dieselben schnell emporzubringen, ward ihnen anfänglich die Abgabefreiheit bewilligt; als letztere aber wieder aufhörte, sanken die Messen so, daß König Friedrich I, um ihnen aufzuhelfen, denselben 1713 aufs neue die Freiheit von der Niederlage, der Accise und dem halben Zolle bewilligen mußte. Im Jahre 1690 etablirte ein Manheimer, **Jean Destinon**, eine Strumpffabrik hierselbst, in welcher gegen 200 Arbeiter Beschäftigung fanden. Von da ab muß sich die jährliche Strumpffabrication bedeutend gehoben und 1716 wenigstens 16,000 Dutzend betragen haben; denn damals brachte ein Refugié, Gabriel Pestel, die Einführung einer Schau- und Stempelung der Strumpf-

[1]) Sie sind Excerpten aus Acten der Regierung entlehnt, welche Herr Director Wiggert mir mitzutheilen die Güte gehabt hat.

waaren und sich als Manufactur-Inspector mit einer Tantième von drei Groschen für das gestempelte Dutzend bei Hofe in Vorschlag, und diese Tantième schlug das Commissariat in seinem, ungünstig über den Pestel'schen Vorschlag sich aussprechenden, Gutachten zu einigen tausend Thalern an. Die Zahl der Strumpfstühle, welche um diese Zeit im Gange waren, betrug bei den Deutschen 189, bei den Franzosen 700. 1721 zählte die Strumpfmacher- und Strumpfstrickerzunft in der Altstadt 231 Meister und 242 Gesellen. Der Absatz der hiesigen Strumpfwaaren auf den braunschweig., leipz., und naumburg. Messen, so wie nach Holland, Hamburg, Bremen, Dänemark, Schweden, Preußen und Rußland war ein höchst bedeutender. Nach Holland wurden 1726 allein 8853 Dutzend Strümpfe versendet, und nach Archangel, bloß aus der Destinon'schen Fabrik, nach einem jährlichen Durchschnitt für 3000 Thaler. Obwohl die angestrengte Concurrenz der Holländer und Sachsen später den auswärtigen Debit Magdeburg's sehr beeinträchtigte, so zählte die Strumpfmacher- und Strumpfstrickerzunft im Jahre 1739 dennoch in der Altstadt 473 Meister und 216 Gesellen, und in der Neustadt 142 Meister.

Im Jahre 1714 erhielt Abraham Bonte ein Privilegium für das Herzogthum Magdeburg, schwarze oder grüne Seife, deren Bereitung damals noch ein Geheimniß, und andere weiße Seife verfertigen zu dürfen. Nach seinem Tode (1732) wußte Niemand im Brandenburgischen schwarze Seife zu machen und man mußte dergleichen nun wieder, wie früher, von den Hamburgern kaufen. Nachdem die Witwe Bonte aber den Kaufmann Jacques Cuny geheirathet, verschaffte dieser sich das Recept zur schwarzen Seife wieder von einem Holländer, ließ erfahrene Seifensieder mit den erforderlichen Kesseln und Werkzeugen aus London kommen, und errichtete seine Fabrik mit einem Kostenaufwande von 9000 Thalern. Im ersten Jahre (1736) wurden nur 662 Fäßchen oder Viertelstonnen, 1740 schon 1471, und 1750 bereits 3749 gesotten. Die Fabrik wurde hinsichtlich ihrer Abgaben sehr begünstigt, um die Preise ihrer Seife möglichst gering stellen zu können und so die schlechtere Hamburger vom Markte zu verdrängen. Lange betrieb Cuny die Fabrikation der schwarzen Seife allein; erst 1767 legte die Witwe Sporron eine zweite Fabrik der Art an.

Im zweiten Decennio des achtzehnten Jahrhunderts errichtete Pierre Gandil, der sich zu einem der angesehensten Fabrikanten des

preuß. Staates aufschwang, eine Fabrik, in welcher Tuch, Fries, halbseidene und halbwollene Zeuche, bedruckte Flanelle (seit 1723), biberhaarene Waaren, Kirsay ꝛc., auch Tapeten verfertigt wurden. In letzterm Artikel machte er besonders starke Versendungen nach Braunschweig, Hannover, Cassel, Hamburg, Stralsund und Kopenhagen. Für die Beförderung der gemeinen Wollenmanufacturen trug die preuß. Regierung eine besondere Sorgfalt. Eine große Anzahl fremder Tuchmacher, besonders aus Sachsen, wo die Tuchweberei in hohem Flor, wurden nach Magdeburg gezogen, erhielten mehrjährige bürgerliche Freiheiten und Unterstützungsgelder zum Anfange ihrer Etablissements. In der Neustadt besetzten sich ihrer achtzehn, die in eine Innung zusammentraten, deren Artikel unterm 25. September 1721 bestätigt wurden. 1736 zählte diese Innung 35 Meister. Auf die Ausfuhr ihrer Fabrikate wurden ihnen Procentgelder bewilligt. Die berühmtesten Tuchfabriken hierselbst waren damals die des Israel Craye, Karl Heinr. Pistorius und Pierre Gandil, Letzterer legte 1723 auch eine Seidenfabrik an; eben dies geschah auch von Joh. Jac. Diesing in Gemeinschaft mit Christoph Haase, von Pierre Huguet und von Martin Schulze. Ein gewisser Grandam errichtete eine Bettdeckenfabrik. 1721 zog der erste Barchent- und Canevas-Fabrikant, Jacob Bray, aus Suhl hieher. Bald nach ihm ließen sich auch andere fremde Barchentfabrikanten hier nieder. Eine sehr große Fabrik der Art errichtete der Kaufmann Karl Wilh. Pistorius, welche starke Geschäfte nach dem Auslande machte, besonders nach Hamburg, Lübeck, Leipzig und Braunschweig. Einer gleichfalls von ihm angelegten Glanzleinwandfabrik wird zuerst 1724 in den Acten erwähnt. 1725 legte er auch noch eine Cattunfabrik an. In eben diesem Jahre besetzte sich in der Neustadt der erste Dammastweber, Bernstorf mit Namen. Seine Arbeiten hatten den Ruf vorzüglicher Güte und geschmackvoller Muster. Vorher war der zerbster Dammast in Magdeburg sehr beliebt gewesen. Um das Jahr 1726 war eine gewisse Hellwig als Färberinn in Ruf. Sie erhielt sogar aus Holland seine Frauenstrümpfe zum Scharlachfärben zugeschickt. 1732 legte Joh. Jac. Diesing eine Manufactur in Camelott, Berrican, Concenten und bedruckten Cassanten an, deren Anfang ein geringer, welche sich aber durch das große Genie und die Betriebsamkeit ihres Stifter bald sehr erweiterte und viele Arbeiter aus Sachsen hieherzog. Sein anfänglicher Compagnon, Joh. Jac.

Michael Andreas Schönigahn trennte sich schon im nächstfolgenden Jahre von ihm und errichtete eine eigene Fabrik derselben Art, für welche er gleichfalls Arbeiter aus Sachsen kommen ließ. Diese erhielten vom Staate viele Freiheiten und Begünstigungen und es ward mit ihnen eine ganze Reihe unbewohnter Häuser in der damals angelegten Friedrichsstadt besetzt. Im Jahre 1734 betrug die Anzahl der Zeuchmacher, Spinner, Färber, Appretirer ꝛc. ꝛc., welche von den Fabrikanten Christoph Haase, Anton Wilh. Auerbach, Joh. Jac. Diesing und Mich. Andreas Schönigahn Beschäftigung erhielten, 517 Köpfe; Spinner waren darunter in Magdeburg 200, eben so viel in den umliegenden Dörfern und Städtchen. — 1731 legte Tobias Bracke die erste Honigkuchenbäckerei hierselbst an; weil aber die Weißbäcker auch Honigkuchen backen durften, so mußte er erst bei diesen die Innung gewinnen.

Etwa dreißig Familien der hiesigen französischen Colonie hatten in ihrem Vaterlande den Seidenbau getrieben; aber nur die eine und die andere hatte diese Beschäftigung hier fortgesetzt. Erst 1732 ward man auf die Vortheile aufmerksam, welche die Einführung der Seidenwürmerzucht dem neuen Vaterlande bringen könne. Es wurden nun bei und in der Neustadt, so wie vor dem Ulrichsthore und in den Festungswerken Maulbeerplantagen angelegt, welche aber anfänglich kein rechtes Gedeihen haben wollten. Erst nach 1744 ging die Sache besser und immer mehr Personen legten sich auf die Cultur der Maulbeerbäume. Um diese noch mehr zu befördern, ließ Friedrich der Große Geschenke unter die Pflanzer vertheilen, auch ihnen Stämme abkaufen und diese wieder unentgeldlich an Liebhaber abgeben. So entstanden die Plantagen zu Groß- und Klein-Ottersleben, Fermersleben, Kloster Berge, Sübs, zu Halberstadt, Halle, Wettin. 1749 zählte man in Magdeburg 26,013, in der Neustadt 2623 und in der Sudenburg 19,564 Bäumchen. 1754 wurden in der Neustadt 14 ℔. und in der Sudenburg 6 ℔. Cocons gewonnen.

1733 errichtete Pierre Huguet eine Fabrik, in welcher Strümpfe, Mützen, Handschuhe und Gamaschen aus Biberhaaren angefertigt wurden; auch Pierre Gandil legte eine solche an. In diesen Fabrikaten, so wie in Strümpfen und Handschuhen aus Vigogne und Strümpfen aus spanischer Wolle erwarb sich später die Bouvier'sche Fabrik einen großen Ruf. Die Flanell- und Serge-Fabrik des Kaufmanns Martin Schulze, der nicht allein hier und in der Umgegend

sondern auch in Quedlinburg, Halberstadt und Osterwik arbeiten ließ, lieferte jährlich über 8000 Stück Flanell und Serge. 1733 beschäftigte sie 29 Meister, 96 Gesellen und 2000 Spinner, Wollkämmer u. s. w. Bedrucken ließ Schulze seine Fabricate in Halle nach Hamburger Modellen, und setzte sie vorzüglich im Auslande ab. 1734 gingen für 20,150 Thlr. magdeburg. Flanelle nach Stockholm, Braunschweig, Leipzig, Salzburg ꝛc. Nach Schulze's Vorgang erweiterten Pierre Gandil, Diesing und Auerbach ihre Fabriken auch auf Flanelle. 1735 erhielt Louis Bruguier aus Nismes in Languedoc die gewöhnliche Unterstützung der Refugiés zur Anlage einer Seidenstrumpffabrik. 1738 legten Doulhac, Pascal, Fehrs und Labry Hutfabriken an. 1743 erhielt der hierher gekommene sachsen-meiningische Hammergewerker Joh. Tobias Otto ein Privilegium auf die Fabrication weißer Bleche für das Herzogthum Magdeburg und das Fürstenthum Halberstadt für die nächsten 30 Jahre, zwar unter vielen Begünstigungen, jedoch mit der Einschränkung, daß der Handel mit fremden Blechen und die Consumtion des letztern Jedwedem frei stehn solle. Otto trat später seine Etablissements an den Kaufmann Bruder ab, der für seine weißen Bleche einen Debit nach Italien, Frankreich und Rußland suchte, und endlich das ganze (nach dem siebenjährigen Kriege eingegangene) Geschäft an den Kaufmann Kuskopf überließ. 1748 legte Christoph Gottlieb Brand eine Fabrik von Steif- und Glanzleinwand wie von Cattun in Magdeburg an. Diesing erweiterte in eben diesem Jahre seine Fabrik auch auf seidene Zeuche. Er beschäftigte 1754 in derselben 300 hiesige Spinner, 500 auf dem Lande und 400 von der Garnison. Unter den mancherlei von ihm verfertigten Stoffen standen besonders die kameelhaarenen feinen Plüsche und Velpel, die halbseidenen Crepons, die Crepe de Dames und die melirten (sogenannten) englischen Sergen in dem Rufe, daß sie jede Vergleichung mit englischen und französischen Stoffen der Art aushielten. 1755 legten die Kaufleute Heinr. Wilh. Bachmann u. Comp. eine neue Fabrik in seidenen Bändern, Sammetborten ꝛc. auf französische Art an, und erhielten dazu ein Privilegium auf zwanzig Jahre. Auch diese Fabrik zog mehrere fremde Arbeiter in das Land. In eben diesem Jahre 1755 am 14. October, erhielten die Gebrüder Schwartz ein Privilegium auf zwanzig Jahre zur Anlegung einer Fabrik von gewebten leinenen und baumwollenen Bändern, Strümpfen und Mützen. 1773 wurd

ihnen dieses Privilegium auf anderweite zwanzig Jahre verlängert und da es vorher nur auf das Herzogthum Magdeburg lautete, so ward es nun auch auf die Churmark und das Fürstenthum Halberstadt ausgedehnt. Besagte Fabrik besteht noch gegenwärtig in schönster Blüthe. 1760 legte Joh. Gottlieb Fröhlich, durch den Krieg aus Frankfurt an der Oder vertrieben, hierselbst eine große Kattunfabrik auf dem Schmelzhofe in der Boßlochstraße an, und ließ dazu Spinner aus Sachsen, Streicher aus Böhmen und einen Drucker aus Hamburg kommen. 1763 rief die königliche Krieges- und Domainenkammer aus Braunschweig den Pierre Antoine Grandam, einen gebornen Magdeburger, unter vortheilhaften Bedingungen hieher, um eine Strumpffabrik anzulegen, in welcher unter andern wollene Strümpfe auf englische Art gemacht wurden. In eben diesem Jahre ward die Drouin'sche Lederhandschuhfabrik angelegt. 1764, unterm 20. December, erhielt Eberhard Menzel, der vorher in Batavia eine Handlung besessen, die Erlaubniß zur Anlegung einer Fabrik in gestreifter und gewürfelter Leinwand, nach Art der Harlemer, halb von leinenem und halb von baumwollenem Garn. Nach dem siebenjährigen Kriege entstanden die halbseidene Camelottfabrik des Kriegesraths Goßler, der auch in Königsborn eine Gros de Tours Damastfabrik anlegte, ferner die Seidenstrumpffabriken des Jean Granier und Antoine Bruguier und die Wieler'sche, sehr bald in großen Ruf gekommene Fabrik von seidenen und halbseidenen Bändern. 1764 erhielt der Hofrath Guischard ein Privilegium zur Anlage einer Fabrik von Fayence und unechtem Porcellan. 1766 legte der Kaufmann Jorgenson eine Wachsbleiche an, welche, nach seinem Tode, sein Sohn im Jahre 1785 übernahm und später an den Kriegesrath Naumann abtrat; in eben diesem Jahre ward von Joh. Simon Jordan eine Papier maché Fabrik errichtet. Am 23. December 1772 erhielt Claude Thimothée Royer aus Nancy die Concession zur Anlage einer Talgschmelzerei und Verfertigung der Nancy'schen Lichte à la Baguette. 1772 wurden auch die Klein'sche Siegellack- und die Nudelfabrik der Kaufleute Wehrmann und Roch errichtet, 1777 die Schwefelfabrik des Heinr. Ernst Oynhausen in der Sudenburg, 1778 die Unger'sche Band- und Spitzenfabrik, 1779 die Wehrmann'sche Schwaneboy-, 1782 die Rahn'sche Weinessig-, 1783 die Grabau'sche Bleiplattenfabrik. 1788 ward die Zuckersiederei von Coqui und

Compagnie angelegt, 1789 die Wagner'sche Thonwaaren- und Pfropfenfabrik, 1791 die Piqué-, Mousselin-, Mousselinet-, Canevas- und Barchentfabrik des J. J. Schwarz und Compagnie. — Zur Vervollständigung dieser kleinen Notizen ist die in Berghauer's Magdeburg und die umliegende Gegend, Th. 2, S. 100 u. ff. gegebene Fabrikentabelle nachzusehen.

Obwohl der Churfürst von Brandenburg und der Administrator August im Klosterbergischen Vergleiche vom Jahre 1666 versprochen, sich bei dem Bau der Baraquen zur Unterbringung des als Garnison hierher zu legenden brandenburgischen Regiments [1]) in der Art zu betheiligen, daß die Stadt ein Drittel der dazu erforderlichen Kosten trage, sie aber das Uebrige hergeben wollten: so blieb doch dieses Versprechen von ihrer Seite ein unerfülltes. Der Magistrat dagegen, seiner Verbindlichkeit gewissenhaft nachkommend, begann noch in demselben 1666sten Jahre den Bau zweier Baraquen zwischen dem Ulrichs- und Kröckenthore an der Stadtmauer; 1667 ließ er wieder zwei derartige Gebäude aufführen und in eben diesem Jahre legten auch etliche vermögende Bürger auf ihre Kosten eine Baraque an. 1668 entstand eine zweite Privatbaracke und dieser folgten nach und nach mehrere (s. S. 291, Anmerk. 1). Im Jahre 1690 belief sich die Gesammtzahl aller derartigen Häuser auf 76. Die Eigenthümer von Privatbaraquen legten nun zwar die auf ihre Häuser in der Stadt fallende Einquartierung in erstere; die übrigen Einwohner aber, welche dies nicht konnten und auch keiner Quartierfreiheit [2]) genossen, mußten die ihnen zugetheilten Mannschaften bei sich aufnehmen. Außer dieser Naturaleinquartierung hatte die Stadt zur Verpflegung der Truppen noch monatlich die im bergischen Vergleiche stipulirte Summe von 1200 Thalern aufzubringen, welche später, bei Verstärkung der Garnison, zu verschiedenen malen bedeutend erhöhet wurde. Höchst drückend für die Stadt war es, daß sich bei jeder Compagnie

---

[1]) Es war das des Herzogs August von Holstein, welchen der Churfürst als Gouverneur hierher setzte.

[2]) Nach Artikel 7 des bergischen Vertrages waren die Rathsherren und Rathsconsulenten, die Prediger, Schullehrer und deren Witwen von der Einquartierungslast befreit. Den in die Stadt aufgenommenen Franzosen und Pfälzern ward eine funfzehnjährige Befreiung von allen Lasten, folglich auch der Einquartierung, bewilligt und später zahlten sie nur geringe Beiträge zu

eine Anzahl verheiratheter Soldaten befand, deren Frauen und Kinder (häufig waren in einer Familie sechs und mehr) gleichfalls untergebracht werden mußten. Für diese beweibten Soldaten waren eigentlich die Baraquen bestimmt; sie reichten aber, weil deren Zahl zu groß, zu ihrer Aufnahme nicht hin, und so mußten die keinen Platz mehr daselbst Findenden in die Häuser der Bürger einquartiert werden. Welch eine drückende Last dies für Letztere, darf wohl nicht erst gesagt werden; vielmals sogar sahen sie sich der rohesten Behandlung Seitens ihrer militärischen Gäste ausgesetzt, und erst in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts ward das Loos der Wirthe in dieser Beziehung ein etwas besseres. Beiläufig sei hier auch erwähnt, daß in den achtziger Jahren des vergangenen Seculums das Militär zur Winterzeit und bei unfreundlichem Wetter die Rathhaussäle, besonders den vordern, als Exercierlocal für die Recruten benutzte, was der Magistrat nothgedrungen erlauben mußte, sich jedoch einigemale genöthigt sah, wegen zu argen Mißbrauchs der gegebenen Erlaubniß, mit Klagen bei dem Gouvernement einzukommen. Nach 1792 hörte endlich dieses Exercieren auf [1]). Weniger störend für den rathhäuslichen Geschäftsgang als diese militärischen Uebungen und zugleich rentirend für die Kämmereikasse war die Ueberlassung des vordern Rathhaussaales an die Burg'schen Tuchfabrikanten, um während der Meßzeit ihre Tuche daselbst auszulegen. Dies geschah zuerst im Jahre 1781; von da ab mietheten jene Fabrikanten regelmäßig den erwähnten Saal für die Dauer der Meßzeit, und erst 1808 faßte man städtischerseits den Beschluß, ihnen denselben nicht ferner zu überlassen [2]).

Zu der Rathsapotheke, der ältesten und bis dahin einzigen in

---

den von der Bürgerschaft aufzubringenden Servisgeldern. Von der Naturaleinquartierung waren ferner befreiet alle Eximirte, d. h. Adlige, die königl. Beamten, die Häuser am Neuenmarkte und die den geistlichen und milden Stiftungen gehörigen, so wie alle königl. Gebäude, ferner alle in ihren Häusern von Renten lebende oder sonst distinguirte Personen, und endlich auch vier der vornehmsten Gasthöfe, in welchen Reisende von Stande abzutreten pflegten. Sie hatten, statt der Naturaleinquartierung, Falls sie nicht einer völligen Befreiung genossen, einen Beitrag zu den Einquartierungsgeldern an die Serviskasse zu zahlen.

[1]) Actenstück Lit. E, Nro 118 des städt. Archivs.

[2]) Actenstück Lit. R, Nro 142 des städt. Archivs.

unsrer Stadt, war 1662 eine zweite, die Sievert'sche, im Hause zum grünen Baum auf dem Breitenwege, die jetzige Hofapotheke, gekommen (s. S. 195 u. 280, Anmerk. **). Im Jahre 1681, während der Pestzeit, ward eine dritte Apotheke auf dem Altenmarkte errichtet. 1683 erhielt der Pfälzer Tuchscheerer das Privilegium zum Anlegen einer Garnisonapotheke, welche ihr Local auf dem Breitenwege, in dem jetzt mit Nro. 54 bezeichneten Hause am Eingange nach dem Altenmarkte hatte. 1694 bekam der Pfälzerbürger Timmermann die Erlaubniß, eine Pfälzerapotheke anlegen zu dürfen, und endlich ward 1726 dem Apotheker Schilling gestattet, das erloschene Fleischhauer'sche Privilegium für die Neustadt auf die Altstadt zu übertragen, und eine Apotheke unter dem Namen „Regierungsapotheke" anzulegen. Von diesen Apotheken bestanden zu Ende dieses Zeitraums und bestehen noch bis diesen Augenblick: die Rathsapotheke, Altemarkt Nro. 23, die Hofapotheke, Breiteweg Nro. 158, die Sonnen- (vormals Schilling'sche) Apotheke, Breiteweg Nro. 23, die Engel- (vormals Pfälzer-) Apotheke, seit dem ersten April 1848 vom Hause Nro. 13 am Altenmarkte nach Nro. 13 der Jacobsstraße verlegt, und die Löwenapotheke, Altemarkt Nro. 22. [1])

Der Rathskeller, unter der unmittelbaren Aufsicht zweier, das Kelleramt bildenden, Rathsglieder stehend, hatte bis gegen das Ende der 1760er Jahre gute Geschäfte gemacht und, nach Abzug der Administrationskosten, der Kämmerei einen sogenannten jährlichen Canon von 800 Thalern gezahlt. Er war anfänglich, wie S. 278 gesagt ist, bloß mit fremden Bieren belegt, später auch mit Wein, besonders dem damals fast allein beliebten Rheinwein. In den 1760er Jahren aber verlor der Keller bedeutend an Absatz und zu Anfange der 1770er Jahre gerieth er dermaßen in Vermögensverfall, daß nicht nur jede Zahlung an die Kämmerei ausblieb, sondern auch fast ein Banquerott erfolgte. Ursach dieses Verfalls war theils die hohe, seit 1766 auf die Rheinweine gelegte Steuer, welche jeder Weinhändler von seinem Lager zahlen mußte, was viele Privatpersonen bestimmte, sich ihre Weine selbst kommen zu lassen, weil sie noch keine Accise zu entrichten brauchten, theils auch das immer Beliebterwerden der französischen Weine. 1772 hatte der Keller 15,000

[1]) Die Actenstücke Lit. A, Nro. 13, 108, 114 und Lit. G, Nro. 133 des städt. Archivs.

Thaler Schulden und nicht viel mehr Werth (1762 betrug letzterer noch 41,522 Thaler), so daß 1776 mit den Gläubigern ein Accord über Abschlagszahlungen getroffen werden mußte. Der Keller ward nun in Pacht ausgegeben (1806 belief sich die Pachtsumme auf 170 Thaler, 1807 auf 210) und bei dieser Einrichtung ist es geblieben [1]).

Im Jahre 1770 besaß unsere Stadt noch an Holzungen 530 Morgen Urthorn (s. S. 407), 78 Morgen und 2 Kabeln bei Gübs und 9 Morgen im Barleben'schen Interessentenholze [2]). Aus den beiden ersten, mit Eichen bestandenen, Revieren wurden jährlich 62 Klafter Deputatholz geschlagen; gegenwärtig besitzt Magdeburg gar keine Waldung mehr; der frühere Forstgrund ist in Wiesen umgewandelt [3]).

Zum Schlusse der vorstehenden kleinen Notizen sei hier noch bemerkt, daß sich, nach der historischen Tabelle von 8. September 1807, damals die Zahl der hiesigen Einwohner auf 23,184 und der zu 6,813,604 Thaler assecurirten Häuser auf 2066 belief. Die Baraquen waren besonders zu 50,960 und die Schiffmühlen auf der Elbe zu 30,150 Thaler versichert. Die Einnahme der Stadt betrug in dem Rechnungsjahre 1804 123,698 Thaler 20 Groschen, die Ausgabe 106,416 Thaler 7 Groschen 7 Pfennige; es blieb mithin ein Bestand von 17,282 Thalern 12 Groschen und 5 Pfennigen [4]).

---

[1]) Actenstück Lit. K, Nro. 93 des städt. Archivs.

[2]) Nach S. 34 des Actenstückes Lit. W, Nro. 194 des städt. Archivs besaß die Stadt im Jahre 1807 ein zu ihrem Rittergut in Barleben gehöriges, 2 Hufen und 7½ Morgen großes Gehölz.

[3]) Actenstück Lit. F, Nro. 204 des städt. Archivs.

[4]) S. 33 und 35 des Anmerk. 2 citirten Actenstücks.

Geschichte Magdeburg's in dem Zeitraume vom Tilsiter Frieden bis zur Rückkehr der Stadt unter preußischen Scepter.

1807—1814.

Mit Opfern, für sein Herz unendlich schweren, hatte Preußens edler König, Friedrich Wilhelm III., den Frieden zu Tilsit am 9. Julius 1807 erkauft; beinahe die Hälfte seiner Länder mußte er dem Sieger Napoleon abtreten. Durch eine zu Memel am 24. Julius 1807 erlassene Proclamation entband er die Bewohner der letztern ihrer Unterthanenpflicht gegen ihn und sein Haus, und wies sie — ein von seinen Kindern scheidender Vater — mit den heißesten Wünschen für ihr Wohl an ihren neuen Landesherrn. Der französische Kaiser verfügte am 18. August 1807 über einen Theil des ihm Abgetretenen und anderer, ihren rechtmäßigen Besitzern von ihm entrissenen Länder in der Weise, daß er daraus das Königreich Westphalen bildete, und demselben in der Person seines jüngsten Bruders Hieronymus einen Regenten und eine der französischen nachgebildete Verfassung gab. Die provisorische Regierung des neugeschaffenen Staates legte er in die Hände der französischen Staatsräthe Siméon, Jollivet, Beugnot und des Divisionsgenerals Lagrange. Vom ersten October an sollte der junge König Besitz von seinem Lande nehmen und dasselbe für seine eigene Rechnung verwalten; er traf aber erst am 7. December 1807 in Cassel, seiner Residenz, ein, und verkündigte durch eine Proclamation vom 15. December 1807 den Unterthanen des Königreiches seine Thronbesteigung. Am ersten Januar 1808 empfing er von den 275 nach Cassel beschiedenen Landesdeputirten [1]) die Huldigung. Sonntags, am 17. Januar, wurde in der hiesigen Domkirche wegen des Regierungsantritts des Königs und des ihm geleisteten Homagii ein Dankfest

[1]) Die Stadt Magdeburg sendete den Bürgermeister Bonte und den Syndicus Weber dahin.

gefeiert. Zur Specialhuldigung, welche die Provinzen angeblich zu leisten gewünscht, ward der sechste März 1808 bestimmt. An diesem Tage zogen sämmtliche Bürger unserer Stadt, nach beendetem feierlichen Gottesdienste, um 11 Uhr, von ihren Capitains angeführt, nach Vierteln geordnet, mit fliegenden Fahnen auf den Neuenmarkt und stellten sich dort vor dem Regierungsgebäude auf, wo ihnen der Präfect des Elbdepartements, Graf von der Schulenburg-Emden, den Huldigungseid abnahm. Die vereinigten drei Magistrate unserer Stadt, die Geistlichkeit, die Lehrer der Stadtschule und alle übrige städtische Beamte hatten bereits am ersten März auf dem altstädter Rathhause den Eid der Treue in die Hände des, höhern Orts mit diesem Geschäft beauftragten, Bürgermeisters Wentzlau abgelegt [1]).

Die für das Königreich Westphalen entworfene Constitution sprach im zwölften Artikel des vierten Titels die Aufhebung aller, den Corporationen, Städten und Provinzen zuständigen Privilegien aus. Unsere Stadt, für welche der Verlust der ihrigen eine Lebensfrage, gerieth darüber in große Besorgniß. Die drei Magistrate erachteten es daher für Pflicht, die Regierungscommission zu Cassel in einem kurzen aber gründlichen Memoire von den wichtigsten Privilegien und Rechten der Stadt, der Magistrate, Innungen und einzelnen Individuen in Kenntniß zu setzen, und durch ein beigefügtes, vom 22. September 1807 datirtes, Schreiben selbige zur geneigten Berücksichtigung und Aufrechterhaltung zu empfehlen. Abschriftlich sendete man dies Memoire auch an die damals in Cassel anwesende Deputation des hiesigen Handelsstandes, welche unserer Stadt die Erhaltung des Stapelrechtes bereits ausgewirkt hatte, damit sie auf Befragen bei einer etwaigen Audienz über den einen oder den andern Punkt die nöthigen Erklärungen geben könne. In ihrem Antwortschreiben [2]) vom 29. September 1807 beruhigte die Regierungscommission die hiesigen Magistrate hinsichtlich der von ihnen geäußerten Besorgnisse. „Es scheint nicht," heißt es in ihrem Schreiben, „daß die Constitution bereits definitiv angenommen, uns wenigstens ist noch nichts davon bekannt; aber gesetzt auch, daß der Artikel, welcher Ihnen Besorgnisse eingeflößt, beibehalten würde, so haben Sie demselben doch eine zu weite Ausdehnung gegeben. Es

[1]) Actenstück Lit. W, Nro. 194 des städt. Archivs. — Magdeb. Zeitung, Jhrg. 1808, Stück 6 u. 29.

[2]) Actenstück Lit. W., Nro. 194, S. 78 des städt. Archivs.

ist bloß gemeint, daß keine Stadt oder Corporation sich ihrerseits dem Tragen der öffentlichen Lasten entziehen könne, nicht aber, daß sie ihre Gerechtsame verlieren soll, welche durch lästige Verträge erworben sind, oder von deren Besitz ihre Existenz oder Wohlfahrt abhängt. Sie können sich der Berücksichtigung ihres Memoire's versichert halten, wenn es zur Prüfung der Sache kommt, so wie daß die Regierung stets in vorzüglicher Weise ihr Augenmerk auf die wichtige Stadt Magdeburg haben werde."

Bei der Constituirung des Königreiches Westphalen wurde Magdeburg der Hauptort des Elbdepartements, des größesten und reichsten von allen den neuen Staat bildenden, und zog, als Centralpunkt der Behörden und Instanzen, viel Geld und vielen Verkehr neuer Art an sich, obwohl es in anderer Beziehung wieder unendlich zu leiden hatte und, trotz der vorerwähnten schriftlichen Versicherungen der Regierungscommissarien, bei der wirklichen Einführung der Constitution [1]) die meisten seiner Privilegien einbüßte. Die Organisation des Landes nach französischem Muster hatte die Auflösung der bisher in unserer Stadt befindlichen preußischen Landescollegien wie auch der seit kurzem erst vereinigten Magistrate der Altstadt und der beiden Colonien zur Folge. An die Spitze der Verwaltung des Departements kam als Präfect der vormalige preußische Landrath Graf von der Schulenburg-Emden, welchem zwei Collegien — der Präfectur- und Departementsrath — zur Seite standen. Die obere Leitung des Stadtwesens ward in die Hände eines Maire gelegt — des hiesigen Domherrn Grafen Blumenthal — und diesem drei Adjoints und ein Municipalrath beigeordnet. Rechts- und Policei-Pflege, früher zum Geschäftskreise des Magistrats gehörig, wurden gänzlich von dem des Maire getrennt und letzterm nebst seinen Gehilfen und dem Municipalrathe bloß die rein städtische Administration überwiesen. Die Stadt ward in vier, nach den Himmelsgegenden benannte, Cantons eingetheilt und in jedem derselben ein Friedensrichter eingesetzt, zur Verwaltung der niedern Justiz. An Obergerichten erhielt Magdeburg, statt des aufgelöseten preußischen Justizcollegii (der Regierung), ein Civiltribunal und einen für das ganze Elbdepartement bestimmten Criminal-Gerichtshof, bei welchem Geschworne über die Schuld oder Unschuld des Ange-

[1]) 15. November 1807.

klagten urtheilten. An die Stelle der bisher gültig gewesenen Gesetze traten die französischen des Code Napoléon. Neben der eigentlichen städtischen Polizei ward, nach französischem Muster, auch eine hohe (geheime) Polizei für das ganze Departement hierselbst errichtet deren Chef den Titel General-Commissair führte und dem General-Director in Cassel untergeordnet war. Ihr Geschäft war die schändlichste Spionerie.

Da in Frankreich eine unbeschränkte Gewerbefreiheit herrschte, so wurden durch das ganze Königreich Westphalen, und somit auch in unserer Stadt, alle Innungen und Gewerke aufgelöset, die Privilegien derselben aufgehoben und ihre Versammlungs- oder Gildehäuser für Eigenthum der Krone erklärt. Vom 1. Januar 1809 an ward die Patentsteuer eingeführt. Nach Belieben konnte nun Jeder ein kaufmännisches Geschäft oder ein Gewerbe treiben, ohne daß es eines Nachweises seiner Befähigung dazu bedurfte, sobald er nur ein Patent gelöset. Die Aufhebung der Innungen traf viele der hiesigen Einwohner sehr hart, z. B. die Schiffer, welche bisher bloß in bestimmter Reihenfolge nach Hamburg und Berlin hatten fahren dürfen, eben so die Besitzer von brauberechtigten Häusern. Sonst war nur zweien Schutzjuden der Aufenthalt in Magdeburg erlaubt; jetzt — durch die allgemeine Handelsfreiheit angelockt und mit den christlichen Unterthanen des neuen Staates in gleiche bürgerliche Rechte getreten — ließen sich viele Juden hierselbst nieder. Unter der preußischen Regierung war unsere Stadt cantonfrei gewesen, jetzt ward sie der Militairconscription unterworfen. Als Glied des Rheinbundes hatte das Königreich Westphalen ein Contingent zu stellen; es mußte demnach eine Armee geschaffen werden, und so fand denn im September 1808 die erste Aushebung der durch das Loos zum Waffendienst bestimmten, in den Jahren 1783 bis 1787 geborenen und körperlich brauchbaren jungen Männer statt, ohne Unterschied des Standes und Ranges. Die spätern Conscriptionen beschränkten sich jedoch nur auf die einzige Altersklasse der das zwanzigste Jahr zurückgelegt Habenden. Wie in Frankreich so war es auch den Conscribirten in Westphalen erlaubt, sich durch einen Andern vertreten zu lassen, was indessen nur die Vermögendern konnten, da einem solchen oft tausend und mehr Thaler gezahlt werden mußten. Die neugeschaffene Armee verwendete der französische Kaiser, ihm seine ungerechten Kriege im Süden und Osten Europa's führen zu helfen, und sie fand meistens in Spanien und Rußland ihr Grab.

Durch das königliche Decret vom 1. December 1810 wurden, in eben der Weise wie die Innungen und Zünfte, auch das hiesige Domcapitel und die Collegiatstifter aufgehoben und alles denselben zugehörige Eigenthum für den Staat in Besitz genommen. Das Agnetenkloster [1]) in der Neustadt blieb jedoch als Kloster fortbestehen bis zum Jahre 1812, wo es, nebst dem größten Theile besagter Vorstadt, aus fortificatorischen Gründen der Erde gleichgemacht wurde; Kloster Bergen und die dortige Schule waren bereits durch ein königliches Decret vom 10. December 1809 aufgehoben worden.

Unter der von Napoleon eingeführten, alle Verbindung mit England abschneidenden Continentalsperre litten Magdeburg's Handel und Schifffahrt außerordentlich, und der sonst so starke Verkehr mit Colonialwaaren sank zu einer völligen Unbedeutenheit herab. Viele Fabriken gingen ein, weil es ihnen an Absatz fehlte. Höchst drückend waren die öffentlichen Abgaben (Grund-, Patent-, Personal-, Consumtions-, Einkommensteuer ꝛc.) so wie die öftern, von den Wohlhabendern geforderten freiwilligen Anleihen. Alles Grundeigenthum sank tief unter seinen frühern Werth und Verarmung griff immer mehr um sich, während französisch gesinnte Subjecte emporkamen und zu Ehren und Geld gelangten. Besonders empfindlich für die Einwohner Magdeburg's war auch die fortwährend starke Einquartierungslast. Napoleon hatte sich den Besitz der hiesigen Citadelle und Friedrichsstadt (Thurmschanze) vorbehalten; französische Truppen bildeten die Garnison der Stadt und ein französischer General war stets Gouverneur derselben [2]). Obwohl Seitens der Mairie die Baraquen und das ehemalige preußische Lazareth zu Hilfe genommen, auch

---

[1]) Es hatte gleich im Anfange der westphälischen Regierung seine Rechte als eximirtes, selbstständiges Gotteshaus verloren, durfte keine Novizen mehr aufnehmen und mußte vom 16. November 1808 ab jährlich den Zehnten aller seiner Revenüen mit 660 Thalern — zur Hälfte in Golde — an die Staatskasse abführen, eben so die durch Absterben einer Klosterschwester ersparten, auf 200 Thaler veranschlagten Unterhaltungskosten. S. v. Ledebur's Archiv, Bd. 17, S. 369.

[2]) An die Stelle des gleich nach Uebergabe der Stadt vom französischen Kaiser zum Gouverneur ernannten Divisionsgenerals Eblé (s. S. 427), welcher Magdeburg am 17. März 1808 verließ, trat der Divisionsgeneral Michaud, welchen am 15. März 1813 der Ingenieur-General Haxo ablöfete, an dessen Stelle am 25. Junius 1813 der Divisionsgeneral Graf Lemarois trat und die Reihe der französischen Gouverneurs schloß.

siebzehn Häuser (zum Theil unbenutzte Fabrikgebäude) gemiethet und zu Casernen eingerichtet worden: so fehlte es zur Unterbringung der gesammten Garnison dennoch an Raum, und ein großer, nicht selten der größte, Theil der letztern war bei der Bürgern einquartiert. Seufzend unter so schwerem Drucke tröstete man sich mit der Hoffnung auf bessere Zeiten; diese aber waren noch fern, und Härteres mußte erst noch überstanden werden.

Sonntags, am 22. Mai 1808, kam der König Hieronymus auf der Reise durch seine Staaten hieher nach Magdeburg. Von einer aus Kaufleuten und jungen Männern anderer Stände gebildeten, sehr kostbar und geschmackvoll uniformirten Ehrengarde eingeholt, hielt er unter Geschützesdonner und Glockengeläute zu Pferde seinen Einzug in die Stadt durch das Sudenburgerthor. An der Ehrenpforte vor letzterm wurden ihm die von Silber gearbeiteten Stadtschlüssel überreicht; an der zweiten Ehrenpforte innerhalb der Stadt bewillkommneten ihn die Behörden. Er stieg in der Domdechanei ab. Abends ward auf dem Neuenmarkte ein Feuerwerk abgebrannt und die Stadt glänzend erleuchtet; der Präfect veranstaltete einen Ball. Am Morgen des folgenden Tages nahm der König die Citadelle und die Festungswerke in Augenschein; Nachmittags hielt er eine Parade auf dem Neuenmarkte und besuchte am Abend das ihm von der Stadt gegebene Souper im Logenhause. Am 24. Mai reisete er ab, und hat unsere Stadt nie wieder gesehen [1]). Sein Geburtstag (15. November) — um dies noch zu bemerken — so wie der seines kaiserlichen Bruders (15. August) wurden stets durch anbefohlene Illuminationen und andere Festlichkeiten gefeiert.

Während des 1809 ausgebrochenen neuen Krieges zwischen Oestreich und Frankreich unternahm der preußische Major von Schill seinen bekannten Einfall in das Königreich Westphalen, der ihn auch ganz in die Nähe von Magdeburg führte. Beim Dorfe Dodendorf, eine Meile von hier, hatte er am 5. Mai mit einem Theile der hiesigen Besatzung ein blutiges Gefecht, worauf er sich durch die Altmark, von einem holländischen Corps unter dem französischen General Gratien, und einem dänischen unter dem General Ewald verfolgt, nach Stralsund zurückzog. Hier fiel er am 31. Mai im heißen Kampfe.

[1]) Magdeburg. Zeitung, Jahrg. 1808, Stück 62 und 63.

Sein Unternehmen, so fremd daſſelbe auch dem preußiſchen Monarchen, flößte gleichwohl dem franzöſiſchen Machthaber Verdacht wider letztern ein, und er richtete aus dieſem Grunde ein ernſteres Augenmerk auf Magdeburg, dieſe mächtige Schutzwehr gegen das rechte Elbufer. Schon 1810 ward beſtimmt, daß die Hälfte der Neuſtadt und die ganze Sudenburg abgebrochen und die Häuſer außerhalb der Schußlinie verlegt werden ſollten, um ein freies Glacis zu gewinnen; die Palliſaden wurden hergeſtellt und die Mehl- und Brodmagazine dicht vor dem Sudenburgerthore wirklich abgetragen.

Durch das Decret des franzöſiſchen Kaiſers vom 2. Februar 1812 wurde Magdeburg in den Belagerungszuſtand erklärt, und die Militairgewalt ward nun die prädominirende [1]). Die demnächſtige Folge dieſes Decretes war die vorerwähnte Demolirung der Sudenburg und eines Theils der Neuſtadt. In letzterer, welche, außer dem Agnetenkloſter und 13 Häuſern vor den Thoren, 726 Häuſer und 5718 Einwohner hatte, wurden 248 Bürgerhäuſer, die beiden Schul- und die beiden Predigerhäuſer und das eben genannte Kloſter niedergeriſſen. Die Sudenburg, 155 Häuſer mit 1546 Einwohnern zählend, ward gänzlich demolirt, eben ſo zehn, außerhalb derſelben belegene Häuſer, ein möllnvogteiliches Vorwerk nnd der zur Altſtadt gehörige Siechenhof (Hoſpital Sct. Georgii. vgl. Bd. 1 S. 501—505). Das gleiche Schickſal der Zerſtörung traf auch die vor dem Brückthore an der Stromelbe rechts und links erbaueten Häuſer, die vier eben da (rechts vom Thore) belegenen Fähramtsgärten und den Sellentin'ſchen (früher Ruhnecke'ſchen) Garten am nördlichen Ende des Fürſtenwalles nebſt dem dazu gehörigen Badehauſe in der Elbe. Die fünf Souterrains unter dem Fürſtenwalle wurden ihren Eigenthümern genommen nnd die Gärten hinter denſelben verwüſtet. Dieſe Devaſtationen erfuhren vielen Tadel; denn ein Angriff auf Magdeburg gehörte damals zu den größten Unwahrſcheinlichkeiten

---

[1]) Nach den generellen Beſtimmungen des königl. weſtpfäl. Decrets vom 24. December 1811 vereinigte nun der Militair-Gouverneur alle Autoritäten in ſeiner Perſon und ließ deren Functionen in ſeinem Namen ausüben. Für Vergehen, welche er den Tribunälen nicht überlaſſen wollte, ward ein Prévôt militaire ernannt — ein Hr. von Gersdorf — zum Generalcommiſſair der hohen Polizei aber der Gendarmerie Capitain von Hendorf beſtimmt. Die Bevölkerung der Stadt, deren Angabe unterm 24. Februar 1812 gefordert wurde, belief ſich auf 28,317 Köpfe. Actenſtück Lit. B, Nro. 499 des ſtädt. Archivs.

und jene harten Maßregeln wurden also keineswegs durch den Drang der Umstände geboten.

Zur Erleichterung der von ihr zu tragenden Casernementskosten ward unserer Stadt durch ein Decret des Königs von Westphalen vom 29. März 1812 nicht nur das Kaufpretium für drei, kürzlich von derselben acquirirte Innungshäuser (11,925 Francs 41 Centimes) erlassen, sondern auch mit allen andern, noch nicht zum Verkauf gestellten Innungsgebäuden und allen Curien des Domstiftes und der übrigen aufgehobenen Stifter, welche für den öffentlichen Dienst noch keine Bestimmung erhalten, ein Geschenk gemacht. Außer besagten Gilde- und Innungshäusern wurden den städtischen Commissarien vom königlichen Domainen-Administrator Delbrück am 19. December 1812 und 22. Januar 1813 überwiesen: die Dombechanei am Neuenmarkte oder das jetzige königliche Palais, die Curie des Prinzen Hans Jürge von Anhalt Dessau (Domstraße Nro. 4.), die gräflich Schlaberndorf'sche Curie (Kreuzgangstraße, Nro. 3.), das Wohnhaus des zweiten domcapitularischen Rendanten (Prälatenstraße Nro. 31.), das ehemalige Domvogteigebäude (Breite Weg, Nro. 199.), das Kämmereihaus des Sct. Sebastiansstiftes (Prälatenstraße, Nro. 1.), das Haus des Administrators des Gangolphistiftes (Regierungsstraße, Nro. 26.), die von Calnein'sche Curie (Breite Weg, Nro. 212.), die von Knesebeck'sche Curie (Prälatenstraße, Nro. 37.), das vormalige Posthaus (Kreuzgangstraße, Nro. 6.) und die Sebastianskirche nebst dem dabei liegenden Glöcknerhäuschen. Gegen die Annahme besagter Kirche protestirte die Stadt zwar, weil selbige schon unter der preußischen Regierung zu militairischen Zwecken benutzt sei und noch augenblicklich vom französischen Gouvernement als Militairwerkstätte benutzt werde; der königliche Uebergabe-Commissarius ließ aber diesen Einwand nicht gelten und überwies den städtischen Deputirten ausdrücklich Kirche und Glöcknerhäuschen. Daß unserer Stadt aus dem Besitze der genannten Grundstücke in den damaligen Kriegeszeiten sehr große Lasten erwachsen würden, sah der Municipalrath voraus, und er nahm aus diesem Grunde die Schenkung mehr gezwungen, als aus freiem Willen an. Gegen die Ueberweisung der Domkirche, der beiden Dompredigerhäuser, der beiden Küstoratswohnungen und der Domschule mit den fünf dazu gehörigen Lehrerwohnungen und dem Schuldienerhäuschen, welche, nach einer Verfügung der westphälischen

Regierung vom 26. October 1812, in die Schenkung der übrigen Stiftsgebäude mit eingeschlossen, erhob die Stadt zu wiederholten malen Protest. Da keine definitive Entscheidung erfolgte, so blieben die bemeldeten Realitäten Eigenthum des Staates. Nachdem die preußische Regierung wieder Besitz von der Stadt genommen, hätte letztere den Sinn der Schenkungsurkunde gern noch weiter ausgedehnt und die Uebergabe noch anderer vormaliger Stiftsgebäude verlangt, wenn sie nur die Aussicht gehabt hätte, damit zu reussiren. Der Besitz des ihr wirklich Ueberwiesenen ward ihr durch die königliche Cabinetsordre vom 30. April 1817 zugesichert, wogegen sie denn von allen weiteren Anträgen in dieser Sache abstand. Die geschenkten Gebäude wurden anfangs, insofern sie nicht selbst zu städtischen Zwecken zu benutzen, vermiethet und späterhin theils wieder an den Staat, theils an Privatpersonen käuflich überlassen [1]). Dem Kämmereivermögen erwuchs aus dieser Schenkung ein bedeutender Gewinn.

Am 7. April 1812 brach im Zeughause am Neuenmarkte, wahrscheinlich durch Unvorsichtigkeit der darin arbeitenden Werkleute, ein heftiges Feuer aus. Das schöne, unter dem Könige Friedrich Wilhelm I. aufgeführte, zwei Stockwerke hohe, eilf Fenster Front habende und mit den Seitenflügeln in die beiden, nach dem Breitenwege führenden Straßen sich erstreckende Gebäude ward bis auf die Ringmauern in Asche gelegt. Späterhin wurde auf der Brandstätte die jetzige Artillerie-Caserne erbauet.

An die Stelle des bisherigen Präfecten des Elbdepartements, Grafen von der Schulenberg-Emden, trat 1812 der kaiserliche Palastpräfect, **Chevalier de Bercagny**; den General-Policei-Commissair **Moisen**, einen Mann von sehr edler Denkungsart, ersetzte der vormalige preuß. Kriegesrath Schultze, ein geborner Schlesier, ein feiler Mensch, der, ganz das Gegentheil seines Vorgängers im Amte, die Einwohner muthwillig drückte und daher überall gehaßt und verwünscht wurde.

Am 24. Junius 1812 hatte Napoleon eine halbe Million Streiter — unter ihnen auch die von Preußen und Oestreich gestellten 60,000 Mann — ein Heer, wie Europa seit der Völkerwanderung keins gesehen, über den Niemen und die Weichsel ge-

[1]) Actenstück Lit. H, Nro. 5, Vol. I. u. II. des Repertorii über die neuern Acten des städt. Archivs.

führt zum Kampfe gegen Rußland; am 15. September, nach dem blutigen Siege an der Moskwa, war er in die alte, größtentheils von ihren Einwohnern verlassene, Czarenresidenz Moskau eingezogen, wo aber noch selbigen Tages die furchtbare Brandfackel emporloderte, die Flammen bis zum 21. September fortwütheten, drei Viertel der gesammten Häusermasse in Asche und Trümmer legten, und so die auf den Besitz der reichen Stadt gegründeten Hoffnungen des Eroberers vereitelten. Mangel an den ersten Lebensbedürfnissen zwang ihn, nach fünfwöchentlichem Verweilen, zur Räumung Moskau's (19—22. October) und es erfolgte nun der Rückzug über Smolensk und den Fluß Beresina, welcher seinem Heere den bekannten beispiellos grauenvollen Untergang bereitete. Nachdem er am 3. December das 29ste Bülletin aus Molodetschno erlassen und Tags darauf seinem Schwager Murat den Oberbefehl übergeben, eilte er im strengsten Incognito durch Polen und Deutschland nach Paris, neue Kriegsrüstungen zu treffen. Besagtes Bülletin, unverholen die Niederlage und den kläglichen Zustand der französischen Armee berichtend, gelangte am 25. December zur Kenntniß der Magdeburger, und nicht viel später, im Januar 1813, kam eine Menge aus Rußland zurückkehrender Franzosen, in dem kläglichsten Zustande, halb verhungert, zum Theil mit erfrorenen Gliedmaßen und zerlumpt wie Bettler, hierher, wo man sich der Unglücklichen mit christlicher Milde annahm. Sie brachten den bösen Typhus mit sich, an welchem nicht nur viele von ihnen, sondern auch einige zu ihrer Pflege entbotene Stadtärzte und Hospitalbeamte starben. Am 23. Januar traf der Finanzminister Freiherr von Malchus aus Cassel hierselbst ein, um mit dem hiesigen Präfecten und denen des Saal- und Ockerdepartements hinsichtlich der Verproviantirung unserer Stadt das Nöthige zu verabreden. Den Bürgern ward befohlen, sich auf zwölf Monate mit Lebensbedürfnissen zu versorgen. Am 22. Februar verbreitete sich das Gerücht hierselbst, Berlin sei von russischen Truppen besetzt, was den Präfecten Bercagny veranlaßte, dem Maire durch ein Handbillet anzuzeigen, daß, nach Aussage eines so eben von Berlin eingetroffenen Couriers, daselbst alles ruhig und weder ein Kosack noch sonst ein Russe in der Stadt sei; er möge diese Nachricht eilig zur Kenntniß der Bürgerschaft bringen, um die Gemüther derselben zu beruhigen [1]). Die zu Anfang des März wirklich erfolgte

[1]) Actenstück Lit. B, Nro. 499 des städt. Archivs.

Besetzung Berlin's durch russische Truppen bestimmte nicht nur eine große Anzahl hiesiger Einwohner, aus Magdeburg zu flüchten, sondern auch die beiden Tribunäle fragten beim Justizminister Siméon an, ob sie nicht die Stadt verlassen sollten. Sie erhielten den Bescheid, daselbst zu bleiben; an eine Belagerung sei nicht zu denken; ehe der Monat Mai zu Ende sei, werde der Kaiser die Feinde über die Weichsel zurückgetrieben haben.

Am 10. März wurden die beiden Elbebrücken bei Biederitz und Gerwisch auf dem rechten Elbufer von den Franzosen abgebrannt, weil sich dort schon Kosacken gezeigt hatten, und in das westphälische Dorf Cracau, ebenfalls jenseits des Elbstroms, ward ein französisches Infanteriebataillon gelegt, das äußere Brückthor aber gesperrt. Am 15. März traf der, statt des Divisionsgenerals Michaud zum Gouverneur von Magdeburg ernannte, Ingenieur-General Haxo hierselbst ein, und am 21. März der Vicekönig von Italien. Tags darauf ward ein zahlreiches Detaschement auf das rechte Elbufer geschickt, welches die preußischen Dörfer plünderte und am 28. und 29. mit Lebensmitteln aller Art und zwei Schaafheerden zurückkehrte.

In und um Magdeburg sammelten sich viele französische Truppen, die vom Vicekönige und dem General Lauriston theils über eine unterhalb der Neustadt geschlagene Schiffbrücke, theils über die hiesigen Stadtbrücken am 2. und 3. April auf das rechte Elbufer geführt wurden, um gegen Berlin vorzudringen. Am 5. April Nachmittags hörte man in Magdeburg eine heftige Kanonade und sah ein Dorf brennen; die Preußen lieferten den Franzosen das Treffen bei Leizkau oder Möckern, in welchem die letztern geworfen wurden und am 6. und 7. April mit einer großen Menge Verwundeter nach Magdeburg zurückkamen, worauf man die Schiffbrücke wieder abriß. Am 8. April verließ der Vicekönig unsere Stadt und der größte Theil der Truppen folgte ihm, um theils an der Saale eine Stellung einzunehmen, theils am Unterharze. Am 12. April wurden das hiesige Zucht- und das große Armenhaus geräumt, und die Züchtlinge nach Salze in die Zwangsarbeitanstalt, die Armen aber nach Wanzleben und Egeln geschafft. Tages darauf, am 13. April, hatten zwei Bataillone Franzosen ganz in der Nähe der Stadt, beim Herrenkruge, ein kleines Gefecht zu bestehen. Sie waren auf sechs Elbkähnen dahin gefahren, das dort in Diemen zusammengebrachte Heu nach der Stadt zu holen. Schon hatten sie zwei Kähne bela-

den, als etwa hundert Kosacken und eine kleine Anzahl preußischer Fußjäger herbeieilten, um ihnen Einhalt zu thun. Nachdem man eine Zeitlang geplänkelt und Schüsse gewechselt, kamen etliche Kanonen der Alliirten aus dem biederitzer Busche herangejagt, welche auf die Franzosen ein lebhaftes Feuer machten. Eine zufällig über die Elbe nach der Werderspitze fliegende Kugel tödtete einen Corporal, welcher, nebst verschiedenen andern Personen, dem Gefechte von dort aus zusah. Gegen Mittag zogen sich die französischen Truppen, mehrere Verwundete und Todte mit sich führend, längs der Elbe in die Friedrichsstadt zurück. Einige Schüsse von der Bastion Preußen, am nördlichen Ende der Stadt, nach dem rechten Ufer des Stromes auf die Verbündeten abgefeuert, thaten diesen keinen Schaden und hinderten sie nicht, das eingeladene Heu sowohl, als das in Diemen aufgesetzte anzuzünden [1]).

Gegen den Anfang des Frühlings wurden in der Neustadt abermals 260 Häuser niedergerissen, unter welchen auch das Rathhaus und die Kirche; die Demolition der letztern geschah am 26. März 1813 durch Pulverminen. Ebenso wurden vor dem Brückthore zu Ende des März das Accise-Einnehmer- und das Grenzzoll-Haus, in den Monaten April und Mai aber auf dem Stadtmarsche das königliche Proviantmagazin, das Haus des Schleuseninspectors, der städtische Bau- und der ebenfalls städtische Röhrhof [2]), die Bergwerksproducten-Niederlage und andere Gebäude und Gärten zerstört. An der Befestigung der Stadt ward mit großem Eifer gearbeitet; die vorhandenen Werke wurden in bessern Stand gesetzt und namentlich der Hauptwall erhöhet. Neu angelegt wurden die beiden Brückenköpfe am Eingange der langen Brücke [3]), eine große Schanze auf der Werderspitze und eine andere auf dem Marsch. Am südlichen Ende des Fürstenwalles, zwischen dem zur jetzigen

---

[1]) Magdeburg während der Blocade in den Jahren 1813 und 1814. Ein Beitrag zur Geschichte dieser denkwürdigen Zeit. (Magdeb., 1814, 8.) S. 16 u. f. — Der Verf. hat dieses Büchelchen auch sonst genutzt, was, ohne weitere Citate, hiermit ein für allemal bemerkt sei.

[2]) Hier wurden die hölzernen Röhren zur Wasserleitung gebohrt und aufbewahrt.

[3]) Zu dem links (nördlich) liegenden mußten das Etablissement eines hiesigen Holzhändlers, zu dem gegenüber ein der Stadt gehöriger Bauplatz und ein Gärtchen den Raum hergeben.

Lossier'schen Badeanstalt gehörigen Tartarenthurme (s. Bd. 1, S. 180) und dem vormals „Kiek in de Köken" genannten (s. Bd. 1, S. 370, Anmerk. 1.) ward gleichfalls ein kleines Werk angelegt.

In Folge des eingetretenen strengern Belagerungszustandes der Stadt ward unterm 26. April 1813 die Verordnung bekannt gemacht, Niemand solle, bei Strafe in die Citadellegefängnisse gebracht zu werden, sich nach zehn Uhr noch auf der Straße blicken lassen. Das Zeichen, sich um die genannte Stunde nach Hause zu verfügen, ward durch das Geläute aller Glocken gegeben. Die Sperrung der Thore um 6½ Uhr Abends war schon am 20. März angeordnet. In den ersten Tagen des Junius wurde den Bürgern untersagt, sich aus ihren Häusern zu entfernen, wenn die Lärmtrommel gerührt werde, zugleich aber anbefohlen, ihre Fenster zu erleuchten, sobald dies zur Nachtzeit geschehe.

Zur Feier des am 2. Mai 1813 bei Lützen oder Groß-Görschen von den Franzosen über das preußisch-russische Heer errungenen Sieges mußte, auf Befehl des Königs von Westphalen, im ganzen Lande Sonntags, am 23. Mai, ein Te Deum gesungen werden. In unserer Stadt betheiligten sich dabei nur die durch ihre amtliche Stellung dazu Verpflichteten und die kleine Anzahl der Franzosenfreunde. — Die Liebe zu dem alten, angestammten Herrscher, welche der größte Theil der Magdeburger in treuer Brust bewahrt, führte den Fahnen desselben viele junge Kämpfer aus ihrer Mitte zu. Ein Trupp Kosacken, welcher bei Schönebeck die Elbe überschritten, schwärmte am 14. Mai bis Olvenstedt; am 27. Mai wagten sich etliche Husaren vom Lützow'schen Freicorps bis nahe an das Glacis vor dem Ulrichsthore, und hefteten eine Proklamation an das Haus des Tabagisten Siegmund.

Durch die Streifzüge der Kosacken auf dem linken Elbufer ward der Postenlauf völlig gehemmt, und in Magdeburg blieb man daher ohne alle Nachricht von den Vorgängen an andern Orten. Man erstaunte demnach nicht wenig, als am 4. Junius 3000 Mann frische Truppen, von Braunschweig kommend, zur Verstärkung der Garnison in die Stadt rückten. Wenig ermuthigend für die Hoffnungen der magdeburg. Patrioten war auch die Kunde von Napoleon's Siege über die Alliirten in der Schlacht bei Bautzen (20—21. Mai), dem durch Oestreichs Vermittelung am 4. Junius zu Pläswitz geschlossenen Waffenstillstande und der Wiederbesetzung Hamburg's durch die

Franzosen. Aus Städten und Dörfern in dem Umkreise von mehreren Meilen wurden nun von der hiesigen Garnison Lebensmittel in die Stadt geschleppt, und an den Punkten, wo man bei dem Wiederausbruch der Feindseligkeiten möglicherweise einen Uebergang über die Elbe glaubte befürchten zu müssen, Blockhäuser und Redouten angelegt. Selbst die Kirchen mehrerer nahgelegenen Dörfer wurden durch Gräben und Palisaden befestigt und in den Mauern mit Schiesscharten versehen.

Aus Sächsen langte um diese Zeit zu Wasser eine beträchtliche Anzahl von Kranken und Verwundeten hierselbst an. Um sie unterzubringen mußten einige neue Hospitäler eingerichtet und von der Stadt mit den nöthigen Utensilien versehn werden[1]).

Am 25. Junius traf der Divisionsgeneral Graf Le Marois hier ein, um die Stelle des bisherigen Gouverneurs, Generals Hanko, zu übernehmen; am 9. Julius mußte die Bürgerschaft auf polizeilichen Befehl alle Waffen abliefern; am 12. Julius kam der französische Kaiser nach Magdeburg, trat in der Domdechanei ab, besah die Festungswerke und nahm die Magazine in Augenschein. Am andern Morgen hielt er eine Revue über die unter Vandamme's Befehl stehenden Truppen, welche, zwischen dem Sudenburger- und Kröchenthore, im Stadtfelde ein Lager bezogen, wodurch die dortigen, in reicher Fülle prangenden Getreide- und Gemüseäcker dermaßen verwüstet wurden, daß der angerichtete Schade sich auf mehr als 6000 Thaler belief. Nachmittags gegen drei Uhr trat der Kaiser seine Rückreise nach Dresden an. Am Abend des 12ten war die Stadt auf polizeilichen Befehl ziemlich allgemein erleuchtet; den ärmern Einwohnern waren die dazu nöthigen Lichte geliefert worden.

Mit scharfem, geübtem Auge hatte Napoleon die Festungswerke betrachtet und auf den ersten Blick erkannt, was noch zu deren

---

1) Außer der Dompropstei und der daran stoßenden Nicolaikirche, welche schon 1806 zu einem Hospitale eingerichtet worden und noch bis diesen Augenblick ein solches ist, wurden zu Hospitälern genommen: das alte Posthaus (Kreuzgangsstraße Nro. 6.) die obern Stockwerke des (jetzigen ältern) Pachhofsgebäudes, das große Armenhaus, die Gebäude der Freimaurerloge und der Harmonie-Gesellschaft, das Zucht- und Waisenhaus bei der Wallonerkirche und die Gebäude der Schwarz'schen Bandfabrik am Breitenwege. Auch in Kloster Bergen war seit 1811 ein Hospital, welches aber am 14. November 1813 geräumt ward, weil dann ganze Klostern niedergerissen werden sollte.

Vervollkommnung Noth thue. Seine in dieser Beziehung gegebenen Befehle wurden mit unerbittlicher Strenge vollzogen und abermals ward eine große Anzahl von Gebäuden in und vor der Stadt devastirt. Am Eingange des Fürstenwalles wurden elf an der Stadtmauer belegene Häuser, längs der Elbe (linker Hand von der Strombrücke) zwei dergleichen, sechs Packhofswinden, fünf Güterschuppen und die beiden Thorschreiberhäuschen am Peters- und Jacobsthore niedergerissen, eben so der auf einem der drei Vorsprünge des Fürstenwalles nach der Elbe zu stehende Pavillon des Conditors Thomann. Der Thurm über dem Brückthore ward abgetragen; eben dies Schicksal hatten die der Citadelle gegenüber auf dem kleinen Werder belegenen Gebäude und Holzstrecken, die Häuser des Brückgeld-Einnehmers und Controlleurs, zwei Häuser auf dem großen Werder und fünf dergleichen auf dem Marsch, unter denen sich das ehemalige Schützenhaus befand. Vor dem Sudenburgerthore wurden sechs, zur Aufbewahrung von Kanonen und sonstigen Kriegsgeräthschaften bestimmte, Remisen abgebrochen, ingleichen acht bei Kloster Bergen belegene Häuser nebst den klösterlichen Oeconomiegebäuden und der Reitbahn.

Entschädigung für den Verlust ihrer Grundstücke erhielten bloß die Einwohner der Sudenburg und die Eigenthümer der im Jahre 1812 niedergerissenen Häuser in der Neustadt und zwar durch Ländereien, welche früher den hiesigen Stiftern angehört hatten. Sie bauten sich auf dem ihnen überwiesenen Grund und Boden, an den nach Barleben und Ottersleben führenden Chausseen an; dem ersteren Anbau ward der Name Hieronymusstadt beigelegt, das andere Etablissement aber Catharinenstadt getauft; beide Namen erloschen jedoch, nachdem Magdeburg unter den Scepter seines alten Herren zurückgekehrt, und die früheren Namen traten wieder in ihr wohlbegründetes Recht.

Zu den vorstehend aufgezählten Verwüstungen in und vor der Stadt kam auch noch die der Kirchhöfe, auf welchen Pferdeställe gebaut werden sollten, weßhalb alle Monumente und Leichensteine weggeschafft und sie planirt werden mußten. Man gab jedoch, nachdem dies geschehn, den Gedanken wieder auf und errichtete auf dem Domkirchhofe einen hölzernen Schuppen zur Unterbringung der Pferde. Die Kirchhöfe zu Sct. Catharinen, Petri und Heil. Geist wurden mit Heu- und Strohdiemen besetzt; die Jacobi- und Ulrichskirche waren schon früher zu Heu- und Strohmagazinen gemacht worden

und die dahin eingepfarrten Gemeinden mit ihrem Gottesdienste in die Johanniskirche gewiesen. Zum Begräbnißplatz ward der Stadt ein zehn Morgen großes, früher dem Stifte St. Nicolai angehöriges, Ackerstück vor dem Ulrichsthore übereignet. Allein nach Verlauf von 2 Monaten, zu Ende des October, nachdem bereits mehr als anderthalb hundert Todte auf demselben beerdigt worden, mußte dieser Begräbnißplatz, weil er zu nahe an der Festung, mit einem entfernter, an der halberstädter Chaussee belegenen, vertauscht werden.

An den Festungswerken setzte man, besonders nach der Abreise Napoleon's, die Arbeiten auf das thätigste fort. Zwischen der Sternschanze und der Stadt, auf einem Theile des Grund und Bodens der zerstörten Sudenburg, ward — ein Meisterstück der Kriegsbaukunst — die Napoleonsschanze angelegt, das jetzige Fort Scharnhorst. Kleinere Schanzen wurden auf dem Spielhofe des Klosters Bergen und auf der Stelle des 1812 zerstörten Sellentin'schen Etablissements (vergl. S. 459) am nördlichen Ende des Fürstenwalles, erbauet; letzterer erhielt auf der Elbseite eine starke, mit Schießscharten versehene Mauer. Aehnliche Mauern wurden unten an der Elbe, rechts und links vom Brückthore, aufgeführt und mit der längs des Packhofes nach Bastion Preußen hinlaufenden verbunden. Auf dem linken Elbufer wurden bei den Dörfern Klein-Ottersleben, Benneckenbeck, Sildorf und Dodendorf, bis nach Fermersleben hin, kleine Schanzen von den Franzosen angelegt, welche eine förmliche Correspondenzlinie bildeten. Den Schrotebach vor dem Ulrichsthore dämmten sie ab; er setzte das Land bis an das Glacis unter Wasser und spülte aus der Erde mehr als 5000 menschliche Gerippe hervor, welche, nachdem die Fluth sich verlaufen, weithin über die Felder zerstreuet lagen. Sonder Zweifel waren hier die beim Sturme von Magdeburg im Jahre 1631 Gefallenen beerdigt worden.

Zur Feier des Geburtsfestes seines Kaisers gab der französische Gouverneur am 10. August auf dem Fürstenwalle unter einem langen, mit Blumenguirlanden und Eichenlaub geschmückten Zelte [1]) ein Diner von 300 Gedecken. Die Garnison ward auf dem Gaisewerder [2]), einer Elbinsel rechts von dem Eingange der langen Brücke,

1) Die Segeltücher und das Bauholz dazu waren von den Schiffern und Holzhändlern requirirt worden.

2) Er wird gewöhnlich, aber unrichtig, der Generalswerder genannt.

gespeiset — das Tischgeräth war von den Bürgern requirirt worden — und hatte am Abend auf dem Neuenmarkte einen Ball.

Am 16. August 1813 ward eine abermalige Verproviantirung auf sechs Monate befohlen; am 17. August lief der Waffenstillstand ab und auf's neue entbrannte nun der Kampf, der mit Napoleon's Sturz endete. Am 19. August wurden die Petri-, Walloner- und Catharinenkirche zu Fourage-Magazinen weggenommen, wie das bereits früher mit der Ulrichs- und Jacobikirche geschehen (s. S. 467); an eben diesem Tage rückten herzoglich sächsische Truppen hierselbst ein, um die Garnison zu verstärken.

Zu großer Belästigung der nächsten Ortschaften auf dem rechten Elbufer bezog der General Girard mit 3000 Mann Franzosen ein Lager bei dem Dorfe Cracau, welches zur Unterhaltung der Wachtfeuer, nachdem die Brennholzvorräthe der Einwohner erschöpft, seine Gartenzäune, Fensterladen, Thüren ꝛc. hergeben mußte. Am 21. August rückte besagter General mit 15,000 Mann von der hiesigen Garnison in das preußische Gebiet; er sollte das unter Oudinot's Oberbefehl gegen Berlin vorrückende, aber am 23. August vom Kronprinzen von Schweden bei Groß-Beeren geschlagene Armee-Corps unterstützen. Die preußischen und russischen Truppen hatten sich aus der hiesigen Gegend, um die bedrohete Hauptstadt decken zu helfen, über die Havel zurückgezogen und bei Brandenburg unter den Generalen Hirschfeld und Puttlitz eine Stellung eingenommen; das preußische Gebiet jenseits der Elbe war also völlig der Willkühr der französischen Truppen preisgegeben. Der Gouverneur Le Marois ließ daher, einen so günstigen Zeitpunkt nutzend, nicht nur jetzt in der Biederitzer Forst zum Bedarf der Garnison Holz fällen, sondern erlaubte unterm 23. August auch denjenigen Einwohnern, deren Häuser zur Erweiterung der Festungswerke niedergerissen waren, sich dort nach Gefallen Bau- und Brennholz zu schlagen, nur mit der Bedingung, dasselbe binnen 8 Tagen auf das linke Elbufer zu schaffen. Auch die Holzhändler, welche zu der (Ende März 1813 geschlagenen) Schiffbrücke und anderen Bauten Materialien geliefert hatten, erhielten die Aufforderung, sich dort ihre Entschädigung zu holen. Viele gewissenlose oder vom Eigennutz verführte Menschen, nicht bloß den niederen Ständen angehörig, machten von dieser Erlaubniß Gebrauch; vom 25. August bis zu den ersten Tagen des Septembers dauerten die Holztransporte, und es wurden bloß in

den Tagen vom 25. bis 27sten nicht weniger als 524 Wagen voll Holz in die Stadt geschafft; auch zu Wasser ward viel dergleichen hierher gebracht. Der beiweiten größte Theil der hiesigen Einwohner hat aber diese Freibeuterei höchlich gemißbilligt.

Die Stadt Burg, drei Meilen von der unsrigen entfernt, ward von den Franzosen heimgesucht und die im dortigen preußischen Magazine gefundenen Vorräthe hierher geschafft. Auf Veranstalten des General-Policei-Commissair Schultze sollte daselbst der Herausgeber eines viel gelesenen Wochenblattes, der burg'sche Courier betitelt, verhaftet werden; er hatte sich aber in Zeiten aus Burg geflüchtet. Sein, in den Augen besagten Polizei-Chefs höchst strafenswerthes, Vergehen bestand darin, daß er von den Kriegsbegebenheiten treue Berichte gegeben und die lügenhaften Angaben der Franzosen für das erklärt hatte, was sie waren.

In den ersten Tagen des Septembers, besonders am 4ten, kamen die am 21. August unter dem General Girard ins Preußische eingerückten französischen und Rheinbunds-Truppen, aber in sehr verminderter Anzahl, zurück. Sie waren bei Belzig geschlagen, wo auch ihr Anführer schwer verwundet worden. Unterm 8. September ward den Interessenten des rothensee'r Busches eröffnet, daß die dortigen Eichen für den Bedarf der Festung gehauen, und die Eigenthümer künftig im Bieheritzer Holze — also auf Kosten Preußen's — dafür entschädigt werden sollten. Dann kam der Befehl zur Räumung des großen, mit Kaufmannsgütern belegten, Packhofsgebäudes, welches in seinen oberen Stockwerken zu einem Hospitale, unten aber zu einem Pferdestalle eingerichtet ward. Auch auf dem Neuenmarkte wurde ein 220 Fuß langer, an die Domkirche sich lehnender Bretterschuppen zur Unterbringung von Pferden erbaut; Einrichtungen zu eben diesem Zwecke traf man auch in der reformirten Kirche am Breitenwege. Die bald nach Occupation der Stadt in der Nicolaikirche angelegte Caserne ward jetzt durch einen großen Bau erweitert. Zur Ausführung desselben so wie aller andern Bauten, zur Instandsetzung der Hospitäler und Casernen, ingleichen zu den verschiedenen fortificatorischen Arbeiten wurden Handwerker aller Art requirirt, die nicht nur keinen Lohn erhielten, sondern anfänglich sogar das nöthige Material hergeben mußten. Ueberhaupt ward das Requisitionssystem mit einer Unverschämtheit zur Anwendung gebracht, die allen Glauben übersteigt.

Die Departements der Elbe, Saale, Ocker und Aller hatten

im Laufe des Sommers zur Verproviantirung der hiesigen Garnison die von ihnen geforderten 1582 Winspel Waizen, 1000 Winspel Roggen und 4580 Winspel Hafer liefern müssen. Zur Aufbewahrung dieser ansehnlichen Vorräthe wurden die Böden von Privathäusern, so wie zum Vermahlen des Brodkorns die hiesigen Schiffmühlen und die von Schönebeck und Barby hierhergeschafften in Anspruch genommen.

Am 13. September schickte der Gouverneur einen bedeutenden Artilleriepark von Magdeburg nach Wittenberg und Dresden ab; am 15. September erhielt die hiesige Garnison einen beträchtlichen Zuwachs durch mehr als 6000 Mann französische Truppen, welche einen großen Train mit sich führten.

Aus der Friedrichsstadt entflohen in der Nacht zum 17. September 160 Spanier, die daselbst in Quartier lagen. Der Gouverneur, Verdacht gegen die Einwohner hegend, den Flüchtlingen durchgeholfen zu haben, ließ ihnen sofort den Befehl zugehen, binnen 24 Stunden ihre Häuser zu räumen [1]). Sie wurden, bis zur Ausfindigmachung eines Unterkommens für sich, auf etliche Tage in der Altstadt einquartiert. Am 19. September wurden mehrere Arme, denen es an hinreichenden Subsistenzmitteln fehlte, aus der Stadt vertrieben; dasselbe Schicksal hatten zwei Tage später etliche Individuen, welche den französischen Gewalthabern verdächtig.

Nachdem die Magdeburger bereits sehr namhafte Summen für Kriegessteuer, Anleihen und Vorschüsse hingegeben, verlangte der Gouverneur von der Kaufmannschaft aufs neue vorschußweise eine Million Francs, welche ihr in Wesel, wo dieselbe bereit liege, vom Kriegszahlmeister zurück erstattet werden sollte. Der General-Police-Commissair Schultze ließ am 22. September dreizehn der reichsten Kaufleute zu sich entbieten, forderte von ihnen, im Namen des Gouverneurs, die Aufbringung besagter Summe, hielt dieselben, da sie zögerten, auf den gemachten Eintrag einzugehen, eine Nacht hindurch gefangen, und gab ihnen erst ihre Freiheit wieder, nachdem sie sich schriftlich zur Zahlung von 600,000 Francs in 6 Terminen verpflichtet [2]).

[1]) Von den 82 Häusern der Friedrichsstadt wurden 64 zu Casernen gemacht, nur 18 verblieben ihren Eigenthümern.

[2]) Die Kaufmannschaft ließ durch zwei aus ihrer Mitte nach Wesel geschickte Personen die wirklich dort für die hiesige Garnison bereit liegenden 600,000 Francs einziehen; die Reisekosten aber und die anderweitigen Spesen, so wie der hohe Cours, zu welchem die gezahlten Münzsorten angenommen werden mußten, veranlaßte für die Darleiher einen nicht unerheblichen Verlust.

Im Monat September befahl der Gouverneur die Casernirung der ganzen Garnison mit Ausnahme der Officiere. Bisher war nur ein Theil der Besatzung in den S. 457 genannten Localitäten so wie in den Souterrains unter dem Fürstenwalle und den Casematten auf der Citadelle untergebracht gewesen; jetzt wurden nun noch 54 Häuser zu Casernen genommen, deren Einrichtung wieder mit großen Kosten für die Stadt verknüpft war. Sämmtliche Casernen, die in der Friedrichsstadt mit eingeschlossen, enthielten Raum für 18,000 Mann. Sie wurden von den Soldaten theilweise äußerst unsauber gehalten — die Portugiesen, denen das Bankgebäude eingeräumt, verließen späterhin dasselbe in einem solchen Zustande, daß sich, des Ungeziefers wegen, erst Niemand hineinwagte — theilweise auch auf eine nicht zu rechtfertigende Weise dermaßen ruinirt, daß ihre Wiederherstellung mit einem sehr bedeutenden Kostenaufwande verknüpft war.

Von den städtischen Kirchen waren bloß die Johannis-, Heil. Geist- und französische Kirche ihrer ursprünglichen Bestimmung erhalten, alle übrigen aber theils zu Fouragemagazinen, theils zu Viehställen gemacht. Die Dom- und Ulrichsgemeinde mußten ihren Gottesdienst in der Heil. Geistkirche halten, die Jacobi-, Petri- und Catharinen-Gemeinden in der Johannis- und die deutsch- und wallonisch-Reformirten in der französischen Kirche. Da die Gebäude der altstädter Schule und die des Klosters U. L. Frauen zu Casernen, die der Domschule aber zu einem Mehlmagazin weggenommen worden, so waren die Lehrer gezwungen, wenn der Unterricht nicht ganz und gar aufhören sollte, denselben in ihren Wohnungen zu ertheilen.

Am 8. October nahm der Gouverneur alle hiesigen königlichen Kassen in Beschlag und es erfolgte von jetzt ab weder eine Pensions- noch eine Gehaltzahlung an irgend einen der Civilbeamten, die, theilweise, beim Mangel eigenen Vermögens, durch eine solche Maßregel sehr in Verlegenheit gesetzt wurden. Die schlechte Verpflegung der deutschen Truppen hatte um diese Zeit auch das Einreißen einer starken Desertion unter ihnen zur Folge.

Im Laufe des Octobers ließ der Gouverneur aus den westphälischen Ortschaften im Umkreise von drei bis vier Meilen die Festung mit Schlachtvieh versorgen, von dem aber ein großer Theil dahin starb, weil es ohne Obdach allen Unbilden der Witterung in den Festungsgräben ausgesetzt war, und weder die gehörige Nahrung

noch Pflege hatte. Endlich, im November, brachte man das Heu theils in die Catharinen- und Lieben Frauenkirche, theils in die Ställe der Gastwirthe und Branntweinbrenner, die Schaafe aber in die Domkirche, in den vor derselben erbauten, ursprünglich zur Unterbringung von Pferden bestimmten Schuppen, und in eine Remise vor dem Sudenburgerthore.

Den Bedarf an Brennmaterial für die Garnison mußten theils die nahen westphälischen Forsten liefern, theils wurden der Saline zu Schönebeck ihre Vorräthe genommen und anfangs zur Axe hierher geschafft, später auch auf der Elbe zur Stadt geflößt, wobei aber von den Bewohnern des rechten Elbufers unterwegs sehr viel Holz aufgefangen ward und so für die Franzosen verloren ging.

Das Resultat der ewig denkwürdigen Völkerschlacht bei Leipzig war den Magdeburgern kein Geheimniß geblieben, und mit Sehnsucht harreten sie der Stunde, welche auch ihnen Erlösung bringen sollte von dem immer unerträglicher werdenden Drucke der französischen Gewalthaber. — Unterm 25. October ward von letzteren der Befehl erlassen, ein Jeder, der Bauholz besitze, solle davon binnen 24 Stunden beim General-Police-Commissar Schultze Anzeige machen; wer etwas verheimliche, dessen Haus solle demolirt, oder, wenn er kein solches habe, ihm eine Geldstrafe auferlegt werden. Ein anderweitiger Befehl verlangte das Aufschlagen des S. 468 erwähnten Zeltes im Ulrichsgraben, um darunter die Heurationen binden zu können. Das zur Aufstellung des Zeltes damals benutzte Holz war aber inzwischen zu anderm Behufe verwendet und neues war nicht mehr vorhanden. Hierauf verfügte der Gouverneur, es sollten einige Häuser am Ulrichsthore, wenn kein Bauholz anzuschaffen sei, niedergerissen und von dem auf diese Art gewonnenen Holze das Zeltgerüst gemacht werden. Um die Drohung nicht zur That werden zu lassen, sah man sich genöthigt, einen zu anderm Zwecken bestimmten Holzvorrath anzugreifen und so den Gouverneur zufrieden zu stellen.

Seit der Mitte des Julius hatte man angefangen, zur Verrichtung von allerlei Arbeiten in der Stadt eine Anzahl Bürger zu requiriren; vom 18. October ab ward die Sache in größerem Maßstabe betrieben und es wurden nun täglich 500 Personen zur Schanzarbeit beordert. Alle Individuen männlichen Geschlechts von 15 bis 70 Jahren und darüber, ohne Unterschied des Standes, auch

unverheirathete verdächtige Frauenzimmer, wurden für schuldlich erklärt. Wer nicht selbst der, alle 6 bis 8 Tage an ihn ergehenden, Aufforderung zu zweitägiger Schanzarbeit genügen wollte oder konnte, mußte sich mit einem halben Gulden pro Tag loskaufen. Für das auf diese Weise einkommende Geld wurden aber nicht etwa Stellvertreter angenommen, sondern dasselbe mußte an den Obristen vom Genie-corps abgeliefert werden und floß in dessen Casse.

Am 8. November Vormittags hatte die Division Lanusse, welche theils in Schönebeck cantonnirte, theils im Lager bei dem Dorfe Sohlen stand, ein Gefecht mit den Alliirten, von denen sie, obwohl ihr der Gouverneur eine beträchtliche Hilfe zusandte, dennoch bis fast nach Buckau, also ganz in die Nähe von Magdeburg, zurückgedrängt ward. Am Nachmittag und Abend wurde eine große Anzahl Verwundeter in die Stadt gebracht, die Division Lanusse nebst dem Hilfscorps folgte. Der Kanonendonner und das Gewehrfeuer hatte eine Menge Neugieriger vor das Thor und auf den Fürstenwall gelockt, um dort dem Kampfe zuzusehen. Auf Befehl des Gouvernements mußte der General-Police-Commissair in einem Publicando dies Benehmen scharf rügen und der Bürgerschaft zugleich anzeigen, daß die Posten Befehl erhalten, bei künftig durch ähnliche Veranlassung entstehenden Zusammenläufen von ihrer Schußwaffe Gebrauch zu machen, da jeder rechtlich denkende Mann bei dergleichen Vorfällen ruhig zu Hause bleiben und sich nicht um etwas bekümmern solle, was ihn nicht angehe.

Da die Desertion unter den herzoglich sächsischen und westphälischen Soldaten hierselbst immer mehr überhand nahm und am elften November sogar mehr als 300 Mann auf einmal von der Schanzarbeit wegliefen, mithin die Befürchtung eine sehr naheliegende, daß die von den anfänglichen 4000 etwa noch übrigen tausend dem Beispiele der entflohenen Cameraden je eher je lieber folgen möchten: so zog der Gouverneur es vor, dieselben zu entlassen. Dies geschah am 12. November Nachmittags. Unbewaffnet mußten sie auf dem Glacis vor dem Kröckenthore sich stellen und dort, ohne vorher die ihnen gehörigen Sachen heraus nehmen zu dürfen, ihre Tornister und Gepäcke ablegen. Mit bloßen Jacken bekleidet, zum Theil in bloßen Hemdärmeln, mußten die armen Leute bei der schon rauhen Witterung den Weg in die Heimath antreten. Auch die ihnen folgenden Marketenderinnen wurden ihrer Kleidungsstücke beraubt, eine, die hoch

schwangen, ward sogar bis auf das Hemde ausgeplündert. Acht Tage später, am 23. November, wurden die in den Hospitälern befindlichen deutschen Soldaten vors Thor gefahren und dort unbarmherzigerweise ihrem Schicksale überlassen. Die sächsischen und westphälischen Officiere mußten vor ihrer Abreise von hier sich reversiren, binnen Jahr und Tag nicht gegen Frankreich die Waffen tragen zu wollen.

Das Fortschicken der bemeldeten Soldaten hatte für die hiesigen Einwohner, denen der Gouverneur ganz ohne Grund die häufigen Desertionen Schuld gab, den Nachtheil, daß sie nun bei der Schanzarbeit, um die fehlenden Hände Jener zu ersetzen, statt 500 Mann, wie bisher, deren 750 stellen mußten. — Nachdem zuerst das Brück- und dann im October das Ulrichsthar gesperrt worden, geschah eben dies in der Mitte des November auch mit der Hohenpforte, so daß also bloß noch das Sudenburger- und Kröckenthor gangbar blieben.

Mehrfach hatte der Gouverneur den Ankauf von Militairreffecten und insbesondere des den Soldaten gelieferten Brennholzes auf das strengste verboten. Unterm 3. November machte er bekannt, wer von einem Militair Holz kaufe, solle verhaftet und binnen 24 Stunden erschossen werden. Diesem Publicando folgte am 18. November ein anderes, des Inhalts: „es solle unverzüglich auf dem Markte ein Galgen errichtet und jeder, des Ankaufs von Militairreffecten, welcher Art dieselben auch sein möchten, Ueberwiesene sofort exercirt und an denselben gehenkt werden.“ Und wirklich, zwei Tage später, am 20. November, ward mitten auf dem Altenmarkte ein Galgen erbaut, zu eben so großem Erstaunen als Unwillen sämmtlicher Einwohner.

Zur Deckung der bedeutenden Communalausgaben für das Jahr 1813 schrieb der Präfect eine Einkommensteuer aus, die in drei Terminen (30. November, 30. December und 30. Januar) entrichtet und durch welche die Summe von 30,283 Thalern und 6 Groschen aufgebracht werden sollte. Diese Steuer fand großen Widerspruch, mußte aber doch gezahlt werden[1]). Gleich darauf, am 3. December, verlangte der Gouverneur wieder einen Vorschuß von 600,000 Francs, die er auf den Kriegszahlmeister in Mainz anwies. Nothgedrungen mußte

[1]) Um den voraussichtlich bedeutenden Ausfall zu decken, erhob man auch eine Gesindesteuer, die 1517½ Thaler eintrug. Ein männlicher Domestik mußte einen Thaler, ein weiblicher einen halben zahlen. Auch die Handlungscommis stellte man in die Categorie des Gesindes und besteuerte einen jeden mit zwei Thalern.

die Kaufmannschaft sich zur Zahlung dieses Darlehns bequemen, die in sechs Terminen, deren letzter der 16. Februar, geleistet werden sollte.

Nachdem bei Leipzig die Macht der französischen Waffen gebrochen, und das durch Napoleon's Ausspruch am 18. August 1807 geschaffene Königreich Westphalen am 20. October 1813 aufgehört hatte zu sein, nahm Preußen die ihm durch den tilsiter Frieden entrissenen, und der Herrschaft Jérôme's unterworfen gewesenen Provinzen zwischen der Elbe und Weser wieder in Besitz. Dem General Grafen Tauenzien wurden die Belagerung von Torgau und Wittenberg, so wie die Blocade von Magdeburg übertragen, und nachdem die beiden erstern am 26. December 1813 und 13. Januar 1814 gefallen, begann er seine Operationen gegen letzteres. Anfangs hatte er sein Hauptquartier in Quedlinburg, späterhin verlegte er dasselbe nach dem nur drei Meilen von hier entfernten Orte Hundisburg. Seine Vorposten standen ganz nahe bei Magdeburg.

Schon seit der Mitte des November cantonirten 5000 Franzosen in den Vorstädten und dem zunächst um unsere Festung herum auf beiden Elbufern belegenen Dörfern. Sie erhielten zwar ihre Mundportionen aus den hiesigen Magazinen, jedoch unzureichend, und erlaubten sich deßhalb Erpressungen aller Art, plünderten förmlich, demolirten Häuser, um Brennmaterial zu gewinnen, und hieben auf den nach Dodendorf und Ottersleben führenden Chausseen nicht nur alle die herrlichen Pappeln nieder, sondern bei dem erstgenannten Dorfe auch noch mehr als 8000 Obst- und andere Bäume. — Am 19. November ward von der hiesigen Garnison ein Ausfall nach Klein-Ottersleben und Beneckenbeck gemacht, ein viel bedeutenderer aber mit mehreren tausend Mann am 20sten auf das rechte Elbufer nach den preußischen Dörfern Pechau und Calenberge und dem Vorwerke Zipkeleben. Die genannten Punkte waren nur schwach mit preußischen Truppen besetzt, welche der großen, gegen sie heranrückenden Uebermacht keinen Widerstand entgegen setzen konnten und sich daher zurückzogen. In Pechau, wo die Franzosen bei ihrem Einrücken fünf Granaten in die Kirche warfen, erlaubten sich Officiere und Gemeine die größten Schändlichkeiten, und mißhandelten den dasigen Forstbedienten und dessen hochschwangere Gattinn, so wie auch den Ortsgeistlichen, zumal die beiden ersten, auf das abscheulichste. Der auf diesem Zuge durch Wegnahme von Geld, Effecten, Lebensmitteln und

Vieh, ingleichen durch Zerschlagen von Hausgeräthen ꝛc. angerichteten Schade ward von den Beraubten auf 20,000 Thaler geschätzt.

Nach einer um diese Zeit erfolgten Bestimmung des Gouvernements sollten am funfzehnten Januar 1814, wenn bis dahin kein Friede oder Waffenstillstand geschlossen, zehntausend von den hiesigen Einwohnern[1]), jedoch mit Ausnahme der nothwendigsten Handwerker und Gewerbetreibenden, aus der Stadt fortgewiesen werden. Diese Maßregel kam jedoch nicht zur Ausführung.

Am 30. November wurden von der Garnison Ausfälle, oder richtiger Plünderungszüge, nach den Dörfern Barleben, Olvenstedt und Diesdorf unternommen, und dabei ward in dem erstgenannten reichen Orte auf das schändlichste gehauset. Neun von den Einwohnern wurden getödtet, unter ihnen zwei Brüder, Söhne eines vermögenden siebzigjährigen Vaters, welche ein französischer Offizier mit eigner Hand erstach, vierzehn andere Personen aber verwundet. Nach einigen Männern und Frauen, welche sich unter einer Chausseebrücke versteckt hatten, stach man mit Bayonetten und schoß auf sie.

Auf Befehl des Präfecten, welchem die bisherige Art des Requirirens durch Polizei-Officianten und Viertel-Capitains nicht länger gefiel, mußte ein Requisitionsbureau errichtet werden, das mit dem ersten December seine, dem Publico sehr unerwünschte, Thätigkeit begann. Am 3. December wurden den Weinhändlern 8000 Maas Wein, im Werthe von 2933 Thalern, abgefordert, um die Garnison am 5. December, dem nachgefeierten Krönungstage Napoleon's[2]), damit zu bewirthen. Das bei allen französischen Festen übliche Te

[1]) Nach der letzten Zählung waren ihrer 26,964, mithin 1868 weniger als bei der im Februar 1812 veranstalteten.

[2]) Am 2. December 1804 war Napoleon vom Papste zum Kaiser gekrönt worden. — Ein Gegenstück zu der Requisition von Wein ist die am 6. December an die Materialisten und Victualienhändler gestellte, eine Quantität Reis, Graupen und Hülsenfrüchte, zusammen im Werthe von 3183 Thalern 18 Groschen und 3 Pfennigen, zu liefern. Hinsichtlich der versprochenen Bezahlung hielt man ihnen so wenig Wort, als den Weinhändlern. Im Laufe des Decembers mußten außerdem noch auf Requisition geliefert werden: 900 Pfund Medicamente, 450 Pfund Salpeter, 216 Pfund Spießglas, 800 Flaschen alten Wein, 5000 Paar Schuhe, 580 Ellen Leinwand, 467 wollene Decken, 4267 Bretter, 154 Stück Bauholz, 190 Sparren, 42 Oefen, und außerdem Laternen, Leuchter, Lichtscheeren, Blechgefäße, Aexte, Sägen, Hämmer, Schaufeln, Spaten, Stab- und anderes Eisen ꝛc.

Am 4. Januar 1814 wurden gleichzeitig drei Ausfälle zum Berlin-, Sudenburger- und Kröckenthore hinaus gemacht; die beiden ersten — der über die Elbe ins Preußische und der nach Schönebeck — waren bloße Demonstrationen: das Hauptcorps drang über Ebendorf, Meizendorf ꝛc. bis nach Hundisburg vor. Die Stadt war durch diese Expeditionen so von Truppen entblößt, daß die Wachen nicht gehörig besetzt werden konnten und auf der Citadelle die Artilleristen mit brennenden Lunten bei den Kanonen standen, denn die stets mißtrauischen Franzosen fürchteten, die Bürgerschaft möchte die Gelegenheit zur Erregung eines Aufstandes benutzen. Erst am 5. Januar kam das Hauptcorps zurück — die andern Detachements waren schon am Abend zuvor wieder hier eingetroffen — und brachte einen gefangenen Russen, aber viel geraubtes Vieh, zusammen geplünderte Lebensmittel und andere Sachen mit sich, auch sechs Wagen voll Verwundete, denn es hatte mit den preußischen Truppen zwischen Ebendorf und Olvenstedt ein Gefecht gehabt.

Unter dem aus der Umgegend geraubten, und theils in hiesigen Kirchen, theils in Gasthöfen und bei den Brauern aufgestellten Rindvieh brach zu Anfange dieses Monats eine Seuche aus, an welcher in Zeit von vierzehn Tagen elfhundert Stück erkrankten und fielen, und nur 600 gesund blieben. Das Fleisch des erkrankten und gefallenen Viehes ward im Schlachthause von requirirten Fleischern und deren Gehilfen eingesalzen, und nur das gänzlich Unbrauchbare in die Elbe geworfen. Der am 7. Januar eingetretenen strengen Kälte, welche schon am 10. Januar den Strom mit einer Eisdecke belegt, hatte unsere Stadt es einzig und allein zu danken, daß der pestilenzialische Aasgeruch keine ansteckende Krankheiten erzeugte. Trotz eben dieser empfindlichen Kälte wurden die Bürger nach wie vor, und selbst des Sonntags, zur Schanzarbeit beordert, denn man wollte Seitens der französischen Behörde die Loskaufungsgelder nicht einbüßen.

Am 12. Januar unternahm die Garnison einen neuen Ausfall nach Groß- und Klein-Ottersleben, so wie nach Benneckenbeck, von welchem sie mit Beute mancher Art zurückkehrte. Am 13. Januar verordnete der Gouverneur die Erhebung der gewöhnlichen Steuern für das Jahr 1814, und bestimmte zugleich, daß die von den ausgewanderten Einwohnern zu zahlenden Quoten durch Zulags-Centimen von den in der Stadt Zurückgebliebenen aufgebracht werden sollten. Die zu zahlende Summe betrug 400,000 Francs.

Das Beerdigen der Todten auf den Kirchhöfen und in den Kirchengewölben war seit dem August 1813 verboten und der Stadt ein Begräbnißplatz vor dem Thore angewiesen (vergl. S. 468). Da dieser Platz aber ziemlich weit entfernt war, auch ganz und gar keine Umfriedigung hatte und in der Nähe der Abdeckerei lag, so nahm Mancher einen Anstoß daran, eine ihm werthe Person daselbst begraben zu lassen. Durch ein ansehnliches Geldopfer wirkte eine reiche Kaufmannsfrau sich vom General-Polizei-Commissair die Erlaubniß aus, den Sarg ihres Gatten im Gewölbe der Heil. Geistkirche beisetzen lassen zu dürfen. Ihr Beispiel fand Nachahmer, und so eröffnete sich dem besagten Polizei-Chef eine neue Erwerbquelle, denn von nun an gestattete er, gegen Erlegung einer größeren oder geringeren Summe, den Reichen wie den Armen das Begraben in der Stadt. Ueberhaupt ging das Sinnen und Trachten des General-Commissairs recht eigentlich darauf, sich der Einnahmen möglichst viele zu verschaffen, und kein Mittel war ihm zu schlecht dazu. Hieher gekommene Fremde, so unverdächtig sie auch immer sein mochten, ließ er als Spione verhaften, und gab sie erst gegen ein Lösegeld wieder frei. Hiesige, die Jahrmärkte in den nahen Städten beziehende Einwohner, welche ohne Paß, oder nach anderen als in dem ihnen ausgestellten namhaft gemachten Oertern gereiset, mußten eine bedeutende Geldstrafe erlegen. Wer zu den beiden gangbaren Thoren (dem Kröcken- und Sudenburger) hinaus wollte, selbst ein bloßer Spaziergänger, durfte dies nicht ohne eine erkaufte Sicherheitskarte. Sogar die öffentlichen Dirnen besteuerte er, und diese Steuer war eine sehr einträgliche; denn ein Mädchen in einem Bordell der ersten Klasse mußte einen Louisd'or monatlich zahlen, die in dem geringsten einen Thaler [1]).

Am 26. Januar empfing der am 20. November 1813 auf dem Altenmarkte errichtete Galgen sein erstes Opfer in der Person eines hiesigen Arbeitsmannes, dessen Verbrechen darin bestand, Militair-Effecten gekauft und die Flucht eines holländischen Soldaten begünstigt zu haben. Sein zweites und letztes Opfer erhielt er am 16. Februar,

---

[1]) Es gab damals zwölf öffentliche Häuser hierselbst; in einem der vornehmsten von ihnen waren eine Zeit lang 21 Mädchen; der Commissair bezog also allein aus ihm monatlich 21 Louisd'or.

wo ein Ackermann aus der Neustadt, welcher vier holländischen Deserteurs durchgeholfen, gehenkt ward.

In den letzten Tagen des Januar sahen die Franzosen sich genöthigt, das von allen Subsistenzmitteln entblößte Dorf Rothensee zu verlassen; es ward sofort von den Alliirten besetzt. Die Sterblichkeit unter der hiesigen Garnison war im Laufe dieses Monats eine so große, daß sie durchschnittlich auf jeden Tag 30 Mann betrug.

Das im Requiriren unermüdliche französische Gouvernement verlangte im Januar von den Tuchhändlern und Tuchfabrikanten 10,000 Ellen Tuch, welches zum Theil, da es in den vorgeschriebenen Farben nicht geliefert werden konnte, mit requirirten Farbestoffen unentgeltlich von den Färbern umgefärbt werden mußte. Von den Lohgerbern und Lederhändlern wurden 30,000 Pfund Leder gefordert, und daraus durch requirirte arme Schuhmachermeister und Gesellen für einen geringen Lohn 16,000 Paar Schuhe verfertigt. Es mußten ferner auf vorhergegangene Requisition geliefert werden: 15,000 Ellen graue und 70,285 Ellen gebleichte Leinwand, 18,755 Maaß weißer Wein, 4500 Maaß Branntewein, 450 Centner Oel, 150 Centner Lichte, 120 Centner Seife, 120 Centner Reis, 40 Centner Hafergrütze ꝛc. ꝛc., wie auch eine große Menge von Medicamenten aller Art. Unter den im Februar requirirten Gegenständen waren auch 600 Pfund Charpie. Der Werth sämmtlicher, während des Belagerungszustandes bis zum Einrücken der Preußen in die Stadt auf Requisition gelieferten Sachen ward berechnet auf 450,984 Thaler 21 Groschen und 2 Pfennige.

Die Verpflegung der etwa noch 12,000 Mann starken Garnison [1]) ward eine immer schlechtere; den Soldaten wurden so schmale Mundportionen aus den Magazinen zugetheilt, daß die armen Menschen, um ihren Hunger zu stillen, es nicht verschmäheten, alle nur irgend noch genießbare Küchenabgänge aus den Rinnsteinen aufzulesen. Täglich fanden sie sich auf dem Gemüsemarkt, in den beiden Fleischscharren und den Bäckerläden ein, um Lebensmittel zu erbetteln oder auch wohl zu stehlen. Häufig kamen sie auch in die Häuser, um eine Mahlzeit oder eine milde Gabe zu erbitten, oder allerlei von

[1]) Am 12. März befanden sich von dieser Zahl 4700 Mann in den Hospitälern. Die vorherrschende Krankheit in letzteren war die Krätze; 900 der Aufgenommenen litten an erfrorenen Füßen.

ihnen gefertigte kleine Handarbeiten (Hemdenknöpfe, Schnüre und Ringe von Pferdehaaren u. dergl.) abzusetzen und so etwas Geld zu erhalten, da sie schon seit etlichen Monaten keine Löhnung empfangen.

Am 16. Februar erließ der Gouverneur eine Bekanntmachung, durch welche er alle fremde Zeitungen verbot; bei wem sich eine solche von jetzt ab fände, der solle das erstemal in eine Geldstrafe von 100, das zweitemal von 200 Louisd'or genommen werden; zugleich sollte in letzterem Falle Confiscation der Proviantvorräthe und Verweisung aus der Stadt eintreten. Unterm 18. Februar ward der Befehl publicirt, daß jeder Bürger, bei Strafe der Demolition seines Hauses, täglich Holzrationen für 12 Mann liefern solle. Diesem Befehle zu genügen, war ein Ding der Unmöglichkeit; der harte Winter hatte die nur auf den eigenen Bedarf berechneten Holzvorräthe großentheils erschöpft, und man konnte also nur durch auswärts gemachte Ankäufe sich wieder dergleichen verschaffen. Man stellte dies dem Gouverneur vor, und sandte hierauf mit seiner Erlaubniß zwei Deputirte nach Quedlinburg an den preußischen General, Grafen Tauenzien, Chef des Blocadecorps, um dessen Genehmigung dazu einzuholen. Dieser beantwortete das ihm überbrachte Magistratsschreiben unterm 21. Februar dahin: er werde das Militair-Gouvernement zwischen der Elbe und Weser ersuchen, wöchentlich, vom ersten März ab, fünf und zwanzig Klafter Brennholz herunfahren zu lassen, deren Verkauf, außerhalb seiner Vorposten, an die Magdeburger er unter dem Bedinge gestatten wolle, daß der französische Gouverneur — was auch geschah — von den strengen, in seinem Arrêté vom 18. Februar angekündigten Maßregeln abstehe.

Unterm 1. März ward den unbemittelten Einwohnern das Ausroden der Holzstämme im rothensee Busche erlaubt; sie mußten jedoch am Thore die Hälfte des von ihnen auf diese Art gewonnenen Holzes für die Garnison abgeben. Täglich zogen nun Schaaren von Männern, Weibern und Kindern zum Kröckenthore hinaus, um von dieser Vergünstigung Gebrauch zu machen, und ehe noch der Monat zur Hälfte verflossen, war das ganze Revier gerodet.

Am 24. Februar hatte das Blocadecorps den am 1. Februar erfochtenen Sieg der Alliirten bei Brienne durch Geschütz- und Gewehrsalven rings um unsere Festung her gefeiert. Diesem Freudenschießen setzte der Gouverneur am 7. März ein anderes entgegen, weil — die Spanier einen Separatfrieden mit Frankreich geschlossen

und letzterem 200,000 Mann Hilfstruppen zugesagt, um die Preußen, Oestreicher und Russen über den Rhein zurückzudrängen. Die Magdeburger waren aber von der wahren Lage der Dinge zu gut unterrichtet, als daß sie einer so albernen, schlecht ersonnenen Lüge hätten Glauben schenken sollen.

Das Drückende und Unbehagliche des Aufenthalts hierselbst, so wie die enorme Theuerung der Lebensmittel [1]) hatten viele Auswanderungen zur Folge. Vom 24. Februar bis zum 6. April 1814 verließen nicht weniger als 1367 Familien, sämmtlich mit Pässen versehen, die Stadt. Viele andere gingen ohne Pässe weg. Die Begüterten mußten, bevor sie die Erlaubniß dazu erhielten, alle Abgaben für das ganze Jahr einzahlen und überdies wegen Berichtigung der etwa noch ferner auszuschreibenden sichere Bürgen stellen. Nur bis zur Catharinenstadt (Sudenburg), wo der Commandant der Vorposten, Obrist Crabbé [2]), sein Quartier hatte, und nicht weiter, durften sich die Auswandernden eines hiesigen Fuhrwerks bedienen, und letzteres mußte, nachdem es sie dort abgesetzt, in die Stadt zurückkehren. Da aber ein Kutscher am 22. März mit seinem Gespann über die gezogene Grenze hinaus in das Preußische entwischte: so veranlaßte dies den Gouverneur unterm 30. März das Ueberschreiten der Vorposten mit hiesigen Pferden bei 500 Thaler Strafe zu verbieten, welche im Contraventionsfalle von dem Bürgen des Ausgewanderten eingezahlt werden sollten [3]).

Am ersten April 1814, gegen 2 Uhr Morgens, rückten 6000 Mann von der Garnison mit 20 Feldgeschützen von hier aus, um einen Streifzug nach den Dörfern Groß- und Klein-Ottersleben zu

---

[1]) In der Mitte des Märzmonats galt 1 Pfund Rindfleisch 8, Hammel- und Kalbfleisch 9—10, und Schweinefleisch 10—12 Groschen. Ein Paar Tauben kostete 1 Thaler, ein Huhn 1 Thaler und 4 Groschen. Auswandernde Familien ließen ihre Proviantvorräthe versteigern, und dieselben wurden zu unerhörten Preisen bezahlt, z. B. der Scheffel Weizenmehl mit 7, Roggenmehl mit 5⅔, Kartoffeln mit 2½ Thalern, 1 Pfund Butter mit 22 Groschen und darüber.

[2]) Durch seine Erpressungen, sein unwürdiges Benehmen gegen die Emigrirenden und besonders durch seine Brutalität gegen das weibliche Geschlecht hatte er seinen Namen eben so gefürchtet, als berüchtigt gemacht.

[3]) Diese sowohl als alle früher angeführten Verordnungen und Bekanntmachungen der französischen Behörden sind in der hiesigen Zeitung von 1813 und 1814 vollständig abgedruckt und dort nachzusehen.

machen. Sie wurden bei dieser Expedition in ein ihnen nachtheiliges Gefecht mit den Preußen verwickelt und bis unter die Wälle von Magdeburg zurückgetrieben. Die Sieger kamen der Stadt so nahe, daß man von der Stern- und Napoleonsschanze auf sie schoß. Ihr Verlust war ein sehr geringer; die Franzosen dagegen hatten 200 Verwundete, unter welchen sich auch der General **Baniol** und mehrere Officiere befanden. Der Adjutant des Divisionsgenerals **Lanusse** starb noch selbigen Tages an den erhaltenen schweren Blessuren.

In der Zeitung vom 2. April ward ein Tages zuvor erlassener Befehl des Gouverneurs veröffentlicht, durch welchen er dem Elbdepartement eine monatliche Steuer von 100,000 Francs auferlegte, die von der Stadt Magdeburg so lange vorzuschießen, bis der Feind besagtes Departement geräumt, wo ihr dann der geleistete Vorschuß möglichst bald zurückerstattet werden solle.

Diese Bekanntmachung ward mit gerechtem Unwillen aufgenommen. Man fragte sich, wo denn die großen Geldsummen geblieben, welche der Gouverneur im Laufe der letzten sechs Monate erhoben [1]), da ihm der Unterhalt der Garnison keine Kosten verursacht, indem dieselbe ja aus den Magazinen verpflegt sei, und alles ihr Benöthigte durch Requisitionen herbeigeschafft worden, er auch viele Posten auf die städtische Kasse angewiesen, also von den bezogenen Einnahmen bloß die Besoldung der Truppen zu bestreiten gehabt habe, die nun und nimmer so bedeutende Summen hätte absorbiren können, da die Officiere ja nur das halbe Tractament, die Gemeinen aber höchstens einmal eine Abschlagszahlung empfangen. Die Aufbringung der geforderten Steuer, hieß es, sei unmöglich. Dies mußte eine Deputation der Bürgerschaft am 3. April dem Gouverneur vorstellen. Seine Antwort lautete: wenn er ein halbes Dutzend der Widerspenstigen habe aufhängen lassen, dann werde man die Herbeischaffung des Geldes wohl möglich zu machen wissen. Mildern Tons setzte er dann hinzu, der Vorschuß sei nur auf kurze Zeit zu leisten, und Magdeburg werde nächstens entsetzt werden, denn das französische Volk sei in Masse aufgestanden und habe zu den Waffen gegriffen. Endlich, auf nochmaliges dringendes Bitten er-

[1]) Seit dem October 1813 waren alle an die Staatskasse zu entrichtende Steuern in seine Hand gekommen; er hatte zwei mal die Summe von 600,000 Francs als Vorschuß und dann noch die Anleihe von 400,000 Francs erhalten.

mäßigte er die geforderte Summe bis zu 70,000 Francs, welche vom Präfecten nach dem Maßstabe der Vermögenssteuer unter 1034 Individuen repartirt wurden. Der Aufforderung zum Einzahlen leistete Niemand Folge, indem sich am 16. April die Nachricht verbreitete, daß zwischen dem preußischen Oberbefehlshaber und dem französischen Gouverneur Unterhandlungen wegen Uebergabe der Festung angeknüpft seien. Am 21sten hatten die beiden genannten Männer vor dem Ulrichsthore, unweit des Dorfes Ottenstedt, eine kurze Zusammenkunft, und am 23sten ward ein Waffenstillstand abgeschlossen. Am 24sten hörte die Schanzarbeit auf und die Kriegsgefangenen wurden in Freiheit gesetzt; am 25sten ward die bisherige Handelssperre aufgehoben und die freie Circulation fremder Zeitungen erlaubt, auch der Galgen vom Altenmarkte wieder fortgeschafft, am 30sten das seit dem 26. April 1813 angeordnete Abendläuten eingestellt, eben so hörte das zeitherige Requisitionssystem auf.

Napoleon, durch den Beschluß des Erhaltungssenates vom 3. April des Thrones entsetzt, hatte am 11. April 1814 zu Fontainebleau die Abdicationsurkunde untergezeichnet, und die vertriebenen Bourbons wurden auf den erledigten Thron gerufen. Ein Tagesbefehl des Gouverneurs benachrichtigte die hiesige Garnison, daß sie die dreifarbige Cocarde ablegen und dafür die, aus den Militairmagazinen in Empfang zu nehmende, weiße aufstecken solle; am 4. Mai huldigten die französischen Truppen ihrem neuen Herrscher, dem Könige Ludwig XVIII. Seit dem Morgen dieses Tages wehete die weiße Fahne mit den Lilien des Bourbonischen Wappens vom Thurme der Johanniskirche, und Mittags verkündeten 101 Kanonenschüsse die von der Garnison geschehene Anerkennung des rechtmäßigen Königs von Frankreich. Der Artilleriegeneral Baron Desalles war vom Gouverneur schon in der Nacht zuvor nach Paris gesandt, um Letzterem die Huldigung des die Garnison von Magdeburg bildenden Armeecorps zu überbringen. Wegen der am 3. Mai erfolgten Ankunft Ludwig's XVIII. in Paris wurden am eilften Mai um die Mittagsstunde Artilleriesalven von den Wällen der Festung gegeben.

Am 16. Mai, in der Frühe, verließen die zur hiesigen Besatzung gehörigen Holländer, Spanier, Italiener und Croaten, zusammen etwa 4000 Mann, unsere Stadt, um in ihr Vaterland zurückzukehren. Die Croaten wurden vor ihrem Ausmarsche von ihrem Chef, dem Major von Chuich, mit einer gelben seidenen Fahne beschenkt,

auf deren einer Seite der k. k. östreichische Adler, auf der andern das croatische Wappen mit der ungarischen Königskrone befindlich. Nach Ueberreichung dieses Paniers hielt der Geber eine kurze, mit Enthousiasmus aufgenommene, Rede an das Bataillon [1]). Zur Unterhaltung seiner Leute auf dem Marsche in die Heimath war ihm vom General Tauenzien eine Geldsumme überwiesen; der französische Gouverneur hatte den Abziehenden nicht einmal ihre seit acht Monaten rückständige Löhnung auszahlen lassen. Am 19. Mai traten die französischen, in den Dörfern Cracau und Prester, so wie in den Vorstädten einquartiert gewesenen, Truppen, zusammen gegen 4000 Mann, unter Anführung des Divisionsgenerals Lanusse, ihren Rückmarsch nach Frankreich an. Unter ihrem Schutze verließ auch der General-Polizei-Commissair Schultze unsere Stadt [2]). Eine zweite Colonne von gleicher Stärke rückte am 21. Mai aus; ihr schloß sich der Präfect Bercagny an; die dritte und letzte, geführt vom Gouverneur, Grafen Le Marois, folgte am 23. Mai, und Magdeburg sah endlich — und mit welchen Gefühlen! — den glücklichen Tag der Erlösung vom Joche der Fremdherrschaft, unter welchem es so lange geseufzet.

Vor dem Abzuge der Franzosen wurden den preußischen Commissarien die sehr bedeutenden Waffen- und anderen Bestände überliefert: 841 Stück Geschütze, unter denen 405 metallene, an 32,000 Feuergewehre, einige tausend Säbel, 8445 Centner Pulver, eine ungeheure Menge Eisenmunition, das Approvisionnement für die 18,000 Mann starke bisherige französische Garnison auf 5 Monate, eine Menge von Bekleidungsgegenständen, Reitzeugstücken, Geschirren u.s.w. [3]) Das von den Franzosen zurückgelassene Vieh — 2 Pferde, 15 Kühe, und 438 Schafe — war ein Theil des aus der Umgegend geraubten [4]) und die Bewohner der nahen Ortschaften wurden deßhalb zur Zurücknahme desselben aufgefordert.

---

[1]) Sie ist abgedruckt im 65sten Stücke der Magdeb. Zeitung von 1814.

[2]) Durch die ihm abgenommenen Papiere wurden viele Personen compromittirt, welche ihm als Spione und Agenten gedient hatten.

[3]) Magdeb. Zeitung, Jahrg. 1814, Stück 70.

[4]) Während der eilfmonatlichen (vom 25. Junius 1813 bis 23. Mai 1814) Dictatur des Gouverneurs Le Marois wurden 6—7000 Stück Rindvieh und gegen 30,000 Stück Schafe in die Stadt gebracht.

Nachdem bereits am 23. Mai die Wachen in den Thoren und in der Stadt selbst, zur großen Freude der Einwohner, von den Preußen besetzt worden, erfolgte Dinstags, am 24. Mai, der Einmarsch der preußischen und russischen Truppen, zu deren feierlichem Empfange schon lange vorher die nöthigen Anstalten getroffen waren. Das 66., 67. und 68ste Stück der magdeburgischen Zeitung vom 26., 28. und 31. Mai 1814 liefert davon nachstehende (hin und wieder abgekürzte) Beschreibung.

Das ganze zum Einrücken in die Stadt bestimmte Armeecorps hatte sich schon vor acht Uhr Morgens jenseits der Schrote vor dem Kröckenthore aufgestellt, wohin Tausende den Kommenden entgegeneilten. In der Neustadt wurden zuerst Sr. Excellenz, dem commandirenden General, Grafen von Tauenzien, die Huldigungen der dortigen Einwohner von den Töchtern derselben an einem Altare, auf welchem eine Flamme brannte, dargebracht. An der Grenze des Stadtgebietes überreichte ein Verein von Töchtern der hiesigen Fleischer dem Grafen von Tauenzien einen goldenen Eichenkranz, und bat denselben um die Erlaubniß, das Geschütz des Corps bekränzen zu dürfen. Nachdem dies auf die huldreichste Bewilligung geschehen, setzten sich die Truppen gegen das Kröckenthor in Marsch, durch welches der feierliche Einzug geschehen sollte. Zwei Kosackenregimenter machten, unter Anführung des russisch-kaiserlichen Generals Iłowoisky, die Tête des Corps. Nach einem Zwischenraume folgte Se. Exc. der General der Infanterie, Graf von Tauenzien, und mit ihm zugleich zogen der geheime Staatsrath und Civilgouverneur von Klewitz, und der General von Ebra, Militairgouverneur der Provinzen zwischen der Elbe und Weser, in die Stadt ein; dann kam die zahlreiche Suite, und an diese schloß sich eine Cavallerie-Brigade an, 13 Escadrons stark, der eine Batterie reitender Artillerie und die übrige, aus 38 Escadrons bestehende, Cavallerie folgten. Hierauf kamen 5 Batterien Fußartillerie, dann das dritte ostpreußische Reserve-Infanterie- und das erste und zweite Elb-Landwehr-Infanterie-Regiment, welche drei letztern nebst dem ersten pommerschen Landwehr-Cavallerie-Regiment zur Garnison unserer Stadt bestimmt waren. Der Landsturm zu Pferde aus der umliegenden Gegend machte den Beschluß des Zuges. Ehe das Armeecorps in die Stadt einzog, übergaben bei der steinernen Schrotebrücke zwei Deputirte der Bürgerschaft dem Grafen von Tauenzien ein für ihn bestimmtes Paradepferd mit kostbarem Sattel- und Zaumzeuge, und die junge Kaufmannschaft überreichte demselben ein Paar schön gearbeitete goldene Spornen. Auf dem Glacis der Festung trugen zwei Chöre Mädchen aus der dienenden Classe eine reich gestickte Standarte und eine gleich kostbare Fahne für das einziehende Armeecorps Sr. Excellenz entgegen. Bei der äußersten Wache des Kröckenthores empfing eine Anzahl Knaben des Winckelmann'schen Erziehungsinstituts, in der Landwehruniform und mit Lanzen bewaffnet, den Grafen von Tauenzien, und an der innersten Wache wurden demselben die Stadtschlüssel von den städtischen Behörden überreicht. Innerhalb des Thores brachte ein Verein von Bürgertöchtern, die Blüthe der weiblichen Jugend, Sr. Excellenz in einem sehr schön gearbeiteten silbernen Pocal,

nach alter deutscher Sitte, den Ehrenwein, welchen Dieselbe mit sichtbarem Wohlwollen annahm, und dabei S. Majestät dem Könige von Preußen ein Lebehoch ausbrachte, in das die Menge jubelnd einstimmte; zugleich ward Se. Exc. auch hier mit einem frischen Lorbeerkranze geschmückt. Eine Anzahl Bürgersöhne überreichte hierauf dem Befreier der Stadt auf einem deutschen Schilde ein von Silber gefertigtes deutsches Schwert, und nachdem die hiesigen Fischertöchter Sr. Exc. einen lebendigen Elblachs dargebracht hatten, übergaben die jüngern Töchter angesehener Einwohner zwei silberne Trompeten für das vom Grafen Tauenzien befehligte Corps. Sämmtliche Opfer waren von Gedichten begleitet, welche die Gefühle der Geber aussprachen, und zugleich wurden dem verehrten Grafen, so wie den Chefs der einziehenden Truppen, Lorbeer- und Eichenkränze vielfältig dargebracht. Unter dem Vortritt der genannten Vereine und der Stadtbehörden bewegte sich der Zug wie im Triumphe durch eine Doppelreihe der Bürgergarde, unter dem unaufhörlichen Jubelruf der zahllosen Menge, dem Geläute aller Glocken und dem Donner des Geschützes auf den Wällen, den Breitenweg hinunter. Alle Häuser waren hier mit Blumen und Laubwerk geschmückt und bis in die höchsten Dachfenster mit Menschen besetzt, die unter beständigem Vivatrufen den Kommenden weiße Tücher entgegenschwenkten. In der Nähe des Sudenburgerthores ließ Se. Exc. sämmtliche Truppen vorbeidefiliren, von denen die zur Garnison bestimmten Infanterie-Regimenter auf dem Neuenmarkte im Viereck und auf dem Fürstenwalle in Linie sich aufstellten, die bloß durchmarschirenden Truppen aber zum Sudenburger- und Brückthore hinausgingen.

Nachdem dies Vorbeiziehen beendet, wurden Se. Exc. auf dem Wege zum Domplatze von sämmtlichen Provincialbehörden begrüßt, und begaben sich dann zu Fuß, von der Geistlichkeit und den genannten Behörden so wie den städtischen begleitet, nach dem Domplatze, wohin, während des Durchmarsches der Truppen, sämmtliche Vereine vorangegangen waren. Zu der dort zu haltenden religiösen Feier war in der Mitte des vom Militair umschlossenen Platzes ein Altar errichtet, von dessen Stufen der General-Superintendent Westermeier eine herzergreifende Rede sprach, nach deren Beendigung unter dem Geläute aller Glocken, der Abfeuerung des Geschützes auf den Wällen und einer dreimaligen Gewehrsalve von den auf dem Domplatze und Fürstenwalle stehenden Truppen ein feierliches Te Deum vom Volke gesungen ward. Hiernächst ersuchte ein Verein junger Mädchen den Grafen von Tauenzien, seine Schärpe der Stadt zum Andenken und Aufhängen in der Domkirche, als ein Gegenstück zu den dort aufgehängten Handschuhen und Stiefeln Tilly's, des unmenschlichen Zerstörers Magdeburg's, zu überlassen, und dagegen eine andere Schärpe anzunehmen. Se. Exc. verfügte sich nun in die zu seiner Wohnung eingerichtete Dombechanei, wo demselben vom Mutter- und Tochter-Verein eine silberne, mit Blumen gefüllte Opferschaale und zugleich ein unter den Frauen der Stadt zusammengebrachtes Geschenk zur Unterstützung für die Verwundeten und die Wittwen und Waisen der Gebliebenen des vierten Armeecorps übergeben wurde. Von der Stadtbehörde wurde eine Summe von 32,000 Thalern, die unter der Bürgerschaft gesammelt und zu welcher auch der Aermste willig sein Scherflein beigetragen, dem Civilgouverneur behändigt, um, nach der Bestimmung Sr. Majestät des Königs, für das genannte Truppencorps verwendet zu werden.

Zu Ehren des Grafen von Tauenzien so wie der mit ihm eingezogenen beiden Gouverneure und hohen Officiere hatten die städtischen Behörden auf dem Rathhause eine große Mittagsfête veranstaltet; im Schauspielhause ward ein eigends für das Fest des Tages gefertigtes Stück „Magdeburg's glücklichster Tag" gespielt. Eine prachtvolle Erleuchtung aller Häuser bis in die höchsten Fenster hinauf, bei welcher Transparents, Inschriften, Blumen und Guirlanden nicht gespart, beschloß die Feier dieses für unsere Stadt unvergeßlichen 24sten Mai.

Am 25. Mai, Vormittags um 10 Uhr, ward von der hiesigen Singegesellschaft in der Johanniskirche eine musikalisch-religiöse Aufführung veranstaltet, deren Ertrag für die im jetzigen Kriege zu fernerem Broderwerb unfähig gewordenen Kämpfer und für die Witwen und Waisen der Gebliebenen bestimmt war. Am Mittage gab Se. Exc., der Graf von Tauenzien, in seiner Wohnung den hohen Militair- und Civil-Personen ein Gastmahl, nach dessen Beendigung auf dem Neuenmarkte eine religiöse Feier, die mit einem Te Deum schloß, statt fand. Abends gab die Stadt auf dem Rathhause einen Ball, welchen der Graf von Tauenzien, der Civil- und der Militair-Gouverneur, so wie der russische General Jlowoisky mit ihrer Gegenwart beehrten. Die gestrige, prachtvolle Erleuchtung ward heute wiederholt und neue Transparentgemälde ergötzten das Auge der schaulustigen, die Straßen durchwogenden Menge. Am 26. Abends erwiederte der Graf von Tauenzien den Tags zuvor von der Stadt gegebenen Ball durch einen andern, im Locale der Freimaurerloge Ferdinand zur Glückseligkeit veranstalteten. Eine nochmalige Illumination der ganzen Stadt beschloß diesen dritten festlichen Tag. Am 27. Mai ward Seitens der städtischen Behörde auf dem Rathhause ein zweiter Ball gegeben für alle Stände, den Bürger wie den Krieger; auch diesen besuchten der Graf von Tauenzien und die sämmtlichen hohen Civil- und Militairbehörden. Am 29. Mai, dem Pfingstsonntage, öffnete die so lange Zeit profanirte Domkirche[1]) zum erstenmale wieder ihre Hallen den herzuströmenden Betern. Nach Beendigung des feierlichen Gottesdienstes ward, vom Donner des Geschützes auf den Wällen begleitet, ein Te Deum gesungen[2]). Montags, am 30. Mai, verließ der General von Tauenzien unsere Stadt; ihm folgten die Segenswünsche aller Einwohner. Auch die beiden Gouverneure gingen bald darauf nach Halberstadt zurück; dem Civil-Gouverneur von Klewitz, einem geborenen Magdeburger, ward, als Beweis der ihm von seiner Vaterstadt gewidmeten allgemeinen Verehrung, Liebe und Dankbarkeit, am Abend vor der Abreise eine goldene Bürgerkrone überreicht. —

So war denn unsere Stadt nach sieben, im schweren Joche fremder Zwingherrschaft vertrauerten Jahren unter den milden Scepter ihres angestammten, durch die lange Trennung ihr doppelt theuer gewordenen, Herrn zurückgekehrt, von welchem hoffentlich nichts wieder sie scheiden wird.

1) Sie hatte zuletzt als Schaafstall gedient. s. S. 473.

2) Auch in den übrigen städtischen Kirchen, so weit dieselben im Gebrauche, ward, auf Anordnung des Consistorii, am ersten Pfingsttage ein feierliches Dankfest begangen.

Geschichte Magdeburg's in dem Zeitraume von der Rückkehr der Stadt unter preußischen Scepter bis zum Tode des Königs Friedrich Wilhelm's III.

1814—1840.

Nach dem Einzuge der vaterländischen Truppen in Magdeburg und der dadurch geschehenen Wiederbesitznahme der Stadt begann sofort das Werk der Reorganisation, mit welchem der Generalmajor von Ebra und der Geheime Staatsrath von Klewitz, jener als Militair-, dieser als Civil-Gouverneur in den Provinzen zwischen der Weser und Elbe, beauftragt worden. Oberbefehlshaber unserer Stadt und Festung ward der Generallieutenant von Hirschfeld. Zu dem Posten eines Commandanten hatte der König den Generalmajor von Horn bestimmt, einen Mann, welcher sich durch seine Popularität sehr bald die Liebe der Einwohner in hohem Grade erwarb; an die Spitze der Policeiverwaltung ward der Policeidirector Struensee gestellt. Die im eigentlichen Stadtregimente vorgenommenen Veränderungen waren größtentheils nur formelle. An die Stelle des Maire und seiner Adjoints trat wieder ein Magistratscollegium, und aus dem Munkipalrathe ward, mit gleichen Functionen, ein Gemeinderath. Der frühere erste Adjoint des Maire, welcher die Geschäfte des letztern, nach dem Abgange des Grafen von Blumenthal, interimistisch verwaltet hatte, ward zum Bürgermeister ernannt, die übrigen Adjoints wurden Rathmänner. Eben so erhielten die Neustadt und Sudenburg, welche die ihnen aufgedrungenen Namen Hieronymus- und Catharinenstadt wieder ablegten, die früheren Magistrate zurück. Unsere Stadt ward der Sitz eines, über die ganze Provinz gesetzten Oberpräsidenten, einer Regierung, eines Consistorii, eines Oberlandes- und eines Stadt- und Land-Gerichts, eines Provincialsteuer-Directorii und verschiedener andern königlichen Behörden.

Der 12. und 14. Junius waren für Magdeburg wiederum zwei hohe Freudentage. Am erstern überbrachte der als Courier hieher gesandte Rittmeister von Treskow die Nachricht von dem am 30. Mai zu Paris geschlossenen Frieden zwischen den alliirten Mächten und der Krone Frankreich; am zweiten der genannten Tage traf von Hamburg, nach so langer Unterbrechung aller Handelsverbindung zwischen beiden Städten, das erste Schiff hierselbst ein. Beide frohe Ereignisse wurden von den hiesigen Einwohnern mit unendlichem Jubel begrüßt und durch veranstaltete Festlichkeiten gefeiert[1]).

Am 24. Julius sah unsere Stadt den preußischen Thronerben und dessen Vetter, den Prinzen Friedrich, in ihren Mauern; beide, von England zurückkehrend, hatten aber alle ihnen zugedachte Empfangsfeierlichkeiten verbeten, da sie auch hier das bisher auf ihrer Reise beobachtete Incognito beizubehalten wünschten. Selbigen Tages, nur etwas später, traf, ebenfalls von der britischen Insel kommend, der Feldmarschall Fürst Blücher hier ein, und seine Ankunft hob die allgemeine Freude zu ihrer höchsten Stufe. Die Begierde eines jeden Einwohners, den allgefeierten Helden zu sehen, füllte in dem Augenblicke die Straßen, als der erste Kanonenschuß seine Ankunft verkündete. Unter tausendfältigem Vivatruf begleitete ihn die Menge nach der ihm bestimmten Wohnung (Breiteweg, Nro. 213), wo er beim Aussteigen aus dem Wagen mit Musik und lautem Jubel empfangen, mit Blumenkränzen geschmückt ward und wo Alles sich drängte, seine Hände zu erfassen und zu küssen. So oft er sich nachher der vor dem Hause versammelten Menge am Fenster zeigte, erschallte ein wiederholter Freudenruf. Am Abend, wo er die auf der Freimaurerloge veranstaltete Fête eine kurze Zeit mit seiner Gegenwart beehrte, war die Stadt, selbst in den abgelegensten Straßen, bis spät in die Nacht hin erleuchtet. Des folgenden Tages in aller Frühe verließen die beiden königlichen Prinzen unser Magdeburg; der Fürst Blücher reisete erst später ab. Sein Wagen war bekränzt, ihn selbst überschüttete man förmlich mit einem Blumenregen, eine Anzahl Bürger, beritten und in Uniform, gab ihm als Ehrengarde das Geleit[2]).

Der dritte August, der Geburtstag ihres innig geliebten Königs,

---

[1]) Die ausführliche Beschreibung dieser Festlichkeiten s. in der magdeb. Zeitung, Jahrgang 1814, Stück 74 u. 75.

[2]) Magdeb. Zeitung, Jahrg. 1814, Stück 92.

ward von den Magdeburgern als ein hoher Festtag gefeiert. Auf dem Altenmarkte waren — was späterhin nie wieder geschah — eroberte französische Geschütze aufgepflanzt, die, von weiblichen Händen mit Blumenkränzen und seidenen Bändern reich geschmückt, Freudensalven gaben. Die Illumination der Stadt an diesem Abend übertraf an Glanz alle früheren[1]). Den Jahrestag der Schlacht bei Leipzig beging man am 18. October in so würdiger Feier, daß der König dem Commandanten, Generalmajor von Horn, welcher ihm darüber Bericht abgestattet, durch ein Cabinetsschreiben vom ersten November auftrug, den Magdeburgern für ihren dabei aufs neue bethätigten patriotischen Sinn seinen Dank und Beifall zu erkennen zu geben[2]). Schon früher hatte Se. Majestät sich in zwei Cabinetsschreiben an den Civilgouverneur von Klewitz und den Vice-Bürgermeister Nölbechen, d. d. London, den 19. Junius 1814, über die treue, von den Magdeburgern ihm bewahrte Anhänglichkeit lobend ausgesprochen und denselben für die bei Gelegenheit der Wiederbesitznahme ihrer Stadt zum Besten der invalide gewordenen Krieger, so wie der Witwen und Waisen der gefallenen Vaterlandsvertheidiger aufgebrachten Geldsummen seinen Dank und seine herzliche Freude bezeigen lassen[3]). Zu dem eben genannten wohlthätigen Zwecke wurden auch durch einen Frauenverein schöne weibliche Handarbeiten zusammengebracht und öffentlich verkauft, wofür der König demselben ebenfalls in den gnädigsten Ausdrücken seinen Dank und sein Wohlgefallen zu erkennen gab[4]).

Noch hatten die verbündeten Fürsten den Congreß in Wien, auf welchem die Angelegenheiten Deutschland's geordnet werden sollten, nicht verlassen, als sie die Nachricht von Napoleon's Flucht aus Elba (in der Nacht vom 26. und 27. Februar 1815) und seinem mit bewaffneter Hand unternommenen Einfall in Frankreich (1. März) erhielten. Sofort, am 13. März, ward der Entflohene durch die Bevollmächtigten der acht Monarchen, welche den pariser Frieden am 30. Mai 1814 unterzeichnet hatten, in einer Declaration für einen Feind und Störer der Ruhe der Welt erklärt, und Oestreich,

---

[1]) Magdeb. Zeitung, Jahrg. 1814, Stück 96.
[2]) Magdeb. Zeitung, Jahrg. 1814, Stück 129 u. 141.
[3]) Magdeb. Zeitung, Jahrg. 1814, Stück 86.
[4]) Magdeb. Zeitung, Jahrg. 1815, Stück 43, Beilage.

Preußen, Rußland und England verbanden sich aufs neue gegen denselben und rüsteten sich nebst den übrigen deutschen Fürsten zum Kampfe. Bereits am 25. März zogen Truppen aus unserer Stadt nach dem Niederrhein zu dem sich dort versammelnden preußischen Heere. Zur Uebernahme des Oberbefehls über dasselbe eben dahin gehend, traf am eilften April gegen Mittag, unter dem Donner des Geschützes, der Fürst Blücher hier ein und setzte nach kurzem Aufenthalte seine Reise fort. Bei seinem Eintritt in die Stadt wurden ihm die Pferde vom Wagen gespannt und der greise Held von der jubelnden Menge bis zu seinem Absteigequartier (dem Hause Nro. 213 am Breitenwege) gezogen[1]).

Auf Verfügung des Consistorii ward Sonntags am 21. Mai zum Andenken an die Befreiung Magdeburg's eine religiöse Feier in sämmtlichen Stadtkirchen gehalten. Am 24. Mai, dem Jahrestage des Einzuges der preußischen Truppen unter dem Grafen Tauenzien, fand in der Domkirche die feierliche Verpflichtung der hiesigen Freiwilligen statt. Es waren ihrer 294; unter ihnen 102, welche das Alter von 20 Jahren noch nicht erreicht hatten. Die wiederum mit Laub und Blumen gezierten Häuser, die mit duftendem Grase bestreuten Gassen — Alles erinnerte an den Jubel des vorjährigen schönen, in Magdeburg's Annalen unvergeßlichen Tages. An Festlichkeiten fehlte es auch diesmal nicht; bis in die späte Nacht hin war die Stadt auf das glänzendste erleuchtet[2]).

Am 21. Junius 1815 verließ der bisherige Commandant, Generalmajor von Horn, unsere Stadt, um an die Spitze der drei und zwanzigsten Armeebrigade zu treten. Seine Functionen versah interimistisch der Gouverneur von Hirschfeld. Nachdem dieser aber am 3. October 1815 in den Ruhestand versetzt worden, übertrug der König dem Generalmajor von Horn aufs neue die hiesige Commandantur, welche derselbe denn auch im Januar 1816 wieder übernahm[3]).

Neue Dank- und Freudenfeste hatten den Magdeburgern am 2. und 23. Julius der von Wellington und Blücher am 18. Junius über Napoleon erfochtene glänzende Sieg bei Belle Alliance, so

---

[1]) Magdeburg, Zeitung, Jahrg. 1815, Stück 44.

[2]) Magdeburg. Zeitung, Jahrg. 1815, Stück 62 und 67.

[3]) Magdeburg. Zeitung, Jahrg. 1815, Stück 74 (Beilage), 128 und 136, und Jahrg. 1816, Stück 8.

wie die Einnahme und Besetzung der Stadt Paris[1]). Der dritte August, der Geburtstag des allgeliebten Landesvaters, ward auch in diesem Jahre wieder von den Magdeburgern als ein hoher Fest- und Freudentag gefeiert[2]). Ein eben solcher Tag war der 25. September für alle Bewohner der Provinzen zwischen der Elbe und Weser, und unser Magdeburg war der Vereinigungspunkt der allgemeinen Feier. Es fand an diesem Tage die Ceremonie der Erbhuldigung an den König von Preußen, Friedrich Wilhelm III., statt. Am 24. Abends um 6 Uhr, ward die Feier des folgenden Tages durch 24 Kanonenschüsse und das Geläute aller Glocken in drei Pulsen vorbereitet, und am Morgen des Huldigungstages die Feier selbst auf gleiche Art angekündigt. Nach 9 Uhr Vormittags begab sich der zur Annahme der Huldigung ernannte Commissarius, Geheime Staatsminister und General-Gouverneur des Herzogthums Sachsen, Freiherr von der Reck, von dem Regierungsgebäude auf dem Neuenmarkte in Begleitung der dazu eingeladenen Militair- und Civilbeamten und der Huldigungsdeputirten aus den verschiedenen Provinzen nach der Domkirche, wo der Generalsuperintendent Westermeier die Huldigungspredigt hielt. Die religiöse Feier schloß mit einem **Te Deum**, während dessen Absingung eine Salve von dreimal vier und zwanzig Kanonenschüssen gegeben wurde. Nach beendetem Gottesdienste verfügte sich der Zug in derselben Ordnung, wie er gekommen, in das Regierungsgebäude zurück, wo sämmtliche Deputirte, mit Ausnahme der dem Clerus angehörigen, die Huldigung ableisteten. Am Schlusse der Ceremonie ward dem Könige ein Lebehoch gebracht und 101 Kanonenschüsse wurden abgefeuert. Hierauf begaben sich die Deputirten durch ein vom Militair gebildetes Doppelspalier über den Neuenmarkt und Breitenweg nach dem Rathhause, wohin ihnen der königliche Commissarius in einem sechsspännigen Wagen folgte, an dessen beiden Schlägen vier Livreebedienten gingen. Sowohl vor dem Zuge der Deputirten als vor dem Wagen marschirte eine Abtheilung der hiesigen Schützen. An der Thür des Rathhauses ward der königliche Commissarius vom Magistrate empfangen und auf den Saal geführt, wo er von den daselbst in Reihe stehenden Deputirten der Geistlichkeit den Handschlag annahm. Unter Trompeten- und Paukenschall

---

[1]) Magdeb. Zeitung, Jahrg. 1815, Stück 78, 79, 86 und 88.

[2]) Magdeb. Zeitung, Jahrg. 1815, Stück 93.

trat er sodann auf den Balcon des Rathhauses hinaus, um die Huldigung der Einwohner der Stadt zu empfangen. Vor dem Rathhause befanden sich die Mitglieder des Magistrats und des Gemeinderaths auf einer etwas erhöheten Bühne, die Bürger waren compagnienweise aufgestellt. Die Anrede des Commissarius beantwortete der Bürgermeister Nöldechen, worauf der Huldigungseid geleistet und dem Könige unter Pauken- und Trompetenschall und dem Donner der Kanonen ein Lebehoch gebracht und ein tausendfaches Hurrah gerufen ward. Das Lied „Nun danket Alle Gott" schloß die Huldigungsfeierlichkeit. Mittags war große Fête im Locale der Freimaurerloge; die sämmtlichen Armen, wie auch die Kranken in den Hospitälern wurden festlich bewirthet, und Abends gab es freies Schauspiel. Mit Einbruch der Dämmerung begann die glänzende Erleuchtung der Stadt. Am 26. September war ein großer Ball auf dem Rathhause; ein eben solcher beim Civilgouverneur schloß am 27. die Reihe der Feste. Der königliche Commissarius verließ am 28. September unsere Stadt, und auch die Deputirten kehrten in ihre Heimath zurück. — Noch ward in diesem Jahre — aber dann nicht wieder — der Siegestag bei Leipzig (18. October) von den Einwohnern festlich begangen; gefeiert wurden auch das für die ganze Monarchie auf den 18. Januar 1816 — den Krönungstag — angeordnete Dankfest wegen des glorreich erkämpften Friedens, der 24. Mai — als der Tag des Einzugs der preußischen Truppen in die Stadt im Jahre 1814 — und das auf den 4. Julius 1816 angesetzte kirchliche Todtenfest für die im Kampfe gebliebenen Vaterlandsvertheidiger[1]).

Nach den officiellen Ermittelungen besaß die Altstadt Magdeburg im Jahre 1815 in 2345 Wohnhäusern 13,242 Einwohner männlichen und 16,034 weiblichen Geschlechts. Unter dieser Gesammtzahl von 29,276 befanden sich 25,984 Evangelisch-lutherische, 1860 Reformirte, 1198 Katholiken und 234 Juden[2]).

[1]) Magdeb. Zeitung, Jahrg. 1815, Stück 119 u. 127; Jahrg. 1816, Stück 9, 63 u. 81.

[2]) 1804 hatte Magdeburg 2372 Wohnhäuser und 26,303 Einwohner, also 27 Häuser mehr aber 2973 Menschen weniger. Die Differenz in der Häuserzahl findet ihre Erklärung darin, daß auf Befehl des französischen Gouvernements mehrere Häuser am Fürstenwall, Brückthor, hinter der Citadelle, auf dem Werder und Marsch, wie schon früher gesagt, abgebrochen werden mußten. S. Magdeburg. Zeitung, Jahrg. 1817, Stück 26.

Nachdem im März 1816 das Reorganisationsgeschäft in den Provinzen zwischen der Elbe und Weser beendet, so hörten, wie schon früher die Functionen des Militair-Gouverneurs, so auch die des Civil-Gouverneurs auf. Als Ober-Präsident wurde der Provinz Sachsen der geheime Staatsrath v. Bülow vorgesetzt, welcher am 1. April 1816 sein Amt antrat [1]).

Am 24. Julius 1816, Nachmittags um 5 Uhr, langte der König, in Begleitung seiner Tochter, der Prinzessinn Charlotte (jetzigen Kaiserinn von Rußland), in unserer Stadt an, die ihn seit 10 Jahren nicht in ihren Mauern gesehen. An demselben Tage waren auch der Prinz Friedrich von Preußen und der Prinz Karl von Mecklenburg in Magdeburg eingetroffen. Der gewaltige, bei seinem Einzuge niederstürzende Regen hatte dem Monarchen eine Unpäßlichkeit zu Wege gebracht, in Folge welcher er seinen Aufenthalt hierselbst zu verlängern genöthigt war, an den ihm zu Ehren veranstalteten Festlichkeiten keinen Theil nehmen und erst am 4. August seine Reise nach Carlsbad fortsetzen konnte. An eben diesem Tage verließen auch die übrigen fürstlichen Personen unsere Stadt und gingen nach Berlin zurück. Auch den greisen Blücher hatten die Magdeburger die Freude, in diesem Jahre wieder in ihrer Mitte zu sehen — 17. Januar und 26. Julius —; sein Aufenthalt war aber beidemale nur ein kurzer [2]).

In das Jahr 1816 fallen die Anlage der an dem Glacis hinlaufenden Chaussee zwischen dem Kröcken- und Sudenburgerthore, welche die beiden nach Barleben und Ottersleben führenden Kunststraßen mit einander verbindet, und der Anfang des — mehrere Jahre hindurch fortgesetzten — Bepflanzens des Glacis rings um die Stadt mit Bäumen und Sträuchern, wodurch für die Magdeburger ein eben so schöner, als schattiger und überdies ganz naher Spaziergang geschaffen wurde.

Eine sehr bedeutende Feuersbrunst hatte im Jahre 1815 (in der Nacht vom 15. zum 16. Junius) die hiesige große Junkerstraße zur Hälfte in Asche gelegt. Auf Verwendung des General-Lieutenants von Hirschfeld, als Commandanten zur Zeit des Brandes, und des damaligen Civil-Gouverneurs von Klewitz hatte der König aus der

---

1) Magdeb. Zeitung, Jahrg. 1816, Stück 40.

2) Magdeb. Zeitung, Jahrg. 1816, Stück 8, 10, 89—94.

Staatskasse die Summe von 4000 Thalern angewiesen, um die Besitzer der Brandstätten für den Verlust an Grund und Boden zu entschädigen, welchen sie durch das Erweitern und Geradelegen der bisherigen engen und krummen Straße gehabt, so wie zur Pflasterung der letztern mit pouſſirten Steinen. Die Bebauung war im Sommer 1817 vollendet, und die Straße gewährt in ihrer jetzigen Gestalt einen sehr freundlichen Anblick [1]).

Am 1. Julius 1817 übernahm der Regierungsrath Francke zu Erfurt (früher westphälischer General-Secretair bei der hiesigen Präfectur und dann als preußischer Gouvernementsrath hier angestellt) das vom Könige ihm übertragene Amt eines Kreis-Landraths und Ober-Bürgermeisters unserer Stadt [2]), um welche er sich, in seiner Eigenschaft als Letzterer, während des Zeitraumes von 31 Jahren [3]) so vielfache und große Verdienste erwarb, daß sein Name ein den Magdeburgern unvergeßlicher bleiben wird.

Das dritte Säcularfest der Reformation ging auch diesmal nicht ungefeiert hierselbst vorüber. Die Geistlichkeit beider Confessionen, die Mitglieder des Königl. Consistorii, so wie der Generalmajor von Lobenthal, nebst den Stabsofficieren der Garnison, genossen am Abend zuvor um fünf Uhr in der Johanniskirche, unter dem Geläute aller Glocken, zum ersten Male das heilige Abendmahl nach der für die vereinigte evangelische Kirche festgestellten Form. Nach Beendigung dieser feierlichen Handlung blies ein starkes Musik-Corps vom Balkon des Rathhauses die Melodie des luther'schen Liedes: „Eine feste Burg ist unser Gott," in welche die auf dem Altenmarkte versammelte Menge andächtig mit einstimmte. Freitag, den 31. October 1817, am ersten Tage des Jubelfestes, war Gottesdienst und Austheilung des heiligen Abendmahls in allen hiesigen Kirchen; im Dom führte einer der hiesigen Singvereine dabei eine schöne Musik auf. Sonnabends, am 1. November, dem zweiten Tage des großen Festes, wurden die Zöglinge sämmtlicher Schulen, paarweise gehend, unter dem Geläute aller Glocken, von ihren Lehrern und Lehrerinnen in die Kirchen geführt, wo ihnen eine Reformationspredigt gehalten

---

[1]) Magdeb. Zeitung, Jahrg. 1817, Stück 71.

[2]) Magdeb. Zeitung, Jahrg. 1817, Stück 76.

[3]) Er legte 1848 seine Stelle als Ober-Bürgermeister nieder; dem Posten eines Kreis-Landraths und Polizei-Directors hatte er schon 1844 entsagt.

ward. Die beiden Gymnasien und die Altstädter Schule feierten das Fest auch noch durch öffentliche Redeübungen; beschlossen ward dasselbe Sonntags, am 2. November, durch eine in der heil. Geistkirche von einem zweiten Singevereine zur Aufführung gebrachte Musik [1]).

Am 16. Julius 1818, Morgens gegen acht Uhr, ereignete sich hierselbst ein zu den seltenern gehörender Unglücksfall. Es ward nämlich der über dem östlichen oder Wasserthore der Citadelle erbauete, vom Königl. Artillerie-Depot als Laboratorium benutzte Thurm, durch eine Explosion in die Luft gesprengt. Unter Aufsicht eines Feuerwerkers waren an dem genannten Tage fünf Bombardiere daselbst mit Anfertigung von Kunstfeuerwerks-Arbeiten und Manövre-Cartouschen beschäftigt. Unvorsichtigkeit des einen dieser Leute verursachte die Entzündung des dort aufbewahrten Pulvervorrathes und brachte ihm und seinen Cameraden den Tod. Außerdem wurden noch sieben Mann von der Wache, welche unglücklicherweise gerade unter dem Gewehr stand, und zwei Baugefangene, die in der Nähe arbeiteten, jedoch meistens nur leicht verwundet. Da die herabgeworfenen Steine nicht über funfzig Schritte weit fortgeschleudert wurden, so war der angerichtete Schaden von keiner Erheblichkeit und betraf nur die auf dem kleinen Werder, zwischen der Citadelle und der Zollelbe belegenen Häuser. Die verstümmelten Körper der Verunglückten wurden am folgenden Tage in sechs Särgen mit allen militairischen Ehren, unter zahlreicher Begleitung auf dem (1817 angelegten) Militair-Kirchhofe vor dem Sudenburgerthore feierlich zur Erde bestattet. — Das zerstörte Laboratorium ward nicht wieder hergestellt, sondern dafür, um der größeren Sicherheit für die Stadt willen, ein anderes in den Festungswerken angelegt [2]).

Im Jahre 1818 erhielt die Thurmschanze oder Friedrichsstadt, welche bisher nur ein einziges, dem Publico zur Passage geöffnetes, Thor auf der Südseite — das jetzige „Cracauer Thor" — gehabt, ein zweites, östlich durch die Festungswerke führendes, welchem der Name „Charlottenthor" beigelegt ward. Vor dem Kröckenthore ward in eben diesem Jahre der ungepflasterte Weg um den, nur mit einem schlechten, morschen Geländer von Holz eingefaßten, Steinbruch herum, so weit die Localität es gestattete, verbreitert, mit poussirten Steinen

[1]) Magdeb. Zeitung, Jahrg. 1817, Stück 131.
[2]) Magdeb. Zeitung, Jahrg. 1818, Stück 85.

ausgesetzt und an der Seite nach dem Steinbruche zu durch steinerne, mittels Eisenstäben verbundene, Pfeiler mehr gesichert.

Es ist oben der vielen und großen Verdienste Erwähnung geschehen, welche sich der für das Wohl unserer Stadt rastlos thätige Ober-Bürgermeister Francke um die letztere erwarb; eins der vornehmsten ist die im Jahre 1819 durch ihn ins Leben gerufene Verbesserung des hiesigen Schulwesens. Magdeburg hatte seit der Reformation eine als Gymnasium organisirte, durch Vermittelung des Scholarchats unter der Verwaltung des Magistrats stehende, Schule, die sogenannte Altstädter- oder Stadtschule, welche vor Gründung der Gymnasien zu Kloster Bergen, U. L. Frauen und am Dom eine höchst blühende, weithin berühmte. Allein nur mit geringen Mitteln ausgestattet, konnte sie auf die Dauer die Concurrenz mit den reich dotirten Rivalinnen nicht bestehen, und fristete zuletzt nur kümmerlich ihr Dasein. Die Frequenz sank mehr und mehr; sie wieder etwas zu heben, kam man 1790 auf den Gedanken, sie in eine Real- oder Bürgerschule umzuwandeln, was denn auch 1798 wirklich geschah. Da man aber ihre geringen Revenüen nicht vermehrte, so wollte sie sich auch in ihrer veränderten Gestalt nicht recht heben; 1805 zählte sie — die in gewisser Art selbstständige Elementarklasse ungerechnet — nur 40 Schüler. Die übrigen städtischen Schulen waren lediglich Elementarschulen für die ärmeren Klassen des Volks, standen unter der Armen-Verwaltung und hießen nach ihrer Bestimmung Armenschulen, Abendschulen, Sonntagsschulen, Erwerbschulen. Neben ihnen gab es eine ungeordnete Menge von Privatinstituten, zu welchen auch die Küsterschulen in den Stadt-Parochien gehörten. Die weibliche Jugend aus den höheren und mittleren Ständen erhielt ihre ganze Bildung in Privat-Anstalten; eben so waren die Knaben, welche nicht die Volksschulen besuchen sollten, für den ersten Unterricht durchaus, und, wenn sie nicht zu den Gymnasien übergingen, auch weiterhin bloß auf die Privat-Anstalten hingewiesen. In fast allen Elementarschulen waren beide Geschlechter gemischt.

Dieser mangelhaften Einrichtung des Schulwesens unserer Stadt wünschte nun der Oberbürgermeister Francke abzuhelfen, trat deßhalb mit sachkundigen Männern — den Consistorialräthen Matthias und Zerrenner, dem Garnisonprediger und Rector Reide und dem Magistratssecretair Gerloff, früherem Lehrer am Pädagogio zu Kloster

U. L. Frauen — in Berathung, und nachdem man die hochwichtige Angelegenheit vielfach und mit Berücksichtigung der vorhandenen pecuniären Mittel auf das reiflichste erwogen, so ward endlich das Publicum unterm 26. März 1819 durch eine gedruckte Nachricht von dem Vorhaben in Kenntniß gesetzt. Die damals gegründeten Schulen, auf eine dreifach abgestufte Bildung, die für Kinder aus höheren, mittleren und niederen Ständen berechnet, bestehen, ohne wesentliche Veränderungen, nicht nur bis auf den heutigen Tag fort, sondern die stets wachsende Zahl der Kinder, so wie das Eingehen mehrerer Privat-Institute hat sogar die Errichtung einiger neuen — zweite mittlere Bürgerschule für Knaben, zweite mittlere Töchterschule und neue große Volksschule mit vier Klassen für Mädchen und drei für Knaben — nöthig gemacht. Die 1819 ins Leben gerufenen Unterrichtsanstalten waren: 1) die aus den bisherigen Küsterschulen gebildeten Vorschulen für Knaben; 2) die (nunmehrige ältere oder erste) Bürgerschule, an die Stelle der bisherigen Altstädter Schule tretend; 3) die höhere Gewerbe- und Handlungsschule; 4) die, Knaben aus höheren Ständen für den Gymnasial-Unterricht oder die höhere Gewerbe- und Handlungsschule heranbildende, Vorbereitungsschule; 5) die höhere Töchterschule, und 6) die mittlere Töchterschule. Außerdem wurden aus der Freischule der Erziehungsanstalt für arme verwaiſete Kinder, der Erwerbschule und der Kloster Berge'schen Freischule, in denen Knaben und Mädchen, jedoch nach Geschlechtern gesondert, Unterricht erhielten, eine Volks-Knabenschule, im Hause Nr. 8 der Schulstraße, und eine Volks-Mädchenschule, im Locale des ehemaligen freiwilligen Arbeitshauses, Breiteweg Nr. 109, errichtet. Allen diesen Schulen ward ein bestimmter Lehrplan vorgeschrieben, und wie für die innere Organisation derselben, so auch für deren Ausstattung und die Dotirung der Lehrerstellen auf die liberalste Weise gesorgt. Sie wurden sämmtlich unter die Aufsicht des zum städtischen Schul-Inspector ernannten Consistorialraths Zerrenner gestellt [1]). Von den bisherigen Privat-Instituten wurden die Wenk'sche

[1]) Die Zerrenner'sche Schrift: „das Schulwesen der Stadt Magdeburg. Magdeburg, 1825. 8." giebt über das oben nur Angedeutete sehr ausführliche Nachricht. — Die Schulen und die städtische Turnanstalt. Ein amtlicher Bericht. Extra-Beilage zum Magdeb. Wochenblatt. Magdeburg, 1845. 4.

(früher Kalisky'sche) Töchterschule der höheren Töchterschule, die Hoff'sche und die (erst während der französischen Occupation gegründete) Winckelmann'sche Handlungsschule aber der neuen höheren Gewerbe- und Handlungsschule einverleibt; die übrigen Privatanstalten blieben sämmtlich, wurden aber auch unter die Aufsicht des Schul-Inspectors gestellt und gingen erst nach und nach mit dem Tode ihrer Besitzer ein.

Gleichzeitig mit dem Schulwesen ward auch das Armenwesen unserer Stadt verbessert und neu organisirt. Unter der westphälischen Regierung war die Armenpflege rein zu einer Communalangelegenheit geworden, und seitdem der städtischen Verwaltung verblieben. Es war ein Hauptmangel der letztern, daß sie, bei Bewilligung der Aufnahme in das Armenhaus, so wie bei Ertheilung von Geld- oder Natural-Unterstützungen, nicht nach einem durchaus festen Principe verfuhr. Bis zu seinem 1816 erfolgten Tode hatte der Präsident von Vangerow als Director an der Spitze des Almosen-Collegii gestanden und sich um die städtischen Armen-Anstalten sowohl, als um die Armen selbst nicht zu leugnende Verdienste erworben; gleichwohl hatte eben seine, der nöthigen Consequenz ermangelnde Verwaltung die Finanzverlegenheiten herbeigeführt, in welchen sich die städtische Armenkasse damals befand. Die Armen-Institute bestanden in einem Armenhause, einer Armen-Erziehungs-Anstalt und einer dazu gehörigen Schule, in einem Krankenhause, einer Erwerbs- und damit verbundenen Sonntagsschule und einem freiwilligen Arbeits-

---

Im genannten Jahre besaß die Stadt folgende Schulen: 1) die höhere Gewerbe- und Handlungsschule mit dem Rechte der Abiturienten-Prüfung (6 Klassen); 2) die höhere Töchterschule (8 Klassen); 3) die Vorbereitungsschule für Gymnasien und die Handlungsschule (3 Klassen); 4) die mittlere Bürgerschule für Knaben (mit sechs Stufen und 9 Klassen); 5) die erste mittlere Töchterschule (6 Klassen); 6) die zweite mittlere Töchterschule (5 Klassen); 7) Vier Küsterschulen als Vorbereitungsklassen für die mittlere Bürgerschule (4 Klassen); 8) die große Volks-Knabenschule (mit 4 Stufen und 10 Klassen); 9) die große Volks-Töchterschule (mit 4 Stufen und 11 Klassen); 10) die neue Volksschule (mit 4 Klassen für Mädchen und 3 für Knaben); 11) die Sonntagsschulen für Knaben und Mädchen (2 Klassen); 12) die Morgenschulen für Knaben und Mädchen (2 Klassen); 13) die Nachhilfeschule für Handwerker (2 Klassen); 14) die Friedrichsstädter Volksschule (3 Klassen, für Knaben und Mädchen gemeinschaftlich). Die Stelle des Schul-Inspectors ist seit dem 1. April 1843 eingezogen, und die Schulen stehen nun unter einem Stadtschulrathe und einer Schulcommission.

hause. Mit Ausnahme des letztern waren alle übrigen Locale so mit Armen überfüllt, daß, zumal auch die ökonomische Einrichtung eine höchst mangelhafte, die vorhandenen Mittel durchaus ungenügend zur Unterhaltung so vieler Individuen waren. Es ward daher die Aufnahme in diese Anstalten zunächst auf die allerdringendsten Fälle beschränkt und der ausdrücklichen Genehmigung des Ober-Bürgermeisters vorbehalten. Sodann wurde aus dem Armenhause eine Anzahl Almosengenossen entlassen, welche theils noch Kräfte zur Arbeit, theils vermögende, zu ihrer Unterstützung gesetzlich verpflichtete, Verwandte hatten, und eben so wurden aus der Erziehungs-Anstalt alle diejenigen Kinder entfernt, die noch Eltern oder sonst Angehörige besaßen, welche sich ihrer Erziehung annehmen konnten. Den bemeldeten Almosengenossen sowohl, als den Eltern und Angehörigen der vorbesagten Kinder wurden baare Geldunterstützungen gezahlt, und es stellte sich beim Schlusse der Jahresrechnung heraus, daß die getroffene Einrichtung eine mit geringeren Kosten verknüpfte, als die Verpflegung auf dem Armenhause und in der Armen-Erziehungs-Anstalt. Bei diesen Geldbewilligungen hielt man den Grundsatz fest, der Stadt liege nur die Verpflichtung ob, für die wirkliche Nothdurft der Armen zu sorgen, keineswegs aber die Verbindlichkeit, den letzteren auch eine möglichst sorgenfreie Lage zu verschaffen und sie des ihnen zu Theil gewordenen Looses ganz und gar vergessen zu machen. Daher empfingen jene Personen aus der Armenkasse auch nur das ihnen zur Subsistenz unumgänglich Nöthige, so weit sie dasselbe nicht durch ihrer Hände Arbeit zu erwerben im Stande. Die auf solche Weise, so wie durch Einführung einer bessern Oekonomie in den einzelnen Anstalten gemachten Ersparungen kamen der Armenkasse sehr zu statten, welche bis dahin fortwährend mit Geldverlegenheiten zu kämpfen gehabt.

Die schöne, menschenfreundliche Absicht, der Verarmung unter den hiesigen Einwohnern entgegen zu arbeiten, rief, etwas später, zwei noch jetzt ihre segensreiche Wirksamkeit fortsetzende Anstalten in das Leben — die 1823 errichtete, unter Aufsicht des Magistrats stehende, Sparkasse und das 1825 gegründete Bürger-Rettungs-Institut. 1827 bildete sich der Frauenverein zur Unterstützung armer, verheiratheter Wöchnerinnen; drei andere, später zusammengetretene weibliche Vereine übernahmen theils die Sorge für die Erziehung und Verpflegung der Kinder aus den niederen Ständen, welchen

die Cholera in den Jahren 18$\frac{3}{4}$ ihre Eltern geraubt, theils die Beaufsichtigung der beiden Kinder-Bewahr-Anstalten, von welchen die ältere — eine Privatunternehmung — am 25. Mai 1838 eröffnet ward.

Kurz vor Einführung der Städte-Ordnung hierselbst — sie erfolgte im Jahre 1832 — faßte das Almosen-Collegium den Beschluß, die Erziehungs-Anstalt für arme Kinder, in welcher seit 1820 nur wirkliche Waisen Aufnahme gefunden, gänzlich eingehen zu lassen und versuchsweise die Kleinen zu Privatpersonen in Kost und Pflege zu geben. Der Erfolg war ein den Erwartungen und Wünschen so entsprechender, daß man sich für Beibehaltung der Waisenerziehung in Familien entschied und die von den Stadtverordneten angeregte Idee, eine neue Waisenanstalt im Locale der Armen- und Arbeitsanstalt auf dem Augustinerkloster zu gründen, völlig aufgab [1]). Und so werden denn noch bis diesen Augenblick alle Kinder aus niederen Ständen, deren Eltern entweder gestorben oder aber gar nicht, oder doch nicht gehörig im Stande sind, sie zu ernähren, in Familien untergebracht, welche sich dazu bei der Armen-Deputation gemeldet haben, und hier, unter Theilnahme und Oberaufsicht angesehener, mit besagter Deputation in Verbindung stehender, Männer, Frauen und Jungfrauen — der sogenannten Waiseneltern — bis zu ihrer Confirmation erzogen und nöthigenfalls auch noch späterhin mit Rath und That unterstützt. Für den Augenblick und bis zu ihrer Aufnahme in eine Familie erhalten die von der Stadt zu erziehenden Kinder im Locale des Arbeitshauses die nöthige Pflege.

Gegenwärtig besitzt Magdeburg, da, seit Einführung der Städte-Ordnung im Jahre 1832, das 1786 gestiftete freiwillige Arbeitshaus aufgehoben ist, die Armenschulen aber schon früher in den städtischen Schulverband gezogen, nur noch eine einzige städtische Versorgungs-Anstalt für Arme. Es ist die in den Räumen des ehemaligen Zuchthauses (Wallonerberg Nr. 2) befindliche Armen- und Arbeitsanstalt, welche theils alten Leuten, die durchaus nicht im Stande sind, selbst mit Beihülfe der Armenkasse, sich zu ernähren, Wohnung, Kleidung und Nahrung bis an ihr Ende giebt und von ihnen leichte, ihren

[1]) Die Waisenhäuser der deutsch-reformirten, französisch-reformirten und wallonisch-reformirten Gemeinden sind keine städtischen, d. h. vom Magistrat ressortirenden, Anstalten.

Kräften angemessene, Arbeiten verrichten läßt, theils den Zweck hat, jüngere arbeitsscheue Herumtreiber, Bettler und liederliche Weibspersonen aufzunehmen, den Belästigungen des Publicums auf diese Weise zu entziehen, und sie an Arbeit und eine regelmäßige Lebensweise zu gewöhnen, damit sie dann später gebessert entlassen werden können, wenn sie nachweisen, daß sie sich redlich zu ernähren im Stande sind. Arme Kranke finden die sorglichste Pflege im städtischen Krankenhause (Marstallstraße Nr. 13), einer musterhaft eingerichteten Anstalt [1]), in welche auch andere Patienten gegen Vergütung der Pflege- und Curkosten aufgenommen werden [2]).

Bis zum Jahre 1818 war die Einrichtung des hiesigen Wasserkunstwesens [3]) eine noch sehr unvollkommene, weil der ganze Betrieb nur durch zwei Göpelwerke geschah, welche von Pferden in Bewegung gesetzt wurden. Dem Bedürfnisse konnte auf solche Weise unmöglich genügt werden, und die Haushaltungen mußten sich daher unmittelbar aus dem Strome selbst mit Wasser versorgen. Am 1. Januar 1819 trat hierin aber eine wesentliche Verbesserung ein. Der Zimmermeister Schwarzlose übernahm, anfangs in Gemeinschaft mit dem Kaufmann Schmager, späterhin allein, auf den Zeitraum von 25 Jahren den Betrieb der Wasserkunst, welchen er mittelst einer aufgestellten Dampfmaschine zu bewirken sich verpflichtete, die zugleich bestimmt war, eine von ihm im Locale der Rathsmühle angelegte Dampfmühle in Bewegung zu setzen. Durch alle Straßen wurden nun Röhren gezogen — die ganze Länge derselben beträgt etwa 53,000 laufende Fuß, also beinahe $2\frac{1}{4}$ deutsche Meilen — und an verschiedenen Orten eiserne Ausgußständer, gewöhnlich Kunstpfähle genannt, — 100 an der Zahl — angebracht, um die Stadt mit Flußwasser zu versorgen. An jeden dieser Pfähle kann auch ein Spritzenschlauch angeschroben und so, bei Feuersbrünsten, eine Spritze

[1]) Im Locale derselben befand sich die erst ganz vor Kurzem aufgehobene Königl. medicinisch-chirurgische Lehranstalt, in welcher junge Leute theoretisch und praktisch zu Chirurgen für Civil und Militair ausgebildet wurden.

[2]) Ausführliche Nachrichten über das Armenwesen, die milden Stiftungen und Wohlthätigkeits-Anstalten unserer Stadt geben die schon S. 442, Anmerkung 1), citirten Schriften des verstorbenen Bürgermeisters Oppermann, auf welche hier noch einmal hingewiesen sei.

[3]) Auch die Wasserkunst am Neuenmarkte, im Locale der jetzigen Lossier'schen Badeanstalt, war 1807 in die Verwaltung des Magistrats übergegangen.

unmittelbar gespeiset werden. Lediglich zu eben diesem Zwecke dienen noch 50, an geeignete Stellen der Stadt vertheilte, Feuerpfähle. Die anfänglichen Röhrlinien waren von Holz, was durch Zerplatzen und Verfaulen des letztern sehr häufige und kostspielige Reparaturen herbeiführte, und wegen des öfteren Aufbrechens des Straßenpflasters zugleich störend auf den öffentlichen Verkehr einwirkte. Es wurden daher in den Jahren 1829—1834 in der ganzen Stadt gußeiserne Röhren gelegt, mit einem Kostenaufwande von mehr als 50,000 Thalern; dies Anlagecapital ist aber durch Ersparung der früheren Reparaturkosten, welche sich des Jahres durchschnittlich auf 5000 Thaler beliefen, längst wieder eingebracht. Vielen öffentlichen Anstalten, mehreren Gewerbetreibenden, auch verschiedenen Privatleuten ward die Anlage von Privatkunstpfählen auf ihren Grundstücken und auf ihre Kosten gestattet, um sich dadurch das zu ihrem Bedarf erforderliche Wasser zu verschaffen, und sie haben, je nachdem dieses Quantum ein größeres oder geringeres, dafür eine größere oder kleinere Abfindungssumme zu erlegen. Für die Benutzung der öffentlichen Kunstpfähle hat das Publicum nichts zu bezahlen. Nach dem Tode des Entrepreneurs Schwarzlose übernahm die Stadt am 1. Mai 1843 die Verwaltung der Wasserkunst selbst, und ließ darin eine neue, größere Dampfmaschine aufstellen, die Dampfmahlmühle aber eingehen. — Die auf Actien errichtete, am Brückthor, in der Nähe der Wasserkunst belegene, Winterschwimmanstalt erhält ihr Wasser durch die Dampfmaschine, wofür sie jährlich 100 Thaler an die Stadt zu entrichten hat [1]). — Von den öffentlichen Brunnen, welche die Stadt schon in älteren Zeiten hatte, sind, nachdem die Wasserkunst eine bessere Einrichtung erhalten, manche verschüttet; gegenwärtig besitzt sie noch 35, auf deren Instandsetzung und Verschönerung in den Jahren 1836 bis 1843 die Summe von 8769 Thalern 7 Silbergroschen und 11 Pfennigen — die currenten Unterhaltungskosten nicht gerechnet — verwendet ist.

Schon im Jahre 1543 hatte der Magistrat ein Ackerstück vor dem Ulrichsthore von den Klosterfrauen zu Sct. Laurentius in der Neustadt zu kaufen gewünscht, um auf demselben einen Begräbnißplatz

[1]) Das Wasserkunstwesen, die Straßenbeleuchtung, Nachtwache, Feuer-Polizei und das Begräbnißwesen der Stadt Magdeburg. Ein amtlicher Bericht. Extra-Beilage zum Magdeburger Wochenblatt. (Magdeb., 1845, 4.) S. 2—13.

anzulegen, was man ihm aber nicht gestatten wollte (vergl. Bd. II, S. 182). 1548 kam nun zwar der Kauf doch zu Stande, allein Mißgunst hinderte die Stadt damals an der Besitzergreifung und erst 1605 ward ihr die Benutzung besagten Stück Landes als Gottesacker erlaubt und diese Erlaubniß 1607 nochmals bestätigt (s. S. 11 dieses Bandes). Ob man wirklich sofort von letzterer Gebrauch gemacht, steht dahin; es scheint vielmehr, man habe sich nur für den Fall einer ungewöhnlich großen Sterblichkeit, wo dann die Kirchhöfe nicht ausreichend, einen Begräbnißplatz sichern wollen; doch mögen auch Arme daselbst ihre Todten zur Erde bestattet haben. Obwohl gesundheitliche Rücksichten bei der immer steigenden Zahl der Einwohner das Anlegen eines Gottesackers außerhalb der Stadt dringend empfahlen, so blieb es doch bis ins neunzehnte Jahrhundert hin bei dem Begraben auf den Kirchhöfen und in den Kirchengewölben. Unter der westphälischen Regierung mußten zwar die Todten eine Zeitlang vor dem Thore bestattet werden; allein sehr bald kehrte man zu der alten Gewohnheit zurück. Endlich brachte die Stadt im Jahre 1823 vom Fiscus einem Theil des Terrains, auf welchem die demolirte Neustadt gelegen hatte — 41⅓ Morgen — käuflich an sich, um dort einen Kirchhof einzurichten. Ueber dem sehr mühevollen Ebenen des erkauften Platzes, der Anlage eines Weges zwischen ihm und dem gegenüber belegenen Pionier-Uebungsplatze, so wie der Schöpfung eines freundlichen Gartens nach dem Plane des königl. Gartendirectors Lenné zu Potsdam auf der früheren Ruinenstätte gingen vier Jahre hin, so daß die Eröffnung des Kirchhofes erst am 21. März 1827 erfolgte. Derselbe ist für die zehn evangelischen Civilgemeinden bestimmt, denen sich 1830 auch die katholische anschloß[1]) und der Obhut eines Begräbnißaufsehers anvertrauet. Die Aufsicht über das gesammte städtische Begräbnißwesen führt der städtische Begräbnißcommissarius, der sein Geschäftsbureau auf dem Rathhause hat. Die ersten auf dem neuen, vom Senior der Stadtgeistlichkeit feierlich ein-

[1]) Die jüdische Gemeinde hat ihren Begräbnißplatz vor dem Sudenburgerthore, seitwärts von der nach Halle führenden Chaussee, im Felde; der Friedrichsstädtische Kirchhof liegt vor dem Charlottenthore, dicht an der berliner Kunststraße. Der Militairkirchhof vor dem Sudenburgerthore, ganz nahe bei den Glacis, zwischen der Chaussee und dem Hohendodeleber Wege, ward 1817 angelegt. Aus einem vorher wüsten Platze schuf der Major von Buchow den freundlichen Garten, in welchem die entschlafenen Söhne des Mars und ihre Angehörigen ruhn.

geweiheten, Friedhofe beerdigten Leichen waren die eines Ehepaares, von welchem die 72jährige Frau am 17., der zehn Jahre jüngere Mann am 18. März gestorben. Da von dem ganzen 41⅓ Morgen großen Areal wenigstens 5½ Morgen für die Wege verwendet sind, so blieben für die Gräber nur etwa 36 Morgen oder 648,000 □Fuß, welche man im Jahre 1827 als auf den Zeitraum von 30 Jahren für ausreichend erachtete. Die größere Sterblichkeit, welche theils durch epidemische Krankheiten, namentlich die Cholera, theils durch die inzwischen erfolgte, sehr bedeutende Vermehrung der Einwohnerzahl herbeigeführt worden, hat aber den Raum des Friedhofes so stark in Anspruch genommen, daß binnen ganz kurzer Zeit entweder mit dem Begraben auf den benutzten Plätzen wieder von vorn angefangen, oder, wenn dies vor dem Ablaufe der einmal bestimmten dreißig Jahre nicht geschehen soll, auf die Anlage eines neuen Begräbnißplatzes gedacht werden muß[1]).

Wie auf ihrer Nordseite durch den schönen, gartenähnlichen Friedhof, so erhielt unsere Stadt um dieselbe Zeit auf ihrer Südseite eine zweite, noch schönere Zierde durch den, ebenfalls nach dem Plane des Gartendirectors Lenné angelegten, Friedrichs-Wilhelms-Garten. Er begreift ein Areal von etwa 120 Morgen, von denen ein großer Theil ein classischer Boden, auf welchem das alte, berühmte, 1812[2]) demolirte Kloster Bergen mit seinen umfangreichen Gebäuden, seiner Meierei und seinem weitläufigen Garten lag, und stößt im Norden an die Sternschanze, ostwärts an die Elbe und nach Süden zu an das Dorf Buckau. Es war ein sehr glücklicher Gedanke, auf einem ganz dazu geschaffenen Platze eine so großartige Anlage zu machen, wie sich wenig Städte wohl ihrer möchten zu rühmen haben, und dem Vergnügen der Einwohner so bedeutende Geldopfer zu bringen, als die Erwerbung des Terrains, das Ebenen und Bepflanzen desselben, so wie der Bau des geschmackvollen, 1829 vollendeten, Gesellschaftshauses sie forderten. Die Ausführung des von dem genialen

---

1) Ausführlichere Nachrichten über den Begräbnißplatz und das Begräbnißwesen s. in dem S. 508, Anmerk. 1 citirten, amtlichen Berichte, S. 27—35. — Begräbniß-Ordnung für die Stadt Magdeburg. 1826. 8.

2) Diese Zahl giebt zwar die Inschrift der Säule, welche auf dem höchsten Punkte des Friedrich-Wilhelms-Gartens sich erhebt und eine als Aequatorial-Sonnenuhr eingerichtete steinerne Kugel trägt: allein die eigentliche Demolition begann erst am 20. December 1813. s. oben S. 432, Anmerk. 1.

Lenné entworfenen, in seiner kleinen Schrift „Ueber die Anlage eines Volksgartens bei der Stadt Magdeburg. Mit 1 Kupfer und 2 lithographirten Zeichnungen (Berlin, Rücker, 1825, 4°)“ dargelegten Plans leitete der damalige Stadt-Bauconducteur, jetzige Stadt-Baumeister Wolff. Für die ihn durchschneidende, in den Jahren 1838 — 1840 erbauete Eisenbahn mußte der Friedrich-Wilhelmsgarten zwar ein nicht unbeträchtliches Stück von seinem Terrain hergeben, und verlor besonders eine seiner schönsten Baumpartien, dafür aber gewann er von diesem Punkte aus den von letzterer dem Auge bisher ganz entzogenen Blick auf die Stadt und den herrlichen Strom, der ihre Mauern und Wälle bespült[1]).

Ein zweiter, ebenfalls sehr besuchter, obwohl entfernterer, Vergnügungsort, der auf dem rechten Ufer der Elbe, zwischen dieser und dem Biederitzer Forste belegene Herrenkrug, ist ein altes städtisches Besitzthum. 1676 nämlich ließ der Magistrat auf dem dortigen, noch zu Anfange des jetzigen Jahrhunderts bewaldeten Terrain, an der damaligen Landstraße nach Burg, ein Wirthshaus mit den dazu nöthigen Stallgebäuden aufführen, welches den Namen „Herren-“ oder „Neuer Krug“, und in der Person eines gewissen Häse aus Lostau noch in demselben Jahre seinen ersten Pächter erhielt (s. oben S. 306). Diesem ward mit dem Kruge zugleich die Gräserei im Valentinswerder überlassen. Bei der nächstfolgenden Verpachtung fügte man noch die Grasnutzung im Ochshorn, Waterhorn und auf dem Museberge nebst der Eichelmast und Nachweide hinzu; der dritte Pächter erhielt auch den Apfelgarten, die Fischerei im Waterhorn und die Erlaubniß, eine bestimmte Anzahl Vieh auf die Gemeinweide treiben zu dürfen. Bei allen folgenden Verpachtungen des Herrenkrugs wurden die genannten Pertinenzstücke mit gegeben. Erst 1812 entschloß man sich, hierin eine Aenderung zu treffen, die Gräserei allein alljährlich dem Meistbietenden zu überlassen, das Gasthaus aber mit dem dabei liegenden Gärtchen, etwas Wiese und der Mithütung der Gemeinweide besonders zu verpachten. Letzteres ward dem Gastwirthe Wasserzieher im Termine auf die sechs Jahre 1813

[1]) Immisch: „Der Friedrich-Wilhelms-Garten mit seinen An- und Aussichten, so wie mit seinen botanischen Schätzen“, in den Blättern für Handel, Gewerbe und soziales Leben (Beiblatt zur Magdeburg. Zeitung) Jahrg. 1849, Stück 47, 64, 67, 68 und Jahrg. 1850, Stück 2 und 3.

bis 1819 zugeschlagen; ehe derselbe aber am 1. Junius 1813 die Wirthschaft übernehmen konnte, brach der Krieg aus, die Stadt ward blocquirt und russische Truppen bemächtigten sich des Herrenkruges. Dort war an die Stelle des baufällig gewordenen und deßhalb schon 1810 abgetragenen Wohnhauses nicht lange vorher ein anderes gekommen, das Schützenhaus der Pfälzercolonie in der Sudenburg, welches die hiesige Stadtbehörde bei dem 1812 auf Befehl des französischen Gouvernements erfolgten Abbruch der besagten Vorstadt erkauft und an seinen neuen Bestimmungsort hatte hinschaffen lassen. Da Niemand in besagtem Gebäude wohnte, so ward es von den fremden Gästen sehr übel zugerichtet. Während des Waffenstillstandes sollte zwar, auf Geheiß des Präfecten, Alles wieder in bewohnbaren Stand gesetzt werden; allein der Wiederbeginn der Feindseligkeiten ließ das nicht zu. Erst im Sommer 1814, nachdem Ruhe und Frieden zurückgekehrt, wurden die Gebäude hergestellt und am 20. März 1815 ward dem Pächter Wasserzieher die Pachtung übergeben. Was von diesem Termine bis zum Jahre 1818 für das Herrenkrug-Etablissement geschah, war von wenig Bedeutung. Im genannten Jahre aber und dem folgenden 1819ten wurden, mit einem Kostenaufwande von etwa 10,000 Thalern, die Umgebungen des Hauses zu einem Vergnügungsorte umgeschaffen, ein Theil der Wiesen ward in Garten- und Parkanlagen, der Kuhstall in ein Gewächshaus und die alte Scheuer in eine Gärtnerwohnung umgewandelt. Im Wesentlichen geschah damals, was noch jetzt auf dem Herrenkruge zu sehen ist; Manches in den gegenwärtigen Anlagen ist allerdings der spätern, bessernden Hand zu verdanken. Das hieher versetzte ehemalige Schützenhaus hat bereits vor mehreren Jahren einem elegantern Gebäude weichen müssen. Zum Erstenmale ward 1819 am 3. August der Geburtstag des hochseligen Königs, Friedrich Wilhelm III, im Herrenkruge gefeiert und Mittags unter einem großen Zelte gespeiset, auch ein Königsschießen abgehalten. Von da ab ist dieses Geburtsfest immer an diesem Orte auf ähnliche Weise gefeiert, und noch jetzt werden die auf Kosten der Stadt erzogenen Waisenkinder an dem genannten Tage dorthin geführt und bewirthet[1]).

Ein dritter Vergnügungsort der hiesigen Einwohner, und ein

[1]) Fähramtsacten, den Herrenkrug betreffend, 3 Volumina, und Actenstück Lit. K, Nro. 279 des städtischen Archivs.

auch von der Neustadt aus viel besuchter, ist der hinter letzterer, am Wege nach dem Dorfe Rothensee, etwa eine Stunde weit von Magdeburg belegene, Vogelgesang. Bis zum Jahre 1842 gehörte dieses Etablissement dem Hospitale Sct. Georg und dem Marien Magdalenenkloster hierselbst; unsere Stadt erwarb dasselbe für die Summe von 21,087 Thalern, 27 Silbergroschen und 4 Pfennigen, einschließlich des Kaufcontractsstempels. Die Gastwirthschaft im Vogelgesang, der sich gleichfalls durch schöne Garten- und Parkanlagen empfiehlt, ist, wie die im Friedrich-Wilhelms Garten und Herrenkrug, verpachtet, und die Stadt hält auch hier, wie in den beiden andern Etablissements, einen Kunstgärtner. Die Oberaufsicht über alle drei Gärten führt die städtische Gartendeputation.

Auch innerhalb ihrer Ringmauern geschah sowohl von Seiten des Magistrats als durch Privatpersonen Vieles zur Verschönerung der Stadt und Verbesserung schon bestehender Einrichtungen. So wurde der ganze Mitteldamm des Breitenweges, der Alte- und Neuemarkt, die Wege zwischen den Brücken innerhalb der Thore und Alles, was der Commune sonst noch in dieser Beziehung zu unterhalten obliegt, mit pousstirten Steinen gepflastert[1]); die zwölf unter der Erde fortlaufenden Kanäle, in welche die Rinnsteine der Straßen ausmünden, und die Unreinigkeiten theils in die Elbe abführen, theils in die Festungsgräben, wurden besser eingerichtet, auch an den Eingängen der belebtern Straßen, zur Erleichterung des Fahrens, über die Rinnsteine hölzerne Gossenbrücken angelegt. Die 1788 eingerichtete Straßenerleuchtung erhielt, zuerst in den Jahren 1810—1819, noch mehr aber seit 1832, wesentliche Verbesserungen, auch wurde die nächtliche Bewachung der Stadt besser regulirt, besonders seit 1843. Im Jahre 1822 bildete sich, vorzugsweise aus jungen, dem Kaufmannsstande angehörigen, Männern ein Verein zur Rettung von Personen und Effecten bei Feuersbrünsten, überhaupt wurden die feuerpolicеilichen Einrichtungen mehr

[1]) Die Anlegung von Trottoirs vor vielen Häusern, namentlich auf dem Breitenwege, fällt meistens erst in die Jahre 1845 und 1846, und geschah in Folge einer Aufforderung dazu Seitens des damaligen Kreis-Landraths und Policei-Directors von Kamptz. — Vergl. „Ausgaben für Straßenpflaster und Kanäle, für Straßenreinigung so wie für Unterhaltung der Brücken, sonstigen Communications-Anstalten und der Elbufer ꝛc. Ein amtlicher Bericht. Extrabeilage zum Magdeburger Wochenblatt. Magdeb., 1845, 4°.

vervollkommnet[1]). Manches alte, unscheinbare Privathaus ward entweder durch ein neues, geschmackvolleres ersetzt, oder bekam wenigstens ein dem Auge wohlgefälligeres Aeußeres. Am nördlichen Ende des Fürstenwalles ward das schöne Eisenbahngebäude aufgeführt und früher schon — in den Jahren 1817 und 1832—1836 — die beiden Speicher am Ufer der Elbe. Der erste, jetzt der „ältere neue" genannt, ward auf dem Raume, welchen das ehemalige Armenhaus und die zwei anstoßenden Gebäude einnahmen, mit einem Kostenaufwande von 95,173 Thalern erbauet; der zweite, viel stattlichere, und eine wahre Zierde Magdeburg's, kostete nicht weniger als 160,000 Thaler. Beide Waarenspeicher sind mit einander in Verbindung gesetzt und bilden die Niederlage für zollpflichtige Waaren, während für die im freien Verkehr befindlichen nur das alte, in den Jahren 1728—1731 erbauete Packhofsgebäude benutzt wird. So großartige und wohlgeordnete Packhofsräume und Hilfsanstalten, wie Magdeburg sie besitzt, hat der gesammte deutsche Zollverein nicht weiter aufzuweisen[2]).

Seit länger als einem halben Jahrtausende hatte sich unsere Stadt im Besitz ihres Zoll- und Stapelrechtes behauptet; aus allen Stürmen der Zeit hatte sie dasselbe glücklich gerettet, um jetzt — wie anderthalb Jahrhunderte früher ihre Selbstständigkeit — dieses wichtige Privilegium zu verlieren. Im pariser Frieden (30. Mai 1814) war die Schifffahrtsfreiheit als Grundsatz ausgesprochen und der wiener Congreß beschloß 1815 die Regulirung derselben für die Flüsse Rhein, Weser und Elbe. Sechs Monate nach Beendigung des Congresses sollten die mit diesem Geschäft von den dabei betheiligten Regierungen beauftragten Commissarien zusammentreten; allein erst vier Jahre später, im Mai 1819, begann die Elbschifffahrtscommission zu Dresden ihre Arbeiten. Keine Stadt war bei dem Resultate dieser Verhandlungen mehr interessirt, als unser Magdeburg; auch ward Seitens der hiesigen Kaufmannschaft und Schiffer sowohl, als ganz vorzüglich vom Oberbürgermeister Francke alles aufgeboten, um der Stadt das ihr so wichtige Zoll- und Stapelrecht zu erhalten, dessen Verlust sie auf das Empfindlichste berühren mußte. Persönlich und mit unermüdetem

[1]) Das Wasserkunstwesen, die Straßenerleuchtung, Nachtwache, Feuerpolicei u. der Stadt Magdeburg. Ein amtlicher Bericht. Extra-Beilage zum Magdeburger Wochenblatt. Magdeb., 1845, 4°, S. 14—26.

[2]) Die Handelsanstalten Magdeburg's. Ein amtlicher Bericht. Extra-Beilage zum Magdeburger Wochenblatt. Magdeburg, 1845, 4°, S. 4 u. 5.

Eifer verfocht der genannte verdienstvolle Chef unsers Magistrats nicht nur in Berlin bei den Ministerien, zu deren Ressort diese Angelegenheit gehörte, sondern auch zu Dresden, gemeinschaftlich mit dem hiesigen Kaufmann Schmitz, die vorbemeldeten Rechte, jedoch — wie das gleich anfangs vorauszusehen war — ohne glücklichen Erfolg. Am 23. Junius 1821 ward die Convention über die Elbschifffahrt zu Dresden abgeschlossen, am 12. December 1821 wurden die Ratificationsurkunden von den Bevollmächtigten aller dabei betheiligten Uferstaaten ausgewechselt, und am 1. März 1822 trat dieselbe, und mit ihr die freie Elbschifffahrt, nebst dem neuen Schifffahrtssystem, in Kraft. Magdeburg's Zoll-, Stapel- und Umladerecht hörte von diesem Tage an völlig auf, und es lag nun, weil die Stadt alle diese Rechte vor Jahrhunderten gegen geleistete Zahlungen von den Erzbischöfen erworben, dem Staate ob, dieselbe für deren Verlust zu entschädigen. Er erkannte auch seine, schon in den Conferenzen zur Sprache gebrachte, Verbindlichkeit dazu an, und es handelte sich somit nur um das Feststellen dieser Entschädigung. Es waren hier das Stapelrecht, so wie die Zollrechte, ins Auge zu fassen. Das erstere bestand darin, daß von allen hier ankommenden Gütern — durchgehenden sowohl als niederzulegenden — eine bestimmte Abgabe zu entrichten war, auch alle auf der Elbe anlangende Waaren hier ausgeladen werden mußten und nur durch hiesige Kaufleute und Schiffer an den Ort ihrer Bestimmung geschafft werden durften. Die Zölle waren der Kämmereizoll oder Getreide-, der Fähramts-Geld- und Naturalzoll und das sogenannte Buhnengeld [1]). Hinsichtlich der Entschädigung für dieselben bestimmte eine königliche Cabinetsordre vom 18. Mai 1821, daß dabei der Reinertrag dieser Abgaben nach dem Durchschnitt der fünf Jahre 1816 bis 1821 zum Maßstabe dienen solle. Dieser Reinertrag belief sich auf die Summe von 26,117 Thalern. Das Finanzministerium ge-

[1]) Der Kämmereizoll betrug von jedem stromabwärts verschifften Winspel Getreide 9 Groschen und 2 Pfennige Courant oder 11½ Silbergroschen. Der Fährams-Geldzoll bestand in einer Abgabe von allen aus Böhmen und Sachsen zu Wasser hier ankommenden oder dahin gehenden Gütern, so wie von leeren oder zollfreie Ladung habenden Schiffsgefäßen, der Fährams-Naturalzoll aber in der Ablieferung eines Stückes von jedem Schock hier ausgewaschener Bauhölzer. Das Buhnengeld war eine Abgabe von 4 Groschen für jeden von hier stromabwärts gehenden beladenen Kahn.

nehmigte unterm 14. Junius 1826 die Zahlung dieſer Rente, vom 1. März 1822 ab, in vierteljährlichen, poſtnumerando bei der hieſigen Regierungshauptkaſſe zu erhebenden, Raten. Es waren aber der Kämmerei nach und nach ſchon ſo viele Abſchlagszahlungen geleiſtet worden, daß für das Jahr 1826 nur noch die Summe von 4232 Thalern und 5 Silbergroſchen rückſtändig.

In gleicher Categorie mit den Elbzöllen ſtand auch der rotterdorfer Landzoll, welcher von allen nicht durch die Stadt, ſondern um dieſelbe gehenden Frachtgütern erhoben ward. Der Staat bewilligte der Stadt als Entſchädigung dafür eine Jahresrente von 143 Thalern 24 Silbergroſchen und 7 Pfennigen, deren Ablöſung am 1. Januar 1842 durch eine Capitalzahlung von 3595 Thalern 14 Silbergroſchen und 7 Pfennigen erfolgte. Auf den Wunſch der Stadtbehörden ward auch in eben dieſem Jahre die Elbzollrente abgelöſet und die Summe von 652,925 Thalern in zwei Terminen an die Kämmerei gezahlt [1]).

Bei weitem ungünſtiger ging es der Stadt mit der Entſchädigung für das Stapel- und Niederlagerecht. Sie gründete ihre deßfallſigen Anſprüche vorzugsweiſe auf den am 23. Junius 1554 zu Cöln an der Spree mit dem Churfürſten Joachim I. von Brandenburg geſchloſſenen Vertrag. Letzterem hatte der Kaiſer Karl V. im Jahre 1547 die, unſerer, damals in die Reichsacht erklärten, Stadt entzogene Stapelgerechtigkeit nebſt den Jahrmärkten und Zöllen geſchenkt, und 1549 dieſem Geſchenke auch noch den hieſigen Schöppenſtuhl hinzugefügt. Für die Summe von 45,000 Gulden brachte unſere Stadt dies Alles in dem vorbemeldeten Vertrage (alſo sub titulo oneroso d. h. unter läſtigen Bedingungen) wieder an ſich [2]). Obwohl hiernach die Richtigkeit der gemachten Anſprüche keinem Zweifel unterlag, ſo wurde der Stadt durch eine königl. Cabinetsordre vom 25. Junius 1828 dennoch jede Entſchädigung für den Verluſt des Stapelrechts abgeſchlagen, und beſagter Vertrag mit dem Churfürſten für einen titulus gratiosus (Gnadenbewilligung) erklärt. Im Fall eines unbedingten Aufgebens aller weiteru Anſprüche ſolle ihr jedoch die Summe von 62,000 Thalern, welche ſie der Staatskaſſe für den

[1]) Das ſtädtiſche Capitalvermögen, das Stadtſchuldweſen, die Einnahme aus dem Zuſchlage zur Mahl- und Schlachtſteuer und das Damm- und Brückgeld. Ein amtlicher Bericht. Extra-Beilage zum Magdeburger Wochenblatt. Magdeburg 1845. 4. S. 3 u. f.

[2]) S. Bd. 2, S. 307 u. f. dieſer Geſch. d. Stadt Magdeburg.

Bau der Futtermauer an der Citadelle verschuldet, erlassen werden. Obgleich die Stadt ihre Verpflichtung zur Zahlung besagter Summe nie hatte anerkennen wollen, so hielt sie es doch nicht für räthlich, deßhalb einen Prozeß anzufangen, der vielleicht zu ihrem Nachtheil entschieden werden könne; sie beruhigte sich also, nach verschiedenen erfolglosen Gegenvorstellungen, bei der erlassenen Cabinetsordre, und verzichtete, gegen die Niederschlagung der von ihr geforderten 62,000 Thaler, auf alle fernern, aus dem Verluste des Stapelrechts herzuleitenden, Ansprüche.

[1]) Die kirchlichen Einrichtungen unserer Stadt, welche bisher zu manchen Conflicten mit den Staatsbehörden Veranlassung gegeben, wurden im Jahre 1830 durch das vom Könige unterm 16. April vollzogene Statut, so regulirt, wie sie noch gegenwärtig sind. Schon unter der westphälischen Regierung sollten darin Aenderungen getroffen, die Kirchen-Collegien aufgehoben werden und das bisher von ihnen geübte Wahlrecht an den Municipalrath übergehen; man nahm indeß damit Anstand bis zur allgemein einzuführenden Reform der geistlichen und kirchlichen Angelegenheiten, zu welcher es jedoch gar nicht kam. Nach der Rückkehr Magdeburg's unter preußischen Scepter blieb in den ersten Jahren Alles in seinem bisherigen Zustande. Von der 1817 beabsichtigten Einführung einer Synodal- und Presbyterialverfassung durch die ganze Monarchie, gegen welche der hiesige Magistrat mehrfach remonstrirte, ging man höchsten Ortes selbst ab, weil man damit überall auf Schwierigkeiten gestoßen war. Zur Regulirung der kirchlichen Angelegenheiten unserer Stadt trat endlich am 11. Julius 1822 eine Commission zusammen, bestehend aus dem General-Superintendenten Westermeier und dem Regierungs-Rathe Delbrück, als königl. Bevollmächtigten, und dem Oberbürgermeister Francke, dem Vertreter der Stadt. Nach langen Unterhandlungen einigte man sich in der Conferenz vom 16. October 1828 über die Hauptpunkte des zu entwerfenden Statuts. Nachdem letzteres von dem Gemeinderathe genehmigt, ward es dem Könige vorgelegt und von demselben am 16. April 1830 durch Namensunterschrift vollzogen. Dieses Statut stellt nun die Consistorialrechte unserer Stadt fest und bildet die Grundlage ihrer jetzigen Kirchenverfassung;

[1]) Ausführlich geben das hier nur kurz Berührte Funk's kirchenhistorische Mittheilungen, Seite 119—131.

es lautet, nach dem Original im städtischen Archiv (Urkunden und Documente, Nro. 48) wörtlich also:

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. thun kund und fügen hiermit zu wissen:

Nach der Wiedervereinigung der Stadt Magdeburg mit Unsern Staaten, sind auf Anlaß der Veränderungen, welche theils die Westphälische Zwischenherrschaft in der städtischen Verfassung, theils die anderweitige Organisation unserer Staatsbehörden in den vormaligen Verwaltungsformen herbeigeführt hatte, über die von dem dortigen Magistrate in Anspruch genommenen Consistorialrechte hinsichts der zur Altstadt Magdeburg gehörigen sechs evangelischen Pfarrkirchen, und der dabei angestellten Geistlichen, als der Kirche St. Johannis, der Kirche St. Ulrich und Levin, der Kirche zum Heiligen Geist, der Kirche St. Katharinen, der Kirche St. Petri und der Kirche St. Jacobi mehrfache Irrungen entstanden, zu deren Hebung Wir auf den Grund der stattgehabten Ermittelungen und Verhandlungen definitive Ordnung zu treffen Uns veranlaßt gefunden haben. Nach der bis zum Jahre 1806 bei den vorgenannten 6 Kirchen und deren Gemeinden bestandenen Verfassung befand sich

1) an der Spitze des aus sämmtlichen bei den sechs Stadtkirchen angestellten Geistlichen bestehenden Stadtministerii ein Senior, dessen Ernennung und Installation von Seiten des Magistrats erfolgte; zu welchem in der Regel der bei den Dienstjahren nach Aelteste der vorhandenen Pastoren, oder ersten Prediger, gewählt wurde.

2) Bei jeder Kirche existirte ein aus den Mitgliedern der Gemeinde gewähltes, in der Regel aus 12 Personen bestehendes, Kirchencollegium, in welchem ein Deputirter des Magistrats den Vorsitz führte.

3) Die Aufsicht über die Geistlichen wegen Führung ihres Amtes übte der Magistrat durch den Senior und auch unmittelbar aus; es behaupteten aber auch die Kirchencollegia ihren Antheil daran in Betreff der Geistlichen und niederen Kirchenbedienten ihrer Kirche.

4) Gleichergestalt verhielt es sich mit den liturgischen Einrichtungen.

5) Die Wahl der Geistlichen geschah bei entstehenden Vacanzen durch das Kirchencollegium in der Kirche und unter Beisein und Direction des Magistratsdeputirten. Die Präsentation des Gewählten an die geistlichen Oberen erfolgte durch den Magistrat.

6) Die Prüfung des Gewählten über seine Qualification zu dem geistlichen Amte geschah durch das gesammte Stadtministerium im Beisein des Kirchencollegiums derjenigen Kirche, für welche die Wahl Statt gehabt hatte, und im Beisein des Magistratsdeputirten.

7) Die Ordination des Gewählten und Geprüften aber verrichtete der Senior unter Assistenz des Stadtministerii; die damit verbundene Introduction erfolgte der Hauptsache nach durch einen Deputirten des Magistrats.

Der Magistrat wirkte hiernach durch Ausübung von Befugnissen, die nur den geistlichen Oberbehörden des Staates zukommen, als Patron, als Superintendent und als Mediatconsistorium gemeinschaftlich mit dem Senior des Stadtministerii und mit den Kirchencollegien auf die Angelegenheiten der Stadtkirchen ein.

In Zukunft soll es in Betreff der vorstehend hervorgehobenen Punkte folgendermaßen gehalten werden.

§. 1. Als nächster Vorgesetzter der Geistlichen an den Eingangs genannten sechs Stadtkirchen wird aus denselben, jedoch nicht nach dem Dienst- oder Lebensalter, sondern nach Würdigkeit und Verdienstlichkeit vom Magistrate ein Superintendent der Stadt Magdeburg gewählt, und dem Consistorio präsentirt. Derselbe muß das bei allen zum Amte eines Superintendenten designirten Geistlichen vorgeschriebene colloquium pro ephoratu, oder die sonst deßhalb allgemein angeordnete Staatsprüfung vor dem Consistorio der Provinz bestehen, worauf dem Befinden nach die landesherrliche Genehmigung zu seiner Anstellung in dem allgemein angeordneten Wege eingeholt wird. Diesem also angestellten städtischen Superintendenten sollen aber nicht nur die Geistlichen an den mehr erwähnten sechs Stadtkirchen untergeordnet sein, sondern er soll zugleich als landesherrlicher Superintendent alle den landesherrlichen Superintendenten allgemein zustehenden Befugnisse rücksichtlich des ihm beigelegten Sprengels, welchem außer den evangelischen Gemeinden der Stadt Magdeburg selbst nur die Kirchen der Neustadt, Sudenburg und Friedrichsstadt, aber keine Landkirchen beigelegt werden sollen, auszuüben berechtigt sein.

§. 2. So wie dem Magistrate bereits §. 1 das Recht der Wahl und Präsentation dieses Superintendenten beigelegt ist, so soll der Magistrat auch zu seiner Installation als städtischer Superintendent durch eine schriftliche Bekanntmachung an die Stadtgeistlichen berechtigt sein. Als landesherrlicher Superintendent aber soll derselbe eine Bestallung von Unserem Ministerium der geistlichen Angelegenheiten erhalten, und den ihm untergeordneten Geistlichen und Schullehrern vom Consistorio der Provinz schriftlich vorgestellt werden.

§. 3. Alle Verfügungen der geistlichen Obern, des Consistorii und der Regierung ergehen direct an den städtischen Superintendenten, und gleichzeitig erhält der Magistrat Abschrift derselben.

§. 4. Die Geistlichen der sechs städtischen Patronatkirchen sind nicht nothwendig Mitglieder der Kirchencollegien der Kirchen, bei denen sie angestellt sind, sie können aber dazu erwählt werden, und nehmen dann die nach dem Tage des Eintritts ihnen gebührende Stelle in denselben ein, müssen sich jedoch alsdann der Theilnahme an allen die Wahl eines künftigen Amtsgenossen betreffenden Verhandlungen gänzlich enthalten.

§. 5. Die Examination der für eine der Stadtkirchen gewählten Prediger durch das Stadtministerium und das Halten einer besonderen Prüfungspredigt von denselben fällt künftig weg; es tritt vielmehr in Rücksicht der Wahlfähigkeit, Prüfung, Präsentation, Vocation eines neugewählten Predigers ganz dasselbe Verfahren, wie bei anderen Privatpatronatpfarren ein. Was die Ordination betrifft, so erhält in jedem einzelnen Falle der Magistrat durch das Consistorium die Anweisung, solche durch den Stadtsuperintendenten mit Zuziehung des Stadtministerii verrichten zu lassen. Die bisherige Einrichtung, wonach bei der Ordination und Einführung des neuen Predigers von einem Deputirten des Magistrats eine Rede gehalten wurde, und der Einzuführende durch ihn Kanzel und Taufstein angewiesen erhielt, wird aufgehoben.

genden Wunsch der Stadtgemeinde ersehen habe, ihn für die Verwaltung der dortigen Communal-Angelegenheiten in einer dauernden Anstellung zu erhalten, so habe Ich es Mir versagt, anderweit über seine Dienstthätigkeit zu verfügen und will ihn in Betracht des vorzüglichen Vertrauens, welches er sich bey seinen bisherigen Mitbürgern erworben hat, der Stadt nicht entziehen. Was die Form seiner Bestätigung als lebenslänglichen Ober-Bürgermeister betrifft, so habe Ich dem Minister des Innern und der Polizey die weitere Verfügung nach Vorschrift des Gesetzes anheimgegeben.

Berlin, den 11ten März 1832.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

Nächst dem Ober-Bürgermeister wurden noch ein Bürgermeister (Oppermann) sowie zwei besoldete (Costenoble[1]) und Behrens[2]) und vier unbesoldete Stadträthe (die Kaufleute Focke und Gärtner, der Rentier Fischer und der Kaufmann Cymyl erwählt und von der Regierung bestätigt. Späterhin — im Jahre 1834 — stellte man noch zwei besoldete Stadträthe an für das Schul- und Baufach (Gerloff, bisher Magistratssecretair, und den Bauconducteur Schüler). Die Einführung und Vereidigung des Magistrats erfolgte am 1. Mai 1832 durch den schon erwähnten Ober-Regierungsrath Grüel. Hinsichtlich des Personals der Subalternen blieb es vorläufig beim Alten und auch späterhin traten in demselben keine wesentlichen Veränderungen ein.

Binnen sechs Monaten nach Einführung des Magistrats sollten die städtischen Einrichtungen und insonderheit das Statut definitiv festgestellt und vollendet sein; es verzögerte sich jedoch, trotz der mehrfachen Erinnerungen der Regierung, mit der Abfassung des letztern bis zum Jahre 1838. Unterm 7. Junius des genannten Jahres wurde dasselbe endlich vom Magistrat und den Stadtverordneten durch Unterschrift vollzogen und am 15. September von dem Minister des Innern und der Police, vorbehaltlich der Rechte jedes Dritten, bestätigt. Es lautet wörtlich also[3]):

---

[1]) jetzt Geheimer Ober-Finanzrath in Berlin.

[2]) Gegenwärtig Bürgermeister.

[3]) Die Originalausfertigung steht im Actenstück Lit. S., Nro. 75 Vol. II, S. 126 – 136 des städt. Archivs.

Statut für die Stadt Magdeburg in Gemäßheit der Paragraphen 2 bis 4 der revidirten Städte-Ordnung de dato Berlin den 17. März 1831.

Zu § 13.

§ 1. Für die Ertheilung des Bürgerrechts sind Fünf und zwanzig Thaler Bürgerrechtsgelder an die Kämmerei-Kasse zu entrichten.

Zu § 15.

§ 2. Berechtigt und zugleich verpflichtet zur Erwerbung des Bürgerrechts sind:

a) diejenigen, welche im Stadtbezirk ein Grundeigenthum haben, das nicht weniger als 1500 Thaler werth ist,

b) diejenigen, welche im Stadtbezirk ein stehendes Gewerbe betreiben, und aus demselben jährlich eine reine Einnahme von mindestens 400 Thaler beziehen.

Zu § 16.

§ 3. Berechtigt, aber nicht verpflichtet, zur Erwerbung des Bürgerrechts sind diejenigen, welche aus andern Quellen ein reines jährliches Einkommen von 800 Thalern und wenigstens zwei Jahre lang in der Stadt gewohnt haben.

Zu § 46.

§ 4. Die Anzahl der Stadtverordneten für die Stadt Magdeburg wird auf dreißig festgesetzt.

Zu § 50 — 53.

§ 5. Die Bürger werden zu den Wahlen der Stadtverordneten und deren Stellvertreter in fünf Wahlversammlungen getheilt. Diese Vertheilung geschieht nach Bezirken, und die Stadt ist deshalb in folgende fünf Wahlbezirke eingetheilt:

Erster Wahlbezirk. Breite Weg vom Sudenburger Thore bis zum Königshof (Nr. 1 bis 41), Domplatz, Domstraße, beim Dom, Kreuzgang, Poststraße, Gouvernementsstraße, Fürstenwall, Fürstenwallstraße, Klosterkirchhof, Regierungsstraße, Große Klosterstraße, Steinstraße, Bärstraße, Heiligegeiststraße, Goldschmiedebrücke, Tischlerbrücke, Judengasse, Pfeifersberg, Weißgerberstraße, Weißgerbersteg, Berlinerstraße, Schmiedehofstraße, Drei-Pretzelstraße, Warthe, Große Junkerstraße, Kleine Junkerstraße, Trommelsberg, Zeisigbauer, Johannisbergstraße, Johannisfahrtstraße, Fürstenstraße, Am Brückthor, Wasserkunst, Gertrudenstraße, Knochenhaueruferstraße von Nr. 1 bis 12 und von Nr. 81 bis 89.

Zweiter Wahlbezirk. Breite Weg vom Königshof bis zur Schopenstraße (Nr. 42 bis 79), Alte Markt, Königshof, Schuhbrücke, Schustersteg, Schwibbogen, Lödischehofstraße, Fette-Hennenstraße, Hartstraße, hinter der Hauptwache, Katzensprung, Buttergasse, Schwerdtfegerstraße, hinter der Stadtwaage, Apfelstraße, Neue Scharrenstraße, Margarethenstraße, Schopenstraße, Neue Weg, Petersstraße, Stephansbrücke, Johanniskirchhof, Spiegelbrücke, Spiegelhof, Große Marktstraße, Kleine Marktstraße, Gang zur Französischen Kirche.

Dritter Wahlbezirk. Breite Weg von der Katharinenstraße bis zum Krökenthore (Nr. 80 bis 103), Krökenthor, Katharinenkirchhof, Katharinenstraße, Venedischestraße, Große steinerne Tischstraße, Kleine steinerne Tischstraße, Hellenstraße, Grüne Armstraße, Tischlerkrugstraße, Rothe Krebsstraße, Thönsberg, vor der Hohenpforte, Blaue Beilsstraße, Jacobikirchhofstraße, Große Storchstraße,

Kleine Storchstraße, Jacobsstraße, Große Mühlenstraße, Kleine Mühlenstraße, Waagestraße, Kleine Klosterstraße, Vogelgreifstraße.

Vierter Wahlbezirk. Neustädterstraße, Stockhausstraße, Kamelsstraße, Faßlochsberg, Wallonerberg, Petrikirchplatz, Petersförder, Jacobsförder, Altes Fischerufer, Neues Fischerufer, Fischersteg, Knochenhaueruferstraße von Nr. 13 bis 80, Werftstraße, Bibelgasse, Schifferstraße, Holzhof, Kaufhof, Schlachthausstraße, Lazarethberg, Krummeberg, Tannenberg, Werder, bei der Citadelle, Stadtmarsch, Friedrichsstadt, Herrenkrug.

Fünfter Wahlbezirk. Die westliche Seite des Breiten Weges vom Sudenburgerthore bis zum Krökenthore (Nr. 104 bis 214), vor dem Sudenburgerthore, Prälatenstraße, Friedhof, Leiterstraße, Himmelreichsstraße, Krumme Ellenbogen, Krügerbrücke, Robben, Schöne-Eckstraße, Ulrichsstraße, Weinfassstraße, Kleine Münzstraße, Am Ulrichsthor, vor dem Ulrichsthore, Stadtfeld, Französische Kaserne, Große Münzstraße, Georgenplatz, Schulstraße, Kutscherstraße, Drei-Engel-straße, Ulrichs-Kaserne, Marstallstraße, Schrotdorfer Kaserne, Militair-Kaserne, Sack.

Jeder Wahlbezirk hat jährlich zwei Stadtverordnete und zwei Stellvertreter zu wählen.

Zu § 56.

§ 6. Zu Stadtverordneten und Stellvertretern können nur diejenigen Bürger gewählt werden, welche im Stadtbezirk ein Grundeigenthum von 6000 Thalern oder ein reines jährliches Einkommen von mindestens 800 Thalern Cour. haben.

Zu § 62.

§ 7. Die Wahl der Stadtverordneten und Stellvertreter wird in der ersten Hälfte des Monats September vorgenommen.

Zu § 85.

§ 8. Das Magistrats-Collegium wird aus einem besoldeten Ober-Bürgermeister, einem besoldeten Bürgermeister, vier besoldeten und vier unbesoldeten Stadträthen bestehen. Von den besoldeten Stadträthen wird einer das Bauwesen ein zweiter das Schulwesen bearbeiten. Ersterer wird zugleich Stadtbaumeister, letzterer zugleich Inspector der städtischen Schulen sein

Zu § 86.

§ 9. Von den besoldeten Magistrats-Mitgliedern, außer dem Ober-Bürgermeister, muß wenigstens Eins, also entweder der Bürgermeister oder ein besoldeter Stadtrath, ein theoretisch und practisch ausgebildeter Jurist sein.

Zu § 96.

§ 10. Zu denjenigen Unterbeamten, welche auf Lebenszeit anzustellen sind, gehören: die Secretaire, die Registratoren, die Journalisten, die Calculatoren, die Rendanten, die Kassen-Controlleure, die Kassirer, die Billetteure, die Baumeister oder Bau-Conducteure, die Packhofs-Inspectoren, die Packhofs-Buchhalter, die Leichen-Commissaire, die Inspectoren von einzelnen städtischen Anstalten.

Alle übrigen Unterbeamten sind blos zu mechanischen Dienstleistungen bestimmt und werden auf Kündigung angestellt.

Zu § 97.

§ 11. Die Stadt Magdeburg ist in folgende Verwaltungsbezirke eingetheilt:

Erster Bezirk oder Dombezirk.

Breite Weg von Nr. 1 bis 15, Domplatz, Domstraße, beim Dom, Breite Straße, Kreuzgang, Poststraße, Gouvernementsstraße, Fürstenwall, Fürstenwallstraße, Klosterkirchhof, Regierungsstraße, Große Klosterstraße, Steinstraße, Bärstraße, Heiligegeiststraße.

Zweiter Bezirk oder Berlinerstraßenbezirk.

Breite Weg Nr. 16 bis 41, Goldschmiedebrücke, Tischlerbrücke, Judengasse, Pfeifersberg, Weißgerberstraße, Weißgerbersteg, Berlinerstraße, Schmiedehofstraße, Drei-Pretzelstraße, Warthe.

Dritter Bezirk oder Brückthorbezirk.

Fürstenstraße, Am Brückthore, Wasserkunst, Gertraudenstraße, Johannisbergstraße, Große Junkerstraße, Kleine Junkerstraße, Zeisigbauer, Trommelsberg, Johannisfahrtstraße, Knochenhaueruferstraße von Nr. 1 bis 12 und von Nr. 84 bis 89.

Vierter Bezirk oder Marktbezirk.

Breite Weg von Nr. 42 bis 66, Alte Markt, Königshof, Schuhbrücke, Schustersteg, Schwibbogen, Lodischehofstraße, Fette-Hennenstraße, Hartstraße, Hinter der Hauptwache, Katzensprung, Buttergasse, Schwertfegerstraße.

Fünfter Bezirk oder Waagebezirk.

Breite Weg von Nr. 67 bis 79, Hinter der Stadtwaage, Apfelstraße, Neue Scharrenstraße, Margarethenstraße, Schopenstraße, Petersstraße, Neue Weg.

Sechster Bezirk oder Stephansbezirk.

Stephansbrücke, Johannis-Kirchhof, Spiegelbrücke, Spiegelhof, Große Marktstraße, Kleine Marktstraße, Gang zur französischen Kirche.

Siebenter Bezirk oder Catharinenbezirk.

Breite Weg Nr. 80 bis 103, Krökenthor, Catharinen-Kirchhof, Catharinenstraße, Venedische Straße, Große steinerne Tischstraße, Kleine steinerne Tischstraße, Hellenstraße.

Achter Bezirk oder Grüne-Armstraßenbezirk.

Grüne Armstraße, Tischlerkrugstraße, Rothe-Krebsstraße.

Neunter Bezirk oder Thronsbergbezirk.

Thronsberg, Blaue Beilsstraße, Jacobikirchhofstraße, Jacobsstraße von Nr. 19 bis 26, Große Storchstraße, Kleine Storchstraße.

Zehnter Bezirk oder Jacobsstraßenbezirk.

Jacobsstraße von Nr. 1 bis 18 und von Nr. 27 bis zu Ende, Große Mühlenstraße, Kleine Mühlenstraße, Waagestraße, Kleine Klosterstraße, Vogelgreifstraße.

Eilfter Bezirk oder Hohe-Pfortebezirk.

Neustädterstraße von Nr. 6 bis 30, vor der Hohen-Pforte, Stockhausstraße, Kameelsstraße.

Zwölfter Bezirk oder Petribezirk.

Neustädterstraße von Nr. 1 bis 5 und von Nr. 31 bis zu Ende, Faßlochsberg, Wallonerberg, Petri-Kirchplatz, Petersberg.

Dreizehnter Bezirk oder Fischerbezirk.

Petersförder, Jacobsförder, Altes Fischerufer, Neues Fischerufer, Fischerstieg.

Vierzehnter Bezirk oder Packhofsbezirk.

Knochenhauerufer-Straße von Nr. 13 bis 30, Werftstraße, Bibelgasse, Schäferstraße, Holzhof, Kaufhof, Schlachthausstraße, Lazarethberg, Krumme Berg, Tannenberg.

Funfzehnter Bezirk oder Eldbezirk.

Friedrichsstadt, Werder, Herrenkrug, bei der Citadelle, Stadtmarsch.

Sechszehnter Bezirk oder Himmelreichsstraßenbezirk.

Breite Weg von Nr. 170 bis zum Sudenburger Thore, vor dem Sudenburger Thore, Prälatenstraße mit Ausschluß der Häuser 17. und 18., Leiterstraße, Friedhof, Himmelreichsstraße, Krumme Ellenbogen, Krügerbrücke, Nabben.

Siebenzehnter Bezirk oder Ulrichsbezirk.

Breite Weg von Nr. 156 bis 169, Schöne-Eckstraße, Ulrichsstraße, Weinfaßstraße, Kleine Münzstraße, Kutscherstraße Nr. 10 und 11, Prälatenstraße Nr. 17 und 18, Am Ulrichsthor, Französische Kaserne, vor dem Ulrichsthore, Stadtfeld.

Achtzehnter Bezirk oder Georgenbezirk.

Breite Weg von Nr. 141 bis 155, Große Münzstraße, Georgenplatz, Schulstraße, Kutscherstraße mit Ausschluß der Häuser Nr. 10 und 11.

Neunzehnter Bezirk oder Drei-Engelsstraßenbezirk.

Breite Weg von Nr. 127 bis 140, Drei-Engelsstraße, Marstallstraße, Ulrichs-Kaserne.

Zwanzigster Bezirk oder Schrotdorferbezirk.

Breite Weg von Nr. 104 bis 126, Braune Hirschstraße, Schrotdorferstraße, Sack, Fabrikenstraße, Militair-Kaserne, Schrotdorfer-Kaserne.

Jeder dieser zwanzig Verwaltungsbezirke hat einen Bezirksvorsteher.

Zu § 107.

§ 12. Zur Bearbeitung einzelner Geschäftszweige der städtischen Verwaltung sollen folgende Deputationen bestehen: eine Armen-Deputation, eine Einquartierungs- und Servis-Deputation, eine Bau-Deputation, eine Schul-Deputation, eine Handels-Deputation, eine Garten-Deputation, eine Deputation für die städtischen Ländereien.

Alle diese Deputationen haben eine bleibende Bestimmung.

§ 13. Die Armen-Deputation ist dazu bestimmt, das gesammte Armenwesen, insbesondere die Haupt-Armen-Casse, die einzelnen Armen- und Kranken-Anstalten und alle vom Magistrate ressortirende Armenstiftungen, wohin jedoch die Klöster St. Augustini und Beatae Mariae Magdalenae und die Hospitäler St. Gertraud, St. Georgii und St. Annen nicht gehören, unter Aufsicht, jedoch ohne unmittelbare Mitwirkung des Magistrats zu verwalten. Sie soll aus drei Mitgliedern des Magistrats und zehn Mitgliedern aus der Bürgerschaft bestehen.

§ 14. Die Einquartierungs- und Servis-Deputation hat die Bestimmung, das Einquartierungs- und Servis-wesen nach den darüber bestehenden Vorschriften zu verwalten. Sie soll aus zwei Mitgliedern des Magistrats und sechs Bürgern, welche zugleich Hauseigenthümer sein müssen, gebildet werden. Sobald Miether bequartiert werden, müssen zwei derselben zur Einquartierungs-Deputation zugezogen werden.

§ 15. Die Bau-Deputation ist nicht zur Verwaltung des städtischen Bauwesens, sondern zur Vorbereitung der Verfügungen des Magistrats und der

Beschlüsse der Stadtverordneten-Versammlung in den städtischen Bausachen bestimmt.

Sie führt die Aufsicht über die städtischen Gebäude, Brücken, Brunnen, Ufer- und Flußbauten, über die Röhrleitung, die Wasserkunst, die Straßenpflasterung, Reinigung und Beleuchtung.

In dieser Beziehung ist sie berechtigt und verpflichtet, die ihr zweckmäßig scheinenden Verfügungen beim Magistrate in Antrag zu bringen.

Außerdem wird sie bei allen Neubauten und Haupt-Reparaturen die Nothwendigkeit, Nützlichkeit und Zweckmäßigkeit des Baues, den Bauplan, den Anschlag und die Art der Ausführung berathen, und darüber dem Magistrate Vorschläge machen.

Sie wird endlich die Ausführung der Bauten beaufsichtigen, controlliren und bei der Revision derselben mitwirken.

Die Bau-Deputation soll aus drei Mitgliedern des Magistrats mit Einschluß des Stadtraths für das Baufach und sechs Bürgern bestehen.

§ 16. Die Schul-Deputation ist ebenfalls eine berathende und beaufsichtigende, nicht aber verwaltende Behörde. Sie hat das gesammte städtische Schulwesen, insbesondere die inneren Schuleinrichtungen unter ihrer Aufsicht, und conferirt aus eigenem Antriebe oder auf Veranlassung des Magistrats über alle dazu auf Bezug habenden wichtigeren Gegenstände, worauf sie dem Magistrate ihre Vorschläge und Ansichten zur weitern Verfügung mittheilt.

Dagegen bleibt die Verwaltung der Schulkasse und die Erlassung aller Verfügungen in Schulangelegenheiten dem Magistrate vorbehalten.

Die Schul-Deputation soll aus drei Magistrats-Mitgliedern, mit Einschluß des Stadtraths für das Schulfach, drei Bürgern und dem städtischen Schul-Inspector, so lange ein solcher Beamter fungirt, gebildet werden. Dem Magistrate ist es überlassen, den Superintendenten der Stadt-Diöces zur Schul-Deputation zuzuziehen, wenn dieser dazu bereit ist.

Auch steht es dem Dirigenten der Deputation frei, zu den Berathungen derselben einen oder mehrere Vorsteher der städtischen Schulen zu berufen, die dann aber nur berathende Stimmen haben.

§ 17. Die Handels-Deputation ist dazu bestimmt, über Packhofs- und andere Handels-Angelegenheiten, die ihr vom Magistrate vorgelegt oder von einzelnen Deputations-Mitgliedern zur Sprache gebracht werden, zu conferiren, und dem Magistrate die Resultate ihrer Berathung zur weiteren Verfügung mitzutheilen.

Sie soll aus zwei Mitgliedern des Magistrats, drei Kaufleuten, einem Schiffer, zwei andern Bürgern, die jedoch auch Kaufleute oder Schiffer sein können, und dem jedesmaligen Packhofs-Magazin-Inspector bestehen.

§ 18. Die Garten-Deputation wird sich damit beschäftigen, die städtischen Garten-Anlagen und öffentlichen Spaziergänge zu beaufsichtigen, darüber auf Veranlassung des Magistrats oder einzelner Deputations-Mitglieder Berathungen anzustellen, und Ersterem ihre gutachtlichen Vorschläge zur weiteren Beschlußnahme mitzutheilen.

Die Garten-Deputation soll aus zwei Magistrats-Mitgliedern mit Einschluß des Stadtraths für das Baufach und zwei Bürgern bestehen.

dessen drei andere Söhne, die Prinzen Wilhelm, Karl und Albrecht, hier ein, ingleichen der Herzog von Cumberland. Von allen Festlichkeiten, welche unsere Stadt für die Dauer der Anwesenheit des Monarchen zu veranstalten beabsichtigt hatte, nahm derselbe nur das vom Musikverein an der Elbe zu gebende Musikfest an[1]). Es fand Freitags, am 2. September, Abends um 5 Uhr, in der mit 10,000 Wachskerzen prachtvoll erleuchteten Domkirche statt. Von 300 Sängern und Sängerinnen und 150 Musikern ward das vom Capellmeister Schneider in Dessau componirte Oratorium „das verlorene Paradies" unter der Direction des Tonkünstlers selbst aufgeführt. Nachdem die königliche Familie noch Sonntags, am 4. September, dem Vormittagsgottesdienste in der Domkirche beigewohnt, verließ sie wieder unsere Stadt[2]).

Von Seiten des Ober-Präsidenten, Staatsministers von Klewitz, war der König bei seiner diesmaligen Anwesenheit auf die große, im Laufe der Zeit eingetretene Baufälligkeit der Domkirche aufmerksam gemacht worden und bewilligte daher unterm 10. Februar 1826 zur Herstellung des herrlichen Gotteshauses 60,000 Thaler aus seiner Chatoulle. Auf den Oberpräsidialbericht vom 28. Mai 1826 genehmigte er in seinem Rescripte vom 13. Junius die Ausführung des Reparatur-Baues nach dem zu 204,000 Thaler veranschlagten Plane und die Vertheilung der Arbeiten auf die Jahre 1826 bis inclus. 1834. Durch ein anderes Rescript vom 3. Februar 1827 bestimmte er noch, daß sämmtliche Dächer der Domkirche, welche nicht mit Metall belegt, mit Schiefer gedeckt werden sollten, und bewilligte die dazu erforderlichen 8,400 Thaler, so daß also im Ganzen zu dem Reparaturbau die Summe von 212,400 Thalern ausgesetzt ward. Die völlige Herstellung kostete aber 221,012 Thlr. 12 Sgl. 7 Pf.; die mehr verausgabten 8612 Thlr. 12 Sgl. 7 Pf. wurden theils durch zinsbare Belegung der vom Staate nach und nach gezahlten und nicht augenblicklich verwendeten Summen bei der hiesigen Bank, theils durch den Verkauf der gebrauchten Rüsthölzer, Utensilien und alten Baumaterialien gewonnen. Die obere Leitung des Baues

[1]) Die vom Gemeinderathe für einen dem Könige zu gebenden Ball bestimmt gewesene Summe von 2000 Thalern ward zur Bewirthung der im Lager bei Fermersleben stehenden vier Landwehr-Infanterie-Regimenter verwendet.

[2]) Actenstück Lit. F, Nro. 301 des städt. Archivs, u. Magdeburg. Zeitung, Jahrg. 1825, Stück 106, 107 u. 109.

übernahm der Ober-Präsident, Geheime Staatsminister von Klewitz; die Anordnung der administrativen und technischen Angelegenheiten war den Händen einer Baucommission, bestehend aus dem Geheimen Ober-Regierungsrathe von Seydewitz, dem Regierungsrathe Kurella und dem Regierungs- und Land-Bau-Rathe Clemens, die specielle Ausführung des Baues aber der Aufsicht des Baurathe und Bauinspectors Mellin und des Bauconducteurs Rosenthal anvertrauet.

Bei diesem Bau wurden nun auch die beiden unvollendeten Thürme auf der Ostseite der Kirche, welche nach dem ursprünglichen Plane wohl mit denen auf der Westseite gleiche Höhe erhalten sollten, durch eine flache Bedachung geschlossen. Die fehlende, der Sage nach bei der Belagerung der Stadt durch Tilly im Jahre 1631 herabgeschossene, Krone des südlichen Thurmes blieb leider! unergänzt; der König entschied sich für das Gutachten des Ober-Präsidenten, Staatsministers von Klewitz, und des commandirenden Generals in der Provinz Sachsen, General-Lieutenants von Jagow, „den Thurm, ganz so wie er sei, als historisches Denkmal zu belassen und mit keiner Krone zu versehen[1]).

Bei Gelegenheit der Reparaturen und vorgenommenen Veränderungen im Innern der Kirche[2]) — hinsichtlich welcher, wie in Bezug auf den ganzen Bau, das Ausführlichere in der unten citirten

---

[1]) „Es ist zu bedauern, daß das Gutachten so ausgefallen war, weil es unrichtig ist; denn die sonst sehr ins Einzelne gehenden Berichte über den Schaden, den die in die Stadt geworfenen Kugeln angerichtet haben, erwähnen von diesem, doch gewiß jedem Magdeburger wichtigen Ereignisse nichts, und es giebt eine Münze von 1622 und eine andere von 1614, auf denen nur der eine Domthurm eine Krone hat; auch auf einem Holzschnitte von 1588 scheint es so gemeint zu sein, wenigstens ist auf ihm die Krönung des südlichen Thums dünner und niedriger als des nördlichen. Sie muß also entweder 1551 (wo eine Kugel ein Stück der obersten Gallerie des Thurms von 10 Fuß Länge herunterwarf, s. Bd. 2, S. 293 dieser Gesch der St. M.) heruntergeschossen (was Merckel, Besselmeyer und Elias Pomarius gewiß nicht würden unerwähnt gelassen haben) oder im 16. Jahrhunderte — vielleicht wegen gefährlicher Beschädigung durch Sturm — schon wieder heruntergenommen, oder nie hinaufgekommen sein, was, da sie frühestens 1510 hinauf gebracht sein könnte, das wahrscheinlichste ist." Wiggert: Der Dom zu Magdeburg. 2., Magdeb., 1845. (1 Bogen in 8) S. 7.

[2]) Sie gereichten demselben nur zum größten Vortheil, wie z. B. das Wegnehmen der alten, kastenähnlichen, weiß und gelb angestrichenen, unförmlichen Stühle, Fensterlogen und Emporkirchen, welche bei ihrer großen Baufälligkeit ohnehin nicht wieder hergestellt werden konnten.

kleinen Schrift[1]) nachzusehen — ward im Jahre 1831, und späterhin nochmals im Jahre 1844, auch das Grab des Kaisers Otto des Großen im hohen Chor geöffnet. Der Verfasser glaubt nur den Wünschen seiner Leser entgegen zu kommen, wenn er ihnen den auf die letztere Grabeseröffnung bezüglichen officiellen Bericht[2]) hier mittheilt.

In der Mitte des hohen Chors, zwischen den dort befindlichen, kunstreich geschnitzten Betstühlen, ruhet auf einem etwa zwei Fuß hohen Steinkasten eine 6 Fuß 10 Zoll lange, 3 Fuß breite und 3 Zoll dicke weiße, mit grauen Adern durchzogene Marmorplatte. Sie deckt, alter Ueberlieferung zu Folge, die Gebeine jenes glorreichen Fürsten, von dessen hohen Verdiensten um unsere Stadt im ersten Bande dieses Werkes ausführlich die Rede gewesen. Er starb, wie dort (S. 36) angegeben ist, am 7. Mai 973, dem Mittwoch vor Pfingsten, in seinem 61. Lebens- und 38. Regierungsjahre zu Memleben an der Unstrut. In der nächstfolgenden Nacht wurden seine Eingeweide in der dasigen Marienkirche beigesetzt, der einbalsamirte Leichnam aber hieher nach Magdeburg geführt, wo derselbe mit Ehrenbezeigungen und Thränen in Empfang genommen, in einen marmornen Sarcophag gelegt und von den Erzbischöfen Gero von Cöln und Adalbert von Magdeburg, unter Assistenz der übrigen Bischöfe und des gesammten Clerus, beerdigt ward[3]). Der junge Kaiser Otto II und dessen Gemahlinn Theophano nebst der Witwe des Verstorbenen wohnten der Bestattung bei, welche in den ersten Tagen des Junius erfolgte (s. Bd. 1, S. 41). Der Entschlafene hatte gewünscht, an der Seite seiner ersten, 946 durch den Tod ihm entrissenen, Gemahlinn Edgitha zu ruhen[4]). Diese ward, nach der Angabe eines Zeitgenossen, Widukind's, Rectors der Klosterschule zu Corvei, in der neuen Kirche des 937 auf ihre Bitte von Otto erbaueten Mauritiusklosters (s. Bd. 1, S. 18) an der Nordostseite[5]), nach Thietmer aber in der Domkirche, in der

[1]) Burchardt's Momente zur Geschichte des Dom-Reparatur-Baues in Magdeburg. 1826—1834. Magdeburg, 1835, 92 Seiten in 8°.

[2]) „Rapport über die Ausführung der Arbeiten zur Herstellung des Doms vom Mai bis inclus. November des Jahres 1831" in dem „Acta specialia, betreffend Quartal Rapporte über den Fortgang des Dombaues zu Magdeburg Nro. 82" bezeichneten Actenstücke des Prov. Archivs, und daraus in Burchardt's Momenten ꝛc, S. 84 u. f. — „Urkunden nach 1813, Generalia, Nro. 20" des Prov. Archivs. Seinem wesentlichen Inhalte nach ist dieser letztere Bericht von seinem Verfasser, Herrn Director und Prof. Wiggert, in der hiesigen Zeitung vom 7. Mai 1845, Stück 104, veröffentlicht worden.

3) Debitum persolvit naturae 38 ordinationis suae anno Nonis Mai, 4 feria. Sequente vero nocte viscera eius soluta in ecclesia sancte Mariae sunt tumulata, corpus autem eiusdem aromatibus conditum ad Parthenopolim translatum est, ibique honorabiliter atque lacrimabiliter succeptum, marmoreoque inpositum sarcophago, sepultum est ab archiepiscopis Gerone atque Aethelbetto ceterorumque auxilio episcoporum clerique tocius. Thietmar, ap. Pertz, V, 757.

4) . . . juxta quam (scil. reginam Aedith) post obitum suimet pausare desideraverat ipse. Thietmar, ap. Pertz, V, 747.

5) Sepulta est autem in civitate Magathaburg in basilica nova latere aquilonali ad orientem. Widukind, ap. Pertz, V, 449.

nördlichen Capelle,[1]) begraben. Der Widerspruch in beiden Angaben ist leicht zu heben. Als Edgitha starb, existirte noch keine Domkirche, und sie ward daher in der Kirche des Mauritiusklosters bestattet; nachdem Otto aber die erstere erbauet, ließ er die sterbliche Hülle der im Leben so heiß von ihm geliebten Gattinn dahin schaffen und dort mag dieselbe wohl in einer besondern Capelle beigesetzt sein. Thietmar, der erst 976, also drei Jahre nach Otto's Tode, geboren ward und lange in Magdeburg lebte[2]), kannte nur die letztere Grabstätte der Fürstinn. Als besagte Domkirche am Charfreitage (20. April) des Jahres 1207 nebst dem Mauritiuskloster abbrannte (Bd. I, S. 157), legte der damalige Erzbischof Albert II im nächstfolgenden Jahre den Grund zu der jetzigen Domkirche. Dahin wurden die Gebeine des Fürstenpaars geschafft, und die des Kaisers an der oben bezeichneten Stelle beigesetzt; die der Königinn ruhen in der östlichsten der fünf Capellen des Umgangs, welcher das hohe Chor einschließt, unter einem aus Sandstein gearbeiteten Denkmale, dessen Abbildung dem ersten Bande dieser Geschichte beigegeben ist. Das Grab des Kaisers, welches anfänglich mit einer silbernen Gallerie geschmückt war, hatte, nachdem diese von räuberischen Soldaten abgebrochen, eine dergleichen aus Holz gefertigte[3]), die aber 1831 hinweggenommen ward. 1844 erhielt es ein gußeisernes broncirtes Gitter. Bei Gelegenheit der Aufstellung des letztern erfolgte nun die zweite Eröffnung des Grabes; beim Pflastern des hohen Chors mit Quadersteinen war dasselbe im Jahre 1831 zum Erstenmale geöffnet worden.

Am 22. November 1844 wurde, nachdem besagtes Gitter angekommen, Behufs einer neuen Verkittung der etwas verschobenen Marmorplatte und Ausbesserung des mehrere Risse zeigenden Steinkastens, bemeldete Platte so weit gehoben, daß sich Walzen unter dieselbe bringen ließen, mittels welcher sie leicht etwas nach Osten gerückt werden konnte. Da zeigte sich dem Auge im Innern des Steinkastens eine roh zusammengepflockte Kiste von 1½ zölligen, unbehobelten kiefernen Brettern, im Vollen 5 Fuß 6 Zoll lang, 17 Zoll breit und, mit Einschluß des Deckels, 11 Zoll hoch, welche demnach den Raum des Steinkastens nicht ganz füllte. Sie war, mit Ausnahme der theilweise vermorschten und aus

---

1) „... sepulta est in civitate prefata in maiori aecclesia, in oratorio aquilonari. Thietmar, ap. Pertz, V, 744.

2) Er war bis zu seiner Erhebung zum Bischofe von Merseburg (1009) Canonicus im Mauritiuskloster hierselbst und Propst zu Walbeck gewesen (s. Bd I, S. 77. dieser Gesch. d. St. M.).

3) Vulpius Magnificentia Parthenopolitana (Magdeb., 1702, 4o) S. 34. — Wahrscheinlich ward der Raub erst bei der Zerstörung unserer Stadt im Jahre 1631 von frevelnder Hand verübt. Das Domcapitel beschuldigte zwar in seiner, schon Bd 2, S. 261, Anmerk. 1 u. S. 283 angeführten Klageschrift gegen unsere Stadt, d. d. 13. December 1550, die Magdeburger, sie hätten das Grabmal Otto's „vnmenschlicher vnd muhtwilliger weise, mit großer Vngeschicklichkeit vnnd Tumult eröffnet vnd violirt;" die Magdeburger wiesen aber diesen schändlichen Vorwurf mit gerechtem Unwillen zurück, versicherten, das Grabmal sei noch ganz unversehrt und setzten hinzu: „Wir wissen, Gott habe Lob, wol wie man die hochlöblichen Keyser vnd jhre Gedächtnüß in allen Ehren verhalten sol, wissen auch wol, was trefflicher herrlicher Thaten der hochlöblichste Weylandt Keyser Otto der Grosse milt-seliger Gedächtnüß gethan, vnd daß er der herrlichen Teutschen Nation alte Freyheit hat trewlichen helffen erhalten vnd fortsetzen ꝛc." s. Hortleder, II, S. 1115, Nr. 12 und 1138, Nr 54.

einander gesprungenen südöstlichen Ecke, gut erhalten und trocken. Als nun der lose darauf liegende Deckel von gleicher Holzart zurückgeschoben wurde, erblickte man Todtengebeine in derselben. Bei näherer Betrachtung der letztern fiel zuerst, am westlichen Ende, der Schädel in die Augen; die meisten übrigen Gebeine aber lagen nicht mehr in der natürlichen Ordnung, sondern unter einander, z. B. oberhalb des Schädels Rückenwirbel und einige Rippen[1]). Die ganze Masse der Gebeine war ungefähr so beträchtlich, wie sie bei einem ausgewachsenen menschlichen Körper zu sein pflegt und hatte einem starken, großen Manne angehört. Der Schädel, obwohl er durch Druck von außen nie gelitten zu haben schien, zeigte eine auffallend niedrige, schnell zurücktretende Stirn und einen starken Hinterkopf. Neben, unter und zwischen den Gebeinen gewahrte das Auge nur Staub und Reste von Zeuch, aber keine Waffe noch irgend etwas von metallenem Schmuck; auf ein genaueres Durchsuchen der Todtenlade, um etwa dergleichen aufzufinden, verzichtete man. Am östlichen Ende des Kastens blickte Zeuch unter den Gebeinen hervor; es war zwiefacher Art und schien nicht zum Bestattungsgewande gehört, sondern beim Aufnehmen der irdischen Reste aus ihrer ursprünglichen Ruhestätte und deren Herüberschaffung in den jetzigen Dom zur Einhüllung gedient zu haben. Das zunächst abgerissen daliegende, etwa einen Quadratfuß große Stück, von der Stärke und Weichheit feineren Tischleinens, schien der Eckzipfel eines Teppichs gewesen zu sein. Ob das Gewebe von Flachs oder Baumwolle gefertigt oder auch Fäden von Seide enthalte, war mit Sicherheit nicht zu bestimmen. Die Grundfarbe war braun, das eingewirkte Muster weiß und blau. Unter besagtem Stücke lag ein kleineres Stück rothen, einfach gewebten, dünnen, dem Anscheine nach wollenen Zeuches. Da von dem Schädel eine Zeichnung gemacht werden sollte[2]), so ward derselbe aus dem Sarge herausgenommen und in die Sacristei gebracht. Er war gebräunt, aber, wie sämmtliche Gebeine, im Ganzen sehr wohl erhalten; von den Backenzähnen waren im Oberkiefer sieben, im Unterkiefer fünf vorhanden, alle, bis auf einen, noch ganz fleckenlos und blank. Die Augen- und Schneidezähne fehlten; sie sind vielleicht erst im Tode ausgefallen und möchten dann noch mit unter den übrigen Gebeinen liegen.

Unterdeß war auch mit dem Steinkasten das Nöthige vorgenommen. Man hatte denselben, dem äußern Ansehn nach, bisher für Kalkstein gehalten; bei genauerer Untersuchung ergab es sich, daß er aus einer Mischung von Gyps, Kalk, Sand und Quarz gegossen, höchstens anderthalb, und in den Füllungen nur einen Zoll stark; im Innern waren nämlich gar keine Spuren eines Meißels sichtbar, wohl aber des Glattstreichens nach noch nicht völliger Erhärtung der Masse. Die Nordseite dieses Kastens, die einige alte und schon in früherer

1) So fand man sie bereits im Jahre 1831, und es geht daraus eine frühere Durchwühlung des Grabes klar hervor.

2) Sie ward von dem hiesigen Maler Albert Ochs auf gelbem Papier mit schwarzer Kreide gefertigt, zeigt den Schädel en face und en profil und ist mehrmals von demselben wiederholt. Auch auf unserer Stadtbibliothek befindet sich ein Exemplar. Da beim Aufstellen des Schädels aber die beiden Knöpfe des untern Kiefernbeins nicht gehörig in die beiden Schläfenbeine eingefügt wurden; so tritt ersteres in der Profilansicht viel zu weit hervor und gewährt daher kein richtiges Bild.

Zeit verkittete Risse zeigte, war durch ein im Innern angebrachtes, an vier Stellen vernietetes Brett verstärkt; in der Westwand waren neuere Sprünge und eine Lücke; deßhalb wurde sie durch eine von innen dagegen gesetzte Sandsteinfliese, auf welcher nunmehr die Marmordecke an dieser Stelle ruht, vor weiterem Zerfallen gesichert und ihre Spalten wurden mit Kitt ausgefüllt. Am 23. November ward der Schädel, nachdem die Zeichnung vollendet, in Gegenwart der dazu entbotenen Zeugen, wieder an seine Stelle gelegt, und nachdem man sich überzeugt, daß Alles noch so da war und lag, wie es Tages zuvor gefunden, wurde der Deckel auf dem hölzernen Kasten befestigt, die Marmorplatte wieder darüber geschoben und auf den Steinkasten gekittet. Das Einfassungsgitter ward an den nächstfolgenden Tagen aufgestellt.

Nach einem alten Ritualbuche ward alljährlich in der Domkirche am 8. Julius der Tag, an welchem die Gebeine der Königinn Edgitha dort beigesetzt wurden, gefeiert, eben so wie ihr Jahresgedächtniß an ihrem Sterbetage, dem 26. Januar. Es läßt sich annehmen, daß es mit den Gebeinen ihres Gemahls eben so gehalten sei; jenes Ritualbuch erwähnt öfters seines Grabes (sepulcrum imperatoris Ottonis) im Chor und schreibt vor, auf demselben an bestimmten Tagen bestimmte Reliquien auszustellen. Wenn etwa die im vorbemeldeten Steinkasten gefundenen Gebeine einem Heiligen angehört, den man über des Kaisers Ueberreste, zur Auszeichnung der Stätte, gelegt, so würde, zumal der Körper ein vollständiger, dies Besitzthum gewiß öfters erwähnt und hervorgehoben, auch schwerlich hier zurückgeblieben sein, als alles andere, was von Reliquien noch hier war, nach Eroberung der Stadt im Jahre 1631, von den Katholiken abgeführt wurde. Ueberdies spricht die Analogie dafür, daß dies keine andern Gebeine als die des Kaisers selbst sind. Bei Herstellung des Doms fanden sich nämlich im Jahre 1831 auch an andern Stellen Todtengebeine, die im 13. Jahrhundert aus dem 1207 abgebrannten Ottonischen Dom und seinen Capellen in den neuen Bau herübergebracht sein mußten, und die man, weil ihre Verwesung schon aufgehört, nicht wieder versenkt, sondern in kleinere Kasten oberhalb des Erdbodens aufgestellt hatte. So wurde namentlich hinter dem Hochaltar, über der Erde — aber bis dahin durch einen Holzverschlag überdeckt — ein Kasten, massiv aus Sandstein, sichtbar, ungefähr 2½ Fuß lang und 1½ Fuß hoch und breit, auf welchem in Schriftzügen des dreizehnten Jahrhunderts die Worte standen: nonas februarii obiit Eggela[1]) mater sct Annonis coloniensis archiepiscopi (d. h. am 5. Februar starb Eggela, die Mutter des heiligen Anno, Erzbischofs von Cöln). In diesem Kasten lagen die Gebeine (ein schmaler Schä-

[1]) Eggela oder Engela, angeblich eine vermählte Gräfinn von Sonnberg in Schwaben, hatte, außer Anno, Erzbischof von Cöln, noch einen zweiten Sohn, den achten magdeburgischen Erzbischof Werinher (Werner). Bei diesem, der, als Gegner Kaiser Heinrichs IV, nach der Schlacht bei Mellrichsstadt (7. August 1078) auf der Flucht von thüringischen Landleuten erschlagen wurde (s. Bd I, S. 103), mochte die Mutter gestorben sein. Als man nun nach Einäscherung des alten Doms ihre Grabstätte fand, war ihr Sohn Anno unterdeß heilig gesprochen, und so ist es erklärlich, daß man ihren Gebeinen einen Ehrenplatz über der Erde zwischen (nachher weggeführten) Reliquienkästchen gab und sie selbst nur als Mutter des heiligen Anno bezeichnete. Ihren Sterbetag kannte man, wohl der Memorien wegen; ihr Todesjahr wußte man nicht mehr oder hielt dessen Angabe nicht für nöthig.

bei und zarte Knochen) unter einander. Drei ähnliche Steinkasten standen ferner, aber ohne Aufschrift, unter einem (abgebrochenen) Metallar im südlichen Kreuzarm der Kirche, in deren einem drei Schädel mit andern Gebeinen lagen; diese Kasten schienen die Ueberbleibsel der ältesten, im ersten Dom bestattet gewesenen, Erzbischöfe zu enthalten; denn dicht daneben folgten die Grabstätten mehrerer Erzbischöfe des 13. Jahrhunderts.

Wenn es nun auffallend erscheinen könnte, daß man die aufgenommenen Gebeine nicht sammt dem ursprünglichen Steinsarge, in welchem sie, nach Sitte der Zeit, doch wahrscheinlich bestattet worden, herüberbrachte, so verdient noch Erwähnung, daß man — einer schriftlichen Nachricht zufolge — im Jahre 1745 beim Graben der Fundamente zu einem nahe an der nördlichen Seite des Chors der Domkirche stehenden Gebäude auf leere Steinhöhlen gestoßen ist, die, nach der Beschreibung, offenbar zu Todtenkisten, wie selbige bis ins dreizehnte Jahrhundert hinein üblich waren, bestimmt gewesen sind[1]).

Wie die Grabstätte der Königinn Editha (ein sepulcrum Edithae vor dem Altare S. Kiliani wird im vierzehnten Jahrhundert öfters erwähnt) vor Errichtung ihres jetzigen Denkmals, das nach Styl, Darstellung und Inschriften nicht früher, als unter Erzbischof Ernst (1476 — 1513) errichtet sein kann, bezeichnet gewesen sein mag, und ob ihre Gebeine nicht ebenfalls in einem Steinkasten über der Erde gestanden haben, ist nicht zu bestimmen, möchte sich aber vielleicht erkennen lassen, wenn einmal die Sandsteinplatte mit ihrem Bilde, die auf die Seitenwände des Unterbaues auch nur aufgekittet ist, vorsichtig aufgehoben würde.

Uebrigens wäre noch die Frage, ob die im vorstehenden Bericht erwähnte gegossene Steinkiste, welche den hölzernen Kasten mit den Gebeinen Kaiser Otto's umschließt, nicht noch der ursprüngliche Sarg ist, den Thietmar einen marmornen Sarcophag nennt, eben so gut wie die Marmorplatte wohl schon im alten Dom die Begräbnißstätte gedeckt haben möchte. Das Denkmal König Heinrich's I in der Krypta der Schloßkirche zu Quedlinburg ist dem unsern sehr ähnlich, und könnte wohl zu einem solchen Schlusse berechtigen.

Der Herbst des Jahres 1831 führte unserer Stadt in der asiatischen Cholera einen Würgengel zu, wie seit dem Pestjahre 1681 keiner in ihren Mauern seine schrecklichen Menschenernten gehalten. Von Ostindien, ihrem Vaterlande, hatte jene räthselhafte Krankheit sich weiter über Asien und endlich auch nach Europa hinverbreitet.

---

1) Hiernach müßte also — was Hr. Dir. Wiggert auch mündlich gegen mich behauptet hat — der von Otto dem Großen erbauete, 1207 abgebrannte Dom an dieser Stelle, folglich ganz dicht beim ehemaligen Mauritiuskloster und zum Theil auf dem Grund und Boden der jetzigen Domkirche gelegen haben, und die durch alte magdeburgische Chroniken verbreitete und bisher allgemein für richtig gehaltene Angabe, welcher auch der Verfasser dieser Geschichte der Stadt Magdeb. (Bd I, S. 28), eben so wie sein Vorgänger Rathmann (Bd I, S. 54) gefolgt, wäre demnach eine irrige. In seiner schon angeführten kleinen Schrift „der Dom zu Magdeburg" sagt Hr. Director Wiggert auf Seite 2, der Erzbischof Albert II habe den Grund zu einem umfangreichern schönern Bau und zwar wahrscheinlich auf derselben, oder ziemlich derselben, Stelle gelegt, auf welcher der eingeäscherte gestanden.

Am 26. September 1830 war sie in Moskau, am 21. April 1831 in Warschau, am 29. Mai in Danzig, am 22. Julius in Königsberg, am 25. August in Stettin, am 31. August in Berlin, am 27. September in Potsdam ausgebrochen; in unserer Stadt forderte sie am 3. October ihr erstes Opfer.

Schon lange vorher war man darauf bedacht gewesen, der allgefürchteten Seuche, die bis dahin jeder gegen sie getroffenen Präventivmaßregel gespottet, nach Kräften entgegen zu treten. Es hatte sich eine aus Mitgliedern vom Civil- und Militairstande zusammengesetzte Orts-Gesundheits-Commission gebildet; die Stadt wurde in 13 Reviere getheilt, deren jedes eine Revier-Schutz-Commission erhielt, auch bildete sich noch eine besondere Oeconomie-Commission für die Besorgung der ökonomischen Angelegenheiten.

Hinsichtlich der Behandlung der Kranken ward bestimmt, daß dieselbe, nach eines jeden Belieben, entweder in ihren Wohnungen durch den Haus- oder den Revier-Arzt geschehen sollte, oder in eigenen Cholera-Lazarethen, deren drei errichtet wurden, eins für Personen vom Civilstande (Breiteweg Nro. 109), ein anderes für das Militair (Thrönsbergstraße, Nro. 52 und 53) und das dritte in der Friedrichsstadt. Zur einstweiligen ersten Hülfsleistung wurden noch durch die Stadt acht hölzerne Buden vertheilt, in deren jeder sich ein Chirurgus und ein Krankenwärter befanden. Zur Unterbringung von Erwachsenen und Kindern, die wegen Erkrankung eines ihrer Angehörigen oder ihrer Eltern nicht in ihren Wohnungen bleiben konnten, wurden zwei Interims-Contumaz-Anstalten eingerichtet. Das Desinficiren der Wohnungen sollten die Revier-Schutz-Commissionen besorgen, Betten und Kleider der an der Cholera Gestorbenen oder von derselben befallen Gewesenen aber auf dem Marsch in einer dort zu errichtenden Desinfectionsanstalt gereinigt werden. Zur bessern Ernährung bedürftiger Familien, welche man dadurch mehr gegen die Seuche zu schützen beabsichtigte, wurden auf sechs verschiedenen Punkten in der Stadt Suppen-Vertheilungs-Anstalten eingerichtet, auch sollten sie mit Holz, Kleidungsstücken und Geld durch die Orts- und Revier-Schutz-Commissionen unterstützt werden.

Vom Gemeinderathe waren dem Magistrat zu den vorbemeldeten Einrichtungen 50,000 Thaler zur Disposition gestellt; die wohlhabendern Einwohner veranstalteten Collecten, auch sandten der König und die beiden, damals an der belgischen Grenze stehenden, hiesigen

Garniſon-Regimenter Geldſummen hieher, und es kamen auf dieſe Weiſe 10,000 Thaler zuſammen. Die Sorge für die Kinder, welche ihre Eltern an der Cholera verloren, übernahmen, nebſt dem Almoſen-Collegio, die Freimaurerloge Ferdinand zur Glückſeligkeit und ein ſich bildender Frauenverein[1]).

Während des Zeitraums von ſechszehn Wochen — vom 3. October 1831 bis 22. Januar 1832 — erkrankten in Magdeburg überhaupt 631 Perſonen an der Cholera, von denen 375 ſtarben und 256 genaſen. Die Geſtorbenen wurden in einer beſondern Abtheilung auf dem ſtädtiſchen Friedhofe, und zwar ſtets erſt nach eingetretener Dunkelheit und in den Stunden der Nacht, beerdigt. Da ſeit dem 22. Januar 1832 kein neuer Erkrankungsfall mehr vorgekommen, ſo ward die Stadt unterm 31. Januar d. J. von der hieſigen Regierung für geſund erklärt und am fünften Februar, wegen des Aufhörens der Epidemie, ein Dankfeſt in allen Kirchen gefeiert[2]).—

Im Jahre 1830, beim Ausbruch der Julirevolution in Frankreich und des von Brüſſel über ganz Belgien ſich verbreitenden Aufſtandes, hatte Preußen zur Sicherung ſeiner dortigen Grenzen einen Truppencordon gebildet. Auch die ſiebente Diviſion des vierten, in der Provinz Sachſen ſtehenden Armeecorps, welcher die beiden hier garniſonirenden Linien-Regimenter — das 26. und 27ſte — angehörig, ward dahin beordert. Als der Cordon im Sommer 1832 aufgelöſet wurde, kehrte auch ſie in ihre alten Standquartiere zurück. Vor ihrem Einzuge in dieſelben ward ſie vom Könige gemuſtert, welcher zu dieſem Zwecke am 29. Junius 1832 hierher kam, begleitet von den Prinzen und der Prinzeſſinn Friedrich der Niederlande, dem Prinzen Albrecht und deſſen Gemahlinn, der Herzoginn von Deſſau und der Fürſtinn von Liegnitz. Tags zuvor waren, den König zu begrüßen, der Herzog von Braunſchweig und der Herzog von Cambridge, Statthalter des

---

[1]) Die Idee zur Gründung eines ſolchen war von einer hieſigen jungen, höchſt achtungswerthen Dame, Frau Emilie Weichſel, geb. Morgenſtern, ausgegangen, die — eine glückliche Gattinn und Mutter — in dem kurzen Zeitraume von ſechs Tagen einen blühenden Gemahl und ihre drei im zarten Kindesalter ſtehenden Töchter an der Cholera verlor. Sie legte zugleich als erſtes Stammcapital zu beſagtem Zwecke eine beträchtliche Summe nieder.

[2]) Die aſiatiſche Cholera in der Stadt Magdeburg 1831 — 1832. Geſchichtlich und ärztlich dargeſtellt nach amtlichen Nachrichten auf höhere Veranlaſſung. Magdeburg, 1832. 4°.

Königreichs Hanover, hier eingetroffen. Die Musterung fand am 30. Junius — nachdem der Monarch vorher noch das interimistisch den Garnisondienst hierselbst versehende und jetzt unsere Stadt wieder verlassende 8te (Leib-) Infanterie-Regiment auf dem Neuenmarkte in Augenschein genommen — beim Dorfe Groß-Ottersleben statt. Nach Beendigung derselben rückten die beiden Infanterie-Regimenter in Magdeburg ein. Die Stadt gab ihnen, zur Bezeigung der Freude über ihre Zurückkunft, am Abend des folgenden Tages auf dem Herrenkruge ein Fest, welches der König — der am 3. Julius wieder nach Potsdam zurückreisete — und die anwesenden fürstlichen Personen durch ihre Gegenwart verherrlichten[1]).

Eine zu haltende große Revue über das vierte Armeecorps, welches seit dem 20. August 1833 sich versammelt und theils ein Lager auf dem Anger vor dem Dorfe Rotheusee bezogen hatte, theils in Cantonnirungsquartiere nach den nahen Ortschaften verlegt worden, führte den allgeliebten Landesvater am eilften September wieder in unsere Mauern, in denen er mit mehreren Prinzen und Prinzessinnen seines Hauses und seinen fürstlichen Gästen[2]) bis zum vierzehnten September verweilte. Auch bei diesem neuen Besuche beeiferte sich die Stadt Magdeburg, ihm durch veranstaltete Festlichkeiten ihre Liebe und Verehrung an den Tag zu legen[3]).

Die dritte und letzte Revue, und zugleich die glänzendste von allen auf dem diesseitigen Elbufer vom Könige Friedrich Wilhelm III gehaltenen, war die vom Jahre 1838, und seit undenklichen Zeiten hatte Magdeburg nicht so viele gekrönte Häupter, fürstliche Personen und sonstige Notabilitäten in seinen Mauern versammelt gesehn, als bei diesem kriegerischen Schauspiele. Außer dem Könige selbst und der Fürstinn von Liegnitz fanden sich zu demselben ein: der Kaiser von Rußland, der König von Hanover mit seinem Stiefsohne, dem Prinzen Wilhelm von Solms-Braunfels, der Kronprinz und die Kronprinzessinn von Preußen, der Prinz Wilhelm von Preußen, der Prinz Carl von Preußen mit seiner Gemahlinn, seinem

---

[1]) Ausführlicheres über die zu Ehren des Königs veranstalteten Festlichkeiten giebt die Magdeburg. Zeitung, Jahrg. 1832, Stück 151—154. — Actenstück Lit. F, Nro. 21, Vol. IV des städt. Archivs.

[2]) Dem Erbgroßherzoge von Mecklenburg-Schwerin und den Herzögen von Cambridge und Braunschweig.

[3]) Magdeburg. Zeitung. Jahrg, 1833, Stück 213—216.

Sohne und seiner Tochter, der Prinz und die Prinzessinn Albrecht von Preußen, die Prinzen August, Adelbert und Waldemar von Preußen, der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin mit seiner Gemahlinn, der Prinz und die Prinzessinn Friedrich der Niederlande, der Herzog von Braunschweig und der Prinz August von Würtemberg. Im Gefolge ihrer Souveraine waren drei preußische Generale der Infanterie (unter ihnen der damalige Kriegsminister v. Rauch), ein preuß. und ein russischer General der Cavallerie, sechs preuß., vier russische und zwei hanöversche General-Lieutenants und ein preuß. und zwei hanöv. General-Majors hieher gekommen, sodann die Landstände der Provinz Sachsen und eine Menge von Fremden aus der Nähe und Ferne, so daß die Gasthöfe nicht Raum genug zu ihrer Aufnahme hatten und viele in Privathäusern ihr Quartier nehmen mußten.

Diesmal war das Lager für die Infanterie eine Stunde südwärts von unserer Stadt auf der rechts von der leipziger Kunststraße nach dem Dorfe Bennecken beck sich hinziehenden Ebene; die Cavallerie und Artillerie cantonnirten in den zunächst um das Lager herum liegenden Dörfern. Mit der am 26. August erfolgten Ankunft des commandirenden Generals, Prinzen Karl, dessen Gemahlinn und Kinder am 27. August gleichfalls hier eintrafen, begannen die vorbereitenden kriegerischen Exercitien; die große Heerschau und die Feld-Manoeuvres blieben, obwohl der König bereits am 9. September nach Magdeburg gekommen, bis zur Ankunft des russischen Kaisers ausgesetzt. Am Abend des 12ten langte derselbe endlich von Weimar hier an, verweilte am 13. und 14. in unserer Stadt und verließ dieselbe am 15. sogleich nach Beendigung des am Morgen dieses Tages gehaltenen Manoeuvre. Während der Anwesenheit der regierenden Häupter und fürstlichen Personen drängte eine Festlichkeit die andere; wohl mit die glänzendste war die von der Ritterschaft am 14. September Abends im Locale der Loge Ferdinand zur Glückseligkeit gegebene Fête. Die Häuser und Straßen waren überall mit Blumen, Kränzen und Laubgewinden geschmückt; drei Tage hinter einander war die Stadt glänzend erleuchtet, besonders zeichnete sich das im Lichte von 20,000 Lampen strahlende Rathhaus mit den Namenszügen des Königs, des Kaisers und des Königs von Hanover aus, so wie die 48 Schuh hohe, vom Fuße bis zur Spitze im bunten Farbenschimmer prangende Säule, welche, dem Kaiser von Rußland zu Ehren, auf dem Neuenmarkte vor der Wohnung desselben, dem Regierungs-

gebäude, errichtet war. Eben da waren große Feuerbecken aufgestellt, aus denen von Zeit zu Zeit bengalische Flammen emporschlugen und den ehrwürdigen Dom mit ihren zauberischen Farbentinten übergossen. Die Zahl der Einwohner Magdeburgs hatte durch die vielen hierher gekommenen Fremden einen solchen Zuwachs erhalten, daß sie sich verdoppelt zu haben schien; überall, wo die Monarchen und übrigen fürstlichen Personen sich zeigten, im Lager, bei den Manoeuvres, auf den Straßen strömten Tausende herbei, sie zu sehn und immer wieder zu sehn und mit freudigem Jubel zu begrüßen.

Sonntags, am 16. September, verließ der geliebte Landesvater unsere Stadt, die zum letztenmale das Glück gehabt, sich der Anwesenheit desselben in ihren Mauern zu erfreuen, nachdem er Tages zuvor noch an den Oberpräsidenten der Provinz, Grafen zu Stolberg-Wernigerode[1]), nachstehende Cabinetsordre erlassen:

„Ich habe während Meines Aufenthaltes in Magdeburg so vielfältig Gelegenheit gehabt, den guten Sinn und die herzliche Anhänglichkeit der Provinz Sachsen und namentlich der Stadt Magdeburg an Mich und Mein Königliches Haus wahrzunehmen, daß Ich letztere nicht verlassen kann, ohne Mein dankbares Anerkennen dafür hiermit auszusprechen. Wenn Ich nie daran zweifeln konnte, diese Anhänglichkeit in dem Theile der Provinz zu finden, der sich von jeher darin ausgezeichnet hat, und zu dem altbewährten gerechnet werden muß, so gereicht es Mir jetzt zur besondern Freude und Zufriedenheit, erfahren zu haben, daß auch die neuern Theile der Provinz sich in der treuen Gesinnung dem älteren angeschlossen haben, und kein Unterschied zwischen beyden in dieser Beziehung Statt findet. Ich authorisire Sie, dies zur öffentlichen Kenntniß zu bringen und dadurch der Provinz Meine landesväterlichen Gesinnungen bekannt werden zu lassen.

Magdeburg, den 15. September 1838.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An den Ober-Präsidenten Grafen zu Stolberg.

Die übrigen hohen Gäste verließen gleichfalls an dem genannten Tage unser Magdeburg — der Kronprinz und der Prinz Wilhelm hatten dies bereits am 15. gethan — und auch die vielen Fremden zerstreuten sich, in die Heimath zurückkehrend, wieder nach hier und dort[2]).

Am 24. Mai 1839, dem Tage, an welchem vor einem Vierteljahrhundert die preußischen Truppen unter dem Oberbefehle des Ge-

---

[1]) Er war der Nachfolger des am 26. Julius 1838 im 78. Lebensjahre verstorbenen Staatsministers von Klewitz.

[2]) Vergl. Magdeburg. Zeitung, Jahrg. 1838, Stück 199—201, 203, 205, 207, 208, 211—214, 216—218. — und Actenstück Lit. F, Nro. 21 des städtischen Archivs.

nerals Grafen von Tauenzien in unsere Stadt eingezogen und dieselbe nach siebenjähriger harter Zwischenherrschaft, wieder für ihren angestammten Herrn und König in Besitz genommen, ward in der Altstadt, Neustadt, Sudenburg und Friedrichsstadt ein feierlicher Gottesdienst gehalten und an dessen Schlusse, unter Abfeuerung von 101 Kanonenschüssen, ein **Te Deum** gesungen. Am Mittage wurden die hier lebenden Militair-Invaliden und die in den Armenanstalten befindlichen Personen von dem reichen Ertrage einer zu diesem Zwecke veranstalteten Sammlung festlich bewirthet. Im Friedrichs-Wilhelms-Garten war eine große Mittagsfête, an welcher sich die Civil- und Militair-Behörden betheiligten und die auch vom Prinzen Karl, dem commandirenden General des in unserer Provinz stehenden Armeecorps, der auf die Einladung des Ober-Bürgermeisters Francke hierher gekommen, mit seiner Gegenwart beehrt ward; eben so im Locale der Loge Ferdinand zur Glückseligkeit. Abends um 7 Uhr rief ein abermaliges Geläute aller Glocken die Einwohner auf den Altenmarkt, wo von den Musikchören des 26. und 27. Infanterie-Regiments und der 3. Artilleriebrigade so wie von den Sängern des Domchors und Schullehrerseminars einige Lieder gespielt und gesungen wurden, worauf die Glocken nochmals ertönten und die Feier des Tages schlossen, wie sie Morgens um 6 Uhr dieselbe eröffnet hatten[1]).

Im Februar 1840 erhob sich ein, sowohl in der Stadt als auswärts viel Aufsehn erregender, Streit zwischen dem Pastor Sintenis an der Heil. Geistkirche hierselbst und dem Consistorio unserer Provinz. Sintenis hatte in einer, dem 32sten Stücke der hiesigen Zeitung vom genannten Jahre inserirten Beurtheilung des wenige Tage vorher im 28sten Stücke desselben Blattes mitgetheilten, „die betende Bauernfamilie" betitelten Gedichts[2]) das Beten zu Christo als Aberglauben und dem Götzendienste verwandt bezeichnet. Dies zog ihm vom Consistorio unterm 12. Februar 1840 eine erste, und dann, in

---

[1]) Magdeburg. Zeitung, Jahrgang 1839, Stück 116 — 120. — Actenstück Lit. F, Nro. 37 des städt. Archivs.

[2]) Der hiesige Kunstverein, welcher sich am 14. April 1835 constituirt, hatte ein von Becker in Düsseldorf zur Kunstausstellung im Sommer 1838 hieher gesandtes Oelgemälde — eine im Walde, vor einem (nicht sichtbaren) Marien- oder Heiligenbilde auf den Knien liegende und betende Bauernfamilie darstellend — käuflich an sich gebracht. Er ließ dasselbe lithographiren und die Abdrücke an die Vereinsmitglieder vertheilen. Letzteren eine Deutung des Bildes zu geben,

Bezug auf seine Antwort vom 13. Februar, unterm 24. Februar eine zweite schriftliche Rüge zu. Als er auch in einer Unterredung mit dem General-Superintendenten, Bischof Dräsecke, auf seiner Ueberzeugung beharrete und die Unterschrift eines ihm vorgelegten Protocolles verweigerte: so ward er, auf den Grund des von seinem genannten Vorgesetzten unterm 19. März abgegebenen Gutachtens, vor das versammelte Consistorium beschieden, und erhielt wegen seines Benehmens einen Verweis und die Warnung, sich vor ähnlichen Angriffen auf die Lehre der evangelischen Kirche und vor verletzenden Aeußerungen gegen dieselbe zu hüten, widrigenfalls Suspension vom Amte und Untersuchung über ihn verhängt werden müsse. Gegen diese Entscheidung wandten sich nun sowohl Sintenis und das Kirchencollegium als auch der hiesige Magistrat, welcher darin die Freiheit der evangelischen Kirche für gefährdet hielt, Beschwerde führend an das Ministerium, jedoch ohne Erfolg, indem dasselbe unterm 30. April ganz dem Consistorio beipflichtete. Dies war das Ende des viel besprochenen, auf einige der hiesigen Kanzeln gebrachten und mehrere Schriftchen für und wider Sintenis, je nach dem Standpunkte ihrer Verfasser, hervorrufenden Streites[1]).

Am 7. Junius 1840, Nachmittags um halb vier Uhr, rief der Engel des Todes den König Friedrich Wilhelm III hinüber in das Jenseits. Er endete im siebzigsten Lebens- und drei und vierzigsten Regierungsjahre. Sein Scheiden versetzte das Land in tiefe Trauer, denn Aller Herzen hingen mit inniger Liebe an ihm, der Allen ein liebender Vater gewesen. Unser Magdeburg hatte sich der Gunst des Heimgegangenen in einem höheren Grade zu erfreuen gehabt, als andere Städte der Monarchie. „Vorzüglich lieb" — sagt der Biograph desselben, der würdige Bischof Eylert,[2]) — „war und

---

verfaßte der damalige Rendant der Provincial-Steuerkasse, Ribbeck, das oben erwähnte Gedicht, dessen Strophen alle mit dem Refrain schlossen: „Zum lieben Heiland Jesus Christ, Der aller Noth Erbarmer ist."

[1]) Urkunden über das Verfahren des Königl. Consistorii zu Magdeburg gegen den Pastor Sintenis nebst Bemerkungen dazu, mit Rücksicht, theils auf einen Aufsatz in der Evang. Kirchen-Zeitung, theils und besonders auf das, von Herrn Dr. Bretschneider in dieser Sache abgegebene Urtheil, mitgetheilt von einem Freunde der Wahrheit (Divisions-Prediger Theune hierselbst, jetzt Prediger in Quedlinburg). Leipzig, 1840, 83 Octavseiten.

[2]) Characterzüge aus dem Leben Friedrich Wilhelm's III ꝛc, Bd. 3, S. 392.

blieb ihm die alte, herrliche Stadt Magdeburg mit Ihren vielen Thürmen und Kirchen. Gern verweilte er mit der Königinn Louise bei der dortigen biedern Einwohnerschaft. Beim Anblick ihres Wohlstandes, des regen Lebens auf den Straßen, der zum Theil alten Häuser noch aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges, des breiten Weges, des Fürstenwalles, der still majestätischen Elbe und seiner am Domplatze gelegenen schönen Wohnung, war ihm wohl. So war es schon vor 1806. Nach dieser, sieben schmachvolle Jahre dauernden Zeit war ihm durch die freie Uebergabe der Stadt freilich dieselbe zuwider geworden; aber da sich dabei sein Unwille vorzüglich auf den längst verstorbenen Commandanten, nicht auf die unschuldig und immer patriotisch gebliebene Bürgerschaft bezog, so trat von 1814 — 15 vor der neuen, herrlichen Zeit die alte in den Hintergrund, und ihrer, wie ihres Elendes wurde nicht mehr gedacht. Magdeburg zeichnete sich vorzüglich durch richtige Auffassung und Benutzung aller Veränderungen und Verbesserungen, die das Gemeinwohl betroffen, aus, und an der Spitze der Stadt stand der wackere Oberbürgermeister Francke, dessen der König gern und oft gedachte, und den er einen Oberbürgermeister nannte „Comme il faut.“ Dies sind seine eigenen gebrauchten Ausdrücke.“

Ende
des dritten und letzten Bandes.

Schlußwort.

Der Verfaſſer ſteht jetzt am Ziele, welches er ſich von vorn herein bei ſeiner Arbeit geſteckt, indem er das Jahr 1840 als den paſſendſten Schlußpunkt für dieſelbe gewählt. Mit den feurigſten Wünſchen für das fernere Blühen ſeiner innig geliebten Vaterſtadt und allen Gönnern und Freunden, die ihn mit Rath und That gütigſt unterſtützt, ſeinen ſchon früher ausgeſprochenen Dank wiederholend, legt er hier ſeine Feder nieder.

Magdeburg.

F. W. Hoffmann.

Vorſtehenden Worten des Herrn Verfaſſers, meines würdigen gelehrten Freundes, möchte ich noch den Ausdruck des Dankes für das geehrte Publicum hinzufügen, das nicht nur mit ſo ungemeinem Wohlwollen die „Geſchichte Magdeburg's“ aufnahm, ſondern auch gütige Nachſicht trug, wenn deren Druckvollendung ſich über die erwartete Zeit hinaus verzögerte. Nicht an dem Herrn Verfaſſer, nicht an mir

lag die Schuld dieſer Verzögerung, ſondern lediglich an dem Wunſche, eine Geſchichte herzuſtellen, wie ſie ſo gründlich, ſo durchweg auf ſicherſte Quellen baſirt, ſo umfangreich und — ich darf wohl hinzuſetzen — in ſo anſprechender Ausſtattung ſchwerlich eine andere deutſche Stadt aufzuweiſen hat. Es war mir wahrlich nicht um materiellen Gewinn dabei zu thun, ſondern es iſt mir Ehrenſache geweſen, die Geſchichte meiner Vaterſtadt zu verlegen, und dreiſt wage ich, auf das vorliegende Werk hinweiſend, die Frage: Iſt dieſe „Geſchichte Magdeburg's" nicht der altehrwürdigen Elbſtadt, deren Name ſeit Otto dem Großen bis heute unter Friedrich Wilhelm's IV. glorreicher Regierung mit Theilnahme und Achtung unter den erſten und wichtigſten Städten Deutſchlands genannt wird, in jeder Beziehung würdig?

Mein ſehnlichſter Wunſch iſt es, dereinſt dieſen drei Bänden noch einen vierten Band, Magdeburg's Geſchichte ſeit 1840 enthaltend, folgen laſſen zu können, und indem ich dieſen Wunſch hier öffentlich ausſpreche, ſchließe ich mich, mit Bezug auf ihn, des Herrn Verfaſſers eben geäußerten feurigen Wünſchen an: „Möge der gütige Vater dort Oben, von dem alles Heil, aller Segen kommt, der innig geliebten Vaterſtadt ferneres Blühen huldreich verleihen!"

Emil Baenſch.

Anhang,

enthaltend

Berichtigungen und Zusätze zu gegenwärtigem Bande und den beiden ersten Bänden.

I.

Berichtigungen[1]) und Zusätze zum dritten Bande.

Seite 18, Zeile 2 v. o. ist hinter dem Worte »ausgesetzt« auf S. 38, Anmerk.*) hinzuweisen.

S. 27, Z. 13 v. o. ist »Wilhelm von Hatzfeld« für »R. von Hatzfeld« zu lesen.

S. 37, Z. 20 v. o. lies »etliche« statt »et iche« und

S. 46, Z. 8 v. u. »richtete« statt »richtetete.«

S. 80, Z. 15 v. o. muß das Wörtchen »von« zwischen »aus« und »seinen« wegfallen.

S. 115, Z. 6 v. o. ist das Comma hinter Falkenberg zu streichen, S. 120, Z. 6 v. o. »daß« für »das« und S. 144, Z. 9 v. o. »Schönberg« statt »Schomberg« zu lesen.

S. 134, Anmerk. 3. In der Kämmerei-Rechnung vom 3. Quartale des Jahres 1638 kommt unter den Ausgaben auch die »für Räumung der Gosse an der scharfen Ecke« vor. Sollte der Name nicht vielleicht älter sein, als in der Anmerkung gesagt ist, und eher von der Bauart des scharf hervorspringenden Eckhauses hergenommen sein, als von dem angeblich dort vorgefallenen scharfen Gefechte?

S. 152, Z. 2 v. o. ist »Tod,« S. 158, Z. 16 v. o. »sprochene« zu lesen.

S. 176, Z. 14 v. o. muß das Comma hinter »geprügelt« wegfallen.

S. 182, Z. 9 v. u. ist für »seinen Stief- oder Schwiegervater« zu lesen »seinen Stiefvater,« u. S. 183, Z. 7 v. o. die Jahreszahl »1631« in »1613« umzuändern.

S. 184, Z. 13 v. u. lies »Witwe,« S. 233, Z. 4 v. u. »städtisches« und S. 235, Z. 17 v. u. »1638« für »d. J.«

S. 244, Z. 7 v. o. ist »fast« für »ast,« Z. 12 v. o. »Vertragsartikel

---

1) Interpunctions- und andere kleine, bei der Correctur übersehene, leicht zu verbessernde Fehler sind, sofern nicht der Sinn dadurch entstellt wird, hier unberücksichtigt geblieben.

für »Vertragsartike« und Z. 14 v. o. »Erzbischofe« für »Erzbischofe« zu lesen.

S. 245, Z. 1 v. u. fehlen die Trennungsstriche (-) hinter» Mo«.

S. 252, Z. 2 v. u. ist der Punkt hinter »Horn« zu streichen, und S. 254, Z. 4 v. u. »[2])« statt »[1])« zu setzen.

S. 263, Z. 14 v. o. lies »wirklich« und S. 280, Z. 18 v. u. »Rosenkranz.«

S. 287, Z. 9 v. u. ist »den« in »die« umzuändern und S. 290, Z. 4 v. u. die Zahl »7« hinter dem Worte »werden« zu streichen.

S. 294, Z. 14 v. o. ist der Punkt hinter »muß« zu löschen und S. 306 Z. 2 v. u. »des« in »has« umzuändern.

S. 324, Z. 12 v. o. lies »bezeichnete,« S. 343, Z. 2 v. o. »1680« statt »1689« und S. 374, Z. 5 v. u. »Stadtbibliothek.«

S. 377, Z. 17 v. o. ist »jetziger« in »jetzigen« und Z. 19 die Jahreszahl »1623« in »1723« umzuändern.

S. 382, Z. 11 v. o. fehlt das Comma hinter »Stadtgüter« und S. 393, Z. 16 v. o. ist die Zahl »273« in »372« zu verbessern.

S. 398, Z. 20 v. o. lies »zuerkannt.«

S. 409, Z. 2 v. u. lies »Archiv,« S. 416, Z. 17 v. o. »Breitenwege« und S. 416, Z. 11 v. u. »Eintretenden.«

S. 434 ist nachzutragen. Vor dem Regierungsantritt Friedrich's des Großen wurden in Magdeburg gar keine Katholiken zu Bürgern aufgenommen; die seitdem hier ansässig gewordenen waren auf den Besuch der Kirche des Agnetenklosters in der Neustadt angewiesen. 1746 ward auch auf der Citadelle eine katholische Militaircapelle eingerichtet, und ein Caplan bei derselben angestellt. Nach Uebergabe der Stadt an die Franzosen im Jahre 1806 durfte diese Capelle nicht weiter zum Gottesdienste benutzt werden, und es mußte der durch die französische Garnison und die französischen Beamten sehr verstärkten, katholischen Gemeinde die Heil. Geistkirche zum Mitgebrauch eingeräumt werden. Nach Beendigung des protestantischen Gottesdienstes hielt sie daselbst den ihrigen, außerdem auch Messen in der Sct. Annencapelle. Unterm 29. Junius 1808 bat sie den Maire um Ueberlassung einer besondern Kirche, und schlug dazu die des Klosters U. L. Frauen vor. Damals zählte sie in der Altstadt 988, in der Neustadt 533, in der Sudenburg und Friedrichsstadt 54, in Summa 1575 Köpfe, das Militair ungerechnet. Den Antrag wegen der Klosterkirche schlug der Präfect unterm 15. Julius 1808 ab, weil besagtes Gotteshaus von jeher für das Kloster und die protestantische Garnison bestimmt gewesen sei, offerirte aber dagegen den Bittstellern die Sct. Sebastianskirche. Man lehnte aber die Offerte ab, weil die Instandsetzung dieser Kirche mit zu vielen Kosten verknüpft sein würde. Unterhandlungen mit dem Kloster U. L. Frauen über die Gestaltung eines Simultanei führten zu keinem Resultate; die katholische Gemeinde selbst gab das Project auf, wegen Mangel an Fonds zu den nöthigen Einrichtungen, und erklärte, einstweilen in der Heil. Geistkirche bleiben zu wollen. Mittlerweile that sie aber in Cassel Schritte zur Erlangung einer eigenen Kirche und verlangte die der Catharinengemeinde gehörige, damals als Militairmagazin benutzte, als die für sie geeignetste.

Durch ein genehmigtes Staatsrathsgutachten vom 10. November 1812 entschied hierauf der König von Westphalen, die katholische Gemeinde solle zwischen der Catharinen- und Liebenfrauenkirche die Wahl haben. Die Gemeinde-Vorsteher entschieden sich für die erstere, weil bei derselben Predigerhäuser vorhanden, und es hier auch keiner Instandsetzung bedürfe. Sehr energisch, jedoch vergebens, protestirte das Kirchencollegium zu Sct. Catharinen; unterm 2. December 1812 wurde vom General Michaud, nach erfolgter Räumung der darin lagernden Vorräthe, die Uebergabe der Kirche, und vom geistlichen Ministerio in Cassel unterm 9. December desselben Jahres die Auflösung der Catharinengemeinde befohlen. Die Ausführung der unterm 24. December eingeleiteten Vertheilung der letztern und Begrenzung aller Stadtparochien unterblieb wegen der im Jahre 1813 ausbrechenden Kriegsunruhen. Inzwischen war die Catharinenkirche während der Blocade der Stadt den Katholiken wieder genommen und zu einem Viehstall gemacht. Unterm 4. April 1814 erbot sich der General Laurent zur Rückgabe derselben, die von der katholischen Gemeinde auch angenommen ward. Gleich nach dem Abzuge der Franzosen ließen es die Mitglieder des Kirchencollegii ihre erste Sorge sein, ihre Kirche zu reclamiren. Die Zurückgabe derselben ward ihnen auch sofort in Aussicht gestellt, und das Consistorium beauftragt, Vorschläge zu machen, wie für die Katholiken anderweitig zu sorgen sei. Letztere sträubten sich zwar anfangs gegen die Herausgabe; namentlich protestirte der bischöfliche Commissarius in Halberstadt, Carl van Eß, dagegen, jedoch ohne Erfolg. Das Consistorium rieth nun unterm 7. Julius 1814, die Catharinen- und Petri-Gemeinden zu vereinigen, und den Katholiken die Petrikirche zu überlassen. Dieser Plan scheiterte indeß an dem Widerspruche der Gemeinden. Inzwischen verfügte der Minister des Innern am 4. April 1815, die katholische Gemeinde müsse so lange in der Benutzung der Catharinenkirche bleiben, bis in anderer Weise für sie gesorgt sei. Unterm 15. Mai 1816 erfolgte endlich durch eine königliche Cabinetsordre an den Minister von Schuckmann eine Entscheidung dahin, die Liebenfrauenkirche solle der katholischen Gemeinde eingeräumt werden, wenn sie sich dieselbe einrichten lassen wolle; bis dahin, daß dies geschehen, müsse sie sich auf die Capelle in der Citadelle beschränken und die Catharinenkirche, welche der evangelischen Gemeinde zur Zeit der westphälischen Regierung widerrechtlich genommen sei, räumen. Diese Räumung erfolgte am 15. April 1817, und die jetzige katholische Kirche ward zum ersten Male benutzt. Zur Einrichtung derselben waren der Gemeinde durch ein Rescript vom 8. August 1816 zwar Orgel, Kanzel und Glocke des aufgehobenen Carmeliterklosters in Bromberg zugesagt; sie erhielt aber weder die eine, noch die andere. Hierauf erbat sie sich höhern Ortes eine Glocke und Orgel aus einer der in der Aufhebung begriffenen Kirchengemeinden im Halberstädtischen, und es ward ihr am 31. August 1825 Orgel und Glocke der eingehenden Pfarrkirche in Worbis überwiesen; allein auch diesmal kam sie nicht in den Besitz des ihr Zugesagten, weil dasselbe dem Bischof von Paderborn für eine der Kirchen des Eichsfeldes überlassen ward. Unterm 24. Februar 1826 verwandte sich endlich der Minister von Klewitz dafür, daß die Gemeinde Glocke und Orgel der ehemaligen Klosterkirche zu Hedersleben erhalte, und

letztere kam auch wirklich hieher, nicht aber die Glocke. Auch jetzt hat die Gemeinde noch keine solche. Vergl. Actenstück Lit. K, Nro. 280 des städt. Archivs.

S. 443, Z. 3 v. o. ist hinter »Kaufleute Brüderschaft« auf die unten fehlende Anmerk. [2]) zu verweisen, die also lautet: Die Lakenmacher-Innungs-Verwandten, bis auf zwei ausgestorben, traten ihr Innungsrecht an die Kaufleute Brüderschaft ab. S. Manuscripta Magdeburg. civitatem concernentia Miscellanea, Vol. I, S. 6, Randbemerkung, im städt. Archiv.

S. 459, Z. 1 v. o. fehlen die Trennungsstriche (-) hinter »Monar.«

S. 468, Z. 7 v. o. lies »entferntern« und S. 476, Z. 17 v. o. »den.«

S. 483, Z. 3 v. u. fehlen die Trennungsstriche (-) hinter »Freuden.«

S. 509, Z. 6 v. o. ist nachzutragen: Im Jahre 1835 constituirte sich ein Comité, an dessen Spitze der Oberbürgermeister Francke stand, zur Erbauung einer Eisenbahn von hier nach Leipzig; kurz vorher war der Bau der Leipzig-Dresdner Eisenbahn angefangen worden. Der Ingenieur-Hauptmann Grüson, als Mitglied des Comité's, übernahm es, die technischen Arbeiten zu liefern, und der Bau-Conducteur (jetzige Baurath) Heß wurde mit der Aufsuchung, Aufnahme und Nivellirung der zweckmäßigsten Bahnlinie beauftragt. Im Jahre 1836 wurde der Kosten-Ueberschlag mit den Aufnahmen vorgelegt; es trat zur Erbauung der Bahn eine Actien-Gesellschaft zusammen, die im Anfang des Jahres 1838 die Concession zur Erbauung erhielt und sofort den Bau anfing. Im Jahre 1839 wurde die Linie bis Schönebeck, dann bis Gnadau und Fritzehne, und endlich, im August 1840, die ganze Bahn dem Betriebe übergeben.

II.

Nachträgliche Berichtigungen zum ersten Bande.

S. 194, Z. 18 v. o, S. 195, Z. 9 v. o., S. 217, Z. 8 v. o. und S. 301, Z. 18 v. o. ist der Name »Stövenbeck« in »Sconenbeck« (Schönebeck) zu verbessern.

S. 378, Z. 15 v. o. ist hinsichtlich der daselbst genannten drei Schlösser Lauchstedt, Liebenau und Schkopau, welche der Erzbischof Günther II. an das Hochstift Merseburg überließ, noch dies zu bemerken. Der Erzbischof Peter hatte dieselben vor 70 Jahren an die Merseburger Kirche versetzt; gegen Nachzahlung von 3000 guten rhein. Gulden überließ der Erzbischof Günther sie der letztern, mit Zustimmung seines Domcapitels, als Eigenthum. Die Urkunde vom Michaelistage 1444 s. bei de Ludwig Reliqu. XII, 341—348.

S. 466, Z. 5 v. o. die Hospitäler Schwisow und Schartow in der Neustadt wurden 1471 gegründet, ersteres (wie an der bezeichneten Stelle bereits angegeben ist) durch Barthold Schwysow, letzteres durch Hans Schartow.

S. 468, Z. 17 v. o. ist »erfreuen« statt »erfrtuen« und S. 504, Z 10 v. o. »Domherrn« statt »Domherren« zu lesen.

III.

Nachträgliche Berichtigungen zum zweiten Bande.

S. 51, Z. 10 v. u. iſt »belangende,« S. 65, Z. 27 v. o. »adder« und S. 97, Z. 6 v. u. »von« zu leſen.

S. 149, Z. 12 v. u. u. Außer dem daſelbſt angeführten ſchönen Exemplare der Urkunde beſitzt das Prov. Archiv noch ein zweites, weniger ſchönes, mit denſelben Unterſchriften und Siegeln verſehenes, welches die richtige Jahreszahl 1533 hat. Eben da befindet ſich auch die 1535 zu Barcelona ausgeſtellte und vom Kaiſer Karl V. unterzeichnete Beſtätigungsurkunde über das geſchloſſene Bündniß. (ſ. Erzſtift Magdeburg, Tit. XV, Nro. 45 u. 46.)

S. 295, Z. 11 v. o. ſind die Häkchen vor dem Worte »der« zu ſtreichen.

S. 399, Z. 8. v. u. lies »andere;« eben da ſind die beiden Worte »gern« und »wieder« irrig als ein Wort zuſammengedruckt.

S. 422, Z. 13 v. u. iſt »Querolden« ſtatt »Queroiden«, S. 423, Z. 8 und 5 v. u. »Querröcke« ſtatt »Querröcke« und »Querſt« ſtatt »Querſt« zu leſen.

Verzeichniß der Stahl- und Steinstiche, welche diesem dritten Bande beigegeben sind.

1. Grundriß der Alt- und Neustadt Magdeburg. Copie des von Georg Braun in seiner Beschreibung und Contrafactur der vornembten Stät der Welt (Theil I, 1574) gegebenen Bildes. Lithographie.
2. Ansicht des Klosters Bergen von der Anhöhe am Buckauer Wege.
3. Ansicht des Klosters Bergen vom Feldwege aus.

   Steinstiche und Copien nach ältern, von Klusemann gelieferten Blättern.
4. Siegel des Domcapitels zu Magdeburg und Siegel des Erzstiftes Magdeburg (sede vacante). Die Umschrift des erstern heißt: Sigillum Capituli Magdeburgensis ad causas (Gerichtssiegel des magdeburg. Domcapitels), die des andern: Sigillum Archiepiscopatus Magdeburgensis sede vacante (Sedisvacanzsiegel des Erzstiftes Magdeburg). — Steinstich.
5. Siegel des Klosters Bergen und Siegel der Sct. Ulrichsgemeinde zu Magdeburg. Die Umschrift des erstern heißt: Monasterium Johannis Baptistae in Magdeburg (Kloster Johannis des Täufers in Magdeburg), die Schrift auf dem Bande: Parate viam Domini (Bereitet dem Herrn den Weg), die des andern: Sigillum Parrochialium S. Odalrici Magdeburgensium (Siegel der Sct. Ulrichsgemeinde in Magdeburg). — Steinstich.
6 — 9. Vier Tafeln lithographirter Abbildungen magdeburgischer Münzen aus dem 15. bis 17. Jahrhundert, nach Originalen in der Sammlung des Hrn. Directors und Professors Wiggert hierselbst. Alle sind in natürlicher Größe dargestellt, die mit Doppelgepräge von beiden Seiten; die nur von einer Seite abgebildeten sind Bracteaten oder Münzen von dünnem Silberblech.

Nr. 54 u. 55 sind Groschen (die nach dem Muster der Meißnischen geschlagen und nach Schocken gezählt wurden) vom neunundddreißigsten Erzbischofe Friedrich III. (1445 — 1464).

Nr. 56 — 59 sind vom vierzigsten Erzbischofe Johann von Baiern (1464 — 1475).

Nr. 60 — 62 vom ein und vierzigsten Erzbischofe Ernst von Sachsen (1476 — 1513).

Nr. 63 — 66 vom zwei und vierzigsten Erzbischofe Cardinal Albrecht V. von Brandenburg (1513 — 1545). Unter ihm wurden die ersten thalerartigen Münzen in Magdeburg geschlagen. Nr. 66 ist ein Speciesthaler; vor seiner Zeit steht auch keine Jahreszahl auf Magdeburgischen Münzen. Vergl. auf Nr. 63 die Zahl 19, d. i. 1519 und auf Nr. 65 die Zahl 41, d. i. 1541.

Nr. 67 ist vom Administrator Joachim Friedrich (1566 — 1598) und trägt die Jahreszahl 80 (1580).

Nr. 68 ist 1607 vom Domcapitel geschlagen, welches von 1598 — 1608 während der Minderjährigkeit des zum Administrator gewählten brandenburgischen Prinzen Christian Wilhelm die Regierung führte.

Nr. 69 ist ein Doppel-Speciesthaler vom Administrator Christian Wilhelm (1598 — 1631). Er trägt die Jahreszahl 1614 und ist dadurch merkwürdig, daß er schon in diesem Jahre den südlichen Domthurm ohne Krone zeigt, die also nicht erst 1631 heruntergeschossen sein kann, wie die Volkssage behauptet.

Nr. 70, 71 u. 72 sind ebenfalls vom Administrator Christian Wilhelm.

Nr. 73 (ein Ducaten) und 74 sind vom letzten Administrator August aus den Jahren 1640 und 1670.

Die beiden andern Tafeln geben Abbildungen von Münzen der Stadt Magdeburg von den Jahren 1550 — 1622 und 1624 — 1682. Ob die Stadt schon früher — vielleicht als Pächterinn der erzbischöflichen Münze — hat Geld schlagen lassen, ist bis jetzt nicht zu erweisen; die ältesten, unbestreitbar städtischen Münzen sind in der Belagerung von 1550 — 1551 geschlagen. Es sind theils zweiseitige, größere und kleinere Münzen von schlechterem Silber (Nr. 1 und 3), theils gestempelte viereckige Platten — sogenannte Klippen — von reinem Silber (Nr. 2), theils einseitige Kupfer-Pfennige (Nr. 4). Der einseitige Silberpfennig Nr. 5 kann aus derselben Zeit sein. 1567 erhielt die Stadt vom Kaiser Maximilian II. das Recht, goldene und silberne Münzen zu schlagen (s. Bd. 2, S. 366), von welchem sie auch gleich in den folgenden Jahren Gebrauch machte, indem Speciesthaler, Doppelgroschen (Nr. 6), Groschen (Nr. 8), Dreier (Nr. 7) u. s. w. geprägt wurden. Kupfermünzen (Heller) giebt es nur von 1621 (Nr. 10). In der Zeit der Kipper und Wipper, 1617—1622, schlug auch Magdeburg kleinere und geringhaltige Münzen (Nr. 9 und 11); bei der Besserung der Münze (1622) wurden sie zum Theil mit einem Gegenstempel versehen und dadurch als courskähig zu niedrigerem Werthe anerkannt (Nr. 11). 1624 wurden auch halbe Orte d. i. Achtel-Thaler (wie in Lüneburg 2c.) geschlagen (Nr. 13). 1629 sahe sich die Stadt durch die Belagerung (s. Bd. 3, S. 56 2c.) genöthigt, zu Münzen von sehr geringem Metallwerth ihre Zuflucht zu nehmen und dies mit der Aufschrift: necessitas legem non habet (Noth hat kein Gebot) zu entschuldigen

(Nr. 15 u. 16); doch schlug man in demselben Jahre auch schon wieder Goldgulden (Nr. 14). Auch von 1631, also in den ersten vier Monaten des Jahres geschlagen, hat man Münzen (Nr. 17); aber von der Zerstörung an konnte die Stadt dreißig Jahre lang nicht ans Münzen denken; nur Gedächtnißmünzen auf ihre Herstellung von 1638 giebt es (Nr. 18). Von 1661 an wurden wieder bald größere Münzen (Speciesthaler, Gulden, halbe Gulden), bald Groschen und Dreier geschlagen; die Groschen in großer Menge und mit oft verändertem Stempel, so daß man allein vom Jahre 1670 deren an 20 verschiedene kennt. Als Proben der Rückseite solcher Groschen s. Nr. 19 u. 20. Nachdem Magdeburg 1680 an Brandenburg gefallen, ging die städtische Münze ein; die letzten halben Gulden und Groschen (Nr. 21) sind von 1682.

Bemerkt sei hier noch, daß auf den acht, diesem Werke beigefügten Tafeln nur eine Auswahl der Landes- und Stadt-Münzen gegeben ist, und insbesondere fast alle größeren Münzen, namentlich die zum Theil recht schön geprägten Denkmünzen der Administratoren, des Domcapitels und der Stadt aus dem 16. und 17. Jahrhundert, wegbleiben mußten.

10. Portrait Otto's von Guericke mit dessen Ringsiegel und Fac simile. Steinstich — Copie nach dem Bilde vor den Experiment. Nov. (ut vocantur) Magdeburg. etc.
11. Magdeburg am 10. Mai 1631, gem. von Hasenpflug. Lithographie. Das Oelgemälde befindet sich auf dem Rathhause im Versammlungszimmer der Stadtverordneten.
12. Ansicht der Domkirche zu Magdeburg von der Nordseite. Gezeichnet und in Stahl gestochen von Winkles.
13. Ansicht der Domkirche zu Magdeburg von der Ostseite. Gezeichnet von Stock, Stahlstich der Naumburg'schen Kunst-Anstalt in Leipzig.
14. Ansicht der Domkirche zu Magdeburg von der Westseite. Gezeichnet und in Stahl gestochen von Winkles.
15. Nördlicher Theil des Breitenweges zu Magdeburg. Gezeichnet von Rey, in Stahl gestochen von Kurz. Links im Bilde die Häuser Nr. 148 (jetzige Rumpf'sche) und Nr. 146, der „zehnte Mai", früher „das Hündchen"; vergl. Band III, Seite 280. Anmerkung.
16. Südlicher Theil des Breitenweges zu Magdeburg. Gezeichnet von Rey, in Stahl gestochen von Kurz. Das zweite Haus links im Bilde ist das in diesem II. Bande Seite 280 erwähnte „weiße Roß." —

Druck und Papier von C. Baensch jun. in Magdeburg.

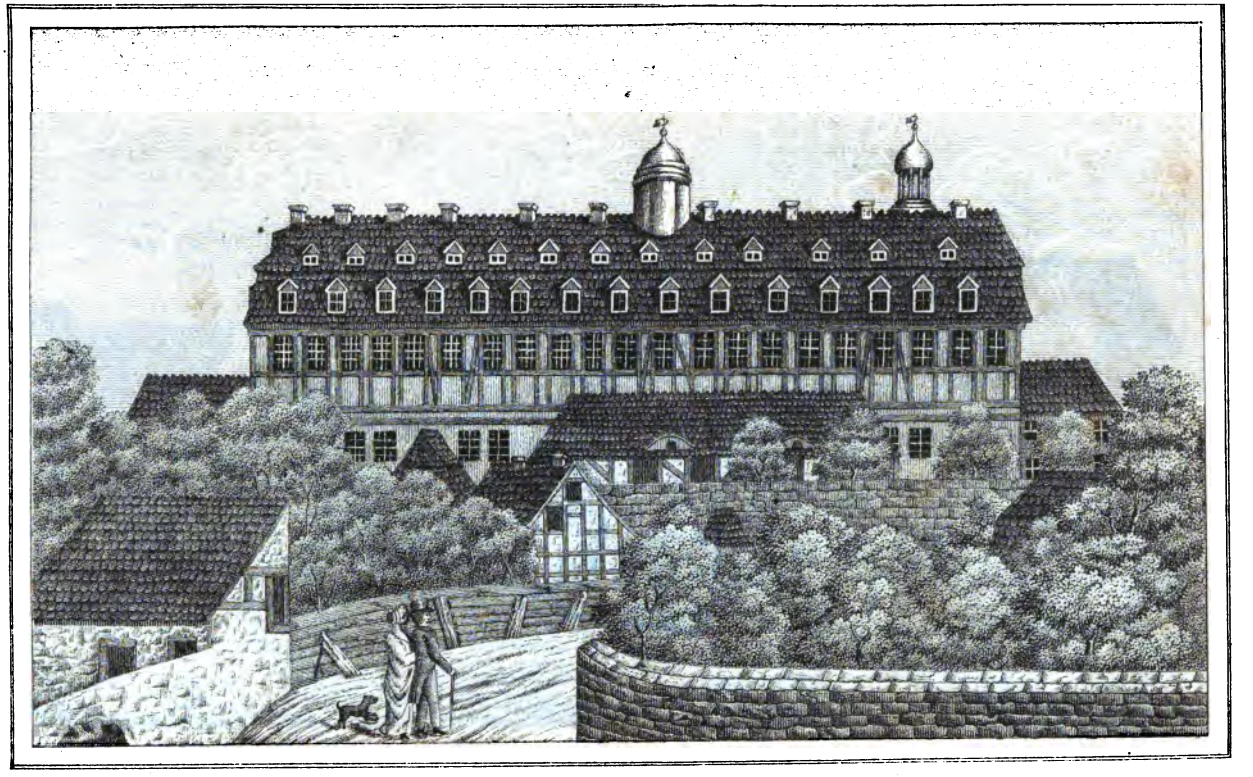

Das ehemalige Kloster Bergen.

Ansicht von der Anhöhe am Bukauer Wege.

Verlag v. Emil Baensch in Magdburg.

Lith. Inst. v. E. Baensch jun. in Magdburg.

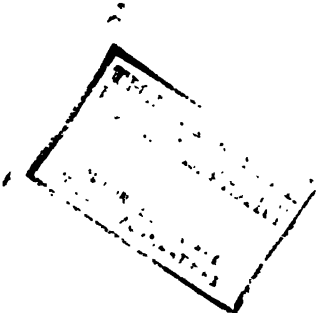

Siegel des Domcapitels zu Magdeburg.

Siegel des Erzstifts Magdeburg.

(sede vacante)

Verlag von Emil Baensch in Magdeburg. *Lith. Inst. v. H. Baensch jun. in Magdeburg.*

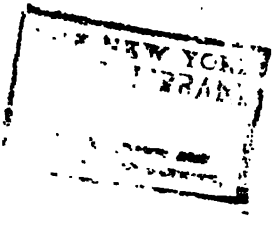

Siegel des Klosters Bergen.

Siegel der Gemeinde zu St. Ulrich.

Verlag von Emil Baensch in Magdeburg. Lith. Inst. v. E. Baensch jun. in Magdeburg.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.

Magdeburger Münzen von 1450 bis 1550.

Verlag v. Emil Baensch in Magdby.

Lith. Inst. v. E. Baensch jun. in Magdby.

YORK
RARY

Münzen der Stadt Magdeburg von 1530 bis 1622.

Verlag von Emil Baensch in Magdeburg.

Lith. Inst. von E. Baensch jun. in Magdbg.

Münzen der Stadt Magdeburg von 1624 bis 1682.

13.

15.

16.

14. Gold

18.

19.

20.

17.

21.

Verlag von Emil Baensch in Magdeburg.

Lith. Inst. von E. Baensch jun. in Magdbg.

OTTO VON GUERICKE

Otto von Guericke

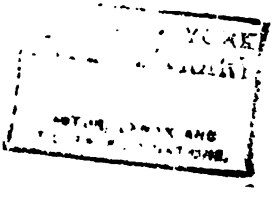

Verlag v. Emil Baensch i. Magdeburg

Lith. u. gedr. bei E. Baensch jun. i. Magdeburg

MAGDEBURG AM 10 ten MAI 1631.

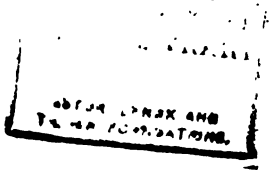

DOM ZU MAGDEBURG.

Nordseite.

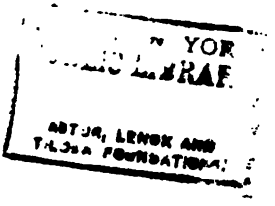
YOR
RAF
ASTOR, LENOX AND

Steck del. Naumburger Kunst-Anstalt i. Leipzig

DOM zu MAGDEBURG.

Magdeburg, Verlag von Emil Baensch.

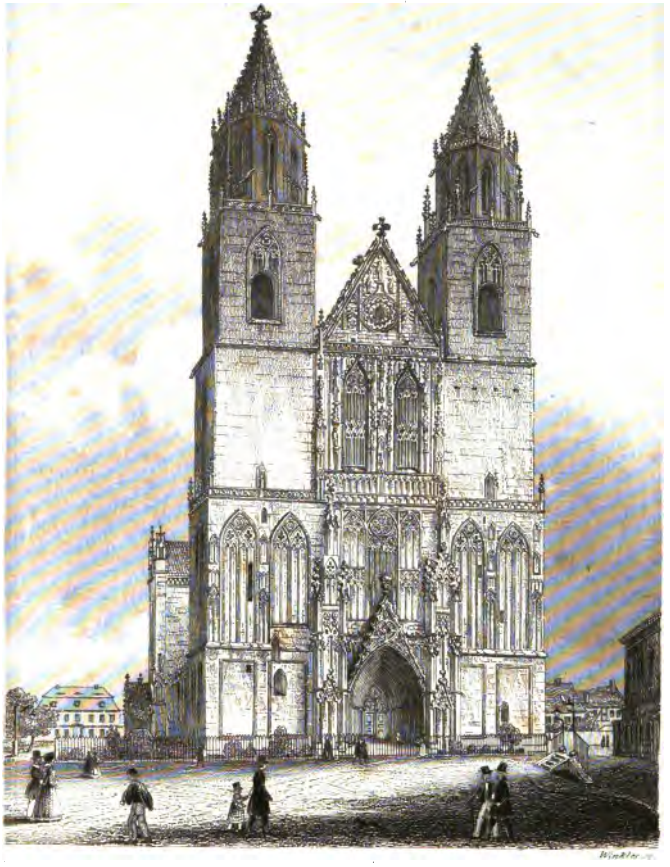

DOM ZU MAGDEBURG.

Magdeburg, Verlag v. Emil Baensch

d. Binder's Kunst Verlag

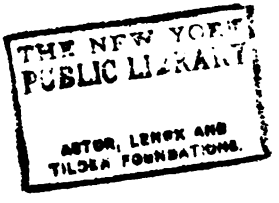
THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.

NÖRDLICHER THEIL DES BREITENWEGES ZU MAGDEBURG.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS

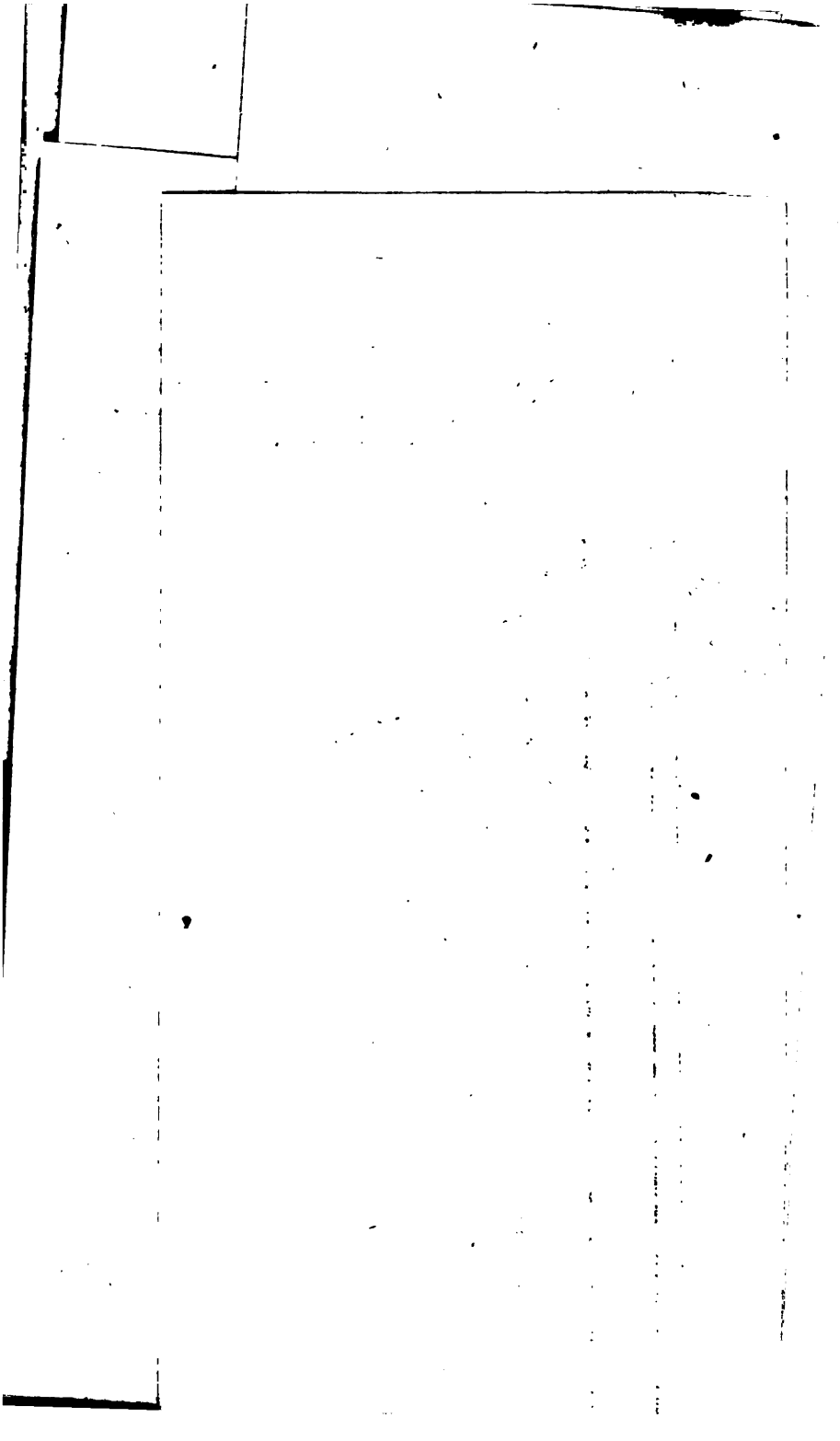

YOR
LIBRAR
LENOX AN
FOUNDATIO

APR 7 - 1955